Römische Geschichte

von

Friedrich Cauer

Zweite umgearbeitete Auflage

von

Fritz Geyer

München und Berlin 1933
Druck und Verlag von R. Oldenbourg

Alle Rechte, einschließlich der Übersetzungsrechte, vorbehalten

Vorwort zur zweiten Auflage.

Als nach dem Tode des verdienstvollen Verfassers an mich der Ruf erging, die dringend notwendige Vorbereitung einer zweiten Auflage zu übernehmen, bin ich ihm gefolgt, obwohl ich damit eine entsagungsvolle und schwierige Aufgabe auf mich nahm. Einmal mußte das Buch dem Stande der Forschung, die seit 1925 namentlich auf dem Gebiete der Kaiserzeit beträchtliche Fortschritte gemacht hat, angepaßt werden; zugleich hielt ich es aber für meine Pflicht, das Buch der ausgezeichneten „Griechischen Geschichte" von U. Wilcken anzunähern, die seit ihrem Erscheinen sich als vorzügliches Hilfsmittel namentlich für Lehrer und Studenten bewährt hat. Zur Erreichung dieses Zieles war eine viel tiefergreifende Umarbeitung nötig, als sie Herr Cauer nach den von ihm vorliegenden Zusätzen und Notizen beabsichtigt hatte. Dazu kam, daß ich in wichtigen Punkten von seinen Ansichten abwich. Und doch mußte meine Arbeit Stückwerk bleiben, da es stets schwierig ist, das Werk eines andern zu bearbeiten, und da in meinem Fall noch der Wunsch des Verlages hinzutrat, die neue Auflage Frühjahr 1933 herauszubringen. So kann ich nur der Hoffnung Ausdruck geben, bei einer dritten Auflage das Versäumte nachholen zu können.

Um die Nachprüfung meines Anteils an der Neubearbeitung zu erleichtern, sollen die von mir mehr oder weniger veränderten Abschnitte hier angeführt werden. Ganz oder größtenteils neu ist die Fassung von 22 (Roms Orientpolitik), 30 (Rückwirkung der Eroberungen), 58 a (Cäsars Ziele), 73 (Gesellschaft und Wirtschaft von 69—180), 78 (Wirtschaftliche Zerrüttung), 84 a (der Dominat); stark verändert und erweitert wurden: 1 (Völker Italiens), 2 b (älteste Verfassung), 4 (Übergang zur Republik), 8 (Einbruch der Gallier), 9 (Ausgleich der Stände), 10 c (Senat), 18 (Rom und Karthago), 33 (Kimbrer), 40 (Sulla). Eine mehr oder weniger gründliche Umarbeitung mit Zusätzen erfuhren; 5 (äußere und innere Nöte), 10 (republikanische Verfassung), 14 (Übergewicht der Bauern), 19 (1. punischer Krieg), 20 (zwischen den Kriegen), 23 (syrischer Krieg), 31 (Ti. Gracchus), 34 (Drusus), 38 (1. mithradatischer Krieg), 43 (3. mithradatischer Krieg), 47 (Pompejus in Asien), 55 (Entfremdung zwischen Cäsar und Pompejus), 59 (Cäsars Ermordung), 60 (die Jahre 44—42), 61 (die Triumvirn), 72 (Trajan), 76 (Zerfall des Reiches), 79 (Kampf und Mischung der Religionen), 88 (Untergang des weströmischen Reiches). Sonst sei etwa noch auf die Erweiterungen von 21 (2. punischer Krieg: Scipio), 32 (C. Gracchus), 35 (Bundesgenossenkrieg), 45 (Lucullus in Armenien), 63 (Verfassung des Augustus), 84 b (Beamtentum und Heer) hingewiesen. Im ganzen unverändert wurden übernommen: 2 c (Religion), 17 (Kulturverhältnisse der alten Zeit), 64 und 68 (Schutz und Erweiterung des Reiches unter Augustus und im 1. Jahrh.), 69 (Verwaltung und Wirtschaftsleben im 1. Jahrh.), 74 (Literatur und Kunst), 77 (Ansturm der

Barbaren), 80. 81 (Aurelian und Probus), 89. 90 (Byzantinisches Reich und Kirche um 400).

Besonderer Wert ist bei einem solchen Buche den Anmerkungen beizulegen. Hier habe ich die durchaus brauchbaren Übersichten über die Quellen der einzelnen Zeiträume im allgemeinen nicht verändert, aber die Angaben über die moderne Literatur stark ergänzt und genauer gefaßt. Ich bin mir aber bewußt, daß trotzdem die Anmerkungen in einer neuen Auflage noch weitgehend verbessert werden müssen, u. a. auch die Literatur für die wichtigsten Ereignisse dargeboten werden muß. Weiter müßte die Behandlung der Kaiserzeit seit Konstantin ausführlicher gehalten werden, und auch eine Umarbeitung der die römische Religion und das Christentum behandelnden Abschnitte wird sich nicht umgehen lassen. Den Abschluß des Buches mit 476 halte ich nicht für falsch; wie gegen dieses Jahr werden sich gegen jeden Abschluß einer römischen Geschichte Einwände geltend machen lassen. Die das Buch abschließenden Quellenstellen habe ich mit Ausnahme von Nr. 7 unverändert zum Abdruck gebracht, nachdem ich sie noch einmal genau mit den Texten verglichen hatte. Die Schreibung der Eigennamen habe ich noch nicht durchgehend einheitlich gestalten können.

Zum Schluß möchte ich Herrn Geheimrat Wilcken auch an dieser Stelle danken, der mir jederzeit mit seinem Rate zur Seite stand.

Berlin, im Februar 1933.

Fritz Geyer.

Inhaltsübersicht.

A. Rom bis zur Unterwerfung Italiens.

Seite

I. Italien und Rom bis zum Niedergang der etruskischen Vorherrschaft. 1. Die Völker Italiens. 2. Anfänge Roms. a) Wachstum der Stadt und des Gebietes, b) Die älteste Verfassung, c) Religion. 3. Rom unter etruskischer Vorherrschaft . . 1

II. Die Römische Republik bis zur Unterwerfung Italiens. 4. Übergang vom Königtum zur Republik. 5. Äußere und innere Nöte in den ersten Jahrzehnten der Republik. 6. Die Gesetzgebung der zwölf Tafeln. 7. Milderung des Standesgegensatzes. Erfolge nach außen. 8. Der Einbruch der Gallier und seine Folgen. 9. Der Ausgleich der Stände. a) Schuldentilgung, b) Ackergesetz, c) Vereinbarung über die obersten Beamten. 10. Die republikanische Verfassung. a) Gliederung und Versammlungen der Bürgerschaft: die Kurien, comitia centuriata, comitia tributa, das concilium plebis, b) die Beamten, c) der Senat. 11. Unterwerfung von Latium und Campanien. 12. Der große Samniterkrieg (325—303). 13. Unterwerfung von Mittelitalien (zweiter Samniterkrieg 298—290). 14. Verstärktes Übergewicht der Bauern. 15. Bürger und Bundesgenossen. 16. Der Krieg mit Tarent und Pyrrhos. 17. Kulturzustände vom Anfang des 5. bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts 8

B. Die Unterwerfung der Mittelmeerländer.

III. Niederwerfung Karthagos. 18. Rom und Karthago. 19. Der erste punische Krieg (264—241). 20. Karthago und Rom nach dem ersten Kriege. 21. Der zweite punische Krieg (218—201) 38

IV. Niederwerfung der östlichen Großmächte 22. Der zweite makedonische Krieg (200—197). 23. Der syrisch-ätolische Krieg. 24. Rom und der Westen zu Anfang des 2. Jahrhunderts vor Christo. 25. Der dritte makedonische Krieg (171—168). 26. Der dritte punische Krieg (149—146). 27. Die Unterwerfung von Makedonien und Hellas. 28. Die Kämpfe in Spanien. 29. Rom und der Osten nach der Mitte des 2. Jahrhunderts 55

C. Die Zeit der Bürgerkriege.

V. Die Gracchen. 30. Rückwirkung der Eroberungen auf Italien. 31. Ti. Sempronius Gracchus. 32. C. Gracchus 72

VI. Marius und Sulla. 33. Die Kimbrer und Teutonen. Der Jugurthinische Krieg und seine Folgen. 34. Der Tribunat des M. Livius Drusus. 35. Der Bundesgenossenkrieg. 36. Die Revolution des Volkstribunen P. Sulpicius Rufus. 37. L. Cornelius Cinna. 38. Der erste Krieg mit Mithradates 39. Der erste Bürgerkrieg (83-82). 40. Die sullanische Ordnung 80

VII. Pompejus. 41. Lepidus und Sertorius. 42. Der Sklavenkrieg. 43. Dritter mithradatischer Krieg. Lucullus in Kleinasien. 44. Sturz der sullanischen Ordnung. 45. Lucullus in Armenien. 46. Seeräuberkrieg. 47. Pompejus in Asien. 48. Catilina. 49. Die Rückkehr des Pompejus 94

VIII. Cäsar. 50. Cäsars Emporkommen bis zum Konsulat. 51. Die Unterwerfung Galliens (58—56). 52. Die Parteikämpfe von Cäsars Konsulat bis zur Zusammenkunft in Luca. 53. Die Befestigung der Herrschaft über Gallien. 54. Der Partherkrieg. Vernichtung des römischen Heeres. 55. Die Entfremdung zwischen Cäsar und Pompejus. Ausbruch des Bürgerkrieges. 56. Der Bürgerkrieg bis zum Tode des Pompejus (49-48). 57. Der Bürgerkrieg nach dem Tode des Pompejus (48—45) 58. Cäsars Alleinherrschaft. 58a. Cäsars Ziele. 59. Cäsars Ermordung. 103

Seite

IX. Emporkommen des C. Julius Cäsar Octavianus. 60. Von Cäsars Tode bis zur Vernichtung der Republikaner. 61. Die Herrschaft der Triumvirn. 62. Der Entscheidungskampf zwischen Antonius und Octavian 118

D. Die Kaiserzeit.

X. Die Augusteische Zeit. 63. Die Verfassung. 64. Schutz und Erweiterung des Reichsgebietes. 65. Verwaltung und Wirtschaftsleben. 66. Religion, Kunst, geistiges Leben 125

XI. Das römische Reich im 1. Jahrhundert der Kaiserzeit. 67. Die Reichsregierung. 68. Schutz und Erweiterung des Reichsgebietes. 69. Verwaltung und Wirtschaftsleben. 70. Religion und geistiges Leben 138

XII. Das römische Reich von Nerva bis Marc Aurel. 71. Die Reichsregierung. 72. Verteidigung und Erweiterung der Grenzen (Trajans Eroberungen, Hadrians Grenzschutz, Marc Aurels Verteidigungskriege). 73. Gesellschaft und Wirtschaft, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Rechtspflege unter den Flaviern und Antoninen. 74. Literatur und Kunst. 75. Alte und neue Religionen 147

XIII. Die Zeit der Auflösung. 76. Der Zerfall des Reiches. 77. Der Ansturm der Barbaren. 78. Die wirtschaftliche Zerrüttung. 79. Kampf und Mischung der Religionen. 80. Wissenschaft und Kunst 158

XIV. Der Neubau. 81. Wiederaufrichtung der Reichsgewalt durch Aurelian und Probus. 82. Diokletian (284—305). 83. Konstantin der Große (306—337). 84. Die neue Reichsverfassung (a) Der Dominat. b) Das Beamtentum. c) Die letzten Überreste der republikanischen Ordnung. d) Das Heer). 85. Die Zwangswirtschaft (Die neue Währung, Abgaben und Fronden, die erblichen Berufe). 86. Christenverfolgung und Reichskirche (Die diokletianische Verfolgung, Duldung und Begünstigung, die Kirche unter dem Einfluß des Kaisers) 166

XV. Ausgang des römischen Reiches. 87. Sieg der Kirche über Heidentum und Ketzerei (Konstantins Söhne, Julianus Apostata, die Kaiser von 364—395, die Unterdrückung von Heidentum und Ketzerei). 88. Untergang des weströmischen Reiches. 89. Fortbestand des byzantinischen Reiches 395—1453. 90. Der Aufbau der abendländischen Kirche (Augustin, der Aufstieg des römischen Bistums) 179

Anmerkungen 190

Zeittafel 206

Quellenstellen 219

Register 230

A. Rom bis zur Unterwerfung Italiens.

I. Italien und Rom bis zum Niedergang der etruskischen Vorherrschaft.

1. Die Völker Italiens. Als sich im 8. und 7. Jahrhundert vor Christi Geburt Griechen auf Sizilien und an den benachbarten Küsten der Apenninhalbinsel niederließen, nannten sie Italia nur den südlichsten Ausläufer, der sich Sizilien entgegenstreckt. Die meisten unter den damaligen Bewohnern sprachen indogermanische Sprachen, die aber, wie die erhaltenen Denkmäler beweisen, stärker voneinander abwichen als etwa die griechischen Dialekte. Im Osten haben die Japyger in der Apulischen Ebene und die Veneter zwischen Alpen und Adratischem Meere den Illyriern nahegestanden; vielleicht sind sie zu Schiffe von der Westküste der Balkanhalbinsel herübergekommen. Immerhin näher untereinander verwandt waren die übrigen indogermanischen Völker, die man deshalb als Italiker zusammenzufassen pflegt. Besonders ähnlich sind sich der oskische und umbrische Dialekt. Beide wurden im Bergland gesprochen, der umbrische im Norden, der oskische in der Mitte, später auch im Süden und in der Campanischen Ebene. Merkwürdigerweise hat er seinen Namen gerade von älteren Bewohnern Campaniens bekommen, die von den aus den Bergen einbrechenden Sabellern unterworfen wurden und deren Sprache annahmen. Die ursprüngliche Sprache der Osker war wahrscheinlich mit dem Lateinischen, vielleicht auch mit der einheimischen sizilischen Sprache verwandt. Nach der Unterwerfung der Osker unter die Sabeller behielten von den Völkern der westlichen Ebene nur die Latiner südlich von der Tibermündung und die ihnen im Norden benachbarten Falisker ihre eigene Sprache.

Während des Neolithikums und Kuprolithikums wurde die Apenninhalbinsel von einer Bevölkerung bewohnt, die wohl der mediterranen Rasse angehörte. Ob ihr auch die Ligurer, die in der historischen Zeit am Golfe von Genua den ligurischen Apennin bis nach Lucca bewohnten, zuzurechnen sind, ist fraglich, zumal sie sich auch weit nach Frankreich hinein ausgedehnt zu haben scheinen. Etwa um die Mitte des 2. Jahrtausends erscheint in Oberitalien ein Volk, dessen charakteristisches Merkmal die Pfahlbausiedlungen auf dem Trockenen, die sogenannten „Terramare", sind. Dieses Volk breitete sich allmählich über Mittel- und Süditalien aus und brachte die Errungenschaften der Bronzekultur mit; mit großer Wahrscheinlichkeit haben wir in ihm die Italiker zu sehen. Nach dem archäologischen Befunde, wie er uns in den Forschungen von Duhns entgegentritt, wird man annehmen müssen, daß zwei italische Einwanderungswellen zu unterscheiden sind, von denen die erste den Ritus der Leichenverbrennung, die zweite den der Bestattung geübt hat („verbrennende" und „bestattende" Italiker). Die erste Welle hat die Terramareleute

nach Mittelitalien, besonders Latium und Etrurien, gebracht, die zweite hat sich zum Teil in dem Gebiete der „verbrennenden" Italiker ausgebreitet, zum Teil ist sie nach Samnium, Campanien und Süditalien vorgedrungen. In den ersten Einwanderern werden wir die Latiner, in den späteren die sabellischen Stämme zu erkennen haben. Zur ersten Welle müssen auch die alten Umbrer gehört haben, da sie nach der antiken Überlieferung vor den Etruskern Etrurien bewohnt haben sollen; dann wären sie von den späteren Umbrern, die nach Ausweis der Sprachdenkmäler Sabeller waren, zu trennen. Jedenfalls hat der stellenweise vortreffliche Boden Italiens früh verschiedene Völker angelockt. Weder die langgestreckten Küsten noch der Wall der Alpen, der von Norden weit leichter zu ersteigen ist als von Süden, boten hinreichenden Schutz. So ist Italien zu allen Zeiten fremden Eroberern ausgesetzt gewesen, ausgenommen zur Zeit der römischen Herrschaft.

Eingewandert waren außer den Italikern auch die Etrusker oder Tusker (von den Griechen Tyrrhener oder Tyrsener genannt). Sie sind das merkwürdigste von allen italischen Völkern.* Obgleich zahlreiche Inschriften in ihrer Sprache erhalten sind, ist es bisher noch nicht gelungen, sie zu deuten. So kann man nur sagen, daß die Sprache jedenfalls nicht indogermanisch war. Nach Herodot war das Volk aus Lydien zu Schiffe eingewandert, während andere Schriftsteller dieser Überlieferung widersprechen. Auch heute noch gehen die Ansichten der Forscher über die Herkunft der Etrusker auseinander. Vor dem Einbruch der Kelten wohnten sie auf beiden Seiten des Apennin, im Süden bis zur Tibermündung, im Norden bis über das linke Pouser hinaus, und noch lange haben sich Nachkommen von ihnen in den Ostalpen behauptet. Waren diese alpinen Etrusker von den vordringenden Galliern in die Berge zurückgedrängt worden, oder waren sie bei der Einwanderung aus dem Norden in den Alpentälern zurückgeblieben? Während der etruskischen Glanzzeit lag der Schwerpunkt ihrer Macht in Toskana, also in der Landschaft, der sie auf die Dauer ihren Namen gegeben haben. Das spricht für die Überlieferung, nach der das Volk oder wenigstens seine herrschende Schicht von Osten her über das Meer gekommen ist. Dem entsprechen die Ergebnisse der archäologischen Forschung, insbesondere der Gräberforschung. Danach kann es keinem Zweifel unterliegen, daß die Etrusker von der See aus allmählich in Etrurien vorgedrungen sind und die italische Bevölkerung teils verdrängt, teils unterworfen haben. Später haben sie dann auch den Apennin überschritten und sich in der Poebene ausgebreitet, die von Italikern, den Nachkommen der Terramareleute, bewohnt war (Funde von Villanova bei Bologna). Als ihnen dieser Besitz von den Kelten entrissen wurde, wurden Teile von ihnen in die Ostalpen gedrängt (Raeter). Die Einwanderung scheint sich in zwei Wellen zwischen 1000 und 800 v. Chr. vollzogen zu haben; ihre Ausgangspunkte waren Caere und Tarquinii im Süden und Populonia im Norden. Die enge Verwandtschaft der etruskischen Grabanlagen mit denen im westlichen Kleinasien, die Eigenart der etruskischen und kleinasiatischen Kunst: bedeutendes technisches Können, aber Mangel an originellen Ideen, Anklänge der Sprache an kleinasiatische Idiome, vor allem aber die bedeutende Rolle, die die Etrusker nach griechischen und orientalischen Quellen im Ostbecken des Mittelmeers spielten, all dies legt es nahe, die Heimat der Etrusker im nördlichen Kleinasien zu suchen. Wenn De Sanctis aus der Anlage der Roma quadrata, die „Etrusco ritu" gebaut war, schloß, daß die regelmäßige, rechteckige Form der Terramare und Villanovasiedlungen auf die

Etrusker zurückführe, so ist dieser Schluß zu weitgehend: Rom war eine latinische Gründung trotz etruskischer Einflüsse, und auch die regelmäßige Form der oberitalischen Siedlungen erinnert doch schon an den Geist der Ordnung und Disziplin bei den Römern. Nach Kleinasien weisen auch religiöse Gebräuche, so vor allem die bei den Babyloniern und Hethitern nachgewiesene Leberschau (Haruspizin).

Von dem Gegensatz zwischen Eroberern und Eingeborenen zeugen auch die inneren Zustände. Wir finden in den etruskischen Städten einen herrschenden und besitzenden Adel, dem eine Masse von Leibeigenen gegenübersteht. Der Adel geriet stark unter griechischen Einfluß. Von den Griechen und zwar von den Westhellenen haben die Etrusker ihr Alphabet übernommen, das sie dann den Oskern und Umbrern vermittelten. Sie kauften Erzeugnisse des griechischen Kunsthandwerkes, vor allem Tongefäße (Vasen), verkauften Metallwaren, z. B. Trompeten. Früh begannen sie, die einheimischen Kupferlager und Eisen von Elba zu verarbeiten. Wie die Wandgemälde in ihren Grabkammern, vor allem in Tarquinii (heute Corneto), beweisen, führten die etruskischen Edelleute ein behäbiges Leben mit üppigen Gelagen. Die griechischen Epen waren ihnen geläufig; auch einheimische Kunstwerke wie die berühmten Metallspiegel schmückten sie mit Darstellungen aus griechischer Heldensage. Ihre eigenen Götter galten ihnen als unheimliche Mächte, deren Willen man aus dem Vogelfluge oder anderen Himmelszeichen (Auspizien), auch aus der Leber geschlachteter Opfertiere (Haruspizin) zu erkunden und durch peinliche Beobachtung zahlreicher Gebräuche günstig zu stimmen suchte; ihre Städte waren wie die der Sumerer in erster Linie Sitz der Gottheit. Früher als andere italische Völker umgaben sie ihre Städte mit Mauern. In jeder Stadt gebot ein König als Vertreter des Gottes mit starker Gewalt; die zwölf ansehnlichsten Städte von Toskana bildeten einen Bund, der mindestens zeitweilig ebenfalls ein monarchisches Oberhaupt hatte.

2. Anfänge Roms. a) Wachstum der Stadt und des Gebietes. Nach Unterwerfung der Falisker unter die Etrusker bildete der Unterlauf des Tiber die Grenze von Etrurien und Latium. In ältester Zeit konnten Schiffe stromaufwärts fahren bis zu der Stelle, an der sich neben den hügelartigen Ausläufern eines Höhenrückens einzelne Berge erheben. Von hier wurde das an der Tibermündung gewonnene Salz auf der via salaria landeinwärts befördert. Auf diesem Boden entstand Rom. Nach der Überlieferung wurde es auf dem palatinischen Berge von Romulus und Remus, den Söhnen der Rea Silvia und des Mars, den Nachkommen des Äneas, gegründet, wie man gewöhnlich rechnete, 753 vor Christi Geburt. Daß der älteste Teil der Stadt, die Roma quadrata, auf dem palatinischen Berge lag, bestätigen die Gräberfunde. Nach ihnen bestanden auf den verschiedenen Erhebungen des Palatin und Ausläufern des Esquilin mehrere Siedlungen, von denen sich die auf dem Palatin zunächst zur Roma quadrata zusammenschlossen. Weiter können wir feststellen, daß sich die Roma quadrata zum Septimontium erweiterte, dieses zur Stadt der vier Regionen Palatina, Sucusana, Quirinalis und Esquilina. Die vier Regionen waren von einer geheiligten, anfangs wohl auch befestigten Grenze, dem Pomerium, umschlossen. Dies Pomerium blieb auch innerhalb der umfassenderen Stadtmauer; erst Sulla hat es erweitert.

Wie die Stadt wuchs auch das Gebiet. Mehrere Könige sollen Nachbarstädte zerstört und ihre Feldmark mit der römischen vereinigt haben. So soll der dritte

König, Tullus Hostilius, Alba Longa, die alte, am Westufer des Albanersees hingestreckte Hauptstadt des latinischen Bundes, zerstört haben (Sage vom Zweikampf der Horatier und Curiatier). Da die Römer noch später auf dem Albaner Berge dem Juppiter Latiaris opferten, so steht fest, daß sie tatsächlich Rechtsnachfolger der vernichteten Bundeshauptstadt waren.

Ob Rom vorher selbst zum latinischen Bunde gehörte, ob es seitdem eine führende Stellung in Latium gewann, ist unsicher. Jedenfalls war Latium während der ersten Jahrhunderte der römischen Geschichte so dicht besiedelt wie niemals später.* Der Boden muß damals fleißig angebaut gewesen sein und erstaunliche Erträge geliefert haben. Auf Anhöhen lagen die zahlreichen Städte, in Wirklichkeit nicht mehr als Gauburgen zum Schutz für die umwohnende Landbevölkerung. Anscheinend haben ansehnlichere Ortschaften wie Ardea, Aricia, Tuskulum es versucht, die kleineren Nachbargemeinden von sich abhängig zu machen; in ähnlicher Weise können auch die Römer ihre Macht allmählich ausgedehnt haben. Jedenfalls muß sich ihr Gebiet früh bis zum Albanergebirge und bis zur Tibermündung erstreckt haben; schon der vierte König, Ancus Marcius, soll die Hafenstadt Ostia gegründet haben.

b) Die älteste Verfassung. Während Stadt und Gebiet sich ausdehnten, muß auch die Bevölkerung zugenommen haben. Die Überlieferung erzählt von Verschmelzung verschiedener Gemeinden, von Ansiedlung Besiegter in der Stadt. Innerhalb des Adels unterschied man die größeren und kleineren Geschlechter (Gentes maiores und minores). Sicher waren die minores zugleich die jüngeren. Schon die älteste Bürgerschaft war eingeteilt in drei Stämme oder Tribus; da das Wort Tribus im umbrischen Dialekt nicht eine Abteilung eines Volkes bezeichnet, sondern eine ganze Völkerschaft, nimmt Mommsen an, daß es im Lateinischen ursprünglich dieselbe Bedeutung hatte, und daß die Tribus unabhängig voneinander bestanden, ehe sie im römischen Volke aufgingen. Doch ist es wahrscheinlicher, daß die Tribus bei den Römern ähnlich wie die Phyle bei den Griechen immer Unterabteilung des Gesamtvolkes gewesen ist. Dann haben wir in den Ramnes, Tities und Luceres die älteste Einteilung des römischen populus zu sehen. Dann erscheint es aber auch als müßige Spielerei, aus Namensanklängen die Vereinigung dreier verschiedenen Völkern angehörenden Stämme erschließen zu wollen.

Wie die griechische Phyle in Phratrien und Geschlechter, so zerfiel jede Tribus in Kurien, jede Kurie in Gentes. Die überlieferten Zahlen: 30 Kurien, 300 Gentes, deuten darauf hin, daß wir es hier mit einer schematischen Einteilung zu tun haben, die Zwecken der Verwaltung und der Gliederung des Heerbannes dienen mochte. Schwerlich wird es jemals gerade 300 Gentes gegeben haben, wobei es zweifelhaft bleibt, ob es sich dabei nur um patrizische oder auch um plebejische Gentes handelt. In späterer Zeit wurden die Kurien wie die Geschlechter durch gemeinsame Opfer und Festlichkeiten zusammengehalten. Die Zugehörigkeit zum Geschlecht war am Namen kenntlich; denn da nur wenige Personennamen im Gebrauch blieben, pflegte man diesen die Geschlechtsnamen beizufügen; um innerhalb der Geschlechter die Familien zu unterscheiden, setzte man später zu Vornamen und Geschlechtsnamen noch einen erblichen Beinamen.

Die Pflicht der Blutrache, die sonst überall den Geschlechtsverbänden oblag, müssen sie in Rom nie besessen oder sehr früh verloren haben. Denn soweit die

Erinnerung zurückreicht, war es Sache der Staatsgewalt, einen Mord zu strafen. Da der Kampf der Plebs um politische Gleichberechtigung ohne einflußreiche plebejische Geschlechter unverständlich bleibt und auch sofort nach der Annahme der licinisch-sextischen Gesetze mächtige plebejische Geschlechter vorhanden waren, die gleichberechtigt neben die alten patrizischen Gentes zu treten imstande waren, ist wohl von Anfang an nicht nur der Adel in Geschlechter gegliedert gewesen. Auch die Kurien haben jedenfalls, wie es Mommsen für die historische Zeit nachgewiesen hat und wie die Überlieferung es annimmt, von jeher Patrizier und Plebejer gleichmäßig umfaßt. Über die Entstehung der Plebs ist unendlich viel geschrieben worden, und doch ist zunächst einmal klar, daß die Patrizier (patres) die Plebejer voraussetzen, daß ein Adel nie ohne Bürgerschaft denkbar ist, es also stets in Rom eine Plebs gegeben haben muß. Zu der Frage, wie die Plebs entstanden ist, aus Unterworfenen, aus Klienten oder Hörigen, sei nur erwähnt, daß sich wie bei allen historischen Völkern auch bei den Römern der Ursprung des Adels im Dunkel der Vorzeit vollzogen hat. Es genügt die Feststellung, daß von Anfang an die Plebs dem Adel gegenübersteht und wir von einem völkischen Gegensatz nichts hören. Später ist dann die Plebs durch die Ausdehnung des römischen Gebietes und die Aufnahme stammverwandter Bevölkerungselemente ständig gewachsen, wie ja auch die Aufnahme fremder Adelsgeschlechter in den Patriziat überliefert wird (Claudier). Dabei sind zahlreiche angesehene Geschlechter mit reichem Grundbesitz in die Plebs eingetreten, die den patrizischen Geschlechtern an Macht und Ansehen wenig nachgaben.*

Der Adel wohnte in der Stadt und ließ die Güter, auf denen sein Wohlstand beruhte, durch Hörige oder Klienten bebauen. Daß es neben diesen von Anfang an auch freie Bauern gab, ist sicher. Jedenfalls waren die Römer ein Bauernvolk; das beweisen die ältesten Gottesdienste und die aus der Bauernsprache genommenen Ausdrücke, wenn auch die günstige Lage Roms früh Handel und Gewerbe Treibende angezogen hat.

Obgleich die Klienten und Bauern, jedenfalls auch die Handwerker an den Versammlungen der Kurien teilnahmen, hatten in diesen nur die Patrizier etwas zu sagen. Die Kurienversammlungen (comitia curiata) bestanden noch lange, als sie für den Staat nichts mehr bedeuteten; zu gewissen formellen Zwecken wurden sie gelegentlich berufen. So verpflichteten sie sich zum Gehorsam gegen neugewählte Beamte durch eine Kundgebung, die man lex curiata de imperio nannte. Dieser Akt, der später nur noch eine Form war, muß ursprünglich einen wichtigen Sinn gehabt haben. Vielleicht war er ein Überrest der ehemaligen Königswahl. An ein erbliches Königtum wußten sich die Römer nicht zu erinnern; aber die Erinnerung an ein Wahlkönigtum lebte fort durch den Opferkönig (rex sacrorum) und den Zwischenkönig. Kamen einmal die Beamtenwahlen nicht rechtzeitig vor dem Ablauf des alten Amtsjahres zustande, so wurde noch gegen Ende der Republik ein Zwischenkönig (interrex) ausgelost, der fünf Tage im Amte blieb. Ihm folgte ein anderer von gleicher Amtsdauer, bis neue Beamte gewählt waren. Der König muß eine unumschränkte Gewalt besessen haben. Neben sich kann er nur Gehilfen und Diener gehabt haben, die er nach Belieben ernennen und absetzen durfte. Ob seine Macht durch einen Rat der Alten (Senat) eingeschränkt war, ob er in diese Körperschaft berief, oder ob sie sich aus den Obmännern der Gentes zusammensetzte, ist

ungewiß. Jedenfalls war der König zugleich Feldherr, Priester und Richter. Diese unumschränkte Stellung des Königs entsprach der Gewalt des Hausvaters (pater familias) über Frau, Kinder und Hausgesinde. Auch diese Gewalt war unumschränkt, gab dem Hausvater die unbedingte Verfügung über Leib und Leben der Familie und erlosch erst mit seinem Tode, so daß auch erwachsene Söhne, die selbst bereits eine Familie begründet hatten und in der Gemeinde eine einflußreiche Stellung einnahmen, ihr unterstellt blieben.

c) Religion. Wie als Feldherr gegen Feinde, wie als Richter gegen Bürger, so vertrat der König als Priester den römischen Staat gegen die Götter. Schutzgott des römischen Volkes war Juppiter Optimus Maximus. Sein Opferpriester, der flamen Dialis, durfte wohl fahren, aber nicht reiten, weil seine Würde aus einer Zeit stammte, zu der man schon zu fahren, aber noch nicht zu reiten verstand. An Rang nahe standen ihm der flamen Martialis und der flamen Quirinalis; alle drei sollten schon von Numa Pompilius, dem frommen zweiten Könige, eingesetzt sein, der als Urheber des ganzen Sacralwesens galt. Da Juppiter in der Gründungssage keine Rolle spielt, wohl aber Mars und Quirinus, so waren sie vielleicht Schutzgötter der Einzelgemeinden, die später unter dem Schutz von Juppiter zum römischen Volk vereinigt wurden; jedenfalls ist die Dreiheit der obersten Götter etruskischen Ursprungs. Wie der Staat hatte auch jede kleinere Gemeinschaft, jede Kurie, jede Gens einen göttlichen Schirmherrn. Im Hause opferte man dem Genius des Hausherrn, dem Lar der Flur, der Vesta des Hausherdes und den Penaten, den vereinigten Schutzgöttern der Familie.

Bei jedem Vorgange im Leben des einzelnen wie des Staates wurde eine Gottheit angerufen, entweder ein Gott, der nur für diese Gelegenheit da war, oder ein auch sonst verehrter Gott unter besonderem Beinamen. So hemmte Juppiter als Stator die Flucht und empfing als Feretrius die Rüstung, die der römische Feldherr dem feindlichen abgenommen hatte (spolia opima). Die Geburt des Kindes stand unter dem Schutz der Juno Lucina. Zahlreich waren die Götter des Ackerbaues und der Viehzucht. Auch ein Hafengott, der Portunus, gehört zu den ältesten Gottheiten, während Götter des Handwerks und Handels fehlen. Früh haben die Römer begonnen, neben den einheimischen Göttern (indigetes) auch fremde (novensides) zu verehren. Viele Gottheiten haben sie von den Etruskern übernommen (z. B. Minerva, ursprünglich Mänerva, die mit Juppiter und Juno eine Dreiheit bildete), andere vielleicht schon gleichzeitig von den Griechen, so Herkules, den der Bauer nicht mehr als Fremdling ansah. Andere griechische Götter wurden später römischen gleichgesetzt, so Zeus dem Juppiter, Hera der Juno, Aphrodite der Gartengöttin Venus usw. Damit wurden griechische Mythen auf römische Gottheiten übertragen. Erst seitdem fingen die Römer an, sich ihre Götter in Menschengestalt vorzustellen, die ihnen vorher ebenso fremd war wie die Tiergestalt; sie galten ihnen lediglich als göttliche Gewalten (numina). Diese Aufnahme fremder Mythen mußte den ohnehin schwachen Trieb zu eigener Mythenbildung vollends ersticken. Aber so arm die römische Religion an Mythen, so reich war sie an Riten, die mit peinlicher Sorgfalt beachtet wurden. In diesen Riten erhielten sich Überreste längst versunkener Kulturzustände. Weil die Häuser, ehe die viereckige Halle aus Etrurien eindrang, meist rund gewesen waren, blieb der Tempel der Vesta, der Göttin des Staatsherdes, ein

Rundbau. Die Fetialen, die beim Abschluß eines völkerrechtlichen Vertrages mitwirkten, mußten das Opfertier mit einem Stein erschlagen; bei anderen Opfern bediente man sich bronzener Messer. Im Tempel brauchte man Geräte, die aus Ton ohne Töpferscheibe gefertigt waren. Speltkörner wurden zum Opferschrot zerstoßen, nicht gemahlen. Opfermehl war nicht gesäuert. Mußte einmal das Feuer der Vesta erneuert werden, so durfte man es nur durch Reiben von Hölzern entzünden.

Durch irgendeine Abweichung von diesen und sonstigen vorgeschriebenen Gebräuchen fürchtete man, den Gott zu erzürnen oder wenigstens den Zweck der heiligen Handlung zu verfehlen. Denn der Römer, der einzelne wie der Staat, faßte sein Verhältnis zu den Göttern wie ein Rechtsverhältnis auf (religio). Leistete er, was er dem Gotte schuldig war, so hatte er einen Anspruch auf dessen Gegenleistung. Versäumte oder verfehlte er etwas, so war der Gott von seiner Verpflichtung entbunden oder gar zur Strafe berechtigt. Wer eine besondere Hilfe wünschte (Sieg in einer Schlacht, Heilung von einer Krankheit usw.), suchte sie durch ein Gelübde zu gewinnen. Ein solches Gelübde band genau wie ein unter Menschen gegebenes feierliches Versprechen.

3. Rom unter etruskischer Herrschaft. Sicher war die römische Art der Götterverehrung durch das peinliche Ritual der Etrusker beeinflußt. Auch sonst haben die Etrusker, die in jeder Hinsicht fortgeschritten waren, auf das römische Leben stark eingewirkt. Die Schrift allerdings haben die Römer von campanischen Griechen unmittelbar übernommen, nicht wie Umbrer und Osker durch Vermittelung der Etrusker. Aber nach dem Vorbilde der Etrusker, die g und k nicht unterschieden, haben sie für beide Laute das dritte Zeichen des griechischen Alphabets gebraucht, und als sich das Bedürfnis der Unterscheidung herausstellte, abweichend von den Griechen, es für k beibehalten und für g ein besonderes Zeichen erfunden. Von Etruskern lernten die Römer Häuserbau, Tempelbau, Straßenbau und Entwässerungsbauten. Aus der etruskischen Religion übernahmen sie manche Götter, vor allem aber die Leberschau, vielleicht auch die Vogelschau (Auspizien).

Auch der etruskische Staat hat den römischen beeinflußt. Wie die Römer selbst erzählten, waren die Abzeichen der Oberbeamten, Purpurtoga, Elfenbeinstab und sella curulis, aus Etrurien entlehnt. Auch die Amtsdiener, die Liktoren mit Rutenbündeln und Beilen, sind wohl bei den Etruskern aufgekommen und dann nach Rom übertragen worden. Diese Amtsdiener sind aber das Zeichen einer ungewöhnlich starken Amtsgewalt, die über Leib und Leben der Bürger zu entscheiden hatte. Wir können also annehmen, daß das Imperium, die umfassende Befehlsgewalt der römischen Oberbeamten, in Etrurien entstanden ist. Doch ist die Annahme, Rom sei eine etruskische Gründung gewesen, entschieden abzulehnen.

Dieser etruskische Einfluß deutet auf etruskische Herrschaft über Rom. Die Römer erzählten ja selbst, der drittletzte und der letzte ihrer sieben Könige, L. Tarquinius Priscus und L. Tarquinius Superbus, seien etruskischer Herkunft gewesen, und auch den vorletzten, Servius Tullius, scheint eine Überlieferung als Etrusker betrachtet zu haben. Wie die Sprachforschung lehrt, sind, abgesehen von vielen Namen römischer Geschlechter, der Name Roma selbst sowie die Namen der patrizischen Reitercenturien, Ramnes, Tities und Luceres, die Namen der Könige, der Stadttore usw. etruskische Wörter. Die Überlieferung wußte auch von einem etruskischen König, Porsenna von Clusium, der die Stadt

zur Kapitulation gezwungen habe. In der üblichen Darstellung wurde freilich der etruskische Sieg vertuscht; man erzählte von den Heldentaten des Horatius Cocles, des Mucius Scävola und der Clölia; als Absicht Porsennas wird hingestellt, die vertriebenen Tarquinier zurückzuführen, und diese Absicht soll er unter dem Eindruck des römischen Heldentums aufgegeben haben. Nach einer anderen Darstellung aber zwang er die Römer zu dem Versprechen, Eisen zu keinem anderen Zwecke als zum Pflug zu verwenden. Ob der Zug Porsennas wirklich das Ziel und vorübergehend den Erfolg hatte, das gestürzte etruskische Königtum wiederherzustellen, ob etwa in der Erzählung von Porsenna die Erinnerung an die erste und einzige Eroberung Roms durch Etrusker fortlebte, können wir nicht wissen; als sicher aber können wir betrachten, daß Rom eine Zeitlang unter etruskischer Herrschaft gestanden hat.

Das muß im 6. Jahrhundert vor Christo gewesen sein. Damals waren die Etrusker auf der Höhe ihrer Macht. Im Bunde mit den Karthagern behaupteten sie gegen die Griechen die Herrschaft über das Tyrrhenische Meer. In einer Seeschlacht siegten 540 die Verbündeten über die aus Phokaia vor den Persern flüchtigen Jonier, die sich in Alalia auf Korsika festgesetzt hatten. Durch Latium gelangten die Etrusker nach Campanien, wo sie die oskischen Städte Capua und Nola eroberten. Außer Rom besaßen sie links vom Tiber jedenfalls auch die etwas weiter oberhalb gelegene Stadt Fidenä und landeinwärts Tusculum, das durch seinen Namen die Erinnerung an die Etruskerzeit dauernd bewahrte.

II. Die römische Republik bis zur Unterwerfung Italiens.

4. Übergang vom Königtum zur Republik. Um 500 wurde ein etruskisches Heer vor Aricia geschlagen, 474 eine etruskische Flotte bei Kyme von dem sizilischen Tyrannen Hieron besiegt. Die Syrakusaner, die 480 die Karthager auf den Westen Siziliens zurückgedrängt hatten, überwanden jetzt auch die mit Karthago verbündeten Etrusker und brachen deren Übergewicht auf dem Tyrrhenischen Meere.

Vielleicht hängt mit diesem Niedergang der Sturz des etruskischen Königshauses in Rom zusammen. Was die Römer selbst erzählten, von der Gewaltherrschaft des letzten Königs, von der Schlauheit des Brutus, von dem Selbstmord der keuschen Lucretia, ist alles erfunden, und zwar nach dem Muster von griechischen Tyrannensagen. Manche Forscher zweifeln sogar, ob unmittelbar nach dem Umsturz der monarchischen Ordnung die spätere Verfassung mit zwei Jahresbeamten an der Spitze des Staates eingeführt wurde. Die römischen Historiker und auch eine zur Zeit des Augustus eingegrabene Inschrift (fasti consulares) überliefern allerdings ein Verzeichnis der Konsuln, das angeblich bis zum Beginn der Republick zurückreicht; wäre dies Verzeichnis in seiner reichhaltigsten Fassung zuverlässig, so hätten die ersten Konsuln ihr Amt 509 angetreten. Aber diese Liste ist stark überarbeitet, und alle aus dem 5. Jahrhundert überlieferten Namen können nicht als verbürgt gelten. Auch die bei Polybios erhaltene Nachricht, die ersten Konsuln seien M. Junius Brutus und M. Horatius gewesen, und sie hätten einen Vertrag mit Karthago geschlossen und den von Tarquinius Superbus erbauten Juppitertempel geweiht, ist nur zum Teil glaubwürdig. Ein Brutus kann damals unmöglich Konsul gewesen sein, da die Junier ein plebejisches Geschlecht waren.*

Die Beseitigung des Königtums war ein Erfolg des Adels. Ihn befreite der Sturz des unumschränkten Königs von unbequemer Bevormundung; zugleich gab er ihm die Führung des Staates in die Hand. An die Stelle des Königs traten zwei Jahresbeamte (Praetoren, später Konsuln), die aus den Reihen des Adels genommen wurden; der Einfluß des Senates, in dem die Häupter der regierenden Geschlechter saßen, stieg gewaltig, da die jährlich wechselnden Herrscher ganz anders von seinem Rat abhängig waren als der lebenslängliche König. Allmählich ging die eigentliche Leitung an diesen Adelsrat über. Indessen gewann auch das Volk größeren Einfluß auf die wichtigen Entscheidungen; so lag in seiner Hand die Wahl der Konsuln, wenn auch über diese Wahl oft schon der Vorschlag des wahlleitenden Konsuls entschied. Vor allem aber zwangen andere Gründe den Adel, dem Volke wichtige Zugeständnisse zu machen. Jedenfalls wurde damals die Berufung gegen den Spruch des Beamten an das Volk freigegeben, so daß innerhalb des Pomerium die Verfügung des Konsuls über Leib und Leben ruhte. Diese Berufung ging aber nicht an die Kuriatkomitien, sondern an die Zenturiatkomitien. Die Einführung der comitia centuriata, die die Überlieferung noch dem König Servius Tullius zuschreibt, muß in die Zeit der Begründung der Republik fallen. Zwar gehören die Zensussätze, nach denen die Zuteilung zu den fünf Klassen erfolgte, erst in die Zeit des 3. Jahrhunderts, aber sie sind lediglich eine Umrechnung des Grundbesitzes in Geld, denn die Verteilung der 193 Zenturien auf die fünf Klassen gab die Mehrheit in die Hand der Ritter und der ersten Klasse, was in eine Zeit zurückweist, in der der grundbesitzende Adel noch das Übergewicht besaß, wenn auch schon eine Reihe von Plebejern zur ersten Klasse gehörte. Die Einteilung in fünf Klassen diente ebenso der Besteuerung wie der Aufstellung und Ausrüstung des Heerbannes. Denn die comitia centuriata waren das Volk in Waffen, weshalb sie immer auf dem Marsfeld außerhalb des Weichbildes der Stadt unter dem Oberbefehl des einen Konsuls zusammentraten. Zwar waren sicher die Zenturien der ersten Klasse erheblich schwächer als die der zweiten bis fünften und der Handwerker, und kaum eine Zenturie wird aus genau 100 Mann bestanden haben. Aber „Hundertschaft" ist ein militärischer Ausdruck, und als die comitia ins Leben traten, werden die Zenturien, wenn auch verschieden starke, Abteilungen des Heeres gewesen sein. In diesem Heere, das ein Hoplitenheer war, standen zum erstenmal Patrizier und Plebejer nebeneinander; nicht mehr die berittenen Adligen entschieden in der Zeit der eisernen Waffen den Kampf, sondern das bürgerliche Aufgebot. Sobald aber der Bürger zur Verteidigung des Vaterlandes herangezogen wird, können ihm politische Rechte nicht versagt werden. Da nun in den Kurien das Übergewicht des Adels zu groß war, so wurde das Volk in Waffen die letzte Instanz bei allen wichtigen Entscheidungen. (Näheres über die Zenturiatkomitien s. unten S. 18 f.)

Im engen Zusammenhang mit dieser Heeres- und Verfassungsreform steht jedenfalls noch eine wichtige Neuerung, vielleicht die für die weitere Entwicklung Roms entscheidendste Umwälzung: die Gleichstellung der Landbezirke mit der Stadt und damit die Beseitigung der städtischen Vorherrschaft. Rom war in vier örtliche Tribus eingeteilt, denen in der älteren Zeit 17 ländliche Tribus zur Seite standen: 16 davon waren nach patrizischen Geschlechtern benannt, die 21., die Crustumina, nach einer latinischen Stadt. Nach den vier städtischen Tribus war

wohl schon zur Königszeit die freie nichtadlige Bevölkerung organisiert, und nur wer in der Stadt lebte, war in den Versammlungen der Plebs, den concilia plebis, stimmberechtigt. Nun erhielten die auf dem Lande wohnenden Bauern und Tagelöhner, deren Zahl immer größer geworden war, dasselbe Recht und damit das Übergewicht über die Stadt, und vielleicht erfolgte damals auch die Aufhebung der Hörigkeit.

Dem patrizischen Beamten gegenüber war der Plebejer, soweit er sich nicht in die Klientel eines Geschlechtes begeben hatte, machtlos. Der wachsende Wohlstand und das Gefühl ihrer militärischen Unentbehrlichkeit ließ den Plebejern diesen Zustand immer unerträglicher erscheinen, und die Patrizier sahen sich genötigt, ihnen entgegenzukommen. So entstand in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts die merkwürdigste Behörde in Rom, eine Behörde von revolutionärem Charakter, der Volkstribunat. Wahrscheinlich waren es, wie auch die glaubwürdigste Überlieferung berichtet, ursprünglich vier tribuni plebis, entsprechend den vier städtischen Tribus; nach der Einrichtung der ländlichen Tribus wurde ihre Zahl dann auf zehn vermehrt. Diese Vorsteher der Plebs hatten wohl zunächst nur das Recht, die Ausführung jedes gegen einen Plebejer gefällten Spruches zu verhindern (ius auxilii). Sollten sie dazu imstande sein, so mußten sie vor jeder Gewaltanwendung seitens der Beamten gesichert sein: sie waren sakrosankt. Allmählich werden sich ihre Befugnisse erweitert haben, wohl mehr auf dem Wege der Anmaßung als dem rechtlicher Übertragung: so konnten sie schließlich durch ihr Veto jede Amtshandlung verhindern und die Staatsmaschine zum Stehen bringen (ius intercessionis), bis sie schließlich im 2. Jahrhundert v. Chr. nicht davor zurückschreckten, an Konsul und Zensor selbst die Hand zu legen. Aber so weit kam es eben für gewöhnlich nicht: die politische Begabung der Römer zeigt sich vielleicht am stärksten darin, daß sie den Tribunat in die Reihe der ordentlichen Ämter einzureihen verstanden.

Wohl ebenso alt wie der Tribunat ist das Amt der plebejischen Ädilen, denen später vor allem die Markt- und Baupolizei, gemeinsam mit den kurulischen Ädilen, zustand. Wie ihr Name sagt, war ihre ursprüngliche Kompetenz die Obhut über den Tempel der Ceres, das Standesheiligtum der Plebejer, „Tempelherren".

Als sicher darf man wohl betrachten, daß seit dem Sturz des Königtums zwei Oberbeamte, ursprünglich Praetoren genannt, jährlich wechselten. Zwar ist unter Hinweis auf die Tatsache, daß in manchen latinischen Städten ein Diktator als Jahresbeamter an der Spitze stand, die Vermutung ausgesprochen worden, daß auch in Rom an die Stelle des Königs zunächst ein Diktator auf ein Jahr getreten sei. Doch erscheint diese Analogie nicht ausreichend, um die Überlieferung beiseite zu schieben. Und auch als Erklärung für den auffallenden Umstand, daß bei jeder schwierigeren Aufgabe die beiden Konsuln durch einen außerordentlichen Beamten, den auf ein halbes Jahr ernannten Diktator, ersetzt wurden, ist die Annahme abzulehnen. Denn der römische Diktator wurde nicht gewählt, sondern von einem der Konsuln ernannt, und zwar nur auf sechs Monate; es war ein außerordentliches Amt, durch das der Senat die volle königliche Gewalt in eine zuverlässige Hand legen lassen konnte. Ist nun schon schwer zu verstehen, wie aus einem ordentlichen Jahresamt diese außerordentliche Magistratur hervorgegangen sein sollte, so ist letzlich entscheidend, daß die Überlieferung den Übergang von einer ordentlichen Diktatur zu dem Konsulat gar nicht erwähnt.

An der Besetzung der Priestertümer auf Lebenszeit wurde nichts geändert. Die Priesterkollegien ergänzten sich selbst durch Kooptation. Das höchste Ansehen genossen die Pontifices, an deren Spitze der auf Lebenszeit aus ihrer Mitte erkorene Pontifex maximus stand. Er erbte den wichtigsten Teil der priesterlichen Funktionen des Königs. Alle einheimischen Gottesdienste, private wie öffentliche, unterstanden der Aufsicht der Pontifices. Sie hatten dafür zu sorgen, daß den Göttern ihr Recht wurde. Wenn sich aus Wunderzeichen ergab, daß ein Gott erzürnt war, so bestimmten die Pontifices, was zu seiner Versöhnung zu geschehen hatte. Da alles davon abhing, daß heilige wie unheilige Handlungen gerade an den Tagen vollzogen wurden, an denen die Götter sie verlangten oder erlaubten, so hatten die Pontifices den Kalender zu bestimmen. Weil weiter auch das Privatrecht von religiösen Rücksichten durchzogen war, z. B. von der Sorge, daß die einmal eingeführten Familienkulte nicht untergingen, so hatten die pontifices auch in manchen Rechtsfragen, z. B. bei Adoptionen, mitzuentscheiden oder doch zu beraten.

Der Pontifex maximus hatte ferner andere Priester zu ernennen, so die Flamines, die 6 Vestalinnen, die das heilige Feuer der Vesta zu unterhalten hatten und verpflichtet waren, für die 30 Jahre, für die die Ernennung galt, unvermählt zu bleiben, auch den Opferkönig (rex sacrorum), der gewisse Opfer darzubringen hatte, die die Götter gerade von einem Könige verlangten. Damit der Opferkönig durch seinen Titel nicht zum Ehrgeiz verleitet würde, durfte er kein Amt bekleiden.

Eine ähnliche Aufsicht wie die Pontifices über die einheimischen Gottesdienste übten die duoviri, später decemviri, zuletzt quindecemviri sacris faciundis über die fremden aus. Ihnen lag es vor allem ob, von Zeit zu Zeit die sibyllinischen Bücher einzusehen, heilige Schriften, die unter dem letzten Könige aus Cumä nach Rom gekommen sein sollen. Die sibyllinischen Sprüche forderten in der Regel Einführung fremder, vornehmlich griechischer Gottesdienste.

Während man den Ursprung dieses Priestertums an das Ende der Königszeit setzte, führte man im allgemeinen das Sacralwesen und somit auch die meisten Priestertümer auf Numa zurück, den frommen König sabinischer Herkunft, der während seiner ganzen Regierung keinen Krieg geführt und den Janusbogen geschlossen habe. Von ihm sollte auch das ehrwürdige Kollegium der Augurn eingesetzt sein, die zu beurteilen hatten, ob bei irgendeiner Amtshandlung gegen die Auspizien verstoßen war, ferner die der Luperci, der Salii und der fratres arvales, deren den Späteren unverständliche Lieder und Gebräuche tatsächlich ein hohes Alter beweisen.

5. Äußere und innere Nöte in den ersten Jahrzehnten der Republik. Nach der Überlieferung hatte Rom unter dem letzten Könige schon ein ansehnliches Gebiet beherrscht, und da der von Polybios erhaltene erste Vertrag mit Karthago in das erste Jahr der Republik gehört, so hat diese Macht den Sturz des Königtums sogar überdauert. Aber sie scheint bald danach zusammengebrochen zu sein; denn die römischen Jahrbücher erzählen gerade aus den ersten Jahrzehnten der Republik von beständiger Bedrängnis durch äußere Feinde, und so wenig glaubwürdig auch die Einzelheiten sind, viel spricht doch dafür, daß Römer und Latiner damals Mühe hatten, sich gegen feindliche Nachbarn zu behaupten. Während sich nämlich die Etrusker nach ihren Niederlagen bei Aricia und Cumä nach Norden ausdehnten

und die Poebene bis zu den Alpen hin unterwarfen, drangen die sabellischen Völker nach Süden und gegen die westlichen Ebenen vor. So brachen die Äquer aus den Bergen in die latinische Ebene ein; und vielleicht waren auch die Volsker, die sich in den Bergen an der Grenze zwischen Latium und Campanien festsetzten, sabellischer Herkunft. Es entspricht durchaus dieser Lage, daß die Römer sich mit den Latinern und einem dritten, ebenfalls bedrängten Volke, den Hernikern, zu einem Bunde zusammenschlossen, in dem jeder ein Drittel der etwa gemachten Beute bekommen sollte.* Daß trotzdem die Römer Verluste erlitten, suchten sie durch die Sage von Cn. Marcius Coriolanus zu beschönigen, dem stolzen Patrizier, der von dem undankbaren Volke verbannt wurde und aus Rache die Feinde gegen seine Vaterstadt führte, sich dann aber durch die Bitten seiner Mutter und Gattin zur Umkehr bewegen ließ. Eine Erinnerung an heiße Kämpfe mit den Äquern lebte vielleicht fort in der Erzählung von L. Quinctius Cincinnatus, der vom Pfluge geholt wurde, um als Diktator das eingeschlossene Heer der Konsuln zu befreien. Auch die alten Nachbarn, die Sabiner und Etrusker, mögen den Römern zugesetzt haben. Eine sabinische Schar soll 460 das Kapitol überfallen und im Kampfe mit der etruskischen Nachbarstadt Veji das Geschlecht der Fabier bis auf ein Kind seinen Untergang gefunden haben.

Mit den äußeren Nöten bringen die römischen Historiker innere Zwietracht in Zusammenhang. Was sie im einzelnen über die Kämpfe zwischen Patriziern und Plebejern erzählen, ist sicher nach dem Vorbilde der Parteikämpfe aus dem letzten Jahrhundert der Republik erfunden. Doch unterliegt es keinem Zweifel, daß diese erste Zeit der Republik von inneren Kämpfen zwischen Patriziat und Plebs erfüllt war. Oben sahen wir bereits, daß die Plebs unter Führung angesehener Geschlechter und begünstigt durch die Bildung des Hoplitenheeres eine Umgestaltung der Volksversammlung erlangte und zum Schutz gegen die Willkür der patrizischen Beamten die Einsetzung des Volkstribunats erzwang, wenn auch die Sezession auf den heiligen Berg der Sage angehört. Der sogenannte „Ständekampf" hatte aber neben dieser politischen Seite noch eine soziale. Die fortwährenden Kriege hielten die Bauern oft monatelang unter den Waffen, und nur zu häufig wurden ihre Felder verwüstet, ihre Häuser verbrannt, ihre Herden fortgetrieben. Nahmen sie dann ein Darlehen auf, so gerieten sie unter die außerordentlich strengen Bedingungen des Schuldrechts, die sie nur zu oft von Grund und Boden brachten und der Freiheit beraubten. Wohl fanden sie in Ausnahmefällen Schutz beim Tribunen, aber gegen die nach dem Gewohnheitsrecht gefällten Sprüche des Beamten war auch er machtlos. So erstrebte man wie in Athen und anderen griechischen Städten zunächst die Kodifizierung des geltenden Rechtes, um wenigstens gegen willkürliche Urteile gesichert zu sein.

6. Die Gesetzgebung der zwölf Tafeln.** So kam es um 450, 60 Jahre nach dem Sturz der Könige und 60 Jahre vor dem Einbruch der Gallier, nach der Überlieferung zur Aufzeichnung der Gesetze der zwölf Tafeln durch die Dezemvirn, die zugleich die Oberleitung des Staates übernommen hatten. Die Urschrift wurde im Archiv der Pontifices aufbewahrt. Falls sie etwa im gallischen Brande vernichtet wurde, kann und muß der Wortlaut bald danach wieder hergestellt worden sein. Da jedes römische Gesetz mit dem Namen der Beamten begann, die es gegeben oder beantragt hatten, müssen auch die Dezemvirn auf den zwölf Tafeln selbst als

Urheber genannt worden sein, und es ist kein Anlaß, an der Verfasserschaft dieser Zehnmänner zu zweifeln.

Was freilich die Geschichtschreiber erzählen über die guten Dezemvirn des ersten und die bösen des zweiten Jahres, über die gesetzwidrige Verlängerung ihrer Amtsdauer und ihren gewaltsamen Sturz nach einer zweiten Auswanderung der Plebs, ist durchweg unglaubwürdig. Auch die überlieferten Namen, besonders die plebejischen, sind zum Teil sicher erfunden, zum Teil wenigstens verdächtig. Insbesondere ist der tyrannische Ap. Claudius, der durch seine Gewalttat gegen die (nach ältester Überlieferung patrizische) Jungfrau Virginia den Anlaß zum Sturz der Dezemvirn gegeben haben soll, wahrscheinlich nach dem Vorbilde des Zensors von 310 gestaltet.

Manche neueren Forscher sind weiter gegangen und haben bezweifelt, ob die Gesetze der zwölf Tafeln überhaupt aus so alter Zeit stammen. Aber unter den erhaltenen Bestimmungen sind solche, denen man ein hohes Alter zuschreiben müßte, auch wenn es nicht überliefert wäre. Z. B. wird dem Gläubiger das Recht zugesprochen, den zahlungsunfähigen Schuldner über den Tiber, d. h. ins Ausland zu verkaufen. Diese Bestimmung muß aus einer Zeit stammen, zu der der Tiber die Grenze des römischen Gebietes bildete, d. h. aus der Zeit vor der Zerstörung von Veji.

Die Befugnis des Gläubigers, den Schuldner zu töten oder zu verkaufen, gehörte zu dem grausamen Schuldrecht, das ebenso wie das altgriechische Recht den Schuldner mit seinem Leibe haftbar machte. War eine verfallene Schuld zugestanden oder durch richterliches Urteil festgestellt, so durfte nach 30 Tagen der Gläubiger Hand an den Schuldner legen. Dieser durfte sich nicht mehr selbst verteidigen, nur ein vindex, der vor Gericht für ihn eintrat, konnte ihm helfen. Blieb die Hilfe aus, so durfte der Gläubiger den Schuldner fesseln und in Haft behalten. Fand sich binnen 60 Tagen bei drei weiteren Terminen kein vindex, so trat jenes Recht des Gläubigers an Leib und Leben in Kraft.

Kaum beschränkt war auch das Recht des Hausherrn gegenüber seinen Sklaven, die überhaupt nicht als Personen, sondern als Sachen galten, und auch gegenüber den freien Angehörigen (liberi), die unter seiner Gewalt standen. Hausherr (pater familias) war niemand, solange sein Vater oder irgendein Vorfahr in rein männlicher Linie lebte, dagegen wurde schon ein neugeborenes Kind pater familias, wenn alle seine männlichen Vorfahren tot waren. Allen Nachkommen gegenüber hatte der pater familias das Recht, sie zu strafen, selbst mit dem Tode, oder sie als Sklaven zu verkaufen. Ein Mißbrauch dieses Rechtes wurde von der Sitte verurteilt, aber nicht nach dem Gesetze bestraft. Auch die Ehefrau war dem Eheherrn nach ältestem Rechte wie eine Tochter untergeben (uxor in manu filiae loco). Diese strenge Ehe wurde entweder religiös durch confarreatio oder rein rechtlich durch coemptio begründet. Später vermieden viele diese strengere Bindung und schlossen durch formlose Übereinkunft (consensus) freiere Ehen, die jederzeit durch einseitige Willenserklärung eines Gatten (dissensus) gelöst werden konnten. Sollte sich aber diese freie Ehe nicht durch Verjährung in eine strenge verwandeln, so mußte die Frau in jedem Jahre mindestens drei Nächte dem Hause des Mannes fern bleiben.

Ein Zweck der formlosen Ehe war wohl, die Mitgift vor dem Zugriff des Gatten sicherzustellen. Denn die uxor in manu konnte so wenig wie irgend jemand, der unter der Gewalt des pater familias stand, etwas ex iure Quiritium ihr eigen nennen. Was ein Sklave oder freier Angehöriger erwarb, sei es durch Erbschaft oder Kauf oder Arbeit, wurde Eigentum des pater familias. Es war dessen guter Wille, wenn er einem Sklaven oder erwachsenen Sohne ein peculium (d. h. ursprünglich etwas Vieh) zu selbständiger Verwaltung und Verwertung überließ.

Der folgerichtige Begriff vom Eigentum, der das römische Recht auszeichnet, wurde spätestens seit der Gesetzgebung der Dezemvirn in voller Strenge auch auf Grund und Boden angewandt. Dadurch war eine erbliche Gutsuntertänigkeit ausgeschlossen. Kleine Güter bewirtschafteten die Bauern mit ihren Angehörigen als freies Eigentum; mittlere und große wurden teils verpachtet, teils durch Sklaven und freie Lohnarbeiter bewirtschaftet.

Ob erst die Dezemvirn dies strenge Eigentum an Grund und Boden durchgeführt und eine vorher bestehende Erbuntertänigkeit abgeschafft haben, ist kaum zu entscheiden. Im allgemeinen brachten wohl die zwölf Tafeln keine Neuerungen, sondern legten nur das vorher mündlich überlieferte Recht schriftlich fest. Die Erzählung, nach der vor Einsetzung der Dezemvirn eine Kommission nach Griechenland reiste, um die berühmtesten Gesetze, vor allem die solonischen, zu studieren, wird allerdings anscheinend durch manche Anklänge römischer Rechtssätze an griechische bestätigt. Auch das Fremdwort poena = ποινή, das in Überresten der Gesetze begegnet, beweist griechischen Einfluß. Aber bei dem regen Verkehr zwischen Rom und Griechenstädten kann das griechische Recht seinen Einfluß auf das römische schon seit langem dauernd geübt haben.

7. Milderung des Standesgegensatzes. Erfolge nach außen. Jedenfalls nur eingeschärft, nicht neu erlassen, wurde die Vorschrift, die den Plebejern die Ehegemeinschaft mit den Patriziern versagte. Gerade diese Vorschrift, die die Kluft zwischen den Ständen befestigte, soll schon bald darnach beseitigt worden sein. Auf die Dauer ließ sich eben der Unterschied zwischen den patrizischen und den reichen plebejischen Geschlechtern nicht aufrechterhalten. Ehen zwischen patrizischen und plebejischen Familien wurden zugelassen und zwar so, daß die Kinder stets dem Stande des Vaters folgten. Vielleicht erklärt es sich mit aus dieser Milderung des Standesgegensatzes, daß wir aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts von siegreichen Kriegen hören. Allerdings wird auch von inneren Kämpfen erzählt, so von der Empörung des Sp. Mälius wie früher von der des Sp. Cassius und später von der des M. Manlius; ob aber diese drei Empörungen überhaupt mit dem Ständekampf zusammenhingen, ist aus der ältesten und kürzesten Darstellung nicht zu entnehmen. Diese sagt nur, daß alle drei Empörer unterlagen und getötet wurden.

Deutlich zu erkennen sind in den letzten Jahrzehnten des Jahrhunderts Fortschritte nach außen. Der Andrang der Äquer und Volsker kam zum Stehen, und allmählich gelang es sogar den Römern, nach Osten und Südosten Boden zu gewinnen. Vor allem aber waren sie gegen die Etrusker siegreich. Nach einem Kampfe, in dem ihr Führer A. Cornelius Cossus spolia opima erbeutete, wurde der Brückenkopf Fidenä erobert, dann nach angeblich zehnjährigem Kriege die verhaßte Stadt Veji von dem Diktator M. Furius Camillus zerstört (wahrscheinlich 396). Als jähr-

liche Oberbeamte werden in den Listen seit etwa 425 meist tribuni militares consulari potestate verzeichnet, deren Zahl von 4 bis 6 wechselte. Der Grund zu dieser Vermehrung der Oberbeamten liegt vielleicht in den zahlreichen Kämpfen mit den Nachbarn.

Durch die Vernichtung von Veji wurde das römische Gebiet fast verdoppelt; man gewann Raum zur Ansiedelung unbemittelter Plebejer. Die an der Küste gelegene Etruskerstadt Caere, die mit Rom verbündet war, verstärkte seine Macht, und auch die Falisker wurden gezwungen, sich Rom anzuschließen.

8. Der Einbruch der Gallier und seine Folgen. Die Verluste der Etrusker im Süden hingen zusammen mit gleichzeitiger Bedrängnis im Norden. Angeblich an demselben Tage wie Veji fiel Melpum, das heutige Mailand. Denn über die Alpen war gegen Ende des 5. Jahrhunderts ein Volk eingedrungen, das alle Völker Italiens in Schrecken setzte, die Gallier. Schon ihre großen Gestalten und ihr wildes Aussehen lähmten jeden Widerstand; ihr stürmischer Angriff warf alles zu Boden. So entrissen sie den Etruskern den größten Teil der Poebene und gaben dem Lande zwischen Alpen und Apennin fortan ihren Namen. Nördlich vom Po siedelten sich die Insubrer und Cenomanen an, südlich die Bojer und Senonen. Die Ligurer wurden in die Westalpen und in das Küstenland des Golfes von Genua zurückgedrängt; die Veneter hielten sich östlich von der Etsch. Reste der Etrusker behaupteten sich in den Graubündener Alpen.

Am weitesten nach Süden vorgeschoben waren die Senonen, die die Umbrer von der Ostküste abdrängten. Eine Schar drang sogar über den Apennin und griff die etruskische Stadt Clusium an. In diesen Krieg mischten sich die Römer ein und zogen dadurch den gallischen Ansturm auf sich (387/6). Ein Stück oberhalb der Stadt, an der Stelle, wo das Flüßchen Allia in den Tiber mündet, trat das römische Heer den nordischen Barbaren entgegen und erlag sofort deren Ungestüm. Ein Teil rettete sich in die Trümmer von Veji, ein anderer nach Rom. Die Stadt lag schutzlos da; erst nach mehrtägigem Zögern zogen die Gallier ein; sie brannten die Stadt nieder und belagerten das Kapitol, auf das sich die wenigen Verteidiger zurückgezogen hatten.*

Der Tag der Alliaschlacht blieb im römischen Kalender ein „schwarzer Tag" (dies ater). Vergebens hat sich die Überlieferung bemüht, die Schmach der Niederlage zu beschönigen. Man erzählte von den wachsamen Gänsen der Juno, von der Kühnheit des Pontius Cominius, der Tapferkeit des M. Manlius, des späteren Hochverräters, der Rückberufung des verbannten Camillus, der gerade noch rechtzeitig gekommen sei, um die Feinde zu schlagen. Tatsache ist, daß die Römer nach siebenmonatlicher Belagerung den Abzug der Gallier mit Gold erkaufen mußten.

Aber gerade diese Katastrophe war das erste Ereignis der römischen Geschichte, das von griechischen Zeitgenossen beachtet wurde. Herakleides, ein Schüler Platons, erwähnte dies Unglück und nannte dabei Rom eine griechische Stadt. Vielleicht fühlte er, daß die Aufgabe, die Westhellenen gegen die Karthager, gegen die italischen Bergvölker, gegen die nordischen Barbaren zu schützen, den Römern zufallen mußte, nachdem sich das Reich des Tyrannen Dionysios aufgelöst hatte. Wohl aus ähnlichem Gefühl schenkte Massalia den Römern einen Beitrag zu ihrem Lösegeld an die Gallier. Natürlich mußten Niederlage und Zerstörung der Stadt Rom tief treffen, und es gibt Forscher (Beloch), die die Überlieferung über alle

siegreichen Kämpfe mit Volskern, Äquern, Etruskern, die Eroberung von Tusculum in den Jahren nach dem Galliereinfall als Versuch, die Niederlage vergessen zu machen, ablehnen; Rom sei gar nicht imstande gewesen, in dieser Zeit Kriege zu führen, habe allerdings sein Machtgebiet in vollem Umfange behauptet. Hierin liegt schon ein gewisser Widerspruch, ganz unwahrscheinlich aber ist es, daß die alten Feinde Roms, vor allem Volsker und Äquer, nicht die günstige Gelegenheit benutzt haben sollten, um dem bedrohlichen Aufstieg Roms entgegenzutreten, zumal auch nach Beloch latinische Bundesgenossen abgefallen sind. Man wird also doch daran festhalten müssen, daß Rom nach dem Abzuge der Kelten gegen seine Nachbarn zu kämpfen hatte und in diesen Kämpfen siegreich blieb. Dazu trug bei, daß die Römer in der Not alle Kräfte zusammenfaßten: Rom erhielt damals die erste Befestigung, die die ganze Stadt umschloß, die sog. servianische Mauer; auf Bewaffnung und Ausbildung der Bürgerschaft wurde erhöhte Aufmerksamkeit gerichtet. Die Einführung der Zenturiatkomitien überhaupt erst in diese Zeit zu setzen, erscheint nicht angängig, da die Entwicklung der römischen Macht im 5. Jahrhundert ohne die Bildung eines Bürgerheeres, in dem Patrizier und Plebejer brüderlich nebeneinander standen, unverständlich bliebe. Damals aber erfolgte wohl die Teilung jeder Klasse in seniores (für die Verteidigung der Stadt) und iuniores (Felddienstpflichtige), die Aufstellung von Leichtbewaffneten und ihre Abtrennung von der schwerbewaffneten Phalanx nach dem Census, die Einteilung der Phalanx in die Treffen der triarii, hastati und principes, die Umgestaltung der Rüstung. Dadurch wurde das Heer beweglicher und damit leistungsfähiger, wie ja auch die Einführung von Sold während des vejentischen Krieges die Durchführung der Kämpfe erleichterte. So konnten die Römer die Angriffe der Volsker und Äquer siegreich zurückschlagen, in Südetrurien vier neue Tribus einrichten und zwei latinische Kolonien, Sutrium und Nepet, anlegen, auch auf volskischem Boden zwei Kolonien, Satricum und Setia, gründen und schließlich, gegen 358 v. Chr., auch hier nach Ausstattung römischer Bürger mit Landbesitz zwei neue Tribus errichten. In derselben Zeit, 358 v. Chr., soll der Bund mit den Latinern erneuert worden sein, nachdem schon vorher Tusculum mit vollem Bürgerrecht in den Staatsverband aufgenommen war. Als die Gallier nach 350 v. Chr. noch einmal in Latium erschienen, wurden sie zum Rückzug genötigt, und um 334 v. Chr. wurde mit ihnen ein förmlicher Friede geschlossen.

Trotz dieser äußeren Erfolge ruhte auch nach dem Galliereinfall der Kampf der Plebejer um Gleichstellung nicht: in dieser Zeit versuchte nach der Überlieferung M. Manlius, sich zum Tyrannen zu machen, und sollen während einer mehrjährigen Anarchie keine Beamtenwahlen stattgefunden haben. Wenn auch der Verdacht vorliegt, daß diese beamtenlose Periode eine Lücke in der Beamtenliste ausfüllen soll, so muß der Nachricht doch irgend etwas Tatsächliches zugrunde liegen, weshalb Beloch den Staatsstreich des Sp. Cassius um 370 ansetzt. Jedenfalls endeten diese Unruhen mit einem Erfolge der Plebejer.

9. Der Ausgleich der Stände. Den Abschluß der inneren Kämpfe, deren Einzelheiten und führende Persönlichkeiten in der anekdotisch aufgeputzten Darstellung bei Livius nicht klar erkennbar sind, bildete die Annahme der licinisch-sextischen Gesetze im Jahre 367 v. Chr. Das ganze Gesetzwerk für gefälscht zu erklären, weil der eine der Tribunen L. Licinius Stolo demselben Geschlecht angehört haben

soll wie der Annalist Licinius Macer, den namentlich Mommsen für einen großzügigen Fälscher hielt, erscheint übertrieben, zumal der Inhalt der Gesetze z. T. durchaus der damaligen Lage entspricht; denn gewiß haben die führenden plebejischen Politiker der Masse des Volkes, auf die sie sich stützen mußten, auch auf sozialem Gebiete Zugeständnisse gemacht.

a) Die langwierigen Verteidigungskriege, die mit dem Einbruch der Gallier begannen, müssen die Bauern wieder in Schulden gestürzt haben. Es war also durchaus angebracht, die Verschuldung zu lindern. Überliefert ist ein Gesetz, nach dem alle bereits gezahlten Zinsen vom Kapital abgezogen werden sollten, der Rest binnen 3 Jahren in gleichen Raten zurückzuzahlen war. Bei der Höhe des Zinsfußes kann es Schuldner gegeben haben, die als Zinsen schon mehr als das empfangene Kapital gezahlt hatten, andere, die nach Abzug der gezahlten Zinsen nur noch eine kleine Summe schuldig blieben.

b) Aus einer erheblich späteren Zeit, wahrscheinlich dem Anfange des 2. Jahrhunderts, in diese frühe Zeit zurückdatiert ist das licinische Ackergesetz: niemand sollte mehr als 500 Morgen besitzen. Denn es läßt sich nicht annehmen, daß es damals Besitzungen von mehr als 500 Morgen gegeben haben sollte. Auf Privateigentum kann sich auch ein damaliges Gesetz so wenig bezogen haben wie das spätere ähnlich lautende des Ti. Gracchus, sondern nur auf den ager publicus, d. h. auf den Boden, der durch Eroberung Eigentum des römischen Staates geworden war. Der Staat erlaubte jedem Bürger, so viel vom ager publicus, wie er mit seinem Inventar und seinen Arbeitskräften bewirtschaften konnte, für sich in Besitz zu nehmen (occupare); er schützte diesen Besitz gegen jeden Dritten, behielt sich aber vor, ihn nach Belieben zurückzufordern. Andere Teile des ager publicus wurden in kleinen Stücken an unbemittelte Bürger vergeben (assignare), namentlich bei der Anlage von Kolonien. Durch Assignation schied der Boden aus dem Staatseigentum aus und wurde Privateigentum. Je mehr also assigniert wurde, desto weniger blieb für Okkupationen übrig; je mehr okkupiert wurde, desto weniger stand für Assignationen zur Verfügung. Es kann also damals schon das Streben der Kleinbauern gewesen sein, die Okkupationen zu beschränken. Die späteren Riesenbesitzungen aber entstanden erst nach den Massenenteignungen von Land, dessen Herren im hannibalischen Kriege von Rom abgefallen waren. Im 4. Jahrhundert wurde der ager publicus fast in ganzem Umfange assigniert. Also war in diesen frühen Zeiten ein Agrargesetz überflüssig.*

c) Das dritte der licinischen Gesetze verbot die Wahl von Konsulartribunen und schrieb vor, einer der beiden Konsuln sollte immer ein Plebejer sein. Tatsächlich verzeichnen die Beamtenlisten, die von dieser Zeit an im allgemeinen als zuverlässig gelten können, von 367 an keine Tribunen mehr; und von den beiden Konsuln tragen nur noch die von 7 Jahren beide patrizische Namen. Dies beweist, wie vor allem Münzer**nachgewiesen hat, daß nach einigen Jahren die vermittelnden Politiker noch einmal durch die starren Patrizier zurückgedrängt wurden, bis endlich das Kompromiß voll zur Durchführung kam. Zugleich wurde aber ein dritter Oberbeamter gewählt, dem die Rechtspflege obliegen sollte. Da die Konsuln von den Griechen „oberste Prätoren" (στρατηγοὶ ὕπατοι), der Prätor nur στρατηγός genannt wurde, nahm Beloch an, daß die Konsuln, als sie zuerst mit den Griechen in Berührung traten, auch Prätoren genannt worden seien, und daß sich diese Benen-

nung dann bei den Griechen weiter erhalten habe, als die Römer ihre obersten Jahresbeamten wieder Konsuln betitelten. Doch ist ein derartiger Wechsel: Konsuln, Prätoren, dann wieder Konsuln, nicht recht wahrscheinlich; vielmehr ist wohl im Lauf des 5. Jahrhunderts an die Stelle des Titels Prätor Konsul getreten, da die Bezeichnung der Militärtribunen als consulari potestate den Titel Konsul für das 5. Jahrhundert sicherstellt.

10. Die republikanische Verfassung. Mit der Eroberung des obersten Amtes durch die Plebejer war die volle Gleichstellung der plebejischen Adelsgeschlechter mit den Patriziern noch nicht erreicht. Erst die Zulassung zur Diktatur, Zensur und zu den hohen Priesterkollegien in der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts (lex Ogulnia 300 v. Chr.) und die Annahme der lex Hortensia 287 v. Chr., durch die die plebiscita, die Beschlüsse der concilia plebis, für das ganze Volk Gesetzeskraft erhielten, haben den „Ständekampf" zum Abschluß gebracht. Trotzdem erscheint es zweckmäßig, an dieser Stelle einen Überblick über die republikanische Verfassung zu geben.

a) Gliederung und Versammlungen der Bürgerschaft. In der Verleihung des Bürgerrechtes war die römische Aristokratie weitherziger als die griechischen Demokratien. Wie Tusculum haben viele vorher verbündete oder gar feindliche Gemeinden das volle römische Bürgerrecht erhalten. Außerdem traten alle von Bürgern freigelassenen Sklaven in die Bürgerschaft ein, allerdings mit gewissen Beschränkungen für sie selbst und teilweise auch für ihre Söhne, nicht aber für die weiteren Nachkommen.

Diese Freigebigkeit war deshalb unbedenklich, weil nicht alle Bürger das gleiche, alle Neubürger zunächst ein minderes Stimmrecht hatten. Denn in römischen Volksversammlungen wurde nicht wie in griechischen nach Köpfen abgestimmt, sondern nach Stimmkörpern; so hatten die Mitglieder der kleineren Stimmkörper ein bevorzugtes, die der größeren ein geringeres Stimmrecht.

1. Kein derartiger Unterschied ist allerdings zwischen den 30 Kurien zu erkennen. Aber die Versammlungen der Kurien (comitia curiata) traten ja nur noch zu rein formellen Zwecken zusammen und hatten keine Macht mehr.

2. Nach dem Besitz, anfangs nur nach dem Grundbesitz, abgestuft war das Stimmrecht in den comitia centuriata. Über Veranlassung und Zeit ihrer Einführung war oben schon die Rede. Den angesehensten Platz hatten von jeher die 6 patrizischen Reiterzenturien der Ramnes, Tities und Luceres, zu denen früh 12 den Plebejern zugängliche Reiterzenturien gekommen sein müssen. Wie der Reiterdienst vornehmer war als der Dienst zu Fuß, so war der Dienst der Handwerker und Musikanten sowie der unbewaffneten velati weniger geachtet. Darum hatten auch die 5 Zenturien der fabri, tibicines, cornicines und accensi velati den letzten Platz in der Stimmordnung. Den Kern bildeten die Zenturien der ansässigen Bürger. Solange die Wehrpflichtigen sich selbst auszurüsten und zu verpflegen hatten, lag es in der Natur der Sache, daß die wohlhabenden Grundbesitzer, die durch Wehrpflicht stärker belastet waren als die ärmeren, dafür ein besseres Stimmrecht hatten. Dieser Unterschied wurde beibehalten, auch nachdem die Wehrpflicht durch Einführung des Soldes ausgeglichen war, und nachdem man begonnen hatte, neben dem unbeweglichen Vermögen das bewegliche zu berücksichtigen. Das konnte erst geschehen, als an Stelle des Viehs (pecunia) das Kupfer (aes), zunächst in Form von Barren, als Wertmesser getreten war. Jetzt wurde der Gesamtwert

des Vermögens in Kupfer veranschlagt (aestimare). Doch ist die Einteilung der ansässigen Bürger in 5 Klassen jedenfalls älter, von denen die erste 80 Zenturien hatte, die übrigen 4 zusammen 90, so daß die 18 Zenturien der Reiter mit den 80 der ersten Klasse, falls alle in demselben Sinne stimmten, die Mehrheit hatten. Dieses Übergewicht des Großgrundbesitzes weist in eine frühe Zeit (s. oben S. 9). Stimmten diese 98 Zenturien überein, so wurde die Abstimmung, die mit den Zenturien der Reiter begann, abgebrochen, da ja an dem Ergebnis doch nichts mehr zu ändern war. Innerhalb jeder Zenturie hatten die älteren Bürger ein besseres Stimmrecht als die jüngeren. Denn jede Klasse hatte gleich viel centuriae seniorum und iuniorum; jede centuria seniorum zählte aber weniger Köpfe als die entsprechende iuniorum.

Zuständig waren die comitia centuriata 1. für die Wahl der Konsuln und anderer hoher Beamter, 2. für Todesurteile, 3. für Kriegserklärungen, 4. für neue Gesetze. Abgestimmt wurde mündlich. Bei Wahlen war der leitende Beamte nicht berechtigt, eine Stimme etwa deshalb zurückzuweisen, weil der Bewerber, dem sie zugute kam, ihm unerwünscht war; doch hatte auch bei den Wahlen der Vorschlag des Wahlleiters meist entscheidende Bedeutung. In den übrigen Fällen stand es dem Abstimmenden nur zu, den Vorschlag des leitenden Beamten anzunehmen oder abzulehnen. Anträge aus der Mitte der Versammlung waren ausgeschlossen. Wünschte der leitende Beamte eine Diskussion, so mußte er für diese eine besondere Versammlung (contio) einberufen, in der jeder sprechen durfte, dem er das Wort erteilte.

Neue Gesetze wurden verhältnismäßig selten gegeben. Häufiger betätigten sich die comitia centuriata als Gerichtshof. Denn die Strafgewalt der Beamten war, wie schon erwähnt, innerhalb der Stadt und der nächsten Umgebung beschränkt, und kein Todesurteil durfte ohne Genehmigung des Volkes vollstreckt werden. Dem Verurteilten stand es frei, das Volk anzurufen (provocatio).*

3. Der Provokation unterlagen auch hohe Vermögensstrafen. Über diese entschieden aber seit 287 v. Chr. nicht die comitia centuriata, sondern die comitia tributa, die auch für viele Beamtenwahlen und unter Umständen für Gesetze zuständig waren. Die Tribus, nach denen sie gegliedert waren, waren nicht die drei Teile des alten Geschlechterstaates, sondern örtliche Bezirke. Vier davon waren die alten vier Regionen der Stadt; zu diesen waren aber ländliche Tribus gekommen, anfangs 16, die allmählich auf 31 anwuchsen. Wurde das römische Gebiet durch Verleihung des Bürgerrechtes an bestehende Gemeinden oder durch Neuansiedelung von Bürgern erweitert, so wurden neue Tribus errichtet. Dabei hielt man seit Errichtung der 21. Tribus darauf, daß die Gesamtzahl stets ungerade blieb, so daß auf jeden Fall eine Mehrheit zu ermitteln war. Innerhalb der einzelnen Tribus wurde ohne Unterschied von Vermögen und Herkunft nach Köpfen abgestimmt. Da in den ländlichen Tribus, die gegenüber den städtischen eine starke Mehrheit bildeten, die Bauern den Ausschlag gaben, so waren die comitia tributa ein Werkzeug bäuerlicher Macht.

4. Nicht klar ist das Verhältnis zwischen den concilia plebis und den comitia tributa. Die concilia, Sonderversammlungen der Plebs, sollen zuerst nach Kurien, bald aber nach Tribus abgestimmt haben, um den Einfluß der nicht ansässigen Klienten der patrizischen Geschlechter einzuschränken. Sie wurden von den Tribunen

geleitet, die ebenso wie die plebejischen Ädilen in den concilia gewählt wurden. Ihre Beschlüsse hießen plebiscita und hatten nur für die Plebs Geltung; es scheinen aber schon verschiedene Plebiszite des 4. Jahrhunderts, wohl nach Zustimmung des Senates, Gesetzeskraft erlangt zu haben. Durch die lex Hortensia 287 v. Chr. wurden die Plebiszite den Leges gleichgestellt und damit für das Gesamtvolk verbindlich. Ob es von diesem Zeitpunkt an neben den comitia tributa noch concilia plebis gegeben hat, die irgendwelche Bedeutung besaßen, vor allem die Wahlen der Tribunen vollzogen, ob weiter patrizisch-plebejische Tributkomitien schon im 4. Jahrhundert neben den concilia bestanden oder ob erst aus den concilia die Tributkomitien herausgewachsen sind, bleibt zweifelhaft. Jedenfalls gewinnen die Tributkomitien erst seit dieser Zeit größere Bedeutung. Erst mit der lex Hortensia ist die Gleichstellung der beiden Stände endgültig vollzogen, wird der Volkstribunat aus einem ständischen Kampfamt zu einem den ordentlichen Magistraten beinahe gleichstehenden Staatsamt, das vom Senate vielfach gegen widerstrebende Beamte gebraucht wurde.

b) Die Beamten. Unter den Magistraten ragten hervor die mit imperium, d. h. mit Befehlsgewalt. Seit 362 v. Chr. standen neben den Konsuln, den Oberbeamten, nach denen das Jahr benannt wurde, die Prätoren mit einem imperium minus. Jeder der beiden Konsuln hatte das volle Imperium, war aber unfähig, es auszuüben, sobald sein Mitkonsul ihm widersprach. Diese dem römischen Staatsrecht eigentümliche Doppelheit des Oberamtes, bei der das Nein stärker war als das Ja, hatte die Wirkung, daß die Konsuln alle Machtmittel des Staates in der Hand hatten, sobald sie einig waren, am Mißbrauch dieser ungeheuren Gewalt aber eben durch das Erfordernis der Einigkeit gehindert wurden. (Beschränkung der Königsgewalt).

Wie sie sich tatsächlich in ihre Geschäfte teilten, blieb ihrer Verabredung überlassen. Zuständig waren sie vor allem für die Führung im Kriege; in der Stadt lag ihnen die Leitung der Zenturiatkomitien und im allgemeinen des Senates ob. Ihre Strafgewalt war in der Stadt und nächsten Umgebung (domi) nur durch die Provokation beschränkt, im Felde (militiae) unbeschränkt.

Bei außerordentlicher äußerer oder innerer Gefahr ersuchte der Senat die Konsuln um Ernennung eines Diktators. Sobald ein Konsul ohne Widerspruch des anderen den Diktator ernannt hatte, besaß dieser, bis zum Ablauf des Amtsjahres, jedoch höchstens für ein halbes Jahr, beiden gegenüber ein imperium maius. Ihm gegenüber galt anfangs weder Interzession der Tribunen noch Provokation an das Volk. Später haben die Tribunen ihr Veto auch gegenüber dem Diktator durchgesetzt. Für die Dauer seines Amtes ernannte er den ihm untergebenen magister equitum.

Wie der Diktator mit imperium maius, so stand der Prätor neben den Konsuln mit imperium minus. Im Notfalle konnte er den Konsul in jedem Amtsgeschäft vertreten. Die comitia tributa leitete er gewöhnlich. Besonders zugewiesen war ihm die Rechtsprechung.

Seit es mehrere Prätoren gab, von denen zwei in Rom blieben (S. 44), hatte der eine die Rechtsprechung zwischen Bürgern, der andere die unter Fremden oder zwischen Bürgern und Fremden. Da für die Fremden das römische Recht nicht maßgebend war, wurde durch die Rechtsprechung des Fremdenprätors (praeter peregrinus) ein internationales Recht, das ius gentium, ausgebildet.

Die übrigen Beamten hatten kein Imperium. Unter den Ämtern ohne Imperium pflegte man die Quäſtur und Ädilität vor der Prätur, die Zenſur nach dem Konſulat zu bekleiden. Sache der Quäſtoren (anfangs 2, ſpäter 4, ſeit 267 8) war vor allem die Verwaltung der Staatskaſſe, die den höheren Beamten entzogen war. Urſprünglich hießen ſie quaestores parricidii; ihre älteſte Funktion wird alſo wohl geweſen ſein, Todesurteile zu fällen und vor den Komitien zu vertreten. Ädilen gab es 4, außer den beiden aediles plebis zwei aediles curules, die nach der sella curulis benannt wurden, die ſie mit den höheren Beamten gemeinſam hatten. Die Ädilen hatten trotz ihres verſchiedenartigen Urſprungs gleiche Kompetenzen. Sie übten die Markt- und Straßenpolizei aus und vertraten die von ihnen verhängten Strafen, wenn ſie die Provokationsgrenze überſchritten, vor der Volksverſammlung. Eine beſondere Aufgabe der Ädilen war die Ausrichtung von Spielen, wofür ihnen Beträge aus der Staatskaſſe angewieſen wurden. Um ſich beliebt zu machen, gaben ſie ſpäter glänzendere Spiele, als mit den bewilligten Mitteln möglich war, und griffen dafür tief in die eigene Taſche. Prunkende Spiele während der Ädilität wurden das beſte Mittel, um zu den höheren Ämtern zu gelangen.

Zenſoren wurden nur alle 5 Jahre gewählt, und zwar auf 18 Monate. Schon dadurch beſaß dies angeblich 443 eingeführte Amt ein beſonderes Anſehen. Aber auch die Kompetenzen der Zenſoren hatten bald tatſächlich noch mehr zu bedeuten als die der formell höher ſtehenden Konſuln. Vor allem hatten ſie die Bürger einzuſchätzen und entſprechend der Einſchätzung in Zenturien einzuteilen. Sie muſterten die Reiter, nahmen Ungeeigneten das Ritterpferd und verliehen es als Auszeichnung. Nach der Feſtſtellung des Zenſors richtete ſich die Höhe des tributum, der einzigen direkten Steuer für anſäſſige Bürger, und die Art der Wehrpflicht. Das tributum wurde nicht regelmäßig erhoben, ſondern nach Bedarf, tatſächlich allerdings ſehr häufig. Zur Strafe konnte der Zenſor einen Bürger aus der Vermögensklaſſe ausſchließen, die ſeiner Einſchätzung und Steuerleiſtung entſprach, und einer tieferen Klaſſe zuweiſen; dadurch wurde er in ſeiner Dienſtpflicht und ſeinem Stimmrecht herabgeſetzt. Eine ſittenrichterliche Gewalt übte der Zenſor ſpäter auch bei der Zuſammenſetzung des Senates aus.

Die Einſchätzung und Gliederung der Bürgerſchaft, die mit einem feierlichen Sühnopfer (Luſtrum) ſchloß, blieb bis zum Amtsantritt der folgenden Zenſoren, alſo für 5 Jahre, in Geltung. Für dieſelbe Zeit wurden die Verträge abgeſchloſſen, durch die der Zenſor den Staat vermögensrechtlich verpflichtete. Einerſeits vergab er die Erhebung von Einkünften (Brücken- und Hafenzöllen, Weidegeldern, Pacht vom ager publicus uſw.) an die Meiſtbietenden; anderſeits übertrug er öffentliche Bauten (Straßen, Brücken, Waſſerleitungen uſw.) an die Mindeſtfordernden.

Die merkwürdigſte Stellung unter allen römiſchen Beamten nahmen, wie ſchon hervorgehoben, die Volkstribunen ein. Wie die Ädilen waren ſie urſprünglich Beamte nicht des populus, ſondern der plebs. Da ihre potestas dem imperium des Konſuls formell übergeordnet war, konnten ſie dem Konſul alle Amtstätigkeit verbieten. Ein Schutz gegen Mißbrauch der tribuniziſchen Gewalt lag in der großen Zahl der Tribunen (anfangs 4, ſpäter 10). Denn auch innerhalb dieſes Amtes war das Nein ſtärker als das Ja. Der Einſpruch eines einzigen konnte den Willen der übrigen unwirkſam machen. Anfangs werden wohl Anklagen der Tribunen

vor dem concilium plebis verhandelt worden sein; später konnte der Tribun verlangen, daß ein patrizischer Magistrat für ihn die Komitien berief.

Das concilium plebis, in dem bis 287 die Tribunen gewählt wurden, leiteten sie aus eigener Amtsgewalt. Seit dessen Beschlüsse Gesetzeskraft bekamen, hatten sie als einzige Beamte ohne imperium Anteil an der gesetzgeberischen Initiative.

c) Der Senat. So stark auch die Gewalt der römischen Beamten war, so übte der Adel doch noch mehr Einfluß als durch Bekleidung der jährlich wechselnden Ämter durch die Zugehörigkeit zum Senat aus. Anfangs hatte der Senat jedenfalls nur aus Patriziern bestanden, und die patrizischen Mitglieder bewahrten dauernd gewisse Vorrechte. Nur aus ihrer Mitte wurde im Bedarfsfalle der interrex ausgelost. Nur sie wurden im strengen Sinne als patres bezeichnet. Und wenn ein von den Komitien angenommenes Gesetz, eine von den Komitien vollzogene Wahl gültig werden sollte, so mußten die patrizischen Senatoren sich einverstanden erklären (patres auctores fiunt). Allerdings konnten sie nur aus formellen Gründen ihre Bestätigung versagen; aber formelle Verstöße, besonders gegen das Ritual, waren bei Beschlüssen, die aus sachlichen Motiven verhindert werden sollten, leicht zu entdecken. Darum wurde 335 bestimmt, die auctoritas patrum sollte der Abstimmung über Gesetze vorausgehen. Die patres mußten also die formelle Korrektheit prüfen, ehe sie wußten, wie die Abstimmung ausfallen würde.

Der Macht des ganzen Senats tat das keinen Abbruch. Außer den patres gehörten zu diesem die conscripti, d. h. die plebejischen Mitglieder. Angeblich hat es solche schon während der Königszeit gegeben. Genau unterrichtet sind wir über die Zusammensetzung des Senates erst seit dem ovinischen Plebiszit, das kurz vor 310 die Grundsätze aufstellte, nach denen die Zensoren bei der lectio senatus zu verfahren hatten; vielleicht wurde sie ihnen eben damals übertragen. Sie hatten zunächst die Liste der bisherigen Senatoren zu prüfen, wobei sie, wenn sie einig waren, solche streichen durften, die irgendwie moralisch Anstoß erregt hatten. Dann beriefen sie diejenigen, die seit der letzten lectio ein Amt von der Ädilität aufwärts bekleidet hatten; einen aus dieser Reihe übergehen durften sie nur aus denselben Gründen, die auch die Ausstoßung eines bisherigen Senators rechtfertigten. Die Plätze, die dann noch an 300 fehlten, besetzten sie nach eigenem Ermessen. Die Senatoren dieser letzten Gruppe erhielten nicht das Wort, sondern beteiligten sich nur an der abschließenden Abstimmung; da diese durch Auseinandertreten, also mit den Füßen, vollzogen wurde, hießen sie senatores pedarii (in sententiam ire).

Die übrigen wurden in der ihrem Range entsprechenden Reihenfolge (zuerst die gewesenen Zensoren, dann die gewesenen Konsuln usw.) befragt; jeder durfte so viel oder so wenig sagen, wie ihm beliebte, zweimal erhielt niemand das Wort. Der leitende Beamte (meist ein Konsul, zuweilen ein Prätor, später auch ein Tribun) hielt einen einleitenden Vortrag, durfte auch weiterhin das Wort nehmen, aber weder mit abstimmen noch auch einen Antrag stellen. Auch bisherige Senatoren verloren, wenn sie zu Ämtern gewählt wurden, für die Dauer des Amtes ihr Stimmrecht.

Das einzige, wozu die Zustimmung des Senates gesetzlich erforderlich war, war die Entnahme von Geld aus der Staatskasse; z. B. verfügten auch die Zensoren für ihre Bauten nur über die Beträge, die ihnen der Senat bewilligt hatte. Schon diese finanzielle Abhängigkeit mußte die Beamten geneigt machen, auf Wünsche

des Senates Rücksicht zu nehmen. Ferner aber sagte sich wohl jeder Beamte, daß die Gewalt, die ihm sein Amt verlieh, nur ein Jahr währte, während er an dem Einfluß des Senates sein Leben lang teilnahm. So pflegten denn die Beamten, vor allem die Konsuln, in allen wichtigen Fragen den Rat des Senates einzuholen und ihn mit seltenen Ausnahmen auch zu befolgen. Daher wurde zwischen den jährlich wechselnden Beamten und den selten berufenen Volksversammlungen der Senat die eigentlich regierende Körperschaft.

Polybios glaubte die Ursache der Größe Roms vor allem in der ihm vorbildlich erscheinenden Verfassung erkennen zu können: diese Mischung von Monarchie, Aristokratie und Demokratie schien ganz der Forderung, die Aristoteles an die Idealverfassung stellte, zu entsprechen. Man wird ohne weiteres zugeben müssen, daß keine antike Verfassung auch nur entfernt der römischen vergleichbar ist, daß nirgends unbedingtes imperium der Beamten, überragende Autorität des Rates und entscheidende Kompetenzen der Volksversammlung so gegeneinander abgestimmt waren, und daß schließlich keine Staatsmaschine so reibungslos gearbeitet hat wie die römische in der Zeit der Blüte von etwa 300 bis 170 v. Chr. Aber diese Tatsache ist doch weniger eine Folge der Verfassung als der unbedingten Unterordnung jedes Römers unter den Staat, des feinen Gefühls für die Notwendigkeiten der Staatsräson, das vielleicht keinem Volke so eignete wie dem römischen. Die Staatsräson nun führte zu einer Herrschaft verhältnismäßig weniger Geschlechter, zu einer aristokratischen Oligarchie. Daran änderte auch die Zulassung der Plebejer zu den hohen Ämtern, zu den Priestertümern, zum Senat nichts. Denn nur eine kleine Zahl vornehmer plebejischer Geschlechter trat an die Seite der bereits stark zusammengeschmolzenen Patrizier; zählt doch Mommsen unter etwa 50 im ganzen nachweisbaren patrizischen Geschlechtern rund 30 auf, die nach 387 nicht mehr genannt werden. Diese Geschlechter verschmolzen zu einem Amtsadel, zur Nobilität, der alle gentes angehörten, die einmal zum Konsulat gelangt waren. Sie besetzten die hohen Ämter, entschieden die Beschlüsse des Senats und beherrschten die Komitien. Willig ordneten sich Beamte und Volk dem Geschlechterrat unter, in dem die politische Erfahrung von Generationen führender Männer lebendig war. So sind es neben wenigen homines novi, die durch Beziehungen zur Nobilität zum Konsulat kamen, und neben vornehmen Familien aus verbündeten Gemeinden immer wieder dieselben Namen, die uns die Fasten der hohen Beamten überliefern.

11. Unterwerfung von Latium und Campanien. Ein Werk des Senates war die äußere Politik, durch die die Römer im Laufe eines knappen Jahrhunderts Italien vom toskanischen Apennin bis zur Straße von Messina unter ihrer Führung einigten und ihr Gebiet so erweiterten, daß die Zahl der Tribus von 25 auf 35 anwuchs. Um die Mitte des vierten Jahrhunderts standen die römischen Eroberungen weit zurück hinter denen der sabellischen Völker. Das mächtigste unter diesen waren die Samniter, die das plateauartige Gebirge zwischen Campanien und Apulien einnahmen; nördlich von ihnen wohnten in den Abruzzen die kleineren sabellischen Stämme, südlich in der heutigen Basilicata die Lukaner; von diesen hatten sich die Bruttier abgezweigt, die bis zur Südspitze vorgedrungen waren. Während die Völker der Ebene vor allem Ackerbau trieben und sich um städtische Mittelpunkte zusammenschlossen, lebten die Bergvölker vornehmlich von Viehzucht und wohnten in Dorfschaften, die nur in losen Verbänden vereinigt waren. Das

unwirtliche Bergland erlaubte nur eine dünne Besiedelung. So lockte die fruchtbare Ebene zu Plünderung und Eroberung. Das Vordringen der Äquer und Volsker gegen Latium hatten die Römer zum Stehen gebracht. Dagegen war es einem Teil der Samniter gelungen, Capua zu erobern und dort die sabellische Sprache zur Herrschaft zu bringen, die ja eben dort den Namen der oskischen erhielt. Die Lukaner und Bruttier bedrohten die Griechenstädte an der Küste; auch Dionysios der Ältere hatte ihnen nicht halt zu gebieten vermocht. So war z. B. Poseidonia, wo die Reste der Tempel noch heute von hellenischem Geist zeugen, in ihre Hände gefallen und hatte den Namen Pästum angenommen. Andere Sabeller, denen das Dasein in der Heimat zu dürftig war, trugen ihre Haut zu Markte und traten als Söldner in den Dienst der Griechen oder Karthager, die ja beständig um das Übergewicht auf Sizilien kämpften.

Die Wege der Römer hatten die Samniter noch nicht gekreuzt; beide Völker schlossen um 350 ein Bündnis, das den Römern Zeit ließ, ihre Stellung an der Westküste zu befestigen. Ihre Vormacht über Latium wurde 348 in dem zweiten Vertrage mit Karthago anerkannt. Das Bündnis scheint zu dem Ausbruch des Krieges beigetragen zu haben, durch den die Römer ihr Übergewicht über Latium verstärkten und Capua in ihren Staatsverband aufnahmen. Die Überlieferung über diesen Krieg ist noch stark mit Erfindungen durchsetzt; weder was über seine Anlässe noch was über den Verlauf erzählt wird, ist glaubwürdig. Klar zu erkennen ist nur das Ergebnis. Die Römer verstanden es meisterhaft, die bisherigen Gegner durch verschiedenartige Behandlung voneinander zu trennen und einzeln an sich zu ketten, zugleich aber durch Ansiedlung römischer Bürger auf dem abgetretenen Gebiete ihren Einfluß zu verstärken. Ein Teil der Latiner erhielt das volle römische Bürgerrecht; mit den ansehnlichsten Städten (Tibur und Präneste) wurde ein neues Bündnis abgeschlossen, in dem sie nur noch Bundesgenossen minderen Rechtes blieben. Sie mußten Rom Heeresfolge leisten, ihre Aufgebote unter römischen Oberbefehl stellen und durften ohne Roms Erlaubnis keinen Krieg anfangen. Auch die einst überlegenen Volsker wurden wohl damals endgültig überwältigt. Doch ging die latinische Nation nicht unter; sie verbreitete sich vielmehr durch die Gründung latinischer Kolonien allmählich über ganz Italien. Die reichen und üppigen Campaner erhielten das römische Bürgerrecht ohne Stimmrecht; im Inneren blieben die einheimischen Behörden und die oskische Amtssprache bestehen. Nach außen wurden Rom und Capua ein Staat. Wie es scheint, stützten sich die Römer auf die campanische Ritterschaft, während ein Teil des Volkes sich nur widerstrebend fügte. Die Campaner dienten in besonderen Legionen, die aber als römische galten. In Capua zuerst haben die Römer Silbermünzen schlagen lassen. In Latium blieb das Kupfer Währungsmetall; doch zahlte man nicht mehr in Barren, sondern in schweren, runden, gegossenen Geldstücken, deren Wert durch aufgegossene Kugeln bezeichnet wurde.

12. Der große Samniterkrieg (328—304). Nach der Überlieferung wäre dem latinisch-campanischen Kriege ein erster Samniterkrieg vorangegangen, in dem die Römer Capua gegen samnitische Eroberungslust beschützten. Doch ist es wahrscheinlicher, daß die Samniter den Römern gegen die Latiner halfen. Aber die Ausdehnung der römischen Herrschaft über Campanien konnte den Samnitern nicht gleichgültig sein; sie schickten eine Besatzung in die an der Küste gelegene

Griechenstadt Neapel, die aber trotzdem sich bald darauf an Rom anschloß. Dadurch waren die Römer von zwei Seiten zugleich bedroht. 328 begannen die Feindseligkeiten. Das erste entscheidende Ereignis, von dem wir wissen, war eine schwere Niederlage der Römer. Bei Caudium wurde ein römisches Heer in einem Engpaß eingeschlossen; die Konsuln schlossen einen Vertrag, der die Römer zwang, unter einem Joch hindurchzuziehen. Wahrscheinlich wurde damals ein Friede geschlossen, durch den ein Teil der bisherigen römischen Besitzungen, vor allem die wichtige Festung Fregellae, in die Hände der Samniter kam.

Aber spätestens nach einigen Jahren erneuerten die Römer den Krieg. Es gelang ihnen, Stammverwandte und Nachbarn der Samniter auf ihre Seite zu ziehen. Die Bergvölker in den Abruzzen waren gewöhnt, im Winter ihre Herden in die apulische Ebene zu treiben. Da die Samniter diesen Weg sperrten, verbanden sich Apulier wie Abruzzesen mit den Römern. Auch mit den Lukanern schlossen sie ein Bündnis. Trotzdem waren auch jetzt noch die Samniter zunächst siegreich; bei Lautulae, an der Grenze von Campanien und Latium, wurde 315 ein römisches Heer geschlagen. Allmählich aber muß sich das Glück gewendet haben. Noch in demselben Jahre vermochte Rom, eine Kolonie nach der apulischen Stadt Luceria zu entsenden und so einen Stützpunkt jenseits des Samnitergebietes zu gewinnen. Um sich der Umklammerung zu entziehen, zogen die Samniter die Etrusker in den Krieg, mit denen die Römer seit 348 Frieden hatten. Jetzt war Rom von allen Seiten bedroht. Wer irgend Waffen tragen konnte, mußte zur Verteidigung herangezogen werden. 310 soll der Zensor Appius Claudius alle nicht ansässigen Bürger, die bis dahin nur zahlten und nicht dienten (daher aerarii), in die Tribus einschreiben lassen und dadurch der Wehrpflicht unterworfen haben. Doch ist es wahrscheinlicher, daß die nicht ansässigen Bürger seit jeher den städtischen Tribus angehörten. Derselbe Zensor förderte durch den Bau der appischen Straße die Verbindung mit Campanien. Er lebte als einer der gewaltigsten Zensoren in der Erinnerung fort. Die Verteilung der nicht ansässigen Bürger, auch der Freigelassenen, auf alle Tribus, die das Übergewicht der Bauern zerstörte, machte ihn bei allen verhaßt, die von der bestehenden Ordnung Vorteil hatten, erschütterte aber auch die agrarische Grundlage Roms. Schon die nächsten Zensoren, unter ihnen Q. Fabius Maximus, beschränkten die nicht ansässigen Bürger auf die vier städtischen Tribus. An ihrer Wehrpflicht, mithin auch an ihrer Stellung innerhalb der Zenturien, wurde dadurch nichts geändert.

Vielleicht trug die Verstärkung der römischen Heere noch mehr als die Kunst der römischen Feldherren zum glücklichen Ausgang des Krieges bei. Im Kriegswesen waren die Römer Schüler der Samniter, haben in Bewaffnung und Taktik manches von ihnen übernommen. Der Sieg über die Etrusker (308) scheint keine Mühe gemacht zu haben. Als die Römer sich nach Norden Luft gemacht hatten, gewannen sie endlich auch über die Samniter die Oberhand (304). Beide Konsuln drangen in Samnium ein. 304 wurde Friede geschlossen. Die Römer behaupteten und erweiterten ihre Herrschaft in Campanien. Die jetzt gewonnene Bewegungsfreiheit benutzten sie, um die früher verbündeten Herniker und die von jeher feindlichen Äquer endgültig unter ihre Botmäßigkeit zu bringen. Alle Eroberungen wurden durch Kolonien gesichert. Sogar nach den Ponzainseln war 312 eine Kolonie geschickt worden. Die zunehmende Wichtigkeit der Küste bewog sie 310, ein eigenes

Flottenkommando, die duoviri navales, einzusetzen. Die Lukaner unterstützten sie im Kampfe gegen Tarent. Trotzdem wurden diese von dem Spartaner Kleonymos zum Frieden gezwungen. Wie unsicher sich die Römer noch nach der Seeseite fühlten, beweisen die Bedingungen des 306 mit Karthago geschlossenen dritten Vertrages.

13. Unterwerfung von Mittelitalien (Samniterkrieg 298—290). Zu Lande war Rom seit dem Siege über Samnium unbedingt die stärkste Macht in Italien und wurde als solche auch von griechischen Zeitgenossen anerkannt. Ob aber die Römer auch einer allgemeinen Koalition aller Völker von Mittelitalien gewachsen wären, mußte sich erst zeigen. Zu Beginn des dritten Jahrhunderts vor Chr. wurden sie gleichzeitig im Süden und Norden in neue Kämpfe verwickelt. Die mit Rom verbündeten Lukaner wurden von den Samnitern angegriffen; und gleichzeitig brachen seit lange zum ersten Male wieder Gallier über den Apennin und rissen die Etrusker zum Kampfe gegen Rom mit. Auch die Umbrer schlossen sich dieser Koalition an. 295 gelang es den Verbündeten, ihre Heere in Umbrien zu vereinigen. Wieder boten die Römer den letzten Wehrpflichtigen auf. Ein Heer fiel in Etrurien ein und veranlaßte dadurch die Etrusker und angeblich auch die Umbrer, sich von den Samnitern und Galliern zu trennen. Diesen traten die Konsuln von 295, Q. Fabius Maximus und P. Decius Mus, bei Sentinum entgegen. Wie die Römer erzählten, wurde die Schlacht entschieden durch den Opfertod des Decius, der dem Beispiel des älteren Deciers am Vesuv (340) gefolgt sein sollte. Obgleich die Nachrichten über diesen Krieg reichlicher sind als über die früheren, ist der Zusammenhang der Ereignisse noch dunkel. Es scheint, daß die Römer durch den Sieg bei Sentinum die Möglichkeit gewannen, ihre Feinde zu vereinzeln. Die meiste Mühe machten ihnen wieder die Samniter. Trotzdem vermochten sie 292 eine Kolonie nach Venusia zu schicken und so die wichtige Stelle zu sichern, an der Samnium, Apulien und Lukanien zusammenstießen; 2 Jahre später schlossen die Samniter einen Frieden, in dem sie noch einmal ihre volle Unabhängigkeit behaupteten. Dagegen wurden die Sabiner von M.'Curius Dentatus überwältigt und gezwungen, als Bürger ohne Stimmrecht in das römische Gemeinwesen einzutreten; doch schon 268 erhielten die wichtigsten Städte das volle Bürgerrecht.

Heiße Kämpfe entbrannten noch einmal mit Etruskern und Galliern. Senonen überschritten den Apennin und belagerten das mit Rom verbündete Arretium. Die Römer, die zum Entsatz herbeieilten, wurden zunächst geschlagen, siegten aber dann, und zwar wieder unter M.' Curius Dentatus. Jetzt drangen sie ihrerseits über den Apennin und vernichteten den verhaßten Stamm der Senonen. Sein Gebiet wurde ager publicus. Dadurch bedroht fielen die Bojer in Etrurien ein und verleiteten einen großen Teil der Etrusker zum Abfall. Sie wurden aber 285 am Vadimonischen See geschlagen. Auch 284 erfochten die Römer einen Sieg und zwangen dadurch die Bojer zum Frieden, während ein Teil der Etrusker den Kampf noch fortsetzte, bis 280 die letzten etruskischen Städte sich der römischen Oberhoheit beugten.

14. Verstärktes Übergewicht der Bauern. Die anhaltenden Kämpfe auf verschiedenen Kriegsschauplätzen müssen die Kleinbauern stark in Anspruch genommen haben. Wenn diese mehrere Monate hintereinander im Felde blieben, mußte ihre Wirtschaft, die sie allein mit ihren Angehörigen besorgten, in Verfall geraten.

Offenbar stieg die Schuldenlast, vielleicht auch deshalb, weil viele Neusiedler das Inventar für die ihnen zugewiesenen Güter nur von geborgtem Gelde hatten anschaffen können. Zwar war die Schuldhaft schon 325 aufgehoben; aber die wirtschaftliche Not muß erdrückend gewesen sein. Dazu brach 290 eine Seuche aus, die die Römer veranlaßte, den Dienst des Asculapius von Epidauros einzuführen. Die Erbitterung des Volkes stieg so, daß die Masse sich zusammenrottete und den Janiculus besetzte; wahrscheinlich ist diese angeblich dritte secessio in Wirklichkeit die einzige, nach deren Vorbilde die überlieferten von 491 und 449 erfunden sind.

Diesmal brachte der Diktator Hortensius einen Ausgleich zustande durch die bereits mehrfach erwähnte lex Hortensia 287 v. Chr.

Es war ein Erfolg der Plebs, aber am Charakter des Amtsadels änderte sich weder hierdurch etwas noch durch das maenische Gesetz, das ungefähr gleichzeitig gegeben sein muß und die Vorschrift, nach der die patrum auctoritas den Komitien vorausgehen sollte, auf Beamtenwahlen ausdehnte. Bei diesen war sie noch wichtiger als bei Gesetzen. Die patres mußten jetzt die Gültigkeit von Wahlen anerkennen oder anfechten, ehe sie wußten, für wen sich die Mehrheit entscheiden würde. Trotzdem blieb es weiter eine seltene Ausnahme, daß Bewerber, die dem Amtsadel nicht angehörten, zu den höchsten Ämtern aufstiegen.

Dagegen scheinen die Bauern ihre Macht benutzt zu haben, um wirtschaftliche Vorteile durchzusetzen. Das Kupfer, das im italischen Binnenverkehr noch immer als Währungsmetall diente, wurde in stark verkleinerten Stücken ausgeprägt; diese hatten aber denselben Nennwert wie die bisherigen schwereren. Wie es scheint, benutzte man diese Änderung des Münzfußes, um die Schuldenlast zu erleichtern, indem man den Schuldnern erlaubte, Darlehen, die in schweren Kupfermünzen aufgenommen waren, in leichter Münze zurückzuzahlen.

15. Bürger und Bundesgenossen. Seit das römische Gebiet sich bis in entlegene Teile von Italien ausdehnte, hatten viele römische Bürger ihren Wohnsitz außerhalb der Stadt. Zum Teil lebten sie in Kolonien, die durch Gesetz errichtet waren und von der Mutterstadt ihre Verfassung erhalten hatten; diese Bürger verbanden mit dem römischen Bürgerrecht das ihrer Gemeinde, die besondere Bürgerversammlungen und örtliche Obrigkeit besaß. Andere wohnten in Ansiedlungen ohne rechtliche Ordnung. Diese waren rechtlich nur den römischen Magistraten und Volksversammlungen unterworfen; doch war es unvermeidlich, daß sie für ihr örtliches Sonderleben eigene Ordnungen und Organe schufen. Dabei stand es aber stets den römischen Magistraten, insbesondere den Prätoren, frei, ihre Amtsgewalt persönlich oder durch Beauftragte (praefecti) geltend zu machen. Ebenso stand es mit den Halbbürgergemeinden wie Cäre und Capua, deren Bewohner cives sine suffragio waren. Als während des großen Samniterkrieges Capuas Treue wankte, wurden Präfekten nach Capua geschickt; später wurde die Anhänglichkeit des ritterlichen Adels durch Wiederherstellung der Autonomie belohnt.

Mit den Bürgern waren die Bundesgenossen durch ewigen Vertrag vereinigt. Ursprünglich war der normale Zustand zwischen Rom und allen anderen Staaten der der gegenseitigen Rechtlosigkeit. Nur auf eine Reihe von Jahren oder Jahrzehnten konnten durch ausdrücklichen Vertrag rechtliche Beziehungen begründet werden. Erst die Verträge, die den italischen Staatenbund ins Leben riefen,

wurden auf Ewigkeit geschlossen. Ein gemeinsames Bundesgrundgesetz gab es nicht, sondern Rom stand zu jedem einzelnen verbündeten Staate in besonderem Vertragsverhältnis. Besonders günstig gestellt waren die Latiner, d. h. erstens die noch selbständigen Gemeinden, die vom alten Latium übrig waren, zweitens die latinischen Kolonien, deren älteste vom latinischen Bunde, deren Mehrzahl vom römischen Volke gegründet waren. Jede latinische Kolonie schloß sofort bei ihrer Gründung mit Rom ein ewiges Bündnis, durch das sie sich verpflichtete, im Kriegsfalle ihr Aufgebot auszurüsten und zu verpflegen und unter römischen Oberbefehl zu stellen. Derselbe Vertrag sicherte den Latinern gewisse Rechtsvorteile zu, vor allem das Recht, in den Formen des ius civile Verträge zu schließen, Eigentum (auch Grundeigentum) zu erwerben und Prozesse zu führen. Manche Latiner waren auch berechtigt, mit Römerinnen gültige Ehen zu schließen. Alle Latiner, die im Augenblicke der Komitien in Rom anwesend waren, durften in einer Tribus mitstimmen, die von Fall zu Fall ausgelost wurde. Es stand den Bürgern der vor der Mitte des 3. Jahrhunderts gegründeten latinischen Kolonien sogar frei, bei Übersiedelung nach Rom ihr bisheriges Bürgerrecht aufzugeben und dafür das römische Bürgerrecht zu erwerben. Durch diese Vorteile ketteten die Römer die latinischen Kolonien fest an sich. Wenn etwa die umwohnenden Völkerschaften abfielen, hatte Rom an den Latinerstädten eine sichere Stütze.

Die mit Rom verbündeten italischen Völkerschaften anderer Nationalität hatten dieselben Pflichten, aber geringere Rechte. Auch sie waren zur Heeresfolge verpflichtet. Auch sie standen mit Rom in Rechtsgemeinschaft, aber nur in den Formen des ius gentium; auch sie hatten nur einen Teil ihrer Souveränität an Rom abgetreten und blieben im übrigen selbständige Staaten mit eigener Obrigkeit und eigenen Gesetzen.

Eine Sonderstellung nahmen Neapel und die übrigen zum Bunde gehörigen Griechenstädte ein. Sie brauchten keine Truppen für das Landheer zu schicken, sondern erfüllten ihre Bundespflicht durch Stellung von Schiffen. Noch später hießen die Matrosen der Kriegsschiffe socii navales; dieser Name beweist, daß ursprünglich die römischen Kriegsschiffe mit Bundesgenossen bemannt waren.

Der Gesamtumfang des römischen Bundesstaates betrug um 265 etwa 130000 qkm, wovon auf das römische Gebiet etwa 24000 qkm kamen. Der Census 265/264 soll 292000 waffenfähige Bürger ergeben haben, wozu dann noch etwa doppelt so viel Bundesgenossen traten. Die Gesamtheit der bürgerlichen Bevölkerung hat man auf etwa 900000 Römer und 1800000 Bundesgenossen geschätzt. Doch erscheint mir das zu gering, da Italien ziemlich dicht bevölkert gewesen ist, die Sklavenzahl damals noch sehr gering war und wohl auch bei der noch recht hohen Kinderzahl zwei nicht waffenfähige Bewohner auf einen waffenfähigen zu gering gerechnet ist. Auf jeden Fall stand eine für antike Verhältnisse sehr achtbare Macht dem römischen Senat zu Gebote, zumal die große Mehrzahl der Bevölkerung auf dem Lande lebte und so ein vorzügliches Material für das Heer darbot.*

16. Der Krieg mit Tarent und Pyrrhos. Viele Griechen hatten sich bis 280 noch nicht an Rom angeschlossen. Vor allem die ansehnlichste Griechenstadt, Tarent, hatte ihre Unabhängigkeit bewahrt und sogar im Süden eine führende Stellung gewonnen, wenn sie auch gegen Lukaner und Messapier einen schweren Stand hatte und deshalb 338 Archidamos III. von Sparta, 334 Alexander den Molosser

von Epirus zu Hilfe gerufen hatte. Ihre angesehene Stellung hatten die Römer in einem um 302 geschlossenen Vertrage anerkannt, in dem sie versprachen, mit ihren Kriegsschiffen nicht über das lakinische Vorgebirge hinauszufahren, d. h. nicht in den Golf von Tarent einzulaufen. Nach Unterwerfung von Mittelitalien traten sie auch im Süden kühner auf. Als Thurioi von den bisher mit Rom verbündeten Lukanern bedrängt wurde, brachen sie mit diesen und besetzten die Stadt. Dadurch gewannen sie einen Posten am Golf von Tarent. Vielleicht in der Absicht, zur See an diesen abgelegenen Stützpunkt zu gelangen, bog 281 ein Geschwader von 10 Schiffen in den Golf ein. Als es vor einem Sturm im Hafen von Tarent Schutz suchte, vergriffen sich die Tarentiner an den Schiffen, überfielen auch Thurioi und zwangen die römische Besatzung zur Kapitulation.

Da die Kämpfe in Etrurien noch nicht ganz beendet waren, wünschten die Römer einen Krieg mit Tarent zu vermeiden und forderten nur Ersatz für die zerstörten Schiffe und Auslieferung der Gefangenen. Doch auch diese bescheidenen Forderungen wurden abgelehnt, wie es heißt, sogar unter tätlicher Beleidigung der römischen Gesandten. In dem Krieg, der nun ausbrach, konnten die Tarentiner auf die Samniter, Lukaner, Bruttier und Japyger (in Apulien) rechnen. An Zahl brauchten sie also die Römer nicht zu fürchten. Aber gegenüber der römischen Kriegskunst hielten sie doch wie in den früheren Kriegen mit den benachbarten Barbaren die Hilfe eines Heerführers aus dem Osten für unentbehrlich. Sie wandten sich an Pyrrhos, der als Angehöriger des molossischen Königshauses ebenso wie sein Oheim Alexander durch Olympias mit Alexander dem Großen verwandt war. Ihm stand der Eroberer des Perserreiches als Vorbild vor Augen. Auch fehlte es ihm weder an militärischer Begabung noch an ritterlicher Gesinnung noch an geistiger Bildung. Aber seine glänzenden Gaben wurden nirgends von Erfolg gekrönt, weil er unstet ein kühnes Unternehmen nach dem anderen begann und dann aufgab, ehe er es zum Ziele geführt hatte.

Als Kind war er mit Mühe dem Tode entgangen, als sein Vater Aeakides einer Empörung zum Opfer fiel. Einen Teil seiner abenteuerlichen Jugend hatte er am Hofe der Ptolemaeer zugebracht. Mit deren Unterstützung hatte er dann eine Rolle in den Kämpfen um den makedonischen Thron gespielt und hatte sich vorübergehend König von Makedonien nennen können. Jetzt waren seine Gegner bereit, ihn bei seinem Unternehmen im Westen zu unterstützen, weil sie ihn dadurch als Mitbewerber im Osten los wurden.

Das kleine Heer, das er mit sich führte, war so tüchtig wie irgend eins aus Alexanders Schule und an Kampffähigkeit allen italischen Truppen, auch den römischen, weit überlegen. Eine Waffe, die mehr durch die Neuheit und den Schrecken als durch Leistungen wirkte, waren die Kriegselefanten. Diesen (den „lukanischen Ochsen") vor allem verdankte Pyrrhos den Sieg bei Herakleia in Lukanien, wo ihm nur ein konsularisches Heer gegenüberstand, während das andere noch in Etrurien zu tun hatte. Nach dem Siege fiel ihm Unteritalien zu, und Lukaner und Samniten traten auf seine Seite. Pyrrhos zog ohne Widerstand bis Anagnia im Hernikerlande; da ihm aber alle Festungen die Tore schlossen, kehrte er nach Apulien zurück, um dort zu überwintern. Bei Ausculum in Apulien schlug er die Römer 279 und sicherte dadurch die Verbindung zwischen Tarent und Samnium. So wenig wie der erste Sieg war dieser ein „Pyrrhossieg", wenn er auch keine Ent-

scheidung brachte. Die Römer gestanden die Niederlage ein und waren zu Verhandlungen geneigt.*

In dieser Lage winkten Pyrrhos zwei neue Ziele: der makedonische Thron wurde wieder einmal frei, und die sizilischen Griechen riefen ihn gegen die Karthager zu Hilfe. Er war ein Eidam des Tyrannen Agathokles, der ähnlich wie ein Jahrhundert vor ihm der ältere Dionys die Griechenstädte auf Sizilien mit starker Hand geeinigt und zu siegreichem Kampfe gegen Karthago geführt hatte. Als das Reich des Agathokles zerfallen war, als Syrakus in eine Bedrängnis geriet wie nie zuvor, erschien Pyrrhos als der gegebene Retter.

Darum wünschte auch er Friede mit Rom und entsandte den rednerisch gewandten Kineas mit Vorschlägen für eine Verständigung, nachdem er in Verhandlungen mit C. Fabricius die Grundlagen dafür festgestellt hatte. Alles, was von Verhandlungen zwischen Pyrrhos und den Römern erzählt wird, ist voll von Beweisen gegenseitiger Achtung und Verbindlichkeit. In der Erinnerung lebte Pyrrhos fort als der ritterliche Feind, mit dem die Waffen zu kreuzen eine Ehre ist, während sich aller Haß und Abscheu gegen die Tarentiner richtete. So viel auch an diesem Bilde ausschmückender Erfindung gehören mag, so wird daran richtig sein, daß die Römer, als sie zum ersten Male einem griechischen Herrscher gegenübertraten, sich bemühten, als gesittetes Volk zu erscheinen.

Der Senat, den Kineas eine Versammlung von Königen genannt haben soll, war weder für dessen Höflichkeit noch für das sachliche Entgegenkommen, dessen Einzelheiten wir nicht kennen, ganz unzugänglich. Beinahe wäre ein Friede zustande gekommen. Da führte, wie es heißt, der greise Appius Claudius, der Zensor von 310, einen Umschwung herbei. Das wäre ihm wohl kaum gelungen, wenn nicht gleichzeitig die Karthager verlockende Anerbietungen gemacht hätten. Sie versprachen, die Römer zur See zu unterstützen; beide Staaten verpflichteten sich gegenseitig, nur gemeinsam Friede mit Pyrrhos zu schließen.

Trotz Fortdauer des Krieges in Italien ging dieser nach Sizilien über und errang gegen Karthago weit glänzendere Erfolge als gegen Rom. Alle Griechenstädte schlossen sich ihm an. Die Karthager wurden auf die Westspitze der Insel zurückgedrängt und in ihrer Festung Lilybaeum belagert. Aber vollenden ließ sich das Werk nur durch tätige Hilfe der Griechen, vor allem zu Schiffe. Doch zu Leistungen waren sie ebenso wenig geneigt wie die Tarentiner, zumal Pyrrhos die Zügel straff anzog. Mehrere Städte fielen sogar von ihm zu Karthago ab. Wieder einmal brach er ein Unternehmen ab und kehrte nach Italien zurück. Unterwegs wurde seine Flotte von den Karthagern angegriffen und erlitt schwere Verluste.

Unterdessen hatten die Römer gegen Samniter und Lukaner erfolgreich gekämpft. Ein konsularisches Heer konnte 275 eine Stellung mitten in Samnium beziehen. Hier griff Pyrrhos (bei Beneventum) an und wurde zurückgeschlagen. Der römische Sieg war zwar nur defensiv, nicht eigentlich entscheidend. Aber Pyrrhos verlor jetzt die Lust am italischen Kriege und kehrte nach der Balkanhalbinsel zurück, um Antigonos Gonatas Makedonien und Griechenland streitig zu machen. Dort fand er nach wechselvollen Kämpfen 272 in Argos ein klägliches Ende.

Milon, den er in Tarent zurückgelassen hatte, war ihm 274 gefolgt. Die Römer hatten freie Hand, seine italischen Bundesgenossen einzeln zu überwinden.

Beim Angriff auf Tarent half ihnen eine karthagische Flotte. Tarent mußte eine hohe Entschädigung zahlen, behielt aber seine demokratische Verfassung und trat in dasselbe Verhältnis zu Rom wie die übrigen Griechenstädte.

In Ruhe konnten die Römer die Unterwerfung Italiens vollenden. Als 266 die Sallentiner in Kalabrien bezwungen wurden, auf deren Gebiet später die Kolonie Brundisium gegründet wurde, der Ausgangspunkt für die Fahrten in den Osten, stand alles Land von Ariminum bis zur Straße von Messina unter römischer Botmäßigkeit.

Nach Ariminum wurde 268 eine latinische Kolonie entsandt, in der nicht wie in den älteren alle Bürger, sondern nur die gewesenen Beamten das Recht hatten, sich in Rom einbürgern zu lassen. Diese Beschränkung blieb für alle jüngeren latinischen Kolonien maßgebend, so auch für das an der Stelle des Sieges über Pyrrhos gegründete Beneventum. Auch die Zahl der außerhalb Roms lebenden Vollbürger vermehrte sich. So wurden alle Sabiner, die seit 290 Halbbürger waren, in die Tribus aufgenommen.

Die Mehrheit der Bürgerschaft bildeten nach wie vor die Bauern. Doch auch der überseeische Verkehr nahm zu. Seit 268 wurde in Rom eine Silbermünze, der Denar, geprägt, der der attischen Drachme Konkurrenz machte. Daneben sank das leichte Kupferas zur Scheidemünze herab. Auch Roms politische Beziehungen reichten schon über das Meer. Die Freundschaft mit Massalia war alt. Das Weihgeschenk, das die Römer nach der Zerstörung von Veji dem delphischen Apollo gesandt hatten, wurde im Schatzhause der Massalioten aufbewahrt. Seit 306 bestand ein Vertrag mit Rhodos. 273 tauschten Rom und der König Ptolemaios II. von Ägypten feierliche Gesandtschaften aus.

17. Kulturzustände vom Anfang des 5. bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts. Seit dem Siege über Tarent war Rom eine Großmacht, deren Gebiet vom Nordrande des Apennin bis zur Straße von Messina reichte. Aber diese Macht war ein lockeres Gefüge von Städten und Stämmen, beherrscht von einer Bürgerschaft, die die Lebensbedürfnisse, Lebensgewohnheiten und Lebensanschauungen eines Bauernvolkes hatte. Entsprechend den Vorschriften der zwölf Tafeln teilte man den Tag nur nach dem Stande der Sonne ein. Sobald man vom Rathaus aus die Sonne zwischen den Rostra (der Rednerbühne) und der Graecostasis (der Wartestelle der fremden Gesandten) sah, rief ein Amtsdiener der Konsuln den Mittag aus. Der Kalender unterlag der Willkür der Pontifices; sie schalteten einen Monat ein, wenn es nötig war, um das Mondjahr von 354 Tagen mit dem Lauf der Sonne in Einklang zu bringen; sie bestimmten, an welchen Tagen Gerichtsverhandlungen, an welchen auch Volksversammlungen stattfinden durften (dies fasti, dies comitiales). Ihr Einfluß schien erschüttert, als gegen Ende des 4. Jahrhunderts Cn. Flavius, der Sohn eines Freigelassenen, der dem Staate als Schreiber gegen Bezahlung gedient hatte, aber trotz seiner Herkunft und seines nach römischen Begriffen entwürdigenden Berufes zum aedilis curulis gewählt worden war, ein Verzeichnis der Tage herausgab. Damit verbunden war eine Sammlung der Redewendungen, deren man sich vor Gericht bedienen mußte. Auch das beeinträchtigte das Übergewicht der rechtskundigen Minderheit und erleichterte es dem Mann aus dem Volke, sein Recht zu suchen. Denn nach den zwölf Tafeln und dem Gewohnheitsrecht, das sich im Anschluß daran gebildet

hatte, mußte jeder Kläger bestimmte Ausdrücke gebrauchen, die wörtlich mit dem Gesetz übereinstimmten, und zugleich bestimmte Handlungen vornehmen. Wich er in irgendeiner noch so geringfügigen Kleinigkeit von Vorschrift und Herkommen ab, so verlor er den Prozeß, mochte er in der Sache noch so sehr recht haben. Z. B. kam in den zwölf Tafeln kein Ausdruck für den Weinstock vor, vermutlich, weil zur Zeit dieser Gesetzgebung der Weinbau in Latium noch nicht verbreitet war; wer eine Klage wegen eines Weinstockes hatte, mußte ihn daher Baum nennen, da von Bäumen im Gesetz die Rede war. Da sich die Klage so eng an den Wortlaut des Gesetzes anschloß, nannte man dies Verfahren legis actio.

Dabei hatte sich doch das Erwerbsleben im Laufe der Zeit so verändert, daß manche Handlung, die ursprünglich einen lebendigen Inhalt gehabt hatte, nur als leere Form beibehalten wurde. Ehe es ein staatlich anerkanntes Zahlungsmittel gab, wurde beim Kauf der Preis in Erz zugewogen. Bei solchem Kauf waren fünf Zeugen anwesend, um zu bekunden, daß der Verkäufer den Preis empfangen, der Käufer den Gegenstand mit der Hand gefaßt hatte (mancipatio). Bewegliche Gegenstände (vor allem Haustiere und Sklaven) mußten zur Stelle geschafft werden, unbewegliche konnten wahrscheinlich nur an Ort und Stelle verkauft und übergeben werden.

Das war ausgeschlossen, seit die Güter, die man ex jure Quiritium erwerben und veräußern konnte, über ganz Italien zerstreut lagen; und das Abwägen des Preises war sinnlos, seit man mit geprägter Münze zahlte. Trotzdem wurde das Eigentum an Gegenständen, die von jeher der mancipatio unterlagen, auch weiter in dieser Form übertragen, und zwar nicht allein beim Verkauf, sondern auch bei Schenkung, überhaupt bei jeder Veräußerung. Zum Schein wurde ein Stück Kupfer auf die Wagschale gelegt und eine Scholle von einem den Herrn wechselnden Grundstück berührt. Wer seinen Sohn bei Lebzeiten aus der väterlichen Gewalt entlassen wollte, verkaufte ihn an einen anderen Bürger; dieser ließ ihn frei, und dadurch fiel er unter die väterliche Gewalt zurück. Dasselbe geschah durch einen zweiten Scheinverkauf mit folgender Freilassung. Verkaufte aber ein Vater seinen Sohn zum dritten Male, und wurde er zum dritten Male entlassen, so blieb er von der väterlichen Gewalt befreit (emanzipiert).

Wer über seinen Nachlaß, abweichend vom gesetzlichen Erbrecht, verfügen wollte und dafür nicht den pontifex maximus bemühen mochte, die comitia curiata zu berufen (comitia calata), übergab sein Vermögen durch mancipatio einem Testamentsvollstrecker, der sich in dem mündlich geschlossenen und rechtskräftigen Kaufvertrage verpflichtete, sein scheinbares Eigentum dem Scheinverkäufer zu lassen, solange dieser lebte, und es nach seinem Tode dessen Erben zu übereignen.

War kein Testament gemacht, so erbten an erster Stelle die sui, d. h. die Söhne und die übrigen Nachkommen, die vom Erblasser in rein männlicher Linie abstammten und durch seinen Tod von jeder Gewalt frei wurden, an zweiter die nächsten agnati, d. h. die Verwandten, deren Verwandtschaft mit dem Erblasser nur durch Männer vermittelt war, in dritter das ganze Geschlecht. Anfangs war es zulässig, diesem Erbrecht im ganzen seinen Lauf zu lassen und nur über einzelne Stücke besonders zu verfügen, z. B. einen Sklaven freizulassen. Später war kein Testament gültig, in dem nicht ein Erbe eingesetzt war; der Testamentserbe

brauchte nicht zu den gesetzlichen Erben zu gehören, diese hatten keinen Anspruch an einen Pflichtteil, nicht einmal die sui. War aber einer der sui im Testamente nicht erwähnt (auch nicht mit dem keiner Begründung bedürftigen Zusatz: exheres esto), so wurde das Testament durch diese Unterlassung ungültig. Und wurde dem Erblasser nach Abfassung des Testamentes, vielleicht erst nach seinem Tode ein suus geboren, so machte er das Testament unwirksam (rumpit testamentum).

Der Einfluß der Pontifices auf das Erbrecht beruhte wohl vor allem darauf, daß sie für die Erhaltung der Familienkulte (sacra) zu sorgen hatten, damit keiner Gottheit die Leistungen entgingen, an die sie Anspruch hatte. Aber auch der Rechtsverkehr zwischen Lebenden wurde anfangs von den Pontifices überwacht, da er von religiös gefärbten Handlungen durchzogen war. Eine Zahlungspflicht übernahm man ursprünglich in der Form der sponsio, d. h. durch ein feierliches Versprechen in Verbindung mit einem Trankopfer. Die vorherrschende Form der legis actio war die legis actio sacramento, d. h. eine Wette, bei der der Unterliegende außer dem Gegenstande des Rechtsstreites sein Sacramentum verlor, den beim Prätor hinterlegten Betrag, der, wie der Name sagt, ursprünglich jedenfalls den Göttern verfiel.

Wurde in solchem Verfahren um einen Eigentumsanspruch gestritten, so mußten ursprünglich beide Parteien den strittigen Gegenstand berühren. Handelte es sich etwa um eine Kuh, so mußte diese dem Prätor vorgeführt werden. Zunächst berührte sie der Kläger und bezeichnete sie als sein; dann berührte sie der Beklagte und begnügte sich nicht etwa, die Behauptung des Klägers zu bestreiten, sondern erklärte ausdrücklich die berührte Kuh für sein Eigentum. War das Eigentum an einem Grundstück strittig, so wurden die Parteien aus der Gerichtsverhandlung (ex jure) entlassen, um an Ort und Stelle handgemein zu werden (manus consertum). Als viele Grundstücke zu entlegen waren, brachte man vorher eine Scholle von dem strittigen Boden in die Nähe der Gerichtsstätte, und an dieser Stelle führten die Parteien ihren Scheinkampf. Das Urteil sprach nicht der Prätor, sondern er bestimmte nur am Schlusse des von ihm geleiteten Vorverfahrens (jus), wer bis zur Entscheidung den strittigen Gegenstand besitzen sollte. Erst später setzte sich der Grundsatz durch, daß bis zum Endurteil der Beklagte Besitzer blieb. Das Urteil in Eigentumsprozessen fällten die decemviri stlitibus judicandis. Vor diesen fand das Hauptverfahren (judicium) statt, in dem beide Parteien Beweise für ihre Behauptungen vorbrachten.

Ein Scheinverfahren in jure diente dazu, Eigentum zu übertragen oder einen Sklaven freizulassen (in jure cessio, manumissio per vindictam). Der neue Eigentümer berührte den ihm zufallenden Gegenstand und bezeichnete ihn als sein; der bisherige schwieg oder erkannte die Behauptung des anderen als richtig an. Wollte jemand einen Sklaven freilassen, so veranlaßte er einen Bekannten, ihn in Gegenwart eines Beamten mit imperium für frei zu erklären. Erkannte der bisherige Herr diese Behauptung an, so war damit die Freiheit gerichtlich festgestellt. Aber auch ein ernsthafter Streit um die Freiheit eines Menschen wurde in der Form des Eigentumsprozesses ausgetragen. Um die eigene Freiheit konnte niemand einen Prozeß führen. Der Bürger, der zu Unrecht als Sklave behandelt wurde, war verloren, wenn sich nicht ein assertor libertatis fand, der der Behauptung des angeblichen Herrn: „hunc hominem meum esse aio“ die Behauptung

entgegenstellte: „hunc hominem liberum esse ajo". Auch in diesem Streite leitete der Prätor nur das Vorverfahren; er war aber verpflichtet, den Menschen, dessen Freiheit zweifelhaft war, bis zum Hauptverfahren in Freiheit zu lassen, auch wenn er vorher tatsächlich als Sklave gegolten hatte (dare vindicias secundum libertatem).

Betraf die legis actio einen Anspruch an einen Schuldner, so sprach das Urteil ein Einzelrichter (unus judex), den der Prätor ernannte. Begründet wurde eine Schuld ursprünglich wohl meist durch ein Delikt. Denn der Staat kümmerte sich von Haus aus im allgemeinen nicht um Vergehen gegen einzelne; er überließ es ihnen, sich Schadenersatz und Vergeltung zu verschaffen. Auch der Dieb konnte nur vom Bestohlenen belangt werden, auf dessen Klage er zu einer Leistung verurteilt wurde, die Ersatz und Strafe in sich vereinigte. Seltener waren dagegen Klagen aus Verträgen. Eine vertragsmäßige Zahlungspflicht konnte man nur in feierlichen Worten übernehmen. Doch wurde die sakral gefärbte sponsio früh von der rein weltlichen stipulatio zurückgedrängt. Die stipulatio muß schon zu einer Zeit aufgekommen sein, als die versprochene Zahlung noch nicht in Geld, sondern in Halmen (stipulae) bestand.

Ohne solche feierliche Form begründeten nicht einmal Kauf- und Darlehensverträge einen rechtlichen Anspruch. Nur als Delinquent konnte der Käufer, der die Ware nahm und den Kaufpreis schuldig blieb, der Mieter, der keine Miete zahlte, belangt werden. Der Verkäufer beanspruchte ein Pfandrecht an der gelieferten Ware, der Vermieter am Hausrat des Mieters (legis actio per pignoris capionem). Vor allem sorgten wohl die Ädilen dafür, daß im Marktverkehr der Leistung die Gegenleistung entsprach. Sie führten die Aufsicht auf dem forum boarium und olitorium am Tiber, auf denen Rinder und Gemüse umgesetzt wurden, und auf dem Forum Romanum, auf dem zahlreiche tabernae Kleinhändlern als Läden dienten. Jeden achten (oder nach römischer Ausdrucksweise neunten, nundinae) Tag kamen die Landleute zum Markt in die Stadt.

Freiere Rechtsformen bildeten sich wohl zunächst im Verkehr zwischen Bürgern und Fremden aus, und zwar mit solchen Fremden, die kein commercium ex jure Quiritium besaßen. So wenig wie irgendein Fremder genossen sie nach dem harten Recht des Altertums den Schutz der Gesetze. Aber der Prätor schützte sie mit seinem Imperium, und zwar bis 247 der einzige Prätor, seitdem ein besonderer, qui inter cives et peregrinos jus dicebat. Auf sein Imperium gründete er ein neues Recht, das jus gentium, das neben das jus civile trat.

Zunächst im Verkehr mit Fremden wurden vermutlich Ansprüche vor Gericht verfochten, die auf einer nach formlosem Übereinkommen gemachten Leistung (mutuum, das formlose Darlehen, commodatum, depositum) oder gar bloß auf formloser Verabredung (emtio, venditio, locatio, conductio, mandatum, societas) beruhten. Auch im Fremdenprozeß fällte der Prätor das Urteil nicht selbst; die Richter, die zu entscheiden hatten (mindestens 3, stets eine ungerade Zahl) hießen Rekuperatoren. Da mindestens eine der Parteien nur vorübergehend in Rom anwesend war, mußten Verhandlungen vor Rekuperatoren besonders schnell erledigt werden.

Wahrscheinlich im jus gentium kam auch eine neue Form des Pfandes auf, die hypotheca. Im jus civile gab es neben dem pignus, dem zur Sühne für ein Delikt gewaltsam genommenen Faustpfand, die fiducia, das durch einen Schein-

verkauf freiwillig überlassene Pfand, das der Scheinkäufer nach Erfüllung der Schuld, für die es haftete, vertragsmäßig zurückgeben mußte. Die Hypothek war ein Pfand ohne Besitz. Mit Hypotheken belastet wurden merkwürdigerweise zunächst nicht wie bei uns Grundstücke, sondern bewegliche Habe, vor allem das Inventar des Pächters zur Sicherung des Verpächters. Aus dem Namen könnte man schließen, die Hypothek sei aus griechischem Recht in das römische übernommen; doch ist dieser Schluß nicht zwingend, da der Ausdruck aus erheblich späterer Zeit bezeugt ist als der Rechtsbrauch. Daran aber kann kein Zweifel sein, daß im Verkehr mit Griechen auch griechische Anschauungen und Gebräuche in das römische Recht eingedrungen sind. Spuren davon zeigten ja schon die zwölf Tafeln. So übernahmen die Römer den griechischen Seezins, das foenus nauticum. Da ein auf Seezins ausgeliehenes Kapital verloren war, falls das Schiff unterging, so ließ das Gesetz die Höhe dieser Zinsen unbegrenzt, während Zinsen für gewöhnliche Darlehen schon nach den zwölf Tafeln 8½ Prozent nicht übersteigen durften, durch spätere Gesetze wiederholt noch mehr herabgesetzt und zuletzt angeblich ganz abgeschafft wurden.

Wenn die Römer sogar auf dem Lebensgebiet, für das sie selbst am stärksten begabt waren, in der Rechtspflege, griechischen Anregungen zugänglich waren, so versteht es sich von selbst, daß sie in der Kunst dem griechischen Einflusse unterlagen. Während des 5. Jahrhunderts freilich überwog in Mittelitalien noch die etruskische Kunst. Wie der kapitolinische Tempel, der angeblich vom etruskischen Königsgeschlecht errichtet, von den ersten Konsuln geweiht wurde, wurden die meisten römischen Tempel bis gegen Ausgang des 3. Jahrhunderts nach etruskischem Vorbilde gebaut. Von den Etruskern stammte auch die Kunst, Schichten von Steinen wagerecht so übereinander zu legen, daß die oberen Schichten sich immer näher kamen und zuletzt zusammenschlossen, so daß eine Art Gewölbe entstand. Diese Kunst wurde bald nach 400 bei der Anlage eines Abzugskanals aus dem Albanersee angewendet. Aus Etrurien wurde ja auch das viereckige Haus übernommen, das die alte runde Hütte verdrängte. Ursprünglich hatte es ein schräges, nach der Mitte zu ansteigendes Dach, das das Regenwasser nach den Seiten ablaufen ließ (atrium testudinatum). Nur durch die vordere Haustür sowie durch Erweiterungen zu beiden Seiten des Herdes (alae) konnte Licht einfallen, Rauch abziehen. Als man aber in der Stadt die Häuser dicht nebeneinander baute, konnte man das Regenwasser nicht mehr seitlich abfließen lassen. Darum wurde das Dach von allen Seiten nach der Mitte zu gesenkt zu einer Öffnung, die Regen und Rauch durchließ. Unter dieser Öffnung hatte der Boden eine Vertiefung, in der sich das Regenwasser sammelte, das compluvium. Auch diese Form des Wohnhauses verdankten die Römer den Etruskern (atrium tuscanicum).

Anscheinend erreichte der Einfluß etruskischer Kunst erst seinen Höhepunkt, als es mit der politischen Macht der Etrusker schon abwärts ging. Von den berühmten etruskischen Metallspiegeln mit eingegrabenen Zeichnungen mögen die ältesten aus dem 5., die jüngsten aus dem 2. Jahrhundert stammen. Ein Hauptsitz dieser Kunstübung war die Latinerstadt Praeneste; die Inschriften der Spiegel sind teils in etruskischen, teils in lateinischen Buchstaben. Das schönste erhaltene Werk der etruskischen Zeichenkunst, die Ficoronische Cista, ist etwa im 3. Jahr-

hundert von einem in Rom lebenden Künstler hergestellt. Noch um diese Zeit schuf das etruskische Kunsthandwerk eine neue Gattung, eben die runden Metallkästen mit Zeichnungen auf der Außenseite, mit plastischem Schmuck auf dem Deckel und an den Füßen.

Im allgemeinen war der Hausrat noch sehr bescheiden. Man aß sitzend von unbedeckten Tischen. Nur flüssige Speisen wurden mit dem Löffel gegessen, feste führte man mit den Fingern zum Munde. Dabei waren mindestens seit dem Anfange des 5. Jahrhunderts griechische Kunstwerke in Latium bekannt. Nicht weit von Antium sind Überreste eines Tempels entdeckt worden, der nach griechischem Grundriß etwa um 500 erbaut worden sein muß. Nicht viel jünger kann die kapitolinische Wölfin sein, die vielleicht Künstler aus Kyme gefertigt haben. Im latinischen Tempel der Diana auf dem Aventin stand ein Bild der Göttin, das einer Statue in Massalia nachgebildet war. Im Tempel der Ceres, des Liber und der Libera waren Kult, Sprache und Ausstattung griechisch.

Die Silbermünzen, die die Römer seit der Vereinigung mit Capua schlugen, trugen griechisches Gepräge. Unter den Münzbildern verdient besondere Beachtung eine säugende Wölfin, die ihren Kopf den Zwillingen Romulus und Remus zuwendet, vermutlich ein Abbild der ehernen Wölfin, die 269 zwei Ogulnier für das Forum stifteten. Aus Griechenland übernommen, aber mit eigener Begabung ausgebildet wurde die Kunst des charakteristischen Porträts. Vor allem in den Wachsmasken, die die Wände der Atrien zierten, bemühte man sich, das Wesen der Verstorbenen auszudrücken. Besonders verdienten Männern wurden, angeblich schon seit dem 5. Jahrhundert, Ehrenstatuen errichtet. Im 3. Jahrhundert begann man, die Stadt mit Bildsäulen zu schmücken, die Gestalten der Geschichte und Sage darstellten. Ganz auf römischem Boden erwachsen war die Meisterschaft in Nutzbauten, vor allem Brücken, Straßen und Wasserleitungen.

Für das Eindringen griechischer Götterverehrung sorgten die sibyllinischen Bücher. Auf Geheiß sibyllinischer Sprüche wurden nicht nur griechische Gottheiten eingeführt, sondern auch bestehende Kulte in griechischer Weise ausgestaltet. Die Götterspeisung (lectisternium) und der Bittgang (supplicatio) waren solche hellenisierende Neuerungen.

Auffallend ist es, wie wenig Aufmerksamkeit die Römer bis ins 3. Jahrhundert der griechischen Poesie schenkten; sie hatten kein Bedürfnis, ihre rohen einheimischen Verse nach griechischen Vorbildern zu vervollkommnen oder durch griechische Dichtungen zu ersetzen. Beim Gottesdienst verstand es sich von selbst, daß die alten, von den meisten wohl kaum noch verstandenen Lieder beibehalten wurden; bei jeder Änderung hätte man ja gefürchtet, die Götter zu verletzen, die gerade durch diese Lieder geehrt sein wollten. Aber auch in den Tischliedern und Klageliedern, in denen man u. a. die Verdienste Verstorbener pries, bediente man sich nur des schwerfälligen einheimischen Verses, des Saturniers. In den ausgelassenen Spielen, den Fescennien (nach der etruskischen Stadt Fescennium benannt) und in den improvisierten Possen, die man von den Oskern übernommen hatte, den Atellanen, zeigten sich wohl Übermut und scharfe Beobachtung, aber kein Ansatz zu künstlerischer Gestaltung. Vielleicht wirkte gerade auf die Bühnenkunst die griechische Überlegenheit lähmend. Dagegen erfreute sich das

römische Volk an griechischer Kunstfertigkeit bei seinen öffentlichen Belustigungen, die mehr und mehr in griechischer Art ausgestaltet wurden. Die alten Spiele freilich, die seit ältester Zeit unter Leitung von Priestern veranstaltet wurden, wie die Consualia und die Equirria, bewahrten dauernd ihren überlieferten altrömischen Stil. Die ludi magni dagegen, die bei besonderen Anlässen von Oberbeamten den Göttern gelobt und dann zu Ehren der Götter dargebracht wurden, und die jährlich wiederkehrenden ludi Romani trugen von Anfang an einen griechischen Charakter. Den Ehrenvorsitz führten die Konsuln, vermutlich als Rest der ihnen ursprünglich obliegenden Leitung, die für die ludi Romani 362 den curulischen Ädilen übertragen wurde. Anfangs sollen diese Spiele nur einen Tag gedauert haben; mit der Zeit dehnten sie sich immer mehr aus. Der Kern blieb ein Wagenrennen wie bei den großen hellenischen Agonen. Die Wagenlenker wurden bewundert, waren aber mißachtet, Sklaven oder Fremde, vielleicht auch Bürger der niedrigsten Schicht. Seit 362 bildeten auch szenische Spiele einen regelmäßigen Teil dieses Festes, zunächst aber nicht nach griechischem, sondern nach etruskischem Vorbilde. Etruskische Histriones führten Pantomimen auf.

Aus Etrurien bürgerten sich auch die Gladiatorenspiele in Rom ein, und zwar erst zu einer Zeit, zu der im allgemeinen der etruskische Einfluß von dem griechischen zurückgedrängt war. Vielleicht als umgestaltete Menschenopfer waren tödliche Kämpfe bei Leichenfeiern in Etrurien üblich. Der erste Gladiatorenkampf in Rom (264) fand bei einer Totenfeier statt. Auch weiter blieben die Gladiatorenkämpfe von öffentlichen Festen ausgeschlossen. Sie hießen nicht ludi, sondern munera. Diese munera wurden beliebt als private Veranstaltungen, vorzugsweise zum Gedächtnis Verstorbener; auch testamentarisch wurden sie angeordnet.

Andere Gebräuche bei Totenfeiern stammten ebenfalls von den Etruskern. Wie in Etrurien wurde in Rom das anfangs verbreitete Begraben durch das Verbrennen verdrängt. Der griechische Gebrauch, dem Toten eine Münze in den Mund zu legen, kam in Praeneste etwa seit 350 auf, in Tusculum jedenfalls vor dem 2. punischen Kriege. Seit alter Zeit mußten die Toten außerhalb der Stadt bestattet werden. Es wurde üblich, zu beiden Seiten der Straßen vor den Toren Reihen von Gräbern anzulegen. Vor der porta Capena hatte die Familie der Scipionen ihr Grabmal. Hier wurde L. Cornelius Scipio, Censor von 290, beigesetzt. Seine Grabschrift nennt in saturnischen Versen seine Würden und seine Taten. Auch weiterhin blieb die metrische Form für Grabschriften vornehmer Männer üblich. Erst im Laufe des 2. Jahrhunderts kam sie außer Gebrauch, und der dürre prosaische cursus honorum wurde auf den Grabdenkmälern angesehener Römer Regel.

Die älteste der Scipioneninschriften ist auch sonst lehrreich. Sie gibt dem Verstorbenen außer dem in der Familie erblichen Beinamen Scipio noch den persönlichen Barbatus. Man kann daraus entnehmen, daß es damals bereits üblich war, den Bart zu scheren, so daß sein der älteren Sitte entsprechender Vollbart auffiel. Dann aber sehen wir, daß um 300 wenigstens der Adel schon erbliche Cognomina führte. Ursprünglich wurde das Cognomen jedenfalls dem einzelnen erteilt und diente dazu, ihn genauer zu bezeichnen, als durch Personennamen

und Geschlechtsnamen möglich war. Denn man beschränkte sich in Rom seit lange auf wenige Personennamen, die so oft wiederkehrten, daß sich in der Schrift feste Abkürzungen für sie einbürgerten, C. für Gaius, L. für Lucius, P. für Publius usw. Da so viele denselben Namen trugen, mußte man zur Unterscheidung den Geschlechtsnamen zufügen: P. Cornelius, L. Aemilius usw. So wurde der Individualname zum Vornamen. Um gleichnamige Mitglieder desselben Geschlechtes zu unterscheiden, gewöhnte man sich bei amtlichen Gelegenheiten, auch den Vater und die Tribus zu nennen, z. B. M. Terentius M(arci) f(ilius) Palatina. Für den alltäglichen Gebrauch war solche Benennung zu umständlich; da zog man es vor, bekannte Männer durch charakteristische, oft von körperlichen Eigentümlichkeiten genommene Beinamen zu bezeichnen. Solche Beinamen wurden vererbt, zunächst jedenfalls in der Umgangssprache. Da aber manche Geschlechter sich in mehrere Zweige spalteten, da es auch Geschlechter gab, die patrizische und plebejische Familien umfaßten, ging der Adel dazu über, auch bei feierlichen Gelegenheiten, zuletzt auch in den Konsularfasten, das erbliche Cognomen zu führen. In die überlieferten Fasten sind die erblichen Cognomina erst nachträglich eingeschwärzt worden; den ältesten erhaltenen Fasten, denen bei Diodor, sind sie bis zum Ende des 4. Jahrhunderts fremd. Aus anderen Gründen kam auch bei Freigelassenen, also bei der untersten Schicht der Bürgerschaft, ein Beiname auf. Neben dem Geschlechtsnamen des Freilassers, den sie annahmen, behielten sie oft ihren bisherigen Sklavennamen bei, zunächst als Vornamen. Seit aber auch sie der strengen Regel unterworfen wurden, die die römischen Bürger auf wenige Vornamen beschränkte, konnten sie den Sklavennamen, den einzigen individuellen, nur noch als Beinamen führen. Zwischen den Freigelassenen einerseits und dem Adel anderseits begnügte sich die Masse der Bürgerschaft auch weiterhin mit zwei Namen, Vornamen und Geschlechtsnamen.

B. Die Unterwerfung der Mittelmeerländer.

Wer die Ausdehnung der römischen Macht über Latium, dann über Mittelitalien und schließlich über den Süden betrachtet, wer weiter die Unterwerfung der italischen Inseln, die Besetzung der Ufer des westlichen Mittelmeerbeckens und gleichzeitig das Übergreifen nach dem hellenistischen Osten sich daran anschließen sieht, der könnte auf den Gedanken kommen, daß ein zielbewußter Eroberungswillen das römische Volk von Stufe zu Stufe vorwärts getrieben hat, bis die gesamte Kulturwelt unter seine Herrschaft gebeugt war. Und man spricht dann wohl von römischem Imperialismus. Aber so wenig das englische Weltreich einem auf ein bestimmtes Ziel gerichteten Willen seine Entstehung verdankt, so wenig hat der römische Senat, der in dieser Blütezeit der Nobilität ziemlich unumschränkt die römische Politik leitete, an eine planmäßige Ausdehnung zunächst über Italien und dann über die Inseln und Randgebiete des Mittelmeers gedacht. Vielmehr ist die regierungskundige Adelsoligarchie, ehe Handelsinteressen in ihrer Mitte festen Fuß faßten, gerade an den entscheidenden Wendepunkten in dunkler Ahnung der für die Grundlagen ihrer Stellung unübersehbaren Konsequenzen der Verantwortung ausgewichen.

III. Niederwerfung Karthagos.

18. Rom und Karthago. Nur mit Hilfe Karthagos war es den Römern gelungen, Pyrrhos zu überwinden und den italischen Bundesstaat bis an den Golf von Tarent auszudehnen. Wer damals etwa vom griechischen Osten her nach Westen blickte, sah in dem unter römischer Führung geeinten Italien nur eine minder bedeutende binnenländische Macht, die sich an das seegewaltige und handelsmächtige Karthago anlehnte, obwohl die östlichen Mächte (z. B. Ägypten) damals anfingen, die Römer in den Kreis ihrer Berechnungen einzubeziehen. Aber was das karthagische Reich an Ausdehnung voraus hatte, entbehrte es an Geschlossenheit.

In der Gewalt der Punier war die Nordküste Afrikas, aber wenig Hinterland. Von der Hauptstadt, die 100000 Einwohner zählen mochte, zog sich nach Osten bis zur Grenze von Tripolis, nach Westen bis über die Straße von Gibraltar hinaus ein Saum kleinerer Städte, die überwiegend, aber nicht ausschließlich phönikische Bevölkerung hatten; eine von diesen, Karthagos Nachbarstadt Utica, war älter als die Hauptstadt selbst, wurde deshalb von dieser formell als gleichberechtigter Bundesgenosse anerkannt, war aber trotzdem neidisch auf ihr tatsächliches Übergewicht. Von diesem Teil der Küste aus, an dem sich die phönikischen Pflanzstädte drängten, reichte auch die karthagische Macht ein Stück weit landeinwärts in das fruchtbare Gebiet zwischen den äußersten östlichen Ausläufern des Atlas. Hier wurden die Plantagen der reichen Karthager von einer aus Phönikiern und Eingeborenen gemischten Bevölkerung (Libyphönikier) bebaut. Die übrigen Besitzungen lagen jenseits des Meeres. Den Karthagern gehörten die Südküste von Spanien, die Balearen, die Küsten von Sardinien und Korsika und die Maltagruppe; um Sizilien hatten sie Jahrhunderte lang mit den Griechen gekämpft. Nur die Waffenplätze Drepana und Lilybäum an der Westspitze waren sicherer karthagischer Besitz, der selbst gegen Pyrrhos behauptet worden war.

Nirgends in diesen überseeischen Gebieten saß eine geschlossene punische Bevölkerung. Die karthagischen und phönikischen Ansiedelungen wurden bewohnt von Kaufleuten und Gewerbetreibenden, die einen ertragreichen Handel mit dem Binnenlande unterhielten, und standen in einem vertraglichen Abhängigkeitsverhältnis zu Karthago. Fremden Schiffen waren die Häfen westlich von Karthago gesperrt. Nur durch eine das Meer beherrschende Flotte ließ sich diese Sperre aufrechterhalten.

Regiert wurde dies durch die Seeherrschaft zusammengehaltene Reich von einem grundbesitzenden Adel, der wohl vor allem durch den Handel zu Macht und Reichtum gelangt war, wenn er auch später mehr von agrarischen Interessen geleitet wurde. Zu diesem Adel gehörten offenbar weit weniger Geschlechter als zur römischen Nobilität, besonders seit diese durch den Zutritt plebejischer Familien vermehrt war. Denn bei den in der Geschichte hervortretenden Karthagern kehrt nur ein kleiner Kreis von Namen wieder, der in ihren Geschlechtern erblich gewesen sein muß, während auf Grabinschriften eine Fülle anderer Personennamen begegnet. Seine Macht übte dieser Adel wie der römische durch einen Rat aus, der von zwei Oberbeamten, den Suffeten, geleitet wurde. Diese wurden wie die Konsuln jährlich aus dem Kreise der herrschenden Familien gewählt, hatten aber abweichend von den römischen Oberbeamten kein militärisches Kommando. Doch kann man

vielleicht aus den Quellen schließen, daß bis 300 v. Chr. lebenslängliche Könige an der Spitze Karthagos standen. Neben sich hatte der regierende Adel nicht wie der römische stammverwandte Bundesgenossen und kleinbäuerliche Mitbürger, sondern stammfremde Untertanen und eine in der Stadt zusammengedrängte, Handel und Gewerbe treibende Bürgerschaft, die zwar das Recht hatte, die Beamten zu wählen, sich aber willig fügte, solange für ihr materielles Wohl gesorgt wurde. Dieser Bevölkerung fehlte es nicht an kriegerischem Mut, und ein Teil der karthagischen Heere, auch der Reiterei, bestand wohl immer aus Bürgern, aber in der Hauptsache führte Karthago seine Kriege mit Söldnerheeren; vor der Einigung Italiens war der karthagische Dienst gerade bei den sabellischen Völkern Süditaliens beliebt gewesen. An der Spitze dieser Heere standen Feldherren, die nicht wie die römischen Jahr um Jahr wechselten, sondern den Oberbefehl so lange behielten, bis sie ihren Auftrag erledigt hatten oder durch einen Mißerfolg den Unwillen ihrer Mitbürger erregten. Ihrer Überwachung diente wohl auch der Staatsgerichtshof der 104.

Oft hatten diese Heere auf Sizilien mit griechischen gerungen, und schon seit lange standen Griechen unter karthagischer Herrschaft. Auch im friedlichen Verkehr begegneten sie sich, und wie überall um das Mittelmeer herum lernten auch in Karthago die Gebildeten Griechisch, wurden in Kunst und Handwerk griechische Vorbilder nachgeahmt, wurden griechischen Gottheiten Tempel gebaut. Aber entfernt nicht so tief wie im Osten, auch nicht so tief wie in Rom drang in Karthago der griechische Einfluß, wie die archäologischen Funde bewiesen haben. Vor allem in Götterglauben und Götterverehrung wurde hier im Westen das Erbe der östlichen Heimat bewahrt, während diese selbst unter politischer und geistiger Herrschaft von Griechen stand.

Gerade weil dies Volk und Reich vom römischen so grundverschieden war, konnte es möglich scheinen, die Freundschaft, die durch einen Vertrag von 509 begründet, durch den von 348 erneuert und den von 278 befestigt worden war, dauernd zu erhalten. Konnten nicht die stärkste Landmacht und die einzige Seemacht des Westens sich gegenseitig ihre Machtgebiete gönnen und im Einvernehmen miteinander alle anderen niederhalten? Aber so wenig wie zwischen Sparta und Athen, zwischen Deutschland und England ist das zwischen Rom und Karthago gelungen. Und es scheint: wenn zwischen zwei solchen Mächten erst einmal die Freundschaft zerbrochen ist, bleibt nichts übrig als tödliche Feindschaft, die zur Vernichtung des einen oder anderen führt.

19. Der erste punische Krieg 264—241. Ein unversöhnlicher Gegensatz zwischen karthagischen und römischen Interessen entsprang an der Stelle, an der das z. T. unter karthagischem Einfluß stehende Sizilien nur durch die schmale Meerenge von Messina von Italien getrennt ist. Nach dem Abzuge des Pyrrhos schien es nur noch eine Frage der Zeit, wann die Karthager auch den Osten der viel umkämpften Insel in ihre Gewalt bringen würden. Weder Syrakus noch Messana konnte ihnen auf die Dauer widerstehen. In Syrakus fehlte seit dem Tode des Agathokles die starke Führung, die so oft die karthagischen Angriffe vom sizilischen Griechentum abgewehrt hatte; und Messana war in der Hand kampanischer Reisläufer, die im Dienste des Agathokles gestanden hatten und nach ihrer Entlassung die Stadt an der Meerenge zum Ausgangspunkte von Raubzügen machten. Sie nannten sich Mamertiner,

Söhne des Kriegsgottes, und hielten mit einer stammes- und sinnesverwandten Schar zusammen, die in ähnlicher Weise das gegenüberliegende Rhegion in ihre Gewalt gebracht hatte. Solange die Römer, deren Dienst sie eidbrüchig verlassen hatten, durch den Kampf mit Pyrrhos beschäftigt waren, hatten sie sich um Rhegion nicht kümmern können. Dann aber hatten sie diese Stadt befreit und an den Meuterern ein Strafgericht vollzogen.

Dadurch verloren die Mamertiner einen Rückhalt; und gerade gleichzeitig gewannen die Syrakusaner in Hieron, dem es gelungen war, neben einem von unzuverlässigen Mannschaften gereinigten Söldnerheere eine Bürgermiliz zu bilden, einen umsichtigen und tatkräftigen Führer. Der schickte sich an, Messana von den Mamertinern zu befreien.

Da deren eigene Kräfte nicht ausreichten, konnten nur Römer oder Karthager helfen. Beide Mächte hatten in Messana eine Partei. Zuerst nahm man Karthager auf, und dann wandte man sich schließlich an das stammverwandte Rom. Damit waren die Römer vor die Frage gestellt, ob sie zusehen wollten, wie das Meer vor ihren Küsten in Karthagos Hand fiel und die Straße von Messina gesperrt wurde, oder den Schritt über das Meer wagen, der zum Kriege mit der Herrin des Meeres führen mußte. Der Senat überließ die Entscheidung dem Volke; dies beschloß, die erbetene Hilfe zu senden.

Damit begann der erste punische Krieg, der erste Krieg, der die Römer über Italien hinausführte. Der Senat hatte nicht nur geschwankt, weil die Mamertiner Räuber waren; er wollte die Verantwortung für diese Einmischung in die sizilischen Angelegenheiten nicht übernehmen, weil sich ihre Folgen nicht übersehen ließen. Und in der Tat zeigte es sich bald, daß aus dem Eintreten für Messana zunächst ein Kampf um Sizilien wurde, daß dieser Kampf aber ohne die Beherrschung zur See nicht durchgeführt werden konnte. So wuchs sich der Krieg zu einem Entscheidungskampf mit der beherrschenden Seemacht des Westens aus, und dadurch, daß der Senat mit bewundernswerter Energie den Kampf zur See aufnahm, ja die Feinde sogar im eigenen Lande angriff, wurde dieser Krieg von grundlegender Bedeutung für die Entwicklung der römischen Macht.

Es gelang den Römern, Mannschaften überzusetzen, die Karthager wurden zum Abzug veranlaßt und Messana gegen wiederholte gemeinsame Angriffe der Karthager und Syrakusaner verteidigt. Diese Erfolge bewogen Hieron, auf die römische Seite überzutreten und das mit den Karthagern geschlossene Bündnis aufzulösen, und er ist bis zu seinem Tode ein treuer Bundesgenosse Roms geblieben.

In den folgenden Jahren machten die Römer auf Sizilien Fortschritte; vor allem eroberten sie 262 an der Südküste den starken Waffenplatz Akragas. Doch das konnte den Kriegswillen der Karthager nicht erschüttern, solange sie das Meer beherrschten und die italischen Küsten blockierten. Ihren Flotten hatten die Römer nur die Aufgebote der griechischen Seestädte entgegenzustellen, die aus veralteten Dreiruderern bestanden. Da bauten sie nach dem Vorbilde eines erbeuteten karthagischen Schiffes eine Flotte von mindestens 100 Fünfruderern.

Doch wie sollten sich ihre hastig ausgebildeten Matrosen mit den seegewandten karthagischen messen? Ein Sieg war nur möglich, wenn es gelang, die Seeschlacht in eine Landschlacht zu verwandeln. Zu diesem Zweck wurde auf jedem Schiffe eine hohe Brücke errichtet, an deren Ende sich ein spitzer Enterhaken befand. So

ausgerüstet stach die Flotte 260 in See. Bei Mylä an der Nordküste kam es zur Schlacht. Wo die Enterbrücken niederfielen, drangen römische Soldaten auf die feindlichen Schiffe. So verloren die Karthager 50 von 130 Schiffen; die übrigen flohen. Die Römer erwiesen dem Sieger von Mylä, dem Konsul C. Duilius, ungewöhnliche Ehren und errichteten eine Säule, die mit den Schnäbeln der erbeuteten Schiffe geschmückt war. Eine angebliche Nachbildung dieser Säule ist erhalten; ihre Inschrift ist jedenfalls eine späte Schöpfung eines Antiquars.

Durch die Niederlage bei Mylä war die karthagische Seeherrschaft erschüttert, aber nicht gebrochen. Auch der Kampf auf Sizilien ging weiter, ohne daß die Römer durchschlagende Erfolge erzielten. Da beschloß der Senat, den Krieg durch einen Angriff auf Afrika zur Entscheidung zu bringen. Beide Konsuln schifften sich mit ihren Heeren ein, und durch den Seesieg von Eknomos 256 bahnten sie sich den Weg zum Mittelpunkt der feindlichen Herrschaft. Jetzt zeigte sich, auf wie schwachen Füßen die karthagische Macht stand. Kaum war das römische Heer bei Clupea gelandet, da fiel ein Teil der punischen Untertanen ab. Die Karthager erlitten eine schwere Niederlage; das Kriegsende schien nahe. Darum kehrte der eine Konsul mit einem Teil von Heer und Flotte zurück. Der andere, M. Atilius Regulus, überwinterte in Tunes. Die Karthager baten um Frieden. Doch Regulus überspannte die Forderungen. So wurde der Kampf aufgenommen. Ein ausländischer Führer, der Spartaner Xanthippos, lehrte die Karthager, ihn auf ein Gelände zu verlegen, auf dem sie ihre Elefanten und Reiter verwenden konnten. Diesem Führer war Regulus nicht gewachsen. Er wurde 255 besiegt und gefangen genommen, gleich mangelhaft als Feldherr wie als Diplomat. Um seine Torheiten zu beschönigen, hat ihn die römische Überlieferung zum Märtyrer gemacht. Was sie über angebliche karthagische Grausamkeit erzählt, sollte vielleicht auch dazu dienen, wirkliche römische zu entschuldigen.

Die Reste des geschlagenen Heeres wurden von einer Flotte nach siegreicher Schlacht aufgenommen; diese erlitt aber auf der Heimfahrt Schiffbruch, und auch während der folgenden Jahre hatten die Römer Unglück im Kampf mit dem fremden Element. So beschränkten sie sich wieder auf den Landkrieg. Sie eroberten ganz Sizilien, ausgenommen die beiden Waffenplätze Drepana und Lilybäum. Um auch diese einzunehmen, griffen sie noch einmal auch zur See an; aber sie hatten wieder Unglück, diesmal zugleich gegen die Feinde wie gegen Wind und Wellen: sie verloren zwei große Flotten und mußten die Belagerung von Lilybäum aufgeben.

Und gerade jetzt, 247, schickten die Karthager einen wirklichen Feldherrn aus, Hamilkar, dessen Beiname Barkas, der Blitz, uns schon sagt, daß die überraschende Schnelligkeit die Quelle seiner Erfolge war. Nachdem er die Küsten von Bruttium und Lukanien geplündert hatte, setzte er sich auf dem Berge Eirkte nordwestlich von Panormos fest, beunruhigte von dort aus die Römer durch unermüdliche Streifzüge, entriß ihnen sogar einen Teil des von ihnen besetzten Berges Eryx. Doch diese Erfolge reichten wohl aus, einen vollen römischen Sieg zu verhindern, nicht aber, einen karthagischen herbeizuführen. Nur eine letzte Anstrengung konnte den Krieg entscheiden. Zu dieser rafften sich die Römer auf. Aus Mitteln, die die senatorischen Familien freiwillig gesammelt hatten, wurde noch eine Flotte ausgerüstet. Diese begegnete 241 bei den Ägatischen Inseln, westlich von Sizilien, einer karthagischen

Flotte, die Hamilkar Zufuhr bringen sollte. Die Römer siegten, und mit dieser Niederlage verloren die Karthager endgültig die Seegewalt, auf der ihre Widerstandskraft beruhte. Hamilkar selbst riet jetzt zum Frieden.

Das römische Volk gewährte ihn unter den Bedingungen: 1. Karthago trat ab, was ihm von Sizilien gehört hatte, außerdem die benachbarten Inseln; 2. es zahlte binnen 10 Jahren eine Kriegsentschädigung von 3200 Talenten, d. h. annähernd 14½ Millionen Goldmark.

20. Karthago und Rom nach dem ersten Kriege. Kaum hatten die Karthager diesen Frieden geschlossen, da brach in ihrem eigenen Lande ein Krieg aus, der ihre Stadt mit dem Untergange bedrohte. Die Söldner, die auf Sizilien unter Hamilkars Befehl gestanden hatten, wurden jetzt nach Afrika herübergeholt. Da sie unpünktlich bezahlt worden waren, erhoben sie starke Forderungen, und als die Karthager diese nicht bewilligten, empörten sie sich und wiegelten den größten Teil der Untertanen und der benachbarten Numider gegen Karthago auf. Zuletzt fielen sogar die bis dahin stets treuen Schwesterstädte Utica und Hippo ab. Auch Hamilkar, den der Rat in dieser verzweifelten Lage wieder verwandte, konnte das nicht hindern. Er versuchte anfangs, durch milde Behandlung der Gefangenen und Überläufer einen Teil der Feinde zur Unterwerfung zu locken. Als das mißlang und von den Söldnerführern mit Gewalttaten erwidert wurde, die jede Versöhnung unmöglich machen sollten, ging er rücksichtslos vor. Zwar waren seine Truppen, auch nachdem er einen numidischen Häuptling mit seinem Anhange gewonnen hatte, noch immer in einer schwachen Minderzahl; aber da die Söldnerführer nur Soldaten waren, keine Feldherrn, hatten sie seiner planmäßigen Kriegführung nichts entgegenzusetzen. Sie litten unter Mangel, zersplitterten sich und wurden einzeln geschlagen. Mit Erfolg verwandte Hamilkar vor allem die Elefanten. Angeblich ließ er einmal 40000 Leute niedertreten. Alle Gefangenen wurden schonungslos hingerichtet. Nach der Vernichtung der Söldner unterwarfen sich auch die Untertanen.

Während der drei Jahre des Söldnerkrieges (241—238) waren die Karthager von Hieron unterstützt worden, dem daran lag, daß es neben seinem mächtigen Bundesgenossen eine ebenbürtige Macht gäbe. Aber auch die Römer hatten sich wenigstens korrekt verhalten, die angebotene Unterwerfung von Utica abgelehnt, den Verkehr mit Karthago erlaubt, während sie den mit den Söldnern verboten, sogar die Anwerbung von karthagischen Söldnern in Italien gestattet. Doch nach Kriegsende änderten sie ihre Haltung. Auch die Söldner auf Sardinien hatten sich gegen Karthago empört und sich den Römern zur Verfügung gestellt. Diese hatten sie auch zurückgewiesen, ihnen dann aber, als sie von den Eingeborenen vertrieben wurden, eine Zuflucht in Italien geboten. Jetzt schickten sie sich an, selbst Sardinien zu besetzen, als ob es zu den von Karthago abgetretenen Inseln gehörte. Und als die Karthager rüsteten, um ihr Eigentum wieder zu nehmen, bezeichneten die Römer das als eine Bedrohung und erklärten den Krieg. Karthago erkaufte den Frieden durch Abtretung von Sardinien und Zahlung von 1200 Talenten (annähernd 5½ Millionen Goldmark). Freilich blieben die Barbaren im Inneren Sardiniens und Korsikas, das während des 1. punischen Krieges gewonnen war, unabhängig und gaben noch Jahrzehnte lang römischen Konsuln und Prätoren Gelegenheit, Triumphe zu feiern.

Seit der Besetzung Unteritaliens nahmen die Römer erhöhten Anteil an dem Verkehr auf dem Adriatischen Meer; die Via Appia wurde bis zu dem Hafen Brundisium verlängert. Bald kam es zu Reibungen mit den an der Westküste der Balkanhalbinsel wohnenden Illyriern, die den Seeraub als ihr gutes Recht betrachteten. In zwei Kriegen, 229 und 219, wurden sie besiegt, ein Streifen an der Küste unter römische Herrschaft gestellt. Rom trat damit in den Gesichtskreis der Griechen, und die Korinther beschlossen, römische Bürger zu den isthmischen Spielen zuzulassen.

Mit den drei großen Inseln gewannen die Römer ihre ersten überseeischen Besitzungen; sie standen damit vor einer neuen Aufgabe, der Verwaltung von Gebieten mit stammfremder Bevölkerung. Man schuf auch hier verschiedenes Recht: freie verbündete Gemeinden und abgabenpflichtige Untertanen. Die Verwaltung selbst wurde seit 227 zwei neuen Prätoren unterstellt, die ihr Amtsjahr in der Provinz (provincia = Amtsbezirk) verbrachten; einer für Sizilien und einer für Sardinien und Korsika. Dem Prätor schloß sich ein Quästor und ein aus jüngeren Standesgenossen bestehendes Gefolge an. Sie alle erhielten keinerlei Besoldung, hatten und benutzten aber viele Gelegenheiten, sich in der Provinz zu bereichern. Römische Berufsbeamte gab es in den Provinzen nicht. Die laufende Verwaltung und Rechtsprechung übten auch in den Städten, denen nicht ausdrücklich durch Vertrag oder Senatsbeschluß die Freiheit zugesichert war, die von der einheimischen Bürgerschaft gewählten Obrigkeiten aus. Die Erhebung der Zölle aber wurde verpachtet.

Während die italischen Bundesgenossen wehrpflichtig, aber nicht steuerpflichtig waren, hatten umgekehrt die Untertanen in den Provinzen Kriegsdienst nur ausnahmsweise zum Schutze der Heimat zu leisten, dagegen regelmäßig Tribut zu zahlen. Nach strengem römischem Recht war der ganze Boden der Provinzen, soweit er nicht den freien Gemeinden gehörte, durch die Eroberung Eigentum des römischen Staates geworden. Er überließ ihn den bisherigen Inhabern zur Bewirtschaftung, verlangte aber dafür von ihnen eine Abgabe. Daneben wurden selbstverständlich Hafengelder, Wegegelder und andere indirekte Steuern erhoben. Von den damaligen Provinzen lieferte nur Sizilien einen erheblichen Überschuß für die römische Staatskasse. Vor allem wurde der Getreidezehnte, den die kornreiche Insel abführte, unentbehrlich für die Ernährung der Hauptstadt.

So teilten sich der Amtsadel, die an den Steuerpachtungen beteiligten Kreise und die städtische Masse in den Gewinn aus den Provinzen. Sehr bald erkannten die Bürger, die durch Handel und Gewerbe zu Wohlstand gekommen waren, daß sie durch Pachtung von Provinzialabgaben mühelos große Summen verdienen könnten, und für die Statthalter aus den Kreisen des Adels gehörten große Uneigennützigkeit und strenge Dienstauffassung dazu, um ihre völlig unumschränkte Macht über die Untertanen nicht zur eigenen Bereicherung auszunutzen. Zwar war die Nobilität noch nicht vom Geist des Materialismus erfaßt und auch die Bürgerschaft in der Hauptsache noch agrarisch eingestellt, aber mit der Ausdehnung über Italien hinaus setzte doch, zunächst ganz langsam und kaum bemerkbar, die wirtschaftliche und soziale Umwälzung ein, die der römischen Republik zum Verderben gereichen sollte, und merkantile Interessen begannen auch im Senat sich zu regen. Nur so kann man verstehen, daß es gerade damals nötig schien, C. Fla-

minius als Führer des Bauernstandes zu unterstützen. Er setzte als Volkstribun 232 ein Ackergesetz durch, das die im Kriege mit den Senonen eroberte Grenzmark in Picenum zur Verteilung an römische Ansiedler bestimmte und so die agrarische Grundlage des Staates verstärkte. Dadurch wurden allerdings die schon vorher unruhigen Gallier vollends gereizt. Unter Zuzug von jenseits der Alpen drangen sie 225 über den Apennin in Etrurien ein, und noch einmal zitterte Italien vor einem gallischen Schrecken. Es wurden Listen der waffenfähigen Mannschaft aufgestellt; ihr Ergebnis, 700000 Heerespflichtige, ist uns von Polybios erhalten. So konnten die Römer, wie berichtet wird, zwei Heere von über 150000 Mann aufstellen. Das beutebeladene Barbarenheer wurde 225 bei Telamon von den konsularischen Heeren angegriffen und vernichtet. 224 drangen die Römer in Feindesland ein. Sie unterwarfen die Bojer zwischen Apennin und Po, die Insubrer zwischen Po und Alpen. Im Siege über die Insubrer, denen gegenüber sich auch Flaminius als Konsul hervorgetan hatte, gewann 222 der Konsul M. Claudius Marcellus, aus einem plebejischen Zweige des berühmten Geschlechtes, spolia opima. Die den Insubrern benachbarten Cenomanen und die nicht keltischen Veneter hatten sich freiwillig den Römern angeschlossen.

Die Stämme jenseits des Apennin wurden Untertanen, nicht Bundesgenossen; doch unterstand dies Gebiet ebenso wie Illyrikum den Konsuln. Anders als in den überseeischen Provinzen gründeten die Römer hier Kolonien, nämlich 218 die latinischen Kolonien Placentia und Cremona, die den Übergang über den Po oberhalb der Strecke deckten, wo seine Ufer versumpft waren.

Zur Verbindung mit den unter seiner Mitwirkung eroberten Gebieten baute Flaminius als Zensor 220 die via Flaminia von Rom nach Ariminum. Dasselbe Amt benutzte er, um die Stimmordnung in den Zenturiatkomitien von Grund aus umzuwälzen. Jede der fünf Vermögensklassen hatte künftig 70 Zenturien, je zwei in jeder der 35 Tribus. So war der Unterschied zwischen Arm und Reich beseitigt, dagegen dem Lande ein starkes Übergewicht über die Stadt gesichert; denn nur in vier von den (seit 241) 35 Tribus, also nur in 28 Zenturien, konnten die Bürger aus der Hauptstadt ihr Stimmrecht ausüben. Dieselbe Sorge um die Erhaltung des sozialen Aufbaus der Bürgerschaft bewies Flaminius, als er 219 als einziger im Senat für ein Plebiszit eintrat, das den Senatoren verbot, mehr als ein Handelsschiff von höchstens 300 Amphoren Tragfähigkeit zu besitzen.

Für die Reform der Zenturiatkomitien ist weder die Zeit noch der Urheber überliefert. Wir wissen nur aus Livius, daß die Reform nach 241 (Einrichtung der 35. Tribus) und vor 218 durchgeführt wurde. Sie ist der letzte Schritt auf dem Wege zur völligen Ausgleichung der sozialen Unterschiede innerhalb der Bürgerschaft, zugleich aber ein Versuch des Bauernführers C. Flaminius, die Vorherrschaft des bäuerlichen Elementes auch verfassungsmäßig festzulegen. Da jedoch die ländlichen Tribus sich über den größten Teil Italiens erstreckten, die Bauern also unmöglich zu jeder Abstimmung nach Rom kommen konnten, war auch dieser Versuch zum Scheitern verurteilt: es gab kein Mittel, die Entwicklung aufzuhalten, die bei der wachsenden Ausdehnung des Reiches das bäuerliche Element immer stärker zurückdrängen und immer weitere Kreise zum Handel, zur Spekulation, zur wirtschaftlichen Ausbeutung der Provinzen treiben mußte.

21. Der zweite punische Krieg (218—201). Vorgeschichte: Nach dem Verlust Siziliens und Sardiniens mußten die Karthager sich Ersatz schaffen, um nicht endgültig zu einer Macht zweiten Ranges herabzusinken. Neben der Abrundung ihres festländischen Besitzes richteten sie ihre Augen auf Spanien. Hamilkar Barkas erweiterte dort ihre Herrschaft durch Unterwerfung iberischer Stämme, und nach seinem Tode 229 wußte sein Schwiegersohn Hasdrubal durch geschickte Diplomatie den karthagischen Einfluß bis an die Sierra Morena und nach Valencia auszudehnen. So gewannen die Karthager ein Rekrutierungsfeld für ihre Heere, und da sie zugleich die reichen Silberminen Südspaniens ausbeuteten, konnten sie die Kriegsentschädigung an Rom ohne Schwierigkeiten leisten. Auch schuf ihnen Hasdrubal durch Anlage von Neu-Karthago (h. Cartagena) einen wertvollen Stützpunkt am besten Hafen der spanischen Mittelmeerküste (228). Die Römer waren zwar in den zwanziger Jahren durch die Kämpfe mit den Kelten und Illyriern beschäftigt, aber sie verfolgten doch die Fortschritte der Karthager mit Besorgnis. Schließlich kam es zu dem Ebrovertrage, der den Ebro zur Grenze des karthagischen Machtbereiches machte und wohl auch die Römer verpflichtete, südlich des Flusses sich nicht festzusetzen.

Nichts deutet darauf hin, daß die Barkiden an einen Rache- und Revanchekrieg gegen Rom dachten.* Ein durchschlagendes Argument gegen diese Annahme ist schon die Tatsache, daß sie die Flotte vollkommen vernachlässigten; einen Angriffskrieg gegen die Römer ohne Ausrüstung einer starken Flotte vorbereiten wäre politisch sinnlos gewesen. Auch eine vorurteilslose Prüfung der Zeugnisse über die Anfänge Hannibals, der 221 seinem ermordeten Schwager Hasdrubal als Feldherr folgte, lassen erkennen, daß er zu dem Entscheidungskriege erst von Rom gezwungen wurde. Geniale Feldherren wie Hamilkar Barkas und Hannibal hätten wohl einen Krieg, in dem es sich um die Existenz ihres Vaterlandes handelte, anders vorbereitet. Vor allem hätten sie nicht die günstige Zeit, als Rom durch die Kämpfe mit den Kelten schwer bedrängt wurde und im Innern eine Spannung zwischen den Agrariern und den Vertretern der Handelsinteressen bestand (Reform des Flaminius), ungenutzt vorübergehen lassen. Seit Hannibal im Alter von neun Jahren 337 mit seinem Vater nach Spanien gekommen war, hatte er im Lager gelebt. So galt er den Soldaten als Kamerad, und da er alle Strapazen mit ihnen teilte, ist er das stets geblieben. Sie wußten, daß er sie zum Siege führte; darum konnte er ihnen alles zumuten. In allem bewies er die sichere Menschenkenntnis des genialen Feldherrn. Den Feind verstand er stets zu dem Fehler zu verleiten, der ihm den entscheidenden Schlag möglich machte. Als Mensch wurde er von äußeren Feinden und innerpolitischen Gegnern herabgesetzt; die einen schalten ihn grausam und falsch, die anderen habgierig, ohne dafür zwingende Gründe anführen zu können. Als Feldherr steht er im Altertum und vielleicht zu allen Zeiten unerreicht da.

Nach Übernahme des Oberbefehls vollendete er die Unterwerfung der Stämme südlich vom Ebro und griff Sagunt an, eine an der Ostküste gelegene Stadt, die seit einiger Zeit mit Rom verbündet war. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß sie es beim Abschluß des Ebrovertrages noch nicht war, da sie sonst in demselben hätte genannt sein müssen, was nicht der Fall war. Sagunt war im Vertrauen auf das römische Bündnis, das zweifellos gegen den Vertrag verstieß,

gegen iberische Stämme auf karthagischer Seite vorgegangen, so daß Hannibal zu den Waffen greifen mußte, wenn Karthago nicht alle Achtung bei den Iberern verlieren sollte. Als Rom nun in dem Angriffe auf eine verbündete Stadt einen Vertragsbruch sah und Hannibal 220 vor dem Beginn der Feindseligkeiten warnen ließ, erkannte dieser, daß die Stunde der Entscheidung, die er nicht gesucht hatte, gekommen war. Er war nicht gesonnen, der Entscheidung auszuweichen, da Karthago damit als Großmacht abgedankt hätte, und befand sich dabei in vollem Einverständnis mit der karthagischen Regierung. Es ist eine spätere Erfindung, daß Hannibal aus eigennützigen Motiven selbständig gehandelt und seine Regierung vor eine vollendete Tatsache gestellt habe; vielmehr stand auch nach Polybios die Mehrheit in Karthago auf seiner Seite, und selbst die ablehnende Haltung seines Gegners Hanno erscheint nicht genügend begründet. Da die Römer 220 sich gezwungen sahen, in Illyrien noch einmal einzuschreiten, leisteten sie Sagunt keine tätige Hilfe; sie hofften offenbar, die Stadt würde sich so lange halten, bis sie die Arme für den Krieg mit Karthago frei hatten. Aber Sagunt fiel nach achtmonatiger Belagerung, und nun forderten die Römer in Karthago Hannibals Auslieferung. Der Rat wies diese schmachvolle Forderung ab und nahm den von dem Führer der römischen Gesandtschaft angebotenen Krieg an. Die Schuldigen an dem Ausbruch des Krieges waren also die Römer.

Der erste Teil des Krieges (219—216). Den ersten Krieg hatten die Römer gewonnen, weil sie den Karthagern auf deren eigenem Element zuletzt überlegen waren. Den zweiten hoffte Hannibal zu gewinnen, indem er die Römer auf ihrem Element und auf dem heimischen Boden überwand. Seinen in Spanien geschulten Truppen hatten sie nichts Gleichwertiges entgegenzusetzen; so konnte er hoffen, den italischen Staatsbau durch entscheidende Schläge zu zertrümmern, zumal die oberitalischen Kelten wieder in Unruhe waren. Aber da die Römer jetzt zur See die Stärkeren waren, mußte er sein Heer auf dem Landwege nach Italien führen, was den Vorzug hatte, daß er Oberitalien zur Operationsbasis machen konnte. Im Mai 218 brach er von Cartagena auf, unterwarf die Völker zwischen Ebro und Pyrenäen, ließ in diesem Gebiet 11000 Mann zurück und überschritt mit etwa 50000 Mann das Gebirge. Er erreichte und überschritt die Rhone nahe der Mündung, marschierte an ihr aufwärts bis zur Mündung der Isère; in deren Tal ging es empor wahrscheinlich zum Mont Genèvre*, dann abwärts ins Tal der Duria. Der Marsch über die Alpen wurde durch Feindseligkeit der Bergvölker erschwert, der Abstieg durch Hindernisse des Bodens, wohl auch durch frisch gefallenen Schnee. Ende September oder Anfang Oktober langte Hannibal mit 26000 Mann am Südabhang an.

Auch die Römer hatten gedacht, den Krieg angriffsweise zu führen. Der eine der Konsuln, P. Sempronius Longus, hatte den Auftrag, von Sizilien nach Afrika überzugehen, der andere, P. Cornelius Scipio, sollte den Karthagern Spanien streitig machen. Als dieser in Massalia von Hannibals Unternehmen erfuhr, überließ er die für Spanien bestimmten Legionen seinem Bruder Gnaeus und kehrte selbst nach Italien zurück. Hier übernahm er die Truppen, die beschäftigt waren, einen auf die Nachricht vom Kriegsbeginn ausgebrochenen Aufstand der Gallier niederzuwerfen. In einem Reitergefecht am Tessin wurde er von Hannibal besiegt (218); danach konnte er sich mit den feindseligen Galliern im Rücken nördlich vom

Po nicht halten; er bezog ein Lager am rechten Ufer der Trebia, eines Apenninflusses, der im Sommer nur ein schmaler Bach ist, damals aber von den Herbstregen angeschwollen war. Hier stieß der andere Konsul, der den Übergang nach Afrika aufgegeben hatte, mit seinen Legionen zu Scipio. Er drängte auf eine Schlacht. Hannibal überließ es den Römern, den Fluß in der Morgenfrühe zu durchwaten. Ein karthagischer Flankenangriff entschied die Schlacht. Nur ein Teil der Römer schlug sich nach Placentia durch. Diese Festung und das benachbarte Cremona haben sich bis zum Ende des Krieges gehalten; im übrigen war jetzt auch das Land zwischen Po und Apennin verloren (Spätherbst 218).

Im Frühjahr 217 überschritt Hannibal den Apennin, und zwar, da die flaminische Straße durch die beiden konsularischen Heere gesperrt war, von denen das eine unter Cn. Servilius am Nordabhang, das andere unter C. Flaminius, dem Erbauer der Straße, bei Arretium auf der Südseite des Apennin stand, auf dem damals wenig beachteten Paß, den jetzt die Eisenbahn von Bologna nach Florenz benutzt. Ungehindert gelangte er in das sumpfige Arnotal; dort erlitt er durch die Feuchtigkeit und die Ausdünstungen aufs neue schwere Verluste, besonders an Zugtieren. Er selbst, auf dem einzigen noch übrigen Elefanten reitend, büßte ein Auge ein. Doch durch diesen Marsch schob er sich zwischen Flaminius und die Hauptstadt. Zunächst schien er Rom bedrohen zu wollen und zog so Flaminius hinter sich her. Die Überlegenheit der karthagischen Reiterei machte den Römern eine wirksame Aufklärung unmöglich; so rückte ihr Heer in langgedehnter Marschordnung in den Engpaß zwischen dem Trasimenischen See und den ihn im Norden begleitenden Höhen ein, ohne zu ahnen, daß diese Höhen von Feinden besetzt waren. Der Überfall glückte vollständig; nur einzelne Flüchtlinge entkamen; die übrigen, unter ihnen der Konsul, fielen in verzweifeltem Kampf, ertranken im See oder wurden gefangen genommen. Auch 2000 Mann, die sich an der Spitze zunächst durchgeschlagen hatten, und 4000 Reiter, die der andere Konsul zu Hilfe gesandt hatte, mußten die Waffen strecken.

Der römische Senat machte keinen Versuch, das Volk über die Schwere der Niederlage zu täuschen. Das Volk wählte den Q. Fabius Maximus zum Diktator. Dieser vermied sorgfältig jede Schlacht, hielt sich aber immer nahe an Hannibal. Der war nach seinem Siege auf die adriatische Seite des Gebirges zurückgekehrt, hatte römisches Bauernland verwüstet, während er die Bundesgenossen schonte und Gefangene aus ihren Reihen ohne Lösegeld entließ. Er zog an der Ostküste entlang nach Apulien, von da durch Samnium nach Campanien, und da es ihm nirgends gelang, einen festen Platz zu erobern oder eine Völkerschaft zum Abfall zu verleiten, wieder zurück nach Apulien. Überall folgte ihm Fabius in vorsichtigem Abstande und ließ ihn auch an einer Stelle entwischen, die für den Angriff günstige Aussicht bot. Dies Zaudern, das Späteren als rettende Festigkeit erschien (der Schild Roms; Ennius: unus homo nobis cunctando restituit rem) galt den Soldaten und Bürgern als Unentschlossenheit, wo nicht gar als Verrat. So geschah das Unerhörte: der Reiteroberst M. Minucius Rufus wurde dem Diktator im Kommando gleichgestellt. Er ließ sich von Hannibal in ein Gefecht verwickeln, das ohne das Eingreifen des Zauderers zu einer schweren Niederlage der Römer geführt haben würde.

Diese Tatsache rechtfertigte die Ermattungsstrategie des Cunctators, wie er seitdem genannt wurde. Für das nächste Jahr aber beschloß der Senat eine entscheidende Schlacht. Rüstungen und Aushebungen von ungeheurem Umfange wurden angeordnet. Im ganzen wurden 8 Legionen und die entsprechenden bundesgenössischen Aufgebote aufgestellt, zusammen 80000 Mann zu Fuß und 6000 Reiter, etwa das Doppelte der sonst üblichen Höchstzahl, annähernd das Doppelte von Hannibals Heer. Dieser verfügte jetzt über 40000 Mann zu Fuß und 10000 Reiter.

Die Schlacht schien noch dringender geboten, als Hannibal, der auch während des Sommers 216 in Apulien blieb, dort die Burg von Cannä mit einem Kornmagazin nahm. Aber gerade die ebene Gegend von Cannä, in der Hannibal seine überlegene Reiterei entfalten konnte, war für die Römer ungünstig. Deshalb wollte der eine Konsul, L. Ämilius Paulus, versuchen, den Feind in ein günstigeres Gelände hineinzumanövrieren, und bis dahin die Schlacht vermeiden. Der andere, C. Terentius Varro, drängte auf sofortige Schlacht, und da der Oberbefehl von Tag zu Tage wechselte, gab er an einem Tage, an dem er ihm zustand, den Befehl zum Angriff.*

Sein Hauptfehler bestand darin, daß er die Massen des Fußvolkes in großer Tiefe bei verhältnismäßig schmaler Front aufstellte, statt die Überzahl zu einer breiten Ausdehnung der Front zu benutzen. So war es Hannibal möglich, trotz seiner Minderzahl die Front des Fußvolkes der römischen mindestens gleich zu machen. Freilich war die punische Front nur dünn, und zwar besonders dünn im Zentrum, wo Hannibal selbst kommandierte. Dagegen waren in der Reiterei, die in beiden Heeren auf die äußersten Flügel verteilt war, die Karthager überlegen. So wurden auf beiden Seiten die römischen Reiter geworfen, während das karthagische Zentrum planmäßig zurückging und zugleich die Flügel des karthagischen Fußvolkes gegen die ungedeckten römischen Flanken einschwenkten. Dadurch wurde das römische Heer trotz seiner Überzahl eingekesselt; von allen Seiten hieben die Feinde auf die dicht gedrängten und eben dadurch behinderten Massen ein. Die meisten wurden niedergemacht oder gefangen genommen; nur wenige entkamen, an ihrer Spitze der Konsul Varro, während Paulus und zwei Prokonsuln den Heldentod fanden.

Die römischen Geschichtsschreiber machen Varro allein für die Niederlage verantwortlich. Sie vergessen, daß die Schlacht vom Senat beschlossen war und daß auch kein anderer Römer Hannibal als Feldherr gewachsen gewesen wäre. Alle damaligen Heerführer waren hilflos gegenüber der umwälzenden strategischen Idee Hannibals: durch Umfassung der Flügel das feindliche Heer zu vernichten. Diese Idee hat Schlieffen durch die Kriegsgeschichte verfolgt und in den berühmtesten Schlachten wiedergefunden. Aber keine der von Schlieffen betrachteten Schlachten kommt Cannä so nahe wie Hindenburgs Siege bei Tannenberg und in der masurischen Winterschlacht.

Freilich so wenig wie diese hat Cannä den Krieg entschieden. Wohl führte der Sieg den Karthagern endlich Bundesgenossen zu. Die Mehrzahl der süditalischen Völkerschaften trat auf ihre Seite, vor allem die nächst Rom größte italische Stadt, Capua. Philipp von Makedonien schloß ein Bündnis mit Hannibal, das ihm jedenfalls die römischen Besitzungen in Illyrien und wo möglich weiteren Gewinn

bringen sollte. Syrakus fiel nach dem Tode des treuen Römerfreundes Hieron ab, und auch von den römischen Untertanen auf Sizilien traten jetzt viele zu Karthago über, darunter Griechen, deren Vorfahren Jahrhunderte lang gegen Karthago gekämpft hatten. Doch blieb die Mehrzahl der italischen Bundesgenossen, vor allem die Latiner, auch jetzt den Römern treu.

Der zweite Teil des Krieges (215—201). In dieser Sieg verheißenden Lage tat der karthagische Rat viel, aber gerade das Nötige tat er nicht. Er rüstete gewaltig und schickte Streitkräfte nach Sizilien, Spanien und Sardinien; aber nach Italien, wo allein die Entscheidung fallen konnte, schickte er nur 4000 Mann und versäumte es, eine Flotte zu bauen, die imstande gewesen wäre, Rom von den Nebenkriegsschauplätzen abzuschneiden und Karthago die Verbindung mit Hannibal zu sichern. So beherrschten die Römer weiter die See.

Die Römer sind niemals größer gewesen als in dieser Zeit des schwersten Unglückes. Der Senat machte dem Konsul Varro, seinem politischen Gegner, weder die übertriebenen Vorwürfe, die wir bei alten und modernen Historikern lesen, noch die berechtigten, die er ihm hätte machen können, sondern dankte ihm, daß er am Vaterland nicht verzweifelt habe. Die Wehrkraft wurde aufs äußerste angespannt, um allen Anforderungen gewachsen zu sein; zuletzt sollen 25 Legionen im Felde gestanden haben. Im allgemeinen beschränkten sich die Römer, namentlich Hannibal gegenüber, auf die Abwehr, traten aber stets auf einem Kriegsschauplatz stark genug auf, um hier eine günstige Entscheidung zu erzwingen.

Zunächst richteten sie ihre Hauptkraft gegen Syrakus. Marcellus, das Schwert Roms, der 214 als Konsul nach Sizilien gesandt wurde, behielt hier den Oberbefehl als Prokonsul bis 211. Verhandlungen, durch die er versuchte, Syrakus wieder auf die römische Seite zu ziehen, hatten keinen Erfolg. So schritt er 213 zur Belagerung; aber Archimedes, vielleicht der größte Mathematiker und Physiker des Altertums, verstand es, die römischen Maschinen durch Ausnutzung von Naturgesetzen, die er entdeckt hatte, zu vernichten oder unbrauchbar zu machen. Danach beschränkte sich Marcellus auf eine Einschließung, die er fortsetzte, obgleich ein großer Teil der römischen Provinz in die Gewalt karthagischer Truppen fiel. Im Frühjahr 212 gelang es ihm, die äußeren Stadtteile durch Überfall einzunehmen. Um die Altstadt zu halten, schickten die Karthager Verstärkungen, die bald die Belagerer in ihren eigenen Stellungen bedrängten. Aber eine Pest, die im Herbst ausbrach, vernichtete die punische Besatzung, während die Römer verhältnismäßig wenig litten. Und jetzt fanden sich Verräter, die die Römer in die Innenstadt einließen. Bei der Plünderung fand Archimedes den Tod. Die karthagische Flotte, die im Hafen lag, wagte keinen Kampf mit der an Zahl schwächeren römischen, sondern zog sich in den Hafen von Tarent zurück, der kurz vorher durch einen Handstreich in karthagischen Besitz gekommen war. So fiel die Stadt, die Jahrhunderte lang die Vormacht der Westhellenen gewesen war, in die Gewalt der Römer. Marcellus blieb noch ein Jahr auf Sizilien, um die Insel von karthagischen Truppen zu säubern. Erst nach seiner Heimkehr wurden die Römer 210 durch Einnahme von Akragas (seitdem Agrigent) Herren der ganzen Insel.

Besonders wichtig war der Krieg in Spanien, das den Karthagern die meisten Soldaten lieferte. Hier aber wurde durch eine schwere römische Niederlage alles vernichtet, was die Brüder P. und Cn. Scipio seit 218 erreicht hatten. Gnaeus,

der 218 von dem damaligen Konsul P. Scipio als Legat an den Ebro gesandt war, hatte 217 vor dessen Ankunft eine karthagische Flotte in der Ebromündung besiegt. Beide Brüder gemeinsam entrissen dann den Karthagern zunächst das Land nördlich vom Ebro und vermochten darauf, den Kriegsschauplatz in die Gegend am oberen Baetis (Guadalquivir) zu verlegen. Hier gewannen sie mehrere Siege, entrissen den Karthagern auch das 219 von Hannibal eroberte Sagunt. Diese Erfolge waren möglich, weil Hannibals Bruder Hasdrubal für einige Jahre mit einem Teil der Truppen Spanien hatte verlassen müssen, um in Numidien den Aufstand des Häuptlings Syphax niederzuwerfen. Sobald das gelungen war, kehrte er mit ansehnlichen Verstärkungen nach Spanien zurück. Jetzt unterlagen die Römer der Übermacht. Während auf karthagischer Seite ein anderer numidischer Häuptling, Masinissa, wesentliche Dienste leistete, wurden sie von ihren spanischen Söldnern im Stiche gelassen. Beide Scipionen fielen, das römische Heer wurde bis auf einen kleinen Rest vernichtet (211). Spanien südlich vom Ebro war verloren. Nördlich vom Ebro hielten sich die Überreste der Römer unter einem selbstgewählten Führer.

Auf die Dauer aber konnte die kleine Schar die Karthager nicht am Marsche nach Italien hindern, und wenn ein zweites Heer den Weg über die Alpen fand, so konnte der Doppelangriff für die Römer tödlich werden. Allerdings hatte sich in Italien ihre Lage seit Cannä etwas gebessert. Zwar war der größere Teil von Süditalien in Hannibals Hände gefallen, 212 auch das für die Verbindung mit der Heimat wichtige Tarent; aber Mittelitalien, alle latinischen Kolonien und die Mehrzahl der Griechen hielten weiter treu zu Rom. Die wenigen Belagerungen, auf die sich Hannibal einließ, bewiesen, auch wo sie schließlich zum Ziele führten, wie starken Widerstand die Römer und ihre Bundesgenossen in der Verteidigung fester Plätze leisteten. Sie selbst aber eroberten 211 Capua nach mehrmonatlicher Belagerung; vergebens hatte Hannibal versucht, durch Bedrohung Roms (Hannibal ad portas) die Feldherrn zum Abbruch der Belagerung zu verleiten. Die nächst Rom ansehnlichste Stadt von Italien wurde in eine Ansiedelung ohne Stadtrecht verwandelt, ihre Feldmark wurde ager publicus.

Die Einnahme von Capua machte es möglich, sofort den Proprätor C. Claudius Nero mit Verstärkungen nach Spanien zu schicken, der aber wenig ausrichtete. Der gleichnamige Sohn des Konsuls von 218, P. Cornelius Scipio, hoffte nun trotz seines jugendlichen Alters, das Werk seines Vaters und Oheims wiederherzustellen.

Der Senat überließ die Wahl des Oberfeldherrn für Spanien den Komitien, und diese wählten Scipio, obwohl er erst etwa 25 Jahre alt war; er war der erste Römer, dem das Imperium übertragen wurde, ohne daß er ein Amt mit Imperium bekleidet hatte. Der geniale Mann übertrug den Glauben an seine überragenden Fähigkeiten und an seine göttliche Bestimmung auf die Masse der Bürger, die in dem Sprößling eines der vornehmsten Geschlechter den gegebenen Führer sahen. Alles, was die Überlieferung dem vorsichtig prüfenden Forscher von Scipio berichtet, rundet sich ab zu dem Bild des größten Römers seiner Zeit, der, gleich groß als Staatsmann wie als Feldherr, die Schwächen der Adelsoligarchie erkannte und durch die Einführung der Manipulartaktik im römischen Heer sich seinem großen Gegner ebenbürtig, wenn nicht überlegen erwies. Seine Handlungen zeugen von

der Selbstsicherheit des Genies, die Hingabe seiner Soldaten und der Bürger an seine Person von der siegreichen Kraft einer leidenschaftlichen und begeisterungsfähigen Herrschernatur.

Auch mit den Verstärkungen, die Scipio mit sich führte, waren die Römer in der Minderzahl. Aber schon 209 nahm er durch Überfall Neu-Karthago, den Sitz der karthagischen Herrschaft, während die punischen Heere, von den Brüdern Hannibals und einem anderen Hasdrubal geführt, nicht in der Nähe waren. Neben reicher Beute fielen Scipio die Geiseln in die Hand, die den Karthagern für die Treue der spanischen Untertanen bürgten. Er behandelte sie milde, entließ sie in ihre Heimat und gewann dadurch einen Teil der Spanier für Rom. Auch der Verlust der Silberminen war für Karthago empfindlich.

Die Römer drangen jetzt wieder an den oberen Baetis vor. Hier kam es 208 zur Schlacht. Nach Hannibals Vorbilde umfaßte Scipio die Feinde in den Flanken. Aber dabei schwächte er das Zentrum zu sehr; Hasdrubal brach durch. Der Weg nach Italien stand ihm offen. Nach seinem Abzuge war es keine große Leistung, die Reste der karthagischen Streitmacht in Spanien zu schlagen und das ganze Land zu erobern; die Hauptsache war mißglückt: Rom war dem gleichzeitigen Angriff der Brüder Hannibal und Hasdrubal ausgesetzt.

Ein zweites Cannä hätten die Römer nicht überstehen können. Zwar hatten sie militärisch seit 211 in Italien weitere Fortschritte gemacht, vor allem 209 Tarent wieder gewonnen; aber wirtschaftlich war die Kraft Italiens annähernd erschöpft. 210 entstand eine Hungersnot, in der der Scheffel Getreide dreimal soviel kostete wie vor dem Kriege, und der Senat mußte den König Ptolemaios IV. Philopator um ägyptisches Getreide bitten. Das wurde zwar besser, seit die Römer wieder Getreide aus Sizilien bezogen. Aber bei dem Zensus fiel es 209 auf, wie stark die Zahl der Bürger abgenommen hatte, und in demselben Jahre sollen sich 12 von den 30 latinischen Kolonien außerstande erklärt haben, ihr Aufgebot zum Heere zu stellen. Eine neue Niederlage Roms mußte alle Bundesgenossen zum Abfall bestimmen. Andrerseits mußte ein Sieg der Römer Hannibals letzte Hoffnung zerstören. Vielleicht niemals hat soviel vom Ausgang einer Schlacht abgehangen.

Um dem Angriff an zwei Fronten zu begegnen, stellten die Römer 207 zwei Heere auf, eins unter dem Konsul C. Claudius Nero gegen Hannibal in Apulien, das andere unter dem Konsul M. Livius (später Salinator zubenannt) gegen Hasdrubal nördlich des Apennin. Erheblich schneller, als nach Hannibals Erfahrungen zu erwarten war, langte Hasdrubal südlich der Alpen an. Seine Ankunft belebte unter den Kelten den Widerstand gegen Rom, der stark abgeflaut war; Hasdrubal konnte hier sein Heer erheblich verstärken. Die Reiter aber, die Hannibal seinen unerwartet zeitigen Anmarsch melden sollten, gerieten in römische Gefangenschaft. So erfuhr der Konsul Nero, was Hannibal hatte erfahren sollen. Unbemerkt von diesem, verließ er mit 7000 Mann sein Lager, um in Eilmärschen zu seinem Mitkonsul zu stoßen. Hasdrubal bemerkte, daß ihm gegenüber Verstärkungen eingetroffen waren, und suchte sich dem Kampfe zu entziehen. Aber die Römer zwangen ihn bei Sena am Flusse Metaurus zur Schlacht; die Entscheidung brachte ein Flankenangriff Neros, der während der Schlacht eine Schar im Rücken des eigenen Heeres vom äußersten rechten auf den äußersten linken Flügel führte. Hasdrubals Heer wurde vernichtet, er selbst fiel (207).

Nero traf wieder in Apulien ein, ehe Hannibal etwas von seinem Abmarsch ahnte. Der Konsul ließ das Haupt Hasdrubals ins punische Lager werfen. Dadurch erfuhr Hannibal, der gefallene Feinde wiederholt mit Ehren bestattet hatte, von dem Schicksal seines Bruders, das für Karthago den Verlust des Krieges bedeutete.

Bald darauf kam es zu einem Sonderfrieden zwischen Rom und Makedonien. Von Anfang an war der Krieg im Osten des Adriatischen Meeres lau geführt worden. Philipp war zur See nicht stark genug, um nach Italien überzugehen, und hatte sich begnügt, die römischen Besitzungen in Illyrien anzugreifen. Eine unter dem Prätor M. Valerius Laevinus 214 entsandte Flotte schlug seine Angriffe auf illyrische Küstenplätze zurück. Nach der Einnahme von Syrakus und Capua bot sich dann den Römern eine politische Waffe, die jedem Feinde Makedoniens zur Verfügung stand. Sie spielten sich als Beschützer der kleineren Nachbarstaaten auf und schlossen ein Bündnis mit Ätolern, Eleern und Spartanern sowie mit den Königen von Illyrien, Thrakien und Pergamon. Diese Bundesgenossen beschäftigten Philipp und ersparten dadurch den Römern Anstrengungen auf dem östlichen Kriegsschauplatz. Als sie merkten, daß sie dazu benutzt wurden, Roms Krieg auszufechten, schlossen die Ätoler 206 mit Philipp Frieden, zumal Makedonien die Oberhand gewonnen hatte. Gerade in diesem Augenblick erschien wieder eine römische Streitmacht. Doch weder Philipp noch Rom hatte Lust, einen Kampf fortzusetzen, der keiner Seite mehr einen nennenswerten Gewinn bringen konnte. Die Römer traten einige Besitzungen in Illyrien ab, und mit diesem Ertrag des zehnjährigen Krieges gab sich Philipp zufrieden (205).

Ein Jahr vorher war auch in Spanien der letzte Widerstand niedergeworfen worden. Die Reste des punischen Heeres hatte Hannibals Bruder Mago zu Schiffe an die ligurische Küste geführt. So waren die Römer nach allen Seiten erfolgreich, aber noch standen die Brüder Hannibal und Mago unbesiegt auf italischem Boden. Mit ihrer Abberufung und mit der Abtretung Spaniens hätten die Karthager vielleicht ihre Unabhängigkeit und ihre Stellung in Afrika erkaufen können. Aber sie taten keinen Schritt zum Frieden.

Dagegen war man jetzt in Rom entschlossen, den Feind in Afrika anzugreifen, da Hannibal, auf den äußersten Süden Italiens beschränkt, Rom nicht mehr gefährlich werden konnte. Als Oberbefehlshaber des Angriffsheeres kam nur Scipio in Betracht, der, aus Spanien zurückgekehrt, 205 v. Chr. das Konsulat bekleidete. Zwar hatte Scipio in den Kreisen der Nobilität Gegner, die in dem zu hoch gestiegenen Standesgenossen eine Gefahr für ihre Herrschaft sahen, aber seine Wahl konnte nicht verhindert werden. Scipio begab sich nach Sizilien, um die Vorbereitungen für die Landung in Afrika zu treffen, und fand bei den griechischen Bundesgenossen bereitwillige Unterstützung. So konnte er 204 als Prokonsul in Afrika landen. Hier stieß der numidische Häuptling Masinissa mit wenigen Reitern zu ihm. Ganz Numidien war im Besitze seines Feindes Syphax, der auf die karthagische Seite übergetreten war. Den vereinigten Karthagern und Numidern gegenüber hatte Scipio anfangs einen schweren Stand und mußte die begonnene Belagerung von Utica wieder abbrechen, zumal die Karthager auch eine Flotte ausrüsteten. Aber durch einen nächtlichen Überfall schlug er das feindliche Heer, und nach einem zweiten Siege Scipios eroberte Masinissa mit römischer Hilfe Numidien; Syphax selbst wurde gefangen genommen.

Jetzt endlich baten die Karthager um Frieden und Waffenstillstand; gleichzeitig riefen sie Hannibal und Mago in die Heimat zurück. Die Römer bewilligten die von Scipio bei Abschluß des Waffenstillstandes gestellten Friedensbedingungen und hinderten Hannibal und Mago nicht an der Abfahrt. Aber die Karthager brachen den Waffenstillstand und verwarfen ihrerseits den Frieden. Offenbar vertrauten sie auf Hannibal. Dieser selbst schätzte die Kräfte richtiger ein und bat Scipio um Gewährung der früheren Friedensbedingungen. Scipio lehnte ab.

So kam es 202 bei Zama zur letzten Schlacht. Durch die numidische Hilfe waren die Römer in der Waffe überlegen, mit der Hannibal seine großen Siege gewonnen hatte; und Scipio verstand jetzt die Kunst, die er von Hannibal gelernt hatte. Mit den Manipeln des zweiten und dritten Treffens verlängerte er seine Schlachtlinie, und die numidischen Reiter faßten nach der Besiegung der karthagischen Reiterei das Fußvolk im Rücken. So verlor Hannibal Schlacht und Krieg.

Die Bedingungen wurden jetzt noch verschärft. Selbstverständlich mußten die Karthager endgültig auf Spanien verzichten und eine hohe Kriegsentschädigung zahlen (10000 Talente = über 47 Millionen Mark). Härter war, daß sie alle Kriegselefanten und alle Kriegsschiffe bis auf zehn ausliefern mußten und keinen Krieg mehr ohne Erlaubnis der Römer führen durften. Dadurch wurden sie jedem Feinde wehrlos preisgegeben, vor allem Roms Bundesgenossen Masinissa, dessen Gebiet auf Kosten der Karthager erheblich vergrößert wurde.

Vor allem aber schieden sie damit aus der Reihe der Großmächte aus. Dieses Schicksal traf sie nicht ohne Schuld. Gewiß haben weder die Barkiden noch der karthagische Rat den Krieg mit Rom für unvermeidlich gehalten; aber sie mußten mit einem neuen Zusammenstoß rechnen, der dann zu einem Ringen auf Leben und Tod führen mußte. Wie die Barkiden in den iberischen Stämmen wertvolles Material für das Heer gewannen, so hätte die heimische Regierung für die Seerüstung sorgen müssen. Nach Ausbruch des Krieges hat Hannibal nicht an die Vernichtung Roms gedacht, sondern geglaubt, aus dem Bau des italischen Reiches so viel Steine herausbrechen zu können, daß Rom sich gezwungen sehe, auf die Niederwerfung Karthagos zu verzichten und es als gleichberechtigten Staat anzuerkennen. Daß er sich in dieser Hoffnung getäuscht hat, schmälert seinen Ruhm als Staatsmann nicht. Die Festigkeit des italischen Bundesstaats war eben doch so groß, daß er diese schwere Belastungsprobe glänzend bestanden hat. Nur wenige Gemeinden und Stämme, wie die Campaner, Picentiner und Bruttier, haben sich bereitwillig an Hannibal angeschlossen und bis zuletzt bei ihm ausgehalten. Diese wurden rechtlose Untertanen, alle anderen hat man in Gnaden aufgenommen. Während Mittelitalien sich verhältnismäßig schnell erholt hat, hat der Süden die schweren Kriegsschäden nie völlig überwinden können.

Die römische Regierung hat den großen Anforderungen, die die Anwesenheit des Feindes im Lande, die Notwendigkeit, zugleich auf weit entfernten Kriegsschauplätzen zu kämpfen, den wirklichen Feldherren unter den hohen Beamten möglichst freie Hand zu lassen, und die Aufbringung der nötigen Geldmittel an sie stellten, in vorbildlicher Weise genüge geleistet. Dadurch wurde zugleich die beherrschende Stellung des Adels gesichert. Der Einfluß der Komitien trat zurück, weil den so vielseitigen Ansprüchen der Leitung nur eine kleine Zahl erfahrener

Männer gewachsen schien. Auch die römische Taktik war durch Scipio so umgestaltet worden, daß das römische Bürgerheer unter guter Führung selbst einem der größten Feldherrn und seinem Berufsheer sich überlegen gezeigt hatte.

IV. Niederwerfung der östlichen Großmächte.

22. Der zweite makedonische Krieg (200—197). Als Landgewinn war den Römern durch den zweiten punischen Krieg ein großer Teil von Spanien zugefallen, ein Gebiet, das sie zunächst kaum zu verwerten wußten und nur festhielten, damit es nicht wieder in den Besitz eines möglichen Feindes geriete. Nichts war ihnen damals weniger erwünscht als weitere Eroberungen. Aber fest entschlossen war der Senat, mit allen Mitteln, im Notfall durch Krieg, zu verhindern, daß sich irgendeine Macht bilde, die Roms Existenz bedrohen könnte. Solange die östlichen Großmächte sich das Gleichgewicht hielten, war Rom sicher. Aber eben jetzt war dies Gleichgewicht schwer erschüttert.

205 war der König Ptolemaios IV. Philopator von Ägypten gestorben, und sein Nachfolger Ptolemaios Epiphanes war erst vier Jahre alt. Streitigkeiten um die vormundschaftliche Regierung schwächten das Reich. Diese Schwäche benutzten die Könige Antiochos III. von Asien und Philipp V. von Makedonien, um die ägyptischen Außenbesitzungen in ihre Gewalt zu bringen. Antiochos (der Große genannt) hatte das zerfallene Reich der Seleukiden wiederhergestellt und seinen Einfluß bis in den Osten von Iran ausgedehnt; und Philipp hatte durch die Friedensschlüsse mit Ätolern und Römern (206 und 205) freie Hand bekommen. So gelang es Antiochos, die Ägypter aus Syrien und Palästina hinauszudrängen, während Philipp zunächst die ägyptischen Besitzungen am Hellespont eroberte. Um die wichtige Handelsstraße nicht ganz in Philipps Gewalt fallen zu lassen, erklärte ihm Rhodos den Krieg, zumal sich der Freistaat als Beschützer der hellenischen Freistaaten betrachtete, und Attalos von Pergamon schloß sich Rhodos an. Trotzdem hatte Philipp in Kleinasien weitere Erfolge, führte den Krieg gegen Rhodos und Pergamon nicht ohne Glück und wandte sich 200 gegen die ptolemäischen Städte in Thrakien, die er nacheinander einnahm. Seine Eroberungen scheinen aber dem Senat keine Bedenken eingeflößt zu haben. Da erschienen in Rom nicht nur Gesandte aus Ägypten, sondern auch von Rhodos und Pergamon mit Beschwerden über Philipp. Nun schlug die Stimmung in Rom um. Wenn man nach den Gründen des plötzlichen Entschlusses zum Kriege sucht, so wird man sie mit großer Wahrscheinlichkeit in den Ausführungen der fremden Gesandten zu sehen haben. Rom wußte von den Machtverhältnissen im Orient sehr wenig. Man hatte von der riesigen Ausdehnung des Seleukidenreiches gehört und fürchtete die bisher unbesiegte makedonische Phalanx; man war so leicht geneigt, die Macht der orientalischen Könige zu überschätzen. Nun berichteten die Gesandten den Senatoren, daß die beiden mächtigen Herrscher eine Entente cordiale geschlossen hätten, zunächst gegen Ägypten und die schwächeren östlichen Staaten; aber wie leicht konnte die vereint furchtbare Macht sich auch gegen Rom wenden, wenn erst Kleinasien und Griechenland ganz unterworfen waren. Dieser Gefahr mußte vorgebeugt werden, und so beschloß der Senat, an Philipp ein Ultimatum zu stellen und bei der Ablehnung desselben den Krieg zu beginnen. Er wurde auf-

gefordert, die Feindseligkeiten einzustellen und die Eroberungen herauszugeben; wegen seiner Angriffe auf Pergamon und Rhodos sollte er sich vor einem Schiedsgericht rechtfertigen. Philipp lehnte ab; nun beschlossen die Komitien, allerdings widerstrebend, die Kriegserklärung. Wertvoll war die Hilfe von Rhodos und Pergamon; um Philipp zu isolieren, ließ man Antiochos gegen Ägypten freie Hand. Militärisch richteten die Römer während der beiden ersten Kriegsjahre wenig aus; aber sie erneuerten das 206 zerrissene Bündnis mit den Ätolern und gewannen auch einige kleinere Völker zu Bundesgenossen. 198 übernahm der Konsul T. Quinctius Flamininus den Oberbefehl. Wie Scipio war er noch weit vom üblichen Alter entfernt. Wie dieser verstand er es, Bundesgenossen zu gewinnen; wie dieser begegnete er dem Feinde, besonders dem besiegten, mit ritterlicher Achtung, während er die minderwertigen Bundesgenossen wohl eine gewisse Geringschätzung fühlen ließ. Eine glückliche Umgehung öffnete Flamininus den Weg nach Epirus; von da drang er nach Thessalien vor und zog jetzt auch den zweiten der großen spätthellenischen Bünde, den achäischen, auf Roms Seite. Philipp sah ein, daß er den Krieg nicht gewinnen konnte, und verhandelte über einen Frieden. Weiter als bei einem früheren Verständigungsversuch kam man diesmal. Philipp, Flamininus und Vertreter der Bundesgenossen trafen wiederholt zusammen. Ein Waffenstillstand wurde geschlossen; beide Parteien schickten Gesandte nach Rom. Der Senat forderte Räumung ganz Griechenlands, auch der Festungen Chalkis, Demetrias und Korinth, der sogenannten drei Fesseln Griechenlands. Zu diesem Zugeständnis waren Philipps Gesandte nicht ermächtigt; so mußten die Waffen entscheiden.

Auf einem Höhenzuge in Thessalien, Kynoskephalai genannt, stießen die Heere aufeinander. Aus Vorpostengefechten entwickelte sich eine Schlacht. Der rechte Flügel der Phalanx, von Sarissen starrend, überrannte den linken römischen. Aber der linke makedonische Flügel wurde angegriffen, ehe er zur Schlacht aufmarschiert war, und eine römische Abteilung, die hinter dem Rücken des eigenen Heeres in die verwundbare Flanke der in der Front unüberwindlichen, aber schwer beweglichen Phalanx geführt wurde, entschied den Kampf zwischen dem altberühmten königlichen Heere und dem eben erst berühmt gewordenen Bürgerheere (197 v. Chr.).

Philipp gestand jetzt zu, was er vorher verweigert hatte, und Flamininus erhöhte seine Forderungen nicht. Im Gegensatz zu den Bundesgenossen, vor allem den Ätolern, die die Gelegenheit benutzen wollten, um Makedonien zu vernichten, wollte er diese Großmacht erhalten teils als Bollwerk gegen die nordischen Barbaren, teils als Gegengewicht gegen die überheblichen Ätoler. Was Philipp in Kleinasien verlor, erhielten Roms Bundesgenossen, vor allem Pergamon und Rhodos. Die bisher von Philipp abhängigen Gebiete in Hellas wurden für frei erklärt.* Gegen die zehn Senatoren, die mit ihm zusammen die Einzelheiten des Friedens zu regeln hatten, setzte Flamininus durch, daß auch die drei Fesseln Griechenlands keine römische Besatzung behielten. Die politische Überlegung wog schwerer als die militärische.

Aus Begeisterung für das Selbstbestimmungsrecht der Völker an sich oder für griechische Bildung insbesondere haben die Römer nicht gehandelt. Für Roms Sicherheit schien es ihnen zweckmäßig, wenn die Großmächte des Ostens durch formell unabhängige kleinere Staaten eingeengt wurden. Daß sie damit den Grie-

chen eine Freude machten, erfüllte Flamininus und andere griechisch gebildete Staatsmänner zweifellos mit aufrichtiger Genugtuung.

In der Orientpolitik Roms kann man drei Phasen unterscheiden: in der ersten, der Zeit des zweiten makedonischen und syrischen Krieges, sucht Rom durch Besiegung der beiden Großmächte und Beschützung der Mächte zweiten und dritten Ranges die Gefahr einer bedrohlichen Machtbildung im Osten zu beschwören; in der zweiten Phase, deren Höhepunkt der dritte makedonische Krieg bildet, tritt an die Stelle freundlichen Wohlwollens gegenüber den griechischen und asiatischen Staaten das brutale Mißtrauen des gereizten Herrn, der nach der Knebelung des besiegten Makedonien gegen alle irgendwie Verdächtigen rücksichtslos vorgeht und jede freiere Regung mit Gewalt erstickt. Als dann Haß und Sehnsucht nach der Freiheit Makedonien und Griechenland zum offenen Kampfe treiben, geht die römische Nobilität in der dritten Phase zur Aufrichtung der römischen Herrschaft im Osten über: Makedonien und Griechenland und bald Asien werden römische Provinzen. So kann einmal jeder Versuch der Auflehnung gegen die Befehle Roms im Keime erstickt werden, und dann werden die Länder dadurch wehrlose Opfer der Ausbeutungspolitik der regierenden Herren, die in der Zwischenzeit gelernt haben, ihre Macht in den Dienst der eigenen Bereicherung zu stellen. Die hellenistischen Staaten, denen man teils aus Hilflosigkeit, teils aus Argwohn gegen die eigenen Standesgenossen noch die Selbständigkeit läßt, werden einer mißtrauischen Beobachtung unterworfen, und überall sucht man durch hinterhältige Diplomatie jeden Ansatz zu einer gefährlichen Machtbildung, jede Konsolidierung der Zustände unmöglich zu machen. Die Mächte des Ostens hinwiederum haben der schwankenden Politik Roms von Anfang an Vorschub geleistet, indem sie stets bereit waren, im Bunde mit dem westlichen Fremdling übereinander herzufallen, statt sich zu einer festen Phalanx gegen Rom zusammenzuschließen und für ihre Freiheit gemeinsam zu kämpfen.

23. Der syrisch-ätolische Krieg. Während des Krieges mit Philipp hatten die Römer sich gehütet, mit Antiochos zu brechen. Sie hatten ihn nicht gehindert, das eroberte Südsyrien seinem Reiche einzufügen und die von Philipp geräumten Städte in Kleinasien zu besetzen. Als aber nunmehr Antiochos 196 nach Europa überging und Lysimacheia sowie die früher ägyptischen Städte an der thrakischen Küste besetzte, erhoben sie Einspruch und forderten von ihm Verzicht auf Europa. Obgleich der König weder Lysimacheia noch die thrakischen Städte aufgab, tat Rom zunächst keinen Schritt zum Kriege; die Truppen wurden sogar aus Hellas abberufen. Doch waren sie zum Kriege entschlossen, sobald ihre Sicherheit bedroht schien, und Antiochos wieder konnte sich ihrem Verlangen nicht fügen, ohne seine Selbständigkeit aufzugeben. Bald nach dem Ausgang des makedonischen Krieges kam Hannibal zu ihm. Dieser hatte nach dem Friedensschluß auf Abstellung der Mißstände in der Finanzverwaltung gedrungen, damit die Karthager einerseits die Kriegsentschädigung pünktlich bezahlen, andrerseits für ihre eigenen Bedürfnisse sorgen könnten. Dabei geriet er in Gegensatz zu dem aus den besitzenden Klassen hervorgehenden Kollegium der Richter, das an der Fortdauer der Mißbräuche ein Interesse hatte. Aus diesem Kreise heraus wurde er in Rom denunziert. Gegen Scipios Widerspruch beschloß der Senat, Hannibal in Karthago des geheimen Einverständnisses mit Antiochos anzuklagen. Hannibal ersparte seinen Mitbürgern

die Zwangslage, ihn entweder auszuliefern oder sich neue römische Gewaltmaßnahmen zuzuziehen, und entwich heimlich zu Antiochos. Doch versuchte er vergebens, den König zu einem Bündnis mit Makedonien zu bewegen und zu dem Entschluß, den Krieg nach Italien hinüberzutragen.

Den entscheidenden Anstoß zum Kriege gab so nicht er, sondern frühere Bundesgenossen der Römer, die Ätoler. Diese behaupteten, sie seien die eigentlichen Sieger über Philipp, die Römer hätten sie aber um den Siegespreis betrogen. Darum wiegelten sie ganz Griechenland gegen Rom auf; im allgemeinen neigte die besitzlose Schicht zu ihnen, während die Besitzenden zu Rom hielten. Sie riefen Antiochos herbei; er sollte die Griechen von ihren Befreiern befreien. Und wirklich ließ sich Antiochos durch ihre übertreibende Schilderung der romfeindlichen Stimmung in Griechenland dazu hinreißen, ohne genügende Vorbereitung und mit einem kleinen Heer den Krieg zu beginnen.

Als er 192 auf griechischem Boden erschien, fielen ihm Chalkis, Demetrias und andere Städte zu. Erst das war für die Römer casus belli. Sie sandten den Konsul M.' Acilius Glabrio nach Hellas. Einen großen diplomatischen Sieg gewannen sie in Makedonien. Sie entließen ohne Lösegeld Philipps Sohn, den er als Geisel gestellt hatte, und verzichteten auf die Kriegsentschädigung. Dafür nahm er den Krieg gegen die Ätoler und ihren Anhang zum großen Teile auf sich. Weiter schlossen sich auch Athen, die Achäer sowie Pergamon und Rhodos an Rom an. So konnte sich Glabrio sofort gegen Antiochos wenden. Dieser verteidigte die Thermopylen in derselben Stellung wie einst Leonidas. M. Porcius Cato umging ihn auf dem Wege, auf dem damals Ephialtes die Perser geführt hatte. Nach dem Verlust der Thermopylen räumte Antiochos ganz Griechenland (191). Um für den Übergang nach Asien den Rücken frei zu haben, ließen sich die Römer auf Verhandlungen mit den Ätolern ein, die zwischen Waffenstillstand und Kampf, zwischen Kapitulation und Widerstand hin und herschwankten. Den Weg nach Asien öffneten mehrere Siege über die syrische Flotte, die die Römer im Verein mit Rhodiern und Pergamenern gewannen; Hannibal, der auf diesem ihm fremden Kampfplatz verwandt wurde, aber nicht als Oberbefehlshaber, konnte daran nichts ändern. Jetzt gab Antiochos Lysimacheia ebenso eilig preis wie vorher die Festungen in Hellas. Es wurde für die Römer aus einem Hindernis ein wertvoller Stützpunkt. Geführt wurden diese 190 von L. Scipio, dem unberühmten Bruder des großen P. Scipio, der ihn als Legat consulari potestate begleitete und den Oberbefehl führte. In Makedonien und Thrakien deckte Philipp den Marsch der Römer und sorgte für Zufuhr. So gelangten sie ohne Widerstand an den Hellespont und, da die feindliche Flotte geschlagen war, auch über den Hellespont.

Jetzt war Antiochos bereit, die Forderungen zu erfüllen, die er vorher abgelehnt hatte, und auf alle Plätze zu verzichten, die er während des makedonischen Krieges besetzt hatte, auch die Hälfte der römischen Kriegskosten zu tragen. Aber Scipio forderte nun Verzicht auf ganz Kleinasien nördlich vom Taurus und vollen Ersatz der Kriegskosten.

Zur entscheidenden Schlacht kam es bei Magnesia am Berge Sipylos (Spätherbst 190). Antiochos verfügte über eine gewaltige Überzahl. Aber sein Heer bestand zum großen Teil aus minderwertigen Mannschaften. Den römischen Sieg entschieden die leichten Truppen und die Reiterei; die Phalanx wurde aufgerieben.

So erlitt der König eine vernichtende Niederlage. Jeder weitere Widerstand war aussichtslos; aber so wenig wie Flamininus steigerte Scipio nach dem Siege die vorher gestellten Forderungen. Das Volk bestätigte den von ihm geschlossenen Frieden, und der Senat entsandte eine Kommission, die den Eid auf den Frieden zu leisten, den Eid des Königs entgegenzunehmen und die Einzelheiten zu regeln hatte (Friede von Apameia 188).

Der Taurus wurde die Nordgrenze des Seleukidenreiches, und syrische Schiffe durften nicht über das Vorgebirge Sarpedon an der kilikischen Küste westlich hinausfahren. Als Kriegsentschädigung zahlte Antiochus 15000 Talente (über 70 Millionen Goldmark) an Rom, einen kleineren Betrag an Eumenes und 540000 Scheffel Weizen an Rom. Seine Elefanten mußte er alle ausliefern, seine Kriegsschiffe bis auf 10; das Kriegsmaterial in den zu räumenden Festungen mußte er zurücklassen. Von dem abgetretenen Gebiet bekam den größeren Teil Eumenes von Pergamon, einen kleineren die Rhodier; die meisten Städte, die Antiochos unterworfen gewesen waren und für Rom Partei genommen hatten, wurden unabhängig.

An den Frieden mit Antiochos schloß sich ein Raubkrieg gegen die kleinasiatischen Galater, die östlichsten Ausläufer der Kelten, die einst den Römern in Italien so furchtbar geworden waren. Der Konsul Cn. Manlius Vulso griff sie in ihren befestigten Stellungen an, siegte ohne Mühe und machte reiche Beute. Der andere Konsul des Jahres 189, M. Fulvius Nobilior, beendete den Krieg mit den Ätolern, die nach den wiederholten ergebnislosen Verhandlungen den Kampf noch einmal aufgenommen hatten. Sie erhielten einen glimpflichen Frieden. Seine Anwesenheit in Hellas gab dem Konsul Anlaß, noch an anderen Stellen einzugreifen.

Ein für Rom unrühmlicheres Nachspiel des syrischen Krieges war das Ende Hannibals. Der Auslieferung war er durch die Flucht zu König Prusias von Bithynien, einem Feinde des Eumenes, entgangen. In diesen Schlupfwinkel verfolgte ihn eine von Flamininus geführte römische Gesandtschaft. Prusias lieferte ihn nicht aus, gewährte ihm aber auch keinen Schutz. Seiner Gefangennahme kam er durch Selbstmord zuvor (183). Durch den unerbittlichen Vernichtungswillen gegen den einen Mann bewiesen die Römer, die sonst um diese Zeit von ihrer Macht einen schonenden Gebrauch machten, daß sie ihn noch immer fürchteten. Rom war Schiedsrichter des Ostens geworden, und die hellenistischen Staaten erleichterten ihm durch fortwährende Kämpfe untereinander seine Aufgabe.

24. Rom und der Westen in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts vor Christo. Während die Römer im Osten unmittelbare Eroberungen vermieden, befestigten und erweiterten sie ihre Herrschaft in den westlichen Ländern. Die Erschütterung durch den hannibalischen Krieg war mit dem Friedensschluß nicht sofort überwunden. Noch mehrere Jahre lang mußte einer der Prätoren nach Bruttium geschickt werden, der südlichsten Landschaft Italiens, in der sich Hannibal bis zuletzt gehalten hatte. Die Bewohner und ihre Nachkommen wurden aus aller staatlichen Gemeinschaft ausgeschlossen und bildeten ein Mittelding zwischen Freien und Sklaven. Weit mehr Mühe und Blut kosteten die Kämpfe, durch die die Poebene von neuem erobert wurde. Und Jahrzehnte dauerte es, bis in Spanien und Sardinien sowie an der für die Verbindung mit Spanien unentbehrlichen ligurischen Küste aller Widerstand gebrochen war.

Während in den überseeischen Gebieten nur ausnahmsweise Kolonien gegründet wurden, wurden in der Poebene zahlreiche Latiner und Bürger angesiedelt, zum Teil in den schon bestehenden, zum Teil in neugegründeten Kolonien, zum Teil auch in Ansiedlungen ohne Stadtrecht. Dadurch erhielten die Latiner in Norditalien ein Übergewicht. Auch in Süditalien war viel Land für Neusiedelungen frei. Was die abtrünnigen und dann bezwungenen Bundesgenossen hatten abtreten müssen, war ager publicus geworden. Ein Teil davon wurde zur Ausstattung von Kolonien, überwiegend Bürgerkolonien, verwandt, die in mehreren Küstenstädten gegründet wurden.

Im übrigen blieb das Staatsland frei zur Okkupation durch die Bürger, besonders durch Großgrundbesitzer. In den so entstehenden großen Gutswirtschaften trat der Körnerbau zurück, da er mit den unvollkommenen Ackergerätschaften des Altertums viel Arbeitskräfte brauchte, die den größten Teil der Ernte selbst verzehrten; die kleinen Überschüsse wurden in den benachbarten Städten verkauft, während Rom von überseeischem Korn lebte, das mit der billigen Schiffsfracht wohlfeiler zu stehen kam als das italische mit der teuren Landfracht. Die italische Landwirtschaft wandte sich allmählich der Viehzucht und dem Gartenbau zu, vor allem legte sie Weinberge und Ölbaumpflanzungen an, hierin dem Vorbild des griechischen Ostens folgend.

Wo das Futter für einen starken Viehstand ausreichte, fehlte es nicht an Dünger für die Pflanzungen. Ein solches Gut verband Viehzucht mit Gartenkultur. Hier hatte man mit verhältnismäßig weniger Arbeit Erträge, die sich besser verwerten ließen als die Kornernten; denn Öl und Wein lohnten die teure Beförderung zu Lande, und das Vieh gelangte auf eigenen Beinen in die Stadt. Noch vorteilhafter war Weidewirtschaft auf ausgedehnten, unbestellten Triften. Denn hier waren zwar die Roherträge niedrig, die Reinerträge aber wegen des geringen Aufwandes an Arbeitskräften verhältnismäßig hoch.

Die Besitzer dieser Güter, fast ausschließlich der Nobilität und dem Munizipaladel angehörend, lebten meist in der Stadt, vor allem in Rom. Catos Schrift von der Landwirtschaft, das älteste erhaltene Werk der lateinischen Prosa, ist in erster Linie für Rentner geschrieben, die von Landwirtschaft so viel wissen möchten, wie sie brauchen, um ihren Gutsverwaltern auf die Finger zu sehen. Diese Wirtschaftsform wurde durch den starken Zustrom von Sklaven infolge der Kriege ermöglicht. Neben diesen wohlhabenden Verzehrern strömten auch minder Bemittelte in Rom zusammen, die dort emporzukommen und von überseeischem Korn billig zu leben hofften. Wir hören von starker Zuwanderung aus latinischen Kolonien. Aber auch bisherige Halbbürger sowie Vollbürger aus den Landbezirken muß die Hauptstadt angezogen haben. Dadurch änderte sich die Zusammensetzung der Volksversammlungen, zumal wenn, wie es scheint, die Halbbürger um diese Zeit das volle Bürgerrecht erhielten. Falls die Landkinder auch nach der Übersiedlung in die Hauptstadt in ihrer ländlichen Tribus blieben und diese auf ihre Söhne vererbten, mußte es dahin kommen, daß auch in den ländlichen Tribus die Städter stärker vertreten waren als die wirklichen Landleute, die den weiten Weg in die Hauptstadt nur ausnahmsweise machen konnten. Offenbar hat diese Verschiebung wiederholt die Zensoren bewogen, die Stimmordnung zu ändern. Die Quellenangaben dar-

über sind leider so dürftig und unklar, daß man nicht bestimmt sagen kann, worin die Neuerungen bestanden.

Mit seiner zunehmenden Bevölkerung wurde Rom ein Mittelpunkt für die Konsumtion, nicht aber für die Produktion. Von den Gerätschaften, die er brauchte, kaufte der Landwirt, wenn er Catos Rat folgte, zwar einige in Rom, andere aber in kleineren Städten, in denen gerade diese Zweige des Handwerks blühten. Von einer Ausfuhr aus Rom oder Italien hören wir überhaupt nicht. Die Zufuhr, die die Hauptstadt brauchte, bildete einen Teil der Tribute, die die Provinzen, und der Kriegsentschädigungen, die die Besiegten zu zahlen hatten. Einen dauernden Zuwachs verschaffte Cato als Konsul 195 der römischen Staatskasse in den Erträgen der spanischen Bergwerke.

Dieser Reichtum verteilte sich auf verschiedene Schichten des Volkes. Den Hauptgewinn hatten die Steuerpächter, die an den Staat eine vereinbarte Summe entrichteten und dadurch das Recht erwarben, für eine vereinbarte Zeit den vereinbarten Kreis von Abgaben für sich zu erheben. Die Steuerpächter wetteiferten an Reichtum mit dem Amtsadel, waren aber vom Senat ausgeschlossen. Da sie zu Pferde dienten, gewöhnte man sich, sie als Ritter (equites) zu bezeichnen. Neben ihnen standen die Unternehmer, die die Lieferungen für den Staat übernahmen und die staatlichen Bauten ausführten. Auch der Amtsadel ging nicht leer aus; einige beteiligten sich durch Strohmänner an den Geschäften der Steuerpächter, andere bereicherten sich an Kriegsbeute. Der siegreiche Feldherr brauchte über die Verwendung der Beute keine Rechenschaft abzulegen. Es war seinem Ermessen überlassen, wieviel er an die Staatskasse abführte, wieviel er an das Heer verteilte, wieviel er etwa auch für sich behielt. Einige Kriege müssen für die Soldaten recht einträglich gewesen sein. Denn die Aussicht auf Gewinn veranlaßte manche, die nicht mehr wehrpflichtig waren, sich freiwillig zur Fahne zu stellen. Mittelbaren Gewinn aus den siegreichen Kriegen zogen auch alle die, die das Heer mit Waffen, Kleidung und Nahrungsmitteln versorgten, die Beförderung von Mannschaften und Heeresbedarf übernahmen oder die Beute um ein Geringes aufkauften. Auch Cato hat als Geldgeber eines Freigelassenen an einem Versicherungsgeschäft verdient; von den 50 Anteilen, aus denen sich das Kapital zusammensetzte, erwarb sein Strohmann einen.

Der wachsende Wohlstand verursachte zunehmenden Aufwand. Gerade weil nur wenige gebildet genug waren, ihren Reichtum edel zu verwenden, wurde ein oft abstoßender Luxus getrieben. Das oppische Gesetz, das mitten während der Not des zweiten punischen Krieges den Putz der Frauen eingeschränkt hatte, wurde 195 gegen den lebhaften Widerspruch des Konsuls Cato abgeschafft. Als Zensor bekämpfte Cato (184) den Luxus, indem er allen Luxusbesitz bei der Einschätzung mit dem Zehnfachen des Verkaufswertes anrechnete und dann noch der dreifachen Steuer unterwarf. Ein Gesetz gegen den Tafelluxus wurde 182 gegeben; da ihm weitere folgten, hatte es offenbar wenig Erfolg. Einen bescheidenen Anteil an den gesteigerten Genüssen bekamen auch die Besitzlosen: die öffentlichen Spiele wurden vermehrt und prächtiger gestaltet.

Zu den ludi Romani kamen wahrscheinlich 220, spätestens 216 die ludi plebeii, 208 die ludi Apollinares, 202 die ludi Ceriales, 191 (im Zusammenhang mit dem Dienst der phrygischen Göttermutter) die ludi Megalenses, 171 die ludi Florales.

Geleitet wurden die ludi Megalenses und Florales ebenso wie die ludi Romani von den curulischen Ädilen, die ludi plebeii und Ceriales von den plebejischen Ädilen, die Apollinares vom Stadtprätor. Vermutlich für die ludi plebeii wurde 220 auf dem Marsfelde der Circus Flaminius eröffnet, den der damalige Zensor nicht lange vor seinem tragischen Ende errichtet hatte. Neben den altgewohnten Wagenrennen wurden Bühnenaufführungen ein immer wichtigerer Teil der Spiele. Und innerhalb der szenischen Darbietungen traten die alten etruskischen und oskischen Spiele allmählich hinter Bearbeitungen und Nachahmungen griechischer Dramen zurück.

Im Zusammenhang mit den ludi plebeii wurde für den Senat ein Festmahl auf dem Kapitol veranstaltet, zu dem für die Juppiterstatue ein Ruhebett, für Juno und Minerva Stühle hingesetzt wurden. Es scheint danach, daß um diese Zeit schon die Männer nach griechischer Sitte bei Tische lagen, während Frauen und Kinder sitzend aßen. Für die Ausrichtung des epulum Jovis wurde 196 ein neues Priesterkollegium eingesetzt, die tresviri, später septemviri epulones, die auch sonst die pontifices zu entlasten hatten und zu den vier großen Kollegien gerechnet wurden.

Der mit dem üppigeren Genuß verbundene Verfall der strengen römischen Zucht trat besonders erschreckend bei Ausschreitungen hervor, die mit geheimen, aus Griechenland eingeführten Gottesdiensten, den Bacchanalien, verbunden waren. Gegen diesen Unfug schritt der Senat 186 durch einen Beschluß ein, der in einer Fassung auf Erz erhalten ist. Andere griechische und sogar orientalische Gottesdienste wurden von Staats wegen eingeführt. Bisher hatte keine fremde Gottheit einen Tempel innerhalb der Stadt gehabt. Jetzt wurde der Venus Erycina auf dem Kapitol und der phrygischen Göttermutter auf dem Palatin ein Tempel erbaut.

Die gegen Ende des 3. und während des 2. Jahrhunderts erbauten Tempel sind von griechischen Vorbildern abhängig; und zwar trat der Einfluß der italischen Griechen jetzt zurück neben dem mächtig vordringenden Ansehen der östlichen, besonders der pergamenischen Kunst.

Im Jahre 184 erbaute Cato als Zensor die erste Basilika. Wie ihre hellenistischen Vorbilder diente sie zugleich als Gerichtsstätte und als Börse für den Großhandel. 174 begann man, die Straßen von Rom zu pflastern.

Gegen privaten Bauluxus schritt man um 150 durch Gesetz ein. Vermutlich ging man in Rom wie in Pompeji um 200 vom Kalkstein, der etwa seit 400 das herrschende Baumaterial gewesen war, zum Tuff über. Wohl im Zusammenhange damit wurde das Atrium griechischer Bauweise angenähert durch vier Säulen, die am Rande des Compluviums das Dach trugen. Wohlhabende Bürger bauten sich hinter dem Atrium ein zweites Haus an, das Peristyl, das, wie schon der Name sagt, ganz in griechischem Stil gehalten war. Auch die Nebenräume, wie die als Speisezimmer dienenden Triclinien, entsprachen griechischen Gewohnheiten. Mit dem Atrium war das Peristyl verbunden durch das Tablinum, das Arbeitszimmer des Herrn, und durch schmale Gänge, die fauces. Die in griechischem Geschmack gehaltenen Wohnhäuser schmückte man mit griechischen Kunstwerken, die in großer Menge als Kriegsbeute nach Italien geschleppt wurden.

Auch zu genauerer Zeiteinteilung halfen griechische Erfindungen; die erste Sonnenuhr kam 263 nach Rom, die erste Wasseruhr 159. Die Zeit von Sonnen-

aufgang bis Sonnenuntergang wurde nun in zwölf Stunden eingeteilt, die von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang in vier Nachtwachen. Die Tageszeiten wurden jetzt durch Hornsignale verkündet, die zwischen Aufgang und Untergang der Sonne dreimal erklangen.

Auch weiterhin blieben die Römer Frühaufsteher. Sie begannen ihre Arbeit bei Sonnenaufgang, in der dunklen Jahreszeit sogar vorher. Üppige Gastmahle dauerten nicht bis tief in die Nacht hinein, sondern fingen schon bei hellem Tage an. Allerdings verschob sich die Hauptmahlzeit, die cena, nach dem Abend zu, und zwischen dem ersten Frühstück und der cena wurde ein zweites Frühstück, das prandium, eingeschoben. Auch für den Gaumen brachte wohl der durch den Verkehr mit dem Osten aufblühende Hafen von Puteoli, in dem die fremden Großhändler ihre Waren den römischen übergaben, erwünschte Genüsse. Anderes wie die Haustaube hatte man schon vorher bei den italischen Griechen kennen gelernt.

Das Wertvollste, was die Römer aus dem Osten empfingen, war die griechische Bildung. Zu ihrer Pflege hielten sich vornehme Familien einen griechischen Hauslehrer, während man in den Privatschulen, die etwa seit 200 für die Söhne minderbemittelter Familien eingerichtet wurden, wohl nur Lesen und Schreiben lernte. Nur wenige verstanden griechische Literatur in der Ursprache. Die meisten waren auf die Übersetzungen und Bearbeitungen angewiesen, die seit der Mitte des 3. Jahrhunderts von italischen (nicht römischen) Dichtern verfaßt wurden. Ein Tarentiner, der bei der Einnahme seiner Vaterstadt in Gefangenschaft geraten war und später als Freigelassener neben seinem griechischen Namen Andronikos den seines Freilassers Livius führte, übertrug Homer in lateinische Sprache und italisches Versmaß. In demselben Versmaß behandelte sein jüngerer Zeitgenosse, der Campaner Cn. Nävius, einen einheimischen Stoff. Er erzählte die Geschichte des ersten punischen Krieges; die Einleitung bildete eine Darstellung der Äneassage. Auch Dramen haben beide verfaßt, meist Nachbildungen attischer Stücke; doch hat Nävius auch einige nationalitalische Tragödien (fabulae praetextae) und Komödien (fabulae togatae) geschrieben. In Schatten gestellt wurden diese Anfänge von dem Komiker T. Maccius Plautus (in Umbrien geboren) und dem Epiker Q. Ennius (in Kalabrien geboren). Plautus bearbeitete Stücke der neueren attischen Komödie für römische Spiele. Er behielt Schauplatz, Kostüm und Versmaß der Vorlagen bei, belebte sie aber durch italische Züge und handhabte die Umgangssprache der guten römischen Gesellschaft mit schöpferischer Kraft. Vor allem durch seine Vermittelung sind die von den Griechen geschaffenen komischen Typen auf die Nachwelt gelangt; in Gestalten der größten neueren Dramatiker, vor allem Shakespeares und Molières, sind sie wieder zu erkennen.

Auch Ennius hat Dramen geschrieben, wie er sich überhaupt in den verschiedensten Dichtgattungen versuchte. Stark gewirkt hat er nur als Epiker. Er behandelte wie Nävius einen nationalen Stoff, aber im Versmaße Homers. Die römische Geschichte von Aneas bis auf seine Zeit erzählte er in schwerfälligen Hexametern und gab damit den Römern ein Gedicht, das bis auf Vergil ihr Nationalepos blieb.

Ennius war der erste römische Dichter, der in der guten Gesellschaft verkehrte. Die ersten römischen Prosaiker gehörten selbst dieser Gesellschaft an. Der erste römische Historiker, Q. Fabius Pictor, ein Verwandter des großen Zauderers, schrieb

seine Jahrbücher in griechischer Sprache. Seine Nachfolger gingen zur lateinischen Sprache über, blieben aber doch von griechischen Vorbildern abhängig. Niemand bekämpfte den griechischen Einfluß so grimmig wie M. Porcius Cato; seine italische Urgeschichte (Origines) war das erste Geschichtswerk in lateinischer Prosa; erst seinem Beispiel folgten die lateinischen Annalisten. Aber auch die Origines erzählten vor allem griechische Sagen, und Cato gab einige Reden nach griechischer Sitte im Buchhandel heraus, verschmähte in ihnen auch nicht die Künste griechischer Rhetorik.

Seine Griechenfeindschaft zeigte sich vor allem gegenüber griechisch gebildeten Aristokraten wie Scipio und Flamininus. Dem Bruder des großen Scipio nahm er als Zensor das Ritterpferd und stieß einen Bruder des Flamininus aus dem Senat. Vorher hatte er als Zeuge gegen den Freund der Scipionen Glabrio (Konsul 191) ausgesagt und mehrere Gegner der Scipionen zu Anklagen gegen die beiden Brüder P. und L. angetrieben. Schließlich wurde L. Scipio verurteilt, weil er sich angeblich von Antiochos habe bestechen lassen, ihm einen zu günstigen Frieden zu gewähren. Diese Verurteilung des jüngeren Bruders war eine vernichtende Niederlage für den älteren. P. Scipio zog sich auf sein Landgut bei Liternum in Campanien zurück, wo er in demselben Jahre starb, in dem auch Hannibal und der Grieche Philopoimen aus dem Leben schieden (183).

Es war nicht der Griechenhaß allein, der Cato so scharf gegen die Scipionen und vor allem gegen den großen Africanus vorgehen ließ. Der Emporkömmling (homo novus), der mit seinem Jugendfreunde M. Valerius Flaccus zusammen zum Konsulat und zur Zensur emporgestiegen war, hatte sich schnell in die Anschauungen des Amtsadels eingelebt, der streng darauf hielt, daß die hohen Ämter in der festgelegten Reihenfolge und dem vorgeschriebenen Alter bekleidet wurden, wie es gerade damals die lex Villia annalis (180) vorschrieb. Nun war P. Scipio durch sein langjähriges Oberkommando in Spanien und Afrika so weit über die Masse seiner Standesgenossen emporgehoben worden, daß sich der fürstliche Mann nach dem Kriege nur schwer wieder in das alltägliche Leben hineinfinden konnte. Keine Adelsoligarchie kann ein über den Durchschnitt weit hinausragendes Mitglied in ihrer Mitte dulden, wenn sie nicht die Grundlagen ihrer Herrschaft untergraben will. Niemand empfand wohl diese Gefahr stärker als Cato, und er fand unter den Angehörigen der Nobilität viele, die ihm bei seinem Vorgehen zur Seite standen. Scipio hat den Gegensatz nicht zu überbrücken versucht, sondern hat lieber auf jede weitere politische Tätigkeit verzichtet.

Ganz allgemein aber fürchtete man den entnervenden Einfluß der griechischen Kultur. 173 setzte die griechenfeindliche Partei die Ausweisung von zwei epikureischen Philosophen durch, 159 beschloß der Senat, die lateinischen Philosophen und Rhetoren sollten die Stadt verlassen, 155 wurde eine aus drei philosophischen Schulhäuptern bestehende athenische Gesandtschaft, damit sie keinen Schaden stifte, so schnell wie möglich abgefertigt.

Eine griechische Unsitte haben die Römer mit besonderem Nachdruck und auch mit Erfolg ferngehalten, die Bezahlung für Gerichtsreden. 206 wurde ausdrücklich verboten, für Führung eines Prozesses Geld zu nehmen. Allerdings mußte dies Verbot später von Augustus neu eingeschärft werden. Aber wirkungslos ist es doch nicht gewesen. In Volksversammlungen freilich und politischen Prozessen

kam die griechische Kunst zur Herrschaft, den Tatbestand zu verdunkeln und unsachliche Leidenschaften zu erregen; selbst Cato hat sich ja dieser Kunst bedient. Aber vom Privatprozeß blieben Gerichtsreden wie etwa die des Isaios und Demosthenes ausgeschlossen.

Das hinderte die Römer natürlich nicht, griechische Rechtsgewohnheiten zu übernehmen, die den verfeinerten Verkehrsbedürfnissen entsprachen, z. B. Vorschriften des rhodischen Seerechtes. Aber fortgebildet wurde das römische Recht von unbezahlten Rechtskennern, die teils als Richter urteilten, teils Beamte und Parteien berieten. Wie weit schon in dieser Zeit auch für Prozesse von Bürgern untereinander neben dem Gesetz das Imperium des Prätors maßgebend wurde, ist freilich ungewiß. Aber ein Fortschritt von der Gebundenheit zur Freiheit ist zu erkennen. 213 wurden die tresviri capitales beauftragt, verfallene Sakramente aus legis actiones einzutreiben. Das Sakramentum wurde also nicht mehr bei der Verhandlung in jure hinterlegt, sondern erst nach der Entscheidung in judicio von der unterlegenen Partei bezahlt. Eine weniger umständliche Form der Klage war für Schuldforderungen die wahrscheinlich 269 eingeführte legis actio per condictionem. Vollends muß die legis actio per judicis arbitrive postulationem dazu gedient haben, das Recht vom Zwange des Buchstabens zu befreien. Denn ein arbiter wurde statt des judex ernannt, wenn neben dem strengen Recht (jus strictum) die Billigkeit (aequitas) zur Geltung kommen sollte. Schon um 200 war ein arbitrium venditi üblich, in dem, falls Käufer und Verkäufer sich nicht einigen konnten (etwa wegen behaupteter und bestrittener Mängel der Ware), der Schiedsmann (arbiter) den angemessenen Preis bestimmte.

25. Der dritte makedonische Krieg (171—168). Eine Ausdehnung der römischen Herrschaft über Griechenland begehrte Cato so wenig wie Scipio. Das Verlangen, durch Kriegsgewinn reich zu werden, begegnet uns um diese Zeit als mitbestimmend wohl bei einzelnen Heerführern und Kapitalisten, aber noch nicht bei maßgebenden Staatsmännern.

Um ihre Ziele möglichst ohne Krieg zu erreichen, säeten die Römer Zwietracht und Mißtrauen. Während des Krieges mit Antiochos hatte Philipp von Makedonien wertvolle Dienste geleistet. Nach dem Siege war er entbehrlich. Das mußte er bei der Entscheidung verschiedener Gebietsfragen fühlen. Um den Senat umzustimmen, schickte er seinen Sohn Demetrios nach Rom, der dort als Geisel gelebt hatte und gute Beziehungen besaß. Er bekam die Antwort, der Senat verzeihe seinem Vater um seinetwillen. Dem durch diese Begründung erregten Argwohn des Vaters und seines älteren, zur Thronfolge berechtigten Bruders Perseus fiel Demetrios zum Opfer. Seitdem rüstete Philipp zum Kriege.

Perseus, der seinem Vater 179 folgte, wünschte nicht etwa einen Krieg mit Rom. Aber zur Sicherung unterhielt er weiter ein stehendes Heer und sammelte einen Schatz, suchte auch durch friedliche Verhandlungen und gefahrlose Feldzüge gegen Grenzvölker Makedoniens Macht auszudehnen. Guter Boden für eine makedonische Propaganda war in Griechenland. Mit der Befreiung der Hellenen hatten sich die Römer die Last aufgebürdet, die anhaltenden Streitigkeiten zwischen den griechischen Zwergstaaten zu entscheiden. Da sie mit bestem Willen nicht beiden Recht geben konnten, kehrte immer mindestens eine Partei verstimmt heim. Manche griechischen Städte schlossen offen mit Perseus Freundschaft; in anderen gab es

wenigstens eine makedonische Partei. Im allgemeinen neigten die Besitzlosen zu Makedonien, während die Besitzenden ihre Habe unter römischem Schutz geborgen sahen. Noch stärkeren Einfluß in Griechenland mußte Perseus durch ein Bündnis mit Byzanz gewinnen, das ihm ermöglichte, die Getreidezufuhr aus dem Pontos nach seinem Ermessen zuzulassen oder zu sperren. So bereitete Perseus den Krieg vor, ohne ihn doch zu wollen.

Auf diese Gefahren wurden die Römer von König Eumenes von Pergamon aufmerksam gemacht, der 172 nach Rom reiste, um Klagen gegen Perseus zu erheben. Diese Beschwerden, die durch eine nach Griechenland geschickte Gesandtschaft bestätigt wurden, bewogen das Volk, den Krieg gegen Perseus zu beschließen. Dieser war in seinen Rüstungen weit voraus und hätte den Römern mit entscheidenden Schlägen zuvorkommen können; aber statt einen Krieg, der durch seine bedrohlichen Rüstungen unvermeidlich geworden war, in dem Augenblick zu eröffnen, in dem diese Rüstungen am stärksten zur Geltung kamen, ließ er sich durch seine Unentschlossenheit zu schlaffer Kriegführung und immer neuen Verhandlungen verleiten. Darauf gingen die Römer, um Zeit zu gewinnen, bereitwillig ein. Der 171 mit der Kriegführung beauftragte Konsul traf mit Perseus zusammen, empfahl ihm, Gesandte nach Rom zu schicken, und schloß bis zu deren Rückkehr einen Waffenstillstand. Statt einer sachlichen Antwort erhielten die Gesandten die Aufforderung, Rom und Italien schleunigst wieder zu verlassen. Inzwischen waren die Römer so weit, daß sie versuchen konnten, den Krieg angriffsweise zu führen.

Aber die römische Zucht war gelockert; viele Soldaten dachten nur an Beute und zügelloses Leben. Unter den Konsuln der ersten drei Kriegsjahre war keiner seiner Aufgabe gewachsen. So erlitten die Römer mehrere Niederlagen, und auch als sie 169 von Thessalien aus über den Olymp in das Küstenland Makedoniens eindrangen, entgingen sie bei diesem tollkühnen Unternehmen nur durch die Unentschlossenheit des Feindes der Vernichtung und befanden sich dauernd in einer beengten, stark bedrohten Stellung ohne sichere rückwärtige Verbindungen.

Die militärischen Niederlagen zogen politische nach sich. Der König Genthios von Illyrien schloß ein Bündnis mit Perseus, als dieser endlich die verlangte Summe aus seinem reichen Schatze zugesagt hatte. Die Rhodier erboten sich in etwas vordringlicher Weise zur Friedensvermittlung. In ganz Griechenland verloren die Römerfreunde an Boden, und man hörte sogar von geheimen Verhandlungen zwischen Perseus und Eumenes. Die bisherigen Bundesgenossen und Freunde mochten sich sagen, daß Rom in dem Augenblicke, in dem es die letzte unabhängige Großmacht niederwarf, nicht mehr Bundesgenossen brauche, sondern nur noch Knechte. Daran ließen die Römer keinen Zweifel; sie weigerten sich auch nach den empfindlichsten Niederlagen, über den Frieden zu verhandeln, und verlangten unbedingte Unterwerfung. Diese Lage auszunutzen, verstand Perseus nicht, versuchte es kaum. Von dem Schatz, den er für den Krieg gesammelt hatte, konnte er sich im Kriege nicht trennen. Die angeworbenen Bastarner betrog er um den Sold, so daß sie wieder abzogen, und die für Genthios bestimmte Geldsendung ließ er anhalten, als er erfuhr, daß dieser römische Gesandte gefangen genommen und sich dadurch den Weg zur Versöhnung versperrt hatte.

Für das Jahr 168 wurde L. Amilius Paulus, einem bewährten Feldherrn, zum zweiten Male das Konsulat und damit die Führung des Krieges gegen Per-

seus übertragen. Er war der Sohn des bei Cannä gefallenen Konsuls und stand den Scipionen nahe; der eine seiner vier Söhne war durch Adoption ein Enkel des Siegers von Zama geworden. Wie dieser vereinigte er römische Zucht mit griechischer Bildung.

Im Lager stellte er sofort die strenge Disziplin her. Dann zwang er durch eine Umgehung die Feinde, die für das römische Heer bedrohliche Stellung am Nordrande des Olymp aufzugeben und sich in die Ebene von Pydna zurückzuziehen. Hier griff an einem Hochsommertage die makedonische Phalanx an. Solange die Front geschlossen blieb, war sie unwiderstehlich; aber gerade beim stürmischen Vordringen entstanden Lücken, in die sich römische Abteilungen einbohrten, um die feindlichen Massen von innen heraus aufzulockern. Binnen einer Stunde war die Schlacht entschieden, und das makedonische Heer löste sich in wilder Flucht auf. Perseus entfloh, mußte sich aber bald darauf bedingungslos ergeben. Der für den Kampf gesammelte Schatz wurde Siegesbeute (168).*

Mit der Schlacht bei Pydna war die Herrschaft der Römer über die Mittelmeerländer begründet; es hing nur von ihrem Ermessen ab, wie weit sie ihr unmittelbares Gebiet ausdehnen, in welchem Umfange sie abhängige Staaten bestehen lassen und in welchen Formen sie ihre Obergewalt ausüben wollten. Die Kapitalisten verlangten damals schon die Errichtung neuer Provinzen; aber der Senat wollte, soweit es anging, die Entwicklung des Kapitalismus aufhalten, um den Staat vor schweren Erschütterungen zu bewahren. Doch auch die Gegner einer Eroberungspolitik dachten nicht daran, neben Rom widerstandsfähige Staaten zu dulden. Sie verkannten, daß ein Staat, der zur Wehrlosigkeit nach außen verurteilt ist, auch nicht stark genug ist, Ordnung und Wohlfahrt im Inneren zu pflegen und seinen Platz in der gemeinsamen Friedensarbeit der Völker auszufüllen.

In Makedonien galt das Königtum als Hort der Unabhängigkeit. Darum wurde diesem Lande eingewurzelter monarchischer Überlieferung republikanische „Freiheit" aufgezwungen, zugleich seine Einheit zerstört. Auf dem Boden des bisherigen Königreiches wurden vier Republiken errichtet, deren Bürger die Hälfte des Tributes, der bisher dem Könige zugeflossen war, nach Rom zu zahlen hatten. Eheschließung und Erwerb von Grundbesitz waren nur innerhalb einer jeden Teilrepublik zulässig. Nach denselben Grundsätzen wurde das bisherige Königreich Illyrien in drei Republiken aufgelöst.

Auch die Bundesgenossen und Neutralen bekamen Roms Macht zu fühlen. Während der elende Prusias von Bithynien vor dem Senat ein empörendes Schauspiel der Selbsterniedrigung aufführen durfte, wurde Eumenes überhaupt nicht vorgelassen und mußte froh sein, daß man ihn wenigstens nicht hinderte, seine Grenzen selbst zu verteidigen. Das härteste Schicksal drohte den Rhodiern als Strafe für ihren Vermittlereifer. Mit Mühe hinderte Cato, daß ihnen ihre lange bewahrte und klug benutzte Freiheit genommen wurde; aber ihren Besitz auf dem Festlande büßten sie ein, und ihr Handel wurde durch die Errichtung eines Freihafens in Delos tödlich getroffen.

Im griechischen Mutterlande richtete sich die Rache der Römer gegen alle angesehenen Männer, die irgendwie makedonischer Gesinnung oder auch nur mangelhafter Ergebenheit gegen Rom verdächtig waren. Nicht denunziert zu werden, mußte fast als Schande gelten; jedenfalls verfielen die Denunzianten

und Römerfreunde allgemeiner Verachtung. Über tausend Achäer wurden zur Untersuchung nach Italien abgeführt und ohne Untersuchung in Haft gehalten. Zu den wenigen unter ihnen, die ein erträgliches Los hatten, gehörte der spätere Geschichtsschreiber Polybios, der im Hause des L. Ämilius Paulus griechischen Geist pflanzen und Verständnis für römisches Wesen gewinnen, vor allem dem jüngeren Scipio freundschaftlich nähertreten durfte. Noch schlimmer erging es Epirus, das vollständig verwüstet und ausgeraubt wurde.

Scheinbar unbeteiligt am Untergang Makedoniens waren die Mächte des ferneren Ostens, Ägypten und Syrien. Während Rom und Makedonien durch ihren Kampf voll beschäftigt waren, schien den Ratgebern des Königs Ptolemaios Philometor die Zeit gekommen, Südsyrien zurückzuerobern. Aber die ägyptischen Waffen hatten kein Glück, und wiederholt drang der König Antiochos IV. Epiphanes in das Nildelta ein. Hier suchte ihn 168 eine römische Gesandtschaft auf. Er wollte deren Führer die Hand reichen; aber statt einzuschlagen, hielt ihm dieser das Schreiben des Senates hin, das ihn aufforderte, Ägypten sofort zu räumen. Als Antiochos sich Bedenkzeit ausbat, zog der Römer im Sande mit dem Stabe einen Kreis um ihn und ersuchte ihn zu antworten, ehe er diesen Kreis überschreite. Der König erwiderte, er werde dem Senate gehorchen.

26. Der dritte punische Krieg 149—146. Seit Hannibal seine Vaterstadt verlassen hatte, hatten die Karthager sich dauernd bemüht, durch Fügsamkeit die Römer mit ihrem Dasein zu versöhnen. Keine der wiederholten Herausforderungen Masinissas hatte sie zum Widerstande verleitet; die fast stets für sie ungünstigen Entscheidungen des Senats hatten sie geduldig hingenommen. Dabei hatten sie sich wirtschaftlich gut erholt. Ihr Boden lieferte reiche Erträge, der Handel zwischen der afrikanischen Küste und Italien lag in ihren Händen. Aber eben dieser Wohlstand lockte Masinissa und machte die Römer besorgt. Es gab in Karthago eine numidische Partei, die bereit gewesen wäre, durch Unterordnung unter Masinissa seinen Schutz gegen Rom zu gewinnen. Und eben diese Möglichkeit verstärkte wohl in Rom den Einfluß der Partei, die noch immer die Schrecknisse des zweiten punischen Krieges vor Augen hatte und ihre Wiederholung fürchtete, solange es überhaupt noch ein Karthago gab. Der Wortführer dieser Partei, die nach der Schlacht bei Pydna die Bahn frei sah, war der alte Cato, der dieselbe Habgier der Kapitalisten, vor der er Rhodos errettet hatte, aus anderen Gründen gegen Karthago unterstützte (ceterum censeo Carthaginem esse delendam). Vergebens vertrat ihm gegenüber P. Cornelius Scipio Nasica, ein Neffe und Schwiegersohn des Africanus, die Überlieferung seines Hauses, die die Erhaltung des ehemals ebenbürtigen Rivalen forderte.

Die Karthager selbst lieferten ihren Feinden schließlich einen rechtlichen Vorwand. Durch neue Übergriffe Masinissas ließen sie sich zum Kriege reizen. Das Waffenglück war ihnen zuwider; ihr Feldherr Hasdrubal wurde eingeschlossen und erhielt nur unter entehrenden Bedingungen für sich und den Rest seines Heeres freien Abzug. Jetzt schlug die Stimmung in Karthago um; Hasdrubal wurde zum Tode verurteilt und eine Gesandtschaft nach Rom geschickt, die Auskunft holen sollte, was für eine Genugtuung die Römer forderten. Der Senat gab eine unbestimmte Antwort und ordnete Rüstungen an; Utica, die älteste phoenikische Kolonie an der

afrikanischen Küste, und einige Nachbarstädte beeilten sich, von Karthago abzufallen und sich der römischen Herrschaft zu unterwerfen. Nun verloren die Karthager vollends den Mut und schickten eine neue Gesandtschaft, die selbst zur Unterwerfung ermächtigt war, wenn sie dadurch den Bestand der Stadt sichern konnte. Der Senat erwiderte, wenn die Karthager binnen 30 Tagen 300 Söhne der angesehensten Familien als Geiseln nach Sizilien schickten und versprächen, alle römischen Forderungen zu erfüllen, sollten sie Besitz und Gebiet, Freiheit und Autonomie behalten.

Die Geiseln wurden rechtzeitig in Lilybäum ausgeliefert, die weiteren Forderungen sollten die Karthager nicht hier, sondern in Utica erfahren, wohin beide Konsuln des Jahre 149 mit Truppen übersetzten. Hier eröffneten sie den punischen Gesandten, wenn sie Frieden wollten, so brauchten sie keine Waffen; sie sollten abliefern, was an Waffen irgendwelcher Art in staatlichem oder privatem Besitz sei. Auch diesem Gebot fügte sich die Bürgerschaft, die auf das Wort der Feinde mehr vertraute als auf die eigene Wehrkraft. Sobald sie aber waffenlos war, erfuhr sie die äußerste Forderung: die Stadt niederzureißen und zwei Meilen landeinwärts eine andere zu bauen.

Der Wortbruch und Vernichtungswille der Römer belebten auf einmal die erstorbene Kraft zur Selbstbehauptung. Der Rat beschloß den Krieg, widerrief das Todesurteil über Hasdrubal und bat ihn, die Truppen, die er gesammelt hatte, in den Dienst seiner Stadt zu stellen; die ganze Bürgerschaft arbeitete Tag und Nacht, um neue Waffen anzufertigen. Die Konsuln, die jeden Widerstand für ausgeschlossen hielten, zögerten einige Tage mit dem Anmarsch; in dieser Frist waren die Karthager weit genug gekommen, um den ersten Angriff abwehren zu können.

Wieder war die römische Kriegführung zunächst ebenso planlos und saumselig, wie ihre Politik perfide gewesen war. Sie schnitten Karthago zwar von der Landseite ab, konnten aber die Zufuhr über das Meer nicht hindern; Hasdrubal hielt einen Teil des Gebietes in seiner Gewalt und sicherte so die Versorgung der Stadt. Masinissa aber hielt sich zurück, da er sich selbst auf den Erwerb Karthagos Hoffnungen gemacht hatte. Vollends im zweiten Kriegsjahre machten die Römer keinerlei Fortschritte, erlitten sogar empfindliche Verluste; die Manneszucht in ihrem Heere war ebenso schlecht wie während des Krieges mit Perseus; dazu dezimierten Seuchen das Heer. Wie damals L. Ämilius Paulus so sollte jetzt sein Sohn P. Cornelius Scipio Ämilianus gutmachen, was andere verdorben hatten. Im ersten Kriegsjahr hatte er sich mehrfach als Kriegstribun ausgezeichnet, für 147 bewarb er sich um die Ädilität. Das Volk wählte ihn zum Konsul, und er übernahm die Führung in Afrika. Sofort stellte er die Manneszucht her und begann eine planmäßige Kriegführung. Er eroberte eine Vorstadt, sperrte die Ausfahrt aus dem Hafen durch einen Dammbau, und als die karthagische Flotte durch einen heimlich gegrabenen Kanal die See gewann, schlug er sie und verfolgte sie in den Hafen. Im Winter eroberte er die Plätze, die Hasdrubal bis dahin gehalten hatte, und konnte im Frühjahr 146 den Angriff auf die Stadt eröffnen. Aber es dauerte noch sieben Tage, bis er vom Hafen aus vordringend die Burg erreichte. Auch die Frauen beteiligten sich am verzweifelten Widerstande, und die Gattin Hasdrubals gab sich und ihren Kindern den Tod, während der Feldherr die Gnade des Sie-

gers anrief, um dann im Triumph aufgeführt zu werden und als Gefangener in Italien zu sterben.

Während Scipio der Zerstörung zuschaute, kamen ihm die Verse Homers in den Sinn, in denen Hektor den Untergang Trojas voraussagt; er dachte dabei, daß Rom dasselbe Schicksal bevorstehen könne.

Anders als der siegreiche Feldherr dachten die für Roms Politik damals maßgebenden Kapitalisten. Karthago wurde dem Erdboden gleichgemacht, über die Stelle, wo es gestanden hatte, ein Fluch ausgesprochen. Aus dem Gebiet wurde die Provinz Afrika; Utica und die anderen Städte, die rechtzeitig abgefallen waren, wurden mit Steuerfreiheit belohnt. Weder Cato noch Masinissa erlebten dies Ende. Masinissas Söhne mußten sich darein finden, daß die numidische Macht, statt sich an dem schwachen Karthago zu reiben, durch den Machtwillen römischer Statthalter in Schranken gehalten wurde.

27. Die Unterwerfung von Makedonien und Hellas. In demselben Jahre wie Karthago wurde Korinth zerstört. Hellas und Makedonien litten unter der geschenkten und aufgezwungenen Freiheit schwerer als jemals unter den Gewalttaten makedonischer Könige. Die makedonischen Republiken waren gegenüber den Einfällen der barbarischen Nachbarvölker ohne Schutz, und die Griechen verarmten derart, daß die von den Römern verhätschelten Athener sich schließlich das fehlende Geld durch Ausplünderung der Grenzstadt Oropos verschafften. So fand ein Betrüger, der sich für einen Sohn des Perseus ausgab, bei den Makedoniern Anklang, stürzte die republikanischen Regierungen und besiegte das erste römische Heer, das ihm entgegentrat. Ein unter dem Prätor Q. Cäcilius Metellus entsandtes Heer machte dann aber 148 dieser Erhebung ein Ende, und jetzt ging man endlich dazu über, aus Makedonien eine Provinz zu machen. Der Statthalter bekam seinen Sitz in Thessalonike, und die Steuerpächter konnten sich auch über dies Land ergießen.

Noch kläglicher war der letzte Freiheitskrieg der Griechen. Streitigkeiten innerhalb des achäischen Bundes, bei denen die Führer beider Parteien für Geld zu kaufen waren, und andauernde Zwistigkeiten mit Sparta veranlaßten die Römer zu wiederholten Eingriffen. Im Gegensatz zur Mehrheit und ihren Führern forderten sie schließlich, Sparta, Korinth und Argos aus dem Bundesverbande zu entlassen. Die Mehrheit ließ sich zu Ausschreitungen gegen die römischen Gesandten hinreißen, denn damit verlor der achäische Bund alle Bedeutung. Metellus, der als Proprätor 147 mit der Einrichtung der neuen Provinz beschäftigt war, verfuhr so schonend wie möglich und war bereit, bei Annahme der römischen Forderungen die Schuldigen milde zu bestrafen. Doch diese sahen darin ein Zeichen der Schwäche infolge der Kriegslage in Afrika und Spanien, glaubten das Joch noch abschütteln zu können, befreiten Sklaven und zogen mit einem zahlenmäßig starken, aber zuchtlosen Heere den Römern entgegen. Fast ohne Kampf wurden sie bei Skarpheia in Phokis geschlagen. Sie stellten sich zu einem letzten Widerstande auf dem Isthmos. Hier übernahm Mummius, einer der Konsuln von 146, den Oberbefehl. Auch ihn kostete der Sieg in der Schlacht keine Mühe. Nach Auflösung des achäischen Heeres wurde eine Verteidigung von Korinth überhaupt nicht versucht. Durch die offenen Tore drangen die Römer und ihre Bundesgenossen ein. Viele Kunstwerke, von deren Wert Mummius keine Ahnung hatte, wurden teils nach Rom, teils nach Pergamon verschleppt.

Die Stadt wurde auf Befehl des Senates zerstört. Der Verkehr der beiden korinthischen Häfen zog sich wie vorher der rhodische in den von Italikern wimmelnden Freihafen von Delos. Hellas wurde dem Statthalter von Makedonien mit unterstellt. Die Bünde, vor allem der achäische, wurden mit Ausnahme der delphischen Amphiktionie aufgelöst, in den Städten das Stimmrecht an einen hohen Zensus geknüpft, auch soweit sie wie Athen und Sparta verbündete Staaten blieben; alle anderen wurden tributpflichtige Untertanen. Im übrigen wurden die Griechen verhältnismäßig milde behandelt, zum Teil auf Fürsprache des Polybios.

28. Die Kämpfe in Spanien. Während auf der Balkanhalbinsel die ehemals freiheitsstolzen Hellenen ruhmlos zusammenbrachen, leisteten auf der iberischen Halbinsel die barbarischen Eingeborenen hartnäckigen Widerstand. Auch die Siege und Anordnungen Catos 195, die nach glücklichen Kämpfen 178 von Ti. Sempronius Gracchus geschlossenen Verträge hatten nur vorübergehende Ruhe geschaffen. Immer wieder wurden die Spanier durch Wortbruch und Härte der römischen Statthalter zu neuer Erhebung gereizt, immer wieder zeigten sich im Kampfe die römischen Heere ebenso unzulänglich wie in den gleichzeitigen größeren Kriegen. Vor allem war ihnen der Lusitanier Viriathus überlegen, der sich von 148—140 behauptete. Aus einem Hirten war er zum Räuberhauptmann, dann zum Feldherrn geworden. Immer erschien er überraschend, wo man ihn nicht erwartete, nie war er zu fassen, wo man ihn suchte. Dabei war er gegen seine Landsleute gerecht und uneigennützig. Zweimal zwang er römische Heerführer, mit ihm Verträge auf gleichem Fuße zu schließen. Beide Verträge verwarf der römische Senat, der von jedem Feinde unbedingte Unterwerfung forderte. Schließlich entledigte sich ein Konsul des unbesiegbaren Feindes durch Verrat; einige Leute aus seiner Umgebung, die er für besonders zuverlässig gehalten hatte, ermordeten ihn, und nun wurden seine Nachfolger ohne Mühe überwunden.

Inzwischen hatten sich die 178 von Gracchus unterworfenen Celtiberer erhoben. Als 142 alle anderen bezwungen waren, setzte die nahe den Quellen des Duero auf unzugänglichen Felsen gelegene Stadt Numantia den Widerstand allein fort. Sie wehrte die Angriffe der Übermacht nicht nur ab; 136 wurde der Prokonsul C. Hostilius Mancinus eingeschlossen und mußte den Abzug durch einen für Rom schimpflichen Vertrag erkaufen. Noch schimpflicher aber war der neue Wortbruch. Der Quästor Ti. Sempronius Gracchus, auf dessen Namen hin die Numantiner trotz aller Erfahrungen einem römischen Worte getraut hatten, konnte nichts durchsetzen. Der Senat erklärte den Vertrag für nichtig und wollte zur Genugtuung den Prokonsul ausliefern. Die Numantiner wiesen diese Sühne zurück.

Nur der Zerstörer von Karthago schien geeignet, auch mit dem kleinen Felsennest fertig zu werden. Für 134 wurde Scipio Amilianus wieder zum Konsul gewählt. Wieder war seine erste Aufgabe, die Manneszucht herzustellen, die offenbar in Spanien noch ärger verfallen war als vorher in Afrika. Nur allmählich brachte er auch hier seinen Grundsatz zur Geltung, daß Strenge dem eigenen Heere frommt, Nachsicht dem Feinde. Auch nach Abstellung der groben Mißstände vermied er noch Kämpfe auf offenem Felde. Er umzog die Stadt mit Belagerungswerken und schnitt ihr jede Zufuhr ab. Verhandlungen über eine Kapitulation scheiterten, da Scipio bedingungslose Übergabe forderte. Als 133 alle Vorräte aufgezehrt waren, gaben sich die meisten, die noch am Leben waren, gegenseitig

den Tod. Der Rest wurde in die Sklaverei verkauft. Der Enkel des älteren Africanus hieß jetzt P. Cornelius Scipio Ämilianus Africanus Minor Numantinus.*

In Oberitalien hatten die Römer nach dem 2. punischen Krieg noch gegen Insubrer und Bojer Kämpfe zu bestehen, die erst 191 beendet waren. In ihrem Gebiete wurden zahlreiche Kolonien angelegt und die via Flaminia durch die via Aemilia (187) bis zum Po durchgeführt. Auch die Veneter und Ligurer wurden allmählich unterworfen.

29. Rom und der Osten nach der Mitte des 2. Jahrhunderts. Während im Westen die schon unterworfenen Stämme sich immer wieder erhoben und nur durch verlustreiche Kämpfe zum Gehorsam zurückgebracht werden konnten, genügte im Osten die erprobte Politik, um die einst mächtigen Reiche immer mehr zu schwächen. In Ägypten wie in Syrien wurde die Zwietracht innerhalb der Herrscherhäuser von Rom aus geschürt. Das Ptolemäerreich wurde dadurch nach außen gelähmt, behielt jedoch seine straffe Organisation; das Reich der Seleukiden aber löste sich auch im Innern auf. In Palästina erhob sich unter den Makkabäern das nationale Judentum und behauptete sich durch Anlehnung an Rom. Die Länder jenseits des Euphrat gingen an die Parther verloren. Auch die Südküste von Kleinasien löste sich vom Reich.

Das Reich von Pergamon fristete nach dem Eumenes gegebenen Denkzettel sein Dasein durch unbedingte Gefügigkeit gegen Rom. Mit Attalos III., dem zweiten Nachfolger des Eumenes, starb das Königshaus 133 aus. Durch Testament setzte er die Römer zu Erben ein. Da erhob Aristonikos, ein angeblicher Vetter des Verstorbenen, Ansprüche auf den Thron. Die Besitzlosen und viele Sklaven fielen ihm zu, und erst in mehrjährigen Kämpfen drangen die Römer durch. Der Konsul M.' Aquillius, der 129 die Provinz Asien einrichtete, ermäßigte die Steuern mehr, als den Fürsprechern einer rücksichtslosen Ausbeutung lieb war; trotzdem konnte Asien als die bei weitem ertragreichste Provinz gelten.

C. Die Zeit der Bürgerkriege.

V. Die Gracchen.

30. Rückwirkung der Eroberungen auf Italien. Inzwischen war seit der Beendigung des dritten makedonischen Krieges die oben (S. 59 ff.) gezeichnete politische und wirtschaftliche Entwicklung weiter gegangen. Die Regierung lag fest in den Händen der Nobilität, der kleinen Zahl adliger Geschlechter patrizischer und plebejischer Herkunft, deren Mitglieder fast allein für die Bekleidung der hohen Ämter in Betracht kamen, was heftige Kämpfe unter ihnen um den maßgebenden Einfluß nicht ausschloß. Der Reichtum der herrschenden Klasse, die sich auch äußerlich durch ihre Tracht (Toga mit Purpurstreifen) von den anderen Ständen abschloß, beruhte noch zum größten Teil auf dem Grundbesitz. Durch die schwere Last des Kriegsdienstes, die damals ausschließlich auf den ansässigen Bauern lag, und die schweren Verluste in den östlichen und namentlich in den spanischen Kriegen verminderte sich der bäuerliche Mittelstand in beängstigender Weise, und der Großgrundbesitz dehnte sich durch Aufkauf der Bauerngüter immer mehr aus. Auch die Okkupation

des Gemeindelandes durch den Adel und die Kapitalisten ging weiter, wenn auch der Senat versucht zu haben scheint, dem Bauernstande durch ein Ackergesetz, das den Besitz am ager publicus auf 500 Morgen beschränkte, die Beteiligung an der Okkupation offen zu halten (in diese Zeit gehört vielleicht die später in das 4. Jahrhundert vordatierte lex agraria des Sextius und Licinius). Zu dieser Ausbreitung des Großgrundbesitzes trug weiter die Verdrängung des Getreidebaus durch die sich mehr und mehr einbürgernde Wein- und Ölbaumkultur und die Verwandlung weiter Gebiete in Viehtriften bei; das dazu benötigte Betriebskapital konnten nur wenige Bauern aufbringen, während den Großgrundbesitzern Arbeitskräfte in beliebiger Zahl in den zahlreich einströmenden Sklaven zur Verfügung standen, die außerdem den Kleinbauern und freien Landarbeitern die Arbeit fortnahmen. Die Bauern, die sich auf ihrer Scholle nicht halten konnten, strömten in steigender Anzahl nach Rom, wo sie das Proletariat vermehrten und sich als Klienten der großen Geschlechter durch das Leben schlugen. Dadurch wurden die Volksversammlungen mehr und mehr zu Zusammenkünften arbeitsloser und entwurzelter Existenzen, die der Beeinflussung und Bestechung jederzeit zugänglich waren.

Zugleich erlebten die italische Industrie und vor allem der Handel durch die Erschließung des ganzen Mittelmeergebietes einen gewaltigen Aufschwung. Überall siedelte sich der italische Kaufmann an; nähere Angaben besitzen wir z. B. über die große italische Kolonie in Delos, und um 90 v. Chr. sollen in der Provinz Asien etwa 80000 Italiker gelebt haben. Die Möglichkeit, den durch Staatsaufträge, Heereslieferungen, Ankauf der Beute, Pachtungen erworbenen Reichtum durch Spekulation und Wucher zu vermehren, wuchs durch die Einrichtung der neuen Provinzen im Osten und Westen, und der neue Ritterstand, der diese Kapitalisten umfaßte, gewann auch an politischer Bedeutung. In den Provinzen arbeiteten die ihm angehörenden Steuerpächter und Bankiers, die den Gemeinden im Notfall die Abgaben gegen Wucherzinsen vorstreckten, meist Hand in Hand mit den dem senatorischen Stande entstammenden Statthaltern und höheren Beamten.

Durch die Landflucht der Bauern sank die Zahl der von den Zensoren eingeschätzten Bürger. Während des zweiten punischen Krieges war sie von über 270000 auf 214000 gefallen, hatte dann infolge der zahlreichen Ansiedelungen die höhere Zahl in der Zeit bis 174 beinahe wieder erreicht und bis 159 um 68000 überschritten; auf dieser Höhe hielt sie sich annähernd bis 147, sank dann aber bis 131 auf 317000. Damit nahm auch die Zahl der Wehrpflichtigen ab, die sich bei der Aushebung stellten; vor allem während der spanischen Kriege machte sich dieser Menschenmangel fühlbar. So kam es, daß die Kriegslast in immer stärkerem Maße auf den italischen Bundesgenossen einschließlich der Latiner ruhte. Das wäre von diesen leichter ertragen worden, wenn sie den Bürgern gleichgestellt gewesen wären. Aber je weiter sich der Herrschaftsbereich des römischen Volkes ausdehnte und je lohnender dadurch der Besitz des Bürgerrechts wurde, desto engherziger wurde die Bürgerrechtspolitik des Senates. Auch die Bewohner Roms, die aus ihrem Stimmrecht mehr und mehr ein Geschäft machten, sahen ungern die Vermehrung der hauptstädtischen Bevölkerung durch nach Rom übersiedelnde Latiner. Der Bundesgenossen bemächtigte sich daher Verbitterung: wohl wurden sie in vollem Maße zu den Lasten herangezogen, aber bei der Verteilung der Beute, der Ausnutzung der gewonnenen Gebiete, der Vergebung der

staatlichen Lieferungen wurden sie überall zurückgesetzt. Nur die wohlhabenden Schichten der italischen Städte, der Munizipaladel, hatten Anteil an Industrie, Handel und Großgrundbesitz mit seinen reichen Erträgen aus der Weidewirtschaft, Ölbaum- und Weinkultur, den mittleren und kleinen Bauern dagegen ging es im Durchschnitt noch schlechter als den römischen.

Schließlich hätten aber energische Maßnahmen zur Vermehrung des Bauernstandes und zur Hebung des Wohlstandes der ländlichen Bevölkerung wie die der Gracchen doch zu einer Verbesserung der Zustände führen können, wenn sich nicht unter dem Einfluß der Entwicklung zum Weltreich und des infolgedessen nach Italien fließenden Reichtums die Auffassung von den Zielen des Lebens und die Stellung zum Staate in fast allen Kreisen des Volkes grundlegend geändert hätten. Der Amtsadel, der noch in den Anfängen des 2. Jahrhunderts sich unbedingt in den Dienst des Staates gestellt und die hohen Ehrenämter bekleidet hatte, ohne nach materiellem Gewinn zu streben, war, wie oben schon erwähnt, genau so von der Gier nach Reichtum und Luxus ergriffen worden wie der Ritterstand, dem sich überall Gelegenheit zu müheloser Bereicherung darbot. Die Mitglieder der alten Geschlechter nahmen keinen Anstand mehr, aus der Heerführung und der Verwaltung der Provinzen Geldquellen zu machen, um mit der Lebensführung der Kapitalisten Schritt halten zu können. Der alte vornehme Grundsatz, dem Staate nicht um des Erwerbes willen zu dienen, ging verloren, und trotz aller Verbote, von den Untertanen Geschenke anzunehmen oder zu erpressen, kehrten die Statthalter und Quästoren reich aus den Provinzen zurück. Schon 149 mußte für Prozesse gegen Statthalter und Steuerpächter (de pecuniis repetundis) ein ständiger Gerichtshof (quaestio perpetua) eingesetzt werden, dessen Mitglieder dem Senate angehören mußten. Neben dem Wunsch, sein Leben den neuen Ansprüchen auf Genuß und Luxus anzupassen, prachtvolle Häuser und Villen zu bauen und sie in griechischem Geschmack mit Kunstwerken, Wandgemälden und Mosaikböden auszustatten, trieb den Adligen zum Gelderwerb auch der Aufwand, den er bei Ausrichtung der Spiele als Ädil und beim Stimmenkauf machen mußte. Das städtische Proletariat mußte bei guter Laune erhalten werden und gewöhnte sich allmählich daran, die Wahlen als Erwerbsquelle zu betrachten. Schon 181 und dann wieder 166 wurde der Stimmenkauf mit Strafe bedroht, ohne daß die Unsitte beseitigt werden konnte, und auch die Einführung der geheimen Abstimmung 139 änderte daran nicht viel.

Schwanden so aus der Nobilität das alte Pflichtgefühl, die Liebe zum einfachen Landleben, das stolze Bewußtsein der Unabhängigkeit von der Volksgunst, so wurde der Kapitalistenstand von Anfang an ganz von materiellen Interessen beherrscht. Ihm war der Staat nur dazu da, ihm möglichst viele Gelegenheiten zur Bereicherung zu bieten und ihn bei der Ausbeutung der Untertanen zu schützen. Bei dieser Einstellung der führenden Stände kann es nicht Wunder nehmen, daß in den Kreisen des Volkes ebenfalls die alte römische Staatsgesinnung, die unbedingte Unterordnung unter den herrschenden Adel, die Liebe zur ererbten Scholle im Schwinden begriffen waren, zumal es dem Bauern ja immer schwerer wurde, sich auf seinem Hofe zu behaupten. Die Sehnsucht nach müheloſem Gewinn ergriff immer weitere Kreise auch des Bauernstandes; viele ließen sich mit der in den Feldzügen gemachten Beute als Kaufleute in den Provinzen nieder, andere hofften in der Hauptstadt schneller und leichter zu Wohlstand zu kommen. Selbst wenn

die Nobilität den Versuch gemacht hätte, diese Elemente zusammen mit den mittellos in Rom zusammenströmenden Landleuten, die sich sehr schnell ernster Arbeit entwöhnten, wieder auf dem Lande wurzelfest zu machen, wäre es bei ihrer Auffassung des Lebens sehr fraglich gewesen, ob dieser Versuch geglückt wäre. Aber die Nobilität dachte in ihrer Masse gar nicht an solche Pläne, sie wurde von der Jagd nach dem Reichtum völlig in Anspruch genommen, so daß der Versuch des C. Laelius, des Freundes des jüngeren Scipio, durch Gründung neuer Bauernstellen die Zahl der ansässigen wehrpflichtigen Bürger zu vermehren, auf heftigen Widerstand stieß. Und selbst Scipio und seine Freunde scheinen die soziale Krankheit unterschätzt zu haben, weil sie Staat und Gesellschaft mit den Augen ihres Lehrers Polybios ansahen. Dieser erklärte sich Roms Größe aus seinem Staatsrecht und verkannte ihre wirkliche Wurzel, den gesunden Bauernstand, der im Felde der militärischen, in den Versammlungen der politischen Führung eines grundbesitzenden Adels gefolgt war, und auch der Philosoph Panaitios, der starken Einfluß auf Scipio ausübte, fand in Rom die stoische Tugend- und Pflichtenlehre verwirklicht und hielt die Römer für berufen, minder wertvolle Völker zu beherrschen. Als Mensch vereinigte Scipio aufs schönste römische Zucht und griechische Bildung. In der Verwaltung seines Vermögens war er so sorgsam und zuverlässig wie irgendein Römer, zugleich aber so weitherzig wie ein Schüler griechischer Weisheit, der im Reichtum nicht das höchste Gut sah. Mit den Pflichten, die die Zugehörigkeit zu einer bevorzugten Klasse auferlegt, nahm er es ernst; aber der Frage, ob die bestehende Schichtung der Gesellschaft berechtigt und heilsam war, ging er aus dem Wege.

Der griechische Einfluß, der das politische Urteil irreleitete, wirkte damals auch stärker auf den literarischen Geschmack und untergrub die römische Frömmigkeit. Die Nachfolger des Ennius und Plautus, die Tragiker Accius und Pacuvius und der Komiker Terentius, richteten sich streng nach ihren griechischen Vorlagen. Ihre Werke, darunter die sechs erhaltenen Lustspiele des Terentius, waren sauberer gearbeitet als die ihrer Vorgänger, aber weniger ursprünglich und lebendig. Eine römischer Natur angemessene Dichtweise schuf C. Lucilius, ein Freund und Bewunderer Scipios, in seinen Satiren, die ein buntes Bild reichen Lebens gaben. Aber aus den Fragmenten sehen wir, welchen Platz in diesem Leben griechische Anschauungen einnehmen. Er betrachtet die römische Götterwelt im Lichte stoischer Religionsphilosophie und setzt sich mit Epikuräern auseinander, die sich um das Wohl ihrer Mitmenschen in Wirklichkeit ebenso wenig kümmern wie nach ihrer Lehre die seligen Götter. Nachdem in Menge griechische Gottesdienste eingeführt worden waren, stand man auch den römischen Göttern mit griechischen Gedanken und Gefühlen gegenüber. Vieles, was den Vorfahren heilig gewesen war, mußte danach als sinnlos und lästig empfunden werden.

31. Ti. Sempronius Gracchus. Durch griechische Lehrer war auch der junge Adlige beeinflußt, der sich an die Aufgabe wagte, vor der sein Schwager Scipio zurückscheute, Ti. Sempronius Gracchus. Zugleich suchte er sein Vorbild in der römischen Vergangenheit. Rom war gesund gewesen, so lange es viele Bauerngüter gab; und noch bestand ja ein Gesetz, das man nur anzuwenden brauchte, um Raum für neue Ackeranweisungen zu bekommen, das sogenannte licinische Gesetz, das verbot, mehr als 500 Morgen Staatsland in einer Hand zu vereinigen. Als Tiberius für 133 zum Volkstribunen gewählt wurde, hoffte er für seine Pläne

auf Unterstützung des Senates, in dem es weder seiner vornehmen Familie an Beziehungen noch ihm selbst an persönlicher Wertschätzung fehlte. Um der Nobilität die Zustimmung zu erleichtern, milderte er das Gesetz durch zwei wesentliche Bestimmungen: neben einem Vater, der 500 Morgen Staatsland besaß, durften noch zwei Söhne je 250 Morgen besitzen; und für die Kapitalien, die die Besitzer oder ihre Rechtsvorgänger auf die Instandsetzung der Staatsländereien verwandt hatten, sollten sie bei der Rückgabe entschädigt werden.

Trotzdem fand Tiberius im Senat nur vereinzelte Zustimmung; die Mehrzahl sah in ihrer Verblendung in seinem Vorhaben den Umsturz aller Ordnung. So brachte er denn seinen Antrag ohne Genehmigung des Senates beim Volke ein, und zwar ohne jene Zusage einer Entschädigung. Das Land, das den rechtswidrigen Besitzern genommen wurde, sollte in Stücken von 30 Morgen an unbemittelte Bürger verteilt werden; es sollte aber Staatseigentum bleiben, zum Zeichen dessen einen unbedeutenden Zins tragen und unverkäuflich sein. Für Anschaffung des ersten Inventars sollte jeder der Ansiedler aus dem Schatz des Attalos, den das Volk soeben geerbt hatte, einen Betrag bekommen. Für die Landanweisung sollte eine Kommission von drei Männern gebildet werden, die auch im Zweifelsfalle darüber zu entscheiden habe, was ager publicus sei, was ager privatus.

Diese Vorschläge wurden vor allem von der bedrängten Landbevölkerung, die zur Versammlung nach Rom zusammenströmte, mit lebhafter Zustimmung aufgenommen; an ihrer Annahme war kein Zweifel. Da erhob, vom Senat veranlaßt, der Tribun M. Octavius Einspruch gegen die Abstimmung. Weder durch Bitten noch durch Drohungen gelang es Gracchus, den Kollegen zur Zurückziehung seines Veto zu bewegen. So richtete er an die Versammlung die Frage, ob Octavius, da er sich dem Willen des Volkes widersetze, noch Tribun bleiben dürfe; gegen diese Fragestellung erhob niemand Einspruch, und Octavius wurde abgesetzt.

Jetzt wurde das Ackergesetz angenommen, und die Dreimänner begannen dem Senat zum Trotz ihre Arbeit; was aber sollte geschehen, wenn Gracchus nicht mehr Tribun war? Seine Wiederwahl erschien gesetzlich unzulässig; trotzdem bewarb er sich. Darüber kam es in der Wahlversammlung zu stürmischen Auftritten. In dem gleichzeitig tagenden Senat forderte P. Cornelius Scipio Nasica, ein Verwandter und Feind des Gracchus, den Konsul P. Mucius Scaevola auf, gegen die Empörer einzuschreiten. Als der Konsul, ein angesehener Rechtsgelehrter, sich weigerte, Gewalt zu brauchen, rief Scipio seine Anhänger auf, das Vaterland zu retten. Ausgerüstet mit Waffen, wie sie die Gelegenheit bot, stürmten diese in die Volksversammlung. Die Gegenpartei versuchte keinen Widerstand. Auf der Flucht wurde Gracchus erschlagen.

Der Senat billigte die Gewalttat nachträglich und ordnete eine Untersuchung gegen die Freunde des Erschlagenen an. Ebenso entzog er Scipio Nasica der Rache der gracchischen Partei durch eine Sendung nach Asien, legte aber der Landverteilungskommission nichts in den Weg.

Als die Kommission für ihre Anweisungen auch Land in Anspruch nahm, das sich im Besitze von Bundesgenossen befand, wandten sich diese an Scipio Ämilianus, und er setzte durch, daß die Entscheidung der Frage, was Staatsland sei, was Privateigentum, der Kommission entzogen und den Konsuln übertragen wurde. Darüber kam es zu heftigen Auftritten in Versammlungen. Scipio billigte

ausdrücklich die Tötung seines Schwagers und bezeichnete das Stadtvolk als Stiefkind Italiens. Eines Morgens fand man ihn tot in seinem Bett. Niemand glaubte an ein natürliches Ende.

Ti. Gracchus hatte einen gefährlichen Weg betreten, der zu einem völligen Umsturz des römischen Staatsrechts führen konnte. Zum erstenmal seit dem Ausgleich der Stände hatte ein Volkstribun wieder den revolutionären Charakter seines Amtes dazu benutzt, um der rechtmäßigen Regierung seinen Willen aufzuzwingen, und darüber hinaus hatte er gegen alles Herkommen und gegen den Geist der Verfassung dem souveränen Volke auch das Recht zuerkannt, den rechtmäßig gewählten Beamten abzusetzen, weil er sich dem Willen des Volkes nicht beugte. Damit wurde die griechische Lehre von der Souveränität des Volkes nach Rom verpflanzt und die echt römische Verteilung der Gewalten, das Nebeneinander des in seiner Sphäre selbständigen Beamten und der zur Entscheidung berufenen Volksversammlung, aufs schwerste erschüttert. Wohl nicht mit Unrecht hat man den Einfluß griechischer Staatstheorien auf Ti. Gracchus vermutet, vielleicht durch seinen Lehrer C. Blossius vermittelt.

32. C. Gracchus. Obgleich durch Scipios Eingreifen die Landanweisungen ins Stocken geraten waren, müssen im ganzen doch viele Bauern angesetzt worden sein, was auch durch die Grenzsteine der Kommission erwiesen wird. Damit hängt es wahrscheinlich zusammen, daß bei der Schätzung 125 die Bürgerschaft etwa 80000 Köpfe mehr zählte als 131 (394000 gegenüber 317000).

Auch bei strenger Durchführung hätte das Ackergesetz das doppelte Mißverhältnis nicht beseitigt, daß in Italien wie in den Provinzen wertvoller Boden von Sklaven bewirtschaftet wurde, während sich in Rom eine besitzlose Masse zusammendrängte, und daß diese Masse die Volksversammlungen füllte, während die meisten italischen Bauern als Bundesgenossen vom Bürgerrecht ausgeschlossen waren. Diese Übel zu beseitigen unternahm C. Gracchus, der um 9 Jahre jüngere Bruder des Tiberius. Tiberius hatte mit einer zahmen Reform begonnen und sich fast, ohne es zu merken, zu gewaltsamen Schritten drängen lassen. Der Tragweite seiner Handlungen war er sich selbst nicht bewußt. Gajus wußte von vorneherein, was er wollte: politische Macht gewinnen, um das Werk seines Bruders vollenden und an dessen Mördern Rache nehmen zu können. Mit heißem Herzen und kühlem Kopf wäre er vielleicht berufen gewesen, eine neue Ordnung in Staat und Gesellschaft zu schaffen; aber er begann als Zerstörer, und ehe er aufbauen konnte, fand er ein jähes Ende.

Zunächst suchte er sich eine Partei zu bilden, da ihm klar war, daß sein Ziel nur durch rücksichtslosen Kampf mit dem Senat zu erreichen war, und das schien ihm nur möglich durch Gesetze, über deren verderbliche Wirkung er sich nicht täuschen konnte. Auf seinen Antrag wurde beschlossen, daß aus den staatlichen Speichern Korn unter dem Marktpreise an die Bevölkerung abgegeben werden solle. Dadurch gewann er das bettelhafte Stadtvolk, das sich durchaus nicht nach Bauernarbeit sehnte, sondern lieber das römische Pflaster trat. Außerdem wurde der Kommission für die Aufteilung des ager publicus die richterliche Befugnis zurückgegeben. So wurde er während seines ersten Tribunates 123 für 122 wieder zum Tribunen gewählt. Um auch einen Teil der besitzenden Klasse an sich zu ziehen, drückte Gracchus den Steuerpächtern eine Waffe gegen den Senat in die Hand. Nach einem von

ihm beantragten Gesetz sollten die Geschworenengerichte, vor denen sich gewesene Statthalter wegen ihrer Amtsführung zu verantworten hatten, aus Rittern bestehen, d. h. aus Bürgern, die an Vermögen den Senatoren meist überlegen waren und zu Pferde dienten, aber nicht dem Senat angehörten und auch keine nahen Verwandten unter den Senatoren hatten. Das traf auf die Pächter von Staatseinkünften zu, die ihre gewinnreiche Tätigkeit der Bekleidung von Staatsämtern vorzogen. Wenn diese darüber zu urteilen hatten, wer der Erpressungen schuldig war, so konnte ein Beamter, der gegen sie nachsichtig gewesen war, auf Freisprechung hoffen, auch wenn er noch so schuldig war, und einer, der sich streng gegen sie gezeigt hatte, mußte Verurteilung fürchten, auch wenn er sein Amt tadellos geführt hatte. Zu besonderer Ausbeutung wurde den Rittern die Provinz Asien preisgegeben. An Stelle einer festen Geldabgabe wurde hier ein Zehnter der Erträge eingeführt, und die Erhebung dieses Zehnten sollte in Rom von den Zensoren verpachtet werden.

Damit trieb Gaius einen Keil zwischen die beiden führenden Stände; durch ihn ist der nach oben und unten abgegrenzte Ritterstand begründet worden. Auf diese Weise schien sich der Tribun eine Machtstellung gesichert zu haben, die ihn, den Vertrauensmann des Volkes, nach dem Muster der attischen Demokratie zum Beherrscher des Staates machte. Wenn er Jahr für Jahr zum Tribunen wiedergewählt wurde, konnte er, der Zustimmung der Tributkomitien sicher und unterstützt von dem ihm zu Dank verpflichteten Ritterstand, die Herrschaft des Senates und der senatorischen Beamten vollständig lahm legen. Aber der Senat wußte die verwundbare Stelle seines Systems zu finden. Als Gajus ein Gesetz durchgebracht hatte, das in großzügiger Weise die Anlegung von Bürgerkolonien in Italien und einer Kolonie auf dem Boden Karthagos unter Heranziehung der Bundesgenossen vorsah, und sich selbst als Mitglied der Kommission nach Afrika begab, überbot auf Anregung des Senates der Tribun M. Livius Drusus die Gesetze des Gracchus durch den Antrag, zwölf Kolonien nur auf italischem Boden unter Ausschließung der Bundesgenossen zu gründen: im Grunde waren ja sowohl die Ansiedlung auf fremdem Boden wie die Berücksichtigung der Bundesgenossen, in denen man unbequeme Mitbewerber sah, den römischen Bürgern unsympathisch. Nach seiner Rückkehr brachte nun Gajus den Antrag ein, der sein Werk krönen sollte: die Verleihung des Bürgerrechts an Latiner und Italiker, ein Antrag, der in wahrhaft staatsmännischer Weise das römische Reich auf die breite Basis stellte, die allein für den Bau eines Weltreiches tragfähig war. Aber sein Antrag wurde abgelehnt, da sich alle Stände, Senat, Ritterschaft und Bürgerschaft, gegen ihn erklärten. Man war sich in krassem Egoismus darin einig, die Vorteile des römischen Bürgerrechts mit niemandem zu teilen, und stellte die eigenen materiellen Interessen über die Rücksicht auf das Wohl des Staates. So war es auch nicht wunderbar, daß der große Volksführer für 121 nicht wiedergewählt wurde.

Als sein zweites Amtsjahr abgelaufen war, schickte sich der Senat an, seine Anordnungen umzustoßen, vor allem die Gründung der Kolonie in Afrika, um ihn selbst vor Gericht ziehen zu können. Als er mit Anhängern darüber beriet, was dem gegenüber zu tun sei, kam es zu Unruhen, in denen ein Opferdiener erschlagen wurde. Der Konsul L. Opimius ließ sich vom Senat außerordentliche Vollmacht erteilen. Gracchus leistete keinen nachhaltigen Widerstand. Der Verhaftung entzog er sich durch Selbstmord, andere wurden im Straßenkampfe erschlagen.

Die Kornverteilungen und die Gerichtsbarkeit der Ritter blieben bestehen, also gerade die verderblichen Gesetze, die nur als Mittel, vielleicht als augenblickliche Mittel zum Zweck hatten dienen sollen. Dagegen wurde das Ansiedelungswerk zerstört. Die Ansiedelungsgüter wurden verkäuflich gemacht und so dafür gesorgt, daß sie ebenso wie die früheren Bauerngüter den kaufkräftigen Kapitalisten zufielen. Die lex Thoria verbot dann 114 weitere Aufteilung von Gemeindeland und verwandelte den das Höchstmaß übersteigenden Besitz in Privateigentum, das zunächst mit einer Abgabe belastet wurde. Und sobald sich die besitzende Klasse stark genug dazu fühlte, wurde auch diese Abgabe erlassen.

Unberührt durch die Leidenschaften der politischen Parteien scheint sich um diese Zeit der entscheidende Schritt vollzogen zu haben, durch den das römische Recht aus einem Volksrecht ein Weltrecht wurde. Eine lex Aebutia, die wahrscheinlich dem sempronischen Richtergesetz ungefähr gleichzeitig war, ermächtigte den Stadtprätor, bei Einverständnis beider Parteien statt der legis actio per condictionem eine formfreie condictio anzuordnen. Bei diesem Verfahren, das für Schuldforderungen üblich wurde, schloß die Verhandlung in jure mit einer formula, durch die der Prätor den Richter anwies, unter welchen Voraussetzungen er freisprechen, unter welchen er verurteilen sollte. Vorher hatten die Parteien beiderseits ihre Behauptungen vorgebracht. Ob diese Behauptungen den Tatsachen entsprachen, hatte der Richter zu untersuchen; welche rechtlichen Folgen aber aus den beiderseitigen Behauptungen, falls sie erwiesen würden, sich ergeben sollten, stellte der Prätor in der formula fest. Die formula machte es ihm möglich, das Verfahren vom Buchstaben des veralteten Gesetzes zu lösen, und wo Vernunft Unsinn, Wohltat Plage geworden war, das Recht zu verbessern.

Bei Antritt seines Amtes verkündete der Prätor in einem Edikt, was für Klagen und was für Einreden (exceptiones) er zulassen würde. Ein auf Grund dieses Edikts gefälltes Urteil wurde freilich nur durch das Imperium des Prätors geschützt, und seinem Nachfolger stand es frei, es umzustoßen. Im allgemeinen aber übernahm jeder Prätor das Edikt seines Vorgängers und änderte nur, wo ein Bedürfnis nach Änderung hervorgetreten war. Kraft seines Imperiums schuf der Prätor neben dem alten, auf Gesetz und Herkommen beruhenden jus civile ein neues Recht, das jus honorarium, das jedenfalls in weitem Umfange die freieren Grundsätze des jus gentium auch für den Verkehr der Bürger untereinander zur Geltung brachte. Der Wille der Parteien sollte bei Verträgen maßgebend sein, auch wo der Wortlaut der abgegebenen Erklärungen ihm zu widersprechen schien. Ein Kläger, der den Buchstaben des Gesetzes benutzen wollte, um sich einen dem Sinn des Gesetzes widersprechenden Vorteil zu verschaffen, konnte mit einer exceptio doli abgewiesen werden; Treu und Glauben (bona fides) wurde gegen solche Arglist geschützt.

Auch im Erbrecht wurde der Wille des Erblassers gegenüber unvorhergesehenen Zufällen, die ihn nach dem Buchstaben des Gesetzes umstoßen konnten, durchgesetzt, zugleich aber zugunsten billiger Ansprüche der nächsten Angehörigen beschränkt. Niemand konnte bei Abfassung eines Testaments wissen, ob ihm noch ein Nachkomme geboren werden würde. Darum wurde jetzt dem Testator gestattet, ohne Bezeichnung einer bestimmten Person zu sagen, was in diesem Falle geschehen solle, und dadurch seinem Testamente die Gültigkeit zu sichern. Ungültig

wurde es dagegen, wenn er einen der nächsten Angehörigen ohne genügenden Grund enterbte. Einem so enterbten suus stand die querela inofficiosi testamenti zu, die Klage gegen ein liebloses Testament. Der Verfasser eines solchen Testamentes wurde als unzurechnungsfähig betrachtet, sein Testament deshalb für ungültig erklärt. War kein Testament vorhanden, so wurden neben den agnati, den Verwandten in rein männlicher Linie, auch die cognati, die Verwandten in ganz oder teilweise weiblicher Linie, herangezogen. Auch die Mutter, die mit dem Vater des Erblassers in formfreier Ehe gelebt hatte, war erst seitdem erbberechtigt.

Dies prätorische Erbrecht widersprach aber in wesentlichen Stücken dem gesetzlichen. Wer im Widerspruch zum jus civile erbte, erwarb nicht das strenge Eigentum ex jure Quiritium, sondern nur die bonorum possessio, den Besitz des Vermögens. Aber der Prätor schützte ihn in diesem Besitz durch ein Interdikt, das jeden mit Strafe bedrohte, der ihn ihm nahm; ja er verschaffte ihm den Besitz, auch wenn er ihm von dem Eigentümer nach quiritarischem Recht vorenthalten wurde. Überhaupt schützte der Prätor den gutgläubigen Besitzer (z. B. auch von Staatsland) gegen jeden dritten. Nur der Eigentümer konnte, was er auf Widerruf (precario) überlassen hatte, jederzeit zurückfordern (z. B. bis zu dem von der gracchenfeindlichen Partei durchgesetzten Ackergesetz der Staat von den Besitzern der großen Güter).

VI. Marius und Sulla.

33. Die Kimbrer und Teutonen. Der Jugurthinische Krieg und seine Folgen. Der Versuch des C. Gracchus, einmal die Herrschaft der Nobilität zu brechen und zugleich nach dem Vorbild seines Bruders, aber großzügiger und einsichtsvoller den römischen Bauernstand zu heben und durch Aufnahme der italischen Bundesgenossen eine einheitliche italische Nation zu schaffen, war mißlungen. Er hatte nur die Begehrlichkeit des römischen Proletariats erhöht, die führenden Schichten des Volkes miteinander verfeindet, den Amtsadel in seinem überheblichen Starrsinn gestärkt und die Kluft zwischen Römern und Italikern erweitert und vertieft, ohne die Wehrkraft gehoben zu haben. So ging Rom innerlich zerrissen und nach außen ohnmächtig schweren Kämpfen entgegen.

Zu Lande war Italien nur durch dünne Besetzung schmaler Küstensäume, die gegen die weiter nördlich wohnenden meist keltischen Völker nur mühsam behauptet wurden, mit den Nachbarhalbinseln verbunden. In dem Jahrzehnt zwischen 130 und 120 führten die Römer heftige Kämpfe mit den Ligurern und südgallischen Kelten und machten aus dem französischen Mittelmeergebiet eine neue Provinz, die nach der 118 gegründeten Bürgerkolonie Narbo bald Gallia Narbonensis genannt wurde. Auch gelang es den Römern einige Jahre nach Gracchus, die an der mittleren und unteren Save wohnenden keltischen Stämme schwer zu schlagen. Eben damit jedoch wurde die Bahn frei für germanische Schwärme, die aus unbekannten Gründen, nach einer vielleicht zutreffenden Überlieferung wegen einer Sturmflut, ihre Wohnsitze an der Nordsee verlassen hatten. 113 erschienen in den Ostalpen die Kimbrer, nach den zuverlässigsten Berichterstattern ein germanisches Volk, das nur von minder glaubwürdiger Überlieferung als gallisch bezeichnet

wird. Ob die ebenfalls germanischen Teutonen und Ambronen, die wir später mit ihnen vereinigt finden, schon damals mit ihnen verbunden waren oder sich ihnen erst später angeschlossen haben, steht nicht fest; jedenfalls sind die gallischen Stämme der Toygener und Tiguriner, die manche Forscher mit den Teutonen identifizieren, erst später zu ihnen gestoßen.* 113 versuchte der Konsul Cn. Papirius Carbo bei Noreja (heute Neumarkt in Steiermark), sie in einen Hinterhalt zu locken, erlitt aber selbst eine schwere Niederlage. Wider Erwarten nutzten die Germanen diesen Sieg nicht zu einem Einfall in Italien aus, sondern zogen nördlich an den Alpen entlang nach Gallien. Auch dort aber bedeuteten sie eine ständige Gefahr, und zum Teil wohl deshalb traten die Römer einem unbequemen Nachbarn im Süden, dem numidischen Häuptling Jugurtha, mit Vorsicht, ja mit Schwäche entgegen.

Dieser war ein unebenbürtiger, aber durch Kühnheit und Verschlagenheit ausgezeichneter Enkel Masinissas. Nach dem Willen seines Oheims Micipsa sollte er zusammen mit dessen beiden Söhnen regieren; aber den einen von diesen hatte er ermorden lassen, den anderen griff er an, zwang ihn zur Kapitulation und ließ ihn dann unter Wortbruch töten. Bisher hatte der Senat sich auf vermittelnde und mahnende Gesandtschaften beschränkt. Jetzt aber war die Empörung zu groß; besonders die Kapitalisten tobten, da in der von Jugurtha eroberten Stadt Cirta (Konstantine) auch viele Geschäftsleute ihr Leben verloren hatten.

So wurde 111 der Konsul L. Calpurnius Piso Bestia nach Afrika gesandt; als Legat begleitete ihn M. Amilius Scaurus, der Sproß einer verarmten Patrizierfamilie, der sich durch Klugheit und Würde emporgearbeitet hatte und gegen das Herkommen unmittelbar nach dem Konsulat von den Zensoren zum Obmann des Senates ernannt worden war. Allgemein galt er als unbestechlich.

Der Konsul und der Legat waren einig, auch jetzt noch lieber zu verhandeln als zu kämpfen. Sie schlossen einen Frieden, der Jugurtha in der Form demütigte, ihm aber in der Sache seinen Raub ließ.

Sallust, der Geschichtschreiber des Jugurthinischen Krieges, erklärt beide für bestochen. Obwohl seine Erzählung eine demokratische Parteischrift ist, erscheint doch das, was er gegen den Senat sagt, glaubwürdig, da es durchaus zu dem Bilde paßt, das uns die weitere Entwicklung von der verrotteten Oligarchie zeigt. Das Volk jedenfalls glaubte an die Schuld. Darum beschloß es auf Antrag des dem Ritterstande nahestehenden Tribunen C. Memmius, Jugurtha nach Rom vorzuladen. Jugurtha begab sich nach Rom, wurde aber von einem bestochenen Tribunen gehindert, die von Memmius an ihn gerichtete Frage zu beantworten. Als er seinen Aufenthalt in der Hauptstadt benutzte, um einen dort weilenden Vetter ermorden zu lassen, wurde er ausgewiesen, und jetzt erst begann ein wirklicher Krieg.

Zunächst ging es den Römern schlecht. Der Legat A. Postumius, der für seinen Bruder, einen der Konsuln von 110, in dessen Abwesenheit das Heer führte, wurde eingeschlossen und erhielt nur unter entehrenden Bedingungen freien Abzug. In Rom erhob sich neue Entrüstung. Nach einem vom Tribunen C. Mamilius eingebrachten Gesetz wurde eine Kommission eingesetzt, um die Bestochenen zur Rechenschaft zu ziehen. Den Vorsitz erhielt M. Amilius Scaurus, der selbst verdächtig war. Die Kapitulation erkannte der Senat nicht an und beauftragte Q. Cäcilius Metellus, einen der Konsuln von 109, den Krieg aufzunehmen.

Metellus war einer der besten Männer des Amtsadels, engherziger Aristokrat, aber ein Ehrenmann und als Soldat bewährt. Zum Legaten ernannte er C. Marius, der aus einer wohlhabenden Familie der Landstadt Arpinum stammte, durch Beteiligung an Staatspachten reicher geworden war, sich daneben als Soldat ausgezeichnet und alle Ämter bis zur Prätur aufwärts bekleidet hatte, ohne sich an eine Partei zu binden. Auf seine Verdienste pochend, verachtete er vornehme Herkunft und griechische Bildung.

Mit seiner Hilfe stellte Metellus zunächst die verfallene Manneszucht wieder her und drang dann in Feindesland vor. Er schlug Jugurtha in zwei Schlachten und eroberte die Wüstenfestung Thala. Damit war erreicht, was sich mit den Waffen erreichen ließ. Jugurtha beschränkte sich jetzt auf den Kleinkrieg im Bunde mit seinem Schwiegervater, dem Könige Bocchus von Mauretanien, und brachte die Römer durch Behinderung der Verpflegung in eine unangenehme Lage. So war der Krieg noch nicht gewonnen, solange Jugurtha lebte und überall überraschend auftauchen konnte.

Wer einen vollständigen Sieg erwartet hatte, war enttäuscht; das benutzte Marius, um Metellus zu verdächtigen und sich als Nachfolger zu empfehlen. Durch Nachsicht gewann er die Soldaten für sich und wurde in Rom vor allem von den Staatspächtern begünstigt, die auf ein neues Ausbeutungsfeld hofften. Den zur Bewerbung um das Konsulat erbetenen Urlaub verweigerte Metellus zunächst in verletzender Form; um so schärfer griff ihn Marius nachher in seinen Wahlreden an. Durch den Einfluß des Geldadels und die Unterstützung des Volkes gewann er die Mehrheit. Senat, Ritterstand und Volk standen sich jetzt mißtrauisch gegenüber, und dies wirkte sich auch auf die Politik aus. Gegen Ende seines Amtsjahres 107 oder zu Anfang 106 übernahm er den Oberbefehl; und wirklich gelang es ihm durch methodische Kriegführung, Jugurtha zur Flucht zu Bocchus zu zwingen und diesen schließlich zur Preisgabe des Schwiegersohns geneigt zu machen.

Die schwierige Aufgabe, Bocchus endgültig von Jugurtha zu trennen, übernahm L. Cornelius Sulla, der 106 Marius als Quästor zur Seite stand. Mit einer kleinen Schar wagte er es, der Einladung des Bocchus zu folgen, obgleich er nicht wissen konnte, ob er Jugurtha oder ihn verraten würde. Bocchus lieferte ihm seinen Schwiegersohn aus (105). Als Diplomat stand der adlige Sulla weit über dem Emporkömmling Marius; er war, noch ganz in den Anschauungen der Nobilität wurzelnd, doch in vollem Besitz griechischer Bildung und verband bei voller Gleichgültigkeit gegen äußere Ehren mit dem natürlichen Geltungsbedürfnis des Genies ein meisterhaftes Geschick in der Behandlung der Menschen.

Inzwischen waren die Germanen nach Gallien gelangt, wo sie keltische Scharen an sich rissen, und die Römer hatten dort mehrere schwere Niederlagen erlitten. Schmach und Schande ereichten ihren Höhepunkt, als 105 zwei konsularische Heere bei Arausio (Orange) an der unteren Rhone innerhalb der Provinz vernichtend geschlagen wurden. Italien war schutzlos.

Blitzartig hatten die Erfahrungen im jugurthinischen Kriege und die schmachvollen Niederlagen gegen die Barbaren die vollkommene Zerrüttung der römischen Verhältnisse beleuchtet. Der Adel, nur von materiellen Interessen beherrscht, in feindliche Koterien gespalten, hatte sich zur Leitung der Politik und zur Heerführung unfähig gezeigt, und auch das Instrument des Staates, das Heer, war den Auf-

gaben der Ausbreitung der Herrschaft und des Schutzes der Heimat nicht mehr gewachsen. Das Streben nach Reichtum und die Freude am Lebensgenuß hatten den kriegerischen Geist untergraben, und die jährlich wechselnden adligen Feldherren waren nicht mehr imstande, die Disziplin aufrechtzuerhalten. Das Volk, das jedes Vertrauen zu den Vertretern der Adelsoligarchie verloren hatte, glaubte zu ungewöhnlichen Maßnahmen greifen zu müssen, und der Senat, selbst durch die Germanengefahr erschreckt, wagte nicht zu widersprechen. So wurde Marius, der sich durch seine nichtadlige Abkunft dem Volk empfahl und durch seinen Erfolg im jugurthinischen Kriege der Held des Tages geworden war, für das Jahr 104 und dann weiter Jahr für Jahr gegen alles Herkommen zum Konsul gewählt.

Wider Erwarten hatten die Germanen ihre Siege nicht durch den Einbruch in Italien ausgenutzt, sondern waren nach Spanien gezogen. Dadurch bekam Marius Zeit, das Heer umzubilden. Er stellte das Heerwesen und damit, wohl ohne es zu ahnen, auch die Staatsordnung auf eine neue Grundlage. Bisher waren die Legionen aus den Wehrpflichtigen ausgehoben worden; Besitzlose waren von der Wehrpflicht frei. Seit aber die Schicht der kleinen Bürger zusammengeschmolzen war, seit die Reichen die Versuche der Gracchen vereitelt hatten, einen neuen Kleinbesitz zu schaffen, fehlte es an Wehrpflichtigen, und neben der Aushebung wurden immer mehr Freiwillige eingestellt. Wohl schon im numidischen Kriege hatte Marius in starkem Umfange aus den besitzlosen unteren Schichten das Heer ergänzt, seit dem Kimbrernkriege rekrutierte sich das Heer fast ausschließlich aus diesen Kreisen, die nichts zu verlieren hatten, und an die Stelle aufopfernder Vaterlandsliebe trat die rohe Tapferkeit und der Korpsgeist der Berufskrieger. So wurde das Bürgerheer in ein Söldnerheer verwandelt. Da es dauernd unter der Fahne blieb, konnte es besser ausgebildet werden als das Bürgerheer. Aber es diente nicht dem Vaterlande, sondern dem Feldherrn, von dem Gewinn zu hoffen war; der Kriegsdienst wurde zum Handwerk.

Bis 102 ließen die Germanen Marius Zeit. Er benutzte sie, um mit drakonischen Maßregeln die Disziplin wiederherzustellen und an Stelle der Manipeln die Kohorte zur Kampfeinheit zu machen. Außerdem ließ er einen Kanal graben, durch den die Rhone neben der versandeten Mündung einen schiffbaren Ausgang zum Meere bekam. 102 kehrten die Germanen aus Spanien zurück und wollten jetzt endlich in Italien einfallen, die Teutonen und Ambronen über die Westalpen, die Kimbrer über den Brenner. Marius stand an der unteren Rhone, der andere Konsul, Q. Lutatius Catulus, am Südabhang der Alpen. Marius scheint zunächst in einer schwierigen Lage gewesen zu sein; er vermied eine Schlacht, selbst als die Feinde unter höhnischen Zurufen am römischen Lager vorbeizogen, folgte ihnen dann in vorsichtiger Entfernung und mußte bei Aquä Sextiä (Aix la Chapelle) sein Lager an einem Platze aufschlagen, dem es an Wasser fehlte. So kam es beim Wasserholen zum Kampfe mit den Ambronen. Zwei Tage nach deren Vernichtung stellten sich die Römer dem Angriffe der Teutonen. In der Sonnenglut ermatteten die großen und starken Nordländer schneller als die daran gewöhnten Südländer; durch eine Umgehung gewann Marius den Sieg. Nach der Schlacht drangen die Römer in die Wagenburg der Feinde ein; die Verteidiger wurden teils getötet, teils zu Gefangenen gemacht.

Inzwischen hatte Catulus unglücklich gekämpft. Vergebens hatte er versucht, die Enge oberhalb von Verona zu sperren, und war nur mit Mühe einer vernichten-

den Niederlage entgangen, hatte sich dann zurückgezogen und alles Land nördlich vom Po preisgegeben. In den guten Quartieren ließen es sich die Germanen bis zum Hochsommer 101 wohl sein. Da zogen ihnen Marius als Konsul und Catulus als Prokonsul, der Sulla als Legaten bei sich hatte, zur entscheidenden Schlacht entgegen. Nach Verabredung wurde sie auf den raudischen Feldern bei Vercellä am Südabhange der Alpen geliefert. Die Kimbrer standen in dicht gedrängter Masse, die Römer in beweglicher Ordnung mit zu beiden Seiten weit ausgedehnten Flügeln. Wieder siegte die Kriegskunst über die rohe Kraft. Auch die Wagenburg der Kimbrer wurde erobert; wer nicht gefallen war oder sich wie viele Frauen, die sich und ihre Kinder vor der Sklaverei bewahren wollten, selbst tötete, geriet in Gefangenschaft.

Nach dem Siege stritten die Parteien, wer das Hauptverdienst habe. Die Mehrheit schrieb es Marius zu und belohnte ihn durch ein sechstes Konsulat (100). Aber die Stellung, die er in fünf Konsulaten im Felde gewonnen hatte, verdarb er durch eins in der Stadt. Um seinen Soldaten eine Versorgung zu verschaffen, mußte Marius Verbindung mit den Politikern suchen, die die Niederlagen des Adels und die Erfolge des Volksmanns zum Kampfe gegen den Senat und zur Aufrichtung einer auf die Massen gestützten Machtstellung benutzen wollten. Die Führer dieser Bewegung, die man gewöhnlich als die demokratische oder Popularenpartei bezeichnet, obwohl sie eigentlich nur aus ehrgeizigen, auf die Instinkte der Masse spekulierenden Politikern bestand, waren damals L. Apuleius Saturninus, für das Jahr 100 Volkstribun, und C. Servilius Glaucia, Prätor. Beide hofften, mit Hilfe des Marius und seiner Veteranen ihre Pläne durchführen zu können. Marius seinerseits, stolz auf seine Siege und seine bedeutenden Fähigkeiten als Heerführer, wollte nach so vielen Konsulaten nicht in die Reihen des Amtsadels zurücktreten, der ihm mit feindseligem Mißtrauen gegenüberstand, und hielt sich auch für fähig, den Senat auszuschalten und sich an der Spitze des Staates zu halten, da er der Unterstützung seiner entlassenen Soldaten sicher war. Aber so tüchtig Marius als Soldat war, so wenig taugte er als Staatsmann und Parteiführer. Saturninus beantragte ein Ackergesetz, nach dem in mehreren Provinzen, vor allem in Gallien, Land verteilt werden sollte; in erster Linie sollten marianische Veteranen, Bundesgenossen wie Bürger, bedacht werden. An solchen Ackeranweisungen lag den hauptstädtischen Pflastertretern nichts; darum suchte sie Saturninus durch neue Kornspenden zu gewinnen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß er nicht ernstlich an eine Beseitigung der sozialen Schäden dachte, sondern nur seinen und seiner Genossen Vorteil im Auge hatte. Da deshalb auch die Ritter sich gegen ihn wandten, konnte er seinen Antrag nur unter offenen Gewalttaten und Rechtsverletzungen durchbringen, wie er schon durch Ermordung eines Mitbewerbers zum Tribunat gelangt war. Der Senat wurde vom Widerstand zurückgeschreckt durch die Vorschrift, jeder Senator solle schwören, das Gesetz zu beobachten. Nach dem Vorgange des Konsuls Marius leisteten alle Senatoren den Eid, ausgenommen Q. Cäcilius Metellus Numidicus, der lieber in die Verbannung ging.

Um sich und ihr Werk zu sichern, bewarben sich Saturninus und Glaucia für 99 wieder um Ämter. Um Glaucia das Konsulat zu verschaffen, töteten seine Anhänger den aussichtsreichen Mitbewerber C. Memmius, den Tribunen von 111. Aber gerade durch solche Verbrechen wurden die besitzenden Klassen, Geldadel wie

Amtsadel, zu äußerstem Widerstand veranlaßt. Marius wurde aufgefordert, seine Pflicht als Konsul zu tun. Er gehorchte und schritt gegen die Aufrührer ein; Saturninus und Glaucia wurden mit vielen Anhängern erschlagen. Marius hatte es mit beiden Parteien verdorben und ging nach Asien, angeblich zur Erfüllung eines Gelübdes; er hatte sich als Staatsmann unmöglich gemacht.

34. Der Tribunat des M. Livius Drusus. Im Kampfe gegen die Revolution hatten sich Amtsadel und Geldadel zusammengeschlossen. Aber dies Einvernehmen dauerte nicht lange. Die Ritter mißbrauchten ihre Gewalt über die Gerichte so schamlos wie nur je. P. Rutilius Rufus, der als Legat in Asien vorbildliche Gerechtigkeit und eben deshalb Strenge gegen habgierige Steuerpächter bewiesen hatte, wurde wegen Erpressungen angeklagt und verurteilt. Als Verbannter ging er in die Provinz, die er angeblich ausgesogen hatte, und wurde dort von den Untertanen in jeder Weise ausgezeichnet.

Diese Vergewaltigung des Rechtes unmöglich zu machen und Senat und Ritterstand miteinander zu versöhnen, unternahm M. Livius Drusus, dessen Vater einst C. Gracchus entgegengetreten war. Er nahm 91 als Tribun das Gesetz de coloniis deducendis seines Vaters (122 v. Chr.) wieder auf und beantragte zur Gewinnung des Volkes zugleich ein neues Getreidegesetz und ein Ackergesetz; diese beiden Anträge verband er zunächst entgegen einer erst vor wenigen Jahren eingeschärften Vorschrift in der Abstimmung mit einem dritten, nach dem der Senat durch 300 Ritter erweitert und die Gerichte diesem erweiterten Senat zurückgegeben werden sollten. Die Mehrheit des Senates hatte Drusus anfangs für sich, die Ritter aber und den einen der beiden Konsuln entschieden gegen sich, und im Volke fanden seine Anträge so wenig Anklang, daß er sie nur mit Gewalt und unter Verletzung der Auspizien durchbringen konnte. Da wußte der Konsul L. Marcius Philippus die Erklärung der Ungültigkeit der Gesetze beim Senate durchzusetzen.

So heftig sich auch die Parteien und Klassen innerhalb der Bürgerschaft bekämpften, so einig waren sie in der Verteidigung ihrer Vorrechte gegenüber den Bundesgenossen. Es war sinnlos, daß der besitzlose Proletarier in Rom zu den Herren der Welt gehörte, der angesehene und wohlhabende Bürger einer Landstadt dagegen zu den Beherrschten; aber eben dieser sinnlose Zustand wurde mit Leidenschaft festgehalten, am eifrigsten gerade von der städtischen Menge, die ihr Anrecht auf Spenden aus dem Staatssäckel nicht mit anderen teilten wollte; eher fanden sich im Amtsadel einsichtige und weitherzige Männer.

Zu diesen gehörte Drusus. Schon bei dem Kolonialgesetz, das jetzt zur Abstimmung kommen sollte, hatte er die Heranziehung der Bundesgenossen beabsichtigt und war mit ihnen in nähere Beziehungen getreten. Ohne sich um das Senatus consultum zu kümmern, beantragte er die Verleihung des Bürgerrechts an alle Bundesgenossen (lex de civitate sociis danda). Hiermit stieß er wieder auf heftigen Widerstand, ohne sich dadurch beirren zu lassen. Aber je enger er sich mit den Bundesgenossen zusammenschloß, desto einsamer wurde er unter den Bürgern. Als er eines Abends in seinem Hause ermordet wurde, rührte sich niemand, um den Täter zu ermitteln. Q. Varius, einer der Tribunen des folgenden Jahres, der selbst des Mordes oder wenigstens der Mitschuld verdächtig war, beantragte, die Freunde des Ermordeten wegen Aufwiegelung der Bundesgenossen gerichtlich zu belangen. Einige andere Tribunen erhoben Einspruch. Mit gezückten

Schwertern setzten die Ritter die Abstimmung und Annahme durch, und sofort wurde eine Reihe angesehener Männer verurteilt.

35. Der Bundesgenossenkrieg. Als die Bundesgenossen sich so der Aussicht beraubt sahen, das Bürgerrecht auf friedlichem Wege zu erhalten, griffen sie zu den Waffen (91). In Asculum in Picenum wurde ein Prokonsul erschlagen. Daraufhin erhoben sich alle sabellischen Völker, während die Etrusker und Umbrer zunächst ruhig blieben. Im mittleren und südlichen Italien hielten nur die latinischen Kolonien und die Griechenstädte an Rom fest. Die übrigen kämpften nicht mehr für die Gleichberechtigung innerhalb des bisherigen, sondern für Gründung eines neuen Staates. Wie Rom sollte dieser die Form einer Stadtgemeinde haben. Die mitten im Bergland gelegene Ortschaft Corfinium wurde unter dem Namen Italia zur Hauptstadt gemacht. Hier tagte der Senat, während die beiden Konsuln im Felde standen. Dabei bildete für die im Aufruhr befindlichen Landschaften Corfinium so wenig wie irgendein anderer Ort einen natürlichen Mittelpunkt. Diese Nachahmung der römischen Formen zeigt, wie weit die Latinisierung schon vorgeschritten war.

Neu war nur die Zusammensetzung des Senates: er bestand aus Vertretern aller aufständischen Stämme. Aber mochten es die Italiker nicht verstehen, einen neuen Staat zu gründen, so waren sie doch nahe daran, den alten zu vernichten. Völker, die bisher mit den besten Teil der römischen Heere gestellt hatten, standen jetzt gegen Rom in Waffen. Um sich zu behaupten, mußten die Römer Freigelassene in die Legionen einstellen. Marius und Sulla traten neben den Konsuln an die Spitze von Heeren. Trotzdem hatten die Römer keine Erfolge, ja der Aufstand breitete sich über die apulische und campanische Ebene aus, und die Kolonie Äsernia, die tapferen Widerstand leistete, wurde von den Samnitern erobert. Daraufhin neigten auch in Etrurien und Umbrien viele zum Abfall.

Diese Notlage erpreßte den Römern die Zugeständnisse, die sie verweigert hatten, so lange sie mit freiem Entschluß die krankende Bürgerschaft durch eine Menge wirtschaftlich und moralisch gesunder Männer hätten heilen können. Ein konsularisches Gesetz gewährte das Bürgerrecht allen, die treu geblieben waren (lex Julia), ein tribunizisches auch denen unter den Empörern, die sofort die Waffen niederlegten und sich binnen 60 Tagen meldeten (lex Plautia Papiria). Für die bisherige verfehlte Politik wurden offenbar vor allem die Ritter verantwortlich gemacht. Deshalb wurde ihnen jetzt die ausschließliche Gerichtsbarkeit entzogen, und Richter, die Gegner der Ritter waren, verurteilten Varius, den grimmigsten Feind der Bundesgenossen, auf Grund seines eigenen Gesetzes (89).

Diese Gesetze hielten Etrurien und Umbrien auf Roms Seite; die Sabeller dagegen kämpften ja nicht mehr für Gleichberechtigung, sondern für Unabhängigkeit. Doch auch ihnen gegenüber gewannen die römischen Heere jetzt Boden. Die Bergvölker in Mittelitalien mußten sich unterwerfen. Die Samniter freilich leisteten hartnäckigen Widerstand, erlitten aber schwere Niederlagen. Ihnen gegenüber zeichnete sich Sulla aus, während Marius in diesem Jahre kein Kommando hatte (89). Der neue Kriegsruhm verschaffte Sulla das Konsulat für 88; er sollte zunächst die letzten Widerstände in Italien niederwerfen und dann in den Osten ziehen, wo Mithradates, König von Pontos, die römische Herrschaft über Kleinasien und

Griechenland bedrohte, zu welchem Zweck er sogar mit den Italikern in Verbindung trat.

Der Bundesgenossenkrieg war für die Bildung einer einheitlichen italischen Nation von einschneidender Bedeutung. Wenn auch über die Zuteilung der Neubürger zu den Tribus die Parteien sich noch stritten und viele Italiker, wie vor allem die Samniter, die Waffen noch nicht niederlegten, die Masse der Italiker war doch jetzt gleichen Rechts, und immer mehr schwanden alle Unterschiede, vermischten sich die über die Halbinsel zerstreuten Römer mit den Bundesgenossen und fühlten sich als Angehörige eines Volkes, das in allen seinen Schichten an den Lasten und Vorteilen der Weltherrschaft teilnahm. Die Wohlhabenden drangen in steigernder Zahl in die oberen Stände ein und führten ihnen frisches Blut zu. Trotz aller Erfahrungen hielt man auch weiter an der Verfassung des Stadtstaates fest, aber wie die Zusammensetzung der Komitien durch diese Ausdehnung des Bürgerrechts über ganz Italien kaum verändert wurde, so konnte man die vielfach volkreichen Gemeinden auch nicht einfach von Rom aus regieren. Die Munizipalverfassung, die schon für die römischen Kolonien gegolten hatte, wurde jetzt neu geordnet und in ganz Italien eingeführt. An die Spitze jeder Stadt traten jährlich wechselnde Beamte, die zusammen mit einem Senat von 100 Mitgliedern, den Dekurionen, das Gemeinwesen verwalteten. Die Bürger blieben Bürger Roms und waren dort stimmberechtigt. Dadurch wurden zahlreiche, im großen und ganzen selbständige Gemeinden gebildet, und Rom war nur staatsrechtlich noch die einzige Stadt in Italien. Durch die Möglichkeit vollen Anteils an dem Aufschwung der römischen Industrie und des Handels wuchs in den italischen Landschaften der Wohlstand und damit der Kreis der an der Regierung beteiligten Familien.

36. Die Revolution des Volkstribunen Sulpicius Rufus (88). Sulla hatte sich nie zu etwas gedrängt, war aber in jeder ihm übertragenen Aufgabe kraftvoll und erfolgreich gewesen. Eine ausgesprochene Parteistellung nahm er nicht ein, galt aber als entschiedener Gegner der Kapitalisten. Wozu diese fähig waren, wo es sich um ihr Geld handelte, hatte sich erst kürzlich gezeigt, als eine Schar von Gläubigern einen Prätor erschlug, der, getreu dem Buchstaben des Gesetzes, sich bereit erklärte, Klagen auf Erstattung des Vierfachen rechtswidrig erhobener Zinsen anzunehmen. Nirgends hatten die Ritter so viel zu verlieren wie gerade in Asien. Dort wünschten sie Sulla durch den greisen Marius zu ersetzen, der trotz seiner geringen Erfolge im letzten Kriege noch immer als der Erretter Roms dastand und dabei von brennendem Ehrgeiz erfüllt war.

Sie gewannen den Volkstribunen P. Sulpicius Rufus, der früher als Freund des Livius Drusus hervorgetreten war. Er legte drei Anträge vor. Die Neubürger, die bisher auf wenige Tribus beschränkt waren und dadurch ein minderes Stimmrecht besaßen, sollten das Recht bekommen, sich in alle Tribus einschreiben zu lassen. Dadurch hofften die Ritter die Neubürger zu gewinnen, die bisher in ihnen ihre Hauptfeinde sehen mußten. Überschuldete Senatoren sollten aus dem Senat ausgestoßen werden. Und statt Sulla sollte Marius den Oberbefehl gegen Mithradates bekommen.

Sulpicius ließ sich von einer aus Rittern bestehenden Leibgarde begleiten. Mit deren Hilfe überwand er gewaltsam den gesetzlichen Widerstand, den ihm die

Konsuln leisteten. Seine Anträge wurden angenommen. Aber mächtiger als ein Tribun an der Spitze eines bewaffneten Haufens war ein Feldherr an der Spitze eines Heeres, das zu seiner Führung Vertrauen hatte und ihm zugleich für seine Nachsicht gegen außerdienstliche Ausschreitungen dankbar war. Sulla verweigerte dem von zwei Tribunen überbrachten Volksbeschluß den Gehorsam, unterbrach die Belagerung von Nola, mit der er beschäftigt war, und führte seine Truppen gegen Rom. So wurde die Umwandelung des Heeres, die der Demokrat Marius aus militärischen Gründen vorgenommen hatte, zuerst von dem Aristokraten Sulla politisch ausgenutzt.

Ohne Mühe wurde der Widerstand gebrochen, den Sulpicius und seine Freunde versuchten. Senat und Volk bestätigten die Anordnungen, die der siegreiche Feldherr traf. Die zwölf namhaftesten Gegner wurden geächtet, unter ihnen Marius und Sulpicius, die Gesetze des Sulpicius umgestoßen. In den Zenturiatkomitien wurde die angeblich servianische Ordnung wiederhergestellt, die den Besitzenden eine Mehrheit sicherte, und zugleich wurde ihnen die gesetzgebende Gewalt übertragen. In den Komitien, auch in den Tributkomitien, sollte kein Antrag gestellt werden, mit dem sich der Senat nicht einverstanden erklärt habe; dadurch sollte jeder revolutionären Tätigkeit der Tribunen ein Riegel vorgeschoben werden. Zur Linderung der Schuldenlast wurde, wie es scheint, ein Höchstzinsfuß vorgeschrieben, und der Senat wurde durch eine außerordentliche Lectio um 300 Mitglieder vermehrt. Die für 87 gewählten Konsuln mußten schwören, diese Bestimmungen nicht anzutasten.

37. L. Cornelius Cinna. Kaum hatte Sulla Italien verlassen, da brach der eine der neuen Konsuln, L. Cornelius Cinna, seinen Eid. Wie es heißt durch Geld erkauft, beantragte er, die Neubürger wieder auf alle Tribus zu verteilen. Der andere Konsul, Cn. Octavius, widersetzte sich und behielt im Straßenkampf die Oberhand. Cinna verließ Rom und wurde seines Amtes entsetzt. Trotzdem erkannte ihn das Heer vor Nola als Konsul an.

Ein anderes Heer sammelte Marius in Etrurien. Während Sulpicius den Tod gefunden hatte, war er unter mancherlei Abenteuern entkommen und hatte, aus der Provinz Afrika und dann auch aus Numidien ausgewiesen, eine Zuflucht auf einer kleinen Insel gefunden, auf der sich auch sein Sohn und einige Anhänger zu ihm gesellten. Jetzt kehrte er nach Italien zurück und rief Sklaven wie Verbrecher zum Kampfe auf. Mit diesem Gesindel besetzte er die Küstenplätze und sperrte die Getreidezufuhr. Der Senat rief die noch gegen Italiker kämpfenden Heere zum Schutze der Hauptstadt und bewilligte, um ihnen Luft zu machen, jetzt allen Italikern das Bürgerrecht. Doch Marius und Cinna machten darüber hinaus an die Samniter Zugeständnisse, die der Senat als entehrend verweigern mußte. Nach unentschiedenen Kämpfen vor Rom lief ein Teil der Senatsheere zu Cinna über. So mußte die Stadt kapitulieren.

Jetzt bekam Marius die Macht, sich an seinen Feinden zu rächen, und das stets ersehnte 7. Konsulat (86). Als er aber wenige Tage nach dem Antritte seines Amtes starb, atmeten selbst seine Anhänger auf. Er hatte nur noch vermocht, zu hassen und zu morden.

Auf seinen Befehl waren die angesehensten Männer des Amtsadels ohne jedes Verfahren getötet worden, zuletzt jeder, dessen Gruß er nicht erwiderte. Nach seinem

Tode ließ der Ehrenhafteste und Tüchtigste aus seiner Partei, Q. Sertorius, seine Banden niedermachen. Sullas Gesetze wurden aufgehoben.

Cinna, jetzt das anerkannte Haupt der Demokraten, war von 87—84 ununterbrochen Konsul, und zwar ohne Volkswahl. Aus dieser ganzen Zeit ist kein Versuch bekannt, die Aufgaben zu lösen, die der Gesetzgebung aus der Ausdehnung des Bürgerrechtes auf Italien erwuchsen. Von den schwebenden Schulden wurden 75% auf Kosten der Gläubiger erlassen. Kupfermünzen mit Silberüberzug, die in der Finanznot der letzten Jahre geprägt und zum Zwangskurse der Silbermünzen ausgegeben worden waren, wurden gegen vollwertige Stücke umgetauscht.

38. Der erste Krieg mit Mithradates (88—84). Während in der Heimat die Sieger zielloſe Gewalt übten, hatte Sulla im Osten die römische Herrschaft wiederhergestellt und gesichert. Seit die hellenistischen Reiche zerstört oder zerfallen waren, war in Asien die Macht der einheimischen Völker und Herrscher gestiegen. Im nordöstlichen Teile von Kleinasien, dem Königreiche Pontos, herrschte seit etwa 120 Mithradates VI. Eupator, ein Mann von ungewöhnlicher körperlicher und geistiger Kraft, aber ohne feinere Bildung und edleres Fühlen. In seiner Jugend hatte er sich vor den Nachstellungen der eigenen Angehörigen verstecken müssen; so neigte er zu Mißtrauen und Gewalttat auch gegen die nächsten Diener und Freunde.

Mithradates hatte die an der Nordküste des Schwarzen Meeres wohnenden Griechen gegen die benachbarten Barbaren beschützt und dadurch zur Anerkennung seiner Oberhoheit bewogen; er war dem letzten Spartokiden als König des bosporanischen Reiches auf der Krim gefolgt. Auch in Kleinasien strebte er nach Ausdehnung der ererbten Herrschaft; da er dort überall auf die römische Interessensphäre stieß, konnte er einen offenen Konflikt mit Rom nicht vermeiden. Ob er sich über die Folgen desselben völlig klar war, erscheint zweifelhaft. Wiederholt hatte er Nachbarländer (Paphlagonien, Kappadokien, Bithynien) in seinen Besitz gebracht, war aber jedesmals von den Römern gezwungen worden, sie wieder herauszugeben. Das war dem Legaten M.' Aquillius nicht genug; er reizte 88 den König Nikomedes von Bithynien zu einem Angriffe auf Mithradates und nahm, als dieser sich zur Wehr setzte, eigenmächtig am Kampfe teil, obgleich der Senat neben den Resten des Bundesgenossenkrieges keinen zweiten Krieg wünschte. Mithradates siegte und brach jetzt in die römische Provinz Asien ein. Die Griechen nahmen den barbarischen Despoten, der unter vielen anderen auch ihre Sprache sprach und ihre Götter ehrte, als Befreier von den römischen Blutsaugern auf. Auf seinen Befehl wurden an einem Tage alle in Asien anwesenden italischen Geschäftsleute mit ihren Angehörigen, im ganzen angeblich 80000, getötet. Nur wenige Städte blieben Rom treu, vor allem Rhodos, das der König vergeblich belagerte. Auch nach dem griechischen Mutterlande griff die Erhebung über; das unzufriedene Athen stellte sich auf die Seite des Königs, und der Piräus wurde das Hauptquartier seines Feldherrn Archelaos. Mithradates konnte sich als der Vorkämpfer des Hellenismus fühlen.

So stand es, als Sulla 87 mit 5 Legionen und etwas Reiterei landete. Er wandte seine ganze Kraft gegen Athen und den Piräus. Archelaos verteidigte den Hafen, Aristion (Athenion), ein Tyrann, der sich Philosoph nannte, Athen. Den Piräus einzuschließen war unmöglich, da eine Flotte fehlte. Athen wurde

Anfang 86 erobert und um seiner großen Toten willen nach anfänglicher Plünderung schonend behandelt. Jetzt räumte Archelaos den Piräus, den er nicht mehr halten konnte, und verband sich mit einem Heere, das durch Makedonien herangezogen war. Sulla war noch immer in bedrängter Lage. Der Senat hatte ihn nach Cinnas Siege abgesetzt und L. Valerius Flaccus, der für Marius zum Konsul ernannt war, mit einem anderen Heere entsandt. Um sich Geld zu verschaffen, hatte Sulla die Schätze der angesehensten Heiligtümer angegriffen. Er war verloren, wenn Archelaos es verstand, eine Schlacht zu vermeiden, bis Flaccus heranrückte. Doch das pontische Heer ließ sich vorher bei Chäronea in eine Schlacht ein und wurde trotz gewaltiger Überzahl fast aufgerieben (86). Nunmehr kamen sich in Thessalien die beiden römischen Heere nahe. Als einige seiner Leute zu Sulla überliefen, fand es Flaccus geraten, auf dem Landwege nach Asien zu ziehen, während Sulla in Hellas zurückblieb, um noch in demselben Jahre ein neues feindliches Heer bei Orchomenos zu vernichten.

Flaccus, der nichts von Heerführung verstand, wurde von seinem ruchlosen, aber militärisch tüchtigen Legaten C. Flavius Fimbria, der die Soldaten auf seine Seite gezogen hatte, in Nikomedien getötet. Von zwei Seiten bedrängt, schickte Mithradates Archelaos als Gesandten an Sulla und bot ihm an, ihn bei der Niederwerfung seiner heimischen Feinde zu unterstützen, wenn er Paphlagonien behalten dürfe. Eine solche Zumutung wies Sulla entschieden ab. Inzwischen drang Fimbria in Asien vor und eroberte Pergamon. Gleichzeitig war es L. Licinius Lucullus, dem Quästor Sullas, endlich gelungen, eine Flotte zu bilden. Jetzt nahm Mithradates nach einer Zusammenkunft in Dardanos Sullas Bedingungen an. Mäßig genug waren diese, da Sulla Frieden in Asien brauchte, um sich gegen die heimischen Feinde wenden zu können. Mithradates mußte eine Kriegsentschädigung zahlen, 70 Schiffe abgeben, Überläufer und Gefangene ausliefern, alle eroberten Gebiete räumen, behielt aber alles, was er vor Kriegsausbruch beherrscht hatte (84).

Zu diesem Ergebnis hatte auch Fimbria beigetragen. Trotzdem fingen seine Leute an, zu Sulla überzulaufen, da der Legat sie nicht zu behandeln verstand. Er verschmähte die von Sulla angebotene Schonung und gab sich selbst den Tod. Sein Heer blieb in Asien zurück und trat unter den Befehl des Proprätors L. Licinius Murena. Dieser begann ohne Not einen neuen Krieg mit Mithradates, der ruhmlos verlief, ihm aber doch einen Triumph einbrachte. Dagegen bewährte sich in der Verwaltung L. Licinius Lucullus. Er sollte die den Städten der Provinz Asien auferlegten Kontributionen eintreiben; dabei verfuhr er gerecht und menschlich, schaltete die Kapitalisten nach Möglichkeit aus. Trotzdem geriet die Provinz, deren Städte für ihren Abfall schwer bestraft wurden, in hoffnungslose Verschuldung, da sie die hohen Summen (im ganzen 20000 Tal. = 94 Mill. Goldmark) gegen Wucherzinsen leihen mußte.

39. Der erste Bürgerkrieg (83—82). An der Spitze eines Heeres von höchstens 40000 Mann kehrte Sulla nach Italien zurück. Aber seine Soldaten hielten treu zu ihm; sie schwuren, bis zum Siege bei ihm auszuhalten, und erboten sich sogar, ihre Ersparnisse für die Kriegführung zusammenzulegen. Der Senat und Sulla waren zu einem Vergleich bereit, doch die Führer der Marianer vereitelten das Abkommen und rüsteten zum Kampfe. Aber sie konnten sich auf ihre Leute in Italien so

wenig wie in Asien verlassen. Cinna wurde 84 von Soldaten erschlagen, als er im Begriffe war, nach der Balkanhalbinsel überzusetzen. Von den Konsuln des Jahres 83 wurde der eine, ein Nachkomme des Siegers über Antiochos, von seinen Soldaten verlassen, der andere in Apulien geschlagen. Dagegen strömten Sulla Anhänger zu, nicht nur alte Aristokraten wie Metellus Pius, sondern auch frühere Gegner und aufstrebende junge Männer wie Cn. Pompejus und M. Licinius Crassus, von denen dieser durch seine Gewandtheit in Geldgeschäften, jener durch seine militärische Begabung und seinen großen Besitz in Picenum (er brachte von dort 3 Legionen mit) besonders wertvoll war.

Zu Beginn des Kriegsjahres 82 drang Metellus von Apulien aus an der adriatischen Küste nach Norden vor und schloß die Marianer in Ariminum ein, während Sulla den Weg nach Latium gegen C. Marius, einen Sohn des Germanensiegers, zu erkämpfen hatte. Er siegte und schloß Marius in Präneste ein. Nun wandte er sich gegen den anderen Konsul, um ihn aus Etrurien zu verdrängen. Ihn zu vernichten, hinderte ihn ein schnell gebildetes samnitisches Heer, das zum Entsatz von Präneste heranrückte. Als Sulla rechtzeitig eintraf, um die Straße zu sperren, wandten sich die Samniter gegen Rom. In Eilmärschen folgte Sulla, und vor dem Kollinischen Tor kam es zur letzten Schlacht. Ihr Ausgang besiegelte zugleich die Niederlage der Demokraten und den Untergang des samnitischen Volkes. Schon vorher hatte sich Ariminum ergeben, und die marianischen Heere in Etrurien wie in Norditalien hatten sich aufgelöst; jetzt gab sich Marius den Tod, Präneste kapitulierte, und Samnium wurde in eine Einöde verwandelt. In längeren Kämpfen wurden auch die westlichen Provinzen, Sizilien, Sardinien, Afrika und Spanien, erobert, wobei sich Pompejus besonders auszeichnete.

40. Die sullanische Ordnung. Sulla war Sieger in einem Kampfe, den er nicht gesucht, er besaß eine Macht, die er nicht begehrt hatte. Er benutzte sie, um jeden abzuschrecken, den etwa die Herrschaft locke, und um eine Ordnung zu schaffen, in der niemand eine überragende Stellung einnahm, er so wenig wie irgendein anderer. Er glaubte, die bisherige Entwicklung ungeschehen machen zu können, und hielt die Nobilität, deren materielle Einstellung er nicht sah und nicht sehen wollte, für fähig, das Regiment in der Weise der Väter zu führen, wenn ihre Feinde unschädlich gemacht waren und ihre Stellung gegen alle Angriffe gesichert war.

Dazu brauchte er freilich zunächst eine außerordentliche Gewalt. Durch ein vom Interrex L. Valerius Flaccus eingebrachtes Gesetz ließ er sich auf unbestimmte Zeit und mit unbegrenzter Vollmacht zum Diktator legibus scribundis ernennen (82).

Er begann damit, die Gegner zu strafen, die Anhänger zu belohnen, die Lauen zu schrecken und zu locken. Mehrere tausend Bürger wurden geächtet, vor allem Kapitalisten, aber auch einige Senatoren und andere wohlhabende Männer, darunter manche nur deshalb, weil ihr Besitz begehrenswert schien (rund 40 Senatoren und gegen 1600 Ritter). Die Namen wurden auf öffentlich ausgestellten Tafeln verzeichnet. Wer einen Proskribierten tötete, erhielt eine Geldsumme oder, wenn er Sklave war, die Freiheit zum Lohne. Das Vermögen der Geächteten verfiel dem Staate, ihre Nachkommen verloren das Recht, sich um Ämter zu bewerben. Die Güter wurden versteigert und oft weit unter dem Werte verkauft. Niemand

wagte mitzubieten, wenn ein bevorzugter Anhänger des Diktators zu kaufen wünschte. Wer damals bares Geld flüssig hatte, konnte mit einem Schlage reich werden.

Auch ganze Gemeinden wurden bestraft. Die Landstädte, vor allem in Etrurien und Samnium, die bis zuletzt Widerstand geleistet hatten, zum Teil sogar noch weiter leisteten, verloren ihre Gemarkung. Dies Land erhielten Sullas Veteranen (gegen 150000). Sulla hat weit mehr Grundbesitzer angesetzt, als die Gracchen jemals gehofft hatten anzusiedeln. Aber die Gracchen wollten große Güter verkleinern, um Land für kleine Bauern zu gewinnen. Sulla nahm das Land mittleren und auch kleinen Besitzern, um es an Soldaten zu vergeben, die zum Landbau weder Lust hatten noch geeignet waren. Doch wurde der Menschenverlust der letzten Kriege dadurch etwas ausgeglichen und die Latinisierung vor allem der Etrusker und Sabeller beschleunigt. Die Verteilung der Neubürger auf alle Tribus wurde nicht wieder rückgängig gemacht, und die einmal verliehene Tribus wurde auf die Nachkommen vererbt.

Da die Mehrheit der Abstimmenden auch in den ländlichen Tribus aus solchen bestand, die tatsächlich seit lange in Rom einheimisch waren, vielleicht niemals auf dem Lande gelebt hatten, so konnte, wer es verstand, durch Schmeichelkünste, Geld oder Gewalt das Stadtvolk in seine Hand zu bringen, als Tribun jeden Beschluß durchsetzen. Um das zu verhüten, erneuerte Sulla das Gesetz von 88, wonach die Tribunen Anträge nur mit Genehmigung des Senates einbringen durften. Um außerdem ehrgeizige Politiker von der Bewerbung um den Tribunat abzuschrecken, bestimmte er, daß jeder, der dies Amt bekleidete, damit das Recht verlor, sich um andere Ämter zu bewerben.

Auch die Kompetenzen der Versammlungen des Volkes, der comitia centuriata und tributa, wurden zugunsten des Senates geschmälert, während es nicht sicher ist, ob auch die angeblich servianische Stimmordnung wiederhergestellt wurde. Todesstrafe und hohe Vermögensstrafen konnten nur von Volksversammlungen verhängt werden. Dies Vorrecht hat Sulla nicht abgeschafft, aber er ersetzte das Volksgericht tatsächlich durch das Verfahren, das seit 149 gegen Erpressungen üblich war. Unter dem Vorsitz eines Prätors oder eines besonderen judex quaestionis trat ein Gerichtshof von Geschworenen (quaestio) zusammen, vor dem jeder unbescholtene Bürger als Ankläger auftreten konnte. Die Mehrheit entschied über Verurteilung und Freisprechung. Dem Angeklagten stand es frei, sich dem Strafvollzug durch freiwillige Verbannung zu entziehen. Sieben solcher quaestiones perpetuae hat Sulla eingesetzt. Die für sie ausgearbeiteten Instruktionen gaben dem römischen Staat, der seit lange in den zwölf Tafeln ein bürgerliches Gesetzbuch besaß, endlich auch eine Art Strafgesetzbuch.

Die Geschworenen wurden wieder allein aus dem Senat genommen. Damit wurden die Ritter von den Gerichten ausgeschlossen, vor allem von dem für die Verwaltung der Provinzen entscheidenden über Erpressungen. Auch hier bewies Sulla seine Feindschaft gegen die Kapitalisten. Da der Senat durch die Gewalttaten von beiden Seiten zusammengeschmolzen war, wurde er durch 300 von den Tribus erwählte Mitglieder ergänzt, wobei Sulla auf Adel und Würdigkeit sah. Künftig sollte jeder gewesene Quästor in den Senat eintreten. Da die Zahl der Quästoren

auf 20 vermehrt wurde, war damit für ausreichende Ergänzung gesorgt. Die Zensoren verloren daher das Recht, Senatoren zu ernennen und auszustoßen, ein Recht, das mit der aristokratischen Verfassung unvereinbar erschien. Auch die Zahl der Prätoren wurde auf acht erhöht.

Fortan sollte der Senat von Rechts wegen regieren, wie er zu den besten Zeiten tatsächlich regiert hatte. Gefährlicher aber als die Habsucht der Ritter und der Ehrgeiz eines Volkstribunen konnte der Senatsherrschaft ein siegreicher Feldherr werden. Darum war Sulla darauf bedacht, daß nie wieder ein Feldherr eine Truppenmacht in seine Hand bekam wie Marius vor 20 Jahren und er selbst soeben. Die beiden Konsuln und die Prätoren sollten während ihres Amtsjahres in Rom bleiben, die Konsuln, um den Senat zu leiten, von den Prätoren zwei zur Leitung der Zivilprozesse, die übrigen sechs zum Vorsitz in quaestiones perpetuae. Erst nach Ablauf des Amtsjahres ging der Beamte als Proprätor oder Prokonsul in die Provinz. So standen für die 10 Provinzen (Gallia cisalpina kam durch Sulla dazu) 10 Statthalter zur Verfügung. Keiner brauchte länger als ein Jahr zu bleiben, keiner die Verwaltung mehrerer Provinzen zu vereinigen. Wer es etwa dennoch versuchte, dem Senat zu trotzen, konnte durch die übrigen neun in Schranken gehalten werden.

Durch die starke Stellung des Senates an der Spitze des Staates und die Beschränkung der Rechte der Komitien hatte Sulla die Folgerungen gezogen, die die Ausdehnung des Reiches über die Mittelmeerwelt und die Zusammensetzung der Volksversammlung notwendig machten. Das hauptstädtische Proletariat, das die Komitien beherrschte, konnte nicht als die Vertretung des Volkes betrachtet werden, der die letzte Entscheidung in allen wichtigen Fragen zustand; eine geordnete Verwaltung und eine zielbewußte Politik waren nur möglich, wenn im Dienste des Staates erprobte Männer die Führung in der Hand hatten. Auch die Vermehrung der leitenden Beamten war für die ordnungsmäßige Erledigung der Regierungsgeschäfte unbedingt nötig gewesen. Die Gesetzgebung Sullas hätte daher dem Reiche eine ruhige Entwicklung gewährleisten können, wenn der Amtsadel wie in den Zeiten seines Glanzes nur das Wohl des Staates im Auge gehabt hätte, ohne an seine eigenen Interessen zu denken, und wenn ihm zur Behauptung seiner Stellung und zur Sicherung des Reiches noch das alte Bürgerheer zur Verfügung gestanden hätte. Beides war nicht der Fall: die Jagd nach dem Gewinn und damit eine rein materielle Lebensauffassung hatten Adel wie Bürgerschaft ergriffen, und der mit dem Boden verwachsene Bauernstand, der ein Gegengewicht hätte bilden können, war zahlenmäßig nicht mehr stark genug. So konnte das Werk Sullas keinen Bestand haben; nach wie vor war der Staat jedem Ehrgeizigen ausgeliefert, der die Volksmasse zu beherrschen verstand, und jeder siegreiche Feldherr konnte mit seinem wurzellosen Proletarierheer die Macht an sich reißen. Das haben die Vorgänge unmittelbar nach seinem Tode, das hat die weitere Entwicklung deutlich gezeigt.

Als Sulla sein Werk abgeschlossen hatte, legte er sein Amt nieder und zog sich auf seinen Landsitz am Golf von Neapel zurück, um dort seine Lebenserinnerungen zu schreiben und ein Leben des behaglichen Genusses zu führen. Er zeigte dadurch, daß er frei von kleinlichem Ehrgeiz war und in seiner Weise nur das Wohl des Staates bedacht hatte.

VII. Pompejus.

41. Lepidus und Sertorius. Kaum war Sulla 78 gestorben und mit unerhörten Ehren bestattet worden, da versuchte der eine der Konsuln, M. Amilius Lepidus, ein Marianer, einen Teil seiner Gesetze umzustoßen. Vor allem verlangte er, die Geächteten und ihre Nachkommen sowie die entrechteten Gemeinden sollten ihr volles Bürgerrecht zurückerhalten, die enteigneten Italiker wieder in ihren Besitz eingesetzt werden. Weiter beantragte er ein Getreidegesetz für die hauptstädtische Plebs. Die Annahme dieser Anträge hinderte der andere Konsul Q. Lutatius Catulus. Aber in Etrurien griffen die dort besonders zahlreichen Opfer Sullas zu den Waffen. Der Senat entsandte beide Konsuln, um den Aufstand zu unterdrücken. Trotz eines ihnen abgenommenen Eides kämpften sie nicht gemeinsam, sondern gegeneinander. Lepidus sammelte in Oberitalien ein Heer und rückte vor Rom; gleichzeitig erhoben sich die Gemeinden zwischen Po und Alpen, die mit dem ihnen von Sulla verliehenen latinischen Recht nicht zufrieden waren und das volle Bürgerrecht beanspruchten. Der Senat übertrug den Oberbefehl an Catulus und Cn. Pompejus; während dieser Oberitalien zur Ruhe brachte, siegte Catulus über Lepidus, der nach Sardinien ging.

Sullas Anhänger hatten gesiegt, dabei aber selbst seine Ordnung verletzt; denn wieder hatte Pompejus ein militärisches Kommando bekommen, ehe er irgendein Amt bekleidet hatte. Und in Spanien stand ein Feind, der stärker war als Lepidus: Q. Sertorius, zugleich der fähigste und der ritterlichste unter den Führern der Marianer, hatte 82 Spanien als Provinz bekommen, es damals freilich räumen müssen, nach mancherlei Abenteuern sich aber mit Hilfe der Lusitanier, die ihn eingeladen hatten, doch wieder festgesetzt. Den Krieg führte er, entsprechend der Natur des Landes und Volkes, als kleinen Krieg; durch seine Tapferkeit und Gerechtigkeit gewann er immer mehr Boden. Besonders gefährlich erschien dem Senat, daß er sich durchaus als Römer fühlte, aus den Römern seiner Umgebung einen Senat bildete und so der Mittelpunkt der marianischen Partei wurde.

Noch Sulla hatte gegen ihn Q. Cäcilius Metellus Pius entsandt; doch dieser bewährte, aber bedächtige Heerführer schlug sich gegen den beweglichen und unberechenbaren Sertorius ohne Erfolg. Da schien Pompejus, der vorher in Sullas Auftrag den Widerstand der Marianer in Sizilien und Afrika gebrochen und eben den Aufstand in der Poebene niedergeworfen hatte, allein geeignet, auch mit Sertorius fertig zu werden, zumal er mit seinem vor Rom stehenden Heere auf den Senat einen Druck ausübte. Weil die sullanische Ordnung verbot, ihn vor Bekleidung eines Amtes pro consule zu schicken, ward er pro consulibus entsandt.

Sein Eintreffen änderte in Spanien zunächst kaum etwas. Erst 75 gelang es Metellus, einen Teil des sertorianischen Heeres zu vernichten. Aber entscheidend wurde dieser Erfolg nicht, da Pompejus, der allein über Sertorius siegen wollte, voreilig angriff und beinahe eine schwere Niederlage erlitten hätte. Den Winter von 75 zu 74 mußte er in Gallien zubringen und erklärte dem Senat, wenn er keine Verstärkungen erhielte, würde er sein Heer nach Italien statt nach Spanien führen. Der Senat bewilligte die verlangten Verstärkungen, obgleich er gleichzeitig auch gegen Mithradates rüsten mußte, weil Sertorius mit den Seeräubern und mit

Mithradates in Verbindung trat. Dabei benahm er sich als rechtmäßiger Vertreter Roms, so daß seine Niederwerfung mit allen Mitteln erstrebt werden mußte. Aber mehr als alles half die Zwietracht im Lager der Feinde. Als Lepidus 77 auf Sardinien gestorben war, hatte sein Legat M. Perperna die Reste seiner Anhänger nach Spanien geführt. Nur ungern hatte er sich Sertorius untergeordnet. Mehr und mehr wiegelte er die Römer gegen den Begünstiger der Spanier auf, und 72 wurde Sertorius auf einem von Perperna gegebenen Gastmahl ermordet. Der Mörder wurde der Nachfolger des Ermordeten. Ihn zu besiegen, war nicht schwer. Pompejus schlug sein Heer; Perperna selbst wurde gefangen genommen und hingerichtet.*

42. Der Sklavenkrieg. Inzwischen war neben dem Krieg mit Mithradates auch ein Sklavenaufstand in Italien selbst ausgebrochen. Wie schon zweimal auf Sizilien erhoben sich jetzt auch in Italien die Sklaven in Masse gegen ihre Herren. Blitzartig wurden dadurch die Gefahren beleuchtet, von denen die herrschenden Schichten infolge der Ausbreitung des Großgrundbesitzes und der ausschließlichen Verwendung unfreier Arbeitskräfte bedroht waren. Ihre Zahl war seit einem Jahrhundert dauernd gewachsen. Viele lebten als Gutsarbeiter auf dem Lande, andere gehörten als Dienerschaft zu den großen Haushaltungen in den Städten, manche wurden auch zu Fechtern ausgebildet, um sich zur Belustigung des Volkes umbringen zu lassen. Gerade einige von diesen entkamen 73 aus einer Fechterschule und setzten sich auf dem Vesuv fest. Ein Prätor sammelte eilig Mannschaften gegen sie und schloß sie ein; aber geführt von dem Thraker Spartakos schlugen sie sich durch. Dabei erbeuteten sie Waffen, und der erste Sieg verschaffte ihnen weiteren Zulauf. Überall stand ihnen das Land offen, auch einige kleine Städte fielen in ihre Hand. Als 72 die Schar entlaufener Sklaven zu einem Heere angewachsen war, wurde sie geteilt. Kleinere Abteilungen wurden vernichtet; die Hauptmacht aber unter Spartakos blieb siegreich, sogar gegenüber beiden Konsuln. Sie drang bis in die Poebene vor; von da wollte Spartakos über die Alpen ziehen, um außerhalb des römischen Gebietes sichere Wohnsitze zu suchen. Doch die Mehrheit zog es vor, Italien weiter zu plündern, und zwang ihn umzukehren.

Neue Mannschaften wurden gegen ihn aufgeboten. Der Oberbefehl wurde einem der Prätoren von 71 übertragen, M. Licinius Crassus, der sich vor allem auf Gelderwerb verstand, aber auch ein Heer zu führen wußte. Er drängte die Sklaven gegen die Südspitze von Italien; von da hoffte Spartakos mit Hilfe der Seeräuber nach Sizilien überzugehen und dort einen neuen Sklavenaufstand zu entfachen. Doch der Versuch mißlang. Spartakos wandte sich wieder nach Norden. Es glückte ihm, den Wall zu durchbrechen, durch den ihn Crassus abzusperren suchte. Im weiteren Raume zersplitterte sich das Sklavenheer; die getrennten Teile wurden einzeln geschlagen, zuletzt der von Spartakos geführte. Er fiel im Kampfe.

Wer gefangen genommen wurde, starb am Kreuze. Angeblich wurden zu beiden Seiten der appischen Straße 6000 Kreuze errichtet.

Eine kleine Schar schlug sich nach Norden durch. Zufällig geriet sie Pompejus in den Weg, als er aus Spanien heimkehrte. Er vernichtete diesen Rest und konnte nun behaupten, wie den Krieg mit Sertorius so habe auch den Sklavenkrieg erst er beendigt.

43. Dritter mithradatischer Krieg. Lucullus in Kleinasien. Die Not, in die Rom durch Sertorius und Spartakos geriet, benutzten äußere Feinde. Kilikische Seeräuber machten das Meer unsicher; die Provinz Makedonien wurde durch thrakische Stämme beunruhigt; in Asien erneuerte Mithradates den abgebrochenen Kampf mit größeren und mit römischer Hilfe besser ausgebildeten Heeren. Der Friede, den Sulla mit ihm geschlossen und der Senat nach dem verfehlten Feldzuge Murenas (sog. zweiter mithradatischer Krieg) wiederhergestellt hatte, war niemals aufgeschrieben worden. Als jetzt 75 der König Nikomedes von Bithynien starb, erkannte Mithradates das Testament, das die Römer zu Erben seiner Herrschaft einsetzte, nicht an und rückte in Bithynien ein. In der benachbarten Provinz hatte sich die römische Herrschaft seit 84 wieder so verhaßt gemacht, daß die Bithynier sich lieber Mithradates als den Römern unterwarfen. Die Katastrophe von 88 konnte sich wiederholen. Der König stand im Bunde mit den Seeräubern und Sertorius, der ihm einige bewährte Offiziere schickte und ihn in seinem Reiche anerkannte. Da beauftragte der Senat die beiden Konsuln des Jahres 74, während ihres Amtsjahres ins Feld zu ziehen, da keiner vor dem anderen zurückstehen wollte. Lucullus sollte eine Legion nach Asien führen und den Oberbefehl über die dort stehenden vier Legionen übernehmen, M. Aurelius Cotta die Nordküste mit einer Flotte angreifen. Mit einer anderen Flotte sollte der Prätor M. Antonius die Seeräuber vertilgen. Er richtete nichts aus, auch Cotta erlitt eine schwere Niederlage und wurde in Chalkedon eingeschlossen. Lucullus aber hatte nicht umsonst unter Sulla gedient; mit dieser praktischen Erfahrung verband er Kenntnis der Kriegsgeschichte, die er, ein Bewunderer griechischer Bildung, aus Büchern gewonnen hatte. Er handelte schneller und entschlossener, als man ihm zugetraut hatte. So sah sich Mithradates gezwungen, trotz seines Sieges von einem weiteren Vordringen abzusehen. Um wenigstens die Meerengen ganz in seine Gewalt zu bekommen, wandte er sich gegen Kyzikos, dessen Bürger treu zu Rom hielten. Er sperrte die schmale Landenge ab, die die Stadt mit dem Festlande verband. Da erschien Lucullus in seinem Rücken und belagerte die Belagernden. Als die Vorräte zu Ende gingen, befahl der König den Abzug des Landheeres. Es wurde auf dem Marsche angegriffen und zersprengt. Auch die Flotte gab den Angriff auf; sie wurde auf der Fahrt durch Stürme zerstört. Ohne Streitmacht gelangte Mithradates nach Bithynien und von hier zu Schiff in sein Erbland.

Während die Römer eine Flotte vernichteten, die er zur Absperrung der Zufuhr in das Ägäische Meer entsandt hatte, und dann die pontischen Schiffe abfingen, die aus Spanien zurückkehrten, während M. Lucullus, ein Bruder des Prokonsuls, in Thrakien Ruhe schaffte, während die Römer die bithynischen Festungen belagerten und eroberten, sammelte der König in seinem ererbten Reiche Pontos ein neues Heer, mit dem er Lucullus bei Kabira erwartete. Dieser ließ ihm nicht lange Zeit; noch im Winter 73/72 rückte er in Pontos ein, wo die Griechenstädte ihm die Tore schlossen. Als dort in einigen kleinen Gefechten die Römer die Oberhand behalten hatten, entschloß sich Mithradates zu weiterem Rückzuge. Dabei aber löste sich sein Heer auf. Nur unter Lebensgefahr entkam er nach Armenien, wo ihm sein Schwiegersohn Tigranes Schutz gewährte, aber eine persönliche Zusammenkunft verweigerte.

Erst nach langer Belagerung wurden die Küstenstädte wie Herakleia, Sinope, Amaseia von Lucullus und Cotta erobert. Die Sorge des Lucullus galt jetzt der Provinz Asien. Die von Sulla auferlegte Kontribution war durch aufgelaufene Wucherzinsen auf das Sechsfache angewachsen. Lucullus setzte die Forderungen auf Beträge herab, die sich wenigstens erschwingen ließen; er gewann dadurch ebenso den Dank der Untertanen wie die Feindschaft der Kapitalisten.

44. Sturz der sullanischen Ordnung. Ernstere Gefahr als von dem Feinde im Osten drohte dem Senate von den Feldherrn, die in seinem Auftrage die Ruhe im Westen hergestellt hatten. So lange Crassus und Pompejus sich ihre Erfolge gegenseitig mißgönnten, konnte der Senat den einen gegen den anderen ausspielen. Doch beide wußten: das Konsulat, das sie für 70 begehrten, konnten sie nur gegen den Senat, nicht durch den Senat erlangen, Crassus, weil er erst 71 Prätor war, Pompejus, weil er überhaupt noch kein Amt bekleidet hatte. Daher verständigten sie sich und fanden Bundesgenossen an den Politikern und Kapitalisten, die die sullanischen Gesetze beseitigen wollten. So setzten sie gemeinsam ihren Wunsch durch; denn ihren Truppen hatte der Senat nichts entgegenzusetzen.

Den Kapitalisten dagegen, die eben erst durch Lucullus gekränkt waren, lag mehr an ihrem Geldbeutel als an der Verfassung, und unter den Tribunen war immer einer zu finden, der einem Mächtigen seine Dienste als Antragsteller lieh.

Schon 75 hatten die Volkstribunen durch ein konsularisches Gesetz das ihnen von Sulla entrissene Recht, sich um andere Ämter zu bewerben, zurückerhalten. Jetzt (70) bestimmte ein von Pompejus eingebrachtes Gesetz, daß die in den Tributkomitien gefaßten Beschlüsse fortan wieder ohne Zustimmung des Senates Gesetzeskraft haben sollten. Jeder Tribun, der eine beschlußfähige Versammlung zusammenbrachte, konnte also wieder durch seine Anträge die Regierung des Senates lahmlegen. Die Herrschaft über die Gerichte verlor der Senat durch ein von dem Prätor L. Aurelius Cotta eingebrachtes Gesetz, nach dem nur noch ein Drittel der Geschworenen aus dem Senat genommen werden sollte, ein zweites Drittel aus den Rittern, das dritte aus einer Klasse, die den Rittern in Einkommen und Interessen nahe stand (tribuni aerarii). Die wichtigsten Bestimmungen der sullanischen Reform wurden so von den Genossen seines Sieges beseitigt. Zum Sturze der senatorischen Gerichtsbarkeit trug der Prozeß des C. Verres bei, der als Prätor drei Jahre lang Sizilien schamlos ausgeplündert hatte, gegen eine Anklage wegen Erpressungen aber von den angesehensten Standesgenossen verteidigt wurde. Die Anklage vertrat eifrig und umsichtig M. Tullius Cicero, wie Marius ein homo novus aus Arpinum und ein Freund der Ritter und Gegner Sullas. Da Verres sich durch freiwillige Verbannung der Verurteilung entzog, gab Cicero seine nicht gehaltenen Reden als Flugschriften heraus, die die Mißherrschaft der adligen Beamten und die Parteilichkeit der senatorischen Gerichte an den Pranger stellten, wenn auch gewiß vieles stark übertrieben war.

45. Lucullus in Armenien. Das erschütterte Ansehen des Senates hätte Lucullus wiederherstellen können, der als Mensch unantastbar war und als Feldherr glänzte. Aber gerade Lucullus eröffnete die Reihe der Feldherren, die ganz aus dem Rahmen der Adelsoligarchie heraustraten. Ohne Auftrag von der heimischen Behörde, selbstherrlich nur dem eigenen Impulse gehorchend, sich hinwegsetzend über alle verfassungsrechtlichen Bindungen steckte er sich selbst das Ziel, das er er-

reichen wollte, nur gestützt auf das Heer, das kein Bürgerheer mehr war, sondern im Kriege seinen Beruf sah und deshalb willig dem Feldherrn folgte, der es zu führen verstand und sein Vertrauen gewann. Vergeblich waren die Sicherungen, mit denen Sulla die Herrschaft des Senates umgeben hatte, denn er hatte in diesem wichtigsten Punkte die Entwicklung nicht ungeschehen machen können. Schon Marius und Sulla selbst, dann Pompejus und Crassus hatten dieses Instrument gegen die Regierung gekehrt, aber erst der siegreiche Feldherr, der sein Kommando Jahr um Jahr verlängerte, seine Soldaten immer fester an sich band und durch die Beute finanziell unabhängig wurde, brachte die Republik in Gefahr und war auf dem Wege, Monarch zu werden. Wenn Lucullus ruhmlos endete und zusehen mußte, wie der glücklichere Rival ihm die Macht aus der Hand nahm, so lag das letzten Endes an seinem Charakter: der stolze, hochgebildete, unnahbare Aristokrat war nicht dazu geschaffen, Offiziere und Soldaten, auf die er verächtlich herabsah, an seine Person zu ketten, und er war zu sehr in den Vorstellungen seines Standes befangen, um den Gedanken offener Auflehnung auch nur zu fassen. Zunächst beschloß er aber nach der endgültigen Unterwerfung von Pontos (70), gegen Tigranes von Armenien vorzugehen, der sich geweigert hatte, Mithradates auszuliefern. Denn die römische Herrschaft in Asien war nicht gesichert, so lange Tigranes seinen Schwiegervater beschützte und vom Tigris bis zum Mittelmeer gebot. Den Norden des zerfallenen Seleukidenreiches, Kilikien und Teile des Partherreiches hatte er erobert und nannte sich König der Könige. Wie einst die assyrischen Großkönige hatte er Ansiedler gewaltsam herbeigeführt, um in Südarmenien eine neue Hauptstadt, Tigranokerta, zu gründen.

Gerade auf Tigranokerta richtete Lucullus 69 seinen Stoß. Während er die Stadt belagerte, rückte Tigranes mit gewaltiger Übermacht heran. Lucullus wandte sich gegen ihn; seine Mannschaften schienen dem Großkönig zu wenig für ein Heer, zu viele für eine Gesandtschaft. Aber so unzufrieden sie auch schon mit ihrem Feldherrn waren, der ihnen unerhörte Anstrengungen zumutete und keine Plünderungen erlaubte, in der Schlacht bewährten sie noch die römische Zucht, während das armenische Massenheer so ungeschult und haltlos war wie manches orientalische Heer. Mit einer kleinen Schar umging Lucullus die feindlichen Massen und zersprengte sie durch überraschenden Angriff.

Um Tigranes zum Frieden zu zwingen, drang Lucullus 68 gegen die im Hochlande gelegene alte Hauptstadt Artaxata vor. Wohl siegte er in einer neuen Schlacht über die jetzt vereinigten Könige. Ehe er aber sein Ziel erreichen konnte, brach der frühe armenische Winter herein. Jetzt versagten die Truppen. Vor allem die beiden Legionen, die schon gegen Flaccus und Fimbria gemeutert hatten, verweigerten den Gehorsam. Lucullus mußte umkehren und eroberte Nisibis. Durch Geschenke suchte er jetzt die Gunst der Leute zu gewinnen. Es war zu spät. Als Mithradates (67) von Nordarmenien aus in Pontos einbrach, weigerten sich die Fimbrianer, deren Entlassung inzwischen der Senat verfügt hatte, zum Entsatz der über das Land zerstreuten römischen Garnisonen heranzuziehen. Deshalb konnte Mithradates sein Reich zurückerobern und eine römische Abteilung unter Triarius vernichten. Der Prokonsul von Kilikien leistete keinen Beistand, und der Nachfolger für Lucullus, der vom Senat entsandt war, hütete sich, die undankbare Aufgabe zu übernehmen. So blieb Lucullus an der Spitze seiner widerstrebenden Soldaten. Was er durch

Feldherrkunst gewonnen hatte, hatte er teils durch die Mißgunst seiner Gegner in Rom, teils durch sein Ungeschick in der Behandlung der Soldaten wieder verloren. Nur mit frischen Truppen hätte er den Kampf aufnehmen können. Die aber versagte ihm der Senat, weil er nach sullanischer Ordnung sein Kommando schon viel zu lange behalten hatte, die Ritter, weil sie ihn als Feind ansahen.

46. Seeräuberkrieg. Die Mittel, die Lucullus verweigert wurden, erhielt Pompejus in Fülle, zunächst für den Kampf gegen die Seeräuber.

Seit dem Ende der punischen Kriege hatten die Römer ihre Flotte verfallen lassen. Deshalb konnten vor allem im östlichen Mittelmeer Kilikier und Kreter ungehindert Seeraub betreiben. Daran änderte sich nichts, als kurz vor 100 einige kilikische Küstenplätze als Provinz eingerichtet wurden und als diese Provinz auf Sullas Anordnung erweitert wurde. Geächtete aus dem Bürgerkrieg brachten den Seeräubern sogar Zuzug. Sie wagten sich jetzt auch in den Westen und vermittelten den Zusammenhang zwischen Mithradates und Sertorius. Gegen den Prätor Antonius blieben sie 74 siegreich. Sie raubten Waren und Menschen, überfielen kleinere Küstenstädte und plünderten sie aus. Vornehme Römer, z. B. Cäsar, mußten sich durch hohes Lösegeld freikaufen; andere wurden als Sklaven verkauft. Auch italische Küstenplätze, selbst Ostia, waren nicht vor ihren Überfällen sicher. Kein Statthalter richtete etwas gegen sie aus; denn während ihre Macht sich über das ganze Meer ausdehnte, beschränkte die sullanische Ordnung jeden Beamten streng auf seine Provinz.

Bei der Unsicherheit auf dem Meere stiegen die Frachten und die Preise der Waren, vor allem des Kornes. 67 drohte eine Hungersnot. Da beantragte der Volkstribun A. Gabinius, einem Manne die Obergewalt auf dem ganzen Meere zu übertragen. Auf der See sollte er allein ein Imperium haben, fünf deutsche Meilen landeinwärts ein höheres als jeder Provinzialstatthalter. Er sollte 15 Legaten mit prätorischem Rang ernennen dürfen, 200 Schiffe in See stellen und die erforderlichen Mittel aus der Staatskasse nehmen. Niemand konnte zweifeln, daß Pompejus der Höchstkommandierende sein sollte und daß er es verstehen würde, mit diesen Mitteln seine Aufgabe zu lösen. Der Antrag stieß auf den schärfsten Widerstand des Senates, der darin nicht mit Unrecht die Begründung der unumschränkten Alleinherrschaft sah; er wußte die Interzession zweier Tribunen zu gewinnen. Aber Gabinius schüchterte den Widerstand mit Hilfe der Volksmenge ein, sein Antrag wurde angenommen, und Pompejus ließ von Senat und Volk die Zahl der Legaten auf 24, der Schiffe auf 500 erhöhen und sich ein Heer von 120000 Mann und 5000 Reitern bewilligen.

Die ungeheuren Mittel verwandte Pompejus mit Umsicht. Er ernannte seine Legaten und übertrug jedem einen Bezirk des Meeres. Mit der Kernmacht segelte er selbst von der Straße von Gibraltar nach Osten. In 40 Tagen war das Meer westlich von Italien und Sizilien gesäubert. Schon jetzt sank der Kornpreis. In 49 weiteren Tagen befreite Pompejus auch das östliche Meer. An der Südküste von Kilikien stellten sich ihm die Räuberschiffe zur Schlacht. Sie wurden überwunden. Er ging nun an Land und griff die festen Schlösser an, die den Räubern als Schlupfwinkel dienten. Wer sich ergab, wurde gnädig behandelt und im Binnenlande angesiedelt. Dadurch vertilgte Pompejus fast ohne Kampf das Übel in seiner Heimat.

Anders verfuhr der Prokonsul Q. Cäcilius Metellus Creticus, der seit 68 gegen die Seeräuber auf Kreta kämpfte und jeden Gefangenen zum Tode verurteilte. Als nun die kretischen Räuber von der Milde hörten, die Pompejus übte, ergaben sie sich ihm. Da keine Stelle auf Kreta weiter als fünf deutsche Meilen vom Meere entfernt war, fiel die ganze Insel unter seine Befehlsgewalt. Er nahm die Ergebung der dortigen Räubernester an; Metellus aber erkannte seine Begnadigung nicht an, und beinahe wäre es darüber zum Kampfe zwischen beiden gekommen: da wurde Pompejus auf einen weiteren Schauplatz gerufen, und Metellus konnte die Eroberung Kretas beendigen (67).

47. Pompejus in Asien. C. Manilius, einer der Tribunen von 66, beantragte, Pompejus die Führung des mithradatischen Krieges mit außerordentlicher Gewalt zu übertragen. Wer den mächtigen Mann für sich zu gewinnen suchte, trat für ihn ein, so Cicero, damals Prätor, auch Cäsar, der sich für das nächste Jahr um die Ädilität bewarb. Die Gegner hielten sich zurück oder leisteten nur matten Widerstand. So ward der Antrag von allen Tribus angenommen.

Pompejus rechtfertigte schnell das in ihn gesetzte Vertrauen. Die Fimbrianer, die von Lucullus stürmisch ihre Entlassung gefordert hatten, traten unter ihm freiwillig wieder ein. Nach einem kaum ernstlich gemeinten Versuch, Mithradates zur Unterwerfung zu bewegen, drängte er ihn, der nirgends mehr Hilfe fand, mit seiner ansehnlichen Truppenmacht ohne Schlacht aus Pontos. Am oberen Euphrat griff er dann an und zersprengte das feindliche Heer. Da Mithradates seinem Schwiegersohne Tigranes nicht mehr traute, floh er in seine Besitzungen nördlich vom Schwarzen Meere, das bosporanische Reich (65).

Pompejus wandte sich darauf zunächst gegen Tigranes (66). Dieser wurde gleichzeitig von den Parthern bedrängt, die einen seiner Söhne, der sich gegen ihn empört hatte, unterstützten. Tigranes demütigte sich vor Pompejus. Dieser ließ dem Könige seine ererbten Länder, zwang ihn aber, auf alle Eroberungen zu verzichten. Gegen die Parther nahm er sich des Besiegten an, gestand ihnen jedoch die Euphratgrenze zu. Den aufrührerischen Sohn nahm er nach neuen Umtrieben gefangen und bewahrte ihn für den Triumph. Pontos wurde Provinz.

Im Jahre 65 unterwarf er die Kaukasosvölker, die Iberer und Albaner, die mit Mithradates im Bündnis gestanden und die Römer in den Winterquartieren beunruhigt hatten. Dagegen überließ er den weiteren Krieg gegen Mithradates seiner Flotte. Mithradates rüstete zu neuem Kampfe. Er hoffte, auf dem Landwege bis Italien dringen zu können. Aber er war immer mißtrauisch gegen seine Umgebung gewesen; schon manche seiner Frauen, mancher seiner Söhne war ihm zum Opfer gefallen. Deshalb fühlte sich auch sein Lieblingssohn Pharnakes von ihm bedroht. Er empörte sich und gewann die Untertanen für sich, die ihr Letztes hergeben sollten. Um nicht in seine Hand zu fallen, nahm sich Mithradates selbst das Leben (63).*

Die Nachricht vom Tode des gefährlichsten Feindes, der seit Hannibal gegen Rom aufgestanden war, erhielt Pompejus in Jericho. Von Armenien war er nach Syrien gezogen; das Erbrecht der noch lebenden Seleukiden erkannte er nicht an, sondern ließ nur einen Lehnsstaat Kommagene im nordöstlichen Syrien als letzten Rest des Seleukidenreiches bestehen; andere Lehnsstaaten waren Kappa-

dokien, das bosporanische Reich unter Pharnakes, Galatien unter dem treuen und tapferen Tetrarchen Dejotarus, endlich der jüdische Priesterstaat.

In Jerusalem bekämpften sich zwei Makkabäer, die Brüder Aristobulos und Johannes Hyrkanos. Aristobulos stützte sich auf die vornehmen, zu griechischer Bildung neigenden Sadducäer, Johannes Hyrkanos auf die gesetzeseifrigen, volkstümlichen Pharisäer. Pompejus entschied für Johannes Hyrkanos; Jerusalem öffnete ihm die Tore, aber den Tempelberg mußte er belagern. Die regelmäßige Sabbatruhe der Verteidiger benutzten die Belagerer, um ungestört an ihren Angriffswerken zu arbeiten. Endlich nach drei Monaten war der Berg sturmreif. Aristobulos wurde als Gefangener mitgeführt. Pompejus betrat das Allerheiligste, ließ aber die Tempelschätze unberührt.

An anderen Orten griff er mit weniger Bedenken zu. Viel nahm er für sich, anderes verteilte er an die Soldaten, das meiste aber führte er in die Staatskasse ab. Noch wichtiger war die dauernde Vermehrung der Einkünfte. Das Reich war um zwei Provinzen, Bithynien mit Pontos und Syrien, vermehrt, die Provinz Kilikien war erheblich vergrößert. Diese Provinzen umfaßten neben Stadtbezirken ausgedehnte Gutsherrschaften, die zum Teil Tempeln, zum Teil auch weltlichen Großen gehörten, zum Teil römischen Kapitalisten übergeben wurden. Vor allem die siegreichen Feldherrn und ihre bevorzugten Gehilfen erwarben Landgebiete, deren halbfreie Bauern stets bereit waren, ihrem Herrn in den Krieg zu folgen. Dieser ganze Boden wurde besteuert. Dadurch stiegen die Einkünfte aus den Provinzen um annähernd zwei Drittel ihres bisherigen Betrages. Noch kein Römer hatte ein so weites und so ertragreiches Gebiet erobert, noch niemand eine solche Macht in seiner Hand vereinigt.

48. Catilina.* Mit Sorge sah der Senat der Heimkehr dieses übermächtigen Bürgers entgegen, der genau so unbedenklich wie Lucullus sich seine Ziele selbst gesteckt hatte, aber auch seines Heeres sicher war. Und auch die Gegner des Senates, die gehofft hatten, durch Anlehnung an Pompejus emporzukommen, konnten nichts mehr von ihm erwarten, seit sie durch seine ungeheuren Erfolge für ihn entbehrlich geworden waren. Deshalb verbanden sich der überschuldete Cäsar und sein Gönner, der unermeßlich reiche Crassus, mit verzweifelten Leuten, die, um sich selbst zu retten, die gesetzliche Ordnung durchbrechen mußten. Jeder vornehme Römer stürzte sich damals während seiner Jugend in Schulden; denn der Aufwand für Lebensgenuß und die Ausgaben zur Gewinnung der Volksgunst überstiegen die Einnahmen auch eines wohlhabenden Bürgers. Die Schulden zu bezahlen und die Vermögensverluste zu ersetzen, diente dann die Aussaugung der Provinzen, die dem gewesenen Prätor und Konsul zufielen. Aber nicht jeder, der als Ädil ein Vermögen für Volksbelustigung ausgegeben hatte, brachte es bis zum Konsul oder wenigstens bis zum Prätor. Mancher trieb es auch als Statthalter so arg, daß er angeklagt, vielleicht sogar verurteilt wurde. Ein Kreis solcher Leute vereinigte sich um L. Sergius Catilina. Dieser entstammte einer patrizischen, aber verarmten Familie und hatte sich als einer der ruchlosesten von Sullas Schergen bereichert. Nachdem er die so gewonnenen Mittel verbraucht hatte, hatte er als Proprätor die Provinz Afrika ausgeplündert. Er wurde wegen Erpressungen angeklagt und mußte allen Gewinn aus der Provinz daranwenden, die Richter zu bestechen; er wurde freigesprochen, stand aber wieder vor dem Nichts. Er

und andere, die in ähnlicher Lage waren, hofften auf Anhänger unter den sullanischen Veteranen, die nicht verstanden, die ihnen angewiesenen Güter zu bewirtschaften, und deshalb in Schulden geraten waren; vielleicht gab es auch tüchtige Landwirte, die zur Verbesserung ihrer Betriebe Darlehen aufgenommen hatten und es nun gern gesehen hätten, wenn ein Gesetz ihnen die Rückzahlung ersparte oder erleichterte.

Auf solche Kreise gestützt bewarb sich Catilina schon für 65 um das Konsulat, fiel aber durch und suchte nun mit allen Mitteln seine Wahl für 63 durchzusetzen. Gegenüber der Gefahr, die allem Besitz drohte, verbanden sich Senat und Ritter. Ihr Kandidat war M. Tullius Cicero, der immer für die Ritter eingetreten war, es dabei aber verstanden hatte, den Senat nicht vor den Kopf zu stoßen. So wurde dieser homo novus als Verteidiger aller konservativen Interessen gewählt, während der Patrizier Catilina als Vorkämpfer des Umsturzes unterlag.

Doch mit Cicero zusammen wurde C. Antonius, ein Verbündeter Catilinas, gewählt, und einer der Volkstribunen, P. Servilius Rullus, stand unter Cäsars Einfluß. Cicero trennte Antonius von Catilina, indem er ihm die ertragreiche Provinz Makedonien ohne Losung überließ, und bekämpfte das von Rullus eingebrachte Ackergesetz im Senat und vor dem Volke. Rullus beantragte, es sollten Zehnmänner mit außerordentlicher Amtsgewalt eingesetzt werden, um Ländereien, die zum Teil schon Staatseigentum waren, zum Teil erst aus Privatbesitz erworben werden mußten, an unbemittelte Bürger zu verteilen. Zwar wurde das Gesetz von Cäsar empfohlen, aber Cicero überzeugte die in der Versammlung ausschlaggebenden Bürger davon, daß es vorteilhafter sei, in der Hauptstadt von billigem Korn zu leben als auf dem Lande sein Brot im Schweiße seines Angesichtes zu essen. Dagegen war es ein Erfolg für die sog. Populären, daß Cäsar vom Volke zum Pontifex maximus gewählt wurde.

Eine weitere Entscheidung brachten die Konsulwahlen für 62. Catilina bewarb sich wieder und versprach ein Gesetz, nach dem alle Schulden erlassen werden sollten. Der Senat befürchtete Unruhen. Die Wahlen wurden verschoben, und am Wahltage trug Cicero einen Panzer; jeder konnte sehen, daß er sich bedroht fühlte. Catilina unterlag wieder und beschloß nun, mit Gewalt vorzugehen, da er auf großen Zulauf unzufriedener Elemente rechnen konnte.

In Etrurien sammelten sich Banden sullanischer Veteranen, um den Schuldenerlaß mit den Waffen zu erzwingen. Der Senat erteilte den Konsuln außerordentliche Gewalt. Catilina hatte vor, sich an die Spitze der Aufrührer zu stellen. Vorher aber sollte Cicero ermordet werden. Doch dieser hatte Spione, die ihn von diesem Anschlage wie von anderen unterrichteten. Die Mörder fanden seine Tür verschlossen. Im Senat richtete der Konsul heftige Angriffe gegen Catilina (die erste catilinarische Rede). Catilina verließ Rom. Die Leitung seiner dortigen Mitverschworenen übernahm P. Cornelius Lentulus, ein gewesener Konsul, der aus dem Senat ausgestoßen war und, um wieder hineinzugelangen, sich noch einmal zum Prätor hatte wählen lassen. Dieser trat in Verbindung mit Gesandten der im jenseitigen Gallien wohnenden Allobroger, die mit dem Senat über Erleichterung ihrer Steuer- und Schuldenlast verhandelten. Die Gesandten gingen scheinbar auf die Vorschläge der Verschworenen ein, verrieten sie aber an Cicero. Im Einverständnisse mit diesem ließen sie sich Briefe an Catilina mitgeben. Nach Verabredung wurden

sie vor dem Tore angehalten. Man fand die Briefe, die mit Unterschrift und Siegel der Hauptverschworenen den bisher fehlenden Beweis lieferten. Die Schuldigen wurden verhaftet; am 5. Dezember beriet der Senat über ihre Bestrafung. Nicht ohne Grund fürchtete man Versuche, sie mit Gewalt zu befreien. Darum sprachen die zuerst befragten Senatoren für die Todesstrafe, Cäsar aber, der selbst der Mitschuld verdächtig war und jedenfalls früher mit Catilina in Verbindung gestanden hatte, erklärte diese Strafe für gesetzwidrig, da nur das Volk zum Tode verurteilen durfte, und schlug lebenslängliche Haft vor. Die anfängliche Stimmung wurde stark erschüttert. Da erhielt M. Porcius Cato das Wort, wie sein gleichnamiger Urgroßvater ein leidenschaftlicher Verteidiger der alten römischen Zucht, zugleich aber ein Freund griechischer Weisheit; zur stoischen Philosophie bekannte er sich nicht wie andere mit Worten, sondern mit seinem ganzen Leben und hatte sich dadurch bei Freunden und Gegnern Achtung erworben. Wie immer trat er für das ein, was ihm als recht erschien, unbekümmert, wen er sich damit zum Feinde machte. Unter seinem Einfluß sprach sich die Mehrheit für den Tod der Gefangenen aus. Auf diesen Beschluß gestützt, wagte es Cicero, die Hinrichtung zu befehlen. Cato begrüßte ihn darauf als Vater des Vaterlandes, dagegen brachte er den Antrag eines Pompejus befreundeten Tribunen, diesem den Oberbefehl gegen Catilina zu übertragen, zu Fall. Catilina und seine Anhänger vernichtete C. Antonius, sein früherer Parteigenosse. Catilina selbst fiel tapfer kämpfend.

49. Die Rückkehr des Pompejus. Pompejus hatte die Mittel, mit Gewalt durchzusetzen, was er nur wollte; aber er wagte keinen Rechtsbruch, als er Ende 62 in Brundisium eintraf. Wohl wollte er nicht wieder in die Reihen der Nobilität zurücktreten, aber er war keine Natur, um alles auf eine Karte zu setzen, sondern hoffte auf eine überragende Stellung innerhalb der Republik (als princeps). Darum entließ er sein Heer in Brundisium. Er feierte einen Triumph, so glänzend, wie Rom noch keinen gesehen hatte, und wurde mit Ehren überhäuft. Mehr lag ihm daran, daß seine Soldaten durch Landanweisungen belohnt und seine Anordnungen en bloc bestätigt würden. Beides verweigerte der Senat, der ihm nicht traute. Lucullus, der sich sonst seit seiner Rückkehr zurückhielt, den Genüssen der Tafel und der Bücher ergeben, nahm hier wieder einmal das Wort und trat für die Bestätigung seiner eigenen Maßnahmen in Asien ein. Und der Senat sah nicht ein, warum er noch auf einen Sieger Rücksicht nehmen sollte, den er nicht mehr zu fürchten brauchte. Pompejus stand ganz allein und konnte gegen den Senat nichts erreichen.

VIII. Cäsar.

50. Cäsars Emporkommen bis zum Konsulat. Dem hilflosen Triumphator reichte Cäsar die Hand, der eben mit dem Anspruch auf einen der üblichen Triumphe aus Spanien heimkehrte. C. Julius Cäsar (geboren 100 oder 102) gehörte einem angeblich aus Alba Longa stammenden Geschlechte an, das seinen Ursprung sogar auf Venus zurückführte, aber nach langer Pause erst 157 v. Chr. wieder einen Konsul stellte. Trotz dieses hohen Adels hatte sich eine Schwester seines Vaters mit Marius verheiratet, und er selbst hatte in früher Jugend eine Tochter Cinnas zur Frau genommen. Das zog ihm eine Verfolgung Sullas

zu, der ihn aber auf Fürsprache von Freunden schonte. Teils um vor weiteren Verfolgungen sicher zu sein, teils um sich griechisch zu bilden, ging er wiederholt in den Osten. Als Meister der Rede, als feiner Kenner von Literatur und Kunst kehrte er heim. Einen Namen machte er sich zuerst durch sein Glück bei Frauen und seine selbst das bei der vornehmen Jugend übliche Maß noch weit übertreffende Verschwendung. Auch für die Spiele, die er als Ädil zu geben hatte, wandte er noch mehr auf als andere. Sein Name war in aller Munde, während sein Kollege L. Calpurnius Bibulus neben ihm ebensowenig beachtet wurde wie gewöhnlich Pollux neben Castor. Seine ungeheuren Schulden drückten ihn nicht, da der reiche Crassus in ihm ein brauchbares Werkzeug gefunden zu haben glaubte und ihn deshalb deckte. Er aber wußte die Gönnerschaft des Kapitalisten ebenso für seine Zwecke auszunutzen wie die Beziehungen zu zweifelhaften Existenzen wie Catilina. Gerade im Jahre der Verschwörung wurde er vom Volke, das eben das ihm von Sulla genommene Recht der Priesterwahl zurückerhalten hatte, zum Pontifex maximus gewählt. Trotz dieser Würde bedeutete der erfolgreiche Parteiführer nichts neben dem siegreichen Feldherrn Pompejus, den er bald offen unterstützte, bald heimlich bekämpfte. Nach der Prätur (62) ging er nach Spanien und hatte so im Alter von mehr als vierzig Jahren zum ersten Male ein Heer zu führen. Willkommen war er dem Soldaten Pompejus nur als Gehilfe in der Bearbeitung des Volkes, für die dieser selbst zu vornehm war; Pompejus sollte jedoch bald erkennen, daß Cäsar als Staatsmann ihm weit überlegen war.

Als Cäsar 60 aus der jenseitigen spanischen Provinz heimkehrte, die er als Proprätor verwaltet hatte, und sich für 59 um das Konsulat bewarb, erbot er sich, Pompejus zu verschaffen, was ihm der Senat verweigerte. Dieser ging darauf ein, zumal ihm Cäsar den durch sein Geld mächtigen Crassus als dritten im Bunde zuführte. Die drei Männer schlossen einen privaten Bund zur Förderung ihrer politischen Absichten, den man als erstes Triumvirat zu bezeichnen pflegt (60). Der Reichtum des einen und das Ansehen des anderen gewannen Cäsar das Konsulat. Vergebens arbeitete Cato entgegen, indem er die Beschlußfassung über den von Cäsar gewünschten Triumph durch Dauerreden verschleppte, damit Cäsar die Stadt erst betrete, wenn die Frist für die persönliche Meldung abgelaufen wäre. Cäsar verzichtete auf die Ehre und meldete sich für das Amt. Nur das erreichten seine Gegner, daß er ebenso wie als Ädil den strengen Aristokraten Bibulus zum Kollegen erhielt.

Um die Ritter für sich zu gewinnen, die ihn für einen Parteigänger Catilinas hielten, brachte Cäsar ein Gesetz ein, das die durchaus nicht übermäßig hohe Pachtsumme für die asiatischen Einkünfte um ein Drittel herabsetzte; zweimal hatte der Senat diese Forderung abgelehnt. Ein anderes Gesetz erklärte alle von Pompejus in Asien getroffenen Anordnungen ohne Einzelprüfung für gültig. Zwei Gesetze sorgten für die pompejanischen Veteranen und verarmte Bürger; das eine ordnete Landkäufe und Ackerverteilungen an, das zweite die Aufteilung der dem Staate gehörigen kampanischen Gemarkung; die Veteranen sollten in erster Linie berücksichtigt werden. Der mit außerordentlicher Gewalt ausgestatteten Kommission wollte Cäsar selbst nicht angehören. Als weitsichtigen Regenten erwies er sich durch die lex Julia de repetundis, die die Verwaltung der Provinzen regelte, wie er auch die Aufzeichnung und Veröffentlichung der Senatsprotokolle anordnete.

Gegen alle diese Anträge erhob Bibulus Einspruch. Dem Gesetze nach machte der Einspruch eines Beamten jede Amtshandlung eines gleichstehenden Kollegen nichtig. Cäsar kümmerte sich weder darum noch um die Vogelschau, die Bibulus an jedem zu einer Volksversammlung geeigneten Tage anstellte, weil Komitien und Auspizien sich nach dem Gesetze ausschlossen. Zuerst wurden Bibulus und seine Freunde mit Gewalt vom Versammlungsplatze vertrieben, nachher schloß sich Bibulus in sein Haus ein und erließ von dort ohnmächtige Proteste. Der Senat leistete den verlangten Eid auf die Ackergesetze und zeigte sich auch sonst gefügig.

Für sich selbst beantragte Cäsar nichts. Das tat der ihm befreundete Tribun P. Vatinius. Auf dessen Antrag übertrug das Volk dem Konsul auf fünf Jahre das diesseitige Gallien, also die Provinz, von der aus sich die Stadt am schnellsten mit Truppen erreichen ließ, mit 3 Legionen. Damit das Volk nicht noch weiter ginge, fügte der Senat von sich aus das jenseitige Gallien mit einer vierten Legion hinzu.

Diese Gesetze dienten vor allem der persönlichen Macht, die zugleich durch die Ehe zwischen Pompejus und Cäsars Tochter Julia befestigt wurde.

51. Die Unterwerfung Galliens (58—56). Eine Macht, wie sie zu einer großzügigen Neuordnung des Reiches nötig war, die Cäsar wohl schon damals vorschwebte, ließ sich nur in einem siegreichen Kriege gewinnen. Dazu bot sich im jenseitigen Gallien Gelegenheit. Schon mehrfach waren die Römer von ihrer Provinz aus mit Stämmen des freien Keltenlandes in freundliche oder feindliche Berührung gekommen. Die Griechenstadt Massalia, seit lange mit Rom verbündet, unterhielt von jeher einen regen Handelsverkehr durch Gallien hindurch; dadurch hatten sich griechische Schrift und Kunstfertigkeit bei den Galliern verbreitet.

Politisch zerfiel das Volk in zahllose Gaue, die sich oft feindlich gegenüberstanden. Über der gedrückten Masse des Volkes erhoben sich zwei bevorzugte Stände, die Ritter und die Priester (Druiden), deren Religion zum Teile eine ernstere und tiefere Frömmigkeit zeigte. Eine Staatsgewalt, die die über zahlreiche Klienten gebietenden Geschlechtshäupter zum Gehorsam hätte zwingen können, gab es nicht, und häufig befehdeten sich mehrere Adelsparteien. So verloren die Gallier trotz kriegerischer Tüchtigkeit die Kraft zum Widerstande nach außen. Von Galliern gegen Gallier gerufen, hatten sich im Elsaß und in der Franche Comté Germanen unter dem Heerkönige Ariovistus festgesetzt, und wäre nicht Cäsar dazwischengetreten, so hätte schon das den Anfang einer germanischen Eroberung bedeutet. Gewiß hatte Cäsar kein Recht, sich in die Angelegenheiten der freien Stämme einzumischen, und er verfolgte dabei nur persönliche Interessen. Aber wie alles, was das Genie unternimmt, zugleich auch größeren Zwecken dient, so hat Cäsar durch die Vorschiebung der Grenze bis zum Rhein der römischen Kultur für Jahrhunderte eine ruhige Entwicklung gesichert.

Cäsar wandte sich zuerst gegen die Helvetier, die, von Germanen bedrängt, ihre Heimat in der Westschweiz verlassen hatten und Wohnsitze am Ozean suchen wollten. Nach längeren Märschen kam es bei Bibracte (Autun im Gebiete der mit Rom verbündeten Äduer) zur Schlacht. Die Helvetier wurden gezwungen zurückzukehren. Cäsar zog nun gegen den Germanenkönig Ariovist, der natürlich Cäsars Forderungen ablehnte. Die römischen Soldaten fürchteten sich vor den riesigen Germanen; doch wußte der Feldherr sie so umzustimmen, daß sie nach der Schlacht verlangten, und ihre geschulte Tapferkeit, von Cäsars Feldherrnkunst

geführt, siegte in der Gegend von Mühlhausen über die ungestüme Kraft der Barbaren. Die Germanen wurden über den Rhein zurückgejagt (58).

Im zweiten Jahre (57) griff Cäsar die Stämme nördlich von Marne und Seine an. Trotz ihres gemeinsamen Namens (man bezeichnete sie als Belgier) hielten sie schlecht zusammen. Ein Stamm, die Remer (vgl. Reims), stand von vorneherein auf römischer Seite; das Heer, das die übrigen gemeinsam aufstellten, lief nach unbedeutenden Kämpfen auseinander, und nun konnte Cäsar die feindlichen Stämme einzeln besiegen. Nur die Nervier mußten in einer blutigen Schlacht an der Sambre überwunden werden.

Im dritten Jahre (56) wurden die Stämme im Nordwesten und die zwischen Loire und Pyrenäen wohnenden aquitanischen Völkerschaften unterworfen. Ernsteren Widerstand leisteten nur die Veneter in der Bretagne, die Cäsar erst nach Aufstellung einer Flotte besiegen konnte. Seitdem gehorchte fast ganz Gallien wenigstens dem Namen nach der römischen Herrschaft.

52. Die Parteikämpfe von Cäsars Konsulat bis zur Zusammenkunft in Luca. Um seine Gesetze während seiner Abwesenheit zu sichern, hatte Cäsar einen anrüchigen, aber infolge seiner Gewissenlosigkeit brauchbaren Menschen in seinen Dienst gezogen, P. Clodius, einen Todfeind Ciceros. Aus dem alten Geschlecht der Claudier stammend, war er zur Plebs übergegangen und wurde für 58 zum Volkstribunen gewählt. Es galt vor allem, den unbeugsamen Cato und den redegewaltigen Cicero unschädlich zu machen. Cato wurde unter ehrenvollem Vorwande entfernt; er wurde beauftragt, die Insel Zypern als Provinz einzurichten und den Schatz des dortigen Königs Ptolemaios einzuziehen. Cicero hätte Cäsar gern geschont; aber er hatte alle entgegenkommenden Vorschläge abgelehnt. So wurde er durch einen Antrag bedroht, der über jeden, der einen römischen Bürger ohne Urteil tötete, die Ächtung verhängte. Von allen Seiten wurde Cicero im Stiche gelassen. Pompejus vermied es, ihm zu begegnen. So wich er vor der Abstimmung. Nach seiner Entfernung wurde ein zweites Gesetz beantragt und angenommen, das gegen ihn persönlich die Acht aussprach und sein Vermögen für Staatseigentum erklärte. Er suchte und fand eine Zuflucht auf der Balkanhalbinsel.

Mit diesen Erfolgen gab sich Clodius nicht zufrieden. Er gab weitere Gesetze, ohne sich um Pompejus zu kümmern, ja er belästigte diesen durch die Banden, mit denen er die Straßen beherrschte. Das bewog Pompejus, sich den Optimaten zu nähern. Mit seiner Billigung traten die Konsuln und die meisten Tribunen von 57 für die Rückberufung des verbannten Cicero ein. Im Sommer gelang es endlich, den Widerstand des Clodius zu brechen. Nach einer Abwesenheit von anderthalb Jahren, während deren er beständig über sein Schicksal gejammert hatte, kehrte Cicero zurück und wurde überall in Italien mit glänzenden Ehren empfangen.

Um sich Pompejus dankbar zu erweisen, beantragte er, ihm für 5 Jahre die Aufsicht über die Getreidezufuhr mit prokonsularischer Gewalt zu übertragen. Als der Senat zustimmte, schien das Bündnis zwischen den Machthabern gelockert. Mehrere Senatoren, auch Cicero, fochten die julischen Gesetze an. Noch wünschte Cäsar, dessen Ansehen durch seine gallischen Erfolge gewaltig gestiegen war und der mit vollen Händen in Rom das Gold ausstreute, offenen Kampf zu vermeiden. Sobald er mit Pompejus einig war, konnten beide ohne offene Gewalt herrschen.

Darum trafen 56 Cäsar, Pompejus und Crassus in Luca an der Grenze von Cäsars Provinz zusammen. Es wurde vereinbart: 1. Cäsar sollte seine Provinzen fünf weitere Jahre behalten, und die Staatskasse sollte die Kosten der von ihm eigenmächtig ausgehobenen Legionen übernehmen. 2. 55 sollten Pompejus und Crassus ein zweites Konsulat bekleiden; darnach sollte Pompejus auf fünf Jahre beide Spanien, Crassus Syrien verwalten.

Jeder Widerstand gegen diese Abmachungen wurde durch Drohungen und unter Anwendung von Gewalt gebrochen. Cicero wurde vor die Wahl gestellt, ob er zum zweiten Male in die Verbannung gehen oder sich fügen wolle. Er fügte sich und trat fortan für Personen und Sachen ein, die er sonst bekämpft hatte. Dafür behandelte ihn Cäsar mit Gunst, ernannte z. B. seinen Bruder Quintus zum Legaten.

53. Befestigung der Herrschaft über Gallien. Die Herrschaft über Gallien stand nicht fest, wenn nicht die Germanen abgeschreckt wurden, den Rhein zu überschreiten, und wenn nicht die Belebung gehemmt wurde, die der nationale Geist aus Britannien erhielt, wo das Druidentum seinen Mittelpunkt hatte. Im vierten Kriegsjahre (55) überwältigte Cäsar hinterlistig unter Bruch des Völkerrechtes die Stämme der Usipeter und Tencterer, die über den Rhein gedrungen waren, und überschritt dann selbst den Strom, kehrte aber nach 18 Tagen zurück, da er die Germanen nur schrecken wollte. Noch in demselben Jahre setzte er nach Britannien über, siegte in einem Kampfe nahe der Küste und kehrte dann wieder um, da sein Zweck, das Land kennenzulernen und die Briten einzuschüchtern, erfüllt war.

Im fünften Jahre (54) wiederholte er die Überfahrt nach Britannien, drang diesmal bis über die Themse vor und zwang seinen Gegner Cassivellaunus zu einem Vertrage, der aber auch nur eine scheinbare Unterwerfung bedeutete. Während des folgenden Winters wurden die in belgischem Gebiet lagernden Legionen in ihren Quartieren überfallen. Die meisten belgischen Stämme empörten sich und wurden nur in langwierigen Kämpfen während des sechsten Jahres (53) wieder unterworfen. Da der germanische Stamm der Sueven den Aufstand unterstützt hatte, überschritt Cäsar den Rhein zum zweiten Male; doch mußte er, da die Barbaren in ihre Wälder zurückwichen, wieder ohne Kampf zurückkehren; zur Abschreckung ließ er die Rheinbrücke stehen und sicherte sie durch eine Besatzung.

Trotz des furchtbaren Strafgerichtes, das Cäsar an dem schuldigsten Stamme, den Eburonen, vollstreckte, brach im siebenten Jahre (52) ein Aufstand aus, der noch weit gefährlicher wurde als der belgische; die Gallier, die die für Cäsar kritische Lage in Rom genau kannten, hielten die Zeit für die Befreiung für gekommen. An die Spitze trat der Arverner (in der Auvergne) Vercingetorix, ein echter Ritter. Cäsar eilte aus Italien, wo ihn die Schreckenskunde traf, auf gefahrvollem Marsche zu seinen Truppen, belagerte und eroberte Avaricum (Bourges), erlitt aber vor Gergovia, der Hauptstadt der Arverner, eine schwere Niederlage. Darnach dehnte sich der Aufstand über ganz Mittelgallien aus, auch die Äduer, die alten Bundesgenossen der Römer, schlossen sich an. Cäsar trat den Rückzug in die Provinz an; als ihn Vercingetorix daran zu hindern suchte, kam es zur Feldschlacht; in dieser zeigte sich wieder die Überlegenheit der Römer. Die Gallier wurden in Alesia (wahrscheinlich in der Gegend von Dijon) eingeschlossen. Ein Entsatzheer wurde geschlagen. Vergebens versuchte Vercingetorix das Schicksal seines Volkes zu

mildern, indem er sich freiwillig auslieferte; Cäsar setzte ihn in Haft und sparte ihn für den Triumph auf. Die Besatzung von Alesia mußte sich ergeben. Im Laufe des achten Kriegsjahres (51) wurden die Reste der Empörung unterdrückt.

54. Der Partherkrieg. Vernichtung des römischen Heeres (54-53). Während im Westen Gallien für römische Herrschaft und römisches Wesen erobert wurde, erlitten im Osten die Römer und mit ihnen die unter ihrem Schutz stehende griechische Kultur eine schwere Niederlage. Leicht wäre es gewesen, das ergiebige und straff organisierte Ägypten in den Reichsverband aufzunehmen; aber das vermied man absichtlich. Durch eine ungeheure Geldsumme hatte Ptolemaios Auletes, ein unebenbürtiger Nachkomme des Königshauses, die Anerkennung der Machthaber erkauft. Als er dann von seinen Untertanen vertrieben wurde, stritt man lange aus eigennützigen Motiven und unter nichtigen Vorwänden, ob, wie und durch wen er zurückgeführt werden sollte. Endlich nahm sich Gabinius, der nach seinem Konsulat 57 die Provinz Syrien verwaltete, eigenmächtig, aber mit Billigung des Pompejus, seiner an und zwang die Ägypter, ihm als König zu gehorchen. Während er hier einen unblutigen Sieg gewann, mußte er in der Provinz selbst mehrere Aufstände unterdrücken. Vor allem empörten sich wiederholt die Juden. Den Auftrag, sie im Zaume zu halten, erhielt der Edomiter Antipater. In der Verwaltung geriet Gabinius in Gegensatz zu den Steuerpächtern. Er plante einen Feldzug gegen die östlichen Nachbarn, die nach der Auflösung des armenischen Reiches zu bedrohlicher Macht anwachsenden Parther, bei denen innere Zwistigkeiten ausgebrochen waren, als Crassus, noch während seines Amtsjahres 55, in Syrien eintraf. 54 eroberte dieser ohne Mühe Mesopotamien. 53 drang er weiter vor, um das parthische Heer zu schlagen. Doch der parthische Feldherr Surenas lockte ihn in die für die Verpflegung ungünstige Gegend von Karrhae; der Armenierkönig Artavasdes wurde durch eine Diversion verhindert, den Römern zu Hilfe zu kommen. Die Legionen aber waren gegenüber den Angriffen der berittenen Bogenschützen fast wehrlos und erlitten bei Karrhae eine schwere Niederlage. Crassus rettete sich mit dem Rest seiner Truppen, ließ sich dann aber, von seinen Leuten gedrängt, zu einer Unterredung mit dem feindlichen Feldherrn herbei. Dabei wurde er von Feinden umringt und erschlagen. Auf dem weiteren Marsche wurde das römische Heer fast völlig aufgerieben. Viele Gefangene und mehrere Legionsadler fielen den Parthern in die Hände. Nur ein Rest schlug sich unter dem Quästor C. Cassius durch (53), der die Euphratgrenze gegen die Parther hielt.

55. Die Entfremdung zwischen Cäsar und Pompejus. Ausbruch des Bürgerkrieges. Pompejus war nach Ablauf seines Amtsjahres (55) in der Nähe von Rom geblieben und ließ seine Provinzen durch Legaten verwalten. Die Stadt selbst durfte er als Prokonsul nicht betreten. Senat und Volk ohne Amtsgewalt zu leiten, verstand er nicht. Darum war es ihm erwünscht, daß wiederholt die Wahlen nicht rechtzeitig zustande kamen und die Unordnung in der Stadt zunahm, wo sich die Banden des Clodius und T. Annius Milo, der für die Adelspartei eintrat, förmliche Schlachten lieferten. Pompejus hoffte, man würde ihm zur Wiederherstellung der Ordnung eine außerordentliche Amtsgewalt übertragen. Durch eine solche mußte er ein Übergewicht über Cäsar erhalten, dessen Erfolge er mit Neid ansah, zumal durch den Tod der allgemein beliebten Julia das persönliche Band zwischen beiden zerrissen war.

Die strengen Republikaner wünschten weder den einen noch den anderen als Herren zu sehen; aber sie sagten sich, daß bei ihrer Entzweiung der Senat mehr bedeutete als bei ihrer Freundschaft und daß er neben Pompejus mehr gelten würde als neben Cäsar. Als darum die Wahlen für 52 wieder nicht zustande kamen und als während der ämterlosen Zeit Clodius auf der appischen Straße von Leuten aus der Bande des Milo erschlagen wurde und darauf in den Straßen Roms der Aufruhr tobte, wurde auf Anregung der Republikaner Pompejus zum alleinigen Konsul (sine collega) gewählt. Cäsar mußte das hinnehmen, weil gerade damals der große Aufstand in Gallien ausbrach. Trotzdem vermied Pompejus noch einen offenen Bruch, nahm aber jetzt auf Cäsar weniger Rücksicht. Zunächst veranlaßte er ein strenges Verfahren gegen Milo, das trotz Ciceros Verteidigungsrede mit der Verurteilung endete. Dann gab er zwei Gesetze, die gewalttätige oder sonst unrechtmäßige Wahlbeeinflussung hindern sollten; das eine bestimmte, erst fünf Jahre nach Ablauf des Amtsjahres solle der Statthalter in die Provinz gehen, so daß er sich sechs Jahre gedulden mußte, ehe er auf Ersatz für die Wahlkosten hoffen konnte (infolge dieses Gesetzes mußte neben anderen Cicero, der es bis dahin vermieden hatte, eine Provinz zu verwalten, die Provinz Kilikien übernehmen); das andere ordnete eine Untersuchung über die seit zehn Jahren vollzogenen Wahlen, also auch über Cäsars an. Noch empfindlicher wurde Cäsar durch ein Gesetz getroffen, das die Pflicht einschärfte, sich bei einer Bewerbung persönlich in Rom zu melden. Denn wenn Cäsar, wie ihm vorher ausdrücklich gestattet war, sich von der Provinz aus bewerben durfte, so konnte er sein Imperium dauernd behalten, wodurch er unantastbar war. Kam er aber ohne Amt nach Rom, so mußte er bestimmt auf Anklage und Verurteilung wegen Gesetzwidrigkeiten in seinem Amtsjahre rechnen. Nun nahm freilich Pompejus auf Cäsars Beschwerde nachträglich eine Klausel zu Cäsars Gunsten in das Gesetz auf; aber die Rechtsgültigkeit dieses Zusatzes war zweifelhaft. Pompejus selbst wurde durch eine Verlängerung seines spanischen Kommandos um fünf Jahre sichergestellt. So spitzte sich die Lage in Rom zu.

Entschiedene Feinde hatte Cäsar unter den Konsuln der drei folgenden Jahre, alle drei aus der Familie der Marcelli. Je mehr Cäsars Macht durch seine Erfolge wuchs und je mehr durch sein Gold seine Anhängerschaft in Rom zunahm, desto mehr fürchtete die Nobilität für den Bestand ihrer Herrschaft, und da Pompejus immer weiter von Cäsar abrückte, so hoffte sie, mit seiner Hilfe die Republik zu retten. Schon 51 wurde versucht, Cäsar sein Kommando zu nehmen, aber ohne Erfolg, da es ihm zweifellos bis in das Jahr 50 hinein zustand. Als 50 im Senat beantragt wurde, Cäsar sein Kommando zu entziehen, setzte der gewissenlose und geniale Tribun Curio, den Cäsar erkauft hatte, den Beschluß durch, Cäsar und Pompejus beide zur Niederlegung ihrer Gewalten aufzufordern. Dieser Beschluß schien unparteiisch und wurde auch von der friedfertigen Mehrheit des Senates gebilligt. Aber Pompejus und die extremen Adelsführer wollten es zum Bruche treiben. Gegen Ende des Jahres übergab der damalige Konsul Marcellus eigenmächtig Pompejus ein Schwert und rief ihn zur Verteidigung des Vaterlandes auf. Daraufhin begab sich Curio zu Cäsar nach dem diesseitigen Gallien. Am 1. Januar 49 kehrte er zurück mit einem Schreiben Cäsars, in dem dieser sich erbot, sich bis zum Antritt des neuen Konsulates mit Illyrikum und zwei Legionen zu begnügen. Dies Schreiben wurde überhaupt nicht zur Diskussion gestellt. Gegen

den Einspruch der beiden Tribunen M. Antonius und Q. Cassius wurde beschlossen, wenn Cäsar nicht bis zu einem bestimmten Tage seine Provinzen abgebe, sei er als Feind des Vaterlandes anzusehen. Wenige Tage darauf wurde das senatus consultum ultimum gefaßt, das den Beamten außerordentliche Gewalt zum Schutze der Ordnung übertrug. Die Cäsar befreundeten Tribunen erklärten, danach in Rom nicht sicher zu sein, und flohen zu Cäsar nach Ravenna.

56. Der Bürgerkrieg bis zum Tode des Pompejus (49-48). Cäsar überschritt jetzt den Grenzfluß Rubicon und besetzte Ariminum; damit hatte er die Verfassung gebrochen und den Bürgerkrieg eröffnet. Doch machte er noch wiederholt Friedensvorschläge, erklärte sich sogar bereit, als Privatmann nach Rom zu kommen und Pompejus den Vorrang zu lassen; alle diese Vorschläge wiesen die Gegner zurück und erschienen dadurch als die Unversöhnlichen.* Im Augenblick hatten sie nur zwei Legionen zur Verfügung, die der Senat Cäsar für den Partherkrieg abgefordert, dann aber zurückbehalten hatte. Aber sie rechneten auf Aushebungen in Italien, wo die besitzenden und gebildeten Klassen von Cäsars Sieg einen sozialen Umsturz fürchteten, auf Abfall aus dem Heere Cäsars, der von seinem tüchtigsten Legaten, T. Labienus, verlassen wurde, auf Zuzug aus Spanien, wo Pompejus sieben Legionen unterstanden, aus dem Osten, wo sein Einfluß alles vermochte.

Doch Cäsar siegte durch Schnelligkeit. Während der Senat für Rom fürchtete, die Hauptstadt zu verlassen beschloß und jeden, der zurückblieb, für einen Hochverräter erklärte, drang Cäsar an der Ostküste vor, griff die eben ausgehobenen Truppen an, ehe sie sich vereinigen konnten, und zwang sie zur Kapitulation; viele traten in seine Dienste über, gleichzeitig stießen zu der einen Legion, die er anfangs bei sich gehabt hatte, mehrere andere sowie Freiwillige aus dem transpadanischen Gallien, die von ihm Verleihung des Bürgerrechtes hofften. Pompejus erkannte, daß er Italien nicht halten konnte, sondern versuchen mußte, es von den Provinzen her auszuhungern und dadurch zur Ergebung zu zwingen. Zum Entsetzen Ciceros und anderer Zivilstrategen, die diesen richtigen strategischen Gedanken nicht verstanden, sammelte er so viel Truppen wie noch möglich in Apulien und setzte von Brundisium nach Dyrrhachium über. Da Cäsar keine Flotte hatte, vermochte er das nicht zu hindern.

Erst jetzt zog er nach Rom; wider Erwarten schonte er Leben und Eigentum der Bürger, sogar der besiegten und gefangenen Feinde, eignete sich freilich den Staatsschatz gewaltsam an. Von Rom marschierte er nach Spanien, wo in der diesseitigen Provinz zwei tüchtige Offiziere, L. Afranius und M. Petrejus, kommandierten, in der jenseitigen der große Gelehrte M. Terentius Varro. Vor Massalia, das auf die feindliche Seite getreten war, ließ Cäsar Mannschaften und Schiffe zurück; in der Ebroebene geriet er anfangs durch Mangel an Zufuhr in große Not, verstand es dann aber, die Zufuhr der Feinde zu bedrohen, wodurch er sie zwang, erst ihre gute Stellung zu verlassen und dann auf offenem Felde zu kapitulieren; danach ergab sich auch Varro. Auf dem Rückmarsch eroberte Cäsar Massalia.

Als Diktator kehrte Cäsar nach Rom zurück und leitete selbst die Komitien, in denen er zum Konsul für 48 gewählt wurde. Noch vor seinem Amtsantritt (Nov. 49) eilte er nach Brundisium und setzte mit so viel Truppen, wie die kleine inzwischen gesammelte Flotte faßte, nach Epirus über. Ungehindert von der feindlichen Flotte (Bibulus führte sie) eroberte er mehrere Küstenplätze; nur mit Mühe erreichte

Pompejus wenigstens Dyrrhachium vor ihm. Da er eifrig gerüstet hatte, war er weit überlegen. Sehnlichst wartete Cäsar auf den Rest seiner Legionen; erst nach mehreren Monaten führte sie ihm Antonius zu; auch er entging der feindlichen Flotte. Obgleich Cäsars Heer auch jetzt noch in der Minderzahl war, schloß er Pompejus bei Dyrrhachium durch lange Befestigungen ein (Stellungskrieg); aber dieser durchbrach seine Linien in siegreichem Kampfe. Mit seinen erschöpften und entmutigten Leuten zog Cäsar nach Thessalien. Seine Feinde betrachteten ihn schon als überwunden.

Und er wäre verloren gewesen, wenn Pompejus seiner Einsicht gemäß eine Schlacht vermieden hätte. Aber er gab dem Drängen unverständiger Parteigenossen nach und griff bei Pharsalos an. (48). In der Feldschlacht kam die bessere Schulung auf Cäsars Seite zur Geltung. Die weit überlegene pompejanische Reiterei versuchte Cäsars Heer im Rücken anzugreifen, wurde aber von der zur Abwehr aufgestellten Abteilung zurückgeschlagen. Dadurch wurde die Flanke des eigenen Heeres entblößt. Jetzt griff Cäsar an; sein Sieg war vernichtend.

Pompejus selbst floh nach Ägypten. Doch der König Ptolemaios Auletes, den er selbst hatte zurückführen lassen, war eben gestorben, und seine Kinder Ptolemaios XIV und Kleopatra kämpften um die Herrschaft. Um nicht entweder in Pompejus oder in Cäsar einen Feind zu bekommen, versprach der junge König Pompejus seinen Schutz, ließ ihn aber dann ermorden.

57. Der Bürgerkrieg nach dem Tode des Pompejus (48—45). Cäsar, der Pompejus folgte und dabei die Steuerverfassung der Provinz Asien verbesserte, griff in den ägyptischen Thronstreit ein; von Leidenschaft für Kleopatra erfaßt, verschaffte er ihr Anteil an der Herrschaft; dadurch wurde die Bevölkerung von Alexandrien erbittert, obgleich er die Provinz Zypern den Ptolemaeern zurückgab. Sie griff Cäsar an; mehrere Monate lang war er im Schloß und dem benachbarten Stadtteil eingeschlossen und konnte sich nur halten, weil er die See beherrschte. Bei einem Angriff auf die Insel Pharos geriet er in Lebensgefahr. Endlich führte ihm sein Anhänger Mithradates von Pergamon ein Entsatzheer zu. Es gelang ihm, sich mit diesem zu vereinigen und die Belagerer zu besiegen. Ptolemaios kam im Kampfe um; Kleopatra teilte die Herrschaft jetzt mit einem jüngeren Bruder.

Während Cäsar in Ägypten verweilte, hatte Pharnakes, der Sohn des großen Mithradates, einen erheblichen Teil seines väterlichen Reiches in seinen Besitz gebracht. Cäsar überwand ihn in der Schlacht bei Zela, über die er an den Senat berichten konnte: veni, vidi, vici. Der Sieger nahm Pharnakes das bosporanische Reich und übertrug es seinem treuen Mithradates von Pergamon. Auch andere Anordnungen traf er in Asien, mußte aber nach Italien eilen (47).

Cäsar war während seines Konsulates auf ein weiteres Jahr zum Diktator ernannt worden. Als sein magister equitum verwaltete Antonius Italien. Dieser mußte eine Empörung bisheriger Parteigenossen unterdrücken, die unzufrieden waren, weil Cäsar, statt wie sie gehofft hatten, alle Schuldforderungen für nichtig zu erklären, ein Gesetz gegeben hatte, das eine für die Schuldner schonende und für die Gläubiger befriedigende Form der Zahlung vorschrieb. Dann meuterten die Soldaten, darunter sogar die stets ausgezeichnete zehnte Legion, weil sie die versprochenen Belohnungen noch nicht erhalten hatten und noch kein Ende des Krieges absahen. Weder Antonius noch andere Anhänger Cäsars konnten sie zum Gehorsam

bringen. Als Cäsar Sept. 47 in Italien eintraf, gelang es seiner Menschenkenntnis sofort, sie zu bändigen. Er gewährte ihnen durch die Anrede „Quiriten" die stürmisch begehrte Entlassung und nahm sie, als sie ihre Übereilung bereuten, wieder in Gnaden an.

Inzwischen hatte sich in Afrika eine ansehnliche republikanische Streitmacht gebildet, da der lange Aufenthalt Cäsars im Orient den Gegnern reichlich Zeit zur Rüstung gelassen hatte. In Africa war Cäsars Legat Curio im ersten Kriegsjahre vernichtend geschlagen worden. Seitdem diente die Provinz als Zuflucht für die Besiegten, soweit sie nicht wie Cicero die Gnade des Siegers anflehten. Die Seele des Widerstandes war Cato, den Oberbefehl führte Q. Cäcilius Metellus Scipio; der König Juba von Numidien unterstützte ihn. Wieder wurden Überfahrt und Landung durch die Schwäche der Flotte erschwert, wieder sah sich Cäsar einer Überzahl gegenüber, wieder war es für die Feinde richtig, eine Schlacht zu vermeiden. Mehrere Monate gelang ihnen das; endlich erzwang Cäsar durch Bedrohung der Küstenfestung Thapsus die Entscheidung (46). Die Niederlage der Pompejaner bedeutete das Ende der Republik. Das erkannte Cato; da er die Freiheit nicht überleben wollte, gab er sich selbst den Tod. Auch König Juba nahm sich das Leben; sein Reich wurde römische Provinz.

Die Reste der Republikaner retteten sich nach Spanien. Dort lebte Pompejus in gutem Andenken, während Cäsars Statthalter viel Unwillen erregt hatten. So konnten die Söhne des großen Pompejus, Gnaeus und Sextus, ein Heer sammeln. Da Cäsars Offiziere nicht fertig wurden, zog er selbst mitten im Winter 46-45 nach Spanien. Die Feinde wichen einer Entscheidung aus, Cäsar erzwang sie schließlich durch Angriffe auf Festungen. Bei Munda kam es zur Schlacht. Cäsars Reihen wankten, und er selbst geriet in Lebensgefahr; aber der Sieg beendete den Bürgerkrieg. Gnaeus Pompejus wurde auf der Flucht ermordet, Sextus rettete sich in Verborgenheit (45).

58. Cäsars Alleinherrschaft. Nach Niederwerfung der Pompejaner war Cäsar tatsächlich Alleinherrscher. Nach der Schlacht bei Thapsos wurde er zum Diktator auf zehn Jahre ernannt, im Jahre 44 zum Diktator auf Lebenszeit. Daneben war er wiederholt Konsul, lehnte es aber ab, auch dies Amt dauernd zu bekleiden. Dagegen führte er seit Munda die Bezeichnung Imperator als Vornamen. Schon seit 48 hatte er das Recht über Krieg und Frieden sowie die Befugnis, die Statthalter der prätorischen Provinzen zu ernennen. Dazu kamen 46 die praefectura morum, die ihn ermächtigte, in den Senat zu berufen und in den Patriziat zu erheben, und das Recht, die Beamten vorzuschlagen, d. h. tatsächlich zu ernennen. Auch über staatliche Gelder verfügte er nach Belieben. Unter den zahlreichen Ehrenerweisungen erhoben ihn über die Stufe und Stellung auch des höchststehenden Bürgers vor allem sein Bild auf den Münzen, Lorbeerkranz und Triumphalgewand sowie die Übertragung seines Geschlechtsnamens auf einen Monat und eine Tribus.

Gerade umgekehrt wie Sulla, der nicht daran dachte, Herr zu bleiben, und deshalb seine Feinde auszurotten suchte, verfuhr Cäsar gegen seine Gegner, in denen er nunmehr Untertanen sah, dauernd mit Großmut. Dadurch gewann er alle, die von ihm einen sozialen Umsturz gefürchtet hatten, und verlor Anhänger, die auf ihn gehofft hatten. Schwierig genug war es, seine Soldaten ohne Gewalt-

taten zu belohnen, zumal er sein Heer auf 52 Legionen gebracht hatte. Er befriedigte sie teils durch Geldgeschenke, teils durch Landanweisungen, verwandte dazu aber nirgends Land in größerem Zusammenhang und nirgends ohne Entschädigung der Eigentümer; in erster Linie wurden sie wohl in die Provinzen geschickt. Härter war er gegen die stadtrömische Bevölkerung; er setzte die Zahl der Kornempfänger von 320000 auf 150000 herab; dadurch wurde aus einem Mittel des Stimmenkaufes eine Armenunterstützung. Ein machtloser Pöbel brauchte nicht mehr umworben zu werden. Damit ihn niemand zu mißbrauchen versuche, wurde die von Clodius eingeführte Koalitionsfreiheit wieder abgeschafft. Kaum mehr als das Volk bedeutete der Senat, den er stark vermehrte und der dadurch schon an Ansehen verlor. Unter den neu berufenen Senatoren stammten manche aus den Provinzen, viele aus dem Heere; Rom sollte nicht mehr die Stadt, nur eine Stadt unter vielen sein. Das beweisen die inschriftlich erhaltenen Stücke der lex Julia municipalis. Die Zahl der Beamten wurde ebenfalls erhöht: die Zahl der Quästoren auf 40, der Ädilen auf 6, der Prätoren schließlich auf 16.

In einem Richtergesetz beseitigte er von den drei Gruppen, aus denen nach dem Gesetze von 70 die Geschworenen genommen wurden, die eine, deren Angehörige wegen ihres geringen Einkommens besonders zugänglich für Bestechung schienen, und teilte die Gerichte zwischen Senat und Rittern. In demselben Gesetz scheint er den Formularprozeß ausgedehnt zu haben. Noch 63 verspottete Cicero als etwas Bestehendes den alten, am Buchstaben des Gesetzes klebenden Eigentumsprozeß. Seit Cäsar wurde auch im Eigentumsprozeß das Verfahren in jure durch eine formula abgeschlossen. Die alte legis actio wurde nur noch in seltenen Fällen angewandt.

Der Schwerpunkt des Reiches wurde in die Provinzen verlegt. Die von C. Gracchus begonnene Kolonisation nahm Cäsar in großem Umfange auf; seine Kolonisten wurden in vielen Provinzen angesiedelt. Vor allem Karthago und Korinth wurden wiederhergestellt; durch überseeische Abwanderung sollte die Hauptstadt entlastet werden. Wie versprochen wurden die Transpadaner römische Bürger (das bezügliche Gesetz war schon 49 vor Cäsars Ankunft in Rom gegeben); viele Gemeinden im jenseitigen Gallien sowie die ganze Provinz Sizilien erhielten das latinische Recht. Auch die weniger bevorzugten Gebiete genossen den Schutz des Herrschers; die Steuerlast wurde erleichtert, die Verpachtung der Steuern durch direkte Erhebung ergänzt, die Statthalter und anderen Beamten streng beaufsichtigt. Die Provinzen wurden vermehrt und verkleinert, die Amtsdauer der Statthalter verkürzt. Trotz dieser Milderungen wuchsen die Einnahmen; Cäsar verstand es, den Staat ohne Bedrückung der Untertanen zu bereichern. So behielt er neben den reichen Spenden an Volk und Soldaten Mittel für seine Bauten; abgesehen von Prachtbauten in der Stadt plante er auch große kulturfördernde Unternehmungen, z. B. Trockenlegung der Pontinischen Sümpfe, Ausbau des Hafens Ostia, Durchstechung des Isthmos.

Cäsars Kunstbauten setzten in großartigstem Maßstabe die Bautätigkeit fort, durch die etwa seit Sullas Zeit Rom und auch kleine italische Städte ein neues Aussehen gewannen. Seit man es verstand, die Ziegel, die man vorher an der Sonne getrocknet hatte, in Öfen zu brennen, verwandte man sie, kunstvoll geformt, auch für monumentale Bauten. Als 83 der kapitolinische Tempel niederbrannte,

wurde er glänzender wiederaufgebaut. Sulla brachte aus Athen Quadern vom Olympieion mit, jenem Zeustempel, den Peisistratos begonnen, aber nicht vollendet hatte. Ein griechischer Bildhauer schuf ein Götterbild aus Gold und Elfenbein. An der zum Kapitol emporführenden Straße wurde hinter dem Saturnstempel ein Haus gebaut, das zugleich als Schatzkammer und als Archiv diente, das tabularium. In diesem Bau wurden zum ersten Male Bogen und Säule verbunden. Dieselbe Verbindung scheint sich an dem 55 vollendeten Theater des Pompejus gefunden zu haben, dem ersten steinernen Theater, das Rom erhielt. Neben dem Bogen war die Säule kein notwendiges Bauglied mehr, sondern ein dekoratives Element. Gewaltige Gewölbe waren die von Cäsar auf Forum und Marsfeld errichteten Bauten, die Basilica Julia, die Curia Julia und die Saepta Julia, die dem Volke für seine Abstimmungen gerade in dem Augenblick einen geschützten Raum gewährten, wo diese Abstimmungen jede Bedeutung verloren. Dagegen war der Tempel von Cäsars Ahnmutter, Venus Genetrix, der sich inmitten des von Hallen umgebenen Forum Julium erhob, in griechischem Stile gehalten.

Etwa seit 100 drang der hellenistische Luxus auch in Privathäuser ein. Auf dem Palatin und Esquilin erhoben sich palastartige Häuser der römischen Großen. Mancher zerrüttete durch Bauwut seine Finanzen; auch Cicero, der über die Prachtbauten anderer die Nase rümpfte, machte die Mode eifriger mit, als seiner bescheidenen Vermögenslage entsprach. Im Inneren der Häuser sammelte man griechische Kunstwerke, die als Kriegsbeute oder durch den Handel nach Italien gelangten.

Es wurde zum Sport, Kunstwerke zu kaufen oder auch zu rauben. Einer der fünf Teile, in die Cicero seine Anklage gegen Verres gliederte, behandelt seinen im großen betriebenen Kunstraub. Allerdings drückt sich Cicero so aus, als ob er selbst sich aus berühmten Kunstwerken nichts mache; denn vor Hörern oder Lesern, die auf feinere Bildung keinen Anspruch machen konnten, mußte er so tun, als wolle er vor ihnen nichts voraus haben; aber zweifellos standen ihm viele gegenüber, die, ohne etwas von Kunst zu verstehen, Liebhaberei und Kennerschaft heuchelten.

Manche Kunstwerke wurden auch in den Luxusgärten aufgestellt, die z. B. Lucullus, Cäsar und Sallust im Bereiche der Stadt anlegten.

Auch auf ihren Landsitzen wollten die vornehmen und reichen Römer von Kunst umgeben sein. Jeder angesehene Bürger besaß ja mehrere Landgüter, die er früher nur aufsuchte, um die Wirtschaft des Gutsverwalters zu beaufsichtigen. Jetzt wurde es üblich, auf einigen dieser Güter die Wohnhäuser für längeren Aufenthalt und Erholung einzurichten. Manche dieser Luxusvillen waren der Stadt benachbart (villa suburbana), andere lagen am Kühlung spendenden Abhang der Berge, andere an der campanischen Küste, vor allem in Bajae und Puteoli.

Auch die Kleinstädte wie z. B. Pompeji ahmten in bescheidenem Maße den hauptstädtischen Luxus nach. Die Veteranen, die Sulla dort angesiedelt hatte, verwandelten die oskische Stadt in eine römische. Die Straßen wurden mit Lava gepflastert, an Straßenübergängen Schrittsteine von einer Seite zur anderen gelegt. Bäder und Theater erhielt Pompeji mindestens gleichzeitig mit Rom, ein Amphitheater sogar früher; Gladiatorenspiele und Tierhetzen waren in Cam-

panien noch von der Zeit der etruskischen Herrschaft her einheimisch. Auch Prachtbauten errichtete man jetzt aus Backstein, der mit Stuck verputzt wurde. Dagegen wurde im Inneren der Stuck durch Malerei ersetzt. Zunächst ahmte die Bemalung Marmorinkrustation perspektivisch nach. Die bunten Felder wurden durch gemalte Brüstungen, Pilaster und Gesims umrahmt und gegeneinander begrenzt. Obere oder mittlere Felder gewährten scheinbare Ausblicke in andere Räume oder ins Freie, so auf den blauen Himmel, auch in Landschaften mit mythologischer oder genrehafter Staffage.

Überreste ähnlicher Gemälde sind auch in Trümmern römischer Häuser gefunden worden. Während so die Malerei vornehmlich der Dekoration diente, hatte die Plastik ernstere Aufgaben. Die Massen altberühmter Kunstwerke genügten den römischen Liebhabern nicht. Sie stellten auch zeitgenössische griechische Künstler in ihren Dienst. In den erhaltenen Werken der damaligen Plastik sind ähnlich wie in der gleichzeitigen Dichtung teils hellenistische, teils altgriechische Vorbilder nachgeahmt. Am stärksten war auch während dieser Zeit die Skulptur im lebensähnlichen Porträt; wer z. B. die Kopenhagener Marmorbüste des Pompejus genau betrachtet, kann nie darauf verfallen, in ihm einen ebenbürtigen Gegner Cäsars zu sehen.

Cäsars alles umfassende Fürsorge wandte sich auch der Reform des Kalenders zu. Während die Ägypter seit alters nach einem Sonnenjahr von 365 Tagen rechneten, setzte sich das römische Jahr noch immer aus 12 Mondmonaten zusammen, die im ganzen 354 Tage währten. Durch willkürliche Einschaltungen suchten von Zeit zu Zeit die Pontifices das Kalenderjahr mit dem astronomischen Jahr auszugleichen; aber allmählich wichen die beiden so weit voneinander ab, daß der Frühlingsanfang in den Januar fiel. Cäsar verlängerte durch eine außerordentliche Einschaltung das Jahr 46 um 90 Tage, so daß es 8 Tage nach der damaligen winterlichen Tag- und Nachtgleiche schloß, und ließ dann mit dem ersten Januar das erste Sonnenjahr beginnen. Doch während sich bei dem 365tägigen Jahre, das er in Ägypten kennengelernt hatte, das Neujahr von vier zu vier Jahren um einen Tag verschob, vermied er das, indem er aus dem römischen Kalender die Einschaltung übernahm; aber es genügte jetzt, alle vier Jahre einen Tag einzuschalten.

Diese Neuerung gelang Cäsar, weil ihm wissenschaftliches Denken vertraut war. Er verkehrte gern mit hoch gebildeten Männern und bewies ihnen seine Achtung. Den berühmten M. Terentius Varro, den gelehrten Kenner des altitalischen Lebens, von dessen zahlreichen Schriften drei Bücher vom Landbau und sechs Bücher von der lateinischen Sprache erhalten sind, machte er zum Leiter der ersten öffentlichen Bibliothek. In Stunden der Erholung verfaßte er selbst ein grammatisches Buch.

Zu seinem Schmerz hielten sich die meisten Schriftsteller von ihm fern oder beugten sich ihm nur widerstrebend. Nur der Historiker C. Sallustius Crispus, dessen Lebenswandel den strengen Maßstab nicht vertrug, den er an andere anlegte, diente ihm als Schriftsteller wie als Politiker. Der Lyriker C. Valerius Catullus, der mit alexandrinischer Kunst und natürlicher Leichtigkeit italisches Leben und eigene seelische Erlebnisse ausdrückte, hat die vollendete Monarchie nicht mehr gesehen, den werdenden Monarchen aber grimmig gehaßt. Angeblich ist es Cäsar gelungen, ihn zu versöhnen; seine erhaltenen Gedichte lassen nichts davon erkennen. Der größte

Schriftsteller der Zeit, M. Tullius Cicero, ließ sich jedenfalls mit dem Umschwung der Dinge nicht aussöhnen. Schon seit der Zusammenkunft zu Luca bedeutete er als Mann des Wortes nichts mehr neben den Männern der Tat. Da suchte er Beruhigung in theoretischen Schriften; bald behandelte er seine eigene Kunst, bald die Lehre vom Staat, bald die Grundfragen der Philosophie. Auf allen diesen Gebieten vermittelte er zunächst den Römern und durch sie dem ganzen Abendlande griechische Weisheit. Dabei war er nicht wie sein Zeitgenosse, der Epikuräer T. Lucretius Carus, dessen Lehrgedicht de rerum natura er herausgab, leidenschaftlicher Anhänger einer Lehre, sondern in der Wissenschaft wie im Leben ein Vermittler.

Auch in seinen Büchern über seine Kriege stellte Cäsar seine Feder in den Dienst seiner Politik; die vom gallischen Kriege sollten zeigen, wie er nicht mutwillig, sondern zur Sicherung des Reiches mit den Galliern gekämpft habe, die vom Bürgerkrieg, wie seine Feinde ihn gezwungen hätten, sein gutes Recht zu verteidigen. Daß diese keineswegs unparteiischen Schriften ein Muster schmuckloser und sachlicher Erzählung waren, erkannten auch Gegner an. Aber mochten sie den Schriftsteller noch so sehr bewundern, den Monarchen haßten sie.

58a. Cäsars Ziele. Hat Cäsar nun von Anfang an die Neuordnung des Staates, d. h. die Beseitigung der Aristokratie und des gemeindestaatlichen Prinzips und seine Ersetzung durch eine dem Weltreich angepaßte Verfassung, im Auge gehabt? Hat er wirklich dieses Ziel, das die Römer und die Bewohner der Mittelmeerwelt in einer wahren Demokratie vereinigen sollte, in allen Stadien seines an plötzlichen Wechseln so reichen Lebens verfolgt? Diese Fragen müssen verneint werden. Mit Recht hat Ed. Meyer in seinem Buch „Cäsars Monarchie und das Prinzipat des Pompeius" (Berlin 1919) hervorgehoben, daß diese Auffassung aller geschichtlichen Erfahrung widersprechen würde. Cäsar hat sich zunächst wie alle großen Männer, die schaffen und wirken wollen, mit allen Mitteln durchzusetzen gesucht, um neben den anderen Machthabern eine einflußreiche Stellung einzunehmen. Allerdings wird dann wohl nach den Erfolgen seines Konsulates während der siegreichen Kämpfe in Gallien mehr und mehr der Wunsch in ihm lebendig geworden sein, dereinst als Alleinherrscher die Geschicke des Reiches bestimmen zu können. Denn dieser geniale, von der Natur zum Herrschen bestimmte Mann mußte mit allen Fibern die königliche Stellung des Ersten im Staate erstreben. Aber trotzdem hat er den Bürgerkrieg nicht gewollt, denn er war sich über die ungeheure Aufgabe klar, mit seinem Heer die über die Machtmittel des ganzen Reiches verfügende Regierung, der ein Feldherr vom Range und dem Einfluß des Pompejus zur Seite stand, besiegen zu sollen. So hat er ein Entgegenkommen gegen seine Feinde bewiesen, das über das Maß des Erträglichen fast hinausging.

Cäsars Streben nach Macht und Ansehen erklärt auch seine politische Haltung. Sein einziger Gegner war der Senat. Dieser war von Sulla nicht nur in seiner Stellung gefestigt, sondern von ihm zum Regenten des Staates gemacht, die Befugnisse der Komitien und Beamten stark beschränkt worden. So konnte es sich für jeden ehrgeizigen Politiker nur darum handeln, mit Hilfe des hauptstädtischen Proletariats, entwurzelter Adliger und der Veteranen der Macht des Senates, die nach Sullas Tode nur durch die geheiligte Tradition und den Anhang der Adelsgeschlechter gestützt wurde, Abbruch zu tun. Man kann das eigentlich nicht demokratische Politik nennen, wie es auch eine demokratische oder Popularenpartei

in Rom nicht gegeben hat. Was man so nennt, setzt sich eben aus sehr verschiedenartigen Elementen zusammen, die nur durch den Kampf gegen den Senat zusammengehalten wurden; ihr Eintreten für die Volksrechte war nur ein Kampfmittel, das ihre egoistischen Interessen verdecken und ihnen die Unterstützung der unteren Volksschichten verschaffen sollte. Sehr erleichtert wurde dieser Ansturm auf die Nobilität durch die Haltung des Ritterstandes, der meist in einem natürlichen Gegensatz zu ihr stand.

Als Cäsar dann Herr des Reiches war, hat er ohne Rücksicht auf die republikanischen Überlieferungen den Staat auf völlig neue Grundlagen zu stellen versucht. Es ist kein Zweifel, daß ihm als Staatsform die hellenistische Monarchie vorschwebte mit dem Gottkönig an der Spitze; möglich, daß er sogar an eine Verlegung der Residenz nach dem Osten (Ilion) dachte, wodurch Rom eine verbündete Freistadt geworden wäre.

Sein Vorbild war das Weltreich Alexanders des Großen, und seine Kriegspläne gegen Daker und Parther beweisen, daß auch *sein* Reich die gesamte bekannte Welt umfassen sollte. So hat er auch die Idee des Gottkönigtums vom Osten übernommen; aber anders als Augustus, der die göttliche Verehrung sich im Osten gefallen ließ, im lateinischen Westen aber beharrlich ablehnte, hat Cäsar seine Erhebung zum Gott in jeder Hinsicht zu fördern gesucht. Wurde dadurch seine monarchische Stellung religiös begründet, so hat er auch sonst alle Vorrechte, die dem Könige zukommen, beansprucht: sein Bild wurde auf die Münzen gesetzt, ihm in der Kurie ein erhöhter goldener Sitz zuerkannt, das purpurne Gewand und der Lorbeerkranz des Triumphators ihm bewilligt, seine Amtshandlungen für dauernd gültig erklärt. Nur eins blieb ihm versagt: der Titel des Königs, den er erstrebt hat, weil erst dadurch seine einzigartige Stellung legitimiert wurde, und es ist sicher, daß er bei längerem Leben auch dieses Ziel erreicht hätte. Daß Cäsar ein ganz auf die Erfordernisse der Gegenwart eingestellter Staatsmann war und die geheiligten republikanischen Überlieferungen als überflüssigen Ballast über Bord warf, ist sein Verhängnis geworden: zu fest saß die Ehrfurcht vor den Einrichtungen der ruhmreichen Vergangenheit in vielen der besten Römer, als daß sie die neue Monarchie ruhig hingenommen hätten. Die Verschwörung gegen sein Leben ist ein Aufbäumen des nationalen Geistes gegen die als unrömisch empfundene Herrschaft des Gottkönigs.

59. Cäsars Ermordung. Da Cäsar jede Rachsucht fremd war, so verzieh er großherzig allen Feinden, die seine Verzeihung anriefen. Und doch hat er sich dadurch keine Freunde erworben, wohl aber manche Anhänger erbittert, die sich nicht genügend belohnt glaubten. So verbanden sich mit den stolzen Republikanern manche undankbaren Pompejaner und enttäuschten Cäsarianer, um den Tyrannen zu ermorden. An der Spitze der Verschwörung standen C. Cassius und M. Brutus. Brutus, Catos Schwiegersohn, hat wohl bei dieser Tat aus reiner Gesinnung gehandelt. Sein Verhalten aber war sonst nicht immer edel; als Gläubiger machte er sich kein Gewissen daraus, Provinziale durch Eintreibung von Wucherzinsen auszusaugen.

Cicero blieb der Verschwörung fern. Die Tat mußte ausgeführt werden, solange Cäsar in Rom war. Er plante einen Krieg gegen die Daker und Parther, um Donau und Euphrat zu sichern. Man erzählte von einem sibyllinischen Spruch,

wonach die Römer nur unter einem König über die Parther siegen konnten. Vielleicht hoffte Cäsar, auf diesem Wege die Königswürde zu erlangen. Aber die Anzeichen, die sein Verlangen danach verrieten, beschleunigten sein Ende. Am 15. März 44 fiel er, der jede Vorsicht verschmäht hatte, im Senat unter den Dolchen der Verschworenen.

IX. Emporkommen des C. Julius Cäsar Octavianus.

60. Von Cäsars Tode bis zur Vernichtung der Republikaner. Weder den Mördern noch dem Senat fiel durch Cäsars Tod die Gewalt zu; entscheidend war vielmehr der Wille der Soldaten, die unter den Waffen standen, sowie der Veteranen, die leicht nach Rom aufzubieten waren. Die Verschworenen fühlten sich so unsicher, daß sie sich auf das Kapitol zurückzogen. Aber auf Cäsars Seite fehlte ein anerkannter Führer; neben dem Konsul M. Antonius stand der Reiteroberst M. Amilius Lepidus. So wurde in der Senatssitzung am 17. März ein vermittelnder Antrag Ciceros angenommen: den Mördern wurde Straflosigkeit (Amnestie) zugesichert; Cäsars Anordnungen aber, auch die noch nicht veröffentlichten, wurden bestätigt, eine feierliche Bestattung und die Veröffentlichung des Testamentes beschlossen. Antonius, der schon vorher Cäsars nachgelassene Papiere sowie sein Privatvermögen und auch den Staatsschatz in seinen Besitz gebracht hatte, machte das Testament bei der Leichenfeier bekannt. Als die Menge erfuhr, mit wie großen Vermächtnissen der Diktator die Bürgerschaft im ganzen sowie jeden einzelnen bedacht hatte, wurde sie von Wut gegen die Mörder erfaßt. Diese entwichen aus Rom, obgleich mehrere von ihnen, vor allem M. Brutus, Cassius und D. Brutus, als Beamte verpflichtet gewesen wären, in der Stadt zu bleiben.

Jetzt schaltete Antonius nach Belieben mit Cäsars Nachlaß. Er vergeudete das ihm anvertraute Geld für seine eigenen unersättlichen Begierden und ließ sich Anordnungen, die er angeblich in Cäsars Papieren fand, von denen, die davon Vorteil hatten, bezahlen. Dabei wurde er von dem Bestreben geleitet, seine Zukunft durch die Gewinnung einer günstig gelegenen Provinz und eines Heeres sicherzustellen. So ließ er sich Gallia cisalpina und transalpina übertragen in Tausch mit dem ihm schon zugewiesenen Makedonien. Mit dem Senat stand er dabei in gutem Einvernehmen; aber bedroht wurde er einerseits von D. Brutus, der die ihm von Cäsar zugewiesene Provinz, das diesseitige Gallien, in Besitz genommen hatte, andrerseits von Cäsars Großneffen und Erben, C. Octavius, der sich als dritte Macht zwischen Antonius und die Cäsarmörder einschob.

Octavius war 63 als Enkel von Cäsars Schwester geboren; der Großoheim hatte für seine Erziehung und Bildung gesorgt und ihn im Testament adoptiert. Er sollte den Diktator in den Partherkrieg begleiten und wartete in Apollonia auf den Aufbruch. Als er dort von Cäsars Ermordung und seiner Adoption erfuhr, entschloß er sich sofort gegen den Rat seiner Mutter und seines Stiefvaters, die Erbschaft anzutreten. Er eilte nach Rom und nannte sich C. Julius Cäsar Octavianus; mit bewundernswerter Klugheit verstand er es, sich in Rom durchzusetzen. Denn da sich Antonius weigerte, ihm Cäsars Nachlaß auszuliefern, und ihn hochfahrend als einen unbedeutenden jungen Mann behandelte, bildete er sich eine Partei aus der städtischen Menge und den Veteranen, die über die Versöhnung zwischen

Antonius und den Mördern empört waren. Als dann Antonius die makedonischen Legionen nach Italien berief, um D. Brutus aus Oberitalien zu verdrängen, bildete Octavian ohne jede Befugnis ein Heer aus den Veteranen, die seinem Rufe folgten, und bewog sogar einige der makedonischen Legionen, von Antonius abzufallen und sich ihm anzuschließen. Die treu gebliebenen Truppen führte Antonius nach Oberitalien und belagerte D. Brutus in Mutina (Modena).

Nun setzte Cicero, der in seinen philippischen Reden mit jugendlicher Leidenschaft zum Kampfe gegen Antonius aufrief und den Jüngling gegen diesen auszuspielen gedachte, durch, daß Octavian mit konsularischem Range bekleidet wurde, um mit den Konsuln gegen Antonius vorzugehen. Obgleich ihm der Senat nur zögernd und zaghaft folgte, fühlte er sich doch noch einmal als leitender Staatsmann. Er machte sich nicht klar, daß die Beschlüsse des Senats nur so viel Geltung besaßen, wie ihnen ein siegreicher Feldherr verschaffte, und merkte nicht, wie dieser Jüngling ihn ausnutzte, um ihn preiszugeben, sobald er ihm entbehrlich oder gar hinderlich würde.

Auf Beschluß des Senates rückten gleich nach Neujahr 43 Octavian und der eine der neuen Konsuln, A. Hirtius, aus, während der andere, C. Vibius Pansa, weitere Aushebungen leitete. Erst als im März auch Pansa heranrückte, kam es nahe Mutina zur Schlacht. Antonius zog Pansa entgegen und schlug ihn, wurde aber dann von Hirtius angegriffen und besiegt. Er mußte die Belagerung aufgeben, konnte aber sein Heer ohne erhebliche Verluste nach dem jenseitigen Gallien führen. Dorthin verfolgte ihn D. Brutus; Octavian dagegen blieb bei Mutina zurück; da von den Konsuln der eine im Kampfe gefallen, der andere an einer Wunde gestorben war, traten auch deren Truppen unter Octavians Befehl. Doch der Senat glaubte nun energisch auftreten zu können, ernannte D. Brutus zum Oberfeldherrn, erklärte Antonius für einen Feind des Vaterlandes und bestätigte Brutus und Cassius im Besitz des Orients. Octavian, der sich nicht einfach beiseite schieben lassen wollte, forderte für sich das Konsulat, für seine Soldaten ansehnliche Belohnungen. Als der Senat ablehnte und versuchte, die Truppen dem Feldherrn abwendig zu machen, zog Octavian gegen Rom heran. Der Senat mußte sich fügen. Zusammen mit einem Parteigenossen, Q. Pedius, wurde Octavian zum Konsul gewählt. Die Komitien bestätigten seine Adoption, durch die er Patrizier wurde; ein von Pedius eingebrachtes Gesetz ordnete gerichtliche Verfolgung der Cäsarmörder an.

Inzwischen waren M. Brutus und Cassius statt in die ihnen von Antonius zugedachten Provinzen nach Makedonien und Syrien gegangen, hatten dort Geld und Truppen gesammelt und über Cäsars Anhänger die Oberhand gewonnen. Im Westen hatte sich Antonius mit Lepidus und anderen Statthaltern aus Cäsars Partei vereinigt, die sich vom Senate bedroht fühlten. D. Brutus, der dem Antonius gefolgt war, konnte seinen Truppen nicht mehr trauen; er entfloh, wurde aber auf der Flucht gefangen genommen und getötet. Gegen die vereinigten Truppen der westlichen Statthalter zog Octavian von Rom heran; aber weder er noch seine Truppen wünschten einen Kampf, der nur den Cäsarmördern zugute gekommen wäre. So traf er auf einer Flußinsel nahe bei Bologna mit Antonius und Lepidus zusammen. Dort kamen sie überein, sich auf fünf Jahre eine un-

umschränkte Gewalt übertragen zu lassen und mit vereinten Kräften den Krieg gegen Brutus und Cassius zu führen.

Die Raubgier und Mordlust einer allgewaltigen Soldateska, die einst Sulla entfesselt, die Cäsar im Zaum gehalten hatte, brach nun noch einmal über Rom und Italien herein. Schon vor ihrer Ankunft in Rom erließen die Machthaber einen Blutbefehl gegen 17 besonders ansehnliche Gegner. Sobald sie dann förmlich durch Gesetz (lex Titia Nov. 43) als tresviri rei publicae constituendae eingesetzt waren, veröffentlichten sie umfangreiche Ächtungslisten. Antonius bestand auf Ciceros Tod, opferte dafür einen Oheim wie Lepidus einen Bruder. Die Mehrzahl der Geächteten starb nicht um ihrer Parteistellung, sondern um ihres Vermögens willen; denn die Triumvirn brauchten Geld zur Befriedigung ihrer Soldaten und für die Kriegsrüstungen. Doch die Proskriptionen brachten weniger ein als erwartet; für die Güter der Geächteten wurde bei der Versteigerung wenig geboten. So mußten die Verschworenen noch außerordentliche Abgaben vom Vermögen ausschreiben.

Besser mit Geld versehen waren Brutus und Cassius, die über die reichen Provinzen des Ostens verfügten. Nachdem sie die widerstrebenden Städte bezwungen hatten, Cassius mehr mit Gewalt, Brutus mehr durch Entgegenkommen, überschritten sie 42 den Hellespont. In der Ebene von Philippi, nahe der Ostgrenze von Makedonien, traten ihnen Antonius und Octavian entgegen; Lepidus war in Italien zurückgeblieben. Die militärischen Kräfte auf beiden Seiten waren annähernd gleich. Doch litt das Heer der Triumvirn an Mangel, zumal die Zufuhr durch die überlegene feindliche Flotte behindert wurde. Darum konnten Brutus und Cassius hoffen, ohne Schlacht zu siegen. Aber Antonius wußte durch geschickte Märsche eine Schlacht zu erzwingen. Er siegte über Cassius, während die Truppen des Brutus das Lager Octavians (er selbst war krank) erstürmten. Cassius, der die ganze Schlacht für verloren hielt, tötete sich selbst. Noch immer war der Endsieg nicht sicher, wenn Brutus dauernd eine neue Schlacht vermieden hätte. Doch er gab dem Drängen seiner Soldaten nach. In der zweiten Schlacht unterlag er und starb wie sein Schwiegervater Cato durch eigenen Entschluß. Die republikanischen Truppen ergaben sich zum größten Teil; manche traten auch in den Dienst der Sieger. Die Minderheit, die den Kampf fortsetzen wollte, flüchtete zu Sex. Pompejus, dem Sohn des Großen, dem es gelungen war, Sizilien in seine Hand zu bringen und eine Seemacht zu sammeln.

61. Die Herrschaft der Triumvirn. Nach dem Siege übernahm Antonius die Aufgabe, die wenig widerstandsfähigen und dabei noch immer ergiebigen Provinzen des Ostens zu unterwerfen und Geld für die Soldaten zu schaffen; zugleich beherrschte er die gallischen Provinzen. Spanien kam an Octavian, Afrika an Lepidus. Octavian fiel der undankbare Auftrag zu, den Veteranen den versprochenen Landbesitz zu verschaffen. Achtzehn über ganz Italien zerstreute Gemeinden wurden geopfert. Zu den Grundbesitzern, deren Güter den Soldaten zugewiesen wurden, gehörten auch die Väter der Dichter Vergil und Horaz. Die willkürlichen Eingriffe in das Privatrecht erregten allgemeine Empörung, die durch die Erschwerung der Kornzufuhr durch S. Pompejus noch gesteigert wurde. Dies benutzten Fulvia, die mit Octavian persönlich verfeindete Gattin des M. Antonius, und sein Bruder Lucius, Konsul für 41, um die Bevölkerung gegen Octavian aufzuwiegeln. Sie behaupteten, M. Antonius werde aus dem Osten so viel Geld nach Italien

bringen, daß er damit ohne Gewalttat die Soldaten besser befriedigen könne als Octavian durch Raub. Dieser bemühte sich unermüdlich um Versöhnung; da L. Antonius unversöhnlich blieb, machte der Senat ihn für den Bruch verantwortlich und trat auf Octavians Seite. Allerdings verstand es L. Antonius noch einmal, in Rom einzudringen. Als Konsul konnte er das Volk versammeln und sich das Kommando gegen Octavian übertragen lassen. Trotzdem aber zauderten die Statthalter seines Bruders, ihm ihre Heere zuzuführen. Daher gelang es Octavians Jugendfreund, dem umsichtigen Feldherrn M. Vipsanius Agrippa, ihn nach Perusia zu drängen und dort einzuschließen. Nach mehrmonatiger Belagerung ergab er sich zu Anfang des Jahres 40. Octavian behandelte ihn schonend; aber er nahm die Antonius zustehenden gallischen Provinzen mit den zugehörigen Legionen für sich in Besitz.

Antonius hatte von Makedonien aus Kleinasien durchzogen, Gegner bestraft und Anhänger belohnt; in Kilikien hatte ihn Kleopatra, die von Cäsar eingesetzte Königin Ägyptens, begrüßt. Während er mit ihr, deren Schönheit ihn sofort besiegte, in Alexandrien weilte und die Reichtümer des Nillandes bewunderte, fielen die Parther in Asien ein. An ihrer Spitze stand Labienus, ein Sohn von Cäsars Legaten und späterem Feinde. Sie eroberten Syrien und drangen auch in Kleinasien ein. So hatte Antonius gleichzeitig im Westen und Osten wertvolle Provinzen verloren; aber er beherrschte das Meer, so weit es ihm nicht Sex. Pompejus streitig machte. In Athen traf er 40 mit seiner Gattin Fulvia zusammen und suchte sich mit Sex. Pompejus zu verständigen. Vor allem mußte er jedoch zu einer Verständigung mit Octavian kommen, um in Italien Truppen ausheben zu können. Zunächst sah es so aus, als ob es zu einem neuen Bürgerkrieg kommen würde. Antonius legte sich vor Brundisium. Doch nach Fulvias Tode vermittelten beiderseitige Freunde, unter ihnen der später so einflußreiche Mäcenas, einen Vertrag. Antonius sollte die östliche Reichshälfte bekommen, Octavian die westliche, ausgenommen die afrikanischen Provinzen, mit denen Lepidus abgefunden wurde. Antonius sollte es freistehen, in Italien Truppen auszuheben. Die Vermählung des Antonius mit Octavians Schwester Octavia befestigte den Frieden (foedus Brundisinum 40).

Zunächst hatten noch die Parther Syrien im Besitz, Sex. Pompejus Sizilien. Alle bisherigen Kämpfe mit diesem waren für Octavian unglücklich ausgegangen; und jetzt entriß er ihm sogar Sardinien. Die Herrschaft über das westliche Meer benutzte er, um die Getreidezufuhr nach Italien zu verhindern. Die Preise stiegen, mit ihnen die Unzufriedenheit; bei einem Aufruhr in Rom wurde Octavian bedroht, und Antonius, der ihn dorthin begleitet hatte, mußte ihn schützen. Da auch beide zusammen sich nicht stark genug fühlten, Pompejus zu besiegen, schlossen sie mit ihm Frieden. 39 wurde in Misenum vereinbart: Pompejus solle Sizilien, Sardinien und Korsika nebst den benachbarten Inseln behalten, außerdem Griechenland bekommen, dafür aber für die Getreidezufuhr nach Italien sorgen. Er blieb Herr der See.

Nach diesem Friedensschluß entsandte Antonius seinen Legaten P. Ventidius nach Asien; dieser schlug die Parther und vertrieb sie aus Syrien. Auch 37 blieb er siegreich und begann, die Festung Samosata (am Euphrat) zu belagern; Antonius rief ihn ab, um die Belagerung selbst fortzusetzen, mußte sie aber aufgeben.

Inzwischen war der Krieg zwischen Octavian und Pompejus wieder ausgebrochen. Pompejus hatte Griechenland nicht bekommen und durch Menas, einen seiner Offiziere, der zu Octavian abgefallen war, Sardinien verloren. Er band sich nun auch nicht mehr an den Vertrag. Die Zufuhr wurde wieder abgeschnitten, und Italien litt von neuem unter Teuerung. Mit den Schiffen, die ihm Menas zugeführt hatte, und anderen, die er hatte bauen lassen, erneuerte Octavian den Kampf; aber er hatte wieder Unglück; seine Flotte wurde nach erfolglosen Kämpfen durch einen Sturm aufgerieben. Da er Pompejus weder zu überwältigen noch zu versöhnen vermochte, murrte das Volk.

Doch Pompejus, der wohl Schlachten zu gewinnen verstand, aber keinen Krieg, ließ ihm Zeit zu neuen Rüstungen. Sein getreuer Agrippa leitete auf dem Lucriner See den Bau von Schiffen, die größer und höher waren als die feindlichen. Da sich Antonius zunächst weigerte, seinem Schwager Schiffe zu überlassen, so wäre es beinah wieder zu Feindseligkeiten gekommen. Aber im Herbst 37 vermittelte Octavia in Tarent die letzte Verständigung. Hier faßten sie auch Beschluß über die Weiterführung des Triumvirats, das schon am 31. Dezember 38 abgelaufen war. Auf das Volk nahmen sie zunächst keine Rücksicht, doch hat später Octavian, um die öffentliche Meinung zu gewinnen, sich durch Volksbeschluß die triumvirale Gewalt bis zum 31. Dezember 32 verlängern lassen, während Antonius davon keine Notiz nahm. Octavian und Lepidus versprachen dem Antonius Truppen, der dafür Schiffe stellte.

Erst im Sommer 36 war Octavian stark genug, den Kampf gegen Sex. Pompejus wieder aufzunehmen. Lepidus von Afrika aus und der von Antonius entsandte Statilius Taurus unterstützten ihn. In einer ersten Seeschlacht bei Mylae an der Nordküste von Sizilien behielt Agrippa die Oberhand; aber Lepidus leistete wenig Hilfe, und Octavian bewies wieder, daß er kein Feldherr war. Bei einem Versuch, an der Ostküste zu landen, wurde er überrumpelt und verlor viele Schiffe; die bereits gelandeten Truppen gerieten in arge Bedrängnis und wurden nur durch Agrippas Umsicht gerettet. In einer zweiten Seeschlacht unweit Messana gewann dann Agrippa einen vollen Sieg; die Stärke seiner Schiffe zeigte sich der Beweglichkeit der feindlichen überlegen. Pompejus entfloh mit 17 Schiffen in den Osten.

Erst nach dem Siege machte sich Lepidus bemerkbar. Er schloß mit den pompejanischen Truppen, die Messana verteidigten, eine Kapitulation und überließ die Stadt Siegern und Besiegten zu gemeinsamer Plünderung. Dadurch fühlten sich seine eigenen Leute benachteiligt. Als er im Vertrauen auf die Überzahl seiner Legionen Sizilien für sich beanspruchte, gelang es Octavian, den größeren Teil seiner Soldaten zum Abfall zu bewegen, Lepidus mußte sich ihm ergeben. Octavian betrachtete ihn als so unbedeutend, daß er ihm das Leben schenkte und ihm sogar die Würde des Pontifex maximus ließ. Mit dem Heere des Besiegten fiel dem Sieger Afrika zu. Seitdem war er Herr des ganzen Westens.

62. Der Entscheidungskampf zwischen Antonius und Octavian. Antonius war noch einmal dem Einfluß seiner hingebenden Gattin Octavia unterlegen, die auch für die ihm von Fulvia hinterlassenen Kinder wie eine rechte Mutter sorgte. Aber er zürnte doch seinem Schwager Octavian, der ihn erst hatte warten lassen, ehe er zur Einigung nach Tarent kam. Auf seine Einladung suchte ihn Kleopatra

in Syrien auf, um sich mit ihm zu vermählen (36). Allerdings ließ er sich nicht von Octavia scheiden; aber ägyptische Münzen zeigen fortan sein Bild neben dem der Königin, und ägyptische Urkunden rechnen von da an eine neue Regierung. Seine Macht vermehrte sich sehr, wenn er über die ungeheuren Geldmittel, über das geschulte und gehorsame Beamtentum des Ptolemaeerreiches verfügen durfte. Freilich war es zweifelhaft, ob dabei Ägypten römische Provinz oder nicht vielmehr die östliche Reichshälfte ägyptisches Gebiet wurde. Zunächst schenkte Antonius seiner Gemahlin Phönikien und Zypern, später noch andere wertvolle Landstriche. Vielleicht konnte das Reich diesen Verlust verschmerzen, wenn es ihm gelang, die Parther zu überwinden und die Grenzen bis weit über den Euphrat auszudehnen.

Bis in den Sommer 36 rüstete er eifrig und umsichtig; dann trat er mit 100000 Mann den Marsch nach einem von Cäsar hinterlassenen Feldzugsplane an. Der König von Armenien stand auf seiner Seite; so konnte er die sonnige, wasserlose Tiefebene vermeiden und durch die Berge Armeniens gegen den parthischen Vasallenstaat Klein-Medien vordringen. Ungehindert gelangte er bis zur Hauptstadt und begann sie zu belagern; aber jetzt überfielen die Parther in seinem Rücken eine Kolonne, die ihm den Belagerungspark zuführen sollte; die Geschütze wurden von den Parthern erbeutet, und ohne sie mußte Antonius die Belagerung aufgeben. Um nicht das Schicksal des Crassus zu erleiden, trat er den Rückzug an. Jetzt umschwärmten ihn die Parther. Durch meisterhafte Führung rettete er den größeren Teil seines Heeres; von neuem hatte sich die parthische Verteidigung dem römischen Angriff überlegen gezeigt.

Doch war Antonius imstande, Sex. Pompejus zu besiegen, der es jetzt versuchte, im Osten mit dem von seinem Vater ererbten Ansehen eine neue Macht zu begründen; der frühere Seekönig wurde gefangen genommen und getötet. Als Octavia ihrem Gemahl von ihrem Bruder Truppen und andere Gaben zuführte, befahl er ihr heimzukehren, nahm aber die Gaben in Empfang. 34 unternahm er einen Zug nach Armenien, um den König für angebliche oder wirkliche Unzuverlässigkeit zu strafen. Er lockte ihn in sein Lager, nahm ihn gefangen und plünderte das schutzlose, herrenlose Land. Der König von Kleinmedien fiel jetzt von den Parthern ab und schloß sich ihm an.

Octavian vermied trotz der seiner Schwester angetanen Kränkung vorläufig einen Bruch, um zunächst die westliche Reichshälfte fest in seine Hand zu bekommen. Durch glückliche Kriege hatte er die Nordgrenze vom Adriatischen Meere über Illyrien und Pannonien bis zur Donau ausgedehnt; diesen Kampf brach er ab, als er erkennen mußte, daß ihm ein Krieg mit Antonius bevorstand. Im Innern lenkte er ein, beobachtete nach Möglichkeit die republikanischen Formen und schonte Besiegte, sorgte für Sicherheit von Leben und Eigentum. Großmütig war er bei seiner jetzigen Milde so wenig, wie er bei seinen Mordbefehlen grausam gewesen war; er tat in jedem Falle, was seinen Zwecken diente.

Antonius dagegen, der seit 35 gegen Octavian rüstete, unterlag wechselnden Stimmungen und fremden, besonders weiblichen Einflüssen. Zeitweilig ließ er die Dinge gehen, bis sich Gefahren und Schwierigkeiten häuften; dann wieder raffte er sich zu Umsicht und Entschlossenheit auf. Jetzt fesselten ihn Glanz und Reichtum des Jahrtausende alten Pharaonenreiches und die dämonische Gewalt seiner Herrscherin. Erregte schon der Bruch mit Octavia und seine Ehe mit Kleopatra

in Rom Ärgernis, so beleidigte er durch andere Handlungen aufs schwerste den römischen Stolz. Den unrühmlichen armenischen Sieg, den Octavian und der Senat mißbilligten, feierte er in Alexandrien durch einen Triumph. Einem Sohn, den ihm Kleopatra geboren hatte, schenkte er die Provinz Syrien als Königreich, einem anderen Armenien, Medien und das Partherland, lauter Länder, die er erst erobern mußte. Einen Sohn Kleopatras und Cäsars, Cäsarion, ernannte er zum König der Könige, wie sich auch Kleopatra Königin der Könige nannte. Ihr Reich wurde durch weitere Schenkungen vergrößert.

Je stärker die orientalische Grundlage seiner Macht wurde, desto eher konnte er die römische entbehren. Er erklärte sich bereit, sein Amt niederzulegen, wenn Octavian dasselbe täte. Die Konsuln von 32, beide Anhänger des Antonius, gingen so scharf gegen Octavian vor, daß dieser sich in offener Senatssitzung heftig gegen Antonius wandte, nachdem bereits ein Volkstribun für ihn eingetreten war. Da die Konsuln sich nun nicht mehr sicher fühlten, flohen sie zu Antonius; darauf erlaubte Octavian allen Anhängern desselben, die Stadt zu verlassen und sich zu ihrem Oberhaupt zu begeben.

Antonius aber enttäuschte sie bitter, als er in dem Hauptquartier, von dem aus er die Rüstungen leitete, stets Kleopatra bei sich hatte, und vollends, als er nun endlich Octavia den Scheidebrief schickte (32). Manche Freunde verließen ihn.

Auch in Italien wandte sich die Stimmung gegen ihn, als Octavian sein Testament öffnen ließ, in dem er die nationale Würde mit Füßen trat und den Wunsch aussprach, unter allen Umständen in Alexandrien begraben zu werden, und der Senat erklärte an Kleopatra den Krieg. Das Volk setzte Antonius ab. Die Bevölkerung Italiens und der westlichen Provinzen erkannten Octavian durch freiwilligen Schwur als Feldherrn an und übertrugen ihm damit die Verteidigung der nationalen Ehre in dem Entscheidungskampf.*

Antonius rüstete während des ganzen Jahres 32 und sammelte im Frühjahr 31 Heer und Flotte bei Ambrakia. Sein Landheer war dem Octavians an Zahl überlegen, seine Schiffe noch größer und höher als die im sizilischen Kriege bewährten Agrippas. Aber gerade das wurde sein Verhängnis; denn diesen Krieg gewann Agrippa durch die Beweglichkeit seiner Flotte. Durch Kreuzfahrten im Jonischen Meere ermöglichte er der Streitmacht Octavians die Überfahrt und sicherte ihr die Zufuhr, während er sie Antonius abschnitt. So arbeitete die Zeit jetzt für Octavian. Als Antonius am 2. September 31 beim Vorgebirge Aktion aus der Bucht von Ambrakia auslief, kämpfte er nur noch für einen sicheren Rückzug. Aber nur ein Teil der Schiffe brach durch; mit ihm entkamen Kleopatra und Antonius. Der Rest der Flotte und auch das Landheer ergaben sich nach einigen Tagen, als sie merkten, daß Antonius sich nicht um sie kümmerte. Schon vorher waren viele Anhänger des Antonius, darunter hochangesehene, zu Octavian übergegangen.

Der Sieger beeilte sich nicht, die Flüchtigen zu verfolgen. Um einen Soldatenaufruhr zu beschwichtigen, ging er für kurze Zeit nach Brundisium; den größeren Teil des Winters verbrachte er auf Samos. Dort nahm er die Unterwerfung von Städten und Fürsten des Ostens entgegen. Herodes, der Antonius treu ergeben gewesen war, wurde als König von Palästina bestätigt. Im Spätsommer 30 griff Octavian Ägypten an. Erst vor den Toren von Alexandrien versuchte Antonius Widerstand. Seine Flotte ging über, das Landheer wurde geschlagen. Auf die

Nachricht, Kleopatra habe sich das Leben genommen, folgte Antonius ihrem vermeintlichen Beispiel. Doch noch hoffte die Königin, auch Octavian in ihren Bann zu zwingen. Sobald sie aber merkte, daß er sie nur für den Triumph aufsparen wollte, kam sie der Schande durch einen freiwilligen Tod zuvor. Ihr Sohn Cäsarion, der als leiblicher Sohn Cäsars dem Adoptivsohn gefährlich werden konnte, mußte ihr folgen: Octavian ließ ihn töten.

D. Die Kaiserzeit.

X. Die Augusteische Zeit.

63. Die Verfassung. Nach der Eroberung Ägyptens war Octavian mächtiger als jemals Cäsar; aber seiner Macht fehlte seit 32, abgesehen von der 36 übertragenen tribunicia potestas, die rechtliche Grundlage. Um diesem gesetzwidrigen Zustande ein Ende zu machen, gab er Anfang 27 seine Gewalt an Senat und Volk zurück. Auf Bitten des Senates übernahm er sodann ein prokonsularisches Imperium mit dem Oberbefehl über die gesamte Streitmacht. Sein Imperium war höher als das der vom Senat in die Provinzen entsandten Prokonsuln. Die Provinzen aber, die besonders feindlichen Angriffen ausgesetzt und deshalb stärker mit Truppen besetzt waren, unterstanden ihm unmittelbar; er ließ sie durch Legaten mit proprätorischem Imperium verwalten. Zunächst wurden ihm Syrien, das jenseitige Gallien und der größere Teil von Spanien auf zehn Jahre übertragen. Durch wiederholte Erneuerung seines Auftrages behielt er diese Provinzen zum größten Teil bis zu seinem Tode. Daneben hatte er als Nachfolger der Ptolemaeer Ägypten in der Hand. Um auch in Rom und Italien einen rechtmäßigen Einfluß auszuüben, bekleidete er mehrere Jahre hintereinander das Konsulat. 23 aber legte er es bald nach Jahresbeginn nieder und hat es seitdem nur noch vorübergehend, immer nur für Jahresanfänge, bekleidet. Dagegen machte er jetzt die tribunizische Gewalt zur Grundlage seiner Herrschaft. Seine Gewalt war, obgleich er als Cäsars Adoptivsohn Patrizier war, stärker als die der ordnungsmäßigen Volkstribunen, so daß er durch seinen Einspruch alles verhindern konnte. Durch besondere Aufträge, die an die tribunizische Gewalt geknüpft wurden, erhielt er die Vollmacht, im weitesten Umfange Verordnungen zu erlassen und alle Zweige der Verwaltung, bei denen es ihm notwendig schien, an sich zu ziehen.

Neben diesen Gewalten bestanden die republikanischen Jahresämter fort. Sie wurden wie bisher durch Volkswahl besetzt. Da sich aber nur gewesene Quästoren um höhere Ämter bewerben konnten, nur Nachkommen von Senatoren um die Quästur, und da man, um dem Senat anzugehören, ein recht ansehnliches Vermögen nachweisen mußte, so verwandelte sich der Stand der Senatoren tatsächlich in einen erblichen Adel, dessen Angehörige sicher darauf rechnen konnten, im gesetzlichen Lebensalter durch Bekleidung der Quästur in den Senat einzutreten. Bis zum Konsulat brachten es freilich nicht alle Senatoren, aber doch wesentlich mehr als früher. Denn die Konsuln, die am 1. Januar ihr Amt antraten und dem Jahre den Namen gaben, traten nach einiger Zeit zurück, um anderen Paaren

Platz zu machen. So viele Konsuln brauchte man, um alle die Stellen besetzen zu können, die den Konsularen vorbehalten waren. In dem Senat freilich, wie ihn Octavian vorfand, schienen viele Mitglieder nicht würdig, die höchsten Ämter zu bekleiden und bei den dem Senat obliegenden Entscheidungen mitzuwirken; darum stieß Octavian ungeeignete Senatoren aus und beschränkte die Versammlung so auf einen Bestand, dem er die Selbstergänzung überlassen konnte.

Während die Befugnisse der Komitien (Beamtenwahl und Gesetzgebung) nur dem Namen nach fortbestanden, da dem Kaiser ein Vorschlagsrecht zustand, übte der Senat noch immer einen erheblichen, in gewisser Hinsicht sogar einen gesteigerten Einfluß aus. Er beaufsichtigte die Verwaltung der Staatskasse (aerarium Saturni) sowie die Amtsführung der italischen Gemeindebehörden und der in die Provinzen entsandten Prokonsuln. Er trat bald als höchster Gerichtshof in Strafsachen an die Stelle der Komitien, die einst auf Provokation entschieden hatten, in gewissem Umfange auch an die Stelle der von Sulla eingerichteten quaestiones perpetuae. Nur behutsam kümmerte sich der Kaiser um die Zivilgerichtsbarkeit. Er beeinflußte wohl die Tätigkeit der prozeßleitenden Beamten durch Rechtsbelehrung oder auch durch Aufhebung ihrer Anordnungen; aber den Richterspruch tastete er nicht an. Die beiden Gerichtshöfe, vor denen noch eine legis actio stattfand, die decemviri und die centumviri, verband er so, daß die einen Vorsitzende der anderen wurden; zuständig waren sie in Erbschaftssachen.

Noch wichtiger als der Einfluß, den der Senat als Körperschaft besaß, war die Macht, die einzelne Senatoren kraft eigener Amtsgewalt oder im Auftrage des Staatsoberhauptes ausübten. Denn Octavian ernannte zu Legaten der ihm unterstehenden Provinzen nur Konsulare oder Prätorier; den Befehl über Legionen oder andere hohe militärische und bürgerliche Stellen, deren Errichtung bald nötig wurde, übertrug er stets an Senatoren. Daneben beteiligte sich freilich an der von ihm geleiteten Verwaltung sein Gesinde, Sklaven und vor allem Freigelassene. Zwischen diesen Hofbeamten, die allmählich zu Vorstehern der wichtigsten Zentralstellen wurden, und dem alten Amtsadel bildete sich allmählich ein neues Berufsbeamtentum. Mit der zensorischen Gewalt, die Octavian tatsächlich ausübte, war die Verleihung des Ritterpferdes verbunden. Aus dem so gebildeten persönlichen Adel wurden die Befehlshaber der nichtbürgerlichen Truppenteile, der in Rom garnisonierenden Kohorten, die mittleren Offiziere bei den Legionen, manche Beamte der hauptstädtischen Verwaltung und vor allem die Finanzbeamten in den Provinzen genommen. Einige kleinere Verwaltungsbezirke, alle von Augustus geschaffenen Provinzen an den Grenzen und vor allem Ägypten, die straffst organisierte und ertragreichste Provinz, hatten sogar Statthalter von Ritterrang. Alle diese Beamten wie übrigens auch die Legaten und die anderen Beauftragten senatorischen Ranges bezogen ein zum Teil ansehnliches Gehalt. Damit fiel ein Motiv weg, die Provinzen auszusaugen, ein anderes mit der Beseitigung des Ämterkaufes. Die Erhebung der Steuern und Zölle sowie die Erträge von Domänen und Bergwerken, die bis dahin in der Hand der Staatspächter lag, wurde auch in den Senatsprovinzen durch kaiserliche Prokuratoren ganz übernommen oder wenigstens überwacht. Sie gehörten demselben Stande an wie die früheren Steuerpächter; aber die Untertanen, die jene bedrückt

hatten, sollten sie beschützen, wo etwa ein Statthalter noch räuberische Neigungen zeigte.

Die Einnahmen aus Ägypten und den von Prokuratoren oder Legaten verwalteten Provinzen durchweg, teilweise auch die aus den prokonsularischen Provinzen wurden persönliches Eigentum des Herrschers, der dafür aus seinen Kassen (später fiscus genannt) die Kosten des Heerwesens und aller von ihm übernommenen Verwaltungszweige zu tragen hatte. Diese Ausgaben überstiegen die ihm von Staats wegen zustehenden Einnahmen, so daß er aus seinem Privatvermögen erhebliche Zuschüsse leisten mußte. In Italien gehörten ihm und seinen Nachfolgern abgesehen von ertragreichen Ziegeleien vor allem Landsitze, in den Provinzen erwarben die Herrscher ausgedehnte Domänen, Bergwerke und Steinbrüche.

Da der Staat auf seine finanziellen Leistungen und seinen militärischen Schutz angewiesen war, besaß Octavian tatsächlich die monarchische Gewalt, die Cäsar hatte begründen wollen und die gerade die nach dessen Tode entstandenen Wirren als unentbehrlich erwiesen hatten. Aber eben diese Ermordung hatte auch gezeigt, daß die römische Gesellschaft einen Herrscher ebensowenig vertragen konnte wie entbehren. Darum ließ Octavian von der republikanischen Freiheit so viel bestehen wie irgend möglich, beschränkte seinen Einfluß auf das Unvermeidliche und hütete sich, seiner Stellung einen das republikanische Gefühl herausfordernden Namen zu geben.

Doch darf man in dieser Schonung der republikanischen Gefühle, in der beinahe ängstlichen Scheu, mit der er jede Betonung seiner monarchischen Stellung vermied, in der Ablehnung der göttlichen Verehrung im Westen nicht nur Handlungen politischer Klugheit sehen. Vielmehr steht Augustus anders als Cäsar ganz auf nationalrömischem Boden. Ihm waren die staatlichen Einrichtungen als die Schöpfungen der politischen Weisheit der Väter, als Ergebnisse einer langen und ruhmvollen Entwicklung heilig. Er empfand zu sehr als Römer, um durch die Aufrichtung einer Weltmonarchie die bevorrechtete Stellung seines Volkes beseitigen und es den bisherigen Untertanen gleichstellen zu wollen. Sein Ziel und seine Hoffnung waren die Wiederbelebung der altrömischen virtus als der Grundlage des nationalen Staates, die Vermehrung der Zahl der Bürger als der berufenen Herrscher und Verteidiger des Reiches: daher die Unterstützung der Dichter, die die ruhmreiche Vergangenheit dem Volke als Vorbild vor Augen stellten, daher die Förderung selbst eines so republikanisch gesinnten Historikers wie des Livius, daher die Pflege der von den Vätern überkommenen Religion, mit der die göttliche Verehrung eines Lebenden nicht zu vereinigen war, wie ja auch der hellenistische Herrscherkult und die Apotheose der römischen Kaiser auf ganz verschiedenem Boden ruhten, daher die Ehegesetzgebung und die Bildung des Heeres ausschließlich aus Bürgern. Diese ganze Arbeit an seinem Volke zeigt, daß es ihm ernst war mit der Ablehnung der Stellung eines unumschränkten Herrschers; aber der Zustand des römischen Volkes und Reiches zwang ihn, die Gewalt fest in seiner Hand zu behalten und sie auf einen Nachfolger zu vererben, bis die Zeit gekommen war, die Republik wiederherzustellen.

Nach dem Tode seines einstigen Kollegen und Gegners Lepidus ließ er sich 12 v. Chr. zum Pontifex maximus wählen; aus allen Teilen Italiens strömte das Volk zu dieser Wahl zusammen. Damit wurde ihm die Sorge für den Kult der römischen Götter mit seinen altheiligen Riten übertragen. Als Oberpriester hatte

er auch den Kult seines Adoptivvaters zu überwachen, dem er 29 einen Tempel geweiht hatte. Er selbst ließ sich Altäre nur außerhalb Italiens errichten, zuerst in Asien, später auch in Gallien usw. Doch erhob ihn der Beiname Augustus, der ihm 27 vom Senat verliehen wurde, auch in Rom in übermenschliche Höhe, und er sah es später offenbar nicht ungern, wenn ihn Dichter als menschgewordenen Gott priesen, und wenn der italische Bauer bei der den Hausgöttern dargebrachten Spende seinen Genius nicht vergaß. Er nannte sich seit 27 Imperator Caesar Divi filius Augustus; bezeichnend ist hier neben dem vom ersten Alleinherrscher ererbten Beinamen Cäsar und dem erworbenen Beinamen Augustus die ebenfalls von Cäsar übernommene Verwendung des Titels Imperator. So hieß ja jeder, den seine Soldaten nach einem Siege mit dieser Anrede geehrt hatten; indem aber dieser Titel seit 40 als Vorname verwandt wurde, bedeutete er den lebenslänglichen Oberbefehl über das Reichsheer und damit die tatsächliche Grundlage der Herrschergewalt. Eine rechtliche Bezeichnung, die deren Umfang genau deckte, gab es nicht. Als princeps war von jeher mancher angesehene Staatsmann anerkannt worden; wenn jetzt der Kaiser so heißen wollte, wurde damit seine Würde zwar mehr verhüllt als bezeichnet, jedoch entsprach diese Bezeichnung seinem römischen Denken.

Durch die Vereinigung mehrerer Ämter, durch deren zeitliche Dauer und durch das Fehlen gleichberechtigter Kollegen erhob sich Augustus tatsächlich über die Stufe republikanischer Magistrate. Da er aber mit dieser außerordentlichen Gewalt dem Buchstaben des Rechtes nach die republikanische Ordnung nicht beseitigte und auch nicht beseitigen wollte, sondern nur ergänzte, so war Vererbung oder auch nur die Bestimmung des Nachfolgers bei seinen Lebzeiten ausgeschlossen; mit seinem Tode mußte an sich die republikanische Ordnung wieder in Kraft treten. Damit daraus nicht neue Unordnung entstehe, hat Augustus sich bemüht, die Nachfolge tatsächlich dem zu sichern, den er für geeignet hielt. Dabei leitete ihn aber auch der natürliche Wunsch, seine Herrscherstellung seiner Familie zu sichern; nirgends zeigt sich so scharf der Gegensatz zwischen seinem nationalen Ziel und seiner monarchischen Stellung. Da ihm leibliche Söhne versagt waren, wünschte er, seine Macht wenigstens einem Enkel zu vererben. Er vermählte seine Tochter Julia zunächst mit seinem Neffen Marcellus, nach dessen jähem Tode mit seinem gleichaltrigen Freunde Agrippa. Ihm gebar Julia drei Söhne, den jüngsten erst nach des Vaters Tode; denn auch der zweite Schwiegersohn starb trotz seiner scheinbar kräftigen Gesundheit lange vor dem kränklichen Augustus, bald nachdem ihm 13 v. Chr. zum zweiten Male auf fünf Jahre die tribunizische Gewalt und damit ein Anteil an der Regierung verliehen worden war. Die beiden ältesten Söhne hat Augustus adoptiert; sie hießen C. und L. Cäsar. Da sie aber zu jung waren, um bei einem plötzlichen Tode des Herrschers an seine Stelle treten zu können, zog Augustus Ti. Claudius Nero heran, den älteren Sohn seiner geliebten Gemahlin Livia aus früherer Ehe. Sehr mit Widerstreben mußte sich Tiberius von seiner Gemahlin Vipsania, einer Tochter Agrippas und Enkelin von Ciceros Freunde Atticus, trennen und mit der leichtlebigen Julia vermählen, deren gefällige und gefallsüchtige Art zu seinem ernsten und verschlossenen Wesen durchaus nicht paßte. Das Verhältnis wurde so unerträglich, daß Tiberius 6 v. Chr., unmittelbar nachdem ihm auf fünf Jahre die tribunizische Gewalt übertragen worden war,

Italien verließ; seine anfangs freiwillige Verbannung nach Rhodos wurde gegen seinen Willen verlängert; erst 2 n. Chr. erlaubte Augustus auf Bitten Livias seine Heimkehr, nachdem er sich einige Jahre vorher gezwungen gesehen hatte, die Ehe zu trennen und seine sittenlose Tochter auf eine Insel zu verbannen. Auch nach seiner Heimkehr blieb Tiberius zunächst im Schatten; erst als die bevorzugten Kaiserenkel C. und L. 2 und 4 n. Chr. gestorben waren, entschloß sich Augustus, den durch die schweren Zurücksetzungen verbitterten Stiefsohn, an dessen Gewissenhaftigkeit und Tüchtigkeit kein Zweifel sein konnte, zu adoptieren. Zugleich (4 n. Chr.) erhielt er zum zweiten Male, zunächst wieder auf fünf Jahre, die tribunizische Gewalt. Dazu kam noch nach zehn Jahren auch das prokonsularische Imperium, so daß er bei dem Tode des Kaisers über die volle Regierungsgewalt verfügte. Agrippas nachgeborener Sohn, den Augustus zugleich mit Tiberius adoptiert hatte, mußte wegen seiner rohen und zügellosen Gemütsart das Schicksal seiner Mutter Julia teilen.

64. Schutz und Erweiterung des Reichsgebietes. Sofort nach dem Siege über Antonius hatte Octavian das Heer stark vermindert. Er behielt nur 18 Legionen, d. h. etwa 100000 Mann, die vornehmlich im diesseitigen Gallien und in Süditalien ausgehoben wurden; denn das Heer sollte ein Bürgerheer bleiben. Dazu kamen die Kontingente unterworfener Völker, teils Reiter teils Fußvolk, jene in Alae, diese in Kohorten gegliedert, die an Gesamtstärke den Legionen annähernd gleichkamen. In Italien durften nach republikanischem Grundsatz keine Truppen stehen; daran hielt Augustus im allgemeinen fest. Doch hatten vor den Toren die neun prätorischen Kohorten (9000 Mann) ihr Standlager, die kaiserliche Garde, die über die persönliche Sicherheit des Herrschers und die Ordnung in der Hauptstadt zu wachen hatte. Dazu kam eine cohors vigilum, eine aus Freigelassenen bestehende, militärisch organisierte Löschmannschaft. Die hauptstädtische Garnison wurde in Mittelitalien angeworben. Die Flotte, die ihre Stationen in Misenum und Ravenna hatte, war auf Polizeidienst beschränkt, da ja alle das Mittelmeer umgebenden Länder zum Reich gehörten. Die Prätorianer hatten eine kürzere Dienstzeit als die Legionare und einen höheren Sold. Bei der Entlassung bekam jeder Soldat eine Landanweisung oder ein Geldgeschenk. Da Legionare wie Prätorianer bürgerlicher Herkunft sein mußten, trug das Heer im ganzen trotz der Beimischung von Fremden einen nationalrömischen Charakter. Allerdings wurden, vor allem in den östlichen Provinzen, schon damals in geringem Maße Fremdbürtige in die Legionen eingestellt, die zugleich mit dem Soldatenkleid das Bürgerrecht erhielten.

Die gesamte Streitmacht, deren Vermehrung bei der wirtschaftlichen Erschöpfung des Reiches ausgeschlossen schien, reichte allenfalls zum Grenzschutz aus, durchaus nicht zu Eroberungskriegen. Aber die parthische Schmach mußte gutgemacht werden. Augustus verstand es, diese Erwartung einigermaßen zu erfüllen und doch einen Krieg im Osten zu vermeiden. Dabei kamen ihm Thronstreitigkeiten innerhalb des Partherreiches zugute. Er gewährte dem Prätendenten Tiridates seinen Schutz, hielt ihn aber von der Reichsgrenze fern, als ihm der regierende König Phraates 20 v. Chr. die erbeuteten Feldzeichen und die noch lebenden Gefangenen auslieferte sich auch damit einverstanden erklärte, daß in Armenien ein römischer Vasall als König eingesetzt werde.

Ebensowenig wie Augustus den von Cäsar geplanten Partherkrieg begann, nahm er den Krieg gegen die Daker auf. Dagegen führte er, teils persönlich, teils durch Agrippa, langwierige Kriege in Spanien, um die freiheitsliebenden Kantabrer an der Nordküste zu bezwingen und damit wertvolle Bergwerke in seinen Besitz zu bekommen. Vor allem aber nahmen die Völker des Nordens die Wehrkraft des Reiches in Anspruch. Auch die Verteidigung von Gallien ordnete zunächst Agrippa. Er siedelte die römerfreundlichen Ubier auf dem linken Rheinufer an. Als aber 16 v. Chr. die Sigambrer über den Rhein drangen und den Adler einer römischen Legion eroberten, lebte der kimbrische Schrecken wieder auf. Augustus eilte selbst nach Gallien. Er traf keine Germanen mehr diesseits des Rheines an, und so behielten die Römer Zeit, zunächst die Grenze bis zur Donau auszudehnen. 15 v. Chr. drangen dann die Stiefsöhne des Kaisers, sein Liebling, der ritterlich kühne Drusus, durch das Etschtal, der besonnene und umsichtige Tiberius vom Bodensee aus in die Tiroler Alpen ein. Später wurde auch das nördliche Alpenvorland bis zur Donau unterworfen. Verwaltet wurden diese Eroberungen, Rätien (Ostschweiz, Tirol, Oberschwaben und Bayern) sowie das östlich angrenzende Noricum (Steiermark, Kärnten und Oberösterreich), das sich ohne erhebliche Kämpfe unterworfen zu haben scheint, von Prokuratoren. Dagegen leisteten die Völker südlich von der mittleren, teilweise auch die an der unteren Donau zähen Widerstand, bei dessen Niederwerfung sich vor allem Tiberius auszeichnete. Aus diesen Gebieten wurden die Provinzen Pannonien (zwischen Save und mittlerer Donau, also Westungarn und Niederösterreich) und Moesien (zwischen Balkan und unterer Donau, also Serbien und Bulgarien) gebildet. Gegen Ende des 2. Jahrzehntes v. Chr. konnte die Donaugrenze als gesichert gelten.

Aber zwischen Donau und Rhein schob sich als drohender Keil das Land der freien Germanen ein. Die Verteidigung der ausgedehnten und schlecht laufenden Grenze erforderte unverhältnismäßig viel Truppen. Deshalb beschloß Augustus, auch die rechtsrheinischen Germanen zu unterwerfen und durch Ausdehnung des Reiches bis zur Elbe eine kürzere Grenze zu schaffen.* In den Jahren 12—9 v. Chr. unternahm Drusus mehrere Feldzüge, die ihm und seinen Nachkommen den Beinamen Germanicus eintrugen. Zunächst legte er am Rhein eine Reihe von Festungen an, darunter Mogontiacum (Mainz) gegenüber der Mainmündung und Vetera castra (Xanten) nicht weit von der Mündung der Lippe. Auch die Stadt der Ubier (das heut ge Köln) erhielt eine starke Garnison; ihr Augustusaltar sollte wohl Mittelpunkt des germanischen Kaiserkultes werden. Um den Seeweg zu verbessern, zog Drusus einen Kanal vom Rhein zum Zuydersee. Teils von der Küste aus an Ems und Weser, teils vom Rhein an dessen Nebenflüssen aufwärts drang er in das Innere von Deutschland vor. Ein dauernder Posten rechts vom Rhein war das Kastell Aliso an der Lippe. Umfangreiche Lageranlagen, die aus dieser Zeit stammen, sind an zwei Stellen der Lippe, bei Haltern und bei Oberaden, entdeckt. Im Jahre 9 v. Chr., in dem er das Konsulat bekleidete, gelangte Drusus bis an die Elbe. Auf dem Rückmarsch stürzte er vom Pferde. Als er infolge dieses Unfalles starb, war die Trauer um den jugendlichen Helden allgemein. Erreicht war durch seine glänzenden Erfolge nichts von Dauer.

Anders verfuhr Tiberius, der jetzt den Oberbefehl am Rhein übernahm. Er verstand es, die innere Zwietracht der Germanen auszunutzen und einen Teil für sich und damit für Rom zu gewinnen. Willig unterwarfen sich die Küstenvölker, vor allem die Bataver im Rheindelta und die weiter nach Osten wohnenden Friesen. Söhne germanischer Häuptlinge, wie die Cherusker Arminius und Flavus, traten in römische Dienste, wurden römische Bürger und nahmen römische Namen an. Die Sigambrer, bis dahin die gefürchtetsten Feinde, überwand Tiberius und siedelte sie nördlich von den Ubiern auf dem linken Ufer an. Als er 6 v. Chr. nach Rhodos ging, kam sein Werk zum Stillstand. Sobald er aber 4 n. Chr. von Augustus adoptiert worden war, nahm er es wieder auf, und 6 n. Chr. konnte das Land zwischen Rhein und Elbe fast als Provinz gelten. Doch stand die römische Herrschaft auf unsicheren Füßen, so lange in Böhmen die Völkerschaft der Markomannen unter ihrem König Marbod unabhängig blieb. Gegen ihn zog Tiberius jetzt von der mittleren Donau aus.

Da erhob sich in Pannonien und Dalmatien ein Aufstand, der die römische Herrschaft völlig über den Haufen warf und Italien selbst bedrohte. Sofort schloß Tiberius mit Marbod Frieden und wandte sich gegen die Aufständischen (6 n. Chr.). Doch seine Kräfte reichten nicht aus. Man mußte Truppen aus dem Osten heranziehen und neue Legionen aufstellen. Aus diesem Anlaß wurde die Dienstzeit verlängert und für die Zahlungen an die entlassenen Soldaten eine neue eigene Kasse, das aerarium militare, eingerichtet, das aus drückenden, neu eingeführten Steuern gespeist wurde. 15 Legionen wurden in den Donauländern verwandt. In ihrer Führung bewährte sich Tiberius. Wie stets war es ihm nicht um augenblickliche Erfolge zu tun, sondern um dauernden Gewinn. Unbekümmert um die Ungeduld der Bürger ging er bedächtig und planmäßig zu Werke. 9 n. Chr. waren die Donauländer wieder unterworfen.

Unterdessen war P. Quintilius Varus, der Nachfolger des Tiberius in Germanien, aus altem patrizischem Geschlechte, in diesem Lande aufgetreten, wie er es von seiner früheren Provinz Syrien gewohnt war. Er behandelte die Germanen als Untertanen und reizte dadurch ihr Selbstgefühl, das Tiberius geschont hatte; vor allem scheint die Einführung des römischen Rechtes böses Blut gemacht zu haben. Noch als sich unter dem cheruskischen Häuptling Arminius eine Verschwörung gebildet hatte, und selbst als Varus von dem auf römischer Seite stehenden Segestes gewarnt worden war, ahnte er keine Gefahr. Durch irreführende Meldungen ließt er sich in ein unwegsames Gelände, den Teutoburger Wald, verlocken; über den Ort der Katastrophe gehen die Meinungen der Forscher weit auseinander. Hier wurden seine drei Legionen auf sumpfigem Boden in Marschordnung überfallen und nach mehrtägigem verzweifeltem Widerstande aufgerieben.

An sich war dieser Verlust geringer als die vorher in Pannonien erlittenen, und die Legionen, die dort frei geworden waren, wären wohl imstande gewesen, Germanien von neuem zu unterwerfen. Aber das hat Augustus, vielleicht beeinflußt durch Tiberius, nicht versucht, wohl weil er langwierige Kämpfe befürchtete. Sofort ging dieser wieder an den Rhein. Inzwischen waren vermutlich die Befestigungen von Haltern und Oberaden, deren Funde durchweg der augusteischen Zeit angehören, zerstört worden. Den Strom zu überschreiten wagten die Sieger nicht. Auf die Behauptung der Rhein- und Donaugrenze haben sich fortan die

Römer im wesentlichen beschränkt. Damit blieb das Volk in seiner Eigenart erhalten, das das Römische Reich zerstören und den Ländern Westeuropas frisches Blut zuführen sollte.

65. Verwaltung und Wirtschaftsleben. Das Reich, das sich vom Atlantischen Ozean bis zum Euphrat, von der Sahara bis zur Donau und zum Ärmelkanal ausdehnte, war, rechtlich betrachtet, ein Verband von Gemeinden, Stämmen und Fürsten, der unter der hier milderen, dort härteren Herrschaft einer städtischen Bürgerschaft stand. Einige bevorzugte Städte wie Athen galten formell als gleichberechtigte Bundesgenossen; aber auch die untertänigen Gemeinden bewahrten einen Rest ihrer einstigen Unabhängigkeit. Sie hatten eigene Obrigkeiten mit eigener Gerichtsbarkeit, die freilich der Aufsicht der römischen Statthalter unterstanden. Eine vom Statthalter geleitete Lokalverwaltung gab es nur in Ägypten; aber dieses Land war eigentlich nur durch die Person des Herrschers mit dem Reiche vereinigt.

Gewissermaßen unmittelbares Reichsgebiet waren nur die Teile des ager publicus, die keinem Stadtbezirk einverleibt waren. Auf diesem Boden hatten sich, namentlich im Osten, alte Grundherrschaften erhalten und neue gebildet, die zum Teil dem Kaiser, zum Teil seinen Verwandten und Freunden gehörten.

Nur lose mit dem Reich verbunden waren die abhängigen Fürstentümer, so (seit 25) Mauretanien unter Juba, einem schriftstellernden Könige, Sohn des gleichnamigen von Cäsar bei Thapsus besiegten Königs von Numidien, (seit 40) Palästina unter Herodes, der es durch seine zugleich geschmeidige und gewalttätige Politik verstand, an Augustus einen festen Rückhalt zu gewinnen und die in ihrem Gesetzeseifer schwierigen Juden innerhalb seines Reiches im Zaume zu halten, in der Zerstreuung zu beschützen. Nach seinem Tode wurde sein Gebiet unter seine Söhne geteilt. Nach der Absetzung des Teilfürsten von Judäa wurde dies Land mit Jerusalem und dem Tempel 6 n. Chr. einem Prokurator unterstellt, der dem Legaten von Syrien untergeben war und in Cäsarea am Meere saß.

Sehr stark waren die Provinzen des Ostens von griechischen Städten durchsetzt, zu deren jeder ein abhängiger Landbezirk gehörte. Diesen Städten haben die Römer ihre Verfassung und ihre Sprache gelassen. Griechisch war im ganzen Osten die Sprache des amtlichen Verkehrs, der guten Gesellschaft und der Literatur. Auch die Italiker, die während der Bürgerkriege in den Osten ausgewandert oder von Augustus dort angesiedelt waren, wurden in dieser Umgebung bald zu Griechen.

Dagegen kam die westliche Reichshälfte auch in Sprache, Bildung und Recht unter römischen Einfluß. Italien von den Alpen bis zur Straße von Messina besaß ja das römische Bürgerrecht. Die Verfassung der italischen Munizipien mit ihrem Rat von Dekurionen und ihrer kollegialen Obrigkeit war der altrömischen nachgebildet. Auch die griechischen Städte in Unteritalien nahmen allmählich diese Verfassung und die lateinische Sprache an. Die seit Jahrhunderten unter griechischem Einfluß stehende Insel Sizilien hatte von Cäsar das Recht der latinischen Bundesgenossen bekommen; das zog lateinische Sprache und italische Städteordnung nach sich.

Allmählich drang römisches Wesen und lateinische Sprache auch in die barbarischen Provinzen des Westens vor. Südspanien (Baetica) war schon so weit römisch,

daß Augustus es von vorneherein dem Senat überließ; später übergab er ihm auch Gallia Narbonensis. Aus dem von Cäsar eroberten Gebiet machte er drei Provinzen, Aquitania, Lugdunensis und Belgica, deren gemeinsamen Mittelpunkt ein Kaiseraltar in Lyon (Lugdunum) bildete. Die Rheingrenze war durch zwei Militärbezirke auf dem linken Ufer, Ober- und Untergermanien, geschützt. Wo die Gallier und Spanier noch in ländlichen Siedlungen zerstreut wohnten, behielten sie ihre Stammverfassung. Wo aber besitzlose Italiker oder entlassene Soldaten angesiedelt wurden, oder wo die Eingeborenen sich an begünstigten Plätzen dichter zusammenfanden, da entstanden latinische Kolonien, Bürgerkolonien oder Munizipien, von denen aus sich der lateinische Einfluß auch in die umfangreichen zugehörigen Landbezirke und weiter in die städtelosen Gebiete ausdehnte. Mit der Verleihung des Bürgerrechtes war Augustus sparsamer als sein Vater. Nur wer römisch gebildet und erzogen war, sollte die Vorrechte eines römischen Bürgers genießen.

Diese bestanden gerade in der Hauptstadt durchaus nicht in größerer Unabhängigkeit, sondern nur in höheren Ansprüchen an staatliche Fürsorge. Während in den Provinzen selbst die untertänigen Gemeinden eine weitgehende Selbstverwaltung genossen, kam die Lokalverwaltung von Rom mehr und mehr in die Hand des Kaisers. Ein Gebiet nach dem anderen mußte er den republikanischen Beamten abnehmen. Für die Verpflegung setzte er den praefectus annonae ein, der die Kornzufuhr zu fördern und die unentgeltliche Verteilung an die bedürftigen Bürger zu regeln hatte. Das Feuerlöschwesen lag dem praefectus vigilum ob. Überschwemmungen zu verhüten machte Tiberius 15 zur Aufgabe der curatores riparum et alvei Tiberis; für die Wasserleitungen waren die curatores aquarum verantwortlich. Eine großartige Bautätigkeit nahmen die curatores aedium sacrarum locorumque publicorum in die Hand. Die vorhandenen Landstraßen instand zu halten und durch Neubauten zu ergänzen, war Sache der curatores viarum.

Die großzügige und kostspielige Wohlfahrtspflege des Kaisers wurde durch Unternehmungen reicher Bürger, vor allem Agrippas, ergänzt. Agrippa erbaute das Pantheon und öffentliche Bäder, die dem Bürger gegen ein sehr niedriges Eintrittsgeld nicht nur zur Reinigung, sondern auch zur Erholung und körperlichen Bewegung offen standen. Aus einer Ziegelstadt wurde Rom eine Marmorstadt, die weit über die Mauern hinauswuchs.

Während der besitzlose Bürger hier sein kümmerliches Dasein fristen konnte, war es ihm kaum möglich, durch Erwerb hochzukommen. Denn Rom war ein Konsumptionsmittelpunkt, keine führende Stätte der Produktion. Selbst in Kleinhandel und Kleingewerbe fand der freigeborene Bürger kaum Platz. Denn die Reichen hatten für alle Bedürfnisse Sklaven, und auch die Buden, in denen sich die ärmere Bevölkerung versorgte, waren zum größten Teil in den Händen von Sklaven oder Freigelassenen, denen ihre Herren das Betriebskapital liehen. Die Neigung, erwerbstüchtige oder sonst wertvolle Sklaven freizulassen, nahm so überhand, daß Augustus versuchte, ihr durch Gesetze Schranken zu ziehen. Trotzdem drangen die meist aus dem Osten stammenden Freigelassenen massenhaft in die Bürgerschaft ein, während die Nachkommen der alten Bürger zusammenschmolzen. So wurde Rom mehr und mehr eine griechisch-orientalische Stadt.

Ihr Korn bezog die Hauptstadt, da der sizilische Landbau nicht genügend Korn lieferte, überwiegend aus Afrika und Ägypten. Die Luxusbedürfnisse der Reichen

wurden aus fernen Ländern befriedigt; ansehnliche Mengen von Edelmetallen flossen jährlich über die Reichsgrenzen nach Arabien und Indien ab. Dagegen mußten Gemüse und Obst, Fleisch und Fische aus der Nähe geliefert werden, und so rief der Bedarf der anwachsenden Großstadt in der Umgegend eine einträgliche Kleinwirtschaft hervor. Die Absperrung während der Bürgerkriege hatte gezwungen, auch den Körnerbau wieder zu pflegen. Vor allem in der Poebene und in Campanien gedieh er. Sonst überwog in Unteritalien allerdings Weidewirtschaft auf großen Triften. Dagegen fehlte es in Mittel- und Oberitalien keineswegs an mittleren und kleinen Gütern, die zum Teil von freien Pächtern, zum Teil auch von den Eigentümern bewirtschaftet wurden. Mancher, der ein Gut als Veteran erhalten oder in den Unruhen der Bürgerkriege gekauft hatte, verwuchs mit diesem Boden. Andere freilich konnten sich nicht halten; aber auch wo der Kleinbesitz wieder verdrängt wurde, blieb die Kleinwirtschaft bestehen oder nahm sogar zu. Denn die Reichen ließen jetzt ihre Güter am liebsten durch freie Pächter in Parzellen bewirtschaften. Die angesehenen Bürger einer kleinen Landstadt wie Pompeji waren teils Gutsbesitzer, teils wohlhabende Handwerker. An geeigneten Stellen und in gewissen Waren konnten sogar Großbetriebe für den Export arbeiten, so vor allem die Werkstätten in Arretium, die ihre durch den Stempel kenntlichen Tongefäße (terra sigillata) weithin in die Provinzen ausführten.

Aus den Funden und Inschriften geht hervor, daß mit dem Aufhören der Bürgerkriege und der Wiederherstellung friedlicher Zustände seit dem Ende des 1. Jahrhunderts v. Chr. für Italien eine neue Periode wirtschaftlicher Blüte begann. In immer stärkerem Maße wurden die westlichen Provinzen des Reiches, vor allem Gallien, Abnehmer der Erzeugnisse des italischen Öl- und Weinbaus, der dort bisher nur in geringem Maße Fuß gefaßt hatte, und auch die italischen Handwerksbetriebe und Fabriken, wenn man von solchen unter Vorbehalt sprechen darf, fanden dort günstigen Absatz für ihre Waren. Die furchtbaren Verluste an Menschenleben, die die Kämpfe auf italischem Boden und die Proskriptionen verursacht hatten, wurden durch die Ansiedlung der Veteranen zum Teil ausgeglichen, und in den Munizipien bildete sich wieder ein wohlhabender Adel, der ausgedehnten Grundbesitz sein Eigen nannte und sich auch an industriellen Unternehmungen beteiligte. Die wieder aufblühende Luxusindustrie des Ostens und die rationelle Bewirtschaft der Öl- und Weingärten im Osten wurden in stärkerem Maße als bisher für die italische Entwicklung vorbildlich. Zum Aufblühen Italiens trugen auch die großen Geldsummen bei, die als Tribute und Zölle aus den Provinzen in die Reichshauptstadt flossen und zu einem nicht geringen Teil zu Straßenbauten, Meliorationen u. a. auf italischem Boden Verwendung fanden, während Italien selbst von Grundsteuern befreit war.

Auch die Einfuhr von Luxusartikeln aus dem Osten nahm einen großen Aufschwung und belebte den italischen Handel; Ostia und Puteoli wuchsen zu großen Handelshäfen mit gemischter Bevölkerung heran.

66. Religion, Kunst, geistiges Leben. Die Zuwanderer aus dem Osten verstärkten den Einfluß, den religiöse Vorstellungen und Gebräuche des Orients schon seit der Zeit des zweiten punischen Krieges in Italien ausübten. Besonders die Verehrung der Isis breitete sich aus. Selbst innerhalb der Stadt wurden ihr Tempel gebaut, und vergebens verbannte Agrippa 21 ihren Dienst aus Rom und der näch-

sten Umgebung. Wie seit lange an allen Verkehrsmittelpunkten des Ostens entstand jetzt auch in Rom eine Niederlassung von Juden. Überall nahmen auch Angehörige anderer Völker an ihren opferlosen Gottesdiensten teil, und viele Nichtjuden gewöhnten sich, die Sabbatruhe zu beobachten. Das nachexilische Judentum selbst hatte ja zahlreiche Einwirkungen von außen empfangen. Aus Iran war der Glaube an gute und böse Geister und an einen Kampf des guten und bösen Gottes eingedrungen; die von Haus aus diesseitige Frömmigkeit der Juden wurde dadurch auf ein Jenseits gewiesen und vom Erlösungsgedanken erfüllt. In Alexandrien bemühte sich der Jude Philo, die mosaische Offenbarung und die platonische Philosophie als identisch nachzuweisen und dadurch die Gebildeten für seinen Glauben zu gewinnen. Die Sehnsucht nach Offenbarung befriedigten auch Philosophen, die Pythagoras als ihren Meister verehrten und Schriften als von ihm oder seinen Schülern verfaßt verbreiteten, die tatsächlich von platonischen, aristotelischen und stoischen Gedanken beeinflußt waren.

Dagegen ging Augustus darauf aus, die ernste Frömmigkeit und strenge Sitte der Vorfahren zu erneuern, wie das seiner Verehrung für altrömisches Wesen entsprach; aber auch er konnte griechischer Weisheit nicht entbehren. Er ließ verfallene Tempel wieder aufrichten und neue erbauen, so den Apollotempel auf dem Palatin, mit dem eine öffentliche Bibliothek verbunden war. Er war zwar eigentlich nur ein Heiligtum der gens Julia, überstrahlte aber bald den kapitolinischen Tempel. Auch der 2 v. Chr. in der Mitte des Forum Augusti geweihte Tempel, in dem Mars Ultor neben Venus verehrt wurde, zeigte das Herrscherhaus in enger Verbindung mit dem staatlichen Gottesdienst. Augustus erneuerte vergessene Gottesdienste und heilige Gebräuche; doch die altitalische Frömmigkeit war so versunken, daß sie nur in Verquickung mit griechischer Mythologie und Philosophie wieder belebt werden konnte. Das zeigte sich auch bei der Jahrhundertfeier, die der Kaiser 17 v. Chr. unter großem Prunk veranstaltete. Als Ziel des Festzuges trat der neue Apollotempel gleichberechtigt neben den alten Juppitertempel.

Auch wo Augustus altrömische Tempel erneuerte, vollends wo er neue Tempel baute oder begonnene vollendete, hielt er sich an griechische Vorbilder. Und sein eigenes Haus auf dem Palatin, das erste der Kaiserhäuser, denen Palast, Palais und Pfalz ihren Namen verdanken, bestand aus griechischen Säulenhöfen; das römische Atrium fehlte. Hellenistischem Geschmack entsprach auch die Verbindung gerader und gebogener Linien, die wir z. B. auf dem den Tempel des Mars Ultor umgebenden Forum Augusti finden. Fortgebildet wurde die Verbindung von Säule und Bogen, die in der letzten Zeit der Republik aufgekommen war. Am Theater des Marcellus, das neben das des Pompejus trat, sehen wir mehrere Reihen von Säulen und Bögen übereinander. Die Fertigkeit im Gewölbebau bewährte sich auch in Nutzbauten, wie in einer Brücke über den Nar (Nebenfluß des Tibers), von der ansehnliche Trümmer erhalten sind, und vor allem in einer großartigen Wasserleitung bei Nimes.

Die Aufgabe, mehrere Stockwerke übereinander zu bauen, ergab sich aus der Notwendigkeit, die zunehmende Bevölkerung in einer Großstadt ohne Verkehrsmittel unterzubringen. Schon seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. gab es mehrstöckige Häuser. Die Bauspekulation machte sich die Wohnungsnot zunutze und gefährdete durch unsolide Hochbauten Gesundheit und Leben der Bewohner. Eine Vorstellung

von den römischen Mietskasernen gewähren uns die neuesten Ausgrabungen in Ostia. Augustus bestimmte zum Schutz der Mieter, kein Haus dürfe höher als siebzig Fuß sein.

Gesteigert wurde der Wohnungsmangel durch das Streben der Reichen, ihre Häuser durch Zuziehung von Nachbargrundstücken zu vergrößern. Auch in Pompeji beobachten wir dies Streben; in dieser kleinen Stadt zwang es aber nicht zum Bau mehrstöckiger Häuser. Der Schmuck der Wände wurde zugleich durch künstlerische Ausführung und Schlichtheit vornehmer. Man verzichtete auf den Versuch, durch perspektivisch gemalte Architektur den Eindruck eines Ausblickes in weitere Räume zu erwecken. Die Gliederung der Wände in Felder wurde beibehalten; aber ausgefüllt wurden diese Felder teils mit Farbflächen und linearen Ornamenten, teils mit Gemälden, meist mythologischen Gegenstandes, die nur als Wandgemälde wirken sollten. Diese gewollte Rückkehr zu klassischer Strenge, die ja auch sonst der augusteischen Zeit eigentümlich ist, entsprach aber nicht der inneren Natur der damaligen Menschen. Deshalb konnte sich dieser Stil nicht lange halten. Ob er in Rom jemals Eingang gefunden hat, ist zweifelhaft. Jedenfalls kam dort noch zu augusteischer Zeit ein übermoderner Stil auf, der die Unruhe des Architekturstiles noch übertraf. Zwischen Streifen, die mit schreienden Farben bemalt waren, öffneten sich durch phantastische Architekturformen Durchblicke von verwirrendem Reichtum.

Auch die Reliefplastik war, wo sie zur Wanddekoration verwandt wurde, modern naturalistisch; dagegen setzte sich in der Rundskulptur die Abwendung vom hellenistischen Geschmack und die Rückkehr zur attischen Kunst durch. Viele Werke der Zeit sind nichts als Kopien altberühmter Werke, ja das meiste, was von Nachbildungen griechischer Kunst erhalten ist, verdanken wir diesem klassizistischen Geschmack der Kaiserzeit. Dagegen war die Kleinplastik auf Gemmen und an Silbergeschirr (von seiner Vollendung zeugt z. B. der Hildesheimer Fund) von hellenistischen Vorbildern abhängig. Offenbar hat die alexandrinische Gesellschaft hierin wie in anderem die römische beeinflußt.

Auch die großstädtische Masse stand in mancher Hinsicht unter dem Einfluß der älteren Weltstadt, so auch in der Art der Begräbnisse. Die römischen Columbarien (Taubenschläge), Massengräber, in deren Nischen die Aschenurnen unbemittelter Toter beigesetzt wurden, hatten ihr Vorbild in Alexandria. Ebenso wurden prunkvolle Grabmäler reicher Familien in Rom wie in dem seit lange griechischer Bildung zugänglichen narbonensischen Gallien in Formen errichtet, die aus Ägypten oder sonst aus dem Osten stammten. So wurde damals der Obelisk beliebt. Daneben begegnen freilich unter den mannigfaltigen Grabmälern der Zeit auch turmartige Rundbauten, in denen die altitalische Form fortgebildet und zu monumentaler Größe erhoben ist. Ein solcher Rundbau ist das Grabmal der Caecilia Metella an der Via Appia, und auch Augustus ließ sein Mausoleum in diesem einheimischen Stile errichten; davor freilich stand ein Obelisk.

Eine neue Form des architektonischen Denkmals, die für den Kaiser und seine Verwandten vorbehalten wurde, waren die Ehrenbögen, die vor allem in den Provinzen errichtet wurden. Das glänzendste Denkmal des kaiserlichen Hauses in Rom war die ara pacis Augustae, die 13 v. Chr. gelobt und 9 v. Chr. eingeweiht wurde. An ihrer Außenseite war teils in flachem, teils in hohem Relief ein

Festzug dargestellt, in der Mitte die kaiserliche Familie. Der Künstler hat es verstanden, lebenswahre Charakteristik und feierliche Würde zu vereinigen. Auch sonst bemühten sich die Bildhauer, wenn sie den Kaiser oder andere hohe Persönlichkeiten darstellten, sie bei scharfer Erfassung und Wiedergabe des Individuellen ins Heroische oder gar Göttliche zu idealisieren, wie der herrliche Augustus aus der Villa der Livia am Ponte Molle, dessen Panzer mit zeitgeschichtlichen Bildern geschmückt ist, das Wesen des Kaisers ins Übermenschliche erhoben zeigt.

Trotz dieser höfischen Verherrlichung hielt Augustus in seinem Hause auf streng römische Bürgersitte. Während die Toga außer Gebrauch kam und im allgemeinen nur noch als Staatskleid getragen wurde, hüllte er sich stets in eine Toga, die von Frauen seiner Familie gefertigt war. Vor allem lag ihm daran, die alten Grundsätze über eheliche Treue und Kindersegen wieder zur Geltung zu bringen und dadurch für einen echt römischen Nachwuchs zu sorgen. Durch mehrere Gesetze, die er teils selbst einbrachte, teils durch andere einbringen ließ, wurden Belohnungen für kinderreiche, rechtliche Nachteile für kinderlose und unverheiratete Bürger festgesetzt. Diese Gesetze haben das Aussterben der alten Familien vielleicht verlangsamt, aber nicht verhindert.

Das Vorbild der Vorfahren trat den Zeitgenossen in dem Geschichtswerk entgegen, in dem T. Livius die Schicksale Roms von Äneas bis auf Augustus erzählte. Er stammte aus Patavium (Padua), also wie fast alle namhaften Schriftsteller der Zeit aus einer Landstadt, in der das gesunde italische Leben noch nicht von hellenistischer Überfeinerung angefressen war. Indem er die große Vergangenheit verherrlichte, stellte er die Liebe zur alten Republik in den Dienst der neuen Monarchie.

Ein ähnliches Ziel verfolgte P. Vergilius Maro, wie Livius aus Oberitalien stammend, in seinem nationalen Epos. Sein Held Äneas war der Ahnherr des julischen Geschlechts und zugleich der Begründer der römischen Größe; seine Heldentaten und seine Frömmigkeit stellten der Gegenwart die altrömische virtus vor Augen, der Rom seine Weltherrschaft verdankte. Die edle Sprache und die innere Wärme waren wohl geeignet, das Epos zum Gemeingut der Gebildeten werden zu lassen. Schlichter wirkt Vergils Poesie in den besten seiner Hirtengedichte und in seinem Lehrgedichte vom Landbau. Hier tritt uns die italische Natur und ein naturgebundenes Dasein mit lebensfrischen Zügen entgegen, und wir verstehen es, daß der Verfasser sich in ländlicher Stille wohler fühlte als im Lärme der Großstadt. Darin berührte er sich mit Q. Horatius Flaccus, dem Sohn eines Freigelassenen aus Venusia; das großstädtische Treiben schilderte er bald mit beißendem Hohn, bald mit feinem Spott; in Augustus verehrte er den mächtigen Schirmherrn, der ihm sein bescheidenes Behagen sicherte, und pries ihn in schönen und doch auch tief empfundenen Worten als den Erneuerer von Roms Größe, der es zu neuen Siegen führen und die alte Zucht wiederherstellen sollte. Auch die Elegiker Albius Tibullus und Sex. Propertius erfreuten sich an Sicherheit und Ruhe; der Gedanke an Volk und Vaterland lag beiden ferner als Horaz. Tibull genoß ländliche Stille; Properz vereinigte in seinen Gedichten erotische Glut und alexandrinische Gelehrsamkeit.

Noch weiter von Vergil und Horaz entfernte sich P. Ovidius Naso aus Sulmo in den Abruzzen. Während jene im Sinne des Kaisers, der mit ihnen durch

seinen Freund Mäcenas und auch unmittelbar verkehrte, die Römer zur guten alten bäuerlichen Sitte zurückführen wollten, ging Ovid in der Großstadt und ihren zum Teil recht anfechtbaren Genüssen auf. Mit vollendeter Anmut, aber ohne jedes moralische Bedenken schildert er das leichtfertige und ungebundene Treiben der römischen Gesellschaft. Eine solche Poesie mußte Augustus als seinen Zielen hinderlich ansehen, und er verbannte den Dichter nach dem entlegenen Flecken Tomi am Schwarzen Meere, als dieser ihm durch seine Beziehungen zum Kreise der Julia unbequem wurde.

Ovids Gedichten ist anzumerken, daß er, ehe er Dichter wurde, in die Schule von Rhetoren gegangen war. Gerade als die Möglichkeit aufhörte, durch Redekünste einen maßgebenden Einfluß auszuüben, kam die römische Bildung unter die Herrschaft der Rhetorik. Selbst ernste Männer wetteiferten, Reden zu verfassen und vorzutragen, die Gestalten der Geschichte oder Sage in irgendwelchen erfundenen oder auch wirklich gewesenen Lagen hätten halten können. Diese rhetorische Technik, der die Betätigung im öffentlichen Leben versagt war, drang in alle Gebiete der Literatur ein, in die Poesie, Geschichtschreibung, Philosophie, sogar in die Fachliteratur. Die rhetorische Überlieferung ist es vor allem, was die romanischen Völker von ihren römischen Vorfahren ererbt haben.

XI. Das römische Reich im ersten Jahrhundert der Kaiserzeit.

67. Die Reichsregierung. Da der Prinzipat ein außerordentliches Amt war, konnte beim Tode eines Herrschers stets die Frage aufgeworfen werden, ob er überhaupt einen Nachfolger haben oder ob die republikanische Ordnung, die ja dem Namen nach nicht beseitigt, sondern nur eingeschränkt war, wieder in volle Kraft treten solle. Doch erhielt sich mit geringen Erschütterungen der von Augustus begründete Zustand. Noch entschiedener als dieser wies Tiberius (14—37) göttliche Ehren zurück, behandelte den Senat womöglich mit noch mehr Rücksicht. Er übertrug ihm die Beamtenwahlen, die Augustus den Komitien gelassen hatte. Mit dieser Ordnung, die nach einer kurzen Unterbrechung unter Caligula bald wiederhergestellt wurde, erhielt der Senat tatsächlich das Recht, sich selbst zu ergänzen. C. Cäsar, gewöhnlich mit seinem Beinamen Caligula genannt (37—41), in dem das Blut seines Urgroßvaters Antonius mächtiger war als das seines Urgroßvaters Augustus, und sein seelenverwandter Neffe Nero (54—68) beanspruchten nicht allein göttliche Ehren, sondern hielten sich selbst für Götter. Während sie sich herabwürdigten und als Gladiatoren, Sänger und Tänzer Beifall heischten, behandelten sie den Senat mit ausgesuchter Nichtachtung und zwangen den Adel, sich vor ihnen in den Staub zu werfen. Claudius, der Oheim Caligulas und Stiefvater Neros, der zwischen beiden regierte (41—54), bemühte sich, die Verfassung zu beobachten. Freilich überließ er, unbeholfen und verängstigt, ebenso reich an Buchgelehrsamkeit wie arm an Lebenskenntnis, die Geschäfte zum großen Teil seinen freigelassenen Hofbeamten; aber diese haben das Reich so umsichtig und erfolgreich regiert wie wenige vor und nach ihnen, und die inschriftliche Überlieferung beweist, daß Claudius als Regent mehr geleistet hat, als Tacitus wahr haben will.

Freilich auch unter dieser Regierung nahm die Vernichtung der altrömischen Geschlechter, die unter Tiberius begonnen hatte, ihren Fortgang. Mißtrauen und Menschenverachtung, die in Tiberius aus den bitteren Erfahrungen seiner Jugend erwachsen waren, wurden durch die Kriecherei, die er als Herrscher erlebte, noch bestärkt. Je verschlossener er war, desto schlimmere Absichten vermutete man und beeilte sich, ihnen durch Selbstmord oder Bluturteile zuvorzukommen. Aus Ekel über dies Gebahren zog sich der Kaiser in die Einsamkeit der Insel Capri zurück. Von da aus regierte er Rom durch den Gardepräfekten Sejan, den einzigen, dem er traute. Doch gerade der mißbrauchte sein Vertrauen und trachtete über Leichen selbst nach dem Thron. Als Tiberius das erfuhr und durch massenhafte Hinrichtungen sich die Herrschaft sichern mußte, wurde der Menschenverächter zum Menschenfeind. Als er starb, atmete alles auf; aber bald genug begann Caligula aus Blutgier und Habsucht zu morden. Anders Claudius, der beständig für sein eigenes Leben zitterte. Doch eben diese Angst trieb ihn zu massenhaften Blutbefehlen. Sie wurde von seinen Gattinnen Messalina und Agrippina ausgenutzt, von Messalina, um Freiheit für ihr zügelloses Sinnenleben zu bekommen, von Agrippina, um ihrem Sohne Nero den Weg zum Thron zu bahnen.

Neros erste Jahre waren eine glückliche Episode. Er wurde von seinem Lehrer, dem Philosophen Seneca, und dem trefflichen Gardepräfekten Burrus geleitet. Als er aber, um die machthungrige und kluge Frau loszuwerden, die eigene Mutter töten ließ und als Burrus bald darauf starb, verlor auch Seneca allen Einfluß. Durch sein Blutregiment trieb Nero die einen zur äußersten Furcht, die andern zum äußersten Wagemut, und wenn dann eine angebliche oder auch wirkliche Verschwörung entdeckt wurde, war sie der erwünschte Anlaß zu neuen Todesurteilen. Zu ihren Opfern gehörte auch Seneca, der im Sterben seine stoische Philosophie besser bewährte als zuweilen im Leben.

Von alle dem wurden die Provinzen weniger berührt, und die stadtrömische Masse fühlte sich sogar unter den übelsten Kaisern, die am reichlichsten für Brot und Spiele sorgten, besonders wohl. Aber der römische Adel ging unter dem julisch-claudischen Hause zugrunde, auch durch Vergeudung eines Reichtums, neben dem der einstige eines Crassus unbedeutend schien, sowie durch Wucher und Spekulation, die zuweilen glückten, meist aber zum Zusammenbruch führten. Dagegen stiegen aus den italischen Landstädten neue Familien mit bescheidenen Lebensgewohnheiten und bürgerlicher Erziehung in den Senat auf, und bald folgten Männer aus den romanisierten Gebieten Galliens und Spaniens. Zu diesen Kreisen gehörte C. Julius Vindex, der Statthalter der Provinz Gallia Lugdunensis, der gegen Nero die Republik ausrief, wohl nur, um ihn zu stürzen und dem Senat freie Hand zu geben.* Sein Versuch scheiterte am Widerstande der Soldaten, denen sich der Senat fügen mußte. Bis zum Aussterben des julisch-claudischen Hauses verfügten die Prätorianer über den Thron, wenn auch die Zustimmung des Senates stets eingeholt wurde; 69 machten sich zum ersten Male die Legionen in den Provinzen geltend. Das spanische Heer erhob seinen Statthalter, den gewissenhaften, aber unliebenswürdigen Galba, das rheinische seinen Führer Vitellius, der eben deshalb, weil er in seiner Nichtigkeit ungefährlich schien, nach Germanien geschickt worden war, das syrische den in Heerführung und Verwaltung gleich tüchtigen T. Flavius Vespasianus. Galba wurde

von Prätorianern erschlagen, die, um ihr Vorrecht auf Verkauf des Thrones zu behaupten, den zügellosen, aber gewinnenden Otho zum Kaiser ausriefen. Dieser wußte rühmlicher zu sterben als zu leben; er rückte dem Vitellius nach Oberitalien entgegen und befahl gegen den Rat erfahrener Feldherrn den Entscheidungskampf; als seine Truppen unterlagen, gab er sich selbst den Tod. Auch Vitellius, der die besiegte Garde auflöste und aus seinem siegreichen Heere eine neue Garde bildete, konnte sich des Sieges nicht lange erfreuen; als die illyrischen Legionen, die sich für Vespasian erklärt hatten, in Rom eindrangen, mußte er, ehe er den Tod fand, den allgemeinen Hohn über sich ergehen lassen. Erst Vespasian vermochte eine dauernde Gewalt zu begründen und auf seine Söhne Titus und Domitian zu vererben.

Vespasian (69—79) erfüllte peinlich die Herrscherpflichten, wachte streng über dem Herrscherrechte, achtete aber auch das Recht anderer, vor allem des Senates. Er stellte die prätorischen Kohorten wieder her, die nur in Italien angeworben wurden, während die Legionen sich jetzt mehr und mehr aus den Provinzen rekrutierten. Ob sein älterer Sohn Titus die glänzenden Hoffnungen erfüllt haben würde, die seine Anfänge erregten, läßt sich nicht sagen; er starb schon nach zweijähriger Regierung (79—81). Auch sein Bruder Domitian (81—96) war ein sorgsamer Herrscher. Aber wie Tiberius und Claudius wurde er aus Mißtrauen grausam. Gerade unter ihm blühte die Angeberei, und je verdienter ein Mann war, desto mehr mußte er seinen Argwohn fürchten. Dabei beanspruchte er, anders als Tiberius, Herr und Gott genannt zu werden, und hielt den Senat geflissentlich nieder. Als sich schließlich seine nächsten Vertrauten zusammentaten, um sich durch seinen Tod von ständiger Todesfurcht zu befreien, konnte der Senat das Recht ausüben, den Nachfolger zu ernennen. Seine Opposition gegen die Flavier, die sich mit der Haltung der Philosophen berührte, ist vor allem darauf zurückzuführen, daß man in der flavischen Familienpolitik das Kennzeichen einer Tyrannis zu sehen glaubte.

68. Schutz und Erweiterung des Reichsgebietes. Im allgemeinen haben die Kaiser von Tiberius bis Domitian nicht versucht, die Grenzen des Reiches auszudehnen, und sich damit begnügt, sie zu verteidigen. Die einzige wesentliche Ausnahme ist die Eroberung Britanniens. So lange der dort befindliche Sitz der Druidenreligion nicht in römischer Gewalt war, schien auch die Herrschaft über Gallien unsicher. Deshalb wurde unter Claudius der südliche Teil der Insel unterworfen. Unter Nero wurde das Gewonnene durch einen von der Königin Boudicca geführten Aufstand wieder in Frage gestellt. Unter Domitian erweiterte Agricola, der Schwiegervater des Historikers Tacitus, die römische Provinz nach Norden. Er hatte vor, ganz Britannien, vielleicht sogar die Nachbarinsel Hibernia (Irland) zu erobern, wurde aber von Domitian abberufen, als die Enge zwischen Firth of Forth und Firth of Clyde erreicht war.

Weniger erheblich waren Umwandlungen von Vasallenstaaten in unmittelbare Verwaltungsbezirke. Der letzte König von Mauretanien wurde von Caligula nach Rom entboten und zum Tode verurteilt. Der deshalb ausbrechende Aufstand wurde erst unter Claudius niedergeworfen. Aus dem eroberten Gebiet wurden zwei prokuratorische Provinzen gebildet. Ebenfalls unter Claudius wurde Thrakien römische Provinz. Tiberius hatte dort eine römische Verwaltung eingerichtet

in ähnlicher Form, wie die Engländer vor dem letzten Kriege Ägypten verwalteten; Caligula hatte den einheimischen Fürsten von römischer Aufsicht befreit.

Die ernstesten Schwierigkeiten machten der römischen Herrschaft die Juden, und zwar zunächst die über alle größeren Städte des Ostens und Rom selbst verbreiteten jüdischen Niederlassungen. Die zähe Eigenart und die Vorrechte der Juden, ihr Fremdenhaß und ihre erfolgreiche Propaganda erregten Haß und Neid. Unter Caligula erklärten die Judenfeinde in Alexandrien alle Synagogen für Tempel des Gott-Kaisers und verlangten die Aufstellung von Kaiserstandbildern. Die Juden entsandten den greisen Philosophen Philon als Fürsprecher nach Rom. Caligula entschied gegen sie und befahl sogar, auch im Tempel zu Jerusalem sein Bild aufzustellen. Nur sein Tod wandte die Ausführung dieses Befehles ab. Claudius gewährte den Juden im Osten wieder denselben Schutz wie die beiden ersten Kaiser; vorübergehend übergab er sogar Judäa mit Jerusalem wieder einem Enkel des Herodes. Als nach dessen Tode die unmittelbare römische Verwaltung und damit die Steuerzahlung wieder eingeführt wurde, erregte das allgemeine Erbitterung, und in entlegenen Teilen des Landes bildeten sich fromme Räuberbanden. 66 kam es zugleich in Jerusalem und in Cäsarea, dem Sitz des römischen Prokurators, zu Blutvergießen zwischen Juden und Nichtjuden. Von da verbreitete sich der Aufstand über ganz Palästina. Vespasian wurde beauftragt, die Ordnung herzustellen. Er unterwarf zunächst das Land und überließ die Hauptstadt den wild miteinander ringenden Parteien der Zeloten und Gemäßigten. Nach Neros Tod stockte der Kampf. Erst als Vespasian als Kaiser anerkannt war, begann Titus, Jerusalem zu belagern. 5 Monate lang verteidigten sich die Aufständischen trotz feindlicher Übermacht und zunehmenden Mangels. Als die Römer endlich in die Burg und dann in den Tempel eindrangen, ging das Heiligtum in Flammen auf, man weiß nicht sicher, ob auf Befehl oder gegen den Willen des Feldherrn (70). Die Stadt wurde zerstört, die Gemarkung wurde kaiserliche Domäne. Die jüdischen Gemeinden durften ihren Gottesdienst weiter ausüben, mußten aber statt wie bisher an den Tempel zu Jerusalem einen Schoß an den kapitolinischen Juppiter bezahlen.

In Galiläa und Peräa ließ Vespasian Nachkommen des Herodes als römische Vasallen weiter herrschen; dagegen wurden die Fürstentümer Kommagene und Pontus wie schon vorher Kappadokien eingezogen, damit römische Statthalter und römische Truppen die gefährdete Euphratgrenze verteidigten. Unter den julisch-claudischen Herrschern hatte es unablässig Streit um Armenien gegeben, weil die von Rom eingesetzten Fürsten zugleich mit den Parthern und mit den eigenen Untertanen zu kämpfen hatten. Unter Nero aber, der anscheinend weiter nach Osten vordringen wollte, um den Handel mit Indien und China zu sichern, wurde nach glänzenden Siegen des Cn. Domitius Corbulo, der durch seine Erfolge den Neid des Kaisers erregte und der drohenden Verurteilung durch Selbstmord zuvorkam, die Vereinbarung geschlossen, daß immer ein parthischer Prinz über Armenien herrschen solle, der die römische Oberhoheit anerkenne. Dieser Vergleich wurde von beiden Seiten gehalten, und unter den Flaviern standen Römer und Parther beinahe freundlich miteinander.

Ernster waren die Kämpfe an Rhein und Donau. Gegen die mittlere und untere Donau drängten barbarische Massen an und bedrohten die römischen Provinzen auf dem rechten Ufer. Vor allem gefährlich wurde diese Völkerbewegung,

als es zur Zeit Domitians dem Dakerkönige Decebalus gelang, in Rumänien und Siebenbürgen ein großes Reich zu gründen. Der unkriegerische Kaiser griff ihn an, hatte aber keine Erfolge und erkaufte den Frieden durch Zahlung von Tribut.

Dagegen hielten die Römer am Rhein auch nach der Varusschlacht beide Ufer in ihrer Hand. Germanicus, Sohn des Drusus und Adoptivsohn des Tiberius, versuchte sogar in den Jahren 14—16, das Werk seiner Väter wiederherzustellen. In mehreren Feldzügen drang er weit vor. Er besiegte zwar Arminius in zwei Schlachten und brachte zwei der verlorenen Adler zurück, konnte aber keinen entscheidenden Erfolg erringen. Sich den Winter über in Feindesland zu halten, war ihm unmöglich, und auf dem Rückmarsch erlitt er regelmäßig mehr durch die Natur als durch feindliche Angriffe schwere Verluste. Tiberius erkannte seinen Versuch als aussichtslos und berief ihn ab. Er glaubte, die Germanen ihrer inneren Zwietracht überlassen zu können.

In der Tat gehorchten die Stämme an der Küste, anfangs bis zur Weser, später wenigstens bis zur Ems der römischen Hoheit, und am ganzen Rhein entlang wurde ein Streifen auf dem rechten Ufer von germanischen Ansiedelungen frei gehalten, auch noch seit die Römer unter Claudius darauf verzichteten, ihn durch Besatzungen und Verschanzungen zu sichern. Gerade unter Claudius gelang es, die Friesen, die sich empört hatten, wieder zu unterwerfen, und selbst bei den Cheruskern war der römische Einfluß damals so stark, daß sie einen Sohn des Römerfreundes Segestes zum Oberhaupt erkoren.

Trotz des Verzichtes auf Eroberungskriege wurden die Truppen am Rhein nicht vermindert, aber dem defensiven Zweck entsprechend anders verteilt. Obgleich das Hauptquartier des niederrheinischen Legaten in Köln blieb, wurde von den beiden bis dahin dort vereinigten Legionen die eine nach Neuß, die andere nach Bonn verlegt. Die Lagerwälle dieser Zeit haben alle einen rechteckigen Umriß; auch das rechteckige Lager bei Xanten, das an die Stelle älterer, sich dem Boden anpassender Befestigungen trat, scheint damals entstanden zu sein; ein ähnliches Lager, in dem dauernd eine Legion einquartiert war, muß bei Nymwegen gewesen sein. Die damaligen Befestigungen bestanden überwiegend noch aus Erdwällen; doch wurden einzelne Teile und einzelne Gebäude im Inneren, wie z. B. die Wohnung des Kommandanten, das praetorium, schon aus Stein errichtet; ein Beweis, daß man sich auf einen längeren Aufenthalt einrichtete. Vor den Toren des Lagers Vetera entstand eine bürgerliche Ansiedlung. In Köln trat sogar fortan die Besatzung hinter der bürgerlichen Bevölkerung zurück. Der Sicherheit diente vornehmlich das Kastell Divitiacum oder Divitia (Deutz) auf dem rechten Ufer, das mit der Stadt durch eine Holzbrücke verbunden war. Den Rhein befuhren außer der Kriegsflotte, die in Köln ihren Haupthafen hatte, auch Handelsschiffe. Die Stadt wurde von Claudius zur Kolonie erhoben und hieß als solche Colonia Claudia Ara Agrippinensis. Nach Süden reichte das Kommando des Kölner Legaten bis zum Vinxtbach (ad fines), der heute die Regierungsbezirke Köln und Koblenz trennt. Dort begann das Bereich des Mainzer Legaten. Mogontiacum, das seit Drusus stets ein Hauptwaffenplatz gewesen war, blieb auch weiter von zwei Legionen besetzt. Die dortige bürgerliche Ansiedlung besaß zwar noch kein Stadtrecht, konnte aber doch an Bedeutung mit der Kölner wetteifern. Nächst Mainz hatte im Bezirk des oberen Heeres

Vindonissa in der Schweiz (Windisch bei Brugg an der Aare) die stärkste Garnison.

Nach Neros Tode erhoben sich Germanen, und zwar zunächst gerade die untertänigen Küstenstämme, vor allem die im Delta wohnenden Bataver, deren Aufgebot als das wertvollste von allen Hilfsvölkern bekannt war. Ihr Führer, Julius Civilis, erklärte sich in dem Kriege zwischen Vitellius und Vespasian für diesen, während die rheinischen Legionen ja die Hauptstütze des Vitellius waren. Es war anfangs weniger ein Kampf zwischen Germanen und Römern als zwischen Legionen und Hilfsvölkern. Als aber Vespasian allgemein anerkannt war und Civilis aufforderte, den Kampf gegen die ihm jetzt gehorsamen Legionen einzustellen, warfen die Bataver die Maske ab. Sie riefen die rechtsrheinischen Germanen, die von der Prophetin Veleda angefeuert wurden, zu Hilfe und verleiteten einige nordgallische Stämme, ein von den Römern unabhängiges gallisches Reich zu proklamieren. Ein Teil der von Vespasian entsandten Truppen fiel zu den Feinden ab. Als aber der erfahrene Feldherr Petillius Cerealis erprobte Legionen heranführte, unterwarf er nach einer anfänglichen Schlappe, die keine Folgen hatte, Nordgallien ohne Mühe und besiegte dann Civilis auf dem Platze des von diesem eroberten und zerstörten Legionslagers von Xanten. Nach dieser Niederlage unterwarfen sich auch die Bataver und erhielten ihre bevorzugte Stellung zurück. Die Warnung, die die erneute Germanengefahr bedeutete, wurde von den flavischen Kaisern beherzigt. Wie Neuß und Mainz erhielten wohl auch andere Rheinfestungen damals steinerne Mauern. Nach Straßburg (Argentorate) wurde eine Legion gelegt. Ihre Hauptaufmerksamkeit wandten die Flavier dem Lande zwischen Donau und Oberrhein zu, das seit dem Abzug der Germanen nur von keltischen Siedlern bewohnt war. Dies Ödland bot zwar gerade durch seine Unwegsamkeit der Grenze Schutz, zwang aber dadurch auch Heere auf dem Marsche von der Donau zum Rhein zu einem weiten Umwege. Deshalb und um den von Donau und Rhein gebildeten Winkel durch eine günstigere Grenze zu ersetzen, wurden jetzt gallische Kolonisten zu beiden Seiten des Schwarzwaldes angesiedelt und die wichtigsten Punkte dieses Rhein-Donaugebietes untereinander und mit den benachbarten Festungen durch Straßen verbunden. Ein Knotenpunkt dieses Straßennetzes wurde Rottweil am Neckar; sein Name (Arae Flaviae) läßt darauf schließen, daß es ähnlich wie Köln ein Sitz des Kaiserkultes werden sollte. Hier trafen sich Wege von Mainz, Straßburg, Windisch und Augsburg.

Ähnlich wie Vespasian am Oberrhein erweiterte sein Sohn Domitian das römische Gebiet am Main und Mittelrhein. Sein von den Historikern hämisch beurteilter Feldzug gegen die Chatten (83) hatte bleibende Erfolge. Die Wetterau bis zum Abhange des Vogelsberges, der südliche Teil des Taunus und am Rhein entlang ein Streifen bis gegenüber der Mündung des Vinxtbaches wurden erobert. An der neu gewonnenen Grenze entlang lief eine Straße, ein limes, der ursprünglich ebenso wenig befestigt war wie die Grenzwege zwischen Feldern, von denen er seinen Namen hatte. Bewacht wurde der limes von Feldwachen (vexillationes), die von den in landeinwärts gelegenen Kastellen garnisonierenden Auxilien (cohortes oder alae) gestellt wurden. Die spätere Saalburg bei Homburg war damals nur Standort einer vexillatio. Die Legionen hatten ihre Quartiere erst in den linksrheinischen Festungen.

Abgesehen von dem weiten Bogen, zu dem die Wetterau zwang, wurde der limes nach römischer Art möglichst geradlinig gezogen. Etwa von Groß-Krotzenburg bis Wörth aufwärts diente der Main als Grenze, von Wimpfen bis etwa Cannstatt der Neckar. Von Wörth nach Wimpfen wurde quer durch den Odenwald ein Grenzweg gezogen, ein anderer von Cannstatt ostwärts, der die Donau zwischen Ingolstadt und Regensburg erreichte. Bis zu diesem limes wurde die Provinz Raetien nach Norden ausgedehnt. Das rechts vom Rhein eroberte Gebiet wurde zusammen mit einem schmalen linksrheinischen Streifen als Provinz Germania superior einem Legaten unterstellt, der wie alle Provinziallegaten militärische und bürgerliche Gewalt vereinigte. Die jedenfalls gleichzeitig eingerichtete Provinz Germania inferior zog sich von der Mündung des Vinxtbaches abwärts links am Niederrhein entlang. Beide Provinzen blieben für die Finanzverwaltung, die ihren Sitz in Trier hatte, noch mit der Belgica vereinigt.

69. Verwaltung und Wirtschaftsleben. Kostspielige Kriege vermied Tiberius auch aus Fürsorge für die Finanzen. Durch weitere Beschränkung und Beaufsichtigung der Steuerpacht vermehrte er die Einkünfte ohne Aussaugung der Untertanen. Seine Regierung war eine Zeit dauernder Überschüsse. Caligula und Nero begannen beide mit Beseitigung drückender Abgaben und mit einer sich als volksfreundlich gebenden Freigebigkeit. Beide aber wurden bald gezwungen, die abgeschafften Abgaben durch härtere zu ersetzen (z. B. wurde das ohnehin bedrückte Landvolk Ägyptens noch stärker belastet), ja sich auf unrechtmäßige Weise Geld zu verschaffen. Vor allem bereicherten sie sich und, da ja Fiskus und kaiserliches Privatvermögen rechtlich nicht unterschieden waren, mittelbar den Staat durch Vermächtnisse. Auch unter den besten Kaisern waren solche Vermächtnisse üblich; unter den schlimmen aber mußte jeder, der nicht sein Leben und das Recht seiner Erben gefährden wollte, dem Kaiser einen erheblichen Teil seines Nachlasses zuwenden. Nero ließ die sechs reichsten Grundbesitzer von Afrika töten und erwarb dadurch für den Fiskus einen wesentlichen Anteil am Boden dieser ergiebigen Provinz. Um die trotz aller Raffgier von Caligula und Nero zerrütteten Finanzen wieder in Ordnung zu bringen, mußten Claudius und die Flavier drückende Abgaben beibehalten und sogar neu einführen. Vor allem suchten sie die Erträge der Domänen zu heben, die durch Konfiskation privater Grundherrschaften stark angewachsen waren. Um zugleich die eigenen Einnahmen zu vermehren und die Lage der Bauern zu erleichtern, beschnitten sie die Gewinne der Großpächter und verschärften die Aufsicht über die diesen günstigen Beamten. So gelang es ihnen, die Mittel für umfangreiche Bauten zu gewinnen. Zum Teil dienten auch ihre Bauten dem Prunk und der Volksbelustigung, so vor allem das flavische Amphitheater (gewöhnlich Kolosseum genannt), ferner der Titusbogen und der Tempel des kapitolinischen Juppiter (der alte war während der Straßenkämpfe zwischen Vitellius und Vespasians Partei verbrannt). Zugleich der Belustigung und der Gesundheit dienten die Bäder, wie sie unter anderen Nero und Titus erbauten. Massenbauten wurden nötig, als 64, angeblich durch Nero veranlaßt, eine Feuersbrunst einen großen Teil von Rom zerstörte. Auch als der Vesuv 79 drei campanische Städte zerstörte, mußte der Kaiser helfen. Reich an Werken, die die Volkswohlfahrt förderten, war vor allem die Regierung des Claudius. Er schenkte Rom eine neue Wasserleitung, versuchte, allerdings ohne rechten Erfolg, den Fuciner See

abzuleiten, und legte an der Tibermündung einen großen Hafen vornehmlich für Kornschiffe an. Andererseits belastete er die Quästoren mit der Pflicht, aus eigenen Mitteln Gladiatorenspiele zu veranstalten. Dadurch zum ersten Male wurden diese Spiele, die von jeher beliebt, aber ebenso wie die Tierhetzen formell außerordentliche Darbietungen waren, zu einer staatlichen Einrichtung. Allerdings stieß Nero diese Anordnung um; aber Domitian erneuerte sie.

Für die Zufuhr aus dem Osten, wo der wirtschaftliche Aufstieg in Landwirtschaft, Industrie und Handel seit Augustus große Fortschritte machte, blieb der Haupthafen Puteoli. Von dort empfingen Rom und Italien vor allem Luxuswaren, zum Teil aus Arabien und Indien; als Gegenleistung flossen dauernd gemünzte Edelmetalle ins Reichsausland ab.

Wer seinen ganzen Besitz wagte, um in der Provinz einzukaufen, was gerade in Italien begehrt war, konnte mit einem Schlage ein Riesenvermögen erwerben. Wer reich und dadurch vornehm geworden war, legte sein Vermögen dann möglichst in Grundbesitz an und beteiligte sich an Handelsgeschäften nur noch durch Darlehen an Freigelassene. Ein Senatsbeschluß unter Tiberius zwang die Bankherren, das Doppelte der Beträge, die sie auf Zinsen ausliehen, in italischem Grundbesitz anzulegen. Da andrerseits reiche Provinziale, die das Bürgerrecht bekommen hatten, sich in Italien ansiedeln mußten, muß der italische Boden im Verhältnis zum Ertrage sehr teuer gewesen sein. Wer daher sein Vermögen zugleich sicher und ertragreich anlegen wollte, kaufte Land in den Provinzen.

In der Bewirtschaftung der großen Güter traten die Sklaven allmählich hinter freien Pächtern zurück. Seit dem Ende der großen Kriege hatte die Zufuhr von Sklaven nachgelassen. Von den vorhandenen wurden unsinnig viele zu häuslichen Diensten verwendet. So wurden die Landsklaven knapp. Um ihren Nachwuchs zu sichern, erlaubte ihnen der Herr die Ehe, und um ihre Kraft zu verwerten, beschäftigte er sie, wenn die Landarbeit ruhte, als Handwerker. So konnten die großen Gutswirtschaften versuchen, ihren Bedarf durch eigene Produktion zu decken. Eingehender wird die wirtschaftliche Entwicklung unten bei den Antoninen dargestellt werden.

70. Religion und geistiges Leben. Wo Italiker nach der Entlassung aus dem Heeresdienste in den Provinzen angesiedelt wurden, da bewahrten sie treu ihre alten heiligen Gebräuche, die in der Heimat mehr und mehr vergessen wurden. Die Untertanen verehrten ihre einheimischen Götter, sobald sie römische Sitte annahmen, und vollends, sobald sie Bürger wurden, meist nicht mehr unter ihren ursprünglichen, sondern unter römischen Namen, Germanen Wodan als Merkur, Donar als Herkules, Ziu als Mars. Die Fremden, die als Soldaten oder Geschäftsleute nach Rom kamen, nahmen ihre heimischen Gottesdienste dorthin mit. Unter den fremden Kulten in der Hauptstadt wurde noch immer der der Isis am meisten beachtet. Vergebens suchte ihn Tiberius zu unterdrücken; Caligula erkannte ihn an, und Domitian sorgte für seine Verbreitung im Reiche. Mit dem Isiskult verbreitete sich die Verehrung des Sarapis, der kleinasiatischen Kybele, des persischen Lichtgottes Mithras. Nicht nur die Volksmassen strömten diesen Kulten zu, sondern auch Vornehme und Gebildete, besonders Frauen. Hier fand man, was die römische und griechische Religion nicht boten, eine Priesterschaft, die im Besitze der letzten Geheimnisse zu

sein behauptete, und die Verheißung eines seligen Jenseits, die Trost gewährte in den Nöten des Lebens.

In diesen orientalischen Kulten waren roher Aberglaube und absurde Riten verbunden mit dem Streben nach sittlicher Läuterung. Dasselbe Streben beherrschte die jüdischen Proselyten und die anfangs als jüdische Sekte geltenden Christen. Gerade die Absonderung, deren sich Christen wie Juden befleißigten, um sich rein zu halten, zog ihnen den Haß der Massen zu. Der äußerte sich in der Christenverfolgung nach dem Brande Roms unter Nero ganz ähnlich wie in den Gewalttaten gegen die Juden in Alexandrien, Antiochien und anderen Großstädten des Ostens, zu denen die Geschäftstüchtigkeit der Juden und ihre Verachtung der Andersgläubigen nicht wenig beitrugen. Die Zerstörung Jerusalems, die den Juden ihren politischen Mittelpunkt nahm, schloß sie als Religionsgemeinschaft um so fester zusammen. Dasselbe Ereignis beförderte die Loslösung der Christen vom Judentum.

Manche der Getauften mochten in Christus vor allem den Wundertäter sehen wie andere in dem abenteuernden Philosophen Apollonios von Tyana. Ernstere fanden in Jesus die Antwort auf Fragen, die ihnen das geistige Suchen ihrer Zeit gestellt hatte. Gerade in den zugleich tiefsinnigen und zugespitzten Beweisführungen, durch die er die Christen vom Zwang des jüdischen Gesetzes befreite, konnte Paulus seine pharisäische Vergangenheit nicht verleugnen, und doch ist er der Begründer der Heidenmission und damit des Christentums als übernationaler Weltreligion. Stärker überwunden ist das Nationaljüdische in den johanneischen Schriften, zweifellos nicht ohne Einwirkung griechischer Ideen. Aber alle diese Gedanken über Christus hätten nicht entstehen und Geltung gewinnen können, wenn nicht in Jesus wirklich das Menschliche göttlich und das Göttliche menschlich gewesen wäre. Jüdische Fromme wie griechische Denker hatten nach Weisheit gesucht, die einen durch Aneignung überlieferter Lehren, die anderen durch die Arbeit der eigenen Vernunft; Jesus sprach: wer das Reich Gottes nicht annimmt wie ein Kind, der wird nicht hineinkommen. Er verkündigte den Gott der Liebe, der sich des Sünders annimmt, und verlangte von den Gläubigen ein Leben werktätiger Liebe, wie es bisher dem Altertum fremd war.

Von dieser Seite christlicher Gesinnung weit entfernt ist auch L. Annäus Seneca, Neros Lehrer; andrerseits ist es auffallend, wie er sich den Gott, in dem seine stoischen Meister die Weltseele sahen, als persönliches Wesen vorstellt, und wie stark manche seiner Gedanken geradezu an Christliches anklingen. So konnte die Sage entstehen, er sei ein heimlicher Christ und mit Paulus befreundet gewesen.

Seine Gedanken sprach er in dem bewegten, geistreich zugespitzten Stile der sogenannten silbernen Latinität aus, der im ersten Jahrhundert zur Herrschaft kam. In demselben Stile brachte zur Zeit der Flavier C. Plinius Secundus, zum Unterschiede von seinem gleichnamigen Neffen der Ältere genannt, seine ungeheure Fachgelehrsamkeit zum Ausdruck. Die naturalis historia, die erhalten ist, umfaßt nicht nur das damalige Wissen von der Natur, sondern auch wertvolle Nachrichten aus der Kulturgeschichte, insbesondere aus dem Leben der eigenen Zeit. Das Werk ist ebenso reich an Kenntnissen wie arm an eigenem Urteil.

Um dieselbe Zeit bemühte sich der Rhetor M. Fabius Quintilianus, der wie Seneca aus Spanien stammte, in seiner Anleitung für Redner die ruhigere und

straffere Redeweise Ciceros wieder zu Ehren zu bringen. Vespasian gewährte ihm Gehalt aus dem Fiskus und begründete damit den ersten staatlichen Lehrstuhl; auch Domitian zeichnete ihn aus. Beide begünstigten die Rhetorik, die mit ihrem wirklichkeitsfremden Spiel nicht staatsgefährlich werden konnte, während sie die Philosophie fürchteten, da sie zu republikanischer Opposition neigte.

Gleich weit von rhetorischem Schwulst wie von philosophischem Pathos war Neros Zeitgenosse Petronius Arbiter entfernt, der in seinen überwiegend prosaischen, aber mit Versen durchsetzten Satiren das alltägliche Leben seiner Zeit mit größter Anschaulichkeit und gelegentlich auch einer Derbheit schildert, mit der er in der antiken Literatur fast allein steht. Vor allem das Elend und die Freuden der hauptstädtischen Massen treten uns in den meist bissigen, zum Teil auch Domitian gegenüber kriecherischen Epigrammen des Spaniers M. Valerius Martialis entgegen.

XII. Das römische Reich von Nerva bis Marc Aurel.

71. Die Reichsregierung. Der greise, ehrwürdige M. Coccejus Nerva, den der Senat nach Domitians Ermordung aus seiner Mitte erhob, war in einer ähnlichen Lage wie einst Galba, vielleicht sogar in einer noch schlimmeren: er hatte die Garde gegen sich, keinen Heeresteil für sich. Aber er hatte eine glücklichere Hand als Galba; er adoptierte den angesehenen Heerführer M. Ulpius Trajanus, den ersten Provinzialen (er stammte aus Spanien), der auf den Thron kam. Er eröffnet eine Reihe von vier vortrefflichen Herrschern, deren jeder von seinem kinderlosen Vorgänger durch Adoption bestimmt wurde. So entschied nicht die Geburt, sondern die Fähigkeit über die Thronfolge. Diese Tatsache, daß der Beste Herrscher war, hat auf die Haltung der Gebildeten den Kaisern gegenüber nachhaltig eingewirkt.

Nerva (96—98) und seinem Beispiele folgend Trajan (98—117) verbanden zwei Dinge, die vorher unvereinbar waren, Monarchie und Freiheit. Die Delatoren wurden verbannt, die Senatoren waren vor Anklagen auf Hochverrat sicher.

Aber so rücksichtsvoll auch beide den Senat behandelten, so fest hielt doch zumal Trajan die Zügel in der Hand. Wohlwollend und ungezwungen verkehrte er mit seiner Umgebung und blieb doch der Herr. Es war mehr Schein als Wirklichkeit, wenn der Senat an der Regierung teilnahm. Das Heer band Trajan durch seine Siege an sich. Dem geistigen Leben der Zeit erschloß sich vor allem seine feingebildete Gemahlin Plotina.

Plotina bestimmte die Wahl des Nachfolgers. Durch ein in Trajans Nachlaß gefundenes Testament, das entweder, wie manche behaupteten, von ihr gefälscht oder unter ihrem Einfluß entstanden war, wurde sein Neffe P. Älius Hadrianus (117—138), ebenfalls aus Spanien gebürtig, adoptiert. Er war nicht so leutselig wie Trajan, fühlte sich in der Herrschaft nicht so sicher und glaubte, sie durch Gewalttaten und Bluturteile befestigen zu müssen. Aber er war reich gebildet, schöpferisch in seinen Gedanken und sicher von Entschluß. Auf Kriegsruhm verzichtete er, organisierte aber mit Sachkunde die Grenzverteidigung und den Heeresdienst. Wie kein Kaiser vor ihm nahm er sich der Provinzen an. Er durchzog das Reich in seiner ganzen Ausdehnung auf mehreren Reisen, unterrichtete sich durch eigene Wahrnehmungen über die Zustände und half durch Anordnungen und Geld-

bewilligungen. Die Reisen befriedigten zugleich seinen Wissensdrang und sein religiöses Sehnen. Vor allem zog es ihn darum in den Osten. In Griechenland erneuerte er verfallene Gottesdienste. Noch mehr aber fesselte ihn das Wunderland am Nil, zumal seit sein Liebling Antinoos im Strome einen rätselhaften Tod gefunden hatte.

Schon sein Äußeres zeigte seine Abwendung von römischem Wesen. Er trug den Vollbart, der vor ihm als Eigentümlichkeit der Philosophen galt. Um Hellas zu ehren, berief er Griechen in den Senat, drückte aber damit wie überhaupt dessen Ansehen herab.

Hadrian wurde mehr gefürchtet als geliebt, sein Nachfolger T. Antoninus Pius (138—161) mehr geliebt als gefürchtet. Er vermied Kriege und wurde als ein zweiter Numa gepriesen. Aber die Milde und Weichheit, deren sich seine Untertanen dankbar erfreuten, waren nicht frei von Schwäche. Er hat nichts getan, um den äußeren und inneren Gefahren vorzubeugen, mit denen dann seine Nachfolger zu kämpfen hatten.

Seine Adoptivsöhne, M. Aurelius und L. Verus, ließ er von M. Cornelius Fronto, dem ersten lateinischen Rhetor der Zeit, unterrichten. Der dankbarere Schüler war offenbar Marcus; aber gerade dieser tat seinem Lehrer den Schmerz an, daß er höher als die Wortkünste der Redner die Denkarbeit der Philosophen schätzte.

Als Marcus 161 Kaiser wurde, erhob er seinen ihm sehr ungleichen Adoptivbruder Verus zum gleichberechtigten Augustus. Verus (161—169) übernahm den Oberbefehl in einem Partherkriege, benutzte aber den Aufenthalt im Osten vornehmlich, um in Antiochia zu schwelgen. Marcus, der seit 169 allein regierte (bis 180), war von Natur mehr ein Mann der Gedanken als ein Mann der Tat. Aber gerade aus seiner stoischen Philosophie heraus nahm er es mit allen Pflichten streng, und so gab er sich mit ganzer Kraft seinem Herrscherberufe hin. Er achtete die Rechte des Senates, lud aber nicht etwa seine Verantwortung auf ihn ab. Als Herrscher bemühte er sich, zugleich gerecht und menschenfreundlich zu sein. Sehr gegen seine Neigung mußte er einen großen Teil seiner Zeit im Feldlager zubringen, um das Reich gegen die andringenden Markomannen zu sichern. Schwach war er gegen seine Familie. So wurde sein Sohn Commodus, der erste seit Domitian, der durch seine Geburt auf den Thron kam, zugleich der erste seit über hundert Jahren, der des Thrones durchaus unwürdig war.

72. Verteidigung und Erweiterung der Grenzen. a) Trajans Eroberungen. Im Gegensatz zu seinen Vorgängern und Nachfolgern war Trajan Soldat aus Neigung. Erfüllt von nationalem Stolz, sah er seine Aufgabe darin, die Feinde des Reiches zu Paaren zu treiben und das Übergewicht der römischen Waffen an den Grenzen wiederherzustellen, zumal die Germanen und Sarmaten gegen die Donau vordrängten. Aber die Erfüllung dieser Aufgabe überschritt die Leistungsfähigkeit des Reiches. Seine erste große Aufgabe war die Tilgung der dakischen Schmach. Er verweigerte den Tribut und überschritt die Donau. Aber während er ohne entscheidenden Erfolg im Westen kämpfte, fielen die Daker in Ostmösien ein. Erst nachdem er sie hier in entscheidenden Schlachten besiegt hatte, konnte er ihre Hauptstadt bedrohen. Der König Decebalus unterwarf sich 103 und mußte römische Besatzungen aufnehmen. Trotzdem sann er auf Abfall. Dem kam Trajan

105 durch einen neuen Angriff zuvor. Die Daker verteidigten sich mit zäher Tapferkeit. Den letzten Widerstand leistete der König in den siebenbürgischen Bergen. Hier gab er sich 106, dem Beispiele seiner Vornehmen folgend, selbst den Tod. Dakien wurde Provinz und verwandelte sich durch starke Einwanderung wunderbar schnell in ein römisches Land. Die siebenbürgischen Bergwerke ersetzten die nicht mehr ertragreichen spanischen; aber zugleich wurde Rom die unmittelbare Nachbarin der sarmatischen Stämme.

Weniger fand Trajan am Rhein zu tun; hier galt es nur, Domitians Eroberungen zu sichern und etwas zu erweitern. Was er etwa neu gewonnen, wieviel er von seinem Vorgänger übernommen hat, läßt sich im einzelnen nicht feststellen, da die Veränderungen dieser Zeit fast nur aus Funden zu erschließen sind, während die dürftigen Historiker von ihnen schweigen. Jedenfalls hat Trajan Windisch und Neuß als Festungen aufgegeben und mehreren bürgerlichen Niederlassungen Stadtrecht verliehen. Er gründete die Colonia Ulpia Noviomagus (Nymwegen), die Colonia Ulpia Trajana (bei Vetera), deren Namen noch in Hagen von Tronje fortlebt; das neu gewonnene Land gliederte er in civitates, die den gallischen gleichartig waren, so am Neckar die civitas Ulpia Sueborum Nicretum.

Im Osten dagegen gewann Trajan neue Provinzen. 106 richtete einer seiner Legaten die Sinaihalbinsel und das Land nördlich bis zum Toten Meere, in dem die Nabatäer von ihrer Hauptstadt Petra aus einen ertragreichen Handel zwischen Arabien und Indien einerseits, Syrien und Ägypten andrerseits vermittelten, als Arabia Petraea ein. 113 erschien der Kaiser selbst in Syrien, um endgültig mit den Parthern abzurechnen, entriß 114 Armenien dem dort herrschenden parthischen Prinzen und eroberte in den folgenden Jahren das Land zu beiden Seiten des Tigris. Kaum waren die Provinzen Armenien, Mesopotamien und Assyrien eingerichtet, da brach ein Aufstand aus. Zwar siegte Trajan, aber die Wüstenstadt Hatra widerstand erfolgreich, und ein blutiger Aufstand der Juden in Kyrene, der auf Ägypten und Zypern übergriff, zwang zur Einsetzung größerer Streitkräfte. Da starb der Kaiser 117 in Kleinasien auf der Reise nach Rom.

b) Hadrians Grenzschutz. Für seine Kriege im Osten hatte Trajan andere Provinzen von Truppen entblößt. Um sie zu sichern und in der klaren Erkenntnis, daß die Kräfte des Reiches zur Angliederung neuer Provinzen nicht ausreichten, gab Hadrian die Provinzen jenseits des Euphrat auf. Zum Zeichen, daß Juppiter an die Stelle Jahves getreten sei, gründete Hadrian später auf dem Boden von Jerusalem die Stadt Aelia Capitolina; das gesetzeseifrige Volk erhob sich in wilder Wut unter dem Messias Bar Kochba. Die Römer erlitten schwere Verluste. Erst nach mehrjährigem Kampfe wurden sie 134 der Empörung Herr. Die Juden züchtigte Hadrian grausam und verbot die Beschneidung.

Fortan betätigte er sein Verständnis für das Heerwesen nur noch in der Regelung des Grenzschutzes. Die besonders gefährdeten Grenzen, vor allem die gegen die Germanen und die Stämme im Norden Britanniens wurden durch lange Grenzwälle und Reihen von Kastellen gesichert, auch die Alutalinie in Dakien befestigt. Die Legionen rekrutierten sich schon vorher größtenteils aus den Provinzen, also überwiegend aus Neubürgern. Jetzt erhielt jede Legion ihren Ersatz in der Provinz, in der sie stand; da die meisten Legionen ihre Quartiere in den noch nicht romanisierten Grenzprovinzen hatten, füllten sie sich mit Barbaren, die erst beim Eintritt

in das Heer Bürger wurden. Damit das Heer dadurch nicht aufhöre, römisch zu sein, blieben alle Offiziersstellen Angehörigen der auch weiterhin nur in Italien ausgehobenen Garde vorbehalten.

Die Ausbildung und den täglichen Dienst der verschiedenen Truppengattungen ordnete der Kaiser durch genaue Vorschriften und beaufsichtigte ihn auf seinen Reisen.

Hadrians Grenzschutz wurde von Antoninus Pius ausgebaut. Am genauesten kennen wir das Werk beider Kaiser an Rhein und Donau, wo es durch die Forschungen des römisch-germanischen Instituts anschaulich geworden ist. Südlich vom Main wurde die Grenze ein Stück nach Osten vorgeschoben und von Miltenberg in südsüdöstlicher Richtung ein limes angelegt, der den rätischen im Remstal am Haghof bei Welzheim erreichte. Der Main diente nunmehr von Miltenberg bis Groß-Krotzenburg als Grenze. Nördlich und südlich von dieser Strecke wurde am limes entlang eine im ganzen etwa 550 km lange Reihe von Pfählen gezogen, die ja nicht stark genug war, um einen feindlichen Einfall ernstlich zu hindern, aber deutlich die Linie bezeichnete, die der Ausländer ohne Erlaubnis der römischen Obrigkeit nicht überschreiten durfte.

Am limes entlang wurden in größeren Abständen Steinkastelle (statt der älteren Erdschanzen), in kleineren steinerne Türme (statt der älteren Holztürme) errichtet; unter Antoninus wurde auch die Saalburg bei Homburg v. d. H. ausgebaut. In den neuen Kastellen lagerten fortan Kohorten und Alen, während die älteren landeinwärts gelegenen Kastelle als solche aufgegeben wurden und zum Teil als bürgerliche Ansiedlungen aufblühten. Kleine Kastelle und Türme wurden mit Angehörigen der numeri besetzt, rein barbarischer Truppenkörper, die Hadrian neben den Kohorten und Alen bildete.

Eine so gleichmäßige, eben deshalb aber dünne Besetzung war freilich nicht geeignet, stärkere Angriffe zurückzuschlagen; aber das war auch nicht ihre Aufgabe. Die Rhein-Donaugrenze schien so gesichert, daß die Grenztruppen mehr als Polizeimannschaften dienten, die den Grenzverkehr zu überwachen hatten. Nur an bestimmten Stellen und nur unter strenger Aufsicht durften Germanen die Grenze überschreiten. Mit dieser Erschwerung hängt es wohl zusammen, daß auf der germanischen Seite des limes römische Funde verhältnismäßig selten sind. Was damals von römischer Einfuhr zu den Germanen gelangte, kam vornehmlich teils östlich vom rätischen, teils nördlich vom germanischen limes über die Grenze. Von Aquileja ging ein alter Weg über Carnuntum an der Donau (unweit Wien) durch Schlesien und Posen zur Ostsee; ein anderer Verkehrsstrom zog sich von der Rheinmündung an der Nordseeküste entlang bis zur Nordspitze von Jütland. Vor allem begehrt waren Wein und Trinkgefäße. Deren Einfuhr beweisen alte Lehnworte wie Schüssel (scutella, eine flache Trinkschale) und Kessel (aus scatillus); abgenutzte Mischkessel nahmen die Asche Verstorbener auf und werden mit anderen römischen Fabrikaten in ost- und norddeutschen Gräbern gefunden.

Während in den Norden und Osten nur der römische Kaufmann vordrang, wurden die Rheinlande von Soldaten romanisiert. Soweit sich hier eine germanische oder keltische Bevölkerung hielt, muß sie ganz dem römischen Einfluß unterlegen sein. Die zahlreichen Grabmäler zeigen nichts von einheimischer Eigenart, sondern nur römische, verrohte und ins Handwerksmäßige gesunkene

Kunstübung. Die Soldaten verwuchsen allmählich mit dem nordischen Boden, auf dem sie in der langen Friedenszeit ein recht behagliches Leben führten. In jedem Kastell war eine Badeanstalt, in jeder größeren Festung ein Amphitheater. In Wiesbaden (Aquae Mattiacae), Baden-Baden (Vorort der civitas Aquensis) und Badenweiler scheinen sich Soldatenerholungsheime befunden zu haben. Die Vororte der civitates entwickelten sich zu Städten; daneben blühten an Verkehrsknotenpunkten und in fruchtbaren Gegenden andere Ansiedlungen, vor allem viele Lagerdörfer auf. Die ausgedienten Soldaten blieben offenbar zum großen Teile im Lande und siedelten sich teils in den Städten an, teils in Einzelhöfen (villae rusticae) auf dem Lande, vor allem auf den agri decumates (vielleicht = Zehngauland) in dem seit Vespasian besiedelten Rhein-Donauwinkel. Seit sich freilich Legionen und Auxilien vornehmlich aus Einheimischen rekrutierten, müssen im rheinischen Heere vor allem Rheinländer gedient haben, auch solche, in deren Adern germanisches Blut floß. So begegnen uns denn unter dem Namen römischer Götter germanische Gottheiten, vor allem Donar als Herkules.

Ein ganz anderes Bild bietet die benachbarte Provinz Belgica, die von militärischer Einquartierung frei blieb. Hier durchdrangen sich von Anfang an römisches und keltisches Wesen. Neben römischen Gottheiten stehen keltische wie Sirona, Rosmerta, die deae Matres. Mancher Gott führt nebeneinander einen römischen und einen keltischen Namen, so Mars Lenus, Mars Leucetius, Mars Smertatius, Apollo Grannus, Apollo Mogon. Die Denkmäler, vor allem die in und um Trier, stellen uns in realistischer Derbheit ein rühriges Wirtschaftsleben (z. B. Pachtzahlung, Tuchhandel, Weinhandel) und behagliches häusliches Leben vor Augen. Auf dem Lande, selbst auf den Höhen der Eifel, erhoben sich stattliche Gutshöfe (villae urbanae) mit prächtigen Einrichtungen (z. B. Mosaikfußböden).

c) Verteidigungskriege unter Marcus. Weder die Grenzwälle noch die Tüchtigkeit des Heeres verschafften dem Reiche völlige Sicherheit. Selbst unter Antoninus Pius mußten an einigen Stellen Barbarenangriffe abgewehrt werden. Nach seinem Tode brachen ernste Kriege aus. Die Parther erneuerten den alten Kampf um Armenien durch einen Einfall in Syrien (162—166). Die im Frieden verweichlichten, aus geborenen Orientalen bestehenden Grenzlegionen versagten. Da führte Verus Hilfstruppen von der Donau heran. In seinem Namen siegten die tüchtigen Statthalter der Grenzprovinzen. Avidius Cassius, der Statthalter von Syrien, trieb die Parther über den Tigris zurück und zerstörte mehrere ihrer Städte, vor allem Seleukeia am Tigris, die größte Griechenstadt im Osten, deren Untergang dem Hellenismus im inneren Asien einen tödlichen Stoß gab. Armenien und der Norden von Mesopotamien kehrten unter die römische Oberhoheit zurück.

Weit gefährlicher waren die Kämpfe an der Donau. Markomannen, Quaden und andere germanische, zum Teil auch slawische Völker drängten gegen die mittlere Donau. Die Völkerwanderung pochte an die Tore des Reiches. Als die aus dem Osten heimkehrenden Legionen eine Seuche mitbrachten, die in den Quartieren und in manchen Provinzen auch unter der bürgerlichen Bevölkerung wütete, fielen die Barbaren in Pannonien ein und drangen bis vor Aquileja. Mühsam trieb sie Marcus in einem Winterfeldzuge 166—167 über die Donau zurück. Um neue Einfälle zu verhindern, zog der Kaiser Truppen aus entlegenen

Provinzen heran, hob Legionen in Italien aus und errichtete neue Festungen. Nach diesen Vorbereitungen ging er zum Angriff über. Er beabsichtigte, Böhmen und Ungarn zu unterwerfen und so das Reich durch eine breite Militärgrenze von Dakien bis Rätien zu schützen. Es gelang ihm, die Markomannen, Quaden und Sarmaten 175 zur Unterwerfung zu zwingen und ihnen einen Grenzstreifen abzunehmen. In dieser Zeit kam es auch zu einem gefährlichen Aufstand der Bukolen in Ägypten, der von Avidius Cassius mit Mühe unterdrückt wurde. 175 wurde dann dieser Feldherr, halb wider seinen Willen, durch ein falsches Gerücht vom Tode des Kaisers dazu verleitet, in Syrien als Kaiser aufzutreten. Ehe Marcus im Osten eintraf, ward der Empörer aber von eigenen Offizieren ermordet. Seine Anhänger gewann der Kaiser durch Güte. Noch bevor er an die Donau zurückkehren konnte, um seine Eroberungen zu vollenden und zu organisieren, erhoben sich 178 die Germanen von neuem. Erfolgreiche Kämpfe führten nahe ans Ziel, Böhmen zur Provinz zu machen. Da starb Marcus 180. Commodus verzichtete auf alle Gebiete jenseits der Donau und schloß mit den Barbaren einen für sie günstigen Frieden.

73. Gesellschaft und Wirtschaft, Wirtschafts- und Sozialpolitik, Rechtspflege unter den Flaviern und Antoninen. Im Laufe des 1. Jahrhunderts überwogen im Senat, dem ersten Stand, der Reichsaristokratie, die dem Kaiser seine ersten Berater und Beamten stellte, immer mehr die provinziale Aristokratie des ganzen Reiches, und auch die Kaiser sind seit der Jahrhundertwende meist Provinziale. Damit änderte sich die Lage der Provinzen; sie wurden aus Domänen des römischen Volkes integrierende Bestandteile des Reiches, wie die Kaiser nicht mehr nur Römer waren. Der Gegensatz zwischen Rom und den Provinzen, den noch Augustus so scharf betont hatte, hörte allmählich auf. Auch das Heer setzte sich meist aus Angehörigen der Provinzen zusammen, und zwar überwogen seit dem 2. Jahrhundert in ihm die Landbewohner, so daß die Provinzen mit wenigen Städten besonders stark vertreten waren. Das römische Reich war damals ein fester Verband freier Stadtstaaten, und da die Kaiser, namentlich Trajan und Hadrian, überall die Bildung von Städten begünstigten und selbst zahlreiche Kolonien gründeten, so wurde nach und nach das ganze Reich mit einem engmaschigen Netz von Städten überzogen, die fast alle wohlhabend waren und nach frohem Lebensgenuß strebten, was ihnen durch große Stiftungen reicher Bürger erleichtert wurde.

Infolge der Ausdehnung des Außenhandels über die Donauländer, Germanien, Skandinavien, Südrußland, Arabien bis nach Indien und China und des lebhaften Warenaustausches zwischen den Provinzen wuchs der Wohlstand und die Zahl der Besitzenden. Italien wurde von Gallien und Südspanien überflügelt, der Osten erlangte seine frühere Überlegenheit in vollem Umfange zurück, und an die Stelle der italischen Kaufleute traten syrische und ägyptische. Zum Wachstum des Reichtums trug auch die Industrie bei, die im Osten weiter blühte und im Westen, wieder besonders in Gallien, sich glänzend entwickelte und hier bald den italischen Wettbewerb ausschaltete. Die Arbeiter waren meist Sklaven, und die Berufsgenossenschaften bestanden wohl ausschließlich aus Großkaufleuten, Schiffsbesitzern und kleineren selbständigen Gewerbetreibenden.

Indessen beweisen die Quellen und Funde unwiderleglich, daß die erste Stelle im Reiche nach wie vor die Landwirtschaft einnahm. Für Italien bedeutete das

Selbständigwerden der Provinzen auf den Gebieten des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft Verarmung des städtischen Adels und Zunahme der Latifundien in den Händen des Reichsadels und der italischen Großhändler und Bankiers. Der bäuerliche Besitz und die mittelgroßen Güter der wohlhabenden Bürger, die bei der jetzt eintretenden Überproduktion an Wein und Öl sich nicht mehr rentierten, verschwanden allmählich, und diese Entwicklung ließ sich durch die Bemühungen der Flavier und Antoninen: Ansiedlung von besitzlosen Bauern, von Veteranen und Proletariern, billige Hypotheken, Auszahlung von Alimenten an kinderreiche Familien, erzwungene Anlage eines Teiles des senatorischen Vermögens in italischem Grundbesitz, nicht aufhalten. Zugleich bedrohte die Ausbreitung der Wein- und Olivenkultur das Reich mit Kornknappheit und Hungersnot. Daher verbot schon Domitian die Anlage neuer Weingärten und ordnete an, die Hälfte der vorhandenen zu vernichten. Obwohl seine Verordnung nicht ganz erfolglos blieb, ging doch der Mittelstand weiter zurück. Das Pächterwesen dehnte sich zunächst in Italien, dann auch in den Provinzen weiter aus, wobei in Italien die Pächter meist dem alten Bauernstamm entnommen wurden. Dadurch wurde zugleich die methodische Landwirtschaft ernstlich bedroht, da kurzfristige Pächter kein großes Interesse an rationeller Bewirtschaftung haben. In den Provinzen, im Westen besonders in Gallien, Germanien, Britannien, den Donauländern, im Osten in Kleinasien, Syrien, Ägypten, gab es dagegen neben großen Besitzungen der Kaiser, des Reichsadels, der Heiligtümer immer noch zahlreiche mittlere Güter und Bauerngüter. Überall, mit Ausnahme von Kleinasien, entstanden zahlreiche neue Städte mit einer wohlhabenden Oberschicht, die ihren Landbesitz von der Stadt aus bewirtschafteten. Auch in Ägypten unterstützten die Kaiser die Bildung einer zahlreichen Klasse von Besitzenden, die ihnen als Steuerzahler und -einnehmer erwünschter waren als die Besitzer großer Latifundien; diese wurden deshalb in dieser Zeit nach Möglichkeit verringert. Wir sehen so, wie im ganzen Reiche trotz der ungeheuren Bedeutung der Landbevölkerung die selbständigen Landwirte zugunsten der städtischen Aristokratie immer stärker zurücktreten und dadurch der Ertrag des Landes zurückgeht.

Wie morsch infolge des zu wenig entwickelten Wirtschaftslebens die Grundlagen des Reiches waren, zeigte sich in erschreckender Klarheit bei den Kriegen Trajans. Die gewaltigen Opfer an Menschenleben, die Kosten für die Aufstellung und Unterhaltung der Heere wie für Straßen- und Brückenbau, die meist der Bevölkerung zur Last fielen, die Gründung neuer Städte und die Kolonisation der eroberten Gebiete mit ihrem starken Menschenbedarf trugen zur Entvölkerung Italiens und auch schon der kultivierteren Provinzen sowie zum Beginn des langsamen Verfalls der städtischen Finanzen bei; schon in der ersten Hälfte des 2. Jahrhunderts sah man sich vielfach zur Beaufsichtigung der städtischen Wirtschaft durch Kuratoren gezwungen. Hadrian hat durch Aufgabe der Offensivpolitik, durch Sicherung der Grenzen, durch Erlaß von Steuern, durch die Neuordnung des kaiserlichen Beamtentums, durch Förderung des Städtewesens versucht, das Leben in den Provinzen neu zu beleben. Er versuchte in Ägypten, Kleinasien, Nordafrika durch Senkung der Pacht, Verselbständigung der Pächter, Einführung der Dauerpacht eine Klasse freier Grundbesitzer zu schaffen und trat überall für die Schwachen ein. Die Kriege Mark Aurels haben dann die Ansätze einer leichten Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse wieder zerstört. Die Ursachen für den Verfall des

Wohlstands und damit der Kultur sieht Rostovtzeff wohl mit Recht einmal in der überragenden Stellung des antiken Staates gegenüber dem Individuum, wodurch alle Bürger ganz in den Dienst des Staates (Liturgien) gezwungen wurden und jede private Initiative ausgeschlossen wurde, und dann in der Tatsache, daß durch die Förderung des Städtewesens die Bevölkerung in Herrscher und Beherrschte, in Grundbesitzer und Ackersleute geteilt wurde. So entstanden zwei sich feindlich gegenüberstehende Kasten, von denen die eine immer mehr dem Müßiggang anheimfiel, während die andere immer stärker belastet wurde, und zwar vor allem durch den Ausbau des Systems der Liturgien, das schließlich alle Kräfte in Anspruch nahm und allmählich auch die wohlhabenden Klassen erdrückte.

Daran konnte auch die Schaffung eines Berufsbeamtentums mit festen Gehältern durch Hadrian nichts ändern. Aus der vergrößerten Zahl der kaiserlichen Bezirksbeamten stiegen fortan die höchsten kaiserlichen Beamten auf. Die Vorsteher der Behörden, die bis dahin Freigelassene gewesen waren, gingen nun aus dem Ritterstande hervor. Auch die ihnen untergeordneten Beamten, die weiterhin aus den Freigelassenen genommen wurden, mußten sich, ehe sie in die Reichsbehörden berufen wurden, vorher außerhalb Roms bewährt haben, auch sie also wurden aus Hofbeamten Staatsbeamte.

Höheren kaiserlichen Beamten fiel ein Teil der bisher den Gemeindebehörden zustehenden Rechtsprechung zu. Hadrian ernannte für Italien vier Oberrichter; der nachgiebige Antoninus Pius beseitigte sie wieder; aber schon Marcus kam auf diese iuridici zurück. Die Weiterbildung des Rechtes durch die Prätoren hörte auf, seit unter Hadrian der Jurist Salvius Julianus das aus der republikanischen Zeit überlieferte Edikt abschließend veröffentlicht hatte (edictum perpetuum). Dagegen wuchs der Einfluß des Kaisers auf die Rechtspflege. Maßgebend wurden die Entscheidungen des kaiserlichen Gerichtes, dem einer der beiden Gardeobersten vorstand. In dies Amt wurde jetzt stets einer der angesehensten Juristen berufen; es verlor mehr und mehr seinen ausschließlich militärischen Charakter, und sein Inhaber wurde zum ersten Beamten und Stellvertreter des Kaisers. Durch diese Rechtsprechung wurden Härten des römischen Rechtes, z. B. in der Behandlung der Sklaven, im Sinne griechischer Philosophie gemildert, während im Osten neben dem Reichsrecht das hellenistische Recht Geltung behielt.

Das Erbrecht der Verwandten in weiblicher Linie, vor allem der Gattin und Mutter, die nicht in der Gewalt des Ehemannes gestanden hatte, wurde verbessert. Die Frauen erhielten das Recht, in gewissem Umfange über ihren Nachlaß zu verfügen. War ein Testament von seinem Verfasser widerrufen, aber nicht durch ein anderes ersetzt, so verschaffte der Prätor die Erbfolge denen, die nach dem Edikt, nicht denen, die nach dem veralteten Gesetz dazu berufen waren. Den geistigen Arbeitern, die um der Würde ihrer Leistung willen keinen Lohn (merces) erhielten, sondern eine Ehrengabe (honorarium), wurde das Recht verliehen, auf Zahlung dieser Ehrengabe zu klagen. Ausgeschlossen von diesem Anspruch waren Philosophen und Rechtsgelehrte. Manche Philosophen hinderte das nicht, als besoldete Hausfreunde in reichen Familien zu verkehren, in denen sie wie höhere Bediente angesehen und behandelt wurden. Die Rechtsgelehrten aber bewahrten ihr hohes Ansehen und konnten noch während der folgenden Zeit der Auflösung an der Vervollkommnung des römischen Rechtes arbeiten.

74. Literatur und Kunst. Daß Rom durch die Zuwanderung aus dem Osten allmählich eine griechische Stadt wurde, beklagte schon zu Trajans Zeit der Satiriker Juvenal, der ähnlich wie Martial die Nöte und Laster der Zeit mit seinem Spotte zu treffen suchte. Ernster war der patriotische und ethische Schmerz des gleichzeitigen Historikers Tacitus. Er war zwar Nerva und Trajan dankbar, daß sie auch dem Worte die Freiheit wiedergegeben hatten. Aber seine beiden großen Geschichtswerke, in denen er die Bilder der Kaiser von Tiberius bis Domitian vom Standpunkt des Aristokraten aus mit dichterischer Gestaltungskraft zeichnete, sowie die kleinen Schriften Germania und Agricola durchzieht doch das bittere Weh über den Niedergang der alten Römertugend. In derselben Gesellschaft, in der Tacitus als einsamer Ankläger dastand, fühlte sich sein Freund, der jüngere Plinius, ganz behaglich. Wie seine Briefe zeigen, genügte ihm die bescheidene Rolle, die zu spielen ihm erlaubt war. Er schmeichelte der Eitelkeit der vielen damals wetteifernden unbedeutenden Schriftsteller und empfing zum Dank Huldigungen für seine Eitelkeit. Als einen Schriftsteller untergeordneter Art betrachtete er seinen jüngeren Zeitgenossen Sueton, der unter Hadrian Geheimschreiber wurde. Dieser schrieb eine Literaturgeschichte in Lebensabrissen, die zum größten Teile verloren ist, und die erhaltenen Biographien der Kaiser von Cäsar bis Domitian. Darin übertrug er die Form und Disposition der literarischen Biographie auf die Herrscherbiographie. Sein Vorbild wurde für die späteren Kaiserbiographen bis auf Einhart maßgebend, während Tacitus keinen Nachfolger fand. Überhaupt verfiel nach Trajan die römische Literatur, während die griechische noch einmal aufblühte und in Plutarch einen ihrer liebenswürdigsten Vertreter fand.

Auch Plutarch schrieb Biographien, vor allem ein großes Werk, in dem stets ein Römer einem Griechen gegenübergestellt wurde. Nicht das geschichtliche Wirken, sondern das menschliche Wesen seiner Helden wollte er darstellen, und neben vielen anderen hat Goethe gerade durch Plutarch die Menschen des Altertums als Menschen kennengelernt. Manche Züge aus den Biographien begegnen auch in Plutarchs philosophischen Schriften, in denen er aus seinem reichen Wissen und seiner lauteren Gesinnung heraus zu vielen Fragen der großen und kleinen Welt Stellung nahm. Während Plutarch zurückgezogen in seiner Vaterstadt Chäronea, zuletzt als Priester in Delphi lebte, erstrebte und beanspruchte sein Zeitgenosse Dion von Prusa, genannt Chrysostomos (Goldmund), Geltung als Redner. Dion war Rhetor, wenn er als Stoiker Genügsamkeit predigte, nicht weniger als wenn er die Herrlichkeit griechischer Städte pries. Die griechische Rhetorik lebte damals auf. Der höchste Ehrgeiz war es, reinstes Attisch zu schreiben. Am weitesten in dieser Kunst brachte es Aristides, der es unternahm, der Rhetorik den Sieg über die Philosophie, Isokrates den Sieg über Platon zu verschaffen. Schon seit der vorrömischen Zeit gab es in allen größeren Städten des Ostens öffentliche Lehrer der Rhetorik, die meist aus Stiftungen wohlhabender Mitbürger besoldet wurden. Seit Vespasian wurde dies Beispiel im Westen nachgeahmt; selbst in einer mäßig großen Stadt wie Comum stiftete der jüngere Plinius einen Lehrstuhl der Rhetorik.

Die besten Männer der Zeit wandten sich von diesem Wortschwall ab und hörten lieber die Vorträge, in denen der Freigelassene Epiktet die Hauptlehren der stoischen Moral schlicht und eindringend darlegte. Zu seinen Schülern gehörte der von Hadrian zu hohen Würden beförderte Bithynier Arrian, der neben seinen historischen

Werken, von denen die vorzügliche Geschichte Alexanders des Großen erhalten ist, einen Leitfaden von Epiktets Lebensweisheit verfaßte. Noch höher aber stehen die Selbstbetrachtungen des Kaisers Marcus. Er wollte sich nur über alle Erlebnisse vor seinem edleren Selbst klar werden. Aber gerade, weil ihm der Gedanke, auf andere zu wirken, völlig fern lag, wirkt er noch heute mit der Kraft des Unmittelbaren.

Epiktet war einer von vielen, die aller Orten in Sälen und unter freiem Himmel wahrheitshungrigen Hörern ihre Wahrheit predigten. Reiche Familien hielten sich für ihre Kinder philosophische Hofmeister, für die Erwachsenen philosophische Seelsorger. Seit Marcus erhielten die Vorsteher der athenischen Philosophenschulen Gehalt vom Fiskus. So traten an der Reichsuniversität Athen philosophische Lehrstühle neben die von Hadrian begründeten rhetorischen. Epiktet und Marcus bedeuten aber ungleich mehr als diese besoldeten Vorsteher der athenischen Philosophenschulen.

Wie Athen und Rom durch Besoldung von Lehrern der Philosophie und Rhetorik anerkannte Reichsuniversitäten wurden, so wurden in den großen Städten des Westens munizipale Universitäten begründet.

In der Kunst sind die Römer stets von den Griechen abhängig geblieben; so waren die stattlichsten Werke der besten Kaiserzeit griechische Schöpfungen, auch in Rom selbst. Hier ließ Trajan den Sattel zwischen Quirinal und Capitolinus abtragen und gestaltete den Platz zu einem großen Markte um, den der griechische Baumeister Apollodoros anlegte. Die Trümmer des Trajansforums werden noch heute von der Trajanssäule überragt, die mit einem Szenen aus den Dakerkriegen darstellenden Reliefstreifen umwunden ist und oben das Standbild des Kaisers trug. Die Ausdruckskraft der damaligen Kunst zeigt sich besonders bei einem Vergleich mit dem bildnerischen Schmuck der weniger als ein Jahrhundert jüngeren Marcussäule, der ähnliche Vorgänge aus den Markomannenkriegen viel äußerlicher darstellt. Auf derselben Höhe zeigen die trajanische Plastik der Triumphbogen zu Benevent und das Siegesdenkmal in der Dobrudscha. Nutzbauten von hoher Vollendung waren die in den Felsen des Eisernen Tores gesprengte Donaustraße, die Donaubrücke und der Hafen von Ancona.

Gegenüber der sicheren Meisterschaft zu Trajans Zeit verraten die Werke Hadrians teils individuelle Willkür, teils Abhängigkeit von verschiedenartigen Einflüssen. Gern vollendete oder erneuerte er alte Bauwerke. So ersetzte er in Rom Agrippas Pantheon durch den herrlichen Kuppelbau, der noch heute steht. Auf dem rechten Tiberufer erbaute er sein Mausoleum, die heutige Engelsburg; Nachbildungen von Werken aller Länder und Zeiten umfaßte seine Villa bei Tibur (Tivoli).

Vor allem war sein Geschmack doch dem Osten zugewandt. In Athen legte er einen neuen Stadtteil an, die Hadriansstadt, und vollendete den von den Tyrannen begonnenen Tempel des olympischen Zeus. Überhaupt baute er mit Vorliebe Tempel, so am römischen Forum den Doppeltempel der Venus und Roma. Zahlreiche neue Städte verrieten schon durch ihren Namen, daß sie von Hadrian gegründet waren.

75. Alte und neue Religionen. Die Tempelbauten hingen mit dem Streben zusammen, die altehrwürdigen griechischen und römischen Gottesdienste zu erneuern.

Das Volk aber wurde immer mehr von den aus dem Osten eindringenden fremdartigen Religionen angezogen, die ihm Erlösung versprachen. Auch Hadrian selbst, von Haus aus ein Philhellene und eben deshalb ein so leidenschaftlicher Feind des Judentums, gab sich mehr und mehr solchen Vorstellungen hin, besonders seit seinem Aufenthalt in Ägypten.

Man fühlte eine weite Kluft zwischen Gott und Welt, zwischen Geist und Natur, die man durch Emanationen Gottes zu überbrücken suchte. Solche Gedanken drangen auch in die christlichen Gemeinden ein, ihre Anhänger glaubten eine höhere Erkenntnis (Gnosis) zu besitzen und nannten sich deshalb Gnostiker. Im Vertrauen auf solche Erkenntnis ließ der kühne Marcion das Alte Testament überhaupt nicht mehr als göttliche Offenbarung gelten.

Auch sonst trennten sich die Christen seit den Aufständen unter Trajan und Hadrian strenger als vorher von den Juden. Diese schlossen sich seit dem Verbot der Beschneidung noch fester zusammen und blieben bei ihrer Absonderung, auch nachdem Antoninus Pius dies Verbot aufgehoben hatte.

Innerhalb der christlichen Gemeinden siegte die Offenbarung des Alten Testamentes und der apostolischen Schriften über die neue der Gnostiker, bei denen der geschichtliche Jesus hinter dem Fleisch gewordenen Sohn Gottes ganz zurücktrat. Das setzte vor allem die römische Gemeinde mit den kleinasiatischen durch. Zwar gab es im Westen weit weniger Christen als im Osten, und die wenigen stammten auch meist aus dem Osten, und deshalb hielten sie ihre Gottesdienste in griechischer Sprache. Trotzdem aber war die Gemeinde der Reichshauptstadt schon ebenso angesehen wie die ältesten des Ostens. Von Rom aus verbreitete sich das Taufbekenntnis (das apostolische Symbol), dessen Bekenner sich als rechtgläubig von den Irrlehrern schieden. Wo diese ausgestoßen wurden, beanspruchten mit Erfolg die Bischöfe ein unfehlbares Lehramt. Gemeinsam entschieden sie darüber, welche Schriften den Kanon des Neuen Testamentes bilden sollten, das sie neben dem Alten, aber nicht statt des Alten als bindend anerkannten.

Doch während die Kirche die Gnostiker und ihre Lehren ausschloß, geriet sie unwillkürlich unter den Einfluß griechischer Weisheit. Gerade die Schriftsteller, die es versuchten, die Christen gegen Vorwürfe ihrer Gegner zu verteidigen und gebildete Heiden für das Evangelium zu gewinnen, verwandten dabei Gedanken heidnischer Philosophen. Wie ernst man schon damals die Gefahr nahm, die von der Verbreitung des Christentums auch unter Gebildeten drohte, bewies eine Gegenschrift, die von dem edlen und feinsinnigen Celsus verfaßt war. Doch waren die Verfolgungen nur polizeiliche Maßnahmen einzelner Statthalter. Vor Marcus war die milde Anweisung maßgebend, die Trajan dem jüngeren Plinius als Statthalter von Bithynien gegeben hatte: er solle sich um die Christen nur kümmern, wenn sie ohne sein Zutun angezeigt würden, und sie freilassen, falls sie sich dazu verstünden, den Staatsgöttern zu opfern, bei hartnäckiger Verweigerung des Opfers sie aber zum Tode verurteilen. Aber gerade der philosophische Kaiser Marcus war eifriger und verlangte, die Beamten sollten die Christen aufspüren. Während der damaligen Verfolgung wurde Justinus, einer der Apologeten, zum Märtyrer.

XIII. Die Zeit der Auflösung.

76. Der Zerfall des Reiches. Marc Aurels Sohn Commodus (180—192), seit Titus und Domitian der erste, der als leiblicher Sohn eines Kaisers den Thron bestieg, war genußsüchtig, grausam und feige und stützte sich ganz auf das Heer. Während Menschen von niedriger Herkunft und Gesinnung maßgebenden Einfluß im Staat gewannen, behandelte er den Senat, der seine Erhebung ungern gesehen hatte, weil er nur durch das Blut, nicht durch persönliche Vorzüge zur Thronfolge berufen wurde, wie die angesehensten Heerführer mit Mißachtung. Niemand in seiner Umgebung war seines Lebens sicher; darum beteiligten sich auch einige seiner Vertrauten an einer Verschwörung, die 192 mit seiner Ermordung ihr Ziel erreichte.

Wie nach Neros und Domitians Ende beanspruchte der Senat das Recht, den Nachfolger zu ernennen. Aber noch schneller als Galba wurde der diesmalige Senatskaiser von der Garde beseitigt. Während diese die Krone an den Meistbietenden verkaufte, erhoben wie 69 in verschiedenen Provinzen die Heere ihre Führer. Aus ihren Kämpfen ging Septimius Severus, Statthalter von Pannonien, als Sieger hervor (193—211).

Er entwaffnete und entließ die Prätorianer und bildete aus auserlesenen Mannschaften seiner Donaulegionen eine neue Garde. Seitdem gab es keine Soldaten italischer Herkunft mehr. Da Severus im offenen Gegensatz zum Senate dynastische Politik trieb, mußte er durch immer neue Zugeständnisse: Aufstieg der Soldaten in die höheren Schichten, Militarisierung der Verwaltung, Anerkennung der Soldatenehen, Erhöhung des Soldes, das Heer an sich fesseln und zugleich den hauptstädtischen Pöbel durch Spenden bei guter Laune erhalten. Die Mittel dazu erhielt er durch ständige Anziehung der Steuerschraube und massenhafte Konfiskationen der Güter von hingerichteten Adligen; zur Verwaltung dieses Besitzes bildete er neben dem Fiskus die res privata, das kaiserliche Hausgut. Seine Gemahlin, Julia Domna, hatte er sich aus einem syrischen Priestergeschlecht geholt; wie für sich selbst, so beanspruchte er auch für sie (als mater castrorum) göttliche Ehren. Um gegen die illyrische Garde in Rom ein Gegengewicht zu haben, legte er eine orientalische Legion in die Nähe. Damit verlor Italien sein bis dahin anerkanntes Vorrecht, von dauernder Belegung mit Legionen frei zu bleiben. Auch in Italien übte Severus die prokonsularische Gewalt aus.

Noch leidenschaftlicher und einseitiger als Severus begünstigte die Soldaten und die niederen Klassen sein Sohn Bassianus, der vom Vater den Namen Antoninus erhalten hatte, um als Nachkomme Marc Aurels zu erscheinen, und der sich selbst am liebsten Caracalla (Soldatenmantel) nennen hörte. Caracalla regierte 211—212 zusammen mit seinem Bruder Geta, nach dessen Ermordung allein (bis 217). Er erhöhte die Löhnung der Mannschaften, schaffte die militärischen Ehrenzeichen ab und ersetzte sie durch Geldgeschenke. Für diese Ausgaben reichten die laufenden Einnahmen entfernt nicht aus; dabei beanspruchte der Kaiser für seine Person nicht mehr als der gemeine Mann. Um das Heer zu bereichern, raubte und mordete er wie sein Vater. Eine dauernde neue Einnahme verschaffte er dem Reich durch das Edikt, das 212 die Zahl der Bürger mit einem Schlage gewaltig vermehrte (constitutio Antonina): Alle Angehörigen der im Reiche verbundenen Stadt-

gemeinden erhielten das römische Bürgerrecht; ausgeschlossen blieben die dediticii, die außerhalb der Stadtgemeinden standen (in Ägypten bildeten sie weitaus die Mehrheit der Bevölkerung, auch in den mit Gutsherrschaften durchsetzten Provinzen waren sie zahlreich). Denn wie alle Bürger wurden nun auch die Neubürger der Erbschaftssteuer unterworfen, von der sie bis dahin frei gewesen waren, und konnten zu allen Liturgien herangezogen werden. Seitdem war kein rechtlicher Unterschied mehr zwischen den Legionaren und den Hilfsmannschaften, die bis dahin aus den nichtbürgerlichen Untertanen ausgehoben worden waren. Durch den Heeresdienst konnten fortan barbarische Reichsangehörige in den Ritterstand, auch in den Senat aufsteigen. Andererseits hatte das Edikt wohl auch den Zweck, die höheren Stände herabzudrücken.

Wie ein neuer Alexander zog Caracalla 213 in den Osten; als er dort 217 ermordet wurde, schien seinen syrischen Verwandten der Augenblick gekommen, das Reich mit der Hauptstadt orientalischen Herrschern und orientalischen Göttern zu unterwerfen. Caracallas unmittelbarer Nachfolger, der das ihm aus Verlegenheit angebotene Diadem nur aus Verlegenheit angenommen hatte, fand bald ein schmähliches Ende; jetzt wurde der von den orientalischen Legionen ausgerufene Bassianus allgemein anerkannt, ein Großneffe der Julia Domna und Hoheprieſter des Gottes von Emesa, nach dem er selbst gewöhnlich Elagabalus genannt wird. Elagabalus (218—222) schändete den Kaiserthron durch Wollust und Willkür, die alle früheren Ausschreitungen übertrafen und jeden gesund fühlenden Menschen empören mußten, vor allem jeden, in dem noch ein Funke von Römersinn glomm. Die Klugheit seiner Mutter und Großmutter, die für ihn regierten, soweit man überhaupt von Regierung reden konnte, vermochte ihn weder vor sich selbst noch vor der Volkswut zu retten. Nach seiner Ermordung (222) folgte sein Vetter Severus Alexander; auch für diesen regierten zwei Frauen, seine Mutter und Tante; diese fanden es geraten, die unsichere Stellung des willenlosen Kaisers durch Entgegenkommen gegen den Senat zu befestigen. Sie arbeiteten gemeinsam mit einem aus Senatoren gebildeten engeren Staatsrat. Weder das Weiberregiment noch der Einfluß des Senates sagte den Soldaten zu. So wurde Alexander 235 im Lager ermordet; die Soldaten erhoben Maximinus Thrax, einen Mann, der von der Pike auf gedient hatte und sich ebenso durch ungeheure Körpergröße und Körperkraft wie durch seinen völligen Mangel an Bildung auszeichnete. Er war der erste Illyrier auf dem Kaiserthrone. Gegen ihn empörten sich die afrikanischen Bauern, die hauptstädtische Garde und der Senat. Alle, die damals um den Thron rangen, wie die drei Gordiane, fanden ein schnelles und gewaltsames Ende, und 244 wagte es noch einmal ein Orientale, Philippus Arabs, als Kaiser aufzutreten. Gerade unter ihm wurde 248 das tausendjährige Bestehen Roms gefeiert. Aber die streitbaren Mannschaften aus den Donauländern ertrugen nicht die Herrschaft des Morgenlandes. An ihrer Spitze besiegte und tötete Decius den semitischen Kaiser (249). Er eröffnet die lange Reihe illyrischer Herrscher, denen es später gelingen sollte, dem Reiche eine neue Ordnung zu geben, freilich erst, nachdem es unter Decius, der vergeblich Verwaltung und Disziplin zu verbessern suchte, und seinen unmittelbaren Nachfolgern völlig zerfallen war. Zwar vermochte sich Gallienus von 253—268 zu behaupten; aber obgleich er die meisten Kaiser des Jahrhunderts durch seine Bildung wie durch Feldherrngabe überragte, erhoben

sich gerade unter ihm die vielen örtlichen Sonderkaiser, die man als die dreißig Tyrannen zu bezeichnen pflegt, und die vielfach, wie z. B. in Gallien und im Orient, dem Selbsterhaltungstriebe der Provinzen ihre Erhebung verdankten. Im Osten schützte die Grenzen Odaenathus, der Herr der durch Karawanenhandel reichen Oasenstadt Palmyra. Gallienus ernannte ihn zum Feldherrn der Römer. Aber er wie seine Witwe Zenobia, die ihm 268 in der Herrschaft folgte, erkannten nur dem Namen nach die römische Oberherrschaft an. Auch die Herrschaft, die Postumus, vor allem auf germanische Truppen gestützt, in Gallien begründete, war fester gefügt als Galliens Reichsregiment. So sah sich Gallienus gezwungen, die Konsequenzen aus der bisherigen Entwicklung zu ziehen: durch Ausschließung des Senatorenstandes vom Heeresdienst und damit von den seit Severus in immer größerem Ausmaße mit Offizieren besetzten Statthalterposten wurde die Militarisierung der Verwaltung abgeschlossen. Durch die Entfernung der alten Oberschicht aus den Befehlshaberstellen und Verwaltungsposten entstand eine neue Militäraristokratie, und da seit Severus das Heer nur aus Bauern der weniger zivilisierten Provinzen und Söhnen angesiedelter Soldaten bestand, bedeutete diese Entwicklung zugleich eine Barbarisierung des Beamtenstandes. Die starke Reaktion der städtischen Nobilität gegen die Militärmonarchie, die sich in den ersten Jahrzehnten des 3. Jahrhunderts bemerkbar machte, war endgültig besiegt. Schon zur Zeit Aurelians scheint der Senat in seiner Mehrheit aus Soldaten bestanden zu haben, da nach seinem Tode das Heer dem Senate die Bestellung eines Kaisers überließ.

77. Der Ansturm der Barbaren. Alle Heere dieser Zeit fanden es angenehmer, wehrlose Bürger auszuplündern, als die kampftüchtigen Barbaren abzuwehren, die zum Teil ihre Stammverwandten waren. Dabei drangen diese mit wachsendem Ungestüm über die Grenzen. Die Markomannen freilich hielten im allgemeinen Ruhe, obgleich Commodus ihnen die Eroberungen seines Vaters jenseits der Donau preisgegeben hatte. Dagegen schlossen sich im Westen und Osten Germanen zu größeren und bedrohlichen Völkerbünden zusammen. Zwischen dem Oberrhein und der oberen Donau erscheinen zuerst unter Caracalla die Alemannen. Sie bedrängten von zwei Seiten das Zehntland. Oft besiegt, erneuerten sie in kurzen Zwischenräumen ihre Angriffe.

Wohl um diese Zeit erhielt der limes die Befestigung, deren Überreste schon vor der planmäßigen Durchforschung des Bodens Aufmerksamkeit und Bewunderung erregten. An der obergermanischen Grenze wurden die Palisaden durch einen Wall mit vorliegendem Spitzgraben ergänzt, an der rätischen durch eine steinerne Mauer ersetzt. Schon vorher waren die Grenztruppen und Grenzkastelle vermehrt worden. Aber die dichtere Besatzung blieb ebenso gleichmäßig über die ganze Linie verteilt. Schon deshalb war sie nicht fähig, die Barbaren abzuwehren, wenn sie irgendwo in Massen andrangen, zumal die Soldaten, die meist verheiratet waren und sich angesiedelt hatten, aus Besorgnis für ihr Besitztum vielfach zur Unterwerfung unter die Barbaren geneigt waren. 230 ging der rätische Limes verloren, und Gallienus, der eine alemannische Schar nicht hindern konnte, bis unter die Mauern von Mailand vorzudringen, gab den obergermanischen preis. Die Ströme wurden wieder Grenze; nur wenige jenseitige Plätze, wie z. B. Wiesbaden, blieben besetzt. Linksrheinische Städte, wie Köln und Trier, die bis dahin

mauerlos gewesen waren, wurden mit starken Werken befestigt. Die porta nigra in Trier ist ein wohlerhaltener Zeuge der spätrömischen Festungsbaukunst. Doch Wall und Graben hinderten eine fränkische Schar nicht (um die Mitte des Jahrhunderts tauchen am Niederrhein die Franken auf), durch Gallien und Spanien bis Nordafrika zu schweifen. Ungefähr um dieselbe Zeit begannen die Goten aus Südrußland ihre Raubzüge. Bald zogen gotische Scharen durch Dakien über die Donau nach Mösien und Thrakien. Im Kampfe gegen die Goten fand Kaiser Decius 251 den Heldentod. Bald fuhren andere zu Schiffe über das Schwarze Meer, um die Küsten von Kleinasien und Hellas mit ihren alten Kulturstätten zu plündern.

Wenig bedeuteten im Vergleich dazu die Kämpfe in Britannien, wo die unabhängigen Kelten des Nordens den Hadrianswall bedrohten. Severus sicherte die Grenze; auch nach seinem Tode wurde sie behauptet. Dagegen erwuchs den Römern der furchtbarste Feind im Osten. Die Parther freilich waren nicht mehr gefährlich. So eroberte Severus ohne erheblichen Widerstand ihre Hauptstadt Ktesiphon und gewann einen Sieg, den er durch einen noch heute stehenden Triumphbogen verherrlichte. Mesopotamien wurde an Rom abgetreten und wie Ägypten durch Statthalter von Ritterrang verwaltet. In der Hoffnung auf mühelose Lorbeeren griff auch Caracalla die Parther aus nichtigem Anlaß an. Nach seiner Ermordung siegten sie über seinen unfähigen Nachfolger; aber gerade in ihrem Unvermögen, diesen Sieg gegenüber einem zerfallenden Reiche auszunutzen, zeigte sich ihre eigene Schwäche. Diese Schwäche benutzte der Sassanide Artaxerxes, um mit der ungebrochenen Kraft der Perser 226 das griechenfreundliche Haus der Arsakiden zu stürzen und seinem dem Mithrasdienst ergebenen Geschlechte Iran zu unterwerfen. Die neue Großmacht des Ostens bedrohte das Abendland stärker als einst das Reich der Achämeniden, das sie wiederaufzurichten strebte. Nur durch Nachahmung der in Iran einheimischen schweren Reiterei vermochten die Römer die persischen Angriffe abzuwehren, nur durch Übernahme persischer Einrichtungen gaben sie zuletzt dem wankenden Reiche den letzten Halt. So flutete die Welle, die sich unter Alexander in den Osten ergossen hatte, gegen den Westen zurück.

Was dieser Wechsel für sie bedeutete, merkten die Römer bald. Artaxerxes forderte die Abtretung aller Länder, die zum altpersischen Reiche gehört hatten. Severus Alexander zitterte, als er unter der Obhut seiner Mutter Mamäa gegen diesen Feind zog. Wie so oft an der Euphratgrenze erlitten die Römer schwere Niederlagen. Erst um Antiochia sammelten sich die flüchtigen Scharen. Noch fühlte sich Artaxerxes nicht stark genug, in Syrien einzufallen. Aber sein Nachfolger Sapor eroberte Mesopotamien. Gegen ihn zog Gordian III. Er gewann Mesopotamien zurück; nach seiner Ermordung schloß sein Mörder und Nachfolger Philippus Arabs mit den Persern Frieden.

Einen neuen Angriff unternahmen sie, als Valerianus, der seinen Sohn Gallienus als Mitregenten annahm, zur Herrschaft gekommen war (253). Sie überschritten 253 den Euphrat und fanden erst vor den Mauern der Priesterstadt Emesa Widerstand. 260 führte Valerian selbst ein Heer in den Osten, erbot sich aber gleichzeitig zu Friedensverhandlungen. Sapor forderte ihn zu einer persönlichen Zusammenkunft auf; bei dieser wurde er von Feinden ergriffen; als Gefangener ist er gestorben.

Jetzt ergossen sich die Perser plündernd über Syrien. Bei ihrer Abwehr und Vertreibung zeichnete sich Odaenathus von Palmyra aus; er und seine ebenbürtige Nachfolgerin Zenobia hüteten fortan die Reichsgrenze im Osten, sofern man den Osten überhaupt noch zum Reiche rechnen konnte.

78. Die wirtschaftliche Zerrüttung. Die von allen Seiten eindringenden Feinde verwüsteten die Felder, zerstörten Städte, töteten in Mengen die Bewohner. Vielleicht noch schlimmer hausten die zur Verteidigung berufenen Truppen und ihre Führer, die zahlreichen Kaiser, die mit Blutvergießen zur Herrschaft kamen und meist nach kurzer Zeit unter Blutvergießen untergingen. Besonders verderblich waren diese Massenmorde der Soldaten, weil sie sich vornehmlich gegen die gebildete und besitzende Schicht richteten und so auch der wirtschaftlichen Arbeit ihre Führer raubten.

Wie alle Kriege, so hatten die Massenkämpfe des 2. Jahrhunderts ansteckende Krankheiten zur Folge. Die Pest unter Marc Aurel war die erste in einer Reihe von Seuchen, die Mengen von Einwohnern dahinrafften. Besonders arg wütete eine Pest, die 251 ausbrach und 15 Jahre anhielt. Dieser Krankheit sollen in Rom an einem Tage 5000 Menschen erlegen sein.

Die Seuchen und die dauernden Kriege machten es immer schwerer, für den anbaufähigen und bis dahin angebauten Boden Arbeitskräfte zu bekommen. Wie schon Hadrian versucht hatte, auf den kaiserlichen Domänen einen Stand freier Bauern zu schaffen, so sind auch die Severe für das Landvolk und die Pächter eingetreten, weil sich aus ihnen das Heer rekrutierte. Namentlich in Afrika, Thrakien, Germanien suchte man die Lage der Ackerbauer zu bessern, durch Ansiedlung von Soldaten den Heeresersatz sicherzustellen. Aber alle Bemühungen scheiterten an den trostlosen wirtschaftlichen Verhältnissen und an der damit zusammenhängenden Finanznot des Reiches. Der wirtschaftliche Verfall zeigte sich vor allem in dem seit Caracalla unaufhaltsamen Sinken der Kaufkraft der Reichsmünze und Hand in Hand damit in dem unaufhörlichen Steigen der Preise für Waren des täglichen Bedarfs. Der Silberwert der Münzen betrug schließlich kaum noch ein Achtel des Nennwerts, und selbst beim Einkauf billiger Waren brauchte man ganze Beutel (follis) von Münzen, die versiegelt und mit einem Stempel versehen waren. Kein Wunder, daß Zahlungen in natura immer häufiger wurden. Die Handelsbeziehungen zwischen Indien und dem Reiche gerieten infolge der Geldentwertung fast völlig ins Stocken, und auch der Handel zwischen den Provinzen wurde durch die beständigen Einfälle der Feinde, denen gerade die reichsten Provinzen ausgesetzt waren, und durch die ständigen Bürgerkriege unterbunden. Jeder Kaiser und Prätendent preßte aus der Bevölkerung heraus, was er für sein Heer brauchte, und die Zügellosigkeit der Soldaten und Offiziere wie die Rücksichtslosigkeit der Beamten machten die Erpressungen noch schlimmer. Die allgemeine Unsicherheit trieb viele in die Wälder und Sümpfe, wo sie ein Räuberleben führten, und die Seeräuberei blühte bei dem Fehlen einer Flotte wieder auf. So dehnte sich die Entvölkerung im Reiche immer weiter aus. Weite Strecken Bodens verödeten, namentlich wo ein Ertrag nur mit Hilfe von Be- und Entwässerungsanlagen erzielt werden konnte. Die Industrie verfiel, weil der Absatz sich auf immer kleinere Verbraucherkreise beschränkte, und der Wunsch, alles im eigenen Haushalt herzustellen, führte zum Aufblühen der Oikenwirtschaft.

Unter diesen Umständen war eine geordnete Staatsverwaltung unmöglich, zumal die Stellung der Kaiser bei der Unzuverlässigkeit der Heere sehr unsicher war. Der Staat griff deshalb zu Methoden, die das Wirtschaftsleben allmählich vollkommen ertöten mußten. Um den Eingang der Steuern zu sichern, wurden die oberen Schichten der städtischen Aristokratie, auf dem Lande die Großpächter und Grundherren, die namentlich in Ägypten und Afrika große Gebiete in ihrer Hand vereinigten, da die Kaiser die Okkupation verödeten Bodens gern sahen und deshalb die Vereinigung weiter Strecken Landes, auch auf Domanialbesitz, zuließen, für die Zahlung der Steuern persönlich haftbar gemacht. Auch alle Lieferungen für das Heer suchte man auf diese Weise sicherzustellen; die wichtigsten Berufszweige wurden zu Korporationen zusammengefaßt, deren Pflicht die gewissenhafte Ausführung der staatlichen Anordnungen war. Da viele dieser drückenden Belastung durch die Flucht sich entzogen, ging man dazu über, die Mitglieder der städtischen Räte (Kurialen) und die Gewerbetreibenden an Beruf und Wohnort zu fesseln; und auch der Bauer wurde an die Scholle gebunden, um die unbedingt notwendige Bestellung der Äcker zu sichern. Dieses System nahm allmählich Ausmaße an, die jede freie Betätigung auf allen Gebieten der Wirtschaft erstickten. Trotzdem davon zunächst die wohlhabenderen Schichten in Stadt und Land getroffen wurden, verelendeten auch die Handwerker und Landleute immer mehr, da der Druck sich nach unten naturgemäß verstärkte.

79. Kampf und Mischung der Religionen. Die allgemeine Verarmung hinderte auch, die Götter mit so reichlichen Weihgeschenken und Festen zu verehren, wie sie noch zu Anfang des 2. Jahrhunderts üblich waren. Dabei war die Sehnsucht nach einem besseren Jenseits stärker und weiter verbreitet als je. Der Bilderschmuck vieler Sarkophage sprach die Hoffnung auf ein Leben nach dem Tode aus. Die Götter Homers freilich hatte schon zur Zeit der Antonine der Spötter Lukian dem Gelächter der Halbgebildeten preisgeben dürfen. Denn für die lebendige Frömmigkeit bedeuteten sie nichts mehr, um so mehr aber die orientalischen Gottheiten, die vor allem durch das Heer (Mithras) auch in der Westhälfte des Reiches immer weiter verbreitet wurden.

Der Verzweiflung an der in leibliches und seelisches Elend versunkenen Welt sagte am meisten ein Glaube zu, der dieser Welt des Bösen und der Finsternis eine höhere Welt des Guten und des Lichtes gegenüberstellte. Das tat der altiranische Dualismus, der durch die Sassaniden zur herrschenden Religion des neupersischen Reiches wurde. In verschiedenen Formen drang er in das Römerreich ein. Vor allem opferte man dem Sonnengott Mithras, der neben blutigen Opfern von seinen Dienern auch sittliche Reinheit forderte. In Babylon, wo sich mancherlei Einflüsse kreuzten, versuchte 242 der adlige Perser Mani, den Dualismus mit christlichen Vorstellungen zu verschmelzen. Er hielt sich selbst für den von Christus verheißenen Parakleten. Unter seinen Anhängern unterschieden sich die Vollkommenen und die Unvollkommenen. Die einen mußten auf Ehe, Fleischnahrung, Arbeit usw. verzichten; den anderen waren Arbeit und bescheidene Genüsse erlaubt, wenn sie durch reichliche Fasten und Almosen an die Vollkommenen den Zugang zum Lichtreich verdienten.

Während die Manichäer in Askese noch über die strengsten christlichen Sekten hinausgingen, war der Dienst der syrischen Sonnengötter mit einem wollüstigen Taumel verbunden, gegen den schon die israelitischen Propheten geeifert

hatten. Am wüstesten trieben es die Priester des Baals von Emesa, besonders der nach ihm benannte Kaiser Elagabalus, der die alten römischen Staatskulte durch die Verehrung des heimischen Gottes zu verdrängen suchte. Nach seinem Tode lenkte sein Vetter und Nachfolger Severus Alexander auch darin ein; er verehrte einen Götterkreis, in dem abendländische und morgenländische Gottheiten, darunter angeblich auch Christus, vereinigt waren. Überhaupt verlief auf dem Gebiete der Religion die Entwicklung im Ausgang der Antike in der Richtung einer Verschmelzung der Hauptgötter zu dem einen höchsten Himmelsgott, der mit Vorliebe als Sol invictus verehrt wurde, während andere Götter der verschiedenen Kulte einander angeglichen wurden.

Abseits von dieser Religionsmischung (Synkretismus) stand das Christentum, wurde aber durch die damit verbundene Duldsamkeit begünstigt. Seit Überwindung der Gnostiker setzten sich zunächst im Westen die Bibel, insbesondere das dem Abschluß nahe Neue Testament, das Taufbekenntnis und das kirchliche Lehramt, verbunden mit der Leitung der Gemeinde, der monarchische Episkopat, als feste Grundlagen des Glaubens durch. Die Taufe befreite nur von den vor der Taufe begangenen Sünden; darum standen die Christen unter strenger Sittenzucht, deren Vorschriften denen der stoischen Moral glichen. Je mehr Gläubige aber, auch aus höheren Ständen, sich taufen ließen, desto weitherziger wurde die Kirche gegenüber den Sündern. Als die vornehmlich in Afrika verbreiteten Anhänger des Montanus, eines zum Christentum übergetretenen Priesters der phrygischen Göttermutter, der eine der manichäischen ähnliche Enthaltsamkeit gefordert hatte, wenigstens die schwersten Sünder aus den Gemeinden ausschließen wollten, wurden sie selbst als Sektierer aus der Kirche ausgestoßen. Auch die hinreißenden, zugleich feurigen und spitzfindigen Schriften Tertullians, des ersten unter den großen afrikanischen Kirchenlehrern (um 200), drangen hierin nicht durch, so sehr sie auch sonst für Glauben und Sittenzucht des Abendlandes maßgebend wurden. Und als in der harten Verfolgung unter Decius viele sich die Bescheinigung (libellum) über den Vollzug des Kaiseropfers verschafft hatten, setzte der römische Bischof es durch, daß die libellatici nach angemessener Buße wieder in die Gemeinde aufgenommen werden konnten. Er stützte sich dabei auf den afrikanischen Bischof Cyprian, der als Kirchenlehrer der schwächere und mildere Nachfolger Tertullians war. Das Recht, Todsünden zu vergeben, beanspruchte mit Erfolg der Bischof; damit siegte die Autorität des Amtes über den frei wirkenden Geist.

Unter den Bischöfen des Westens behauptete der römische einen unbestrittenen Vorrang, schon weil er allein als Nachfolger eines Apostels anerkannt war. Im Osten fehlte ein solcher Mittelpunkt; nur durch Begründung einer kirchlichen Wissenschaft gewann Alexandrien die Führung. Hier blühte im 2. Jahrhundert eine theologische Schule, die es unternahm, die christliche Offenbarung, ähnlich wie einst Philo die jüdische, mit der griechischen Vernunfterkenntnis in Einklang zu bringen. Auf den vorsichtigen, mehr verarbeitenden als bahnbrechenden Clemens folgte der kühne Denker Origenes. Die das Abendland beherrschenden praktischen Fragen traten für ihn zurück hinter dem althellenischen Ringen nach Weisheit, (Gnosis), das mit dem Erlösungsbedürfnis der Zeit verschmolz. Die menschliche Seele war durch Mißbrauch der Freiheit weit von Gott abgeirrt, konnte aber durch Erkenntnis, die dem Ungebildeten im Glauben, dem Gebildeten im Denken ge-

geben war, zu Gott zurückgelangen. Durch allegorische Auslegung wurden die biblischen Bücher mit den philosophischen Ideen in Übereinstimmung gebracht.

Wie Origines stand sein Zeitgenosse Plotinos unter der Herrschaft Platons, neben dem die übrigen Philosophen nur noch so weit galten, wie sich ihre Lehren in den Bau der platonischen Gedanken einfügen oder in ihrem Sinne umdeuten ließen. Beide waren von Ammonios Sakkas unterwiesen worden. Auch für Plotinos war Gott der ewige und unveränderliche Urgrund alles Seins. Auch er erklärte die Unvollkommenheit der Wirklichkeit durch die Anschauung, daß zwar alle Wesen von Gott ausgegangen seien, aber nur die Vernunft (für Plotinos νοῦς, für Origines λόγος) unmittelbar, alle anderen durch nähere oder fernere Vermittelung; die menschliche Seele sei weit abgeirrt und in die Materie gebannt. Durch Freihaltung von materiellen Genüssen, aber auch von alltäglichen Pflichten in Staat und Gesellschaft, andrerseits durch Streben nach Erkenntnis könne sich der Mensch Gott wieder nähern. Aber der sichere Wegweiser, den Origenes in der Kirchenlehre besaß, fehlte Plotinos; neben die denkende Annäherung an Gott trat für ihn die unmittelbare Vereinigung mit Gott in seltenen und schnell vorübergehenden Augenblicken der Verzückung (Ekstase, Mystik).

Als Wesen, die Gott näher standen als die Menschen und den Menschen bei der Rückkehr zu Gott behilflich sein konnten, behielten auch die heidnischen Gottheiten ihre Bedeutung.

Dieser Philosophie schlossen sich die meisten Gebildeten an, die vom Erlösungsbedürfnis der Zeit durchdrungen waren und sich doch von der überlieferten, mit dem römischen Staat und der griechischen Bildung verwachsenen Religion nicht lossagen konnten. Für sie bekämpfte Plotinos' Schüler Porphyrios das Christentum. Dabei setzte er der allegorischen Auslegung der Bibel eine philologische und historische entgegen, der die moderne Wissenschaft oft recht geben muß. Aber in der Deutung griechischer Kulte und Mythen handhabte er eine ähnliche Methode, wie er sie an den Christen bekämpfte. Vollends sein Nachfolger Jamblichos und dessen Schule brachten es durch die Künste ihrer Auslegung fertig, alle abergläubischen Gebräuche und Vorstellungen philosophisch zu rechtfertigen. So sollte zugleich der ernste Wahrheitssucher, die nach Erlösung verlangende Seele und die im groben Diesseits befangene Masse bei ihm finden, was sie suchten.

80. Wissenschaft und Kunst. So endete das griechische Denken, das mit Losreißung vom Volksglauben begonnen hatte, mit einer Verteidigung und verklärenden Deutung eben dieses Glaubens. Um 150 hatte Ptolemaios die astronomischen Anschauungen des späteren Altertums, für die die Erde als Kugel in der Mitte des Weltalls schwebte, während noch Aristarchos von Samos (um 300 v. Chr.) das heliozentrische System vertreten hatte, in einem Werke dargestellt, das bis auf Kopernikus maßgebend blieb. Um 200 wurde noch in Fachwissenschaften rüstig gearbeitet. Der berühmte Arzt Galenos, dessen langes Leben unter Septimius Severus endete, hat zwar durch eigene Beobachtungen die Medizin nur wenig gefördert, aber doch die Forschungen seiner Vorgänger in seinen zahlreichen Schriften verarbeitet und der Nachwelt die Darstellung hinterlassen, aus der man bis vor kurzem vornehmlich das medizinische Wissen des Altertums kannte. In anderen Schriften behandelte er Fragen der Logik und Grammatik.

Auch die Wissenschaft, die den Beitrag der Römer zur Geistesarbeit der Menschheit bildete, die Rechtswissenschaft, war in dieser Zeit von griechischen Gedanken beeinflußt. Unter den gewalttätigen Kaisern Septimius Severus und Caracalla wirkten die ernsten und scharfsinnigen Rechtsgelehrten Papinian, Ulpian und Paulus als praefecti praetorio. In ihrer Rechtsprechung wie in ihren Schriften, von denen uns manches in Justinians Corpus Juris, einiges auch in der ursprünglichen Fassung erhalten ist, gingen sie darauf aus, das römische Recht aus dem Recht eines Volkes in ein Recht der menschlichen Gesellschaft zu verwandeln. Wie Caracalla durch das Gesetz von 212 den Unterschied zwischen Bürgern und Fremden beseitigte, so suchten sie den zwischen Freien und Sklaven wenigstens zu mildern. Nach Möglichkeit erkannten sie auch den Sklaven als Menschen an.

Gegen die Mitte des 3. Jahrhunderts erlahmte die Arbeit in der Rechtswissenschaft wie in allen Fachwissenschaften. Um dieselbe Zeit ging es auch mit der Kunst abwärts. Caracallas Thermen zeichneten sich noch durch ihre Ausdehnung und die Pracht des verschiedenfarbigen Materials aus. Länger als in Rom hatte man in den Provinzen Mittel und Sinn für stattliche öffentliche und private Bauten. Vor allem die Überreste der gallischen und afrikanischen Bauwerke zeugen von Wohlstand und Kunstfertigkeit. Aber in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurden auch für solche Werke die Mittel spärlicher, und der Geschmack vergröberte sich.

XIV. Der Neubau.

81. Wiederaufrichtung der Reichsgewalt durch Aurelian und Probus. Als Gallienus 268 vor Mailand ermordet wurde, schien das Reich äußeren Angriffen und innerer Zersetzung rettungslos preisgegeben. Doch einer Reihe kriegstüchtiger, willensstarker Herrscher gelang es, dem Ansturm der Barbaren für mehr als 100 Jahre Halt zu gebieten und im Inneren eine harte und drückende, aber feste Ordnung aufzurichten. Galliens unmittelbarer Nachfolger, der bisherige Reiteroberst Claudius (268—270), gewann als Befreier der Balkanhalbinsel den Ehrennamen Goticus. Allerdings konnte er die Goten und die mit ihnen verbündeten Scharen anderer germanischer Völkerschaften nicht hindern, bis tief nach Hellas vorzudringen und überall das Land zu plündern. Erst auf dem Rückzuge griff er das mit Beute beladene Heer wiederholt, zunächst bei Naissus (Nisch) an. Auch jetzt gewann er keinen entscheidenden Sieg, brachte aber doch den Feinden schwere Verluste bei. Als nun Hunger und Pest unter den Barbarenscharen zu wüten begannen, verloren die Überreste den Mut und ergaben sich. Viele von ihnen wurden als hörige Bauern auf den durch Verwüstung und Seuche entvölkerten Ländereien angesiedelt. Doch der Krankheit, die die Barbaren überwunden hatte, erlag auch der siegreiche Kaiser. Sein Nachfolger Aurelian (270—275) war weitblickend, entschlossen und unerbittlich, im rechten Augenblicke auch milde und großmütig. Zunächst mußte er die Alemannen aus der Poebene, in die sie eingebrochen waren, vertreiben. Da auch die Hauptstadt vor Barbarenangriffen nicht mehr sicher schien, begann er den Bau eines neuen Mauerringes, der weiter war als der servianische und das Marsfeld sowie den Stadtteil rechts vom Tiber einschloß. Nach Sicherung des Kernlandes wandte er sich gegen Zenobia, die Herrin des Ostens, die auch

Ägypten in ihren Besitz gebracht hatte. Auf dem Marsch über die Balkanhalbinsel schlug er eine gotische Schar, überließ aber trotzdem Dakien, die glänzende Eroberung Trajans, den Goten und machte den Unterlauf der Donau zur Nordgrenze. Die nahe der Grenze angesiedelten Barbaren wurden zum Grenzdienst verpflichtet. Zur steten Verfügung des Kaisers stand das Feldheer, die Comitatenses, dessen Kern die Palatini bildeten. Da der Kaiser beständig unterwegs war, begleiteten ihn auch die höchsten Beamten ins Feld; sie wurden als comites bezeichnet (conte, comte, count).

Ohne Kampf räumte Zenobias Heer den Norden und Osten von Kleinasien. Erst in Syrien kam es zur Schlacht. Den entscheidenden Sieg gewann Aurelian bei Emesa. Die Palmyrener fühlten sich durch den Schutz des Sonnengottes von Emesa sicher, der ja auch ihr Reichsgott war; aber mitten während der Schlacht sahen die Römer den Gott in ihren Reihen. Das römische Fußvolk gewann den Sieg. Den Sol Invictus, dem Aurelian ihn zu verdanken glaubte, erhob er zum höchsten Reichsgott. So siegte der Gott des Ostens durch das siegreiche Heer des Westens!

Zenobia suchte zu den Persern zu entfliehen, wurde aber am Euphrat eingeholt und gefangen genommen. Aurelian schenkte ihr das Leben und ließ ihren Ratgeber, den Philosophen Longin, töten. Palmyra ergab sich und wurde zunächst verschont; als sich aber die Bürgerschaft von neuem empörte, eilte Aurelian, der schon einen neuen Sieg an der Donau gewonnen hatte, noch einmal in den Osten; die Wüstenstadt, die noch vor kurzem der römischen Macht Hohn gesprochen hatte, wurde jetzt dem Erdboden gleich gemacht.

Ohne Mühe vereinigte Aurelian auch den fernen Westen mit dem Reiche. Tetricus, der das von Postumus begründete gallische Reich beherrschte, wagte keinen Widerstand, sondern ergab sich. Aurelian schenkte ihm das Leben und ernannte ihn zum Verwalter von Süditalien. Mit Recht hieß er restitutor orbis. Er regierte ohne Rücksicht auf den Senat, ließ sich dominus et deus nennen, umwand nach dem Vorbilde hellenistischer Herrscher sein Haupt mit einem Diadem. Die Soldaten, die so lange durch Kämpfe untereinander das Reich zersplittert und ausgesogen hatten, hielt er fest in der Hand und gewann durch sie den Sieg über äußere Feinde und innere Widersacher.

Nicht Unzufriedenheit des Heeres, sondern Umtriebe in seiner Umgebung verursachten 275 seine Ermordung. Jetzt richteten die höchsten Offiziere selbst die Bitte an den Senat, einen Nachfolger zu ernennen; im Senat, der damals wohl schon überwiegend Militärs zu seinen Mitgliedern zählte, sah das Heer also seine höchste Vertretung. Der Senat aber zauderte, das früher beanspruchte Recht auszuüben. Erst nach einem halben Jahre ernannte er den greisen Tacitus, der nach einem weiteren halben Jahre starb (276), man weiß nicht, ob eines natürlichen oder gewaltsamen Todes. Das Heer erhob jetzt Probus (276—282), einen trefflichen Feldherrn und redlichen Mann, der sich schnell durchsetzte (allerdings mußte er noch wiederholt Gegenkaiser überwinden), den Senat durch Entgegenkommen gewann und das Heer zu siegreichem Kampfe gegen die Barbaren führte. Er trieb die Germanen über den Rhein zurück, nahm ihnen das Zehntland wieder ab und verstärkte noch einmal den alten Grenzwall, befestigte auch von neuem die gallischen Städte. Freilich konnten noch danach Franken, die mit Erlaubnis eines der Gegenkaiser an das Mittelmeer gelangt waren, einen Plünderungs-

und Raubzug bis Karthago und Syrakus unternehmen. Auch die Donau- und Euphratprovinzen sowie das von den räuberischen Blemyern bedrohte Oberägypten sicherte Probus.

Wie seine Vorgänger siedelte er einen Teil der besiegten Barbaren auf dem Boden des Reiches an. So drangen die Germanen, die schon längst den wertvollsten Teil des Heeres stellten, auch als Bearbeiter des Bodens vor. Wenn überhaupt etwas, konnten nur noch Schwert und Pflug der Germanen das römische Reich erhalten. Um die Bodennutzung zu heben, gestattete Probus an Rhein und Donau die vorher verbotene Anpflanzung von Reben.

82. Diokletian (284—305). Das Heer war für Probus Mittel zum Zweck; im Frieden verwandte er es zu gemeinnützigen Arbeiten. Aber eben dadurch wie überhaupt durch seine gewissenhafte Strenge erbitterte er die Mannschaften und wurde 282 ermordet. Der zunächst erhobene Carus fand schon nach zwei Jahren auf einem siegreichen Zuge gegen die Perser einen rätselhaften Tod, bald nach ihm auch sein Sohn Numerianus. Diocletianus, der jetzt den vermeintlichen oder wirklichen Mörder tötete und dadurch selbst den Thron gewann (284), war zwar von niederer Herkunft und im Kriegsdienst emporgekommen, aber mit seinen grüblerischen Gedanken vor allem dem inneren Aufbau zugewandt. Nach allem, was wir von ihm wissen, übertraf er an Bedeutung kaum seine Vorgänger, aber da das Maß des Leidens voll war und sich alles nach Frieden sehnte, konnte er unangefochten an den Neubau des Reiches gehen. Seine künstliche Ordnung der Reichsgewalt versuchte, die Einheit des Reiches zu wahren und doch dem Selbständigkeitsdrang und der Sicherung der Teile gerecht zu werden, zugleich den tüchtigsten Bewerbern um den Thron eine sichere Aussicht auf rechtmäßige Nachfolge zu gewähren und sie dadurch zum Verzicht auf rechtswidrige zu bewegen. Zunächst ernannte er den rohen und ungebildeten Maximianus, der ihm als Feldherr überlegen war, zum Cäsar, d. h. zum Mitregenten minderen Rechtes. Als dieser einen Aufstand der Bauern (Bagaudae) in Gallien niedergeworfen und die wieder einmal eingedrungenen Germanen über den Rhein zurückgetrieben hatte, erkannte ihn Diokletian als Augustus, d. h. als Mitkaiser gleichen Rechtes an und überließ ihm die Westhälfte des Reiches. 292 adoptierten beide Augusti als künftige Nachfolger und sofortige Mitregenten Konstantius und Galerius, die beide als Cäsares den Augusti zur Seite traten; Konstantius übernahm im Westen Gallien, Galerius im Osten Illyrikum, d. h. den Hauptteil der Balkanhalbinsel mit den Donauländern. Beide waren tüchtige Soldaten, dabei Konstantius in seinen Zielen maßvoll, in seinen Mitteln nach Möglichkeit schonend, Galerius unbändig und wild. Konstantius gewann Britannien, wo sich 286 ein Sonderkaisertum gebildet hatte, 297 für das Reich zurück; Galerius kämpfte siegreich an der Donau und nach anfänglichem Mißerfolg auch am Euphrat. Mit den Persern wurde ein Friede geschlossen, durch den Armenien wieder unter römische Oberhoheit kam und die Reichsgrenze über den Tigris vorgeschoben wurde.

305 legten beide Augusti die Herrschaft nieder, Diokletian nach einer Regierung von mehr als 20 Jahren in seiner Hauptstadt Nikomedia, Maximian in Mailand. Die bisherigen Cäsares traten als Augusti an ihre Stelle und mußten sofort neue Cäsares ernennen; obgleich aber Konstantius und Maximian Söhne in regierungs-

fähigem Alter hatten, wurden Fremde adoptiert und zu Mitregenten ernannt, Severus für Italien und Afrika, Maximinus Daja für den Orient.

83. Konstantin der Große (306—337). Daß diese Ordnung unhaltbar war, zeigte sich, als 306 Konstantius in Eboracum (York) starb. Eben war sein Sohn Konstantinus bei ihm eingetroffen, der bisher im Hauptquartier des Galerius, fast als Geisel, festgehalten worden war. Unterwegs hatte er alle Postpferde töten lassen, damit niemand versuchen könne, ihn einzuholen. Nunmehr riefen ihn die Soldaten als Augustus aus. Galerius, den er um Anerkennung bat, gestand ihm widerstrebend wenigstens die Würde eines Cäsar zu. Konstantin begnügte sich damit. Er war zufrieden, über Gallien nnd Britannien zu herrschen, schützte gewissenhaft die Grenzen seines Gebietes und hielt sich von den Kämpfen in den übrigen Reichsteilen nach Möglichkeit fern.

Seinem Beispiele folgend trat Maxentius, der Sohn Maximians, als Augustus auf. Er stützte sich auf die stadtrömische Bevölkerung und die Reste der dortigen Garde. Bürger wie Soldaten waren empört über die Entthronung der alten Hauptstadt, neuerdings obendrein erbittert durch drohende Steuerforderungen des Galerius und die Auflösung der Garde. Maxentius gewann den Anhang, da er das zügellose Leben, das er selbst führte, auch anderen gönnte, vor allem den Soldaten. Als, von Galerius entsandt, Severus, der rechtmäßige Gebieter Italiens, gegen ihn zog, gingen die Mannschaften zu Maxentius über. Severus floh, ergab sich und wurde getötet. Nur durch eiligen Rückzug entging Galerius, der den Versuch erneuerte, demselben Schicksal.

Da doch Diokletians Ordnung durchbrochen war, widerrief der greise Maximian seinen Thronverzicht, zu dem ihn Diokletian nur mit Mühe bewogen hatte. Er überwarf sich bald mit seinem Sohn Maxentius und suchte Konstantin für sich zu gewinnen. Dieser vermählte sich zwar bereitwillig mit Maximians Tochter Fausta, leistete diesem aber keine Hilfe. In ihrer Verlegenheit wandten sich Galerius und Maximian an Diokletian, der bei seiner Heimat Salonae in ländlicher Abgeschiedenheit lebte. Ungern griff er noch einmal in die Schicksale des Reiches ein. In Carnuntum an der Donau kam er mit Maximian und Galerius zusammen. Durch die Kraft seiner Persönlichkeit bewog er Maximian nochmals zum Verzicht. Zum Augustus wurde an Stelle des getöteten Severus ein bewährter Feldherr, Licinius, ernannt; die übrigen Herrscher wurden als filii Augustorum anerkannt. Doch den unruhigen Maximian reute bald die erneute Entsagung. Er begab sich zu seinem Schwiegersohn Konstantin, spann aber gerade gegen diesen Ränke. Wiederholt verzieh Konstantin, konnte sich indessen schließlich nur durch den Tod seines Schwiegervaters sichern.

Ein Jahr darauf (311) erlag Galerius einer qualvollen Krankheit. Konstantinus, Maxentius, Licinius und Maximinus Daja hätten sich wie Diokletian und seine Mitregenten in das Reich teilen können. Doch es fehlte dessen überragendes Ansehen. Maxentius verweigerte Konstantin die Anerkennung seiner Würde, Maximin dem Licinius den Vorrang, den dieser als älterer Augustus beanspruchte. Maxentius und Maximinus verbündeten sich gegen Konstantin und Licinius. Mit einem kleinen, aber trefflich geschulten Heere überschritt Konstantin die Alpen und drang nach wenigen wuchtigen Schlägen bis vor Rom (312). Erst vor den Toren der Stadt, oberhalb der milvischen Brücke, trat ihm Maxentius mit seiner gewaltigen Übermacht entgegen.

Er hatte die Bürger durch Bedrückungen und Willkür erbittert; auf die Soldaten aber, die er verwöhnte, vor allem auf die Garde, konnte er sich verlassen. Doch er war feige und unfähig; nur ein trügerischer Götterspruch verleitete ihn zu Siegeshoffnung. Bei Konstantin vereinigte sich der sichere Blick des Feldherrn mit dem Vertrauen auf göttlichen Schutz. Er erspähte schnell die Schwäche der feindlichen Aufstellung und traf sie kühn mit tödlichem Stoße. Das geschlagene Heer hatte im Rücken den Tiber, über den außer der festen mulvischen Brücke nur eine Schiffsbrücke führte. Diese zerriß, und viele Mannschaften, auch Maxentius selbst, fanden den Tod in den Wellen.

Als Sieger zog Konstantin in Rom ein. Der Senat verdammte das Andenken des Maxentius und erkannte Konstantin als alleinigen Augustus des Westens an. Ein Triumphbogen, dessen Schmuck aus älteren Kunstwerken zusammengestellt wurde, verherrlichte seinen Sieg. In Mailand kam er mit Licinius zusammen, dem er seine Schwester zur Frau gab; hier erließen beide Herrscher das berühmte Toleranzedikt für die Christen (313). Licinius mußte sich dann gegen Maximin wenden, der den Hellespont überschritten hatte und in sein Reich eingebrochen war. Maximin hoffte, die Soldaten würden den als Knauserer bekannten Licinius verlassen. Doch sie hielten treu zu dem bewährten Feldherrn. Maximin ward geschlagen und starb auf der Flucht. Licinius vereinigte den Osten wie Konstantin den Westen.

Einen dauernden Frieden zwischen beiden mußte auch bei bestem Willen auf beiden Seiten das gegenseitige Mißtrauen unmöglich machen. Als 314 in einem ersten Kriege die Kühnheit Konstantins über die Vorsicht seines bejahrten und erfahrenen Schwagers siegte, begnügte sich der Sieger mit den Donauländern und der Hauptmasse der Balkanhalbinsel und ließ dem Besiegten den Orient mit Thrakien. Der entscheidende Krieg brach 324 aus, als Konstantin in der Abwehr eines Sarmateneinfalls die Grenze zwischen den Reichshälften überschritt. Er siegte über Licinius wiederholt zu Lande und zu Wasser, verfolgte ihn nach Asien und zwang ihn in Nikomedia zur Ergebung, internierte ihn in Thessalonike und ließ ihn dann wegen angeblicher oder wirklicher Umtriebe töten (324). Seitdem regierte er als rechtmäßiger Herr über das ganze Reich.

84. Die neue Reichsverfassung. a) Der Dominat. Die aufs äußerste erschöpfte Welt, aus zahlreichen Wunden blutend und vor dem wirtschaftlichen Ruin stehend, erwartete von den Herrschern, die noch einmal auf lange Zeit die Grenzen gesichert und im Innern einigermaßen Ordnung geschaffen hatten, die Erhaltung des inneren und äußeren Friedens. Dazu war ein Neubau des Reiches unerläßlich. Die kluge Schöpfung des Augustus, die Herrschaft des auf das Vertrauen von Senat und Volk gestützten ersten Bürgers, war unter den Stürmen der Jahrhunderte zusammengebrochen: an die Stelle des Reichsadels und des reichen Bürgertums der Munizipien war ein Militäradel getreten, der zum größten Teil aus dem Bauernstande aufgestiegen war; eine wohlgeordnete Beamtenhierarchie, ebenfalls aus dem Heer hervorgegangen, verwaltete das Reich an Stelle der Mitglieder des hohen Adels. Die Spitze dieses neuen Gebäudes, dessen Basis das Heer war, konnte nur ein autokratischer Herrscher sein, der allein imstande war, alle Kräfte des Reiches zur Abwehr der immer stärker andrängenden Feinde und zur Wiederbelebung der Wirtschaft zusammenzufassen. Der Prinzipat hatte ja von Anfang

an einen stark autokratischen Charakter, und schon Domitian hatte sich Dominus nennen lassen. Im 3. Jahrhundert war er dann mehr und mehr zu einer reinen Militärmonarchie geworden, und im Grunde war etwa die Machtstellung Aurelians von der Diokletians kaum verschieden. Aber Diokletian hat doch die Folgerungen aus der bisherigen Entwicklung gezogen und den Kaiser von jeder rechtlichen Beschränkung befreit. Er führte noch republikanische Titulaturen, fühlte sich aber durchaus als Herr (Dominus), wie sich die Nachfolger Konstantins auch bezeichnen ließen, und beanspruchte göttliche Verehrung. Bei der zunehmenden Religiosität und der schärferen Trennung der Kulte konnte aber die Inkarnation des stark verblaßten Juppiter oder Herkules nicht allgemeine Verehrung genießen, und so tat Konstantin aus religiöser Überzeugung und mit genialem Scharfblick den entscheidenden Schritt und fügte die straff organisierte christliche Kirche in den Staatsbau ein, deren Oberhaupt nun der Kaiser wurde.* Umgab so für einen stets wachsenden Kreis von Untertanen der Schimmer göttlicher Erwählung das Haupt des Herrschers, so diente auch die Übernahme des persischen Hofzeremoniells der Erhebung des Kaisers über die Masse der Untertanen. Diokletian trug die mit Perlen und Edelsteinen geschmückte Tiara und auf die gleiche Weise verzierte Schuhe, legte ein Gewand aus goldgestickter Purpurseide an und verlangte die Kniebeugung beim Gruße; ein prächtiger Hofstaat mit zahlreichen Rangklassen umgab ihn und schloß ihn zugleich gegen das Volk ab. Der Kaiser allein traf die letzten Entscheidungen, und man gewöhnte sich allmählich daran, seine Anordnungen als von Gott inspiriert widerspruchslos entgegenzunehmen.

b) Das Beamtentum. An der Spitze der Beamtenhierarchie standen die praefecti praetorio, die zunächst die Berater und Stellvertreter der Teilkaiser, seit Konstantin die obersten Verwaltungsbeamten der Reichsteile waren. Als Nachfolger der einstigen Gardeobersten hießen sie praefecti praetorio; aber sie hatten seit Konstantin keine militärischen Funktionen mehr. Zu Diokletians Zeit waren es nur zwei (für jeden Augustus einer), unter Konstantin bis fünf, später vier. Jedem unterstand für sein Gebiet Rechtsprechung und Verwaltung; abgesehen von denjenigen Gegenständen, die dem Kaiser persönlich vorbehalten waren, entschied der Präfekt in höchster Instanz. Für den Stadtbezirk von Rom hatte der Stadtpräfekt die Kompetenzen der praefecti praetorio, denen er an Rang nachstand. Darin behielt die früher herrschende Stadt eine Sonderstellung. Die neuen Hauptstädte lagen den Grenzen näher, damit die Kaiser von dort aus die Verteidigung überwachen, im Notfall persönlich leiten könnten. Hauptstädte der westlichen Reichshälfte wurden Mailand und Trier; im Osten baute Diokletian Nikomedia als Residenz aus; Konstantin erhob Byzanz zur Reichshauptstadt, erweiterte es, schmückte es durch Prachtbauten und gab ihm seinen neuen Namen Konstantinopel. Auch für den Bezirk von Konstantinopel wurde ein besonderer Präfekt ernannt, der unmittelbar unter dem Kaiser stand. Überhaupt wurde die neue Hauptstadt in ihren Einrichtungen der alten möglichst gleichgestellt, erhielt einen Senat, besondere Fürsorge für Volksernährung und Volksbelustigung usw.

Die Grenzen der Präfekturen schwankten mit den wechselnden Erfolgen der Kaiser, die um die Ausdehnung ihrer Herrschaft stritten. Im allgemeinen deckten sie sich mit den Gebieten, die Diokletian und seinen Mitregenten zugefallen waren. Hauptstadt der gallischen Präfektur war Trier, das erst in dieser Spätzeit zu

höchstem Glanze gelangte. Auch die Porta nigra wurde erst damals erbaut. Einheitlich blieb für das Reich die Gesetzgebung. Jedes Gesetz sollte im Namen aller gleichzeitigen Kaiser und in allen Reichsteilen veröffentlicht werden.

Verwaltung und Rechtsprechung waren ausschließlich Sache kaiserlicher Beamter. Die Munizipien hatten jede Selbständigkeit verloren. Der Umfang der Provinzen wurde so verkleinert, daß sich die Statthalter (consulares und correctores senatorischen, praesides ritterlichen Ranges) um alle Einzelheiten kümmern konnten. Die wichtigste Neuerung war die endgültige Trennung von Zivil- und Militärgewalt; die Verwaltungsbeamten hatten nichts mehr mit der Führung der Truppen zu tun. Zwischen den Statthaltern und den praefecti standen die vicarii ritterlichen Ranges, dem Namen nach Stellvertreter der Präfekten, tatsächlich eine selbständige Zwischeninstanz. Das Reich war in Diözesen eingeteilt, von denen jede mehrere Provinzen umfaßte. Nur in der Diözese, in der er seinen Amtssitz hatte, konnte der Präfekt persönlich alle Appellationen entgegennehmen; in den übrigen trat eben der Vikar an seine Stelle, von dem eine Appellation nur an den Kaiser möglich war. Dieser entschied nach Beratung mit seinem consistorium. Die vermehrten Geschäfte erledigte jeder der höheren Beamten mit Hilfe eines Bureaus (officium); die zu diesem gehörigen Subalternbeamten waren oft besser unterrichtet als ihre schneller wechselnden Vorgesetzten und übten darum tatsächlich den maßgebenden Einfluß aus. Den höchsten Rang aber hatten seit Konstantin die comites, der neue Hofadel, der die früher bevorzugten Stände verdrängte; aus ihrer Mitte nahm der Kaiser die Vertrauensmänner, denen er besondere Aufträge erteilte.

c) Die letzten Überreste der republikanischen Ordnung. Fremdartig ragten in diese absolutistische Bureaukratie einige Überreste der republikanischen Herrlichkeit hinein. Die Provinzen Asien, Afrika und Achaja wurden von Prokonsuln verwaltet wie nach der augusteischen Ordnung alle Senatsprovinzen. Auch der Senat bestand fort, erhielt ja sogar in dem von Konstantinopel ein Seitenstück. Die Senatoren genossen manche Vorrechte, aber ihr bescheidener Einfluß reichte nicht über den Bezirk von Rom hinaus; in ihrem Kreise hielten sich die alten Kulte am längsten. Auch die republikanischen Ämter bestanden als römische Kommunalämter fort. Eine Ausnahme machte nur das Konsulat. Im ganzen Reiche wurden die Jahre noch immer nach den beiden Konsuln benannt. Der Kaiser ernannte die Konsuln, und wenn es zwei Augusti gab, stand jedem von ihnen die Ernennung eines Konsuls zu.

Eine stärkere Macht als durch diese verkümmerten Rechte bewies die Erinnerung an die Republik durch das Ansehen, das noch immer die öffentliche Rede genoß. Freilich ergingen sich die Redner vornehmlich in kriecherischen Huldigungen gegenüber den wechselnden Herrschern; aber gerade durch das Bedürfnis nach Lob bewiesen Kaiser wie Diokletian und vor allem Konstantin, daß sie sich noch nicht als Erben einer fest gegründeten Gewalt fühlen konnten.

d) Das Heer. Das entscheidende Machtmittel war das Heer. So lange ein durch Verwandtschaft oder durch den Willen des Vorgängers berechtigter Thronerbe da war, stand es zu dessen Verfügung. Nur wenn der Thron völlig verwaist war, beanspruchten die Soldaten, d. h. die ansehnlichsten Offiziere, ihn zu besetzen. Noch mehr als bisher überwogen im Heere die Barbaren, zum Teil angeworbene Reichsausländer, zum Teil Kriegsgefangene oder wehrpflichtige Ansiedler auf

kaiserlichen Gütern. Die Inländer wurden teils angeworben, teils ausgehoben, und zwar waren die Güter zu Bezirken zusammengefaßt, von denen jeder einen Rekruten zu stellen hatte. Bis in die höchsten Stellen konnten die Gemeinen aufrücken. Der Mangel an Bildung auch bei den Offizieren machte eine kunstvolle Kriegführung fast unmöglich. Im allgemeinen konnte der Sieg nur durch Überzahl gewonnen werden. Wie ein Schriftsteller berichtet, der Diokletian als Christenverfolger verabscheute, hatten er und jeder seiner Mitherrscher allein so viel Truppen wie früher der alleinige Kaiser. Das ist zweifellos übertrieben. Aber eine starke Vermehrung des Heeres war für die Sicherung der Grenzen und die Ruhe im Innern notwendig (auf etwa 500000). Diese Vermehrung machte es möglich, Grenzheer und Feldheer endgültig zu trennen. Die Grenzer hießen milites limitanei. Sie waren in Abteilungen von 500—1000 Mann eingeteilt, die verschieden bezeichnet wurden und an deren Spitze tribuni, praefecti oder praepositi standen; ein längerer Grenzabschnitt war einem dux unterstellt (duca, doge, duc, duke). Zum Feldheere (den comitatenses) gehörte auch die Garde (palatini) und die Leibwache; den Oberbefehl führte ursprünglich der Kaiser persönlich; als sein Gehilfe und Stellvertreter galt unter Diokletian noch der praefectus praetorio. Erst Konstantin enthob ihn dieser militärischen Funktion und ernannte zu Oberfeldherren der Truppen für jeden Reichsteil, denen auch die duces limitum unterstanden, mittelbar also auch das Grenzheer, einen magister peditum und magister equitum. Später stand an der Spitze des Heeres ein magister militum oder utriusque militiae; doch begegnen häufig mehrere Heermeister, von denen der praesentalis die höchste Stellung einnahm.

85. Die Zwangswirtschaft. a) Die neue Währung. Außer den großen Ausgaben für das Heer belasteten Hof und Beamtentum, die bleibende Fürsorge für die alte und die dazutretende für die neue Hauptstadt, sowie Bauten und Gnadengaben die Reichskasse. Unter den stadtrömischen Bauten übertrafen die Thermen Diokletians alle früheren an Ausdehnung. Konstantin schmückte besonders seine neue Residenz. Auch nach Verlegung des Hofes fuhr der Kaiser fort, die stadtrömischen Massen zu füttern. Die gleiche Fürsorge ließ Konstantin der neuen Hauptstadt angedeihen.

Trotz der steigenden Ausgaben bemühten sich die Kaiser, neue Münzverschlechterungen zu vermeiden und die Währung wertbeständig zu halten. Seit die alten Silbermünzen so kupferhaltig geworden waren, daß sie nicht weiter verschlechtert werden konnten, hatte man ja wieder eine dauerhafte Währung, die nur wegen des geringen Wertes der einzelnen Stücke für größere Zahlungen unbequem war. Zur Erleichterung des Verkehrs dienten jene Beutel (S. 162), deren jeder 3225 Kleinmünzen enthielt. Um die Staatseinnahmen von dem sinkenden Geldwert unabhängig zu machen, hatte Elagabal Zahlung der Steuern in Gold gefordert. Entsprechend dem endgültig gesunkenen Wert erhöhte Aurelian die Steuern und verbot die Kupferprägung (außer in Ägypten), die neben den tatsächlich kupfernen Scheinsilbermünzen keinen Sinn mehr hatte. Die Steuererhöhung, obgleich sie nur den gesetzlichen Zustand wiederherstellte, verursachte einen Aufstand, bei dem viel Blut floß. Um eine passende Münze für die Steuerzahlungen zu schaffen und den Verkehr mit dem Auslande zu erleichtern, nahm Diokletian die Prägungen in Gold und Silber auf. Doch gelang es ihm nicht, die Münzen aus Edelmetall zu denen aus Kupfer in ein festes Wertverhältnis zu bringen. Er prägte Goldstücke (aurei) an-

fangs zu 1/70, dann zu 1/60 Pfund und erhöhte das Gewicht der Scheinsilbermünzen, während er die reine Kupferprägung auch in Ägypten verbot, wo er 295 eine Empörung persönlich niederwerfen mußte. Dagegen ließ sich in den anderen Provinzen die Bevölkerung den Verlust ihrer in entwerteten Münzen gemachten Ersparnisse gefallen. Damit die Erhöhung des Münzwertes nicht zu einer Bereicherung der Verkäufer und Aussaugung der Käufer führe, erließen die vier Kaiser 301 ein Edikt über Höchstpreise und Höchstlöhne, in dem auch für Honorarforderungen von Lehrern, Ärzten usw. ein Maximum festgesetzt wurde. Im Zusammenhang damit wurde nochmals versucht, Gold, Silber und Mischkupfer in ein festes Wertverhältnis zu setzen. Aber das Preisedikt hatte nicht die gewünschte Wirkung. Man hielt Waren, deren Preis man zu niedrig fand, vom Markte zurück und verkaufte sie trotz der hohen angedrohten Strafen heimlich zu unerlaubten Preisen. Als vollends Maxentius Münzen prägen ließ, deren schwerste knapp so viel wogen wie die leichtesten der anderen Herrscher, brach der Versuch, dem Handel Preise aufzuzwingen, zusammen.

Mehr Erfolg hatte Konstantin. Die von ihm eingeführte Goldmünze, der Solidus (Sold, Soldat, Soldo, Sou) zu 1/72 Pfund, hielt sich dauernd. Freilich überließ er es dem Verkehr, wie viele Mischkupfermünzen er einem solidus gleichsetzen wollte; bei Zahlungen an den Staat wurden die Goldstücke nach dem Gewicht genommen. Seitdem drang die Geldwirtschaft wieder langsam vor.

b) Abgaben und Frondienst. Unter den damaligen Steuern hatten die aus der früheren Kaiserzeit beibehaltenen Geldsteuern wenig zu bedeuten. Sie drückten nicht sehr, brachten aber auch wenig ein. Eine schwere Last dagegen und die Haupteinnahme für das Reich waren neu eingeführte Naturalabgaben. Von jeher hatten die Provinzen neben dem regelmäßigen Tributum gelegentlich die annona bezahlt, d. h. Naturalleistungen für Truppen und Beamte. Besonders dadurch belastet waren Ägypten und Afrika, die auch das Korn für die Verpflegung der stadtrömischen Bevölkerung zu liefern hatten. Diese annona verwandelte Diokletian 289 in eine regelmäßige Abgabe und ließ seit 297 das ganze Reich, auch das bis dahin steuerfreie Italien, alle 5 Jahre dafür einschätzen. Der anbaufähige Boden wurde in Steuereinheiten, iuga genannt, eingeteilt, deren Umfang je nach dem Bodenwert schwankte; ein iugum Gartenland war kleiner als ein iugum Ackerland, dies kleiner als ein iugum Weide. Außerdem wurde jede männliche Arbeitskraft als ein caput gerechnet. Die annona wurde von Jahr zu Jahr ausgeschrieben; sie bestand vor allem in Korn, aber auch in Wein, Öl usw. sowie in Kleiderstoffen. Diese Naturaleinnahmen wurden zum Teil in natura verwandt; die tägliche Löhnung der Soldaten bestand ganz in Naturalien, das Gehalt der Beamten wenigstens zum großen Teil. Was sich von den staatlichen Vorräten nicht so verwerten ließ, mußte die Bevölkerung zurückkaufen, und zwar zu Preisen, die jedenfalls nicht unter dem Marktpreise standen, so daß der Staat unter Umständen durch Verkauf über dem Marktpreise eine weitere Einnahme hatte. Allerdings belastete die annona nur das Land.

Zu diesen jährlichen Steuern kamen alle 5 Jahre beim Regierungsjubiläum des Kaisers außerordentliche Leistungen für die Soldaten, die dem Namen nach zum Teil freiwillig, darum aber nicht minder drückend waren. Ganz willkürlich war die Belastung durch Dienstleistungen (munera): für Bauten, Beförderung von Vorräten, vor allem für die Reichspost (die sogenannten Liturgien; s. oben). Diese

Lasten wurden von den Beamten nach freiem Ermessen verteilt. Sie dienten deshalb auch dazu, mißliebige Untertanen zu peinigen, und waren besonders drückend, weil niemand ihren Umfang vorher berechnen konnte. Die Beförderung einer Abgabe an einen entlegenen Bestimmungsort kostete unter Umständen mehr, als die Abgabe wert war.

c) Die erblichen Berufe. Wie oben schon hervorgehoben wurde, war mit der Erhöhung der Lasten und der Abnahme der Steuerkraft die Entwicklung dahin gegangen, in immer stärkerem Maße die wohlhabenden Schichten in Stadt und Land für das Aufkommen der Abgaben persönlich haftbar zu machen und zu diesem Zwecke die einzelnen an ihren Beruf zu binden. Dadurch wurde namentlich die Stellung der Dekurionen (Kurialen) in den Städten mehr und mehr aus einer Würde zu einer Bürde, die man mied. Schon seit dem 2. Jahrhundert versiegte der vorher so starke Trieb, sich durch freiwillige Leistungen für das Gemeinwesen die Gunst der Mitbürger und die von diesen vergebenen Ehren zu verschaffen. Niemand leistete mehr als er mußte, und je weniger ohne Zwang zu erreichen war, desto härter wurde der Zwang. Als Diokletian die annona zur Hauptsteuer erhob, machte er für sie nicht wie bisher die decem primi, sondern den ganzen ordo (Rat) haftbar. Da niemand sich zu dieser Last drängte, trat niemand mehr in den ordo ein, der nicht mußte. Daher wurden die Söhne der Dekurionen durch Gesetz gezwungen, ihren Vätern zu folgen, und wo die Söhne nicht ausreichten, den ordo zu füllen, wurden die leeren Plätze mit Leuten besetzt, die strafgerichtlich verurteilt waren.

Doch auf die Dauer half auch das nicht, wenn ein großer Teil der Gemarkung unbestellt lag. Daher hatte schon Aurelian den Mitgliedern des ordo erlaubt, herrenlose Grundstücke für sich zu bestellen, und Konstantin dehnte dies Recht auf alle Grundbesitzer (possessores) des Stadtbezirkes aus. Woher aber sollten sie die erforderlichen Arbeitskräfte nehmen? Seit große Teile des Landvolkes durch Bürgerkriege und Pest dahingerafft waren, war für die übrigen die Arbeit größer, der Gewinn spärlicher geworden; in Scharen verließen die coloni, teils Geldpächter, teils Naturalpächter, teils auch hand- und spanndienstpflichtige Hintersassen der Gutsherren, ihre Felder. Nur durch Zwang konnte man dem Lande seine Bebauer sichern. Deshalb band Konstantin als Abschluß der Entwicklung durch ein Gesetz von 332 die coloni an die Scholle. Wurde ein Gut verkauft, so wurden die coloni mit verkauft. Der Ertrag seiner dürftigen Parzelle, so weit ihn nicht der Grundherr und der Staat beanspruchten, war dem colonus sicher. Wer aber seine Scholle verließ, auch wer einen flüchtigen colonus aufnahm, unterlag schwerer Strafe. Nach diesem Recht wurden in Scharen gefangene Barbaren auf verödeten Landstrichen angesiedelt.

Wie die Mitgliedschaft des ordo, wie die Bestellung des Bodens, wurden auch manche städtischen Handwerke jetzt endgültig erblich. Vor allem die Innungen, deren Arbeit für die Versorgung der stadtrömischen und konstantinopolitanischen Bevölkerung wichtig war, die der Bäcker, Schiffer usw., wurden in Zwangsinnungen verwandelt, in die die Söhne der Mitglieder eintreten mußten.

86. Christenverfolgung und Reichskirche. a) Die diokletianische Verfolgung. Nur zögernd entschlossen sich die Kaiser, ihrer unumschränkten Gewalt auch Glauben und Gottesdienst zu unterwerfen. Von Haus aus war ja der römische

Staat in dieser Hinsicht weitherzig. Er verehrte die Staatsgötter auf Staatskosten; er betrachtete ihre Verehrung als Bürgerpflicht; aber er hinderte niemand, daneben anderen Göttern zu dienen. Als die Christen den Staatsgöttern das Opfer verweigerten, wurden sie zwar dazu angehalten und bei hartnäckiger Weigerung bestraft; aber die meisten Kaiser waren eher bemüht, die Schuldigen nicht zu erfahren, als sie ausfindig zu machen. So verfuhren auch die Kaiser von Claudius Gothicus bis zu Diokletian, so viel ihnen auch daran lag, ihren persönlichen Gottesdienst zum höchsten Reichsdienst zu machen. Aber Diokletian, der sich selbst Jovius, seinen Mitkaiser Herculius nannte, sah im Christentum doch eine Gefährdung des Reiches, das er nur unter dem Schutze der alten Götter gesichert glaubte, zumal neuplatonische Fanatiker durch Galerius auf ihn Einfluß gewannen und ihm den christlichen Gottesdienst als staatsgefährlich hinstellten. Diokletian ging zunächst schonend vor. In seinem ersten, 303 erlassenen Edikte verlangte er zwar Zerstörung der Kirchen, Verbrennung der heiligen Schriften usw., bedrohte auch die Christen mit Rechtsnachteilen, vermied aber jedes Blutvergießen. Bald darauf kam wiederholt im Palast Feuer aus, und aus dem Osten wurden Empörungen gemeldet. Diokletian ließ sich von der Schuld der Christen überzeugen und erließ ein zweites Edikt; aber auch in diesem drohte er noch nicht mit dem Tode, sondern verordnete nur Gefängnisstrafen gegen die Priester, die das heidnische Opfer verweigerten. In einem dritten Edikt, das durch das Jubiläum der 20jährigen Regierung veranlaßt war, verhieß er sogar den Priestern, die noch nachträglich opferten, Straffreiheit, und schnell genug leerten sich daraufhin die Gefängnisse. Erst in einem vierten Edikt, das 304 erlassen wurde, wurde das Opfer auch von Laien verlangt und die Weigerung mit dem Tode bedroht; damit erst begann die allgemeine Verfolgung. Diese Edikte wurden zwar im Namen aller Kaiser veröffentlicht, aber keineswegs gleichmäßig durchgeführt. Galerius und später Maximin, vielleicht auch Maximian, die voll abergläubischer Furcht vor den heidnischen Göttern waren, wüteten mit schonungsloser Grausamkeit; dagegen mäßigten sich Diokletian und vollends Konstantius. Als dieser 305 Augustus wurde, ließ die Verfolgung auch im Osten nach, lebte aber bei seinem Tode 306 mit erneuter Kraft auf. Gerade unter den blutigsten Qualen bewiesen die Christen ihre Standhaftigkeit.

b) Duldung und Begünstigung. Als Galerius, der die Schaffung einer heidnischen Kirche versucht hatte, 311 von der peinigenden und ekelhaften Krankheit befallen wurde, die seinen Tod herbeiführte, sah er darin eine Rache des Christengottes. Er einigte sich darum mit Konstantin und Licinius über ein Edikt, das Duldung gewährte. Auch Maximin veröffentlichte dies Edikt, jedoch mit Einschränkungen, die es wertlos machten, und Maxentius sprach ihm offen Hohn. Er setzte seine Hoffnung auf die heidnischen Götter; vielleicht bewog gerade das Konstantin, es mit dem Christengotte zu versuchen.

Konstantin erlebte gewiß keine Metanoia im Sinne des Evangeliums, aber ebensowenig wurde er nur aus politischer Berechnung Christ. Wie sein Biograph Eusebios aus seinem eigenen Munde gehört haben will, sah er vor der Entscheidung am Himmel ein Kreuz mit dem Monogramm Christi und der Beischrift τούτῳ νίκα (in diesem Zeichen sollst du siegen). Das ist durchaus nicht undenkbar. Jedenfalls kam er zu dem Glauben, der mächtige Gott, den er wie sein Vater als Sonnengott verehrte, sei am besten zu gewinnen, wenn er ihn mit dem Namen Christi

anrufe. Das Zeichen hatte für ihn eine magische Kraft; er ließ es auf den Schilden und auf der Standarte anbringen (labarum). Entscheidend war aber wohl doch für ihn, daß er mit genialem Scharfblick in der straff organisierten Kirche ein viel besseres Bindemittel des Reiches erkannte, als es die heidnischen Kulte sein konnten. Auch nach dem Siege über Maxentius brach Konstantin nicht völlig mit dem Heidentum; die heidnischen Götter waren ja für ihn zwar minder mächtig, aber nicht machtlos, und noch waren die Heiden in der Mehrheit. Daß er mit der Taufe bis kurz vor dem Tode wartete, beweist allerdings nichts; das taten damals viele, weil sie glaubten, durch die Taufe würden nur die vor der Taufe begangenen Sünden vergeben, und von der Freiheit, bis zur Taufe zu sündigen, hat Konstantin reichlich Gebrauch gemacht (so ließ er seine Gemahlin Fausta, die Tochter Maximians, und Crispus, seinen Sohn aus einer früheren Ehe, umbringen). Aber er führte den Titel pontifex maximus weiter und hat niemals den heidnischen Gottesdienst grundsätzlich verboten, ja er entzog ihm nicht die staatlichen Mittel, aus denen er bestritten wurde. Der Sonntag, den er zum Feier- und Markttag erhob, war mindestens so sehr der Tag des Sonnengottes wie der Christi. Aber gegenüber der christlichen Kirche schritt er von der Duldung zur Begünstigung fort. So verlieh er ihr das Recht, Vermächtnisse anzunehmen, befreite die Geistlichen von Abgaben und Fronden, hob zu ihren Gunsten die Rechtsnachteile der Ehelosigkeit auf und erklärte die von Bischöfen in Privatprozessen gefällten Urteile für verbindlich. Später begann er, den heidnischen Gottesdienst zu belästigen; so verbot er die Orakel und gewisse Opfer und ließ einige Tempel zerstören, deren Besitz für die Staatskasse einziehen. Gerade diese Begünstigung des Christentums trieb seinen letzten Gegner Licinius auf die heidnische Seite zurück. Er begann zwar keine neue Verfolgung, bedrückte aber die Christen ähnlich wie Konstantin die Heiden. Um so entschiedener bekannte sich dieser nach dem Siege über Licinius zu Christus.

c) Die Kirche unter dem Einfluß des Kaisers. Seine Söhne ließ er von vorneherein streng christlich erziehen. Seine Mutter Helena, die ihm in unrechtmäßiger Verbindung das Leben gegeben hatte, trat in christlicher Liebestätigkeit hervor, vor allem in Jerusalem, dessen Kirche Konstantin durch Gaben und Bauten auszeichnete und zu gleichem Rang mit den Kirchen zu Alexandria und Antiochia, den angesehensten des Morgenlandes, und dem neugegründeten Patriarchat zu Konstantinopel erhob.

Je eifriger der Kaiser sich der Kirche annahm, desto weniger konnte er es vermeiden, zu ihren inneren Streitigkeiten Stellung zu nehmen; denn nur eine einige Kirche konnte ihm eine Stütze sein. Noch heftiger als nach den früheren Verfolgungen entbrannte nach der diokletianischen der Streit, was mit den Abgefallenen geschehen solle. Die Mehrheit der afrikanischen Christen, an deren Spitze Donatus trat, verlangte, wenigstens von Kirchenämtern sollten die ferngehalten werden, die heilige Bücher der weltlichen Obrigkeit ausgeliefert hatten (traditores). Aber die Minderheit, die selbst vom Klerus die Freiheit von Todsünden nicht mehr forderte, hatte die angesehensten Bischöfe des Abendlandes und den Kaiser für sich. Auf einer Synode zu Arelate wurden (316?) die Donatisten verurteilt; der Kaiser verwies die donatistischen Bischöfe von ihren Sitzen. Doch nur die besitzende, römisch gebildete Minderheit unterwarf sich dem Urteil der Synode; die Masse der besitz-

losen Eingeborenen hielt zu Donatus und sah in dem von Todsünden freien afrikanischen Klerus den echten Träger der kirchlichen Überlieferung. Der Widerstand war so erbittert, daß Konstantin einlenkte und 321 den verbannten Bischöfen die Rückkehr und die Freiheit des kirchlichen Lebens gestattete.

Diese Erfahrung hielt den Kaiser nicht davon zurück, auch einen wissenschaftlichen Streit, der die Kirchen des Ostens spaltete, zum Austrag zu bringen. Der alexandrinische Presbyter Arius vertrat eine Lehre, in der der Abstand zwischen dem ewigen Gott und dem Mensch gewordenen göttlichen Wesen stärker betont wurde als bei Origenes. Der Bischof Alexander, der in den tiefsinnigen und spitzfindigen Grübeleien der Theologen eine Gefahr für die schlichte Frömmigkeit sah, ließ ihn durch eine Synode bannen. Aber die Mehrheit der orientalischen Bischöfe, vor allem der Kirchenhistoriker Eusebios von Cäsarea und der bei Hofe mächtige Eusebios von Nikomedia, waren entweder für Arius oder wünschten wenigstens Freiheit für die von Origenes begründete grüblerische Theologie. Konstantin sah in dem Zwiespalt anfangs müßiges Theologengezänk und mahnte zum Frieden. Als er aber damit nichts erreichte, ließ er sich durch den Bischof Hosius von Corduba für die im Abendlande herrschende und auch im Osten bei den frommen Massen verbreitete Anschauung gewinnen, die besonders in Athanasius einen begeisterten Vertreter fand. Ihm galten Gott der Vater und der fleischgewordene Sohn als wesenseins *(ὁμοούσιος)*. Auf der vom Kaiser 325 nach Nizäa berufenen Synode drang die abendländische Auffassung durch, obgleich nur wenige abendländische Bischöfe teilnahmen. Der Kaiser bot sein Ansehen für sie auf. So unterwarfen sich die Freunde des Arius und die Anhänger origenistischer Lehrfreiheit und unterschrieben ein Bekenntnis, das zwar in der Hauptsache von dem zu Arius neigenden Kirchenhistoriker Eusebios verfaßt war, in einer vom Kaiser zugefügten Wendung aber die Wesenseinheit lehrte; freilich wurde ihnen erlaubt, das Bekenntnis nach eigenem Gewissen auszulegen, und sie behielten sich stillschweigend vor, es durch Auslegung umzudeuten. Arius und die wenigen, die treu zu ihm hielten, wurden verdammt. Konstantin war der Herr der Kirche geworden, das Reichskonzil das Organ, durch das er sie beherrschte (Caesaropapismus).

Doch noch ließ sich das Morgenland solche Vergewaltigung nicht gefallen. Die Mittelpartei und die Arianer schlossen sich zusammen, und der Kaiser gab ihnen nach wie einst den Donatisten. Er billigte eine Auslegung des nizänischen Bekenntnisses, mit der sich auch Arianer abfinden konnten *(ὁμοιούσιος)*, und erlaubte Arius, zu seiner Gemeinde zurückzukehren. Inzwischen war Athanasius zum Bischof von Alexandria gewählt worden, der leidenschaftliche, unermüdliche und erfolgreiche Vorkämpfer der nizänischen Lehre. An Gelehrsamkeit und Scharfsinn stand er hinter seinen Gegnern zurück, übertraf sie aber an religiöser Tiefe und Kraft des Willens, freilich auch des Willens, seiner bischöflichen Gewalt die Presbyter von Alexandrien zu unterwerfen und das alexandrinische Bistum zur führenden Macht in der Kirche zu erheben. Auch vor unlauteren Mitteln wie Beschimpfung der Gegner und Aufhetzung der Massen schrak er nicht zurück. Dieselbe Synode, die Arius 335 zurückrief, verbannte Athanasius nach Trier. Da starb Arius 336 plötzlich. Bei Konstantins Tode 337 war die Kirche so zerklüftet wie nur je.

XV. Ausgang des Römischen Reiches.

87. Sieg der Kirche über Heidentum und Ketzerei. a) Konstantins Söhne. Neben seinen drei überlebenden Söhnen, Konstantinus II., Konstantius II. und Konstans hatte Konstantin zwei Söhne eines verstorbenen Stiefbruders, Dalmatius und Hannibalianus, zu Nachfolgern bestimmt; Dalmatius sollte sogar Thrakien mit Konstantinopel beherrschen. Aber, schwerlich ohne Wissen und Willen des Konstantius, widersetzten sich dem die Soldaten. Die Neffen Konstantins wurden getötet, und Konstantius erbte außer dem ihm zugedachten Orient auch den größten Teil der Balkanhalbinsel mit Konstantinopel.

Auch die Brüder untereinander waren keineswegs einig. Konstantinus, der älteste Bruder, Herr des Westens, wurde 340 auf einem Feldzuge gegen Konstans, den jüngsten Bruder, Herrn von Italien, ermordet. Jetzt herrschte Konstans über den ganzen Westen, Konstantius über den ganzen Osten. Doch 350 empörte sich gegen Konstans der Germane Magnentius; Konstans ward auf der Flucht ermordet. Um freie Hand gegen Magnentius zu bekommen, ernannte Konstantius seinen Vetter Gallus zum Cäsar des Ostens; von Antiochia aus sollte er die Euphratgrenze gegen die Perser schützen. Magnentius wurde in Pannonien besiegt und nahm sich 353 in Lugdunum selbst das Leben. Andere Erhebungen scheiterten nach vorübergehenden örtlichen Erfolgen. Gallus, der durch seine Ausschreitungen allgemeine Empörung erregte, wurde abberufen und 354 in Pola getötet. Seitdem war Konstantius Alleinherrscher. Als solcher fühlte er sich stark genug, das Heidentum auszurotten und die Kirche zu einigen.

Von Anfang an stand er wie die Mehrzahl der orientalischen Christen auf der Seite des Arius. Athanasius wurde 341 von neuem verbannt. Aus Rücksicht auf den ihm gegenüber der Persergefahr unentbehrlichen Konstans, der mit dem ganzen Westen zu Athanasius hielt, erlaubte freilich Konstantius 346 dessen Rückkehr. Aber 355 ließ er ihn nochmals verurteilen; auch die treu zur Wesenseinheit haltenden abendländischen Bischöfe, unter ihnen Liberius von Rom, wurden verbannt. Das 341 erlassene Verbot heidnischer Opfer wurde 353 erneuert und verschärft.

b) Julianus Apostata. Inzwischen hatte sich Julianus, der jüngere Bruder des getöteten Gallus, der einzige Nachkomme des Konstantius (I.) Chlorus, der außer dem Kaiser noch am Leben war, vom Christentum abgewandt und der neuplatonischen Philosophie hingegeben. Gerade aus sittlichem und religiösem Ernst wurde er durch den Prunk des christlichen Hofes, durch die mit Blutvergießen ausgefochtenen Thronstreitigkeiten und die mit unlauteren Mitteln geführten Glaubenskämpfe abgestoßen. In den Lehren Plotins und seiner Nachfolger fand er die Überlieferung der großen Vergangenheit verbunden mit dem Streben nach sittlicher Reinheit, das den edleren Heiden und Christen dieser Zeit gemeinsam war.

Doch mußte er seine Gesinnung vor seinem fanatisch christlichen Vetter verbergen, ja er verwandte seine rhetorische Bildung, um diesen und seine ihm wohlgesinnte Gemahlin zu verherrlichen. Da durch die Verwendung der Heere in den inneren Kämpfen zugleich die Perser im Osten und die Germanen im Westen ermutigt waren, ernannte Konstantius 355 seinen Vetter zum Cäsar des Westens, um sich selbst gegen die Feinde im Osten wenden zu können.

Da erwies sich der Jünger der Philosophie als glänzender Feldherr. Er schlug die Alemannen, die über den Rhein gedrungen waren, 357 in der Schlacht bei Straßburg und überschritt selbst den Rhein dreimal, wobei er südlich der Kocher die alte Grenze von Obergermanien erreichte. Zugleich bewies er staatsmännische Mäßigung, indem er einen Teil der besiegten Franken links vom Niederrhein ansiedelte.

Als nun Konstantius von Julian seine besten Truppen zum Kampfe gegen Sapor von Persien forderte, widersetzten sich die Soldaten, die leidenschaftlich an ihrem siegreichen Feldherrn hingen. Sie riefen 360 in Paris Julian zum Augustus aus. Um den Bruch mit seinem Vetter zu vermeiden, erklärte er sich bereit, diesen als übergeordneten Kaiser anzuerkennen. Doch Konstantius zog gegen Julian, starb aber unterwegs in Kleinasien 361.

Julian, jetzt alleiniger Augustus, konnte nunmehr die christliche Maske abwerfen. Daran, die Christen zu verfolgen, dachte er zunächst noch nicht. Er gewährte allen Religionen Duldung und hoffte vielleicht, wenn er die Christen in ihren Glaubenskämpfen sich selbst überließe, würden sie sich untereinander aufreiben. Jedenfalls durften die verbannten Athanasianer, auch Athanasius selbst, jetzt zu ihren Bischofssitzen zurückkehren. Die der Kirche von den christlichen Kaisern verliehenen Vorrechte wurden freilich aufgehoben, ja die Christen wurden in Staat und Gesellschaft zurückgesetzt. Sie wurden von Heer und Beamtentum ausgeschlossen; auch christliche Lehrer an den öffentlichen Schulen und Hochschulen wurden nicht geduldet. Durch gehässige Angriffe, die Julian von Christen erfuhr, ließ er sich später auch zu kleinlichen Maßregeln gegen einzelne hinreißen.

Auch in einer seiner Schriften hat er das Christentum bekämpft. In einer anderen, in der er alle seine Vorgänger der Reihe nach charakterisiert, wirft er Konstantin vor, er sei nur deshalb Christ geworden, weil er nur in dem sittlich laxen Christentum Vergebung für seine Sünden habe hoffen können. Wie er die Christen von der griechischen Bildung, auch der rhetorischen, auszuschließen suchte, so ehrte er die namhaftesten heidnischen Rhetoren, Themistios und Libanios.

Aus Christenhaß begünstigte er die Juden und erlaubte ihnen, den Tempel zu Jerusalem wieder aufzubauen. Selbstverständlich stellte er überall den heidnischen Opferdienst wieder her. Die geschlossenen Tempel wurden geöffnet; zerstörte mußten von den christlichen Zerstörern oder auf ihre Kosten neu errichtet werden. Julian stand unter dem Einfluß des Jamblichos, der aus Plotins Lehren ein System entwickelte, in dem alle griechischen und orientalischen Kulte ihren Platz fanden. Alle diese Kulte wurden jetzt von Staats wegen gepflegt, wobei aber der Nachdruck weniger auf den alten Staatskulten lag als auf geheimnisvollen und zum Teil abgeschmackten Mysterien. Nach dem Vorbilde der christlichen Kirche vereinigte und gliederte Julian die Priestertümer der Städte und Provinzen und verband mit den Tempeln eine Armenfürsorge, für die er staatliche Mittel beisteuerte, da er mit Recht in der Liebestätigkeit der Christen ihren größten Vorzug sah. In Rechtsprechung und Verwaltung nahm er sich der Armen an; er erleichterte den furchtbaren Steuerdruck.

Auch mit der Enthaltsamkeit war es ihm Ernst. Gleich bei seinem Regierungsantritt schränkte er den Hofstaat ein. Er war unansehnlich von Gestalt, vernachlässigte sein Äußeres und trug, abweichend von den übrigen bartlosen Kaisern des

Jahrhunderts, einen wenig sauberen Vollbart, der als bezeichnend für den Philosophen galt. In einer besonderen Schrift, „der Barthasser", geißelte er die Bürger von Antiochia, die ihn deswegen verspottet hatten.

Bei dem allem war er ein kraftvoller, entschlossener Herrscher. Die Rheingrenze hatte er schon als Cäsar gesichert. Am Euphrat hatte ihm Konstantius eine böse Erbschaft hinterlassen. Sorgfältig bereitete der Kaiser einen Feldzug vor, der den Feind im Osten niederwerfen sollte. Er teilte sein Heer. Der kleinere Teil sollte die persische Hauptmacht in der Nähe der armenischen Berge, wo sie den Angriff erwartete, beschäftigen. Unterdessen zog er selbst, begleitet von einer Flotte, den Euphrat abwärts, dann an einem alten Kanal entlang zum Tigris hinüber und gelangte unweit Ktesiphon auf dessen linkes Ufer. Hier ließ er die Schiffe verbrennen und zog in möglichst starken Märschen nordwärts, um die persische Streitmacht in eine Zange zu nehmen. Doch das zweite römische Heer war säumig. So zog Julian die persische Hauptmacht auf sich. Zugleich von vorn und im Rücken wurde sein Heer auf dem Marsche angegriffen. An einem heißen Tage, an dem er die Rüstung abgelegt hatte, eilte er von einer bedrohten Stelle zur anderen; da traf ihn ein tödlicher Speerwurf, wie manche fälschlich behaupteten, nicht von einem Feinde, sondern von einem römischen Christen.

Das Heer wählte Jovian, einen körperlich stattlichen, geistig und moralisch minderwertigen Offizier, zu seinem Nachfolger. Dieser erkaufte den Rückzug durch einen schimpflichen Frieden, in dem er alles Land links vom Tigris und die wichtige Grenzfestung Nisibis zwischen Euphrat und Tigris abtrat.

c) Die Kaiser von 364—395. Als Jovian schon 364 starb, wählte das Heer Valentinian zu seinem Nachfolger; dieser ernannte seinen Bruder Valens zum Augustus und übergab ihm das Ostreich, während er selbst die Herrschaft im Westen antrat. Beide Kaiser sorgten besonders für die unteren Schichten und standen im scharfen Gegensatz zum Adel. Im Norden Britanniens, am Rhein und an der Donau drangen Barbaren über die Grenzen; Valentinian, hart und tapfer, schlug sie überall zurück, siegte über die Alemannen sogar rechts vom Rhein und verstärkte die Grenzbefestigungen, starb aber 375 auf einem Feldzuge gegen die Sarmaten und Quaden an der mittleren Donau. Schon 367 hatte er seinen Sohn Gratianus zum Augustus ernannt; dieser folgte ihm jetzt, mußte aber die Herrschaft über den Westen mit dem erst vierjährigen Valentinian II. teilen, den das Heer zum Augustus erhob.

Unterdessen war das Ostreich in arge Bedrängnis geraten. Valens hatte glücklich mit den Westgoten gekämpft, und als 376 die Mehrzahl dieses Volkes, vor den 375 eingedrungenen Hunnen weichend, die untere Donau überschritt, hoffte er, friedliche Ansiedler und Verteidiger der Grenze zu gewinnen. Aber die Goten und die mit ihrer Versorgung beauftragten Beamten entzweiten sich. Jene griffen zu den Waffen und drangen über den Balkan in Thrakien ein. Valens zog ihnen entgegen, Gratian eilte zu Hilfe, sobald er sich durch einen Sieg über die Alemannen Luft gemacht hatte. Doch weil er seinem Neffen keinen Anteil am Erfolg gönnte, schlug Valens 378 zu früh los. Er ward bei Adrianopel völlig besiegt und kam selbst um.

Da Gratian den dauernd gefährdeten Westen sich selbst nicht überlassen konnte, ernannte er den in früheren Kämpfen bewährten Spanier Theodosius zum

Augustus des Ostens. Diesem fiel die Aufgabe zu, die Ruhe auf der Balkanhalbinsel herzustellen. In langwierigen Kämpfen gewann er über die Goten die Oberhand. 382 verstanden sie sich zu einem Vertrage, durch den sie als wehrpflichtige Bundesgenossen an der Grenze angesiedelt wurden. Unter Theodosius wurde das Heer stark barbarisiert, und durch die gotenfreundliche Politik des Kaisers stiegen die Ausgaben und damit der Steuerdruck gewaltig.

Gegen Gratian erhob sich mit den britannischen Legionen Maximus; Gratian, der durch Begünstigung der Germanen Anstoß erregt hatte, ward von seinen Truppen verlassen und auf der Flucht ermordet (383). Maximus wurde als dritter Augustus anerkannt; als er aber Valentinian II. angriff, nahm Theodosius diesen auf, und im Kampfe mit Theodosius verlor Maximus 388 sein Leben. Doch nicht lange sollte sich Valentinian der ihm wiedergegebenen Herrschaft über den Westen erfreuen. Der Franke Arbogast, bis dahin seine Hauptstütze, fiel von ihm ab und schob Eugenius als Kaiser vor; Valentinian wurde erdrosselt. 394 vernichtete Theodosius Arbogast und Eugenius und vereinigte für das letzte Jahr seines Lebens (394—395) noch einmal das ganze Reich.

d) Die Unterdrückung von Heidentum und Ketzerei. Nach Julians Tode waren sofort die Vorrechte der christlichen Kirche wiederhergestellt worden. Aber an Maßregeln gegen das Heidentum dachte weder Valens noch Valentinian. Erst Gratian und vollends Theodosius betrachteten es als ihre Pflicht, die Macht des Staates in den Dienst der Kirche zu stellen. Theodosius erneuerte 381 das Verbot der Opfer und befahl, alle Tempel zu schließen. Gratian ließ 382 das Tempelgut für die Staatskasse einziehen, alle Leistungen des Staates für heidnische Priestertümer und Kulte sperren, die Victoria aus dem Sitzungssaale des Senates entfernen. Vergebens richtete Symmachus, der erste lateinische Prosaiker der Zeit, 384 als Stadtpräfekt eine Eingabe, deren Wärme und Echtheit von seinem sonstigen rhetorischen Schwulst absticht, an die Kaiser. „Ein jeder hat seine eigene Sitte, seine eigenen Gebräuche.“ „Wir blicken auf zu denselben Sternen, der Himmel gehört uns allen, dasselbe Weltall umschließt uns. Was macht es aus, mit welcher Methode ein jeder nach der Wahrheit forscht? Zu einem so großen Geheimnis kann man nicht auf einem einzigen Wege gelangen.“

Für solche Stimme waren die christlichen Kaiser taub. Theodosius verbot 392 jede Verehrung der Götter, auch die private, auch durch Weihrauch oder ähnliche Gebräuche. Vorübergehend wurde unter Eugenius das Standbild der Victoria wieder aufgestellt, nach seinem Tode jedoch von neuem entfernt. Soweit die Tempel in den Städten nicht zu christlichem Gottesdienst umgewandelt wurden, wurden sie zerstört. Nur in entlegenen Landbezirken konnten die Heiden (pagani) noch ihren Göttern dienen. Freilich hielt ein Teil des vornehmen römischen Adels am Heidentum fest, das ihm mit dem alten Rom unzertrennlich verbunden erschien; diesem geistig hochstehenden Kreise gehörten auch Ammianus Marcellinus, der letzte große römische Historiker, und Macrobius an.

Die Kaiser standen unter dem Einfluß des Ambrosius von Mailand, des ersten unter den damaligen Bischöfen, der durch sein Ansehen selbst den römischen Stuhl in Schatten stellte. Auch als kirchlicher Schriftsteller trat er hervor und hielt es für nötig, das eindrucksvolle Schreiben des Symmachus persönlich durch eine Gegenschrift zu widerlegen. Noch nachhaltiger aber wirkte mit der Feder Hieronymus,

der sich Gewissensbisse machte, ob er nicht mehr Ciceronianer sei, als einem Christen erlaubt war, und der in der Vulgata dem Abendlande die lateinische Bibel gegeben hat, die in der katholischen Kirche noch heute als kanonisch gilt.

Die Würde seines Amtes behauptete Ambrosius auch gegen den Kaiser. Als Valentinian II., der sich zu den Arianern hielt, auf Grund des Gesetzes, das den arianischen Gottesdienst nur innerhalb der Städte verbot, den Bau einer arianischen Kirche vor den Toren von Mailand forderte, widerstand ihm der Bischof mit Hilfe des Volkes. Und als Theodosius 390 im Zorn über einen Aufruhr eine Volksmenge im Zirkus von Thessalonike niedermachen ließ, zwang ihn Ambrosius, Kirchenbuße zu tun.

Mit dieser Festigkeit verband Ambrosius Geschmeidigkeit. Während sich der Westen nach wie vor streng an das nizänische Bekenntnis band, hatte im Osten Valens die Bestrebungen des Konstantius aufgenommen und versucht, die arianische Lehre mit Gewalt durchzusetzen. Dem widersetzte sich außer den entschiedenen Anhängern des Athanasius auch eine vermittelnde Partei, an deren Spitze drei große kappadokische Bischöfe standen, Basilios, Gregor von Nyssa und Gregor von Nazianz. Sie eigneten sich das nizänische Bekenntnis an, verstanden aber unter Homousie Wesensgleichheit, nicht Wesenseinheit. Als Theodosius in den Osten kam, erkannte er sofort, daß sich das Bekenntnis nur in dieser Auffassung, nicht in der streng athanasianischen, zu allgemeiner Anerkennung bringen ließ. In diesem Sinne entschied sich 381 eine Synode zu Konstantinopel, die nachträglich für eine ökumenische erklärt wurde. Zunächst erregte die Auslegung der Kappadokier im Westen heftige Entrüstung. Aber Ambrosius erreichte es, daß man sich bei der einheitlichen Formel beruhigte, unter der man im Osten Wesensgleichheit, im Westen Wesenseinheit verstand.

Seitdem schritt Theodosius gegen jede Abweichung von der vorgeschriebenen Lehre und Ordnung entschlossen ein. Ketzerische Priester oder Laien wurden nicht nur durch den Kirchenbann, sondern auch durch staatliche Maßregeln bestraft. Im Westen hatte Arius niemals viele Anhänger gehabt. Dagegen war in Afrika die Sekte der Donatisten so zahlreich wie nur je. Konstantius hatte sie verfolgt, Julian geduldet, und seitdem hatte sie sich immer weiter ausgebreitet, besonders unter den Besitzlosen. Erst seit 414 (Gesetz des Honorius) begann der Niedergang des Donatismus.

Die Donatisten bestritten dem mit irdischen Gütern gesegneten und von weltlichen Rücksichten abhängigen Klerus der Reichskirche das Recht, sich christlich zu nennen. Innerhalb der Kirche schlossen sich diejenigen, die an den urchristlichen Idealen festhielten, als Mönche ab. Um so freier wucherten in der Masse der Gläubigen die Anschauungen und Gefühle, die sie aus dem Heidentum mitgebracht hatten. An die Stelle der Götter traten die Heiligen; ihnen brachte man jetzt Gelübde dar, wenn man sich in den vielen Nöten des diesseitigen Lebens an sie wandte.

88. Untergang des weströmischen Reiches. Theodosius, den die Kirche den Großen genannt hat, hinterließ zwei unbedeutende Söhne, von denen Arkadius (395—408) Ostrom, Honorius (395—423) Westrom erbte, ohne daß damit an eine Teilung des Reiches gedacht war. Tatsächliche Regenten waren im Westen der Vandale Stilicho, im Osten anfangs Rufinus, dann der Eunuch Eutropius. Stilicho ward gepriesen von dem Dichter Claudianus, der sich zum Christentum bekannte, den überlieferten Götterapparat aber ganz wie die früheren römischen

Dichter verwertete. Mit der Verehrung für Stilicho verband sich sein Haß gegen Rufinus und Eutrop. Die Feindschaft der führenden Männer wurde für beide Reiche verderblich. Die Westgoten erhoben sich 395 unter Alarich und verheerten die Balkanhalbinsel. Zweimal zog Stilicho gegen Alarich, da der Besitz der Balkanhalbinsel strittig war; die ablehnende Haltung Ostroms rettete die Westgoten. Anfangs war Ostrom stärker bedroht, außer von den Goten von Hunnen und Persern. Allmählich aber wandte sich die Völkerflut, nicht ohne Einwirkung des oströmischen Hofes, vom Osten ab und strömte nach Westen. Dabei gingen die Germanen nicht etwa planmäßig darauf aus, das weströmische Reich zu zerstören oder zu unterwerfen. Sie verlangten nur Wohnung und Nahrung und waren durchaus bereit, sich der bestehenden Ordnung als dienende Glieder zu fügen. Stilicho wußte sie wenigstens von Italien fernzuhalten, aber nach seinem Tode (408) erschien Alarich zweimal hintereinander vor Rom, drang jedoch nicht in die Stadt ein, sondern machte einen Römer (Attalus) zum Gegenkaiser. Als er sah, daß er Honorius, der hinter den Mauern von Ravenna und den umgebenden Sümpfen sicher war, nicht bezwingen konnte, gab er seinen Pcätendenten preis, und erst als Honorius noch immer starr blieb, zog er von neuem nach Rom (410) und ließ jetzt die Reichshauptstadt für die Torheit ihres Kaisers büßen.

Von Italien wollte Alarich nach Afrika übergehen, weil von dort aus die großen Städte und die Heere mit Korn versorgt werden konnten. Sein Tod 410 erhielt dem Reich diese wertvollste Provinz noch für einige Jahrzehnte. Zunächst als Freunde und foederati, bald aber tatsächlich als Herren breiteten sich die Germanen in Gallien und Spanien aus. Ganz preisgegeben ward nur Britannien, das nicht bloß dem Römischen Reiche, sondern auch der lateinischen Sprache verlorenging.

Die besitzlose Masse unterwarf sich den neuen Herren ohne Widerstreben. Wie trostlos die wirtschaftlichen und sittlichen Zustände waren, sehen wir aus der Schrift des gallischen Presbyters Salvianus über Gottes Regiment. Auf die Frage, warum Gott die rechtgläubigen Römer den teils heidnischen, teils ketzerischen Barbaren preisgibt, findet er die Antwort, daß die Römer, die durch die Kenntnis des richtigen Gesetzes doppelte Pflichten hätten, schlimmere Sünder seien als die Germanen. Wo es nicht durch Zerstörung der Theater oder durch Geldmangel unmöglich wurde, frönte das Volk inmitten aller Not der Lust an Spielen. Die Beamten und Grundherren bedrückten die Kolonen so, daß diese zu den Barbaren flüchteten oder doch den Einmarsch der Barbaren herbeisehnten. In Gallien kamen die Bauern (Bagauden) nicht zur Ruhe.

Inmitten dieser Schwierigkeiten standen die Kaiser seit etwa 420 hilflos da. Mehr Energie und Klugheit als alle Herrscher dieser Zeit bewiesen ehrgeizige Frauen wie Plazidia, die Schwester des Honorius, Pulcheria, die Schwester des oströmischen Kaisers Theodosius II., Eudokia, dessen Gemahlin, und ihre Tochter Eudoxia, die Gemahlin Valentinians III. Solche Frauen beherrschten die ihnen nahe stehenden Männer und gewannen die Reichsfeldherren, die mit dem Heere einen Rest von Sicherheit nach außen und Ordnung im Innern erhielten.

Unter Honorius bemühte sich Stilicho vergebens, den Senat durch Entgegenkommen zu gewinnen, indem er die Victoria als Schmuck wieder im Sitzungssaal aufstellen ließ und die adligen Grundherren entlastete. Seit dem Tode Stilichos

herrschte in Ravenna die germanenfeindliche Richtung, und auch im Osten wurde der germanische Einfluß zurückgedrängt. Unter Valentinian III. (seit 423) stritten Bonifatius und Aëtius um den ersten Platz; als Bonifatius unterlag, rief er die Vandalen nach Afrika. Durch die Eroberung dieser Kornkammer waren die Vandalen tatsächlich Herren auch von Italien. Sie beherrschten das Meer; ihr König Geiserich konnte 455 Rom plündern. Zu Lande schützte Aëtius den Rest des Reiches, solange er mit den Hunnen, die damals von Ungarn aus ein großes Reich begründet hatten, gut stand, mit deren Hilfe er auch die Kaiserin-Mutter zwang, ihn zum Reichsfeldherrn zu ernennen. Als aber Attila um Honoria, die Schwester Valentinians III., warb und abgewiesen wurde, brach 451 der furchtbare Völkersturm gegen Gallien los, während die Hunnen bisher Ostrom bekriegt und zu großen Tributzahlungen gezwungen hatten. Die Schlacht auf den Katalaunischen Feldern brachte keine Entscheidung. Immerhin war die Wucht des Barbarenstoßes gelähmt. Der Zug Attilas nach Italien (452) aber bewies die Fortdauer der Hunnengefahr. Erst sein Tod (453) rettete das Reich.

Im Innern stützte sich Aëtius auf den Adel der Grundherren, der die steigenden Lasten auf die Kolonen abwälzte, während der Kaiser sich des bedrückten Volkes anzunehmen versuchte. 454 tötete Valentinian den Aëtius mit eigener Hand, fiel aber sofort der Rache von dessen Freunden zum Opfer. Jetzt rangen der italische und gallische Adel um das Übergewicht, und auch die Westgoten und Burgunder, deren Reich um Worms Aëtius gemeinsam mit Attila um 440 zerstört hatte und die seitdem an der Rhone eine neue Heimat gefunden hatten, mischten sich ein. Schließlich gelang es dem Sueven Rizimer, sich als patricius zum Herrn des Restes des weströmischen Reiches zu machen (456—472). Er verfügte über den Thron und setzte vier Kaiser ein und ab. Nach seinem Tode trat bald der magister militum und patricius Orestes an seine Stelle, der 475 seinen Sohn Romulus Augustulus zum Kaiser erhob. Unterdessen waren die Germanen unaufhaltsam in den Donauländern vorgedrungen. Im Leben des heiligen Severin von Eugippius erhalten wir ein anschauliches Bild, wie eine Stadt nach der anderen in die Hände der Barbaren fiel. Von dort erhielten die germanischen Söldner in Italien dauernden Zuzug. An ihrer Spitze entthronte Odoaker den letzten weströmischen Kaiser in Italien und machte sich zum Herrn der Halbinsel (476).

An der Lage der Bevölkerung änderte sich dadurch nichts. Schon vorher hatten Germanen bei den Besitzern in Quartier gelegen, und nachher blieben die römischen Gesetze bestehen. Odoaker betrachtete sich sogar weiter als Feldherrn des Römischen Reiches, wenn auch in Byzanz zunächst noch der Kaiser Nepos, der sich in Illyrikum behauptete, anerkannt wurde.

89. Fortbestand des Byzantinischen Reiches (395—1453). Das Oströmische Reich hat das Weströmische fast um ein Jahrtausend überdauert. Die Ausdehnung, die ihm Justinians Eroberungen (527—565) gaben, konnte es freilich nicht lange behaupten, und seit der Mitte des 7. Jahrhunderts verlor es den größten Teil seiner asiatischen Provinzen an die Araber. Auf der Balkanhalbinsel drangen die slawischen Serben und slawisierten Bulgaren, deren Grundstock wohl die alten Thraker bildeten, vor und gründeten eigene Reiche; auch in den Teilen der Halbinsel, die beim Reiche blieben, setzten sich Slawen fest. Aber ein Rest des Reiches blieb bestehen. Als 1204 Konstantinopel von Kreuzfahrern erobert wurde, ver-

legte das Herrscherhaus seinen Sitz nach Nizäa, und von dort wurde 1261 noch einmal Konstantinopel zur Hauptstadt gemacht. Erst die türkischen Eroberungen vernichteten das Reich, das schon seit lange nur noch dem Namen nach ein römisches war. Seine weltgeschichtliche Aufgabe, das Abendland vor der Überflutung durch den Orient zu bewahren, hatte es erfüllt.

Anfangs blieb das Lateinische Amtssprache. Noch Justinians Corpus Juris bestand zum größten Teil aus Schriften lateinischer Juristen und lateinisch abgefaßten Gesetzen. Allmählich aber drang das Griechische auch im amtlichen Sprachgebrauch vor (seit etwa 400). In der orientalischen Kirche aber behauptete das Griechische trotz ihrer Verbindung mit dem griechischen Staate nicht die Herrschaft, die in der abendländischen das Lateinische ohne einen solchen Rückhalt gewann. Sogar innerhalb des Reiches entstanden nationale Volkskirchen mit eigener Sprache wie die koptische in Ägypten. Vollends beanspruchten die außerhalb des Reiches lebenden Völker, die das Christentum aus Byzanz empfingen, einen Gottesdienst in eigener Sprache. So übersetzte Wulfila die Bibel für die Goten, vor allem aber führten die von Byzanz aus gegründeten slawischen Kirchen, obgleich sie den Patriarchen von Konstantinopel als Oberhaupt anerkannten, slawische Liturgie ein.

Wo das Griechische Sprache der Literatur, des Gottesdienstes und des amtlichen Verkehrs blieb, entfremdete es sich der Volkssprache. Die kirchlichen Schriftsteller des Abendlandes schrieben ohne Bedenken schlechtes Latein, d. h. eine lebendige Sprache, in der sie auszudrücken suchten, was nach Ausdruck rang. Im Osten dagegen bemühte man sich krampfhaft, so zu schreiben wie die großen Vorbilder der klassischen Vergangenheit, und eben diese knechtische Abhängigkeit von der Tradition war nicht hellenisch, sondern orientalisch. Auch die byzantinische Kunst, so sehr sie mit ihrer monumentalen Größe und starren Würde imponieren kann, ist ja nicht griechisch frei, sondern orientalisch gebunden. Die Frömmigkeit innerhalb der östlichen Kirchen nahm mehr und mehr orientalischen Charakter an. In den Glaubenskämpfen des 5. Jahrhunderts freilich und selbst in ihren Nachklängen während des 7. Jahrhunderts trat noch das griechische Ringen um Wahrheit hervor. Aber gerade die Entscheidung, die diese Kämpfe auf den Reichssynoden fanden, führte dahin, daß sich die Gebiete, die sich nicht fügen konnten, von der Reichskirche lösten, und so behielt in der Reichskirche eine starre Orthodoxie die Herrschaft, für die es einen Kampf um den Glauben nicht mehr gab. Die lebendige Frömmigkeit bestand nicht in der Aneignung der überlieferten dogmatischen Formeln, sondern für die Massen in einem christlich gestalteten Heidentum, für die Auserwählten in weltabgewandtem Mönchtum, lebensfeindlicher Askese und quietistischer Mystik. Bezeichnend und grundlegend für diese Frömmigkeit sind die unter dem Namen des Dionysius Areopagita überlieferten Schriften. Ihre Gedanken sind mehr neuplatonisch als christlich, aber Platos Denkformen dienen noch mehr als bei den Neuplatonikern dazu, eine Lehre zu begründen, die ihren Jüngern eine übernatürliche Gotteserkenntnis und Gottesgemeinschaft versprach.

90. Der Aufbau der abendländischen Kirche. a) Augustin. Auch die abendländischen Frommen begehrten Gemeinschaft mit Gott; aber von jeher suchten sie sie weniger in Erkenntnis als in Gehorsam; das Christentum war ihnen weniger eine Lehre als ein Gesetz. Am tiefsten durchdacht, am scharfsinnigsten begründet und mit dem Feuer seiner heißen Seele erfüllt hat diese abendländische Frömmig-

keit Augustin. Seine Heimatprovinz Afrika hatte regeres kirchliches Leben als irgendein anderes Gebiet des Westreiches, auch wegen der Kämpfe mit den dort verbreiteten Manichäern und Donatisten. Unter den widerstreitenden Einflüssen hat Augustin eine äußerlich und innerlich wechselvolle Jugend durchlebt. Die rhetorische Bildung der Zeit hat er sich eifrig angeeignet; als Lehrer der Rhetorik kam er nach Mailand. Dort wurde er durch Ambrosius zum Christen. 387 empfing er die Taufe, wurde 392 Presbyter und 395 Bischof von Hippo. Er starb 430 während der Belagerung seiner Stadt durch die Vandalen. Die Irrwege seiner Jugend erzählte Augustin in seinen Bekenntnissen. Er berichtet von ähnlichen Erlebnissen wie vor ihm Paulus und nach ihm Luther. Aber während Paulus ringt, um etwas auszusprechen, wofür seine Sprache keine angemessenen Worte hat, während Luther in kindlicher Schlichtheit erzählt, überschüttet Augustin den Leser mit dem Reichtum seiner rhetorischen Kunst.

Sein starkes Bewußtsein von der Sünde und Gottferne hatte ihn zeitweilig für die Manichäer gewonnen, die eine von Gott unabhängige böse Weltmacht annahmen. Als Christ betrachtete er mit der in der damaligen Kirche herrschenden neuplatonischen Lehre das Böse nicht als eine selbständige Größe, sondern als Negation des Göttlichen. Wie er aber die Welt nicht mit den Neuplatonikern und Origenes als eine Ausstrahlung Gottes ansah, sondern als eine Schöpfung Gottes, so war ihm die Sünde nicht eine naturnotwendige Entfernung von Gott, sondern eine bewußte und gewollte Auflehnung gegen Gott. Hier wie dort war für ihn der Wille das Entscheidende. Die Fähigkeit aber, durch freien Entschluß den Rückweg zu Gott zu finden, bestritt er dem durch die Erbsünde gebundenen menschlichen Willen. Gegen Pelagius, der die Willensfreiheit behauptete, setzte er die Lehre durch, daß der Mensch nur durch Gottes frei wählende Gnade erlöst werden könne.

Ein unentbehrliches Mittel dieser Erlösung war für ihn die Kirche mit ihren Sakramenten. Gegen die Donatisten, die die Wirksamkeit der kirchlichen Gnadenmittel von der Würdigkeit der Kirchendiener abhängig machten, betrachtete er die Kirche als eine Heilsanstalt, deren Gnadenmittel durch keinerlei Sünden der Spendenden ihre Kraft verlieren konnten.

Da die Kirche mithin nebeneinander Erlöste und Verdammte enthielt, so bot allerdings die Teilnahme an ihr keine volle Gewißheit des Heiles. Um so stärker mußte der Trieb sein, sich diese Gewißheit durch ein den Forderungen der Kirche entsprechendes Leben zu verschaffen. Auch Augustin empfahl Weltflucht und Askese. Aber irgendwelche an sich verdienstliche Handlungen gab es für ihn nicht. Jede Tugend wurde zum glänzenden Laster, sobald sie mit Selbstgefälligkeit verbunden war. Andrerseits konnte auch ein Leben inmitten der Welt durch die Gesinnung, in der es geführt wurde, geheiligt werden. Selbst der Besitz irdischer Güter, den die Donatisten als Sünde ansahen, wurde gerechtfertigt, wenn er mit Demut der Nächstenliebe dienstbar gemacht wurde.

Die Gemeinschaft der Erlösten, die untereinander durch Gottesliebe und Nächstenliebe verbunden waren, bildete den Gottesstaat, der seit dem Zwiespalt zwischen Kain und Abel dem Reiche der Welt gegenüberstand. In seiner Schrift de civitate dei verfolgte Augustin diesen Gegensatz durch die Geschichte. Die glänzendste Erscheinung der Weltgeschichte ist das Römische Reich, aber wie alle auf Ge-

walt gegründeten und um Macht kämpfenden Staaten auch nur eine Schöpfung des Bösen. In Augustins Sinne suchte sein Schüler, der Spanier Orosius, durch sein Geschichtswerk zu zeigen, wie viel Unheil von jeher durch die heidnischen Staaten über die Menschheit gekommen sei. Dadurch wollte er die Heiden widerlegen, die das Unheil der Zeit aus dem Abfall von den Göttern erklärten. Für Augustin wurden natürlich gerade christliche Kaiser wie Konstantin und Theodosius von der allgemeinen Verdammnis ausgenommen, und ihr Beispiel ließ es wenigstens als möglich erscheinen, daß durch fromme Herrscher auch das weltliche Reich der Gottesherrschaft dienstbar gemacht werden könnte.

Dieser Gedanke hat seit der Erneuerung des Weströmischen Reiches durch Karl den Großen ungeheure Bedeutung gewonnen. Augustin wurzelt ja im Altertum, hat aber das Mittelalter beherrscht, hat auf die Reformation eingewirkt und ist heute noch lebendig. Wenn Faust den Anfang des Johannesevangeliums übersetzt: im Anfang war die Tat, so bleibt er auf dem vom Orient abgewandten Wege, den Augustin dem Abendlande gewiesen hat.

b) Der Aufstieg des römischen Bistums. Während im Osten der Patriarch der Reichshauptstadt sich nur durch die Anlehnung an den Staat gegen die von Alters her angesehenen Kirchenhäupter zu Antiochien und Alexandrien durchsetzen konnte und als Hofbischof dem Einfluß des Kaisers unterstand, stieg das Ansehen des römischen Bischofes gerade durch die Abwesenheit des Herrschers von der alten Hauptstadt, vollends durch den Untergang des Reiches. Gegenüber den germanischen und zunächst arianischen Machthabern fiel der Kirche die Aufgabe zu, die romanische und katholische Bevölkerung zu schützen. Dadurch wuchs der Einfluß der Kirche auch auf dem Lande; vielleicht erst damals verschwanden z. B. in Gallien die letzten Reste der vorrömischen Sprache, und auch die Landbevölkerung gewöhnte sich durchweg Lateinisch zu reden. Am glänzendsten hat diesen Schutz Bischof Leo I. von Rom geleistet. Mag seine Begegnung mit Attila noch so sehr von der Sage ausgeschmückt sein, mag dessen Entschluß, den italischen Plünderungszug abzubrechen, auch unabhängig von Leos Bitte festgestanden haben: er hatte doch den Mut, dem Barbarenfürsten, vor dem alle zitterten, entgegenzugehen. Denselben Mut bewies er 455 gegen Geiserich, nicht mit dem gleichen Erfolg, aber doch nicht ganz ohne Erfolg. Unter allen Bischöfen des Abendlandes besaß der römische den doppelten Vorrang, daß er seinen Sitz in der alten Reichshauptstadt hatte, von der auch das Ostreich noch immer den Namen führte, und daß von allen Gemeinden des Abendlandes keine außer der römischen von einem Apostel gegründet war.

Diesen Vorrang erkannte auch die Kirche des Ostens an, und der römische Bischof (oder Papst, d. h. Vater) wußte ihn in den Glaubenskämpfen des 5. Jahrhunderts auszunutzen. Der mächtigste Bischof des Ostens war um 430 Cyrill von Alexandrien. Mit Hilfe bewaffneter Mönche und niederer Kleriker hatte er den Pöbel von Alexandrien in der Hand, der, von ihm aufgestachelt, die edle Philosophin Hypatia, die am Heidentum festhielt, in grausamer Weise umbrachte. Unterstützt durch Papst Cölestin beherrschte Cyrill auch die Synode zu Ephesus 431. Cyrill gab Pelagius preis, obgleich seine Rechtfertigungslehre dem Osten viel mehr zusagen mußte als die Augustins. Dafür halfen die Abgesandten Cölestins, gegen Nestorius eine Lehre durchzusetzen, durch die die menschliche Persönlichkeit Jesu verflüchtigt wurde, und

doch hatte diese im Westen immer mehr bedeutet und war eben erst durch Augustin vollends zur Geltung gekommen. Als aber Cyrills Nachfolger Dioskur sich stark genug fühlte, auf einer zweiten Synode zu Ephesus 449 alle Anhänger der auf der ersten verurteilten Lehre absetzen zu lassen, lernte er die Macht seines früheren Bundesgenossen kennen. Leo I., dessen Lehrbrief zu Ephesus verworfen, dessen Abgesandte mißhandelt worden waren (daher Räubersynode), löste das seit Nizäa bestehende Bündnis mit Alexandrien und erreichte im Bunde mit dem oströmischen Kaiser und dem Patriarchen von Konstantinopel, daß die Synode zu Chalkedon 451 sich jenen Lehrbrief aneignete, der in Christus neben der göttlichen eine menschliche Natur anerkannte.

Der Beschluß von Chalkedon, der den Glauben des Ostens vergewaltigte und mehr als irgendetwas dazu beitrug, Kirche und Reich des Ostens zu erschüttern, entsprach der Frömmigkeit des Westens. Ohne Anlehnung an irgendeine politische Gewalt, vielleicht gerade durch ihre Unabhängigkeit von jeder politischen Gewalt blieb die abendländische Kirche römisch, auch als sich germanische Völker ihr anschlossen. Wo Germanen katholisch wurden, empfingen sie zusammen mit dem Christentum lateinische Sprache, römische Bildung und Gesittung. Als ein großer Teil des Abendlandes sich von der römischen Kirche losriß, als das Lateinische aufhörte, eine lebende Sprache zu sein, als die Entdeckungen von Columbus und Kopernikus das Weltbild des späten Altertums zerstörten, als das aus dem Altertum fortbestehende byzantinische Reich vernichtet wurde, da war das Ende des Mittelalters gekommen.

Anmerkungen.

1. Erforschung und Darstellung des römischen Altertums seit Niebuhr.

Ein tiefer dringendes Verständnis des römischen Altertums erschloß zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts Barthold Georg Niebuhr. Aus der Überlieferung über die Königszeit und die ersten Jahrhunderte der Republik, die er als sagenhaft betrachtete, suchte er die wirklichen Zustände und wahrscheinlichen Vorgänge nach der Analogie anderer, besser bekannter Völker, vor allem seiner heimischen Dithmarsen, aufzubauen. Wie unsicher freilich die Vermutungen waren, die er an die Stelle der überlieferten Erzählungen setzte, erkannte er selbst; in den auch die Kaiserzeit umfassenden Vorträgen über römische Geschichte, die er gegen Ende seines Lebens in Bonn hielt, und schon in der 2. Auflage beurteilte er vieles anders als in der 1811/12 erschienenen 1. Auflage seiner römischen Geschichte, die nur bis zur Mitte des 4. Jahrhunderts reichte. Trotzdem hatten die Versuche, gegenüber Niebuhrs Kritik die Überlieferung als glaubwürdig zu erweisen, keinen Erfolg. Vielmehr schritt u. a. Schwegler in seiner 1853—58 erschienenen, bis an den Anfang des 4. Jahrhunderts reichenden römischen Geschichte auf dem von Niebuhr gewiesenen Wege fort.

Wertvoll waren die Einwände, die Rubino in seinen 1839 erschienenen Untersuchungen über römische Verfassung und Geschichte gegen Niebuhrs Forschungsart erhob. Er gab die überlieferte äußere Geschichte der älteren Zeit preis, erkannte aber in den Nachrichten über die alte Verfassung die römische Eigenart, der Niebuhr nicht gerecht geworden war. Er hielt darum die Überlieferung der Verfassungsgeschichte für zuverlässig.

An Rubino knüpfte Theodor Mommsen an, der aus der Kenntnis des Rechtes ein neues, fortan grundlegendes Verständnis des römischen Wesens gewann. In den Rechtsbüchern Justinians, vollends in den Resten der älteren juristischen Literatur, fand er Rechtsformen und Rechtsgedanken lebendig, die aus altrömischem Rechtsgefühl entsprungen waren. Nach dem Vorbilde des so wunderbar geschlossenen und folgerichtigen römischen Privatrechtes errichtete er den Bau seines römischen Staatsrechtes, das seit 1871 als Teil von Marquardts Handbuch der römischen Altertümer erschien (I—III, 3. Aufl. 1887). In der negativen Kritik der Geschichtsquellen ging er, soweit er nicht mit Rubino eine verfassungsgeschichtliche Überlieferung annahm, noch über Niebuhr hinaus; was dieser als Sagen betrachtet hatte, in denen Dichtung und Wahrheit vermischt seien, erwies er als bewußte Fälschung. Aber eine sichere Grundlage für seine Darstellung des Staatsrechtes boten ihm außer den Rechtsquellen die lateinischen Inschriften, die im Auftrage der Berliner Akademie unter seiner Leitung im Corpus inscriptionum latinarum gesammelt wurden; der erste Band dieses 15 Bände umfassenden Riesenwerkes erschien 1863. Schon Niebuhr hatte die Bedeutung der Inschriften voll erkannt (vgl. Wilckens Rede auf Niebuhr, Bonn 1931, S. 15).

Allerdings stammen die Inschriften zum weitaus größten Teile aus der Kaiserzeit und kommen der Kenntnis früherer Jahrhunderte nur insofern zugute, als sich frühere Zustände und Vorstellungen erhalten haben oder spätere einen Rückschluß auf frühere erlauben. Aber Mommsen wurde durch seine genauere Kenntnis bewogen, der Kaiserzeit einen höheren Wert beizulegen als die von Begeisterung für die Republik erfüllten früheren Historiker. Freilich ist er nicht dazu gekommen, die Geschichte der Kaiserzeit zu erzählen; der 1885 erschienene fünfte Band seiner glänzenden römischen Geschichte, die durch ihre kühne Rekonstruktion der ältesten Zustände und die subjektive Beurteilung des Entwicklungsganges berechtigtes Aufsehen erregte, schildert die Zustände der Provinzen von Augustus bis Diokletian; die 30 Jahre früher verfaßten Bände I—III schließen mit Cäsars Alleinherrschaft. Aber gerade aus diesem Abschluß geht hervor, daß Mommsen in Cäsar den Höhepunkt des Römertums sieht. Wie er ihn und sein Werk verherrlicht, so steht er der von Cäsar überwundenen Aristokratie mit scharfer Kritik, ja stellenweise mit leidenschaftlichem Haß gegenüber. Denn Mommsen erlebt die römische Geschichte mit der Glut eines römischen

Patrioten. In den Menschen der Vergangenheit erkennt er Freunde und Feinde der eigenen Zeit wieder. Ebenso schroff wie über antipathische Gestalten der Geschichte urteilt er über unglaubwürdige Quellen und wissenschaftliche Gegner. Ohne sich auf Beweisführung einzulassen, zeichnet er ein völlig neues Bild des römischen Wesens und der römischen Entwicklung. Dies Wesen erfaßt er nicht nur im Staat, sondern ebenso in Sprache und Sitte, Religion und Recht, Literatur und Kunst.

Begründet hat Mommsen seine Anschauungen teils in zahlreichen Abhandlungen, die seit 1905 als gesammelte Schriften vereinigt erschienen sind, teils in Einzelwerken, so in dem 1850 erschienenen Buch über die unteritalischen Dialekte, der 1858 erschienenen römischen Chronologie, der 1860 erschienenen Geschichte des römischen Münzwesens, dem 1899 erschienenen römischen Strafrecht und in den beiden Bänden seiner „Römischen Forschungen".

Mommsen hat die Erforschung des römischen Altertums auf allen Gebieten beherrscht; nur wenige behaupteten ihm gegenüber ihre Unabhängigkeit, so Nitzsch in seinen 1884 herausgegebenen Vorlesungen über die Geschichte der römischen Republik, in denen er an Niebuhrs Quellenbehandlung festhielt, das wirtschaftliche Moment stärker betonte als Mommsen, die Gestalten der Bürgerkriege wesentlich anders als er beurteilte. Der bedeutendste gleichzeitige Forscher neben Mommsen war Heinrich Nissen, dessen Italische Landeskunde (I 1883, II 1902) noch heute vortrefflich hilft, italisches Volkstum und italische Geschichte aus dem Boden zu verstehen. Eine knappe und anschauliche Darstellung der römischen Topographie lieferte Otto Richter im dritten Bande von Iwan Müllers Handbuch der Altertumswissenschaft; am ausführlichsten unterrichtet über die Wissenschaft vom römischen Boden Mommsens Schüler, Christian Huelsen, in dem 1907 von ihm herausgegebenen Teile der gelehrten und verdienstvollen, aber zum Teil veralteten Topographie von Jordan.

Auch wo die Forschung neue Ergebnisse gewonnen und Mommsens Ansichten verworfen hat, baut sie auf dem von ihm gelegten Grunde weiter. Über den neueren Stand der Altertumsforschung unterrichtet das Becker-Marquardtsche Handbuch der römischen Altertümer, in dem Dessau Finanzen und Geldwesen, Domaszewski das Kriegswesen, Wissowa das Sakralwesen, Mau das Privatleben bearbeitet hat, wenn es auch schon vielfach überholt ist. Eine kürzere, übersichtliche Darstellung der römischen Religionsgeschichte gibt Wissowa im fünften Bande von Iwan Müllers Handbuch. Einen knappen Abriß des römischen Staatsrechtes hat Mommsen in Bindings Handbuch der deutschen Rechtswissenschaft veröffentlicht; in demselben Handbuch behandelt Krüger die Geschichte der Quellen und Literatur des römischen Rechtes, Mitteis das altrömische Privatrecht. Alle Gebiete des Rechtes umfaßt die römische Rechtsgeschichte von Karlowa 1885—1901. Durch Darbietung des gesamten Materials sind wertvoll L. Langes Röm. Altertümer, I^3, II^3, III^2, Berlin 1876/79.

Nachschlagewerke über römische Literaturgeschichte sind die Bücher von Teuffel (die sechste, von Kroll und Skutsch bearbeitete Auflage 1910—16 erschienen) und Schanz (Bd. VIII des Handbuches von Iwan Müller). Friedrich Leo hat von seiner groß angelegten Literaturgeschichte nur den ersten Band vollenden können, der zu den glänzendsten Hoffnungen berechtigte. Einen in der Kürze vorzüglichen Abriß hat er in Hinnebergs Kultur der Gegenwart (I 7, 3. Aufl. 1912) gegeben; dieser wird ergänzt durch Nordens Übersicht über die lateinische Literatur im Übergang vom Altertum zum Mittelalter und die Geschichte der griechischen Literatur von Wilamowitz, der die griechisch-römische Literatur der Kaiserzeit als eine Einheit betrachtet. Hingewiesen sei auch auf die eigenartige Darstellung von T. Frank, Life and Literature in the Roman Republic. Eine Quellenkunde, zugleich eine Übersicht über die neuesten Forschungen hat Rosenberg, Einleitung und Quellenkunde zur röm. Gesch., Berl. 1921, verfaßt. Die wichtigsten Rechtsquellen findet man in den fontes iuris Romani von Bruns, 7. Auflage 1909 (besorgt von Gradenwitz), die wichtigsten Inschriften in Dessaus inscriptiones latinae selectae (3 Bände 1892—1906).

Die Kritik der überlieferten römischen Geschichte blieb an den von Mommsen innegehaltenen Grenzen nicht stehen. Am rücksichtslosesten verfuhr Pais in seiner Storia critica di Roma (Rom 1913/20). Auch deutsche Forscher wurden an der verfassungsgeschichtlichen Überlieferung irre und erkannten, daß die Verzeichnisse der Jahresbeamten mindestens für die Zeit vor dem gallischen Brande von Fälschungen durchsetzt, wenn nicht gar völlig gefälscht waren. So gab Eduard Meyer in den Abschnitten seiner Geschichte des Altertums, die er Rom widmete, ein Bild, das von der Überlieferung erheblich stärker abwich als das Mommsens. In noch kühneren, vor allem wirtschaftsgeschichtlichen Vermutungen erging sich K. J. Neumann, auch in seiner Geschichte der helleni-

stischen Staaten und der römischen Republik (Ullsteins Weltgeschichte I). Vorsichtiger zwar nicht in der Verwerfung des überlieferten Geschichtsbildes, aber in eigenen Vermutungen ist Beloch in der Einleitung in die klassische Altertumswissenschaft von Gercke und Norden (III² 1914); seine sehr gedrängte Darstellung der republikanischen Geschichte ist wertvoll durch die beigegebene Übersicht über die Quellen und die Erörterung einiger Hauptprobleme. Ausführlich behandelt er die ältere römische Geschichte in seinem Buch: Römische Geschichte bis zum Beginn der punischen Kriege, Berlin, 1926, das aber mit Vorsicht zu benutzen ist. Mehr populär gehalten ist die römische Geschichte von Hartmann und Kromayer im dritten Bande von Hartmanns Weltgeschichte. Dagegen unterrichten eingehend und mit besonnenem Urteil über den Stand der Forschung Niese im dritten Bande des Handbuches von Iwan Müller (5. Aufl. 1923 von E. Hohl) und vor allem De Sanctis in seiner seit 1907 erscheinenden Storia dei Romani. Kromayers in Hinnebergs Kultur der Gegenwart (Teil II, Bd. IV 1 1923) erschienene Charakteristik von Staat und Gesellschaft der Römer zeigt besonders die Wandlungen des römischen Gemeinwesens vom Stadtstaat zum Weltreich. Die neuesten Darstellungen der römischen Geschichte sind einmal die Rom betreffenden Kapitel in der groß angelegten Cambridge Ancient History, die im siebenten, achten und neunten Bande (1928. 1930. 1932) die Entwicklung von den Anfängen bis zum Jahre 44 v. Chr. unter Beigabe einer außerordentlich reichhaltigen Bibliographie schildert, und dann das in seinem Urteil sehr besonnene, bei voller Beherrschung der modernen Forschung in flüssigem Stil geschriebene Buch von J. Vogt, Die römische Republik (Geschichte der führenden Völker VI, Freiburg i. Br. 1932), das die großen Linien der Entwicklung klar heraushebt und daher als Übersicht über die Geschichte des republikanischen Rom vorzüglich geeignet ist.

Zu S. 2*. Kunst und Leben der **Etrusker** hat auf Grund der damals vorhandenen Funde Otfried Müller in einem zweibändigen Werke dargestellt, das Deecke 1876 neu herausgegeben hat. Corssens Versuch, die Sprache der etruskischen Inschriften als indogermanisch zu erweisen (1874ff.), hat Deeckes Kritik erledigt; seltsamerweise ist Deecke nachher in denselben Irrtum verfallen. Die Überlieferung von der kleinasiatischen Herkunft der Etrusker hat in neuerer Zeit kaum Glauben gefunden, bis auf Lemnos eine Inschrift in einer offenbar dem Etruskischen verwandten Sprache entdeckt wurde (Ed. Meyer, Forschungen zur Alten Geschichte II, S. 26 f.). Auf Grund des gesamten Materials, vor allem der Gräberfunde in Kleinasien und Etrurien, hat die kleinasiatische Herkunft wohl endgültig bewiesen Fr. Schachermeyr, Etruskische Frühgeschichte, Berlin 1928. Vgl. auch G. Körtes vortrefflichen Artikel über die Etrusker in Pauly-Wissowas Realenzyklopädie. Wie weit der Einfluß der etruskischen Sprache reichte, ergibt sich aus den bahnbrechenden Untersuchungen von Wilhelm Schulze über die Geschichte der lateinischen Eigennamen (Abhandlungen der Göttinger Gesellschaft, Neue Folge V, 1904).

Zu S. 4*. Über die älteste **Besiedelung Latiums** vgl. Frank, An economic history of Rome (1920), der manche Seiten der römischen Wirtschaftsgeschichte erhellt hat, und die betreffenden Kapitel der Cambridge Anc. Hist.

2. Das Werden der römischen Verfassung. Die ersten Jahrhunderte der Republik werden von Livius in Buch 2—10 (Buch 1 Königsgeschichte), noch ausführlicher von seinem griechischen Zeitgenossen Dionysios von Halikarnaß erzählt. Während man diese ausführliche Erzählung immer entschiedener als eine Reihe von Erfindungen aus sullanischer und nachsullanischer Zeit erkannt hat, findet man in den spärlichen Nachrichten über altrömische Geschichte, die Diodor, ebenfalls ein Historiker der augusteischen Zeit, seiner Universalgeschichte eingefügt hat, eine ältere, weniger verfälschte Überlieferung. Niebuhr und Mommsen leiteten diese Angaben sogar aus Fabius Pictor ab, dem ältesten römischen Historiker, der zur Zeit des hannibalischen Krieges Jahrbücher (Annalen) in griechischer Sprache verfaßte. Nitzsch und Eduard Meyer bestreiten diese Annahme, nicht aber das hohe Alter und den hohen Wert der Diodorischen Überlieferung. Auch das Verzeichnis der jährlich gewählten Konsuln (fasti consulares) ist bei ihm in einer älteren Fassung erhalten als bei Livius und vollends in dem zu augusteischer Zeit aufgestellten inschriftlichen Register und den Listen später Chronographen. Aber auch diese älteste Fassung ist nicht durchaus zuverlässig. Einerseits kann sie durch die Nachlässigkeit Diodors verdorben sein; und andrerseits kann man zweifeln, ob sich aus der Zeit vor dem gallischen Brande überhaupt Aufzeichnungen erhalten hatten. Manche Namen der älteren Zeit sind sicher aus Rücksicht auf später angesehene Geschlechter eingeschoben; und bis in die Mitte des vierten Jahrhunderts sind solche

Fälschungen nicht ausgeschlossen. Vgl. neben Mommsens Forschungen besonders Beloch in seiner Römischen Geschichte.

Zu S. 5*. Die bis dahin kaum beachteten Spuren der **Hörigkeit** im alten Latium hat K. J. Neumann (Die Grundherrschaft der römischen Republik, 1900; vgl. auch seine Ausführungen in Gercke-Nordens Einleitung III², S. 439 ff.) gesammelt und verwertet. Wenn er aber das Dasein freier Bauern ganz bestreitet, so behauptet er mehr, als sich beweisen läßt und wahrscheinlich ist. Auch Eduard Meyer nimmt neben den hörigen Bauern auf den großen Gütern freie Bauern auf eigenem Grund und Boden an (Kleine Schriften I¹, 351 ff. u. Gesch. d. Alt. V, 132 ff.). — Über die Entstehung der Plebs hat fast jeder Forscher eine andere Anschauung vorgetragen. Neben den betreffenden Abschnitten in den oben angeführten Gesamtdarstellungen sei noch hingewiesen auf P. Willems, Le sénat de la république Romaine I (1878), S. 11 ff.; Mommsen, Röm. Forschungen I, 387 ff.; H. Schiller, Röm. Staatsaltertümer (Iw. Müllers Handb. IV 2) 134 ff.; Beloch, Röm. Gesch. S. 333 ff.

Zu S. 8*. Noch Mommsen hielt das **Verzeichnis der Konsuln**, das er durch Vergleichung der inschriftlichen Fasten mit den literarisch überlieferten hergestellt hatte, von Anfang der Republik an im wesentlichen für glaubwürdig. Dies Vertrauen ist vor allem durch Cichorius (vgl. den Artikel annales in Pauly-Wissowas Realencyklopädie) erschüttert, der Fälschungen schon in den ältesten Fasten nachgewiesen hat. Die radikalsten Kritiker nehmen an, zuverlässige Aufzeichnungen hätten erst gegen Ende des vierten Jahrhunderts begonnen. Doch kann man sich wohl auf die Fasten seit dem gallischen Brande verlassen (vgl. Beloch a. a. O.). Die Anfänge des republikanischen Oberamtes hat Rosenberg durch seine Untersuchung über den Staat der alten Italiker 1913 erhellt. Über den angeblich ersten Konsul Brutus s. K. J. Neumann in der Straßburger Festschrift 1901, S. 309 ff.

Zu S. 12*. Polybios überliefert III, 22 ff. den Inhalt von drei Verträgen zwischen Rom und Karthago, deren ersten er in das erste Jahr der Republik, achtundzwanzig Jahre vor dem Zuge des Xerxes, setzt, während der zweite nicht datiert ist, der dritte in die Zeit des Pyrrhos gehört. Da der erste Vertrag nach der Ansicht vieler Forscher nicht in das von Polybios genannte Jahr gehören kann, weil er ein für das damalige Rom zu großes Machtgebiet angibt, ist über die Chronologie dieser Verträge, zumal auch Diodor und Livius von römisch-karthagischen Verträgen mit von Polybios abweichender Ordnungszahl berichten, eine ganze Literatur entstanden. Mir erscheint keiner von den gegen 509/08 als Jahr des ersten Vertrages angeführten Gründen durchschlagend; vielmehr verdient die bestimmte Aussage eines so zuverlässigen Historikers, wenn auch das von ihm genannte Konsulpaar sicher der Legende angehört, unbedingten Glauben. (Ed. Meyer Kl. Schr. II 295 ff.) Von der umfangreichen Literatur sei nur einiges notiert: Mommsen, Röm. Chronologie, 320 f.; Täubler, Imperium Romanum I, 1913, S. 254 ff.; Beloch, Röm. Gesch., 307 ff.; Meltzer, Gesch. der Karthager I, 172 ff. — Ein Bündnis zwischen Latinern und Römern soll unter dem Konsul Sp. Cassius, den die Konsularfasten im ersten Vierteljahrhundert der Republik dreimal verzeichnen, geschlossen worden sein (Cicero pro Balbo 53, Dionys. VI, 95). Dagegen wie gegen das von ihm geschlossene Bündnis mit den Hernikern (Liv. II, 41, 1, Dionys. VIII, 68 f.) sind begründete Bedenken erhoben worden, u. a. auch deswegen, weil wir in historischer Zeit nur plebejische Cassier kennen. Vgl. vor allem Täubler a. O., S. 276 ff. und Beloch, S. 323 ff.; Niese-Hohl, 38 f.

Zu S. 12.** Die Überlieferung zur Zwölftafelgesetzgebung hat gründlich und zum großen Teil abschließend behandelt E. Täubler, Untersuchungen zur Gesch. des Decemvirats und der Zwölftafeln, Berlin 1921.

3. Äußere Geschichte bis zum Kriege mit Pyrrhos. Das erste Ereignis der römischen Geschichte, das von Griechen beachtet wurde, war die gallische Katastrophe. Herakleides Pontikos, ein Schüler Platons, sprach von dem Unglück, das Rom, eine *πόλις Ἑλληνίς*, erlitten habe. Und Aristoteles erwähnte einen Lucius als Retter Roms. Was wir über die früheren Kriege vor allem bei Livius und Dionysios lesen, ist im einzelnen völlig unglaubwürdig. Zutreffend ist nur die Vorstellung von der Gegend der damaligen Feldzüge. Wir finden die Römer durchweg im Kampfe gegen Nachbarvölker, und zwar überwiegend im Verteidigungskampfe.

Von den Kriegen mit den Galliern ist eine verhältnismäßig alte und zuverlässige Darstellung bei Polybios erhalten (I, 6; II, 18, 22). Der Vergleich dieses Berichtes mit den Erzählungen bei

Diodor und vollends bei Livius und in Plutarchs Leben des Camillus sowie in den Überresten von Dionysios (vollständig erhalten sind nur die ersten 11 bis über die Mitte des fünften Jahrhunderts reichenden Bücher), Cassius Dio und Appian beweist, wie stark auch noch die Geschichte des vierten Jahrhunderts in der jüngeren Überlieferung entstellt wurde. Auch, was Livius von den Samniterkriegen erzählt, ist zum Teil anfechtbar. Der sog. erste Samniterkrieg ist wahrscheinlich rein erfunden, die Erzählung über die caudinische Schmach nach dem Vorbild eines Ereignisses aus den Kämpfen in Spanien verfälscht. Besser sind die Angaben Diodors; leider aber steht bei Diodor von 337 bis 319 nichts über Rom, und mit 302 bricht sein Werk ab; aus den folgenden Büchern sind nur Bruchstücke erhalten.

Den Krieg mit Pyrrhos haben griechische Zeitgenossen erzählt, vor allem der König selbst in seinen Memoiren. Aus diesen wertvollen Aufzeichnungen sind aber nur einzelne Angaben erhalten, u. a. in Plutarchs Leben des Pyrrhos, der aber sonst auch der spätrömischen Überlieferung folgt. Diese ist reich an Anekdoten zum Ruhm der Römer, weniger auf Kosten des Pyrrhos, der als ritterlicher Gegner erscheint, als des Demos von Tarent.

Zu S. 15*. Nach Polybios (I, 6, vgl. Diodor XIV, 110) fiel **der Einbruch der Gallier** in dasselbe Jahr wie der Friede des Antalkidas, also 387/6; es ist daher das erste durch Synchronismus gedeckte, sichere Datum der römischen Geschichte.

Zu S. 17*. Das licinische Ackergesetz hat Niese (Hermes XXIII, 1888, 410 ff.) aus triftigen Gründen verworfen. Ein Einvernehmen der Stände über die Verwendung des Zuwachses an ager publicus kann auch ohne förmliches Gesetz zustande gekommen sein. Für das Problem der licinisch-sextischen Gesetzgebung vgl. noch Beloch a. a. O., S. 343 ff.; K. J. Neumann bei Gercke-Norden, Einleitung III², 477 ff.

Zu S. 17.** Über den römischen Adel, seine Zusammensetzung und die zwischen den Adelsfamilien herrschenden Gegensätze unterrichtet neben den Aufsätzen Mommsens in seinen Römischen Forschungen I und dem Buch von M. Gelzer, Die Nobilität der römischen Republik, Leipzig 1912, vor allem das außerordentlich aufschlußreiche Buch von Fr. Münzer, Römische Adelsparteien und Adelsfamilien, Stuttgart 1920.

Zu S. 28*. Zu den statistischen Angaben vgl. Beloch, Röm. Gesch., S. 616 ff. und J. Vogt, Die römische Republik, S. 69 ff.

Zu S. 30*. Gegenüber der durch römische Schönfärberei entstellten Darstellung des Krieges mit **Pyrrhos** hat Niese (Hermes XXXI, 494 ff.) aus Justin, d. h. aus Hieronymos von Kardia, den wirklichen Hergang ermittelt. Vgl. Beloch, Griech. Gesch. IV1 S. 544 ff. und O. Hamburger, Untersuchungen über den pyrrhischen Krieg, Dissertation Würzburg 1927.

4. Die punischen Kriege. Der Achaeer Polybios, ein älterer Zeitgenosse und Freund des jüngeren Scipio, hat die Geschichte der Mittelmeervölker von 220—144 ausführlich erzählt. Eine kurze Übersicht über die früheren Beziehungen zwischen Rom und Karthago hat er in seinen beiden ersten Büchern vorausgeschickt. Für die Geschichte des ersten punischen Krieges konnte er den karthagerfreundlichen Historiker Philinos von Akragas benutzen, dessen Darstellung in den Grundzügen durch Diodor erhalten ist. Daneben hat Polybios zweifellos römische Quellen benutzt, die noch nicht so verfälscht waren wie die auf Livius zurückgehenden späten Berichte. Polybios war bestrebt, die lautere Wahrheit zu ermitteln und jede parteiische Färbung zu vermeiden. Von der Reguluslegende steht bei ihm nichts. Als Offizier und Staatsmann von Beruf hatte er ein sachkundiges Urteil (vgl. W. Siegfried, Studien z. geschichtl. Anschauung des Polybios, Leipzig 1928).

Leider ist seine Erzählung nur bis 216 vollständig erhalten. Eine ausführliche Erzählung des zweiten punischen Krieges besitzen wir in den Büchern 21—30 des Livius. Wo sich Livius und Polybios vergleichen lassen, stimmen sie zum Teil wörtlich überein. Diese Übereinstimmung erklärte man früher aus Benutzung einer gemeinsamen Quelle. Heute nimmt man an, daß Livius Polybios neben römischen Quellen benutzt hat. Wo er von Polybios abweicht, verdient er keinen Glauben (Nissen, Krit. Untersuchungen über die Quellen der 4. u. 5. Dekade, Berlin 1863; weiteres bei Niese-Hohl, 100, 1). Am wertvollsten ist er da, wo Polybios nur durch ihn erhalten ist, nicht ganz wertlos auch da, wo er Polybios ergänzt. Cassius Dio und Appian verdienen Beachtung, wo sie mittelbar auf Polybios zurückgehen, und bieten auch sonst vereinzelt Brauchbares.

Über die Geschichte Karthagos orientiert am besten O. Meltzers Geschichte der Karthager, I, Berlin 1879, II, 1896. Daneben gibt einen guten Überblick über die Entwicklung Karthagos in ihrer Bedingtheit durch die Lage, durch das Vorherrschen des Handels und den Einfluß der berberischen Urbevölkerung V. Ehrenberg, Karthago, Leipzig 1927. — Das „Zeitalter der punischen Kriege" behandeln die Vorlesungen von C. Neumann, Breslau 1883, den zweiten und dritten Krieg besonders der dritte Band der Meltzerschen Geschichte der Karthager von U. Kahrstedt, Berlin 1913; für die Kriegsgeschichte sind wichtig H. Delbrücks „Geschichte der Kriegskunst", I³, Berlin 1923, der wohl oft mit den Quellen willkürlich umspringt, aber die Umwälzung der römischen Taktik durch Scipio gut herausgestellt hat, und J. Kromayers Antike Schlachtfelder, III 1 und 2, Berlin 1912, unter Mitarbeit von G. Veith. — Die Vorgeschichte des 2. punischen Krieges, besonders die Bedeutung des Ebrovertrages für die Frage der Schuld am Kriege, ist neuerdings von Ed. Meyer, Kleine Schriften, II, S. 333 ff. und 375 ff., und von E. Täubler, Vorgeschichte des 2. punischen Krieges, Berlin 1921, kritisch untersucht worden. Für die Schuld der Römer trat scharf Edm. Groag, Hannibal als Politiker, Wien 1929, ein, dessen Beweisführung durchaus einleuchtend ist; sein Charakterbild Hannibals ist vielleicht mit zu lichten Farben gemalt, zeichnet sich aber durch Klarheit und Lebensfrische aus. Ganz eindeutig wird sich die Frage der Kriegsschuld, zu der sich auch Walter Otto, Histor. Ztschr. 145, S. 489 ff., geäußert hat, nicht beantworten lassen. Die Persönlichkeit des großen römischen Gegners, Scipio, der bei Mommsen völlig verzeichnet ist, hat nach dem Vorgang von Kahrstedt im dritten Bande der Meltzerschen Geschichte der Karthager Ed. Meyer, Kl. Schr. II, 423 ff., in das rechte Licht gerückt und ihn als genialen Staatsmann und Feldherrn dem Karthager gegenübergestellt. Schließlich sei das frische Buch von W. Schur, Scipio Africanus und die Begründung der römischen Weltherrschaft, Leipzig 1927, erwähnt.

Zu S. 47*. Die Frage, **auf welchem Wege Hannibal die Alpen überschritten hat,** ist noch immer umstritten. Wenn man mit Eduard Meyer und Kahrstedt annimmt, daß Livius von Polybios unabhängige, zutreffende Nachrichten erhalten hat, so ergibt sich daraus, daß Hannibal das Tal der Durance aufwärts marschiert, mithin über den Mont Genèvre gezogen ist. Doch ist diese Annahme durchaus nicht unbestritten (vgl. Niese-Hohl S. 116,4).

Zu S. 49*. Über keine Schlacht der punischen Kriege ist soviel geschrieben worden wie über die Schlacht bei Cannae, ohne daß bisher eine Einigung erzielt wäre. Nur dürfte klar geworden sein, daß der Konsul Terentius Varro von der Überlieferung (und auch von Mommsen) sehr ungerecht beurteilt worden ist. Von neueren Untersuchungen sind zu nennen: Kromayers Antike Schlachtfelder III, 1, S. 278 ff. (mit der älteren Literatur) und Nachtrag dazu IV, S. 610 ff. (1931); Judeich, Histor. Zeitschr. 136, S. 1 ff.; Konr. Lehmann, Klio XXIV, S. 71 ff. Kromayer nimmt zu allen Hypothesen kritisch Stellung, so daß man bei ihm am besten über das Problem unterrichtet wird. Von Interesse ist außerdem die Studie eines modernen Heerführers, des Grafen Schlieffen, in der Vierteljahrsschrift für Truppenkunde und Heeresführung 1909, Heft 4.

5. Die Zeit von 200—133. Die Ereignisse im Osten erzählt Livius genau nach Polybios. Das hat Nissen in seinen Untersuchungen über die vierte und fünfte Dekade des Livius bewiesen. Die erhaltenen Bücher 31—45 reichen bis 167. Die folgenden Bücher werden durch dieselben dürftigen und späten Auszüge vertreten wie Buch 11—20. Eine wertvolle Ergänzung bieten die Reste der späten griechischen Historiker, wo Polybios nur durch sie erhalten ist. Auch bei Plutarch ist in den Lebensbeschreibungen des Flamininus, Cato, Aemilius Paulus und Philopoimen polybianisches Gut erhalten. Die Geschichte Italiens und der Kriege im Westen hat Livius überwiegend nach minderwertigen römischen Vorgängern erzählt.

Wertvoll sind jedoch die von Livius erhaltenen Verzeichnisse der vom Volke gewählten Beamten. Aus ihnen hat Münzer in seinem Buche über römische Adelsfamilien (s. oben) erschlossen, welche Parteien sich innerhalb des römischen Adels gegenüberstanden und welche Erfolge und Mißerfolge diese Parteien im Wahlkampfe hatten.

Ein Bild der damaligen römischen Verfassung und ihrer Wirksamkeit zeichnet Polybios in seinem sechsten Buche. Von ihm ist Cicero in den Büchern vom Staat beeinflußt, der in Gesprächen des jüngeren Scipio mit seinen Freunden die Zustände der Zeit vor den Gracchen schildert. Neben Polybios hat er jedenfalls noch einen jüngeren Griechen benutzt, vielleicht Panaitios.

Einen Einblick in die wirtschaftlichen Zustände der Zeit gewährt Catos Schrift vom Landbau. Unter den wenigen erhaltenen Inschriften ist besonders lehrreich das senatus consultum de Bacchanalibus (Dessau I, 18); vgl. dazu E. Fraenkel Hermes LXVII S. 369 ff.

Die Politik der Römer gegen den hellenistischen Osten ist sehr verschieden beurteilt worden. Während Mommsen in seiner Röm. Gesch. I, 707 ff. mit Recht eine zielbewußte Einmischungs- und Eroberungspolitik Roms dem Osten gegenüber leugnete, glaubte Kromayer (Roms Kampf um die Weltherrschaft, Leipzig 1912, S. 13 ff.; Staat u. Gesellsch. d. Römer, in Hinnebergs Kultur d. Gegenwart, S. 307 ff.) feststellen zu können, daß die Römer aus völkerpsychologischen Gründen mit allen Fasern nach der Eroberung des kulturell viel höher stehenden Orients streben mußten. Neuerdings hat demgegenüber M. Holleaux in seinem Buche „Rome, la Grèce et les monarchies hellénistiques", Paris 1921, namentlich S. 306 ff., und in der Cambridge Ancient History VIII, 155 ff., den mehr zufälligen Charakter der römischen Einmischung betont; auf demselben Standpunkt steht J. Vogt a. a. O. S. 112 ff. — Zu den Kriegen im Osten ist U. Wilckens Griech. Geschichte heranzuziehen.

Zu S. 56*. Daß die **Freiheitsproklamation** sich nur auf die Griechen bezog und beziehen konnte, die vorher Untertanen Philipps gewesen und durch den Friedensvertrag unter römische Hoheit getreten waren, hat Täubler gezeigt (Imperium Romanum I, S. 228 ff.).

Zu S. 67*. Zur Schlacht bei Pydna vgl. J. Kromayer, Antike Schlachtfelder II 310 ff., IV 601 ff. und Ed. Meyer Kl. Schr. II 463 ff.

Zu S. 72*. Über Numantia und überhaupt über die Kriege gegen die Keltiberer sind; die Forschungen Ad. Schultens grundlegend (Numantia I—III), 1914 ff.

6. Die Gracchen. Für die zweite Hälfte des zweiten und das erste Drittel des ersten Jahrhunderts vor Christo fehlt jede ausführliche zusammenhängende Darstellung. Daher sind wir über die Gracchen, Marius und Sulla nur mangelhaft unterrichtet. Im Sinne der römischen Aristokratie hatte diese Zeit Ciceros Zeitgenosse Poseidonios erzählt, der das Werk des Polybios fortsetzte. Auf ihn gehen jedenfalls die erhaltenen Stücke von Diodor zurück, in denen die Gracchen ebenso wie bei Cicero in ungünstigem Lichte erscheinen. Weit besser kommen sie in Appians Geschichte der Bürgerkriege weg, die mit einer lehrreichen Übersicht über die italischen Agrarzustände beginnt, noch mehr in den beiden Lebensbeschreibungen Plutarchs. Geradezu parteiisch für die Gracchen sind einige rednerische Beispiele in der unter Ciceros Werken erhaltenen Rhetorik an Herennius. Einen Versuch, danach die Geschichte der Überlieferung über die Gracchen zu rekonstruieren, hat Eduard Meyer gemacht (Kl. Schriften I, 1910, S. 381 ff.). Er nimmt an, auch Livius, obgleich die dürftigen von ihm abhängigen Berichte eine gracchenfeindliche Tendenz zeigen, sei durch die gracchenfreundliche Überlieferung beeinflußt gewesen.

Weit günstiger als die antiken Historiker urteilen über die Gracchen im allgemeinen die modernen Forscher. Niebuhr sah in ihnen uneigennützige Volksfreunde; er sagt von Tiberius: „selbst die, welche Tugend für eine Torheit hielten, mußten eingestehen, daß er mit dieser Torheit behaftet sei." Daß ihn Gajus überragte, hat ebenfalls Niebuhr zuerst erkannt. Nitzsch (Die Gracchen und ihre nächsten Vorgänger, 1847) betrachtete als ihr Ziel, den Bauernstand als Quelle der römischen Wehrkraft zu erhalten. Dagegen betont Mommsen den Gegensatz der Brüder; er sieht in dem jüngeren Bruder einen Vorläufer Cäsars, der die Verfassung umgestürzt und in den wesentlichen Zügen schon den Plan der demokratischen Monarchie entworfen habe. Von neuerer Literatur sei erwähnt E. Kornemann Klio 1. Beiheft 1903, E. v. Stern, Hermes LVI, 229 ff., Fr. Taeger, Ti. Gracchus, Stuttg. 1928, P. Huber, Bayer. Blätter f. d. Gymn. Schulw. LXVIII, 225 ff. Die Überlieferung ist am vollständigsten und mit vorsichtigem Urteil verarbeitet in C. Neumanns Geschichte Roms während des Verfalls der Republik (1881).

7. Marius und Sulla. Auch für das letzte Fünftel des zweiten und das erste Viertel des ersten Jahrhunderts vor Christo sind wir vor allem auf Plutarch angewiesen. Welche von den zahlreichen verlorenen Historikern er vorzugsweise benutzt hat, ist ungewiß. Doch kann man wohl hoffen, daß seine Nachrichten in der Hauptsache, vielleicht durch Vermittlung des Poseidonios oder des unter Augustus schreibenden Historikers und Geographen Strabon, aus zeitgenössischen Schriften stammen: den Geschichtswerken des P. Rutilius Rufus und L. Cornelius Sisenna, den Memoiren Sullas und seines älteren Parteifreundes Q. Lutatius Catulus. Auch Appians Erzählungen gehen wohl mittelbar auf Primärquellen zurück. Freilich hat er seine Vorlagen nachlässig benutzt, und seine Darstellung leidet hier, wie durchweg, darunter, daß er auseinander-

reißt, was räumlich getrennt ist, aber zeitlich zusammengehört. So hatte er von den auswärtigen Kriegen des Marius in den größtenteils verlorenen Büchern von den numidischen und keltischen Kriegen gesprochen, Sullas Taten im Osten sind im mithradatischen Buch behandelt, die inneren Kämpfe im ersten Buch der Bürgerkriege. Bei der Dürftigkeit der Überlieferung ist hier wie an manchen anderen Stellen auch der Auszug aus Cassius Dio unentbehrlich, den der Byzantiner Zonaras seinem Geschichtswerk eingefügt hat. Dieser Auszug wie die Reste des vollständigen Werkes zeigen manche Übereinstimmung mit den von Livius abhängigen Quellen. Eine Darstellung aus vorchristlicher Zeit besitzen wir nur in Sallusts Geschichte des jugurthinischen Krieges, die Mommsen als demokratische Tendenzschrift erkannt hat, die aber trotzdem ihren Wert besitzt. Vereinzelte wertvolle Nachrichten sind in den Überresten des Granius Licinianus, eines späteren Historikers, erhalten.

Zu S. 81*. Zu den Zügen der Kimbrer und Teutonen vgl. vor allem K. Müllenhoff Deutsche Altertumskunde I 479 ff. II 112 f., Ed. Meyer Kl. Schr. II 495 ff.

Zu S. 95.* Über Sertorius vgl. die sehr anerkennende Darstellung von Ad. Schulten, Leipzig 1926, dem H. Berve, Hermes LXIV, 199 ff., in der Auffassung der Persönlichkeit widerspricht; er sieht in Sertorius einen Condottiere, nicht den römischen Patrioten.

Zu S. 100*. Über Mithradates besitzen wir eine ausgezeichnete Monographie von Th. Reinach, M. Eupator, deutsch von A. Goetz, Leipzig 1895. Vgl. auch Geyer in der Realenzyklopädie von Pauly-Wissowa, XV, Sp. 2163 ff.

8. Pompejus, Cicero und Cäsar. Ungleich ergiebiger sind unsere Quellen für die letzten Jahrzehnte der Republik. Appian erzählt die innere Geschichte von Sullas bis zu Cäsars Tode im Schluß des ersten Buches und im ganzen zweiten Buch der Bürgerkriege, den dritten mithradatischen Krieg (den er auch im syrischen Buche berührt) im Buche über Mithradates, von seiner Geschichte des gallischen Krieges ist nur wenig erhalten. Cassius Dio liegt vom Jahre 69 an vollständig vor (Buch 36 und folgende). Dazu kommen die Biographien Plutarchs von Sertorius, Pompejus, Crassus, Cicero, Cäsar, auch Antonius und Brutus. Über die Ereignisse im Osten erfahren wir manches durch Justins Auszug aus Trogus Pompejus, der wahrscheinlich den Griechen Timagenes bearbeitet hat, aus dem in der Bibliothek des Photios erhaltenen Auszuge aus Memnon von Herakleia am Pontos und vor allem aus der jüdischen Archäologie des Flavius Josephus (Buch 14). Ein zeitgenössischer Gewährsmann war für diese Zeit Poseidonios, neben ihm Theophanes von Mytilene, ein Freund des Pompejus.

Für die innere Geschichte kommen als Zeitgenossen vor allem in Betracht Sallust und Asinius Pollio. Von Sallusts Historien, die die Jahre 78—67 umfaßten, sind nur Trümmer erhalten, vollständig dagegen die Geschichte der catilinarischen Verschwörung, die freilich auch tendenziös ist wie der jugurthinische Krieg. Offen Parteimann ist Sallust in seinem Sendschreiben an Cäsar und in der Schmähschrift gegen Cicero; diese kleinen Schriften, die lange als Fälschungen galten, sind jetzt als echt erwiesen. Asinius Pollio begann seine ausführliche Erzählung mit dem Jahre 60; er hat wahrscheinlich auf Appian, wohl auch auf Dio, stark eingewirkt.

Berichte über eigene Taten besitzen wir in Cäsars Kommentaren vom gallischen Kriege und vom Bürgerkriege; ergänzt werden diese durch die Schriften von Mitarbeitern: das achte Buch des gallischen Krieges, den alexandrinischen, afrikanischen und spanischen Krieg. Aber so nahe auch Cäsar den Ereignissen stand, und so sehr er als Schriftsteller gerade durch seine Schlichtheit glänzte, so ist er doch keineswegs ein unbedingt zuverlässiger Gewährsmann. Der Zweck seiner Schriften ist, die öffentliche Meinung zu seinen Gunsten zu beeinflussen; zu diesem Zweck entstellt er die Wahrheit mindestens durch Verschweigen. Spuren einer ihm feindlichen Überlieferung finden sich bei Sueton, der die Reihe seiner Kaiserbiographien mit Cäsars Leben beginnt.

Aus dem Parteikampf erwachsen und zur Wirkung im Parteikampf bestimmt waren Ciceros Schriften. Vor allem die Reden. Wie die meisten politischen Führer seit dem älteren Cato gab Cicero seine Staats- und Gerichtsreden nachträglich im Buchhandel heraus, und zwar nicht genau in der Fassung, in der er sie gehalten hatte. Seine Darstellungen von Tatsachen können selbstverständlich nicht als objektive Zeugnisse gelten; Aufschluß geben die Reden vor allem über die Anschauungen und Wünsche, die er bei seinen Zuhörern voraussetzte, über die Absichten, die er verfolgte und bekämpfte. Wo die rhetorischen und philosophischen Schriften, zumal die theoretischen, politische Zeitverhältnisse berühren, sind sie zwar ruhiger und weniger auf eine bestimmte Wirkung berechnet, aber auch subjektiv. Ganz vom Augenblick beherrscht und oft ein

Ausdruck schnell und heftig wechselnder Stimmungen sind die Briefe, die Cicero mit angesehenen Zeitgenossen (vor allem mit seinem Freunde Atticus) austauschte. Gerade dadurch aber geben sie ein lebendiges Bild des Menschen und seiner Umgebung, wie wir es von keiner anderen Persönlichkeit und aus keiner anderen Periode des Altertums besitzen (vgl. das schöne Buch von C. Bardt, Römische Charakterköpfe, 1913).

Gerade aus diesen Selbstzeugnissen hat sich Drumann und Mommsen ihr abfälliges Urteil über Cicero aufgedrängt. Drumann hat die Geschichte Roms im Übergange von der Republik zur Monarchie in einer Reihe von Biographien dargestellt (6 Bände 1834 ff., 2. Aufl., 1899 ff., neu bearbeitet von Groebe). Die 1185 Seiten umfassende Biographie Ciceros liest sich wie eine vernichtende Anklage, die das Idealbild des Menschen zerstört, an dem die Bewunderer des Schriftstellers hingen. In ähnlichem Sinne trifft Mommsen Cicero mit seinem schneidenden Spott. Ihm gegenüber erscheint der alle Zeitgenossen weit überragende Cäsar im hellsten Glanze.

Allgemein wird wohl heute anerkannt, daß Drumann und Mommsen zu weit gegangen sind. Neben Ciceros offenkundigen Schwächen haben sie die anziehenden Seiten seines Wesens übersehen und seine rednerische Bedeutung verkannt; das Bild, das Ed. Meyer in dem unten genannten Buch von ihm entwirft, entspricht mehr der Wirklichkeit. Vgl. auch Norden in der Einl. i. d. Altertumswiss. I³, 4 S. 39 ff. und Th. Zielinski, Cicero im Wandel der Jahrhunderte, ²Leipzig 1908. In seinem an willkürlicher Quellenbehandlung reichen, aber geistvollen Werke über die Größe und den Niedergang Roms (1904 ff., deutsch 1908 ff.) stellt Ferrero Cicero als einen einsichtigen Denker hin, dessen politische Ideen Augustus verwirklicht habe. Eduard Meyer (Cäsars Monarchie und das Prinzipat des Pompejus, 1918) sieht in Pompejus, nicht in Cäsar, den Vorläufer und das Vorbild des ersten Kaisers und bringt mit den Ideen des Pompejus Ciceros de republica in Verbindung. Das Wort princeps, das Augustus anwandte, um seine Stellung zu bezeichnen, versteht er, wo es von Pompejus gebraucht wird, schon im späteren Sinne. Wenn man auch dagegen Einwendungen machen kann (wie R. Heinze), so wird die großartige Schilderung der Persönlichkeit und der Tätigkeit Cäsars bei Ed. Meyer seinem Genius wie der geschichtlichen Wahrscheinlichkeit gerecht. Empfehlenswert sind auch die Bücher von A. v. Meß, Caesar, Leipzig 1913, und M. Gelzer, C., der Politiker und Staatsmann, Stuttgart 1921. Für Cäsars Feldzüge sei hingewiesen auf G. Veith, Gesch. d. Feldzüge C. Julius Caesars, Wien 1905; T. R. Holmes, Caesar's Conquest of Gaule², Oxford 1911; Kromayers Antike Schlachtfelder II 401 ff., IV 527 ff., 636 ff.; W. Judeich, Caesar im Orient, Leipz. 1885.

Zu S. 101*. Durch die richtige Erkenntnis, daß weder Cicero noch Sallust uns bestimmen darf, **Catilina** für das Scheusal zu halten, als das sie ihn hinstellen, wurden einige Forscher bewogen, bei ihm staatsmännische Ideen zu suchen, vielleicht gar, ihm gegenüber Cicero ihre Sympathie zuzuwenden (vgl. Pöhlmann, Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt II³, S. 352 ff., 375 ff.). Führer einer sozialrevolutionären Partei, der eine neue Gesellschaftsordnung als Ziel vorschwebte, war Catilina nicht; denn eine solche Partei gab es überhaupt nicht. Catilinas Anhänger waren, wie er, verschuldete Aristokraten und verschuldete Veteranen, vielleicht auch einige kapitalschwache Landwirte, die alle einmalige Befreiung von ihren Schulden ersehnten, nicht dauernde Reformen.

Zu S. 110*. In seiner eigenen Darstellung sucht Cäsar zu zeigen, daß er bis zum letzten Augenblick alles getan habe, um den **Bürgerkrieg** zu vermeiden, und deshalb in Nachgiebigkeit gegenüber dem Senat bis zum Äußersten gegangen sei. In der Tat hat er Vorschläge gemacht, deren Annahme ihn in tödliche Verlegenheit gesetzt hätte, während seine Feinde dadurch ungefähr das erlangt haben würden, was sie noch kurz vorher selbst gefordert hatten. Daraus entnimmt Eduard Meyer, Cäsar habe sich damals noch so schwach gefühlt, daß er bereit gewesen sei, sich mit dem Platz zu begnügen, den er „unter dem Prinzipat des Pompejus" hätte einnehmen können. Er fragt nicht, ob nicht jene Nachgiebigkeit gerade den Zweck hatte, den Eindruck der Zaghaftigkeit zu machen und dadurch die Feinde zu schroffen Schritten zu verleiten, durch die sie sich formell ins Unrecht setzten. Mommsen hat diese Frage aufgeworfen und im wesentlichen bejaht. Doch erscheint mir sicher, daß Cäsar 49 sich noch nicht stark genug fühlte, um den Kampf um die Herrschaft aufzunehmen. Zur Frage des Endtermins der gallischen Statthalterschaft vgl. Mommsen Ges. Schr. IV 92 ff., O. Hirschfeld Kl. Schr. 310 ff., 324 ff. u. Drumann-Groebe Röm. Gesch. III 720 ff.

9. Antonius und Octavian. Die Ereignisse von Cäsars Tod bis zur Schlacht bei Actium (44—31) sind so genau überliefert wie kein anderer Abschnitt der römischen Geschichte. Ausführ-

liche Erzählungen geben Appian in Buch 3—5 der Bürgerkriege, Cassius Dio in Buch 45—50. Ergänzungen bieten Plutarch in den Lebensbeschreibungen des Brutus und Antonius, Cicero in den philippischen Reden und Briefen, Sueton im Leben Octavians und Nikolaos von Damaskos in den Überresten seiner auf vorzüglichen Informationen beruhenden Biographie. Manche Ereignisse spiegeln sich wieder in Gedichten von Vergil und Horaz. Daneben treten die Reste der livianischen Überlieferung zurück.

Zu S. 124*. Nach Mommsens scharfsinniger Deduktion im zweiten Bande des Staatsrechtes war das **Triumvirat** wie alle außerordentlichen konstituierenden Gewalten insofern unbefristet, als es nicht in irgendeinem Zeitpunkt von selbst ablief, sondern währte, bis die Inhaber es niederlegten; die Befristung hatte nur zu bedeuten, daß die Triumvirn verpflichtet wurden, ihre Gewalt bei Ablauf der Frist niederzulegen, nicht aber, daß sie bei Ablauf der Frist erlosch. Gegen diese Konstruktion, bei der Mommsen selbst gewisse Bedenken nicht unterdrücken konnte, hat schon Kromayer Einwände erhoben. Die ganze Frage hat dann U. Wilcken überzeugend in den Sitzungsberichten der Berl. Akademie 1925, S. 66 ff., behandelt (vgl. an derf. Stelle 1932 S. 245, 3).

10. Kaiser Augustus. Entfernt nicht so ergiebige Quellen wie über die Jugend des Augustus besitzen wir über seine Regierung. Cassius Dio erzählt sie in Buch 51—56. Bis 9 v. Chr. ist er wohl von Livius abhängig, dessen Werk bis zu diesem Jahre reichte. Auch die kleineren, bis dahin auf Livius beruhenden Berichte sind für diese quellenarme Zeit nicht zu entbehren. Unter ihnen tritt Vellejus Paterculus hervor, besonders für die Taten des Tiberius, unter dessen Kommando er gestanden hat. Weit reichhaltiger ist die Biographie des Kaisers von Sueton, für die Akten verarbeitet sind. Der eigene Rechenschaftsbericht des Kaisers, der auf der längsten aller Inschriften erhalten ist (Res gestae divi Augusti ed. Mommsen² 1883), muß natürlich mit derselben Vorsicht benutzt werden wie Cäsars Kommentare. Ihr Verständnis ist durch die Auffindung des Monumentum Antiochenum stark gefördert worden: W. M. Ramsay und A. v. Premerstein, Klio, 19. Beiheft 1927. Zur Genesis sprach zuletzt U. Wilcken in den Sitzungsberichten der Berl. Akad. 1932, S. 225 ff. Für die Stellung des Augustus wichtig sind die neuerdings gefundenen kyrenäischen Inschriften: A. v. Premerstein in der Zeitschr. d. Savignystiftung f. Rechtsgesch. Roman. Abt. XLVIII (1928), S. 219 ff. Weniger über Tatsachen als über Absichten des Kaisers belehren die Dichter und Künstler der Zeit, auch der Augustus fernstehende und von seinem Zorn verfolgte Ovid. Zustände der im Reich vereinigten Länder und Völker treten uns entgegen in Strabos geographischem Werk. Die damaligen Schicksale des von inneren Gegensätzen bewegten, zugleich in den Strom der Weltbegebenheiten hineingerissenen jüdischen Volkes erzählt Josephus in Buch 16—18 seiner jüdischen Archäologie. Zu Herodes vgl. W. Otto P.-W. Realenzykl. Suppl. II und H. Willrich, Das Haus des Herodes, Heidelberg 1929.

Die modernen Erörterungen über Augustus und sein Werk gehen von der Charakteristik der augusteischen Verfassung aus, die Mommsen in Band II, Abteilung 2 seines Staatsrechtes gegeben hat. Hier ist bewiesen, daß der augusteische Prinzipat, rechtlich betrachtet, ein außerordentliches republikanisches Amt war, neben dem die ordentlichen Ämter formell fortbestanden. Diesen Zustand faßte Mommsen als eine Teilung der Gewalt zwischen dem Kaiser und Senat auf, freilich als eine recht ungleiche Teilung. In Mommsens Sinne haben Seeck (in Band 17 der Monographien zur Weltgeschichte) und Domaszewski (in Band I seiner Geschichte der römischen Kaiser) die Geschichte des Augustus erzählt. Dagegen behaupten Ferrero und Eduard Meyer (in ihren A. 8 erwähnten Werken), es sei Augustus mit der Wiederherstellung der Republik Ernst gewesen. Diese Ansicht beruht auf der nicht zu bestreitenden Tatsache, daß Augustus in bewußtem Gegensatz zu Cäsar von nationalrömischen Tendenzen geleitet wurde, wie dies auch R. Heinze in seinem schönen Buche „Die augusteische Kultur", Leipzig 1930, und in seinem Aufsatz über Augustus im Hermes LXV, S. 385 ff. betont hat. Demgegenüber glaubt Dessau im ausführlichen ersten, auf gründlichster Quellenkenntnis beruhenden Bande seiner „Geschichte der römischen Kaiserzeit" (1924) beweisen zu können, daß Augustus eine Monarchie in republikanischen Formen geschaffen hat und schaffen wollte. Den von Mommsen konstruierten Begriff der Dyarchie lehnt auch er ab. Das Hauptwerk über Augustus ist das von V. Gardthausen 1891—1904. Die neuzeitliche Forschung faßt zusammen T. Rice Holmes, The Architect of the Roman Empire, Oxford 1928. 31.

Zu S. 130*. Die Geschichte der römischen Kriegführung und Verwaltung **auf deutschem Boden** ist durch die Ausgrabungen der letzten Jahrzehnte in helles Licht gesetzt worden. Die

Ergebnisse haben faßlich dargestellt Koepp (Die Römer in Deutschland, 3. Aufl., 1926), Dragendorff (Westdeutschland zur Römerzeit, 2. Aufl., 1919), Cramer (Deutschland in römischer Zeit, 1912). Einen Einblick in die Methode der Forschung gewährt Koepp (Koepp und Wolff, römisch-germanische Forschung, 1912).

11. Die drei ersten nachchristlichen Jahrhunderte. Das Urteil über die Kaiser des ersten Jahrhunderts ist lange von Tacitus beherrscht worden, der mit der packenden Gewalt seines Ausdruckes die Leser zwingt, seine Welt mit seinen Augen zu sehen: mit den Augen des römischen Aristokraten, der an Leben und Handlungen der Kaiser den Maßstab der altrömischen virtus anlegt und daher von tiefer Empörung und Hoffnungslosigkeit erfüllt ist. Erhalten sind (abgesehen von einer rhetorischen Schrift) der größere Teil des Werkes ab excessu divi Augusti (gewöhnlich Annalen genannt), 5 Bücher der Historien und die beiden kleineren Schriften Germania und Agricola. Buch 1—6 der Annalen erzählen die Regierung des Tiberius, 11—16 den größeren Teil der Regierungszeit des Claudius und Nero, das erhaltene Stück der Historien die Geschichte des Vierkaiserjahres 69 und den Anfang von Vespasians Regierung.

Im Vertrauen auf Tacitus machte die Verherrlichung des Tiberius durch Vellejus nicht irre; denn sein 30 abgeschlossenes Buch ist im günstigsten Falle ehrlich befangen, wo nicht aus Berechnung gefärbt. Dagegen trug gerade die auffallende Übereinstimmung zwischen Tacitus und zwei anderen Historikern dazu bei, sein Ansehen zu erschüttern. Er berührt sich, zuweilen wörtlich, mit Cassius Dio (Buch 57—60, bis 46 reichend) und Plutarchs Lebensbeschreibungen von Galba und Otho. Dio kann der Zeit nach von Tacitus abhängig sein, und das gilt heute als wahrscheinlich; bei Plutarch ist das ausgeschlossen. Er muß eine Quelle mit Tacitus gemeinsam haben, und Tacitus muß von dieser Quelle auch im Wortlaut beeinflußt sein. So tritt als Gewährsmann an seine Stelle ein Unbekannter, den man sich vergebens bemüht hat, unter den Verfassern verlorener Geschichtswerke zu ermitteln. Die unbekannten Quellen hat aber Tacitus nicht etwa mit dem sachkundigen Urteil eines Thukydides oder Polybios verarbeitet; für manche Gebiete des Staatslebens, vor allem für das militärische, fehlt ihm das Verständnis. Auch in der „Germania" ist er weitgehend von seinen Quellen abhängig: Ed. Norden, Die germanische Urgeschichte, Leipzig 1920.

Seine schriftstellerische Größe beeinträchtigt das nicht. Keine Ansprüche als Schriftsteller machte sein Zeitgenosse, der Grammatiker Sueton; in seinen Kaiserbiographien (bis Domitian) sammelte er gelehrtes Material, darunter viel schmutzigen Klatsch, aber auch wertvolle Notizen, die ihm als Geheimschreiber Hadrians zugänglich waren. Die Erzählung eines Augenzeugen besitzen wir in der Geschichte des jüdischen Aufstandes von Josephus, freilich eines Augenzeugen, der teils als Jude, teils als Überläufer die Wahrheit nicht unbedingt sagen will.

Wo Tacitus und Sueton abbrechen, wird die Überlieferung äußerst dürftig. Größere Bedeutung gewinnen dadurch die Auszüge, in denen Buch 61—78 von Dio allein erhalten sind. In byzantinischer Zeit hat Xiphilinos die Geschichte von Pompejus bis Severus Alexander nach Dio erzählt, bald nach ihm Zonaras (vgl. A. 7) für seine Weltchronik bis auf Domitian Dio unmittelbar, von Nerva an Xiphilinos benutzt.

An lateinischen Geschichtsbüchern gibt es für Nerva und Trajan nur die in der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts verfaßten Abrisse von Eutrop und Sex. Rufus sowie die aus derselben Zeit stammenden kurzen Kaiserbiographien von Aurelius Victor und in der epitome de Caesaribus. Unentbehrlich ist darum trotz der rhetorischen Überschwenglichkeit der Panegyricus auf Trajan von Plinius, sehr lehrreich der Briefwechsel zwischen Plinius und Trajan: vgl. C. Bardt, Röm. Charakterköpfe in Briefen, Leipzig 1913.

Mit Hadrian setzen die sogenannten scriptores historiae Augustae ein; diese bis Numerianus reichende Kaisergeschichte ist weit reichhaltiger als jene kurzen Abrisse, aber reichhaltig vor allem an abgeschmackten Erfindungen. Manche Andeutungen weisen auf die Zeit Diokletians und Konstantins als Entstehungszeit hin; genauere Prüfung aber hat ergeben, daß das Werk, mindestens in seiner jetzigen Gestalt, erst zu Anfang des fünften Jahrhunderts verfaßt worden ist.

Immerhin mehr Wert als dies späte Machwerk besitzt die Geschichte der Jahre 180—232, die der Grieche Herodian als Zeitgenosse verfaßt hat. Er scheint sogar den Kaisern (freilich in untergeordneter Stellung, als Freigelassener) nahegestanden zu haben; von weit höherer Warte konnte Cassius Dio die selbst erlebten Ereignisse betrachten, von deren Erzählung uns in Buch 79 und 80 ansehnliche Überreste erhalten sind.

Doch alle Historiker der Kaiserzeit, auch diejenigen, die verhältnismäßig hohe amtliche Stellungen einnahmen, waren gegenüber den republikanischen dadurch im Nachteil, daß die entscheidenden Entschlüsse nicht mehr in voller oder halber Öffentlichkeit, sondern hinter verschlossenen Türen gefaßt wurden. Manches vom Wesen der Kaiser, worüber die Historiker kein Wort sagen, verraten die zahlreichen Standbilder und Büsten, die von ihnen erhalten sind. Besonders reich daran sind natürlich die römischen Museen. Aber auch das Berliner enthält eine lehrreiche Sammlung von Kaiserbüsten. Auch die Bildnisse auf den Münzen sind zu beachten, mehr freilich noch die Münzlegenden, die zuweilen unentbehrlich sind, um den Regierungsantritt, auch die Würden und die Absichten der abgebildeten Kaiser und Usurpatoren kennenzulernen; ihre Bedeutung zeigen z. B. J. Vogt, Die alexandrinischen Münzen, Stuttg. 1924, und O. Th. Schulz, Rechtstitel und Regierungsprogramme auf röm. Kaisermünzen, Paderborn 1925. Kriegschroniken in Bildern sind die Reliefs an der Trajanssäule (Cichorius, die Reliefs der Trajanssäule 1896 bis 1900) und Marcussäule (Petersen, Domaszewski, Calderini, die Marcussäule auf Piazza Colonna in Rom 1897). Der Bilderschmuck anderer, auch provinzialer Denkmäler ist sinnreich gedeutet in Domaszewskis Abhandlungen zur römischen Religion (1909).

Vor allem aber besitzen wir aus der Kaiserzeit eine erdrückende Fülle von Inschriften (über die lateinischen vgl. oben 1 und Diehl, Inscr. latinae christianae veteres, Berlin 1924 ff.). Die wichtigsten griechischen bei Dittenberger, Sylloge inscriptionum graecarum (3. Aufl. 1915 ff.) und Orientis graeci inscriptiones selectae (1903—1905). Allerdings haben ja unter diesen vielen nur wenige für sich etwas zu bedeuten. Aber auch die Grab- und Weihinschriften vor allem von Soldaten geben in ihrer Masse wertvolle Aufschlüsse. Wir sehen z. B., wie sich die Rekrutierung der Truppenteile änderte, wie ihr Standort wechselte, wir lernen den cursus honorum, die dienstliche Laufbahn, manches einzelnen kennen. Neben den Inschriften gewinnen die ägyptischen Papyri mehr und mehr Bedeutung, insbesondere ja für die Landesgeschichte von Ägypten, aber doch auch für die Reichsgeschichte. Eine Anleitung zum Studium der Papyri und eine Auswahl geben Mitteis und Wilcken in ihren Grundzügen und Chrestomathie der Papyruskunde (1912). Die Menge aller literarischen, inschriftlichen und numismatischen Angaben zur Personalgeschichte ist verarbeitet in der im Auftrage der Berliner Akademie erschienenen Prosopographie der römischen Kaiserzeit (3 Bände, 1897/98; 2 A. I 1933). Die griechischen Urkunden aus Ägypten hat Preisigke zusammengestellt (Sammelbuch I—III, fortgeführt von F. Bilabel, 1915 ff.) und ein Wörterbuch (1925 ff.) angefangen, fortgeführt von E. Kießling. Eine Geschichte der kaiserlichen Verwaltung von Augustus bis auf Diocletian enthält O. Hirschfelds Buch: Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian[2] (1905); die Überlieferung über den Ritterstand ist in dem gründlichen Buche von A. Stein, Der römische Ritterstand, München 1927, zusammengefaßt.

Durch diese neueren und neuesten Forschungen natürlich veraltet, aber in ihrer Art noch immer unerreicht sind die Geschichten des Reiches von Tillemont und Gibbon. Tillemont (Histoire des empereurs et des autres princes qui ont regné pendant les six premiers siècles de l'église, 6 Bände, 1690—1738) hat mit rühmlichem Fleiß und achtungswertem Urteil zusammengetragen, was ihm an Nachrichten zugänglich war. Als Jesuit betrachtet er das Reich vom Standpunkt der kämpfenden und siegenden Kirche. Dagegen sieht der Rationalist Gibbon (History of the decline and fall of the Roman empire, 14 Bde., 1776 ff.) im Christentum die Macht, die die antike Kultur zerstört hat. Das Werk beginnt mit einer Charakteristik der Zustände unter den Antoninen, deren Zeit als eine der glücklichsten in der Geschichte der Menschheit hingestellt wird, und schließt mit der Vernichtung des oströmischen Reiches 1453.

Die Lücke in Mommsens römischer Geschichte sucht Domaszewski mit seiner Geschichte der römischen Kaiser auszufüllen (2 Bände, 1909). Wie schon der Titel andeutet, beschränkt sich dies Werk in der Hauptsache auf die Taten und Schicksale der Herrscher. Dazu ist die Darstellung ungleichmäßig; der erste Band schließt mit Tiberius, der zweite umfaßt alle Kaiser von Caligula bis Numerian. Dessau behandelt im 2. Bande, 1. Abt. seiner Geschichte (Berlin 1926) die Kaiser von Tiberius bis Vitellius im Glauben an die Autorität des Tacitus. Eine in der Kürze nützliche Übersicht gibt Kornemann in der Einleitung in die Altertumswissenschaft von Gercke und Norden (III[2] S. 210 ff.). Die wirtschaftlichen Zustände und Wandlungen werden nachdrücklich betont von Poehlmann im ersten Bande von Ullsteins Weltgeschichte. Auf Grund umfassender Kenntnis der antiken Quellen, Inschriften, bildlichen Darstellungen und Bodenfunde sowie der modernen Literatur, die in den umfangreichen Anmerkungen angeführt wird, hat neuerdings M.

Rostovtzeff, Gesellschaft und Wirtschaft im römischen Kaiserreich, Leipzig 1930, die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der ersten drei Jahrhunderte dargestellt und vielfach in völlig neue Beleuchtung gerückt; dabei geht er auch auf die Außenpolitik der Kaiser ein. Von der Literatur zur Geschichte einzelner Kaiser sei hier einiges angeführt: Die Artikel über Tiberius und Caligula von M. Gelzer in der Realenzyklop. X 417 ff. u. 478 ff., F. Gregorovius, Der Kaiser Hadrian[3], Stuttg. 1884, W. Weber, Untersuch. z. Gesch. d. Kaisers Hadrian, Leipz. 1907, J. Hasebroek, Unters. z. Gesch. d. Kaisers Sept. Sev., Heidelberg 1921.

Ein Bild von der Zivilisation der römischen Kaiserzeit gibt Friedlaender in seinen Darstellungen aus der Sittengeschichte Roms (4 Bände, 9. Aufl., besorgt von Wissowa 1919 ff.). Er wie Birt in seinen Skizzen zur römischen Kulturgeschichte (Band 53 der Sammlung: Wissenschaft und Bildung) bemüht sich gegenüber herrschenden Vorurteilen zu zeigen, wie hoch ästhetisch und moralisch die damalige Gesellschaft stand. Dabei haben beide in erster Linie die Zustände der Hauptstadt im Auge. Die reichhaltigste und tiefgründigste Schilderung der römischen Kulturarbeit in den Provinzen findet man noch immer im fünften Bande von Mommsens Römischer Geschichte, dem gegenüber die Darstellung Dessaus in der 2. Abt. des 2. Bandes seiner „Geschichte der römischen Kaiserzeit" (1930) abfällt. Die für das Verständnis der Kaiserzeit besonders wichtige Eigenart der damaligen Landwirtschaft hat Max Weber untersucht (die römische Agrargeschichte, 1891; vgl. seinen Aufsatz „Agrarverhältnisse im Altertum", im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., abgedruckt in den „Gesamm. Aufs. z. Sozial- u. Wirtschaftsgesch."). Im Gegensatz zu Rodbertus und Bücher, nach deren Ansicht Produktion und Konsumtion im Altertum innerhalb des einzelnen Haushaltes verliefen und der Warenaustausch innerhalb eines Stadtgebietes, vollends zwischen verschiedenen Städten oder Ländern wenig zu bedeuten hatte, hat Weber nachgewiesen, daß die geschlossene Gutswirtschaft sich erst während der Kaiserzeit entwickelt hat. Darin stimmen ihm Gummerus und Rostowzew zu; die Ursachen und den Verlauf dieser Wandlung aber haben sie genauer erforscht als Weber und sind dabei zu teilweise abweichenden Ergebnissen gelangt. Gummerus (Klio, XIV. Beiheft) vergleicht die Schilderung der römischen Gutswirtschaft bei Cato, Varro und Columella und entdeckt dabei Unterschiede, die Weber noch nicht beachtet hatte. Rostowzew geht in seinen „Studien zur Geschichte des römischen Kolonats" (1910) von einer Untersuchung ägyptischer Papyri aus. Eine ähnliche Gutsverfassung wie auf den ägyptischen Domänen weist er dann in anderen Provinzen des Ostens, auch auf Sizilien, nach. Übereinstimmend ergibt sich aus diesen Forschungen die wachsende Bedeutung der außerhalb der Stadtbezirke bestehenden Gutsherrschaften. Außer den Papyri hat der ägyptische Boden auch Tonscherben aufbewahrt, deren Inschriften (z. B. Steuerquittungen) für die Wirtschaftsgeschichte lehrreich sind. Dies Material hat Wilcken bearbeitet (Griechische Ostraka aus Ägypten und Nubien, 1899). Ergänzungen bietet Viereck, Griechische Ostraka aus Straßburg (1924).

Wie über die soziale Lage der niederen Volksschichten, so geben Papyri und Inschriften auch über die religiösen Anschauungen reichen Aufschluß. Für die Geschichte des Urchristentums hat dies Material A. Deißmann verwertet (Licht vom Osten. Das neue Testament und die neu entdeckten Texte der hellenistisch-römischen Welt, 4. Aufl., 1923). Auch die jüdische und altchristliche Literatur selbst, das neue Testament eingeschlossen, wirft ein Licht auf die sozialen Zustände der Zeit und auf die außerchristlichen Religionen. Sehr merkwürdig sind die Überreste der Schriften, die die Lehren und Riten der in den Massen verbreiteten Religionen darstellten. Um die Aufhellung dieses dunklen Gebietes hat sich vor allem R. Reitzenstein bemüht (zusammenfassend: Die hellenistischen Mysterienreligionen. Ihre Grundgedanken und Wirkungen. 3. Aufl., 1927. Auf Grund weiterer Forschung: Das iranische Erlösungsmysterium, 1921.) Unentbehrlich zum Verständnis dieser Vorstellungswelt sind auch die bildlichen Darstellungen vor allem auf Grabdenkmälern und Weihgeschenken. Eine von Lietzmann getroffene Auswahl solcher Bilder enthält der Anhang von Wendlands Buch über „die hellenistisch-römische Kultur in ihren Beziehungen zu Judentum und Christentum", 2. Aufl., Tübingen 1912 (Handbuch des neuen Testamentes I, 2). Der beste Kenner der orientalischen Religionen ist Cumont. Knapper als in seinem 1931 in 3. Auflage erschienenen Buche „Die orientalischen Religionen im römischen Heidentum" unterrichtet er in Band 3 von Hinnebergs Kultur der Gegenwart I. Ebenda in Band 4 behandelt Jülicher die Anfänge des Christentums bis zum Nicaenum, Harnack Kirche und Staat bis zur Gründung der Staatskirche. Das glänzendste Bild der Auseinandersetzung zwischen christlichen und hellenischen Gedanken bietet noch immer Harnacks Dogmengeschichte, und zwar der kurze Grundriß vielleicht noch mehr als das dreibändige Lehrbuch, dem sein Werk „Mission und Ausbreitung des

Christentums", 4. Aufl. 1924, zur Seite tritt. Ein Bild des sinkenden, auch im Niedergang noch edlen Heidentums zeichnet Geffcken in mehreren Schriften (vor allem: der Untergang des griechisch-römischen Heidentums, Heidelberg 1920). Die trotz Gegensatz und Kampf bestehende Verwandtschaft mit dem gleichzeitigen Christentum tritt deutlich hervor. In jüngster Zeit hat Eduard Meyer „Ursprung und Anfänge des Christentums" in 3 Bänden kritisch beleuchtet (Stuttgart 1921 ff.).

Zu S. 139*. Daß **Vindex** ursprünglich nicht nur Nero stürzen, sondern die Republik wiederherstellen wollte, hat Mommsen (Ges. Schriften IV, S. 333ff., 347ff.), vor allem aus der Bezeichnung assertor libertatis gefolgert. Ihm gegenüber führt Kornemann (Gercke-Nordens Einleitung III², S. 279f.) Stellen an, an denen libertas gerade den Zustand gesetzlicher Freiheit unter dem Prinzipat bezeichnet. Daran ist unbedingt richtig, daß jeder Herrscher und jeder Anhänger eines Herrschers behauptete, unter ihm bestehe die republikanische Freiheit. Daß aber diese Fiktion als Fiktion empfunden wurde, beweist Tacitus, wenn er (Agricola 3) principatus und libertas res olim dissociabiles nennt. Ohne Beweis schränkt Kornemann das olim auf die Zeit Domitians ein; zweifellos bezieht es sich auf die ganze Zeit seit Augustus, während deren eben nur Vindex versuchte, die wirkliche libertas wiederherzustellen.

12. Das vierte und fünfte Jahrhundert. Die Historiker der Zeit nach Konstantin werden vor allem durch ihre religiöse Stellung bestimmt. Das macht sie allerdings unfähig, Freund und Feind gerecht zu beurteilen. Aber es lenkt doch ihre Aufmerksamkeit auf wichtigere Erscheinungen als die in den elenden Kaiserbiographien beobachteten. Eine Geschichte der Jahre 270—410 (mit einer Einleitung über die Zeit seit Augustus) hat um 500 der Grieche Zosimos geschrieben. Als Heide erhebt er Diocletian und schmäht Konstantin. Seine Gewährsmänner hat er zum Teil flüchtig benutzt. Selbst erlebte Geschichte hat Ammianus Marcellinus erzählt, der sein Werk zwar in lateinischer Sprache geschrieben hat, von Herkunft und Bildung aber auch ein Grieche war. Auch er benutzte Schriften von Vorgängern, verarbeitete sie aber als alter Offizier, der an den politischen Kämpfen der Zeit teilgenommen hatte, mit selbständigem Urteil. Die erhaltenen Bücher 14—31 enthalten eine schwer lesbare, aber vorzügliche Geschichte der Jahre 353—378, die gleichzeitige Machwerke wie die letzte Fassung der Historia Augusta turmhoch überragt. Mit warmer Verehrung hängt er an Julian dem Abtrünnigen, ist aber nicht blind gegen seine Schwächen und bemüht sich, gegen seine Gegner gerecht zu sein.

Von christlichem Fanatismus erfüllt, aber durch tatsächliche Angaben wertvoll, ist die unter den Werken des Kirchenlehrers Lactantius, des Cicero Christianus, erhaltene Schrift de mortibus persecutorum. Der Verfasser will zeigen, wie alle Teilnehmer an der diocletianischen Verfolgung durch ein elendes Lebensende bestraft wurden. Gegenüber dem Christenverfolger Diocletian erhebt sich bei dem Kirchenhistoriker Eusebios von Caesarea Konstantin, der erste christliche Kaiser. Sein Leben Konstantins (*εἰς τὸν βίον τοῦ μακαρίου Κωνσταντίνου βασιλέως*) ist der Absicht nach eine Lobschrift, keine Biographie, durchbricht aber diesen Rahmen durch wertvolle urkundliche Beigaben. Vollends reich an Urkunden, die im Widerspruch zur literarischen Gewohnheit des Altertums im Wortlaut mitgeteilt werden, ist die von Schwartz vorzüglich herausgegebene (1903—1909) Kirchengeschichte des Eusebios, das erste Werk dieser Gattung. Bei dem engen Zusammenhange zwischen Reich und Kirche ist dies Werk sowie seine griechischen Fortsetzungen und die lateinische, mit einer Fortsetzung verbundene Übersetzung des Rufinus auch für die Reichsgeschichte nicht zu entbehren.

Den Zusammenhang zwischen Kirchengeschichte und Profangeschichte hat Eusebios selbst anerkannt und deshalb außer seinen theologischen Schriften eine Weltchronik verfaßt. Erhalten ist dies Werk, das seine Vorgänger verdrängte, in Übersetzungen und späteren Bearbeitungen. Maßgebend sind die armenische Übersetzung des ganzen Werkes und die von Hieronymus verfaßte lateinische Übersetzung des zweiten Buches. Das erste Buch enthielt Königslisten, das zweite eine synchronistische Zeittafel, die bis 325 reichte. Hieronymus hat sie bis 375 fortgesetzt. Die weiteren Bearbeitungen und Fortsetzungen, die Mommsen in Band IX der Auctores Antiquissimi in den Monumenta Germaniae herausgegeben und in ihrem Zusammenhange behandelt hat, sind trotz ihrer Dürftigkeit für die Geschichte vor allem des Abendlandes im fünften Jahrhundert bei dem Mangel anderer Quellen unentbehrlich. Die Erzählung der Ereignisse bis 419, mit der Orosius seine 7 Bücher adversus paganos schließt, hat zwar den Wert einer zeitgenössischen Darstellung, aber geringen Gehalt.

Wertvoller ist die kirchliche Literatur durch das Bild, das sie von den religiösen Kämpfen gibt, aber auch durch manchen Einblick in die sozialen Zustände. Auch die Rhetoren und Dichter lassen trotz alles üblichen Schwulstes hier und da etwas vom Wesen ihrer Zeit erkennen (vgl. die Behandlung der christlichen Literatur von H. Lietzmann in Gercke-Nordens Einleitung I³). Am meisten in der heidnischen Literatur bieten wohl in dieser Hinsicht die Schriften Julians, schon wegen der Anschauung, die sie von seiner Persönlichkeit geben (Geffcken, Kaiser Julianus 1914).

Reichlicher als aus irgendeiner früheren Zeit sind aus den Jahrhunderten seit Diocletian Gesetze erhalten. Freilich war ja auch keine frühere Zeit so eifrig im Erlaß neuer Gesetze gewesen, so erfüllt vom Glauben an ihre Wirksamkeit. Aber die Erhaltung dieser vielen Gesetze verdanken wir dem Sammeleifer späterer Kaiser. Der von Theodosius II. veröffentlichte Codex Theodosianus enthält kaiserliche Edikte von 312—438 (Ausgabe von Mommsen und P. M. Meyer, 1905/06). Von neuem wurden alle kaiserlichen Konstitutionen zusammengefaßt im Codex Justinianus, der als Teil des Corpus juris civilis 529 in erster, 534 in zweiter Bearbeitung erschien (Ausgabe von Krüger, 1873—77). Ein Verzeichnis der spätrömischen Hof-, Zivil- und Militärämter enthält die gegen Ende des vierten Jahrhunderts verfaßte Notitia dignitatum (Ausgabe von Seeck, 1876).

Die neueren Auffassungen vom Untergang des Römerreiches und der antiken Kultur wurden von der Stellung zu Christentum und Germanentum bestimmt (vgl. hierzu das interessante Buch von W. Rehm, Der Untergang Roms im abendländischen Denken, Leipzig 1930). Hat das Christentum das sinkende Reich gerettet oder dem noch lebensfähigen den Todesstoß gegeben? Waren die Germanen Barbaren, die die Kultur zerstörten, oder ein junges Kulturvolk, das der alternden Kulturwelt frisches Blut zuführte? Je nach der Antwort auf diese Fragen erschienen so merkwürdige Gestalten wie Diocletian, Konstantin und Julian in verschiedenem Lichte. Der Rationalismus des achtzehnten Jahrhunderts stand der zukunftsreichen Jugendkraft der Germanen verständnislos gegenüber und betrachtete die siegreiche Kirche eben als die Macht, die während des finsteren Mittelalters geherrscht hatte. Dagegen sah die Romantik gerade in der Vereinigung des Christlichen und Germanischen das Heil. Und als die junghegelsche Schule der Romantik den Rücken kehrte und sich dem bürgerlichen Liberalismus zuwandte, wurde sie doch durch ihren Glauben an den Fortschritt in der Geschichte verhindert, sich auf die Seite des untergehenden Reiches gegen das aufsteigende Volk zu stellen. Die politischen Zustände der Germanen waren immerhin freier als der spätrömische Absolutismus; und die Orthodoxie der Konzilien, so antipathisch sie den Vorkämpfern der Gedankenfreiheit sein mußte, hatte doch eben durch ihren Sieg bewiesen, daß sie eine unentbehrliche Stufe auf dem Wege in die Höhe war. Julian erschien als der Reaktionär, der den aussichtslosen Versuch machte, eine schöne, aber unrettbar versunkene Vergangenheit durch künstliche Mittel wieder zu beleben. So schildert ihn David Friedrich Strauß in seiner Schrift über den Romantiker auf dem Throne der Cäsaren, in der er sein Bild mit Zügen des von ihm grundverschiedenen Friedrich Wilhelm IV. zeichnet. Nicht aus der Bewegung der Ideen, sondern aus wirtschaftlichem Zwang suchte Rodbertus, der Begründer einer ökonomischen Geschichtsbetrachtung, den Untergang der antiken Lebensformen zu verstehen. Nach seiner Auffassung war die geschlossene Hauswirtschaft mit unfreien Arbeitskräften, die er ja als die Wirtschaftsform des ganzen Altertums ansah, durch die Verkehrsfreiheit des Altertums erst zur höchsten Blüte gebracht, dann aber zersetzt worden, und mit der neuen wirtschaftlichen Bindung wurde auch politische und geistige Bindung notwendig, damit sich neue Lebensformen entwickeln konnten.

Rodbertus verkannte, daß die Blütezeit der antiken Wirtschaft eine Zeit der Stadtwirtschaft gewesen war, an deren Stelle erst in der Kaiserzeit die Gutswirtschaft trat, und daß die Wirtschaft des germanischen Mittelalters sich nicht nur aus der spätantiken, sondern vor allem aus der primitiv germanischen entwickelt hat. Aber es war sein Verdienst, daß er den Untergang des Römerreiches überhaupt im Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Zuständen betrachtete und dabei die Frage aufwarf, wodurch aus der freien Wirtschaft der früheren Kaiserzeit die gebundene der sinkenden geworden ist. In neuester Zeit hat Alfons Dopsch in seinen „Wirtschaftlichen und sozialen Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung von Cäsar bis auf Karl den Großen" (2 Bde. 1918, 2. Aufl. 1924) nachzuweisen gesucht, daß die Germanen keineswegs als primitive Barbaren wesentlich zerstörend gewirkt, sondern die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Einrichtungen der Römer (und Kelten) anpassungsfähig übernommen und mit neuer Triebkraft erfüllt haben. Darnach bliebe das spätrömische Siedelungs- und Wirtschaftswesen die wesentliche Grundlage auch der germanischen Entwicklung. So wertvoll das Werk ist, so bleibt doch vieles Einzelne und auch die Grundanschauung noch problematisch.

Von einer anderen Seite faßte Jakob Burckhardt in seinem glänzenden Buch über die Zeit Konstantins des Großen (1853) das Problem des sinkenden Altertums an. Er erkannte in den Lebensäußerungen der Kaiserzeit Zeichen geistiger Ermüdung und körperlicher Entartung und stellte fest, daß weder das Heidentum noch das Christentum diesen Niedergang verursacht, aber auch weder das Heidentum noch das Christentum ihn aufgehalten hat. Diocletian bewunderte er als den Schöpfer einer harten, aber großzügigen Neuordnung, Konstantin war für ihn ein ehrgeiziger und hartherziger Mann der Tat, dem jedenfalls echte Religiosität fern gelegen habe. Diocletians Verfolgung beweist ihm so wenig Christenhaß wie Konstantins Übertritt eine innerliche Bekehrung. In der damaligen Kirche sah Burckhardt eine Macht, die der Inhaber der Reichsgewalt entweder vernichten oder sich dienstbar machen mußte. Nachdem Diocletian ohne Erfolg das erste versucht hatte, hat Konstantin das zweite getan. So unabhängig und feinsinnig diese Betrachtungsweise auch ist, hat sie doch vor einer ins einzelne gehenden Erforschung der Quellen nicht in allen Stücken standgehalten.

Die Tatsachen der Reichs- und Personalgeschichte sind nirgends so reichhaltig und quellenmäßig dargestellt wie in Seecks Geschichte des Unterganges der antiken Welt (6 Bände, seit 1899 erschienen), dem neuerdings die bedeutende „Geschichte des spätrömischen Reiches" von Ernst Stein, Bd. I, Wien 1928, zur Seite getreten ist. Seeck erzählt die Ereignisse von Diocletians Erhebung bis zur Entthronung des letzten weströmischen Kaisers. Die kraftvollen und doch zur Erfolglosigkeit verurteilten Anstrengungen, das Reich wiederherzustellen, werden lebendig geschildert. Konstantin erscheint nicht in so überragender Größe wie bei Burckhardt, aber in menschlich freundlicherem Licht. Den hoffnungslosen Verfall der alten Welt erklärt Seeck durch eine merkwürdige darwinistische Betrachtung: durch die blutigen Kriege des Altertums seien die Besten mehr und mehr ausgerottet worden, so daß die Rasse, statt sich durch natürliche Zuchtwahl zu heben, vielmehr entartet sei. Als Beweis dieser Entartung sieht Seeck auch die religiösen Strömungen an, die spätheidnischen so gut wie die christlichen, denen er recht verständnislos gegenübersteht.

Entschieden abgelehnt wird dieser umgekehrte Darwinismus von Max Weber, dem Verfasser der S. 202 erwähnten römischen Agrargeschichte (die sozialen Gründe des Unterganges der antiken Kultur: Gesamm. Aufsätze, S. 289 ff.). Er sieht die entscheidenden Ursachen in sozialen und wirtschaftlichen Prozessen: seit dem Aufhören der Eroberungskriege wird die Sklavenarbeit durch gebundene Arbeit halbfreier Coloni ersetzt; die Gutsbezirke werden in Produktion und Konsumtion von den Städten unabhängig; dadurch verfallen die Städte, die Sitze antiker Kultur.

Aber so wertvoll auch Webers Beobachtungen sind, so erklären sie doch nicht, warum die Kraft und Freude erlahmte, in den veränderten Lebensformen neue Werte zu schaffen. Mehr Wahrscheinlichkeit besitzt die Annahme Rostovtzeffs in seinem großen Werk über die Kaiserzeit, der den Niedergang des Reiches auf die Spaltung der Bevölkerung in den herrschenden städtischen und den beherrschten bäuerlichen Stand und den Kampf des Landes gegen die Stadt zurückführt: das Land siegte mit Hilfe der Kaiser über die Stadt und zerstörte die antike städtische Kultur und den städtischen Wohlstand. Hingewiesen sei noch auf G. Ferreros Buch: Der Untergang der Zivilisation des Altertums, Stuttg. 1922; er sieht den Hauptgrund des Untergangs in der Beseitigung der Autorität des Senates durch Septimius Severus und in der Aufrichtung einer illegitimen Militärherrschaft.

Zu S. 171.* Ed. Schwartz (**Kaiser Constantin** und die christliche Kirche, 1913; vgl. auch seinen Essay in den „Meistern der Politik") sieht in Konstantin den eigentlichen Schöpfer des spätrömischen Staatswesens, während er Diocletians Reichsordnung als einen erfolglosen Versuch betrachtet, die altrömischen Zustände wiederherzustellen. Aber so schroff ist der Gegensatz zwischen beiden doch nicht: auch Konstantin nannte sich noch pontifex maximus und behielt die Opfer an die römischen Staatsgötter bei; und schon Diocletian hat die Hauptstadt verlegt, Italien den Provinzen gleichgestellt, den orientalischen Hofstaat und das zentralisierte Beamtentum geschaffen. Freilich ist Konstantin weiter gegangen, aber in derselben Richtung. Bestehen bleibt der Gegensatz im Verhältnis zum Christentum. Denn Diocletian hat sich zur Verfolgung entschlossen, während Konstantin planmäßig die Kirche zur Stütze seiner Herrschaft gemacht hat. Eine feine Würdigung Konstantins gibt K. Müller in seinem Buch „Aus der akademischen Arbeit", Tübingen 1930.

Zeittafel.

Die Zeitangaben bis 300 sind umstritten. Die Zeitrechnung von 382—300 richtet sich möglichst nach Diodor, demnächst nach Polybios.

753 Gründung Roms nach der Berechnung Varros; Beginn der Zählung ab urbe condita.

Im 6. Jahrhundert Rom unter etruskischer Herrschaft. Karthagisch-etruskisches Übergewicht auf dem Tyrrhenischen Meere. Ausdehnung der etruskischen Macht über Latium und Campanien.

Um 500 Sturz des etruskischen Königtums in Rom. Etruskische Niederlage vor Aricia; erster Vertrag mit Karthago.

474 Hieron besiegt eine etruskische Flotte bei Kyme. Die Etrusker dehnen sich nach Norden aus und verdrängen die Umbrer aus dem nördlichen Vorlande der Apenninen.

Etwa 500—450 Rom im Bunde mit Latinern und Hernikern, von Volskern, Aquern, Sabinern und Vejentern bedrängt.

Etwa 450 Die Dezemvirn. Gesetze der zwölf Tafeln.

396 Veji erobert und zerstört.

Vor 400 Einbruch der Gallier in die Poebene.

386 Die Schlacht an der Allia; die Gallier in Rom.

367/6 Die licinisch-sextischen Gesetze (Ackergesetz, Schuldengesetz, Ämtergesetz); einer der Konsuln soll stets Plebejer sein.

Allmählicher Zugang der Plebejer zu den übrigen Ämtern. Ordentliche Magistrate des ganzen Volkes: Konsuln, Prätoren, curulische Ädilen, Quästoren, Zensoren. Außerordentliche Magistrate des ganzen Volkes: Diktator, magister equitum. Magistrate der Plebs: Volkstribunen, plebejische Ädilen. Versammlungen des ganzen Volkes: comitia curiata, centuriata, tributa. Concilium plebis. Steigender Einfluß des Senates. Entstehung des Amtsadels.

358 Erneuerung des Bundes mit Latinern und Hernikern.

354 Bündnis zwischen Römern und Samnitern.

348 Sieg über die Gallier.

348 Zweiter Vertrag zwischen Römern und Karthagern.

Um 336 Unterwerfung von Latium und Campanien.

334 Friede mit den Galliern.

326—304 Der große (angeblich zweite) Samniterkrieg. Behauptung der Herrschaft über Campanien.

321 Römer unter dem caudinischen Joch.

315 Römische Niederlage bei Lautulae. Entsendung einer Kolonie nach Luceria.

310 Appius Claudius (Caecus) Censor: Aufnahme der Freigelassenen in die Tribus; Bau der appischen Straße.

308 Siegreicher Feldzug nach Etrurien.

305 Die Römer in Campanien siegreich.

300 Das ogulnische Gesetz: Zutritt der Plebejer zu den Priestertümern. (Die großen Kollegien: pontifices, augures, duoviri, decemviri, quindecimviri sacris faciundis, septemviri epulones. Flamines, Vestalinnen. Salier, Luperci, fratres Arvales.)

298—290 Zweiter (angeblich dritter) Samniterkrieg. Die Römer siegreich gegen Samniter, Etrusker, Umbrer und Gallier. Unterwerfung von Mittelitalien.

295 Schlacht bei Sentinum. Sieg der Konsuln Q. Fabius Maximus Rullianus und P. Decius Mus.

287 Dritte (einzige?) secessio plebis. Lex Hortensia: Gesetzeskraft der Plebiscite. Die lex Maenia entkräftet die auctoritas Patrum.
285—280 Krieg mit Etruskern und Galliern. Vernichtung der Senonen.
285 Sieg am vadimonischen See.
282 Römische Besatzung in Thurioi.
280—272 Krieg mit Tarent und König Pyrrhos von Epeiros.
280, 279 Die Römer bei Herakleia und Ausculum geschlagen. Friedensverhandlungen; Kineas in Rom. Appius Claudius im Senat; römisch-karthagisches Bündnis.
278—275 Pyrrhos auf Sizilien in siegreichem Kampfe gegen die Karthager.
275 Schlacht bei Benevent. Die Römer unter M'. Curius Dentatus siegreich gegen Pyrrhos.
274 Pyrrhos und sein Heer verlassen Italien.
272 Pyrrhos † im Straßenkampfe. Friede in Italien. Tarent schließt sich dem römischen Bunde an.
266 Unterwerfung der Sallentiner in Calabrien. Italien von den Apenninen bis zur Straße von Messina unter römischer Führung geeinigt.
264—241 Der erste punische Krieg, veranlaßt durch das gleichzeitige Einschreiten der Römer und Karthager in Messina.
Erstes Gladiatorenspiel in Rom.
263 Erstes Bündnis mit Hieron von Syrakus. Erste Sonnenuhr in Rom.
262 Die Römer belagern und erobern Akragas (Agrigentum).
260 Seesieg der Römer bei Mylae unter C. Duilius. Die Enterbrücken. Die columna rostrata.
256 Übergang der Römer nach Afrika. Karthago in Bedrängnis.
255 Niederlage der Römer in Afrika. Der Prokonsul M. Atilius Regulus gefangen. Schiffbruch der römischen Flotte.
254 Panormos von den Römern erobert.
250 Sieg des Prokonsuls L. Caecilius Metellus bei Panormos. Neuer Flottenbau. Karthagische Friedensgesandtschaft (Regulus?).
249 Eine römische Flotte unter P. Claudius Pulcher bei Drepana besiegt, eine andere durch Schiffbruch zerstört. Verzicht der Römer auf den Seekrieg.
247 Hamilkar Barkas karthagischer Befehlshaber auf Sizilien. Er unternimmt vom Berge Heirkte bei Panormos aus erfolgreiche Streifzüge zu Wasser und zu Lande.
242 Neuer römischer Flottenbau. Belagerung von Drepana.
241 Seesieg des Prokonsuls C. Lutatius Catulus bei den ägatischen Inseln. Friedensschluß. Sizilien außer Syrakus erste römische Provinz. Einrichtung der beiden letzten Tribus (34. und 35.); Reform der Zenturiatkomitien.
241 Krieg der Karthager mit ihren Söldnern.
240 Abfall Sardiniens von Karthago. Aufführung eines von Livius Andronicus verfaßten lateinischen Dramas.
238 Die Römer besetzen Sardinien. Verzicht der mit Krieg bedrohten Karthager. Einsetzung der Floralia.
235 Der Janusbogen geschlossen. Der Dichter Cn. Naevius (Epos und Dramen).
232 Lex Flaminia agraria:. Das Gebiet der Senonen an römische Bauern verteilt.
229/228 Erster illyrischer Krieg.
227 Sardinien und Korsika die zweite römische Provinz.
225—222 Krieg mit den Galliern.
225 Einbruch der Gallier in Etrurien; römischer Sieg bei Telamon.
224—222 Die Römer siegreich in der Poebene.
221 Hasdrubal ermordet. Sein Schwager Hannibal folgt (226 Ebrovertrag mit Hasdrubal).
219 Zweiter illyrischer Krieg. Am Po die latinischen Kolonien Placentia und Cremona gegründet. Hannibal belagert und erobert Sagunt.
218—201 Zweiter punischer Krieg.
a) 218—216 Hannibals Siegeszug.
218 Hannibals Alpenübergang. Seine Siege am Ticinus und an der Trebia.
217 Hannibals Übergang über die Apenninen und Marsch durch die Arnosümpfe. Sein Sieg am trasimenischen See (der Konsul Flaminius †). Der Zauderer Q. Fabius Maximus.
216 Vernichtende Niederlage der Römer bei Cannae, 215 Philipp V. von Makedonien, Syrakus (Hieron † 215) und ein Teil der italischen Bundesgenossen schließen sich an Hannibal an.

b) 215—205 Kampf auf vier Kriegsschauplätzen.
α) 215—205 Erster makedonischer Krieg. Die Aitoler und andere Griechen auf römischer Seite. Im Frieden verzichten die Römer auf einige Küstenplätze.
β) 214—210 Kämpfe auf Sizilien, 212 von M. Claudius Marcellus durch Einnahme von Syrakus entschieden.
γ) 218—206 Kämpfe in Spanien.
217 Römischer Seesieg an der Ebromündung.
214 Sieg der Brüder Cn. u. P. Cornelius Scipio (seit 218 u. 217 in Spanien) im Bätistale.
211 Niederlage und Tod der Scipionen. Die Römer über den Ebro zurückgedrängt.
210 P. Cornelius Scipio, Sohn des gefallenen P., übernimmt den Oberbefehl in Spanien.
209 Scipio erobert Neu-Karthago.
208 Schlacht bei Baecula. Hasdrubal, Hannibals Bruder, tritt den Marsch nach Italien an.
206 Auch Hannibals Bruder Mago aus Spanien vertrieben.
δ) 216—207 Der Krieg in Italien.
216/15 Hannibals Winter in Capua.
212 Hannibal erobert Tarent.
211 Hannibal ante portas. Die Römer erobern und zerstören Capua.
209 Q. Fabius Maximus erobert Tarent zurück.
207 Schlacht am Metaurus. Hasdrubals († Heer vernichtet. Hannibal zieht sich nach Bruttium zurück.

c) 204—201 Der Entscheidungskampf in Afrika.
204 Scipio (Konsul 205) landet in Afrika.
203 Der numidische Häuptling Masinissa überwindet mit römischer Hilfe den mit Karthago verbündeten König Syphax. Hannibal und Mago nach Afrika gerufen.
202 Scipios Sieg bei Zama.
201 Friede: die Karthager verzichten auf Spanien und verlieren das Recht selbständiger Kriegführung. Masinissas Gebiet auf Kosten Karthagos vergrößert.

200—196 Der zweite makedonische Krieg, veranlaßt durch Philipps Übergriffe gegen Ägypten und kleinere Staaten, entschieden 197 durch den Sieg des Prokonsuls T. Quinctius Flamininus bei Kynoskephalai. Seit 199 die Aetoler, seit 198 auch die Achaier auf römischer Seite. Philipp verzichtet auf seine Herrschaft in Griechenland.

191—189 Krieg mit Antiochos III von Syrien, veranlaßt durch den Abfall der Aetoler von Rom, entschieden durch den Sieg des L. Cornelius Scipio bei Magnesia am Berge Sipylos. Antiochos verzichtet auf Kleinasien. Roms Bundesgenossen, Eumenes von Pergamon und die Republik Rhodos, durch Gebietszuwachs belohnt.

189 Die mit Antiochos verbündeten Aitoler und Galater überwunden.

186 Senatsbeschluß über die Bacchanalien.

184 M. Porcius Cato Censor, Feind der Scipionen, Begründer der lateinischen Prosa (die älteren Annalen in griechischer Sprache). Plautus, Verfasser lateinischer Komödien, †. Der Epiker Ennius.

183 Hannibal (seit 195 bei Antiochos, seit 189 bei Prusias von Bithynien), nimmt Gift, um der Auslieferung an die Römer zu entgehen. Scipio † in Liternum, wohin er sich 187 nach der Verurteilung seines Bruders L. zurückgezogen hatte.

171—168 Dritter makedonischer Krieg, veranlaßt durch die Beschwerden des greisen Eumenes, entschieden durch den Sieg des L. Ämilius Paulus bei Pydna. Makedonien in vier Republiken zerschlagen. Die Rhodier verlieren ihre festländischen Besitzungen. Antiochos IV. Epiphanes räumt auf römischen Befehl Ägypten. 1000 Achäer als Geiseln nach Italien geführt. Delos Freihafen (vor allem für Sklavenhandel).

155 Die athenischen Philosophen Karneades, Kritolaos und Diogenes als Gesandte in Rom.

153 Der Amtsantritt der Konsuln auf den 1. Januar festgesetzt.

149—146 Dritter punischer Krieg, veranlaßt durch den Widerstand der Karthager gegen die dauernden Übergriffe Masinissas. Heldenmütige Verteidigung der Karthager, fahrlässige und erfolglose Kriegführung der Römer.

149 Lex Calpurnia de repetundis. Erste quaestio perpetua.

148 Aufstand der Lusitanier unter Viriathus.

148 Vierter makedonischer Krieg. Der falsche Philipp besiegt und gefangen genommen.

147 Makedonien römische Provinz.
147 P. Cornelius Scipio Amilianus Konsul, der Freund des griechischen Historikers Polybios, des griechischen Philosophen Panaitios; der römische Dichter Terentius (Komödien) und Lucilius (Satiren).
146 Scipio erobert und zerstört Karthago. Afrika römische Provinz.
146 Krieg mit den Achäern. Mummius erobert und zerstört Korinth. Hellas (Achaja) mit der Provinz Makedonien vereinigt.
143 Empörung der Celtiberer.
140 Viriathus ermordet; der ruhmlos geführte Krieg mit den Lusitaniern ruhmlos beendet.
134 Scipio Amilianus zum zweiten Male Konsul.
133 Scipio erobert und zerstört Numantia. Damit ist der Widerstand der Celtiberer gebrochen. (P. Cornelius Scipio Amilianus Africanus Minor Numantinus.)
133 Attalos III. von Pergamon †. Sein Testament setzt die Römer zu Erben ein. Provinz Asien, nach dem Sieg über Aristonikos 129 eingerichtet.
133 Ti. Sempronius Gracchus Volkstribun. Sein Ackergesetz. Absetzung seines Kollegen und Gegners Octavius. Tiberius fällt im Straßenkampfe.
129 Scipio Amilianus, Schwager und Gegner der Gracchen, stirbt plötzlich.
125 Die Unterwerfung des Landes zwischen Westalpen und Pyrenäen begonnen: Gallia Narbonensis.
123/122 C. Gracchus, Bruder des Tiberius, Volkstribun. Seine Gesetze: Getreidegesetz zugunsten der hauptstädtischen Menge, Richtergesetz zugunsten der Steuerpächter, Gründung von Kolonien in Provinzen begonnen. Der Antrag, einem Teil der Bundesgenossen das Bürgerrecht zu verleihen, scheitert.
121 Der Konsul L. Opimius, vom Senat mit außerordentlicher Vollmacht versehen, schreitet gegen Gracchus und seine Anhänger ein. Gajus nimmt sich selbst das Leben.
113—101 Kämpfe mit den Kimbrern und Teutonen.
113 Niederlage des Konsuls Cn. Papirius Carbo bei Noreja in den Ostalpen.
112—105 Krieg gegen Jugurtha von Numidien, den Enkel Masinissas.
111 Jugurtha in Rom.
111 Die Besitzungen von Staatsland in abgabenfreies Privateigentum verwandelt.
109 Q. Caecilius Metellus übernimmt als Konsul den Oberbefehl in dem bis dahin sieglos geführten Krieg gegen Jugurtha.
108 Jugurtha flieht zu seinem Schwiegervater, dem Könige Bocchus von Mauretanien.
107 C. Marius, ein homo novus, bis dahin Legat bei Metellus, Konsul. Er ersetzt die Aushebung durch Werbung.
105 Bocchus liefert Jugurtha dem Quästor L. Cornelius Sulla aus.
105 Schwere Niederlage bei Arausio in Gallia Narbonensis; die siegreichen Kimbrer und Teutonen ziehen nach Spanien.
104—101 Marius ohne Unterbrechung Konsul; Neuordnung des Heeres.
102 Marius vernichtet die Teutonen bei Aquae Sextiae in Gallia Narbonensis.
101 Marius als Konsul und Q. Lutatius Catulus als Prokonsul vernichten die Kimbrer bei Vercellae in der Poebene.
100 Marius im Bunde mit dem Tribunen Saturninus und dem Prätor Glaucia. Ackergesetz zugunsten seiner Veteranen. Saturninus und Glaucia kommen in einem Aufruhr um, den die Senatspartei unter Führung des Konsuls niederwirft.
95 Die Konsuln Q. Mucius Scaevola (der angesehenste Jurist) und L. Licinius Crassus (neben Antonius der angesehenste Redner) schärfen den Ausschluß der Bundesgenossen vom Bürgerrecht ein.
91 Der Volkstribun M. Livius Drusus beantragt Übertragung der Gerichte an den durch 300 Ritter vermehrten Senat und Verleihung des Bürgerrechtes an die Bundesgenossen.
91—88 Bundesgenossenkrieg, veranlaßt durch die Ermordung des Drusus und die gegen seine Anhänger gerichtete lex Varia. Corfinium (Italia) Hauptstadt des neuen Staates.
90 Die lex Julia gewährt den bis dahin treu gebliebenen Bundesgenossen das Bürgerrecht.
89 Die lex Papiria Plautia gewährt das Bürgerrecht auch abgefallenen Bundesgenossen, die die Waffen sofort niederlegen. Sulla als Legat siegreich in dem bis dahin, auch von Marius, erfolglos geführten Kriege.

88—84 Erster mithradatischer Krieg, veranlaßt durch die Eigenmächtigkeit des Legaten M'. Aquilius. Mithradates VI., König von Pontos, erobert Asien, schickt ein Heer nach Hellas. Der Blutbefehl von Ephesos.

88 Der Volkstribun P. Sulpicius Rufus entzieht dem Konsul Sulla den Oberbefehl gegen Mithradates und überträgt ihn Marius. Sulla bricht die Belagerung von Nola ab und besetzt Rom. Seine Gegner geächtet. Marius auf den Trümmern von Karthago.

87 Der Konsul Cinna versucht Sullas Anordnungen umzustoßen; aus Rom vertrieben, ruft er Marius zurück. Beide erobern Rom. Schreckensherrschaft.

86 Marius stirbt siebzehn Tage nach Antritt seines siebenten Konsulates.

86 Sulla erobert Athen nach mehrmonatlicher Belagerung, siegt bei Chaironeia und Orchomenos.

85 Ein von Cinna entsandtes, erst vom Konsul Flaccus, dann vom Legaten Fimbria geführtes Heer bedrängt Mithradates am Hellespont.

84 Friede zu Dardanos: der Besitzstand der Vorkriegszeit wiederhergestellt. Fimbria, von seinen Soldaten verlassen, tötet sich selbst.

84 Cinna, seit 87 ununterbrochen Konsul, von seinen Soldaten erschlagen.

83—81 Zweiter mithradatischer Krieg, hervorgerufen durch den Ehrgeiz des Proprätors L. Licinius Murena.

83/82 Bürgerkrieg. Sulla siegt über die schlecht geführten und zuchtlosen Heere der Marianer. Q. Caecilius Metellus Pius, L. Licinius Crassus, Cn. Pompejus für ihn.

82 Niederlage der Samniter am collinischen Tore. Der junge Marius tötet sich selbst in Praeneste.

82—79 Sulla dictator rei publicae constituendae. Seine Proscriptionen. Der Senat, jährlich durch die auf 20 vermehrten Quästoren ergänzt, wird rechtlich Herr des Staates. Die quaestiones perpetuae, von 6 der auf 8 vermehrten Prätoren geleitet, mit Senatoren besetzt. Konsuln und Prätoren während ihres Amtsjahres in Rom, nach dessen Ablauf auf eine Provinz und ein Jahr beschränkt. Gallia cisalpina Provinz. Italien in Stadtbezirke (Munizipien) gegliedert; der Boden der feindlichen Gemeinden an Veteranen verteilt. Gewesene Volkstribunen von anderen Ämtern ausgeschlossen. Plebiszite ohne Zustimmung des Senates ungültig.

78 Sulla stirbt bei Puteoli nach Niederlegung der Diktatur.

78—72 Q. Sertorius in Spanien.

78 Erfolgloser Versuch des Konsuls M. Ämilius Lepidus, sullanische Anordnungen umzustoßen.

77 Lepidus von Catulus und Pompejus aus Italien verdrängt. Nach seinem Tode führt sein Legat Perperna seine Truppen Sertorius zu.

76 Pompejus, pro consulibus nach Spanien entsandt, richtet gegen Sertorius ebensowenig aus wie der vorher allein und neben ihm weiter kommandierende Q. Cäcilius Metellus Pius.

74—63 Dritter mithradatischer Krieg, veranlaßt durch den Anspruch der Römer auf das Reich des verstorbenen Königs Nikomedes von Bithynien.

74—71 L. Licinius Lucullus vertreibt Mithradates aus Kleinasien; dieser flieht zu seinem Schwiegersohn, König Tigranes von Armenien.

73—71 Sklavenkrieg, beginnend mit Räubereien entlaufener Gladiatoren. Plünderung Italiens. M. Licinius Crassus als Prätor besiegt die Sklaven. Spartakos †.

72 Sertorius auf Veranlassung Perpernas ermordet. Seine Anhänger besiegt.

71 Auf dem Rückmarsch aus Spanien vernichtet Pompejus einen Rest des Sklavenheeres.

70 Pompejus und Crassus Konsuln. Die Plebiszite erhalten wieder ihre volle Gültigkeit, die Volkstribunen ihre alte Stellung. Die Ritter bekommen Anteil an der Gerichtsbarkeit. M. Tullius Cicero als Ankläger des räuberischen Statthalters Verres.

69/68 Lucullus in Armenien und Mesopotamien. Seine Siege bei Tigranokerta und Artaxata. Meuterei seiner Truppen.

67 Mithradates vernichtet eine römische Abteilung bei Zela und erobert Pontos zurück.

67 Pompejus, durch die lex Gabinia mit außerordentlicher Gewalt betraut, vernichtet die Seeräuber in 89 Tagen.

66 Die lex Manilia überträgt Pompejus den Oberbefehl gegen Mithradates. Mithradates, am Euphrat besiegt, flieht in sein bosporanisches Reich; Tigranes erkauft den Frieden durch Verzicht auf seine Eroberungen.

65 Pompejus kämpft mit den Kaukasusvölkern und Parthern, wendet sich nach Syrien.

63 Pompejus erhält in Jericho die Nachricht vom Tode des Mithradates. Er schlichtet einen Thronstreit im Hause der Makkabäer, richtet die Provinzen Syrien und Bithynien ein, vergrößert die Provinz Kilikien.

63 Gegen die Umsturzbewegungen des L. Sergius Catilina verbünden sich Senat und Ritter unter Führung des Konsuls M. Tullius Cicero. Catilina tritt an die Spitze von Empörern in Etrurien; seine Anhänger in Rom verhaftet. Am 5. Dezember die Todesstrafe, im Senat von C. Julius Cäsar bekämpft, von M. Porcius Cato verfochten, auf Befehl Ciceros vollstreckt.

62 Catilina mit seinem Heere bei Pistoria vernichtet.

61 Pompejus entläßt sein Heer bei der Landung in Brundisium.

60 Pompejus verbindet sich mit Cäsar und Crassus (sog. erstes Triumvirat).

59 Cäsars Konsulat. Ackergesetze: Verteilung der Gemarkung von Capua, vor allem an Veteranen des Pompejus. Dessen Anordnungen in Asien durch Gesetz bestätigt. Fruchtlose Einsprüche von Cäsars Mitkonsul Bibulus.

58 P. Clodius Volkstribun. Cicero verbannt.

58—56 Cäsar, durch Plebiszit und Senatsbeschluß auf fünf Jahre Statthalter, von Gallia cisalpina, Illyricum und Gallia Narbonensis, unterwirft ganz Gallien.

58 Die Helvetier und Ariovist besiegt.

57 Die Belgier unterworfen.

57 Cicero zurückgerufen.

56 Die Völkerschaften im Nordwesten und Südwesten von Gallien unterworfen.

56 Erneuerung des Triumvirates auf der Zusammenkunft in Luca. Cäsars Statthalterschaft verlängert.

55 Crassus und Pompejus Konsuln. Crassus erhält Syrien, Pompejus Spanien auf je fünf Jahre.

55 Die Usipeter und Tenkterer über den Rhein zurückgedrängt. Cäsar überschreitet zum ersten Male den Rhein und den Ärmelkanal.

54 Zweiter britannischer Feldzug. Aufstand der ostgallischen Völkerschaften.

54/53 Partherkrieg des Crassus. Vernichtung des römischen Heeres bei Karrhai. Crassus †.

53 Die ostgallischen Völkerschaften von neuem unterworfen. Cäsars zweiter Rheinübergang.

52 Clodius von Milo erschlagen. Pompejus consul sine collega. Entfremdung zwischen Cäsar und Pompejus.

52 Die meisten gallischen Völkerschaften erheben sich gegen die römische Herrschaft. Cäsar erobert Avaricum, wird vor Gergovia zurückgeschlagen, belagert und erobert Alesia. Vercingetorix, der Führer des Aufstandes, liefert sich selbst aus.

51/50 Bemühungen von Cäsars Gegnern, ihn vor dem 1. Januar 48, dem frühesten möglichen Antrittstage eines zweiten Konsulates, zur Niederlegung seines Kommandos zu zwingen.

49—45 Bürgerkrieg.

49 Die Aufforderung des Senates, sein Kommando niederzulegen, beantwortet Cäsar mit dem Übergang über den Rubico, den Grenzfluß zwischen Gallia cisalpina und Italien. Sein Marsch auf Brundisium. Pompejus, zum Oberbefehlshaber des Senatsheeres ernannt, geht in den Osten. Cäsar erobert Italien und Spanien. Sein Anhänger Curio erobert Sizilien, unterliegt und fällt in Afrika.

48 Cäsar Konsul. Gewagte Überfahrt seiner Legionen nach Illyricum. Seine Niederlage bei Dyrrhachium. Pompejus folgt ihm nach Thessalien. Entscheidungsschlacht bei Pharsalus. Pompejus flieht nach Ägypten, wird auf Befehl des Königs Ptolemaios ermordet.

48/47 Alexandrinischer Krieg. Cäsar, der in den Thronstreit zwischen Ptolemaios und dessen Schwester Kleopatra zu deren Gunsten eingreift, im Palast belagert, durch ein von Mithradates von Pergamon herbeigeführtes Heer entsetzt.

47 Asiatischer Krieg gegen Pharnakes, den König des bosporanischen Reiches, durch Cäsars Sieg bei Zela entschieden (veni, vidi, vici).

47 Cäsar, seit 48 Diktator, kehrt nach Italien zurück, wo er Unruhen und Meutereien von Soldaten, die in seiner Abwesenheit ausgebrochen sind, zur Ruhe bringt.

46 Afrikanischer Krieg gegen die von Q. Cäcilius Metellus Scipio geführten, von dem numidischen Könige Juba unterstützten Reste der Republikaner. Cäsars entscheidender Sieg bei Thapsus. Catos Selbstmord in Utica.

Cäsar Diktator auf zehn Jahre. Seine Gesetze: Schutz der Untertanen in den Provinzen: Kolonisation, Ausdehnung des Bürgerrechtes. Der julianische Kalender. Bauten. Cäsars Kommentarien. Ciceros philosophische Schriften. Zeitgenössische Schriftsteller: der Lyriker Catull, der philosophische Dichter T. Lucretius Carus († 52); der Historiker Sallust († 34); der Polyhistor Varro († 28; erhalten 3 Bücher de re rustica, 6 Bücher de lingua latina).

45 Spanischer Krieg gegen die Söhne des Pompejus, entschieden durch Cäsars Sieg bei Munda. Weitere Auszeichnungen Cäsars (Diktator auf Lebenszeit usw.).

44, 15. März Cäsar während der Rüstungen zu einem Partherkriege ermordet. Die Führer der Verschworenen, Brutus und Cassius, versöhnen sich mit Cäsars Freunde, dem Konsul M. Antonius, verlassen aber Rom nach dessen Leichenrede.

44/43 Krieg um Mutina zwischen Antonius und dem von C. Octavius, Cäsars Großneffen und Testamentserben (seit der Adoption C. Julius Cäsar Octavianus), unterstützten Senat. Ciceros philippische Reden. Antonius besiegt, Octavian erzwingt seine Wahl zum Konsul.

43 Antonius, Octavianus und Lepidus tres viri rei publicae constituendae: zweites Triumvirat. Ihre Proskriptionen. Cicero von Octavian der Rache des Antonius preisgegeben.

42 Bei Philippi siegen Antonius und Octavian über Brutus und Cassius in zwei Schlachten. Nach der ersten tötet sich Cassius, nach der zweiten Brutus.

41/40 Perusinischer Krieg. Widerstand gegen die von Octavian durchgeführte Verteilung von Ländereien an Veteranen, geleitet von Fulvia, der Gattin, und L. Antonius, dem Bruder des Triumvirs Antonius; beide werden mit ihrem Heere in Perusia von Octavians Feldherrn, M. Vipsanius Agrippa, zur Ergebung gezwungen.

40 Vertrag zu Brundisium, von Maecenas vermittelt. Antonius heiratet nach Fulvias Tode Octavians Schwester Octavia, erhält die östliche Reichshälfte, Octavian die westliche außer Afrika, mit dem Lepidus abgefunden wird.

40—38 Partherkrieg: die Parther, die Syrien erobert haben und in Kleinasien eingedrungen sind, werden von P. Ventidius, dem Legaten des Antonius, vertrieben und geschlagen.

39 Vertrag zu Misenum zwischen den Triumvirn und Sex. Pompejus, dem Herrn des Meeres: diesem werden Sizilien, Sardinien, Korsika und der Peloponnes überlassen, wogegen er sich verpflichtet, die Zufuhr nach Italien nicht zu hindern.

38—36 Sizilischer Krieg Octavians gegen Sex. Pompejus, nach anfänglichen Mißerfolgen durch Agrippas Siege bei Mylae und Naulochus entschieden.

37 In Tarent einigen sich Octavian und Antonius über die Verlängerung des Triumvirats. Antonius unterstützt Octavian mit einer Flotte, erhält dafür die Erlaubnis zu Werbungen in Italien.

36 Antonius vermählt sich in Antiochia mit Kleopatra, der Königin von Ägypten, der er Teile des römischen Reiches schenkt.

36 Nach der Niederlage des Sex. Pompejus beansprucht Lepidus Sizilien, wird aber von seinen Truppen verlassen, bleibt pontifex maximus.

36 Unglücklicher Partherkrieg des Antonius.

35/34 Siegreiche Kämpfe Octavians in Illyrien und Pannonien.

34 Raubzug des Antonius gegen Armenien.

32 Die zu Antonius haltenden Konsuln verlassen mit anderen Parteigenossen Italien. Kriegserklärung des Senats an Kleopatra, deren Söhne von Antonius auf Kosten des Reiches bedacht werden. Scheidung von Octavia.

31 Schlacht bei Actium. Antonius und Kleopatra fliehen nach Ägypten, Flotte und Heer ergeben sich.

30 Octavian in Alexandria. Antonius und Kleopatra töten sich, Ägypten wird mit dem römischen Reiche vereinigt.

27 Octavian legt seine außerordentliche Gewalt nieder; fortan gründet sich seine Stellung in den Provinzen auf das prokonsularische Imperium, in Italien bis 23 auf das Konsulat, seit 23 auf die potestas tribunicia. Name: Imperator Caesar Divi filius Augustus. Kaiserliche Provinzen von Legaten, Senatsprovinzen von Prokonsuln verwaltet. Sonderstellung von Ägypten. Uterque ordo (Senat und Ritter); kaiserliche Prokuratoren. Wiederholte Reinigung des Senates.

Augusteische Dichter: Vergil († 19 a. Chr.), Horaz († 8 a. Chr.), Tibull († bald nach Vergil), Properz (jünger als Tibull, älter als Ovid), Ovid († 16 p. Chr.). Der Historiker Livius († 17 p. Chr.).

27—24 Augustus in Gallien und Spanien. Einrichtung der tres Galliae (Aquitania, Lugdunensis, Belgica); Krieg gegen die Cantabrer.

25 Bau des Pantheon (Agrippa).

20 Rückgabe der von den Parthern erbeuteten Feldzeichen.

19 Augusteisches Ehegesetz.

17 Säkularspiele.

16 Sieg der Sigambrer über Lollius.

15 Tiberius und Drusus, Stiefsöhne des Augustus und Söhne der Livia, beginnen die Unterwerfung der Alpenländer und des Alpenvorlandes bis zur Donau: Provinzen Rätia (mit Vindelicia), Noricum, Pannonia.

12 Augustus nach dem Tode des Lepidus pontifex maximus.

12 Agrippa, seit 18 Teilhaber der tribunizischen Gewalt, †.

12—9 Drusus unternimmt vom Rhein aus Feldzüge gegen die Germanen. Die Festungen Vetera, Ara Ubiorum, Bonna, Mogontiacum. Also an der Lippe.

9 Drusus stirbt auf dem Rückmarsch von der Elbe, Tiberius übernimmt nach Unterwerfung der Pannonier den Oberbefehl am Rhein.

9 Lex Papia Poppaea; das augusteische Ehegesetz ergänzt.

6 a. Chr. bis 2 p. Chr. Tiberius auf Rhodos.

2 p. Chr., 4 p. Chr. C. und L. Cäsar, Söhne Agrippas und der Julia, Enkel und Adoptivsöhne des Augustus, sterben.

4 Tiberius von Augustus, Germanicus, Sohn des Drusus, von Tiberius adoptiert. Tiberius von neuem (vorher 6—1 a. Chr.) Teilhaber der tribunizischen Gewalt.

4—6 Tiberius unterwirft die Völkerschaften zwischen Rhein und Elbe.

6 Tiberius rüstet gegen den Suevenkönig Marbod in Böhmen, schließt aber nach Ausbruch eines Aufstandes in Pannonien und Dalmatien mit ihm Frieden.

6—9 Der pannonisch-dalmatische Aufstand von Tiberius niedergeworfen.

9 Empörung der Germanen; der Cherusker Arminius vernichtet 3 Legionen unter Varus im Teutoburger Walde.

14 Augustus †.

14—68 Die julisch-claudischen Kaiser: Tiberius (bis 37), Gaius (genannt Caligula, bis 41), Claudius (bis 54), Nero.

Zeitgenössische Schriftsteller: der Historiker M. Velleius Paterculus (Zeitgenosse und Verehrer des Tiberius), der Rhetor Seneca († in hohem Alter unter Tiberius), der Philosoph Seneca († 65), der Landwirt Columella (Zeitgenosse des Claudius).

14—16 Feldzüge des Germanicus in Niederdeutschland gegen Arminius.

23 Die Prätorianer unter ihrem Präfekten Sejanus in einem Lager vereinigt.

26 Tiberius zieht sich auf Capri zurück. Angeberei und Majestätsprozesse nehmen zu.

31 Sejans Sturz.

42 Mauretanien nach Beseitigung der letzten Könige in die Provinzen Mauretania Cäsariensis und Tingitana geteilt.

44 Das linke Rheinufer von römischen Truppen entblößt; die Hauptstadt der Ubier (Köln) wird römische Kolonie (Colonia Agrippinensis). Die Legionen von dort nach Bonna und Novaesium (Neuß) verlegt.

43 Die Unterwerfung Britanniens begonnen.

44 Moesien als Provinz eingerichtet, Judaea als prokuratorische Provinz.

46 Thrakien als prokuratorische Provinz eingerichtet.

47 Die aufständischen Friesen wieder unterworfen.

48 Verleihung des ius honorum an die angesehenen Familien der Gallia comata.

48 Messalina, Gemahlin des Claudius, getötet.

49 Claudius vermählt sich mit seiner Nichte Agrippina, Tochter des Germanicus.

59 Agrippina von ihrem Sohne, dem Kaiser Nero, ermordet.

62 Der Gardepräfekt Burrus †; der Philosoph Seneca verliert seinen Einfluß auf den Kaiser. Dessen Verschwendung, Selbstvergötterung und Mordlust nehmen zu.

64 Brand Roms; Christenverfolgung.
66 Einigung mit den Parthern über Armenien; Cn. Domitius Corbulo. 66—70 Aufstand der Juden.
68 Erhebung des Julius Vindex; Neros Selbstmord.
69 Vierkaiserjahr: Galba (Spanien), Otho (Prätorianer), Vitellius (Rheinheer), Vespasian (Syrien).
69—96 Die Flavier: Vespasian (bis 79), Titus (bis 81), Domitian.
Zeitgenössische Schriftsteller: der Epigrammatiker Martialis († um 100), der Naturforscher C. Plinius Secundus (der Ältere, † 79 beim Ausbruch des Vesuvs), der Rhetor Quintilianus (seit 69 in Rom).
69/70 Aufstand der Bataver unter Julius Civilis, nach bedrohlichen Erfolgen von Petilius Cerealis unterdrückt. Vespasian beginnt die Besiedelung der agri decumates und die Vorschiebung des oberrheinischen Grenzschutzes nach Osten.
70 Jerusalem durch Titus zerstört. Die Juden völlig unterworfen. Der Titusbogen.
79 Pompeji, Herculaneum und Stabiae durch Ausbruch des Vesuvs zerstört.
80 Das Amphitheatrum Flavium (Colosseum) eingeweiht.
78—86 die Provinz Britannia durch Agricolas Eroberungen bis zum Firth of Forth und Firth of Clyde ausgedehnt.
83 Domitians Chattenkrieg. Das rechtsrheinische Gebiet erweitert. Kastelle von Auxilien (Kohorten und Alen) besetzt. Die rheinischen Legionen auf die linksrheinischen Festungen Vindonissa, Argentorate, Mogontiacum, Bonna, Novaesium (Neuß), Vetera, Noviomagus (Nymwegen) verteilt. Einrichtung der Provinzen Germania superior und inferior (durch den Vinxtbach getrennt).
85 Einbruch der Daker in Moesien; unglückliche Kämpfe an der unteren Donau.
96 Domitian, den sein Anspruch auf göttliche Ehren verhaßt, sein Mißtrauen der Angeberei zugänglich und zu Bluturteilen geneigt macht, wird ermordet; der Senat erhebt aus seiner Mitte den greisen Nerva zum Herrscher.
98—180 Kaiser durch Adoption.
98—117 Trajan. Alimentarstiftungen in Italien. Kolonien am Rhein.
Zeitgenössische Schriftsteller: der Satiriker Juvenalis, der Historiker Tacitus, der Briefschreiber Plinius (der Jüngere), die Griechen Dio von Prusa und Plutarch, Arrian.
101—106 Dakerkriege: Dakien (Wallachei und Siebenbürgen) römische Provinz. Das Siegesdenkmal von Adamklisi. Die Donaubrücke. Das Trajansforum mit der Trajanssäule. Der Hafen von Ancona.
106 Provinz Arabia Petraea.
113—117 Trajan im Osten. Partherkrieg: Provinzen Armenien, Mesopotamien, Assyrien.
116 Aufstand der Juden in Kypros, Ägypten und Kyrene.
117—138 Hadrian. Sein Geheimschreiber der Grammatiker und Biograph Sueton. Seine Reisen: Städtegründungen und Bauten in den Provinzen. Römische Bauten: die Kuppel des Pantheon, das Mausoleum; die Villa bei Tivoli. Verzicht auf die Eroberungen jenseits des Euphrats. Befestigung der Grenzstraßen (limites); der obergermanisch-rätische limes. Ausgleichung zwischen Kohorten und Legionen; numeri aus barbarischer Bevölkerung. Britonen in Obergermanien angesiedelt. Das kaiserliche Kabinett mit Beamten von Ritterrang besetzt (vorher mit Freigelassenen): Schaffung eines besoldeten Reichsbeamtenstandes. Strengere Aufsicht über die örtliche Verwaltung. Abschluß des edictum perpetuum.
133—135 Aufstand der Juden in Palästina unter Bar Kochba, grausam unterdrückt; Verbot der Beschneidung.
138—161 Antoninus Pius. Erhaltung des Friedens. Der gradlinige Limes vom Main ins Remstal.
161 Marcus Aurelius, der Philosoph auf dem Thron (seine Lehrer der Rhetor Fronto und der Denker Epiktet). Neben ihm bis 169 sein ungleicher Adoptivbruder Verus. Die Reichsuniversität Athen. Der Rhetor Aristeides, das Haupt der jüngeren Sophistik. Der Spötter Lukianos.
161—165 Partherkrieg des Verus. Armenien und die Nachbarländer der römischen Oberhoheit unterworfen.

166—175, 178—180 Kriege gegen die Markomannen und Quaden an der mittleren Donau. Verheerende Seuche. Die Barbaren vor Aquileja. Marcus befreit das Reichsgebiet und greift die Feinde jenseits der Donau an. Die Marcussäule.

175 Empörung und Tod des syrischen Statthalters Avidius Cassius.

180 Marcus stirbt im Feldlager an der Donau. Sein Sohn und Nachfolger Commodus gibt seine Eroberungen preis.

180—268 Zeit der Auflösung.

192 Der feige und gewalttätige Commodus ermordet. Aus dem Streit der von den Heeren erhobenen Kaiser um den Thron geht 193 der Afrikaner Septimius Severus als Sieger hervor, der durch seine Gemahlin Julia Domna Beziehungen zu der Priesterstadt Emesa hat. Er löst die bisherige Garde auf und setzt die prätorischen Kohorten aus Legionaren zusammen. Die gemeinen Soldaten und die aus ihnen aufsteigenden Offiziere erhalten das Übergewicht über den Senat und die Offiziere senatorischen Ranges, dringen allmählich auch in die Beamtenstellen und den Senat ein.

192 Clemens wird Vorsteher der alexandrinischen Katechetenschule.

198 Partherkrieg. Eroberung und Plünderung von Ktesiphon. Das nördliche Mesopotamien dem Reiche einverleibt. Der Severusbogen in Rom.

211 Severus stirbt zu Eboracum während des Kampfes gegen die unbezwungenen Völkerschaften im nördlichen Britannien. Ihm folgen seine Söhne Bassianus (genannt Caracalla) und Geta.

212 Geta von Caracalla ermordet (auch seine Anhänger, unter ihnen der Jurist Papinian). Caracallas Thermen. Begünstigung der Soldaten.

212 Alle Freien im Reiche mit Ausnahme der dediticii erhalten das römische Bürgerrecht.

213 Caracalla am rätischen limes im Kampfe gegen die Alemannen. Befestigung des rätischen limes durch Mauer, des obergermanischen durch Wall.

217 Caracalla auf dem Vormarsche gegen die Parther ermordet.

218—222 Bassianus Elagabalus, Großneffe der Julia Domna, macht den Baal von Emesa zum Reichsgott, den Kaiserpalast zum Sitze wüster Ausschweifungen.

222—235 Severus Alexander, Elagabals Vetter; für ihn regiert seine Mutter Mamaea mit einem Senatsausschuß. Religionsmischung. Duldung der Christen. (Die Kirchenväter Minucius Felix und Tertullian). Einfluß der Juristen Paulus und Ulpianus.

227 Der Sassanide Artaxerxes besiegt den Partherkönig Artabanos, stürzt das Königshaus der Arsaciden und begründet das neupersische Reich.

230—233 Perserkrieg: die Feinde aus Syrien vertrieben, der versuchte Angriff mißlingt.

235 Alexander während eines Krieges gegen die Alemannen ermordet. Die Soldaten erheben Maximinus Thrax, den ersten Kaiser, der von der Pike auf gedient hat.

248 Unter Philippus Arabs wird das tausendjährige Bestehen der Stadt Rom gefeiert.

251 Decius, Verfolger der Christen (der Kirchenvater Cyprianus), fällt im Kampfe gegen die Goten, die über die Donau in die Balkanhalbinsel eingedrungen sind.

254 Origenes † (203—211 Vorsteher der alexandrinischen Katechetenschule, 231 Begründer einer theologischen Schule zu Caesarea Palaestinae).

260 Der Kaiser Valerianus gerät in persische Gefangenschaft. Unter seinem Sohne Gallienus (253—68), der die Senatoren von allen höheren Stellen in Heer und Staat ausschließt (Abschluß der Militarisierung des Reiches), löst sich das Reich vollständig auf (die sogenannten dreißig Tyrannen). Gallisches Reich unter Postumus; Odaenathus von Palmyra. Der limes preisgegeben. Befestigung der Rheinstädte. Raubzüge der Alemannen, Franken und Goten durch Gallien, Spanien, Donauländer, Balkanhalbinsel. Anhaltende Seuchen. Entvölkerung.

268—284 Wiederherstellung der Reichsgewalt.

268—270 Claudius (Goticus), nach Ermordung Galliens vor Mailand zum Kaiser erhoben, vertreibt die Alemannen aus Oberitalien, die Goten nach der Schlacht bei Naissus (Nisch) von der Balkanhalbinsel.

269 Plotinus †, der hervorragendste Lehrer der neuplatonischen Philosophie.

270—275 Aurelian, der restitutor orbis. Dominus et deus; Diadem. Comitatenses, comites.

271 Rom mit einer neuen Mauer umgeben.

271 Das linke Donauufer den Goten preisgegeben; Provinz Dacia Aureliani auf dem rechten Ufer.
273 Nach dem Siege über Zenobia von Palmyra der Osten,
274 nach dem Siege über Tetricus, den Herrn von Gallien, der Westen wieder mit dem Reiche vereinigt. Der Sonnengott von Palmyra als höchster Reichsgott verehrt (Sol invictus).
276—282 Probus, entgegenkommend gegen den Senat. Er überwindet Gegenkaiser und vertreibt die Barbaren vom Reichsboden, dehnt die römische Herrschaft noch einmal über den Rhein aus, stellt vorübergehend den alten Grenzschutz her, siedelt Barbaren auf Reichsboden an, stellt Germanen in das Heer ein, erlaubt in erweitertem Umfange den Rebenbau an Rhein und Donau, beschützt die bürgerliche Bevölkerung gegen die Raubgier der Soldaten, wird eben deshalb ermordet.
284—337 Aufrichtung des spätrömischen Absolutismus nach persischem Vorbilde.
284—305 Diocletian. Er ernennt Maximian 285 zum Cäsar, 286 nach Siegen über die aufständischen gallischen Bauern (Bagauden) sowie über Burgunden, Alemannen und andere germanische Völkerschaften zum Augustus.
289 Die annona, eine gelegentlich erhobene Naturalabgabe, wird in eine dauernde Naturalsteuer verwandelt. Seit 297 wird die ganze Bevölkerung, auch in Italien, alle fünf Jahre für die annona neu eingeschätzt. (Für die Steuerzahlung wird die Prägung von Gold- und Silbermünzen aufgenommen, neben denen für den alltäglichen Verkehr die geringwertigen Kupfermünzen mit Silberüberzug in Umlauf bleiben.)
292 Die beiden Augusti Diocletian und Maximian ernennen Constantius und Galerius zu Cäsaren. Neben den Herrschern 4 praefecti praetorio. Die Präfekturen in Diözesen eingeteilt (an deren Spitze vicarii), diese in Provinzen (an der Spitze praesides, correctores, consulares). Verkümmerung der munizipalen Selbstverwaltung. Der Einfluß der republikanischen Beamten auf Rom beschränkt. Sonderstellung von Afrika und Asien (unter Prokonsuln). Trennung zwischen bürgerlicher Amtsgewalt und Heerführung. Vermehrung der Truppen, die in milites limitanei (unter duces) und comitatenses zerfallen.
301 Edikt über Höchstpreise und Höchstlöhne.
303/304 Edikte über Christenverfolgung.
305 Diocletian legt in Nikomedien, Maximian in Mailand die Herrschaft nieder; Constantius und Galerius werden Augusti, Severus und Maximinus Daja Cäsares.
306 Constantius † zu Eboracum. Sein Sohn Konstantinus in Gallien als Cäsar anerkannt. Severus zum Augustus ernannt. In Rom Maxentius zum Kaiser erhoben; neben ihm tritt auch sein Vater Maximian wieder als Herrscher auf.
307 Severus unterliegt gegen Maxentius, wird gefangen und getötet. Maxentius behauptet sich auch gegen Galerius. Einigungsversuch zu Carnuntum unter Diocletians Vermittelung. Licinius zum Augustus ernannt, Maximinus Daja, Konstantinus und Maxentius als filii Augustorum anerkannt.
310 Maximian † nach erfolglosen Umtrieben gegen seinen Schwiegersohn Konstantinus.
311 Galerius †. Das von ihm und den übrigen Kaisern während seiner qualvollen Krankheit erlassene Toleranzedikt gegenüber den Christen wird von Maximin mangelhaft durchgeführt.
312 Konstantin wird durch den Sieg über Maxentius (†) bei Saxa Rubra an der milvischen Brücke Alleinherrscher des Westens. Das Labarum.
313 Zusammenkunft zu Mailand. Durch ein gemeinsames Edikt gewähren Konstantin und Licinius der christlichen Kirche Duldung und Schutz.
313 Licinius wird durch den Sieg bei Adrianopel über Maximinus (†) Alleinherrscher des Ostens.
314 Licinius, von Konstantin besiegt, tritt die Donauländer und einen Teil der Balkanhalbinsel ab.
324 Licinius, bei Adrianopel und Chalkedon besiegt, gerät in Gefangenschaft und wird in Thessalonike getötet. Konstantin Alleinherrscher des ganzen Reiches.
325 Ökumenisches Konzil zu Nicäa, vom Kaiser berufen und geleitet. Die Lehre des Arius (Homoiusie) verdammt, die Homousie durch das nicänische Bekenntnis als allgemeine (katholische) Lehre anerkannt.
326 Konstantins Gemahlin Fausta und sein Sohn Crispus getötet.
330 Konstantinopel, die neue Hauptstadt, eingeweiht.
332 Die abgabe- und arbeitspflichtigen Coloni an die Scholle gebunden.

337 Konstantin stirbt, nachdem er sich hat taufen lassen. Seine Neffen, Dalmatius und Hannibalianus, denen er einen Teil des Reiches zugedacht hat, werden getötet; seine überlebenden Söhne, Konstantius, Konstantinus II. und Konstans, teilen sich in die Herrschaft.

337—395 Sieg der Kirche über Heidentum und Ketzerei.

338—363 Unglückliche Kämpfe gegen die Perser.

340 Konstantinus II. im Kampfe gegen seinen Bruder Constans ermordet.

350 Konstans von dem Gegenkaiser Magnentius angegriffen, während des Krieges ermordet.

351 Konstantius siegt über Magnentius († 353), ernennt seinen Neffen Gallus zum Cäsar, verbietet den heidnischen Gottesdienst.

353, 355 Auf zwei abendländischen Synoden wird unter dem Druck des Kaisers Athanasius, Bischof von Alexandrien, der leidenschaftliche und erfolgreiche Verfechter der Homousie, verurteilt.

354 Gallus auf Befehl des Kaisers getötet.

355 Julian, jüngerer Bruder des Gallus, zum Cäsar ernannt und nach Gallien geschickt. Trier seine Residenz. Die dortigen Römerbauten.

357 Julian besiegt die Alemannen bei Straßburg. Zum letzten Male fassen die Römer auf dem rechten Rheinufer Fuß.

360 Julian wird von den Truppen zu Paris zum Augustus ausgerufen.

361 Konstantius † auf dem Marsche gegen Julian. Julian allgemein als Kaiser anerkannt. Er stellt den heidnischen Gottesdienst wieder her, entzieht der christlichen Kirche ihre Vorrechte, gewährt den Christen Duldung, erlaubt Athanasius und seinen Anhängern die Rückkehr in ihre Bistümer, schließt die Christen von Heer, Beamtentum und höherem Unterricht aus. Seine Lobredner Libanios und Themistios.

363 Julian † auf einem Feldzuge gegen die Perser. Sein von den Truppen erhobener Nachfolger Jovian schließt mit dem Perserkönige Sapor einen schimpflichen Frieden, durch den er die von Diocletian eroberten Gebiete östlich vom Euphrat preisgibt. Die von Julian erlassenen Bestimmungen gegen das Christentum werden aufgehoben.

364—375 Valentinian I. im Westen, neben ihm seit 367 sein Sohn Gratian; im Osten Valens, der die Athanasianer verfolgt, während Valentinian allen kirchlichen Parteien Duldung gewährt.

366 Valentinian besiegt die Alemannen; er schützt auch sonst mit Erfolg die Reichsgrenzen.

375 neben Gratian Valentinian II.

376 Westgoten, vor den 375 eingebrochenen Hunnen weichend, in Moesien aufgenommen.

378 Valens, bei Adrianopel von den Westgoten geschlagen, kommt um.

379 Der Spanier Theodosius von Gratian zum Kaiser des Ostens ernannt.

381, 382 Theodosius und Gratian verbieten heidnische Opfer, schließen die Tempel, ziehen das Tempelgut ein. Der edle Symmachus Fürsprecher des heidnischen Gottesdienstes.

381 Synode zu Konstantinopel. Das nicänische Bekenntnis in der Auslegung der großen Kappadokier (Basilios, Gregor von Nazianz, Gregor von Nyssa) als maßgebend anerkannt. Theodosius beginnt die Ketzerei gewaltsam zu verfolgen. Überragendes Ansehen des Bischofs Ambrosius von Mailand. Der Bibelübersetzer Hieronymus (Vulgata).

382 Die Westgoten, von Theodosius bezwungen, teils als Bauern angesiedelt, teils ins Heer eingestellt.

383 Maximus, in Britannien zum Kaiser erhoben, beschränkt Valentinian II auf Italien und Afrika; Gratian ermordet.

388 Theodosius besiegt Maximus und läßt ihn hinrichten.

392 Der Franke Arbogast tötet Valentinian II und macht den heidenfreundlichen Eugenius zum Kaiser.

394 Theodosius besiegt Eugenius (†) und vereinigt zum letzten Male das ganze römische Reich.

395 Theodosius †, Nachfolger seine Söhne Arcadius (Osten) und Honorius (Westen).

395—423 Honorius, bis 403 in Mailand, seitdem in Ravenna. Sein magister militum Stilicho (408 auf Befehl des Kaisers ermordet). Dessen Verehrer der Dichter Claudian.

410 Die Westgoten unter Alarich, die seit 396 die Balkanhalbinsel, seit 402 Italien bedrängen, erobern und plündern Rom.

407 Britannien von römischen Truppen entblößt; die Provinz wird dadurch teils den Angriffen der benachbarten Kelten, teils dem überseeischen Andrängen der germanischen Angeln, Sachsen und Jüten preisgegeben.

408 Vandalen, Alanen und Sueven setzen sich in Spanien fest.
415 Der Westgote Wallia gründet in Südgallien unter römischer Hoheit das Reich von Tolosa.
423 (5)—455 Valentinian III.
429 Die Vandalen unter Geiserich setzen nach Afrika über. Sie beherrschen die Westhälfte des Mittelmeeres. Italien verliert seine Kornkammer.
430 Augustin, Bischof von Hippo, †, der größte Kirchenlehrer des Abendlandes.
431 Synode zu Ephesos. Maßgebender Einfluß des alexandrinischen und römischen Bischofs. Augustins Gegner Pelagius und Nestorius (Lehre von den zwei Naturen) verurteilt.
451 Einfall des Hunnenkönigs Attila in Gallien. Schlacht auf den catalaunischen Feldern. Aëtius magister militum.
451 Synode zu Chalkedon. Bischof (Papst) Leo I. von Rom im Bunde mit dem Patriarchen von Konstantinopel siegreich gegenüber dem Patriarchen von Alexandrien. Die Monophysiten verdammt.
452 Attilas Einfall in Italien. Seine Begegnung mit Leo I.
453 Attila †. Sein Reich zerfällt. Die dadurch frei werdenden Germanen dringen in den Donauländern vor.
454 Aëtius getötet.
455 Die Vandalen unter Geiserich plündern Rom.
456—472 Maßgebender Einfluß des Söldnerführers Ricimer. Er ernennt nacheinander vier Kaiser.
476 Romulus Augustulus, Sohn des magister militum Orestes, seit 475 Kaiser, wird von Odoaker, dem Führer der germanischen Söldner, entthront; Ende des weströmischen Reiches.

Quellenstellen.

Ein Abdruck von Stellen aus historischen oder anderen leicht zugänglichen Schriftstellern erschien zwecklos. Erwünscht dagegen ist vielleicht manchem Leser eine — freilich sehr sparsame — Auswahl von Stellen aus Inschriften, Rechtsquellen und einigen entlegeneren Werken der Literatur.

Zum Text der Inschriften:

[....] Buchstaben oder Wörter, die auf der Inschrift zerstört, von den Herausgebern hergestellt sind (auch solche, die an Stelle verschriebener eingesetzt sind),
(...) Buchstaben, die auf der Inschrift durch Abkürzung fehlen, beim Abdruck eingesetzt sind,
⟨...⟩ Buchstaben, die auf der Inschrift durch Schreibfehler stehen und entweder zu streichen oder durch andere zu ersetzen sind.

1. Aus angeblichen Königsgesetzen.

(Ius Papirianum.)

(Bruns-Gradenwitz I, S. 10.) Numa: Si qui hominem liberum dolo sciens morti duit, paricidas esto

2. Aus dem Gesetz der 12 Tafeln.

a) (Bruns-Gradenwitz, S. 18.) Assiduo vindex assiduus esto; proletario iam civi quis volet vindex esto.

b) (A. a. O. S. 19.) Rem ubi pacunt, orato. Ni pacunt, in comitio aut in foro ante meridiem caussam coiciunto. Com (= una, invicem) peroranto ambo praesentes. Post meridiem praesenti litem addicito. Si ambo praesentes, solis occasus suprema tempestas esto.

c) (A. a. O. S. 20, 21.) Aeris confessi rebusque iure iudicatis triginta dies iusti sunto. Post deinde manus iniectio esto. In ius ducito. Ni iudicatum facit aut quis endo eo in iure vindicit, secum ducito, vincito aut nervo aut compedibus quindecim pondo, ne maiore, aut si volet minore vincito. Si volet suo vivito. Ni suo vivit, qui eum vinctum habebit, libras farris endo dies dato. Si volet, plus dato.

Tertiis nundinis partis secanto. Si plus minusve secuerunt, se fraude esto.

d) (A. a. O. S. 22.) Si pater filium ter venum duuit, filius a patre liber esto.

e) (A. a. O. S. 23.) Uti legassit super pecunia tutelave suae rei, ita ius esto. Si intestato moritur, cui suus heres nec escit, adgnatus proximus familiam habeto. Si adgnatus nec escit, gentiles familiam habento.

f) (A. a. O. S. 25.) Cum nexum faciet mancipiumque, uti lingua nuncupassit, ita ius esto.

g) (A. a. O. S. 29.) Si membrum rup⟨s⟩it, ni cum eo pacit, talio esto. Manu fustive si os frēgit libero, trecentorum, si servo, centum quinquaginta poenam subito. Si iniuriam faxsit, viginti quinque poenae sunto.

h) (A. a. O. S. 31.) Si nox furtum faxsit, si im occisit, iure caesus esto.

i) (A. a. O. S. 33.) Patronus si clienti fraudem fecerit, sacer esto.

k) (A. a. O. S. 35.) Hominem mortuum in urbe ne sepelito neve urito.

3. Älteſte erhaltene Grabſchrift (Dessau, Inscr. lat. sel. 1.)
(L. Cornelius Scipio, Konſul 298.)

Cornelius Lucius Scipio Barbatus,
Gnaivod patre prognatus, fortis vir sapiensque,
quoius forma virtutei parisuma fuit;
consol, censor, aidilis quei fuit apud vos;
Taurasia Cisauna Samnio cepit,
subigit omne Loucanam opsidesque abdoucit.

4. Inſchrift des Diktators M. Minucius.
(216 Dessau 11.)

Hercolei sacrom M. Minuci. C. f. dictator vovit.

5. Aus dem Senatsbeſchluß über die Bacchanalien 186.
(Eingang. Dessau 18; in Kalabrien gefunden).

De Bacanalibus, quei foideratei esent, ita exdeicendum censuere:
Neiquis eorum [B]acanal habuise velet; sei ques esent, quei sibei deicerent necesus ese Bacanal habere, eeis utei ad pr. urbanum Romam venirent, deque eeis rebus, ubei eorum v[e]r[b]a audita esent, utei senatus noster decerneret, dum ne minus senatoribus C adesent [quom e]a res cosoleretur. Bacas vir ne quis adiese velet ceivis Romanus neve nominus Latini neve socium quisquam, nisei pr. urbanum adiesent, isque [d]e senatuos sententiad, dum ne minus senatoribus C adesent quom ea res cosoleretur, iousisent. Ce[n]suere.

6. Cato über den Vorzug des Ackerbaus vor anderen Erwerbsquellen.

De agri cultura ed. H. Keil, Praef. 1—4.

Est interdum praestare mercaturis rem quaerere, nisi tam periculosum siet, et item fenerari, si tam honestum siet. Maiores nostri sic habuerunt et ita in legibus posiverunt, furem dupli condemnari, feneratorem quadrupli. Quanto peiorem civem existimarint feneratorem quam furem, hinc licet existimare. Et virum bonum quom laudabant, ita laudabant bonum agricolam bonumque colonum. Amplissime laudari existimabatur, qui ita laudabatur. Mercatorem autem strenuum studiosumque rei quaerendae existimo, verum, ut supra dixi, periculosum et calamitosum. At ex agricolis et viri fortissimi et milites strenuissimi gignuntur, maximeque pius quaestus stabilissimusque consequitur minimeque invidiosus, minimeque male cogitantes sunt qui in eo studio occupati sunt.

7. Weihinſchrift des Zerſtörers von Korinth (Dessau 20).
L. Mummi L. f. cos.

Duct. auspicio imperioque eius Achaia capt.,
Corinto deleto Romam redieit triumphans.
Ob hasce res bene gestas quod in bello voverat,
hanc aedem et signu Herculis Victoris
imperator dedicat.

8. Lucilius über das Treiben auf dem Markt.
1228—1234 der Ausgabe von Marx (Leipzig 1904).

Nunc vero a mani ad noctem, festo atque profesto
totus item pariterque die populusque patresque
iactare indu foro se omnes, decedere nusquam,
uni se atque eidem studio omnes dedere et arti,

verba dare ut caute possint, pugnare dolose,
blanditia certare, „bonum" simulare „virum" se,
insidias facere, ut si hostes sint omnibus omnes.

9. Aus der lex Julia municipalis (Dessau, inscriptiones selectae 6085).

a) Z. 24—28. Aed(ilcs) cur(ules) aed(iles) pl(ebei), quei nunc sunt, queiquomque post h. l. r. (= hanc legem rogatam) factei createi erunt eumve mag. inierint, iei in diebus V proxumeis quibus eo mag(istratu) designatei erunt eumve mag(istratum) inierint, inter se paranto aut sortiunto, qua in partei urbis quisque eorum vias publicas in urbe⟨m⟩ Roma propriusve u(rbem) R(omam) p(assus) [M], reficiundas sternendas curet, eiusque rei procurationem habeat. Quae pars quoique aed(ilei) ita h(ac) l(ege) obvenerit, eius aed(ilis) in eis loceis quae in ea partei erunt viarum reficiendarum tuemdarum procuratio esto, utei h(ac) l(ege) oportebit.

b) Z. 83—87. Queiquomque in municipieis coloneis praefectureis foreis conciliabuleis c(ivium) R(omanorum) II vir(ei) IIII vir(ei) erunt aliove quo nomine mag(istratum) potestatemve su[f]ragio eorum quei quoiusque municipi⟨a⟩ coloniae praefecturae for⟨i⟩ conciliabuli erunt, habebunt: nei quis eorum que[m] in eo municipio colonia⟨e⟩ praefectur[a] [f]oro conciliabulo [in] senatum decuriones conscriptosve legito neve sublegito neve co[a]ptato neve recitandos curato nisi in demortuei damnateive locum eiusve quei confessus erit se senatorem decurionem conscreiptumve ibei h(ac) l(ege) esse non licere.

10. Aus Varros Büchern über die Landwirtschaft.

Rerum rusticarum libri ed. H. Keil. I, 17, 2. De quibus universis hoc dico, gravia loca utilius esse mercennariis colere quam servis, et in salubribus quoque locis opera rustica maiora, ut sunt in condendis fructibus vindemiae aut messis.

I, 17, 5. Praefectos alacriores faciendum praemiis [ad facienda] dandaque opera, ut habeant peculium et coniunctas conservas, e quibus habeant filios.

I, 18, 7. 8. Antiquissimi agricolae temptando pleraque constituerunt, liberi eorum magnam partem imitando. nos utrumque facere debemus, et imitari alios et aliter ut faciamus experientia temptare quaedam, sequentes non aleam, sed rationem aliquam.

11. Aus dem julischen Gesetz zum Schutz der Ehen.

(18 v. Chr. Bruns-Gradenwitz S. 115.)

Qui senator est, quive filius neposve ex filio proneposve ex [nepote] filio nato cuius eorum est erit, nequis eorum sponsam uxoremve sciens dolo malo habeto libertinam aut eam, quae ipsa cuiusve pater materve artem ludicram facit fecerit; neve senatoris filia neptisve ex filio proneptisve ex nepote filio nato libertino eive, qui ipse cuiusve pater materve artem ludicram facit fecerit, sponsa nuptave sciens dolo malo esto, neve quis eorum dolo malo sciens sponsam uxoremve eam habeto.

12. Weihinschrift aus dem Jahre 9 v. Chr. (Dessau 93).

Imp. Caesar Divi f. Augustus pontifex maximus, imp. XIII, cos. XI, trib. potest. XV, ex stipe, quam populus Romanus anno novo apsenti contulit Nerone Claudio Druso T. Quinctio Crispino cos., Volcano.

13. Aus dem Rechenschaftsbericht des Augustus.

Im wesentlichen noch immer maßgebend: Res gestae divo Augusti iterum edidit Th. Mommsen. Einige Ergänzungen entstammen einem neuerdings in einem anderen Orte Kleinasiens, dem sog. pisidischen Antiochia, gefundenen Exemplar.

26.

Omnium prov[inciarum populi Romani], quibus finitimae fuerunt gentes quae n[on parerent imperio nos]tro, fines auxi. Gallias et Hispanias provincia[s et Germaniam qua inclu]dit Oceanus a Gadibus ad ostium Albis flum[inis pacavi. Alpes a re]gione ea quae proxima est Hadriano mari, [ad Tuscum pacari fec]i nulli genti bello per iniuriam inlato. Cla[ssis mea per Oceanum] ab ostio Rheni ad solis orientis regionem usque ad fi[nes Cimbroru]m navigavit, quo neque terra neque mari quisquam Romanus ante id tempus adit, Cimbrique et Charydes et Semnones et eiusdem tractus alii Germanorum popu[l]i per legatos amicitiam meam et populi Romani petierunt.

Der Schluß des Kapitels handelt von Feldzügen an den Grenzen Ägyptens.

πασῶν ἐπαρχειῶν δήμο[υ Ῥω]μαίων, αἷς ὅμορα ἦν ἔθνη τὰ μὴ ὑποτασσ[όμ]ενα τῇ ἡμετέρᾳ ἡγεμονίᾳ, τοὺς ὅρους ἐπεύξ[ησ]α. Γαλατίαν καὶ Ἱσπανίας, ὁμοίως δὲ καὶ Γερμανίαν καθὼς Ὠκεανὸς περικλείει ἀπ[ὸ]. Γαδε[ίρ]ων μέχρι στόματος Ἄλβιος ποταμο[ῦ ἐν] εἰρήνῃ κατέστησα. Ἄλπης ἀπὸ κλίματος τοῦ πλησίον Εἰονίου κόλπου μέχρι Τυρρηνικῆς θαλάσσης εἰρηνεύεσθαι πεπόηκα, οὐδενὶ ἔθνει ἀδίκως ἐπενεχθέντος πολέμου. Στόλος ἐμὸς διὰ Ὠκεανοῦ ἀπὸ στόματος Ῥήνου ὡς πρὸς ἀνατολὰς μέχρι ἐθνους Κίμβρων διέπλευσεν, οὗ οὔτε κατὰ γῆν οὔτε κατὰ θάλασσαν Ῥωμαίων τις πρὸ τοίτου τοῦ χρόνου προσῆλθεν. Καὶ Κίμβροι καὶ Χάλυβες καὶ Σέμνονες ἄλλατε πολλὰ ἔθνη Γερμανῶν διὰ πρεσβειῶν τὴν ἐμὴν φιλίαν καὶ τὴν δήμου Ῥωμαίων ᾔτήσαντο.

34.

In consulatu sexto et septimo, b[ella ubi civil]ia exstinxeram per consensum universorum [potitus rerum omn]ium, rem publicam ex mea potestate in senat[us populique Romani a]rbitrium transtuli. Quo pro merito meo senatu[s consulto Augustus appe]llatus sum et laureis postes aedium mearum v[estiti publice coronaq]ue civica super ianuam meam fixa est [clupeusque aureu]s in [c]uria Julia positus, quem mihi senatum [populumq]ue R[omanu]m dare virtutis clem[entia]e iustitia[e pietatis cau]sa tes[tatum] est pe[r e]ius clupei [inscription]em. Post id tem[pus omnibus a]ucto[ritate praestiti, potest]atis au[tem n]ihilo ampliu[s habui quam qui fuerunt m]ihi quoque in ma[gis]tra[t]u conlegae.

Ἐν ὑπατείᾳ ἕκτῃ καὶ ἑβδόμῃμετὰ τὸ τοὺς ἐνφυλίους ζβέσαι με πολέμους [κ]ατὰ τὰς εὐχὰς τᾶν ἐμᾶν πολειτῶν ἐνκρατὴς γενόμενος πάντων τῶν πραγμάτων, ἐκ τῆς ἐμῆς ἐξουσίας εἰς τὴν τῆς συνκλήτου καὶ τοῦ δήμου τῶν Ῥωμαίων μετήνεγκα κυριήαν. ἐξ ἧς αἰτίας δόγματι συνκλήτου Σεβαστὸς προσ[ηγορε]ύθην καὶ δάφναις δημοσίᾳ τὰ πρόπυλ[ά μου ἐστέφθ]η, ὅ τε δρύινος στέφανος ὁ διδόμενος ἐπὶ σωτηρίᾳ τῶν πολειτῶν ὑπερά[ν]ω τοῦ πυλῶνος τῆς ἐμῆς οἰκίας ἀνετέθη, ὅπ[λ]ον τε χρυσοῦν ἐν τῷ βο[υ]λευτηρίῳ ἀνατεθ[ὲ]ν ὑπό τε τῆς συνκλήτου καὶ τοῦ δήμου τῶν Ῥω[μα]ίων διὰ τῆς ἐπιγραφῆς ἀρετὴν καὶ ἐπείκειαν κα[ὶ δ]ικαιοσύνην καὶ εὐσέβειαν ἐμοὶ μαρτυρεῖ. Ἀξιώμ[α]τι πάντων διήνεγκα, ἐξουσίας δὲ οὐδέν τι πλεῖον ἔσχον τᾶν συναρχάντων μοι.

14. Urteil des Rhetors Seneca über die Jugend ſeiner Zeit.

Seneca (ed. H. J. Müller), controversiae I, Praef. 8. Torpent ecce ingenia desidiosae iuventutis nec in unius honestae rei labore vigilatur: somnus languorque ac somno et languore turpior malarum rerum industria invasit animos, cantandi saltandique obscena studia effeminatos tenent, capillum frangere et ad muliebres blanditias extenuare vocem, mollitia corporis certare cum feminis et immundissimis se excolere munditiis nostrorum adulescentium specimen est.

15. Aus der Rede des Kaiſers Claudius (48) für die Verleihung des ius honorum an die Gallier (Dessau 212).

Col. II Z. 26ff.: Quod si haec ita esse consentitis, quid ultra desideratis, quam ut vobis digito demonstrem, solum ipsum ultra fines provinciae Narbonensis iam vobis senatores mittere, quando ex Luguduno habere nos nostri ordinis viros non paenitet. Timide

quidem, p(atres) c(onscripti), egressus adsuetos familiaresque vobis provinciarum terminos sum, sed destricte iam Comatae Galliae causa agenda est, in qua siquis hoc intuetur, quod bello per decem annos exercuerunt Divom Julium, idem opponat centum annorum immobilem. fidem obsequiumque multis trepidis rebus nostris plus quam expertum. Illi patri meo Druso Germaniam subigenti tutam quiete sua securamque a tergo pacem praestiterunt et quidem cum a[d] census novo tum opere et inadsueto Gallis ad bellum advocatus esset; quod opus quam arduum sit nobis, nunc cum maxime, quamvis nihil ultra, quam ut publice notae sint facultates nostrae, exquiratur, nimis magno experimento cognoscimus.

16. Äußerungen des Philoſophen Seneca.

a) Rom als Weltſtadt.

Sen. ad Helviam matrem 6, 2. 3. Aspice agedum hanc frequentiam, cui vix urbis immensae tecta sufficiunt; maxima pars istius turbae patria caret. Ex municipiis et coloniis suis, ex toto denique orbe terrarum confluxerunt. Alios adduxit ambitio, alios necessitas officii publici, alios inposita legatio, alios luxuria opportunum et opulentum vitiis locum quaerens, alios liberalium studiorum cupiditas, alios spectacula; quosdam traxit amicitia, quosdam industria laxam ostendendae virtuti nancta materiam; quidam venalem formam attulerant, quidam venalem eloquentiam. Nullum non hominum genus concucurrit in urbem et virtutibus et vitiis magna pretia ponentem.

b) Stellung des Kaiſers.

Senec. de clement. I 1, 2. Egone ex omnibus mortalibus placui electusque sum, qui in terris deorum vice fungerer? Ego vitae necisque gentibus arbiter; qualem quisque sortem statumque habeat, in mea manu positum est; quid cuique mortalium fortuna datum velit, meo ore pronuntiat; ex nostro responso laetitiae causas populi urbesque concipiunt; nulla pars usquam nisi volente propitioque me floret; haec tot milia gladiorum, quae pax mea comprimit, ad nutum meum stringentur; quas nationes funditus excidi, quas transportari, quibus libertatem dari, quibus eripi, quos reges mancipia fieri quorumque capiti regium circumdari decus oporteat, quae ruant urbes, quae oriantur, mea iurisdictio est

c) Reichtum und Üppigkeit.

Sen. epist. 89, 20. Quo usque fines possessionum propagabitis? Ager uni domino, qui populum cepit, angustus est. Quo usque arationes vestras porrigetis, ne provinciarum quidem spatio contenti circumscribere praediorum modum? Illustrium fluminum per privatum decursus est et amnes magni magnarumque gentium termini usque ad ostium a fonte vestri sunt. Hoc quoque parum est, nisi latifundiis vestris maria cinxistis, nisi trans Hadriam et Ionium Aegaeumque vester vilicus regnat, nisi insulae, ducum domicilia magnorum, inter vilissima rerum numerantur. Quam vultis late possidete, sit fundus quod aliquando imperium vocabatur, facite vestrum quicquid potestis, dum plus sit alieni. 21 nunc vobiscum loquor, quorum aeque spatiose luxuria quam illorum avaritia diffunditur. Vobis dico: quo usque nullus erit lacus, cui non villarum vestrarum fastigia immineant? Nullum flumen, cuius non ripas aedificia vestra praetexant? Ubicunque scatebunt aquarum calentium venae, ibi nova diversoria luxuriae excitabuntur. Ubicunque in aliquem sinum litus curvabitur, vos protinus fundamenta iacietis nec contenti solo nisi quod manu feceritis, mare agetis introrsus. Omnibus licet locis tecta vestra resplendeant, aliubi inposita montibus in vastum terrarum marisque prospectum, aliubi ex plano in altitudinem montium educta, cum multa aedificaveritis, cum ingentia, tamen et singula corpora estis et parvola. Quid prosunt multa cubicula? In uno iacetis. Non est vestrum, ubicunque non estis. 22 Ad vos deinde transeo, quorum profunda et insatiabilis gula hinc maria scrutatur hinc terras, alia hamis alia laqueis alia retium variis generibus cum magno labore persequitur: nullis animalibus nisi ex fastidio pax est: quantulum ex istis epulis, quae per tot comparatis manus, fesso voluptatibus ore libatis? Quantulum ex ista fera periculose capta dominus crudus ac nauseans gustat? Quantulum ex tot conchyliis tam longe advectis per istum stomachum inexplebilem labitur?

17. Columella über den Rückgang der italiſchen Landwirtſchaft.

Columella Praef. 20. Itaque in hoc Latio et Saturnia terra, ubi di fructus agrorum progeniem suam docuerant, ibi nunc ad hastam locamus, ut nobis ex transmarinis provinciis advehatur frumentum, ne fame laboremus, et vindemias condimus ex insulis Cycladibus ac regionibus Baeticis Gallicisque.

18. Stellen aus Petrons Sittenroman.

a) Verdummung durch rhetoriſche Übungen.

Petron. saturae ed. Buecheler, 1, 3: et ideo ego adulescentulos existimo in scholis stultissimos fieri, quia nihil ex his, quae in usu habemus, aut audiunt aut vident, sed piratas cum catenis in litore stantes, sed tyrannos edicta scribentes, quibus imperent filiis ut patrum suorum capita praecidant, sed responsa in pestilentiam data, ut virgines tres aut plures immolentur, sed mellitos verborum globulos et omnia dicta factaque quasi papavere et sesamo sparsa.

b) Geſchloſſene Hauswirtſchaft.

Petron. 38, 1. Nec est quod putes illum quicquam emere. Omnia domi nascuntur: lana, credrae, piper, lacte gallinaceum si quaesieris, invenies.

c) Erwerb und Beſitz.

Petron. 75, 8: ego quoque tam fui quam vos estis, sed virtute mea ad hoc perveni. Corcillum est, quod homines facit, cetera quisquilia omnia 10. tam magnus ex Asia veni quam hic candelabrus est. 76, 1 ceterum, quemadmodum di volunt, dominus in domo factus sum, et ecce cepi ipsimi cerebellum. 2. Quid multa? Coheredem me Caesari fecit, et accepi patrimonium laticlavium. 3. Nemini tamen nihil satis est. Concupivi negotiari. 3—8. Schiffbruch, neue Spekulation mit Hilfe des Schmuckes der Frau, Rieſengewinn. Statim redemi fundos omnes, qui patroni mei fuerant. Aedifico domum, venalicia coemo iumenta; quicquid tangebam crescebat tamquam favus. 9. Postquam coepi plus habere, quam tota patria mea habet, manum de tabula; sustuli me de negotiatione et coepi libertos faenerare.

19. Einleitung zum Edikt des ägyptiſchen Statthalters Ti. Julius Alexander, unter Galba (68) erlaſſen.

(Dittenberger, Orientis graeci inscriptiones selectae 669.)

Ti. Julius Alexander tut kund: Ich bin ſorglich bedacht, die Stadt (Alexandrien) nach der beſtehenden Ordnung zu verwalten im Genuß der ihr von den Kaiſern verliehenen Wohltaten und (dahin zu wirken), daß Ägypten im Wohlſtande willig ſteuert gemäß ſeinem Gedeihen und dem höchſten Glück der jetzigen Zeit, unbeſchwert durch neue und ungerechte Abgaben; aber faſt ſeit ich die Stadt betrat, wurde ich beſtürmt teils von einzelnen, teils von Maſſen, die mir begegneten, darunter den angeſehenſten Männern am Ort und den Bearbeitern des Bodens, die ſich über die kürzlich ergangenen Drohungen beſchwerten. Daraufhin habe ich zwar unverzüglich die erforderlichen Anordnungen getroffen; damit ihr aber noch freudiger alles hofft von dem Licht, das uns zum Heile der ganzen Menſchheit aufgegangen iſt, dem gütigen Auguſtus Imperator Galba, teils für Eure Rettung, teils für Euren Genuß, und damit ihr erkennt, daß ich mich darum gekümmert habe, was Euch helfen kann, habe ich peinlich verordnet über jeden fraglichen Punkt, ſoweit es mir zuſteht zu entſcheiden und zu handeln; die wichtigeren Punkte aber, die der Macht und Größe des Kaiſers bedürfen, will ich ihm in voller Wahrheit berichten, da die Götter in dieſem heiligſten Augenblick ſich der Sicherheit der Welt angenommen haben.

Es folgen 14 Beſchwerden mit Entſcheidung des Statthalters.

20. Schluß des Geſetzes über die Gewalt Veſpaſians. (Dessau 244.)

Utique quaecunque ex usu reipublicae maiestate divinarum hum[an]arum publicarum privatarumque rerum esse censebit, ei agere facere ius potestasque sit, ita uti divo Aug., Tiberioque Julio Caesari Aug., Tiberioque Claudio Caesari Aug. Germanico fuit.

Utique quibus legibus plebeive scitis scriptum fuit, ne divus Aug. Tiberiusve Julius Caesar Aug., Tiberiusque Claudius Caesar Aug. Germanicus tenerentur, iis legibus plebisque scitis imp. Caesar Vespasianus solutus sit, quaeque ex quaque lege rogatione divum Aug., Tiberiumve Julium Caesarem Aug., Tiberiumve Claudium Caesarem Aug. Germanicum facerem oportuit, ea omnia imp. Caesari Vespasiano Aug. facere liceat.

Utique quae ante hanc legem rogatam acta gesta decreta imperata ab imperatore Caesare Vespasiano Aug. iussu mandatuve eius a quoque sunt, ea perinde iusta rataq(ue) sint, ac si populi plebisve iussu acta essent.

Sanctio.

Si quis huiusce legis ergo adversus leges rogationes plebisve scita senatusve consulta fecit fecerit, sive, quod eum ex lege rogatione plebisve scito s(enatus)ve c(onsulto) facere oportebit, non fecerit huius legis ergo, id ei ne fraudi esto, neve quit ob eam rem populo dare debeto, neve cui de ea re actio neve iudicatio esto, neve quis de ea re apud [s]e agi sinito.

21. Diplome bei Entlaſſung ausgedienter Soldaten. (Dessau 1991, 1993.)

a) Verleihung des Bürgerrechts an Nichtbürger (71) (befindet ſich in Berlin).

Imp. Caesar Vespasianus Aug. pont. max. tr. pot. II imp(erator) VI p(ater) p(atriae) cos. III desig(natus) IIII veteranis qui militaverunt in classe Ravennate sub Sex. Lucilio Basso, qui sena et vicena stipendia aut plura meruerunt et sunt deducti in Pannoniam, quorum nomina subscripta sunt: ipsis liberis posterisque eorum civitatem dedit et conubium cum uxoribus, quas tunc habuissent, cum est civitas is data, aut si qui caelibes essent, cum iis quas postea duxissent dumtaxat singulis singulas. Non. April. Caesare Aug(usti) f(ilio) Domitiano Cn. Pedio Casco cos.

Es folgt eine Beglaubigung der Abſchrift.

b) Legitimierung von Ehen zwiſchen Bürgern und nichtbürgerlichen Frauen (76).

Imp. Caesar Vespasianus Augustus pontifex maximus, tribunic(ia) potastat(e) VIII imp. XVIII p(ater) p(atriae) censor, cos. VII design(atus) VIII.

Nomina speculatorum, qui in praetorio meo militaverunt, item militum qui in cohortibus novem praetoriis et quattuor urbanis, subieci: quibus fortiter et pie militia functis ius tribuo conubi, dum taxat cum singulis et primis uxoribus, ut etiamsi peregrini iuris feminas matrimonio suo iunxerint, proinde liberos tollant, ac si ex duobus civibus Romanis natos. A. d. IV non. Decembr., Galeone Tettieno Petroniano, M. Fulvio Gillone eos.

Folgt Beglaubigung der Abſchrift.

22. Dion von Pruſa über die Entvölkerung von Hellas. (Aus dem Griechiſchen.)

7, 34. Faſt zwei Drittel unſeres Landes ſind verödet, weil es an Arbeit und Menſchen fehlt. Und ich ſelbſt beſitze viele Morgen, nicht nur in den Bergen, ſondern auch auf ebenem Boden, wie wohl auch mancher andere, die ich einem, der ſie bewirtſchaften wollte, nicht nur umſonſt geben würde, ſondern noch unter Zuſchuß von Geld.

23. Plinius über Kaiſer und Senat.

Plin. epp. III, 20, 12. Sunt quidem cuncta sub unius arbitrio, qui pro utilitate communi solus omnium curas laboresque suscepit; quidam tamen salubri temperamento ad nos quoque velut rivi ex illo benignissimo fonte decurrunt, quos et haurire ipsi et absentibus amicis quasi ministrare epistulis possumus.

24. Dekret des Kaiſers Commodus über den saltus Burunitanus. (Dessau 6870.)

Beſchwerde der Bauern aus einer afrikaniſchen Gutsherrſchaft nebſt Entſcheidung des Kaiſers. Die Inſchrift iſt nur zum Teil erhalten.

..... [procuratoris tui intellegis praevaricationem], quam non mod[o] cum Allio Maximo adv[er]sario nostro, set cum omnibus fere [con]ductorib(us) contra fas atq(ue) in perniciem rationum tuarum sine modo exercuit, ut non solum cognoscere per tot retro annos instantibus ac suplicantib(us) vestramq(ue) divinam subscriptionem adlegantibus nobis supersederit, verum etiam hoc eiusdem Alli Maximi [c]onductoris

artibus gratiosissimi [ult]imo indulserit, ut missis militib(us) [in e]undem saltum Burunitanum ali[os nos]trum adprehendi et vexari ali[os vinc]iri, nonnullos, cives etiam Ro[manos], virgis et fustibus effligi iusse[rit, scilic]et eo solo merito nostro, qu[od venientes] in tam gravi pro modulo me[diocritat]is nostrae tamq(ue) manifesta [iniuria im]ploratum maiestatem tu[am, acerbiore] epistula usi fuissemus. Cu[ius nostrae in]iuriae evidentia, Caes(ar), [inde profec]to potest aestimari, qu[od .....] quidem, quem maiesta[..... ex]sistimamus vel pro ..... t omnino cognos ..... plane gratificati ..... mum invenerit ..... nostris quibus ..... bamus cogni... ..... beret inte ..... [praes]tare operas ..... ret ita tot, Es folgen einige zuſammenhangloſe Buchſtaben, dann größere Lücke.

.... Quae res co]mpulit nos miserrimos homi[nes iam rur]sum divinae providentiae [tuae supl]icare. Et ideo rogamus, sacratissime imp(erator), subvenias. Ut kapite legis Hadriane, quod supra scriptum est, ademptum est, ademptum sit ius etiam procch. (= procuratoribus), nedum conductori, adversus colonos ampliandi partes agrarias aut operar(um) praebitionem iugorumve et ut se habent littere procc. (= procuratorum) quae sunt in tabulario tuo tractus Karthag(iniensis), non amplius annuas quam binas aratorias, binas sartorias, binas messorias operas debeamus itq(ue) sine ulla controversia sit, ut pote cum in aere . inciso et ab omnib(us) omnino undiq(ue) versum vicinis nost(ris) perpetua in hodiernum forma pra[e]st[it]utum et procc. (= procuratorum) litteris, quas supra scripsimus, ita conf[ir]matum. Subvenias, et cum homines rustici tenues manu(u)m nostrarum operis victum tolerantes conductori profusis largitionib(us) gratiosis(si)mo impares aput proc. (= procuratores) tuos simu[s] quib(us) [pe]r vices succession(is) per condicionem conductionis notus est, miser[e a r i]s ac sacro rescripto tuo n(on) amplius praestare nos, quam ex lege Hadriana et ex litteras procc. (= procuratorum) tuor(um) debemus, id est ter binas operas, praecipere digneris, ut beneficio maiestatis tuae rustici tui vernulae et alumni salt[u]um tuorum n(on) ultr(a) a conductorib(us) agror(um) fiscalium inquietem(ur).

Der Schluß der Inſchrift enthält die Entſcheidung des Kaiſers zugunſten der Beſchwerdeführer und die Übermittlung durch die procuratores.

25. Aus der Constitutio Antonina über die Ausdehnung des Bürgerrechtes. 212.

(Mitteis u. Wilcken, Grundzüge und Chreſtomathie der Papyruskunde II, 2, nr. 377.)

Z. 7—9.

δίδωμι τοῖ [*ς σ*] *υνάπα*[*σιν ξένοις τοῖς κατὰ τ*]*ὴν οἰκουμένην π*[*ολιτ*]*είαν Ῥωμαίων,* [*μ*]*ένοντος* [*παντὸς γένους πολιτευμ*]*άτων χωρ*[*ὶς*] *τῶν* [*δεδ*] *ειτικίων.*

Nach weitſchweifiger Einleitung, in der als Motiv der Maſſenverleihung die Verbreitung der Götterkulte betont wird, erklärt der Kaiſer: Ich verleihe allen Nichtbürgern im Reich das römiſche Bürgerrecht, unter Fortbeſtand jeder Art von Gemeindeverband, abgeſehen von den Kopfſteuerpflichtigen.

26. Aus den acta fratrum Arvalium. 213. (Dessau 451.)

Hoc anno cenatum est in diebus singulis (denaris) centenis, XVI XIV XIII kal(endas) Jun(ias) et adclamaverunt (die Anrede richtet ſich an Caracalla): fe[li]cissime! felicissime! te salvo et victore felicissime! o nos felices qui te imp(eratorem) videmus! de nostris ann(is) augeat t(ibi) J(uppiter) a(nnos)! Germanice max(ime), d(i) t(e) s(ervent)! Brit(annice) max(ime) d(i) t(e) s(ervent)! te salvo salvi et securi sumus! te imp(eratore) fe[l]ix senatus! Aug(uste), d(i) t(e) s(ervent) in perpetuo! iuvenis triumphis, senex imp(erator)! maior Aug(usto), d(i) t(e) s(ervent)! Au(guste), Aug(usta)! Juliae Aug(ustae) matri Aug(usti) feliciter! ex te, Aug(usta), Aug(ustum) videmus! d(i) t(e) s(ervent) in perpetuo, Aug(usta), Aug(uste)!

27. Einleitung zu Diokletians Edikt über Höchſtpreiſe.

(Dessau 642 mit Auslaſſungen) 302.

Die beiden Auguſti und die beiden Cäſares, deren Namen und Würden umſtändlich angegeben werden, tun kund (dicunt):

Fortunam reipublicae nostrae, cui iuxta immortales deo[s] bellorum memoria, quae feliciter gessimus, gratulari licet tranquillo orbis statu et in gremio altissima[e] quietis locato, etiam pacis bonis, p[r]opter quam sudore largo lavoratum est, disponi fideliter adque ornari decenter honestum publicum et Romana dignitas maiestasque desiderant, ut nos, qui benigno favore numinum aestuantes de praeterito rapinas gentium barbararum ipsarum nationum clade conpressimus, in aeternum fundatam quietem d[e]bit[is] iusti[t]iae munimentis saepiamus. Auslaſſung. Quis enim adeo optumsi pectoris et a sensu humanitatis extorris est, qui ignorare possit, immo non senserit in venalibus rebus, quae vel in mercimoniis aguntur vel diurna urbium conversatione tractantur, in tantum se licentiam difusisse pretiorum, ut effrenata livido rapiendi nec rerum copia nec annorum ubertatibus mitigaretur? Auslaſſung. Et quibus semper studium est in qu(a)estum trahere etiam beneficia divina ac publicae felicitatis afluentiam stringere rursusque anni sterili[tate de seminum] iactibus adque institorum officiis nundinari; qui singuli maximis divitiis diffluentes, quae etiam populos adfatim explere potuissent, consectentur peculia et lacratrices centensimas persequantur: eorum avaritiae modum statui, provinciales nostri, communis humanitatis ratio persuadet. Auslaſſung. His omnibus, quae supra conprehensa sunt, iuste ac merito permoti, cum iam ipsa humanitas deprecari videretur, non praetia venalium rerum — neque enim fieri id iustum putatur, cum plurima[e] interdum provinciae felicitate optatae vilitatis et velut quodam afluentiae privilegio glorientur — sed modum statuendum esse censuimus; ut cum vis aliqua caritatis emergeret — quod dii omen averterent — avaritia, quae velut campis quada[m in]mensitate diffusis tener[i] non poter[at], statuti nostri finibus et moderaturae legis terminis string[e]retur. Placet igitur [e]a pretia, quae sub[di]ti brevis scriptum designat, ita totius orbis nostri [o]bs[e]rvantia contineri, ut omnes intellegant egrediendi ea[d]em licentiam sibi esse praecisam; non inpedita utique in his locis, ubi copia rerum perspicietur afluere, vilitatis beatitu[di]ne, [c]ui maxime providetur, dum praefinit[a] avaritia conpescit[u]r. Inter v[e]nditores autem emptoresque, quibus consuetudo est adire portus et peregrinas obire provincias, haec communis actus debebit ess[e] moderatio, ut, cum et ipsi sciant in caritatis necessitate statuta rebus pretia non posse transcendi, distractionis tempore ea locorum atque discursu[u]m totiusque negotii ratio subputetur, qua iuste placuisse perspicitur nusquam carius venditurus esse qui transferunt. Quia igitur et apud maiores nostros hanc ferendarum legum constat fuisse rationem, ut praescripto metu conpescer[e]tur audacia — quod rarum admodum est humanam condicionem sponte beneficam deprehendi, et semper praeceptor metus iustissimus officiorum invenitur esse moderat[o]r — placet, ut si quis contra formam statuti huius conixus fuerit audentia, capitali periculo subi[u]getur. Nec quisquam duritiam statui putet, cum in promptu adsit perfugium declinandi periculi modestiae observantia. [E]idem autem periculo etiam ille subdetur, qui conparandi cupidate avaritia[e] distrahentis contra statuta consenserit. Ab [e]ius modi quoque noxa [i]nmunis nec ille praestavitur qui habens [s]pecies victui atque usui necessarias post hoc st[at]u[t]i temperamentum exist[u]maverit subtrahendas; cum poena vel gravior e[s]se debeat inferentis paenuriam quam contra stat[u]ta quatientis. Cohortamur ergo omnium devotionem, ut res constituta ex commodo publico benignis obsequis et debita religione[custodia]tur m[ax]ime cum e[iu]smodi statuto non civitatibus singulis ac populis adque provinciis, sed universo orbi provisum esse videatur, in cuius pe[rnici]em pauci atmodum desaebisse noscantur, quorum avaritiam nec prol[i]xitas temporum nec divitiae, quibus studuisse cernuntur, [miti]gare aut satiare potuerunt.

Es folgt das Verzeichnis der Waren mit den vorgeſchriebenen Höchſtpreiſen.

28. Toleranzedikt der Kaiſer Galerius und Konſtantin.

(von Euſebius, Kirchengeſchichte VIII, 17, 3—10 in griechiſcher Überſetzung erhalten, von Rufinus ins Lateiniſche zurücküberſetzt.)

Den Eingang bilden die umſtändlichen Titel der beiden Kaiſer.

Inter cetera, quae pro utilitate rei publicae disponimus, nos quidem primo voluëramus secundum antiquas leges et publicam Romanae observantiae disciplinam cuncta

moderari, inter quae etiam hoc addere, ut Christiani, qui paternam religionem reliquerant, ad eam rursus reverterentur. Verum quoniam iudicio quodam animi sui tanta eos obstinatio rei huius habuit, ut nullo modo redire vellent ad ritum religionis antiquae, quae a maioribus fuerat instituta, sed eo magis pro voluntate sua unusquisque legem sibi ipse constituit et in locis diversis plebs diversa concurrit, cumque pro his a nobis propositum fuisset edictum, ut ad patrias leges redirent et antiquitus constitutas, plurimi eorum periculis se potius subicere mortesque inumerabiles tolerare quam oboedire praeceptis talibus maluerunt, et quoniam multos adhuc in eodem animi iudicio durare pervidimus, ita ut nec dis caelestibus honorem debitum redderent nec suae religioni satisfacere viderentur, respicientes ad solitam mansuetudinem clementiae nostrae, qua consuevimus omnibus hominibus dare veniam, libenter etiam erga hos indulgentiam nostram credidimus porrigendam, ut rursum sint Christiani et conventicula, in quibus orare consuerunt, extruant et reaedificent, ita tamen, ut nihil contra disciplinam publicam gerant. Aliis vero epistulis indicibus indicabimus, quid eos oporteat observare. Unde concessa hac nostra indulgentia exorare debent deum suum pro salute nostra et pro rei publicae statu, ut omni modo incolumi degente re publica etiam ipsi securi agere in propriis laribus possint.

29. Anerkennung der Vermächtniſſe an Kirchen.

(Codex Justinianus I 2,1.)

Edikt Konſtantins (321).

Habeat unusquisque licentiam sanctissimo catholicae (sc. ecclesiae) venerabilique concilio decedens bonorum quod optavit relinquere. Non sint cassa iudicia. Nihil est quod magis hominibus debetur, quam ut supremae voluntatis, postquam iam aliud velle non possunt, liber sit stilus et licitum quod iterum non redit arbitrium.

30. Bindung der coloni an die Scholle.

Aus einem Edikt Konſtantins 332.

(Cod. Theod. V, 17, 1.)

Apud quemcumque colonus iuris alieni fuerit inventus, is non solum eundem origini suae restituat, verum super eodem capitationem temporis agnoscat. Ipsos etiam colonos, qui fugam meditantur, in servilem condicionem ferro ligari conveniet, ut officia, quae liberis congruunt, merito servilis condemnationis conpellantur implere.

31. Schließung der Tempel.

Edikt des Konſtantius 354.

(Cod. Just. I, 11, 1.)

Placuit omnibus locis atque urbibus universis claudi protinus templa et accessu vetito omnibus licentiam delinquendi perditis abnegari. Volumus etiam cunctos sacrificiis abstinere. Quod si quis aliquid forte huius modi perpetraverit, gladio ultore sternatur; facultates etiam perempti fisco decernimus vindicari et similiter puniri rectores provinciarum, si facinora vindicare neglexerint.

32. Verbot der Ketzerei. (379.)

(Codex Justininianus I, 5, 2.)

Edikt der Kaiſer Gratian, Valentinian II und Theodoſius.

Omnes vetitae legibus et divinis et imperialibus constitutionibus haereses perpetuo conquiescant et nemo ulterius conetur quae reppererit profana praecepta vel docere vel discere: ne antistites eorundem audeant fidem insinuare, quam non habent, et ministros creare, quod non sunt: ne per coniventiam iudicantium omniumque, quibus per constitutiones paternas super hoc cura mandata est, eius modi audacia negle-

gatur et crescat. Haereticorum autem vocabulo continentur et latis adversus eos sanctionibus debent succumbere, qui vel levi argumento iudicio catholicae religionis et tramite detecti fuerint deviare.

33. Verbot der Ketzerei. (380.)

(Codex Theodosianus XVI, 1, 2.)

Edikt der Kaiſer Gratian, Valentinian II und Theodoſius (380) an die Stadt Konſtantinopel.

Cunctos populos, quos clementiae nostrae regit temperamentum, in tali volumus religione versari, quam divinum Petrum apostolum tradidisse Romanis religio usque ad nunc ab ipso insinuata declarat quamque pontificem Damasum sequi claret et Petrum Alexandriae episcopum virum apostolicae sanctitatis, hoc est, ut secundum apostolicam disciplinam evangelicamque doctrinam patris et filii et spiritus sancti unam deitatem sub parili maiestate et sub pia trinitate credamus. Hanc legem sequentes Christianorum catholicorum nomen iubemus amplecti, reliquos vero dementes vesanosque iudicantes haeretici dogmatis infamiam sustinere nec conciliabula eorum ecclesiarum nomen accipere, divina primum vindicta, post etiam motus nostri, quem ex caelesti arbitrio sumpserimus, ultione plectendos.

34. Verbot der Opfer und Orakel. (385.)

(Cod. Just. I, 11, 2.)

Edikt der Kaiſer Gratian, Valentinian und Theodoſius.

Ne quis mortalium ita faciendi sacrificii sumat audaciam, ut inspectione iecoris extorumque praesagio vanae spem promissionis accipiat vel, quod est deterius, futura sub execrabili consultatione cognoscat. Acerbioris etenim imminebit supplicii cruciatus eis, qui contra vetitum praesentium vel futurarum rerum explorare temptaverint veritatem.

35. Symmachus für Gleichberechtigung des Heidentums. (Relationes 3, 8, 10.)

Suus enim cuique mos, suus ritus est.

Eadem spectamus astra, omnium caelum est, idem nos mundus involvit. Quid interest, qua quisque prudentia verum inquirat? Uno itinere non potest perveniri ad tam grande secretum.

36. Salvian über Zuſtände des fünften Jahrhunderts.

De gubernatione Dei V, 8, 38. Tradunt se ad tuendum protegendumque maioribus, dediticios se divitum faciunt et quasi in ius eorum dicionemque transcendunt.

V, 8, 43. Itaque nonnulli eorum, de quibus loquimur, qui aut consultiores sunt, aut quos consultos necessitas fecit, cum domicilia atque agellos suos aut pervasionibus perdunt aut fugati ab exactoribus deserunt, quia tenere non possunt, fundos maiorum expetunt et coloni divitum fiunt.

VII, 16, 71 qui (in Afrika) ingemiscentes cotidie ad Deum ac finem malorum imprecantes et, quod gravissimum est, interdum vi nimiae amaritudinis etiam adventum hostium postulantes aliquando a Deo impetrarunt, ut eversiones tandem a barbaris in commune tolerarent, quas soli a Romanis ante toleraverant.

Register.

Die bekannteren Römer sind mit wenigen Ausnahmen nach ihrem Cognomen eingeordnet, so P. Cornelius Scipio unter S, Ti. Sempronius Gracchus unter G, die Kaiser nach den gebräuchlich gewordenen Namen, so Caligula und Caracalla unter C, Mark Aurel unter M, Nero unter N, Titus unter T. Ein (Qu.) hinter der Seitenzahl weist auf die Quellenstellen hin. „Rom" und „Italien" sind nicht aufgenommen.

A.

Aare 143.
Abruzzen 23, 25, 137.
Accius (Tragiker) 75.
Achäer, Achäischer Bund 56, 58f., 68, 70f
Achämeniden 161.
Achaja 172.
M.' Acilius Glabrio 58, 64.
Ackergesetze 17, 45, 73, 75, 76ff., 84, 85, 102, 104, 194.
Adrianopel (Schlacht) 181.
Adriatisches Meer 1, 44, 91, 123.
Aakides 29.
lex Aebutia 79.
Ädilen, kurulische 10, 21, 31, 34, 37 62, 74, 113.
Ädilen, plebejische 10, 20f., 34, 62, 74, 113.
Äduer 105, 107.
Ägäisches Meer 96.
Ägatische Inseln 42f.
Ägypten 31, 39, 52, 55f., 68, 72, 108, 111, 115, 121, 123ff., 125, 126f., 132f., 136, 141, 144, 149, 152f., 157, 159, 161, 167f., 173f., 186.
Alia Capitolina 149.
L. Aemilius Paulus (cons. 216) 49, 67f.
L. Aemilius Paulus 66f., 69.
M. Aemilius Scaurus 81.
Aneas 3, 63, 137.
Äquer 12, 14, 16, 24f.
Aerarii 25, 97, 113.
Ärarium 126.
Ärmelkanal 132.
Aesculapius 27.
Aesernia 86.
Aëtius 185.
Ätoler 53, 55, 57ff.
L. Afranius 110.
Afrika 39, 42f., 47, 53f., 64, 69f., 78, 81f., 88, 91, 94, 101, 112, 120, 122, 133, 144, 153, 159, 161f., 166, 169, 172, 174, 177f., 183ff., 187.
Agathokles 30, 40.
ager publicus 17, 21, 26, 51, 60, 73ff., 76ff., 132.
Agricola 140, 155.
agri decumates (Zehngauland) 151, 160, 167.
Agrippa, M. Vipsanius 121f., 128ff., 133f., 156.
Agrippina 139.
Akragas 41, 50.
Aktion 124.
Alalia 8.
Alarich 184.
Alba Longa 4, 103.
Albaner (Kaukasos) 100.
Albaner Berge 4.
Albaner See 35.
Alemannen 160, 166, 180, 181.
Alesia 107f.
Alexander (Bischof) 178.
Alexander d. Große 29, 117, 156, 161.
Alexander der Molosser 28f.
Alexandria 111, 121, 124, 135f., 141, 146, 164, 177f., 188f.
Aliso 130.
Allia 15.
Allobroger 102.
Alpen 1, 2, 12, 15, 45, 47, 52, 80f., 83, 94, 95, 130, 132.
Aluta 149.
Amaseia 97.
Ambrakia 124.
Ambronen 81, 83.
Ambrosius 182f., 187.

Ammianus Marcellinus 182, 203.
Ammonios Sakkas 165.
Amphiktionie 71.
Anagnia 29.
Ancona 156.
Ancus Marcius 4.
Annalen 64.
annona 133, 174f.
Antigonos Gonatas 30.
Antinoos 148.
Antiochia 146, 148, 161, 177, 179, 188.
Antiochos III. v. Syrien 55f., 57ff, 64.
Antiochos IV. Epiphanes 68.
Antipater (Idumäer) 108.
Antium 36.
Antoninen 145, 153, 163.
T. Antoninus Pius 148, 150f, 157
C. Antonius (cons. 63) 102f.
L. Antonius 120f.
M. Antonius 96, 99.
M. Antonius (Triumvir) 110, 111, 118—125, 138.
Apameia (Frieden 188) 59.
Apennin 1, 2, 15, 23, 26, 29, 31, 45, 52.
Aphrodite 6.
Apollo 31, 135, 151.
Apollodoros 156.
Apollonia 118.
Apollonios von Thana 146.
Apotheose 127.
Appian 194, 196, 197, 199.
Apulien 1, 23, 25f., 29, 48f, 52f., 86, 91, 110.
Aquae Mattiacae 3.
Aquae Sextiae 83.
Aquileja 150, 151.
M.' Aquillius 72, 89.
Aquitanien 106, 133.
Arabia Petraea 149.
Arabien (Araber) 134, 145, 149, 152, 185.
Arae Flaviae 143.
Araufio 82.
Arbogast 182.
Archelaos 89f.
Archidamos III. von Sparta 28.
Archimedes 50.
Ardea 4.
Arelate (Arles) 177.
Argentorate 143.
Argos 30, 70.
Aricia 4, 8, 11.
Ariminum 31, 45, 91, 110.
Ariovistus 105.
Aristarchos 165.
Aristides 155.
Aristion (Athenion) 89.
Aristobulos 101.
Aristonikos 72.
Aristoteles 135, 193.
Arius (Arianer) 178, 179, 183, 188.
Arkadius 183f.
Armenien 96ff., 100, 108, 123, 129, 141, 149, 151, 168, 181.
Arminius 131, 142.
Arno 48.
Arpinum 82, 97.
Arretium 26, 48, 134.
Arrian 155f.
Artavasdes v. Armenien 108.
Artaxata 98.
Artaxerxes 161.
Arverner 107.
Asculum 86.
Asien (Provinz Asia) 55, 57ff., 72f., 76, 78, 85, 87, 89f., 96ff., 100ff., 104, 111, 128, 172.
Asinius Pollio 197.
Assyrien 149.
Atellanen 36.
Athanasius 178ff., 183.
Athen 12, 58, 70f., 78, 89f., 114, 121, 132, 156.
Atlantischer Ozean 132.
Atlas 39.
Attalos II. von Pergamon 55.
Attalos III. 72, 76.
Attalus 184.
Atticus, M. Pomponius 128, 198.
Attila 185, 188.
Attizismus 155.
auctoritas patrum 22, 27, 88, 92.
Augsburg 143.
Augurn 11.
Augustinus 186ff.
Augustus (Octavian) 8, 64, 117, 118—138, 152 170, 221 (Du.).
Aurelian 160, 166f., 171, 173, 175.
Aurelius Victor 200.
Ausculum (Schlacht) 29.
Auspizien 3, 7, 105.
Avaricum 107.
Aventin 36.
Avidius Cassius 151f.

Baal 163.
Babylon 163.
Babylonier 3.
Bacchanalien 62, 220 (Du.).
Baden-Baden 151.
Badenweiler 151.
Baetica 132, 151.
Baetis 51, 52.
Bagauden 168, 184.
Bajae 114.
Balearen 39.
Balkan 130, 181.

Balkanhalbinsel 1, 30, 44, 71, 106, 166f., 168, 170, 179, 182, 184f.
Barkiden 46, 54.
Bar Kochba 149.
Basilicata 23.
Basilios (von Cäsarea) 183.
Bastarner 66.
Bataver 131, 143.
Bauernstand 5, 12, 14, 19, 25ff., 44f., 72ff., 75ff., 80, 92f., 134, 144, 153, 160, 162f., 170, 184, 193.
Baukunst 35f., 62, 113f., 136f., 144, 166.
Bayern 130.
Belgica 133, 144.
Belgier 106f.
Beneventum 30f., 156.
Bergwerke 3, 46, 52, 61, 127, 130, 149.
Berufsbeamtentum 126, 154, 171.
Bibrakte 105.
Bibulus, M. Calpurnius 104f., 110.
Bischofsamt 157, 164, 178.
Bithynien 59, 67, 89, 96, 101, 155, 157.
Blemyer 168.
C. Blossius 77.
Bocchus von Mauretanien 82.
Bodensee 130.
Böhmen 131, 152.
Bojer 15, 26, 45, 72.
Bologna 48, 119.
Bonifatius 185.
Bonn 142.
Bosporanisches Reich 89, 100f., 111.
Brenner 83.
Bretagne 106.
Britannien 107, 140, 149, 153, 161, 168f., 181, 182, 184.
Bronzekultur 1.
Brundisium 31, 44, 103, 110, 121, 124.
Bruttier, Bruttium 23f., 29, 42, 54, 59.
Brutus, D. Junius 118f.
Brutus, M. Junius (509 v. Chr.) 8, 193.
Brutus, M. Junius 117, 118ff.
Bürgerkriege 88, 90f., 110ff., 118ff.
Bukolen 152.
Bulgaren 185.
Bulgarien 130.
Bundesgenossen (s. Latinischer Bund) 27f., 50, 54, 73f., 76ff., 80, 84ff., 88f., 94.
Burgunder 185.
Burrus 139.
Byzantinisches Reich 185f., 189.
Byzanz 66, 171, 185, 186.

Cäcilia Metella 136.*
Caere 2, 15, 27.

Cäsar, C. (Enkel des Augustus) 128f.
Cäsar, C. Julius 99ff., 103—118, 119ff., 123f., 127, 132, 155, 197f.
Cäsar, L. (Enkel des Augustus) 128f.
Cäsarea (Palaestinae) 132, 141.
Cäsarion 124f.
Caligula 138ff., 144f.
L. Calpurnius Bestia 81.
Camillus, M. Furius 14f.
Campanien, Campaner 1, 2, 8, 12, 23ff., 40, 48, 54, 86, 104, 114, 134, 144.
Cannä 49, 51, 67.
Cannstadt 144.
Capitolinus (mons) 156.
Capri 139.
Capua 8, 24ff., 36, 49f., 51, 53.
Caracalla 158f., 161, 162, 166, 226 (Qu.).
Carnuntum 150, 169.
Cartagena 46, 47.
Carus 168.
C. Cassius 108, 117, 118.
Q. Cassius 110.
Sp. Cassius 14, 16, 193.
Cassius Dio 194, 197, 199, 200.
Cassivellaunus 107.
Catilina, L. Sergius 101ff., 104, 198.
Cato, M. Porcius (censor) 58, 60f., 62, 64f., 67, 68, 70f., 220 (Qu.).
Cato, M. Porcius 103f., 106, 112, 117, 120.
Catullus 115.
Catulus, Q. Lutatius (consul 102) 83f.
Catulus, Q. Lutatius 94.
Caudium 25.
Celsus 157.
Celtiberer 71f.
Cenomanen 15, 45.
Cerealis, Petillius 143.
Ceres 10, 36.
Chäronea 90, 155.
Chalkedon 96, 189.
Chalkis 56, 58.
Chatten 143.
Cheruster 131, 142.
China 141, 152.
Christen, Christentum 146, 157, 163ff., 170, 175ff., 180f., 182f., 186ff.
Christus 146, 163, 164, 176, 177.
Cicero, M. Tullius 97, 100, 102ff., 106f., 109, 114, 116, 117ff., 147, 183, 195, 197f., 199.
Cicero, Q. Tullius 107.
Cincinnatus, L. Quinctius 12.
Cinna, L. Cornelius 88ff., 91, 103.
Cirta (Konstantine) 81.
(Julius) Civilis 143.
Claudianus 183.

* Siehe auch unter K.

Claudier 5, 106.
Claudius (Kaiſer) 138ff., 141f., 144, 222 (Qu.).
Claudius Goticus 166, 176.
App. Claudius (Dezemvir) 13.
App. Claudius Caecus (Cenſor) 13, 25, 30.
Clemens von Alexandrien 164.
P. Clodius 106, 108f., 113.
Clölia 8.
Clupea 42.
Cluſium 7, 15.
Cöleſtin (Papſt) 188.
Columbarien 136.
Columbus 189.
Columella 224 (Qu.).
Comitatenſes 167, 173.
Comites 167, 172.
comitia centuriata 9, 16, 18f., 45, 88, 92, 126, 138.
comitia curiata 5, 18, 32.
comitia tributa 19f., 78, 88, 92, 97.
Commodus 148, 152, 158, 160, 225f. (Qu.).
Comum 155.
concilia plebis 10, 18, 19f., 22.
conscripti 22.
Conſiſtorium 172.
constitutio Antonina 158f., 226 (Qu.).
consulares (Statthalter) 172.
contio 19.
Corbulo, Cn. Domitius 141.
Corfinium (Italia) 86.
Coriolanus, Cn. Marcius 12.
A. Cornelius Coſſus 14.
Corneto 3.
cornicines 18.
correctores 172.
Cotta, M. Aurelius 96f.
Cotta, L. Aurelius 97.
Craſſus, M. Licinius 91, 95, 97, 98, 101, 104, 107f., 123, 139.
Cremona 45, 48.
Criſpus 177.
Cruſtumina (tribus) 9.
Cumä (Kyme) 11.
curatores 133.
Curiatier 4.
Curio, C. Scribonius 109, 112.
M.' Curius Dentatus 26.
Cyprian 164.
Cyrill v. Alexandrien 188f.

Dafer, Dakien 117, 130, 142, 148f., 152, 156, 160, 167.
Dalmatien 131.
Dalmatius 179.
Dardanos (Friede) 90.
Decebalus 142, 148f.
Decius (Kaiſer) 159, 161, 164.
P. Decius Mus 26.
dediticii 159, 226 (Qu.).
Dejotarus 101.
Dekurionen 87, 132, 175.
Delos 67, 71, 73.
Delphi 31, 71, 155.
Demetrias 56, 58.
Demetrios 65.
Demokraten (Populären) 84, 88f., 90f., 94, 116.
Demoſthenes 65.
Denar 31.
Dezemvirn 12f.
Diana 36.
Diktator (Diktatur) 10, 12, 18, 20, 27, 48, 91ff., 110ff.
Diodor 38, 192, 194, 196.
Diözeſen 172.
Diokletian 168—176, 205, 226f. (Qu.).
Dion von Pruſa 155, 225 (Qu.).
Dionyſios I. von Syrakus 15, 24, 30.
Dionyſios von Halikarnaß 192, 193, 194.
Dionyſios Areopagita 186.
Dioskur von Alexandrien 189.
Divitiacum (Deutz) 142.
Dobrudſcha 156.
Donar 145, 151.
Domänen (kaiſerliche) 127, 132, 141, 144, 153, 162f.
Dominat 167, 170f.
Domitian 140, 142, 143, 145, 147ff., 155, 158.
Donatus, Donatismus 177f., 183, 187.
Donau, Donauländer 117, 123, 130f., 132, 141ff., 148f., 150ff., 153, 156, 159, 160f., 167, 169f., 181, 185.
Drachme 31.
Drepana 39, 42.
Druiden 105, 107, 140.
Druſus (Sohn des Auguſtus) 130, 142.
Druſus, M. Livius 78, 85.
Druſus, M. Livius (90) 85, 87.
Duero 71.
C. Duilius 42.
duoviri (decemviri, quindecimviri) 11.
duoviri navales 26.
Dyrrhachium 110f.

Eboracum (York) 169.
Ebro 46f., 51, 110.
Ebrovertrag 46, 195.
Eburonen 107.
edictum perpetuum 154.
Edikt des Prätors 79.
Edomiter 108.

Eifel 151.
Einhart 155.
Eirkte 42.
Eiſernes Tor 156.
Eknomos 42.
Elagabalus 159, 164, 173.
Elba 3.
Elbe 130f.
Elefanten 29f., 42f., 48, 54, 59.
Elis 53.
Elſaß 105.
Emeſa 159, 161, 164, 167.
Ems 130, 142.
Engelsburg 156.
Engländer 141.
Ennius 63, 75.
Epheſus 188f.
Ephialtes 58.
Epidauros 27.
Epiktet 155f.
Epikuräer 75, 116.
Epirus 29f., 56, 68, 110.
epulones 62.
Eryx 42.
Esquilin 3, 114.
Esquilina (Region) 3.
Etrurien 2, 3, 6, 16, 29, 45, 88, 91f., 94, 102f.
Etrusker (Tusker, Tyrrhener), etruskiſcher Einfluß 2ff., 6ff., 11f., 14ff., 25f., 35f., 37, 62, 86, 115, 192.
Etſch 15, 130.
Eudokia 184.
Eudoxia 184.
Eugenius 182.
Eugippius 185.
Eumenes von Pergamon 59, 66ff., 72.
Euphrat 72, 100, 108, 117, 123, 132, 141, 149, 161, 167f., 179, 181.
Euſebios von Cäſarea 176, 178, 203.
Euſebios von Nikomedien 178.
Eutrop (Hiſtoriker) 200.
Eutropius (Eunuch) 183f.

C. Fabricius 30.
D. Fabius Maximus 25, 26.
D. Fabius Maximus Cunctator 48f.
D. Fabius Pictor 63, 192.
fabri 18.
Faliſker 1, 3, 15.
fasti consulares 8, 38, 192, 193.
Fauſta 169, 177.
Feſcennien 36.
Fetialen 7.
Fidenä 8, 14.
Fimbria, C. Flavius 90, 98, 100.
Firth of Clyde, Firth of Forth 140.
Fiskus 127, 144, 147, 156, 158.
Flamen Dialis 6, 11.
Flamen Martialis 6, 11.
Flamen Quirinalis 6, 11.
Flamininus, T. Quinctius 56f., 59, 64.
C. Flaminius 44f., 46, 48.
Flavier 140f., 143f., 146, 153.
Cn. Flavius 31.
Flavus 131.
Florenz 48.
foederati 182, 184.
follis 162, 173.
Forum Auguſti 135.
Forum Julii 114.
Forum Traiani 156.
Franche Comte 105.
Franken 161, 167, 180, 182.
Frankreich 1.
fratres arvales 11, 226 (Qu.).
Fregellä 25.
Freigelaſſene 18, 25, 38, 61, 126, 133, 138, 145, 154.
Frieſen 131, 142.
Fronto, M. Cornelius 148.
Fucinerſee 144.
Fulvia 120f., 122.
M. Fulvius Nobilior 59.

A. Gabinius 99, 108.
Galater 59, 101.
Galba 139, 147, 158.
Galenos 165.
Galerius 168f., 176, 227 (Qu.).
Galiläa 141.
Gallia cisalpina 93, 109f., 118f., 129.
Gallien, Gallier (Kelten) 2, 12, 15f., 26, 45ff., 52f., 59, 80ff., 94, 102, 105—108, 109, 113, 116, 118, 120f., 125, 128, 130, 132f., 134, 136, 139, 143, 151ff., 160f., 166f., 168f., 184f., 188.
Gallienus 159f., 161, 166.
Gallus 179.
Geiſerich 185, 188.
Genius 6, 128.
Gentes (Geſchlechter) 4ff., 14, 23, 38.
Genthios 66.
Gergovia 107.
Germanen, germaniſcher Einfluß 80ff., 105, 107, 130ff., 142f., 145, 148ff., 151ff., 160, 166f., 168, 179f., 184f., 188f.
Germania, superior und inferior 133, 139, 144, 160, 162, 180.
Germanicus 142.
Geta 158.
Gibraltar 39, 99.
Gladiatoren 37, 95, 145.

Glaucia, C. Servilius 84f
Gnosis 157, 164.
Golf von Genua 1, 15.
Gordiani, Gordian III. 159, 161
Goten 161, 166f., 181f., 184, 186
Gottkönigtum 117, 127.
Gracchus, C. Sempronius 77f., 80, 85, 92, 113.
Gracchus, Ti. Sempronius (Vater) 71
Gracchus, Ti. Sempronius 17, 71, 75ff, 92.
Gratianus 181, 182, 228, 229 (Du)
Gregor von Nazianz 183.
Gregor von Nyssa 183.
Griechen, griechischer Einfluß 3, 4, 6f, 8, 14, 24, 28, 30f., 35ff., 40, 44, 50f., 55ff., 62ff, 65ff., 70f., 75ff., 86, 89, 96f, 105, 121, 136, 140, 146, 148, 157, 167f., 180f., 186.
Großgrundbesitz 17, 60, 72ff, 95, 132, 145, 153, 163, 185.
Groß-Krotzenburg 144, 150.
Guadalquivir 51.

Hadrian (P. Aelius) 147f, 149ff, 152, 153f, 155ff., 162.
Hadrianswall 161.
Haltern 130f.
Hamilkar Barkas 42ff., 46.
Handel 44, 61, 73, 89, 133f, 141, 145, 149, 150f., 152, 162.
Hannibal 46ff., 57ff, 64, 68, 100
Hannibalianus 179.
Hanno 47.
Haruspizin 3.
Hasdrubal 52, 68f.
Hasdrubal, Hannibals Bruder 51ff
Hasdrubal, Hannibals Schwager 46.
Hatra 149.
Heerwesen 9, 16, 51, 55, 66f, 69, 73f., 83, 129, 147, 148f., 150f., 158f, 160, 172f
Helena 177.
Hellespont 55, 58, 120, 170.
Helvetier 105.
Hera 6.
Herakleia (am Pontos) 97; (Schlacht) 29
Herakleides Pontikos 15, 193.
Herkules 6, 145, 151, 171.
Herniker 12, 25, 29, 193.
Herodes 124, 132, 141
Herodian 200.
Herodot 2.
Hethiter 3.
Hibernia (Irland) 140.
Hieron I. von Syrakus 8.
Hieron II. von Syrakus 41, 43, 50
Hieronymus 182, 203.
Hildesheim 136.
v. Hindenburg 49
Hippo 43, 187.
A. Hirtius 119.
Historia Augusta 200.
Hörigkeit (coloni) 5, 10, 166f., 168, 175, 184f., 193.
Homburg 143, 150.
Homer 63, 70, 163.
homo novus 23, 64, 97
Honoria 185.
Honorius 183f.
Horatier 4.
M. Horatius 8.
Horatius Cocles 8.
Horaz (Q. Horatius Flaccus) 120, 137.
lex Hortensia 18, 20, 27.
Hortensius 27.
C. Hostilius Mancinus 71
Hunnen 181, 184, 185.
Hypatia 188.

Jamblichos 165, 180.
Japyger 1, 29.
Iberer 46f., 54, 71f.; (am Kaukasos) 100.
Ilion 117.
Illyrien, Illyrier 1, 44, 46f., 49, 53, 66f., 123, 140, 158f., 168.
Illyrikum 45, 109, 185.
Imperator (Vorname der Kaiser) 112, 128.
Imperialismus 38.
Imperium (Befehlsgewalt) 7, 20f., 23, 34, 51, 79, 99, 109, 125, 129, 158.
Indien 134, 141, 145, 149, 152, 162.
Indogermanen 1.
Industrie 73, 134, 152f, 162.
Inflation 162.
Ingolstadt 144.
Insubrer 15, 45, 72.
Interrex 5, 22, 91.
Jonisches Meer 124.
Iran 55, 135, 161, 163.
Isaios 65.
Isère 47.
Isis 134, 145.
Isokrates 155.
Isthmische Spiele 44.
Isthmos 70, 113.
Italiker 1, 2.

Jahve 149.
Janiculus 27.
Janus 11.
Jericho 100.
Jerusalem 101, 132, 141, 146, 149, 177, 180.
Jesus 146, 157.
Johannes der Evangelist 146.
Johannes Hyrkanos 101.

Josephus 197, 199, 200.
Jovian 181.
Juba I. von Numidien 112, 132.
Juba II. von Numidien 132.
Judäa 132, 141.
Juden 72, 101, 108, 132, 135, 141, 146, 149, 157, 180.
Jütland 150.
Jugurtha 80ff.
lex Julia 86; municipalis 113, 221 (Qu.); de repetundis 104; (Ehegesetzgebung) 221 (Qu.).
Julia, Tochter Cäsars 105, 108.
Julia, Tochter d. Augustus 128f., 138.
Julia Domna 158, 159.
Julianus Apostata 179f., 183, 204.
Julier-Claudier 135, 137, 139, 141.
Ti. Julius Alexander 224 (Qu.).
Juno 6, 15, 62.
Juppiter 4, 6, 8, 62, 135, 141, 144, 149, 171.
iuridici 154.
Justin (Historiker) 194, 197.
Justinian 166, 185, 186, 190, 204.
Justinus (Märtyrer) 157.
Juvenalis 155.

Kabira 96.
Kärnten 130.
Kalabrien 31, 63.
Kalender 11, 31, 115.
Kantabrer 130.
Kapitalismus 67, 68, 70, 73ff., 81f., 87f., 90, 91f., 97, 101, 104.
Kapitol 12, 15, 35, 62, 113f., 118, 135.
Kappadokien 89, 100, 141, 183.
Karl der Große 188.
Karrhae 108.
Karthager, Karthago 8, 11, 15, 24, 26, 30f., 39—55 (1. und 2. pun. Krieg), 39f., 57f., 68ff., 71, 78, 113, 168, 193.
Katalaunische Felder 185.
Kaukasos 100.
Kelten (s. Gallier) 2, 80, 143, 150, 161.
Kilikien 59, 96, 98, 99, 101, 109, 121.
Kimbrer 80ff.
Kineas 30.
Kleinasien 2, 3, 55, 57ff., 72, 86, 89, 121, 145, 149, 153, 161, 167, 180.
Klein-Medien 123.
Kleonymos 26.
Kleopatra 111, 121ff.
Klienten 5, 10, 19, 73.
Koblenz 142.
Kocher 180.
Köln 130, 142, 143, 160.
Königtum in Rom 5f., 7f.
Kollinisches Tor 91.
Kolonien 16, 24, 27f., 31, 45, 51, 60, 72, 78, 85, 86, 113, 133, 142, 149, 152.
Kommagene 100, 141.
Konstans 179.
Konstantin der Große 169—178, 180, 188, 205, 227f. (Qu.).
Konstantin II. 179.
Konstantinopel 171, 172, 177, 179, 183, 185, 186, 189.
Konstantius Chlorus 168f., 176, 179.
Konstantius II. 179ff., 183, 228 (Qu.).
Konsulartribunen 15, 17f.
Konsulat 8, 9, 17f., 19, 20f., 22f., 37, 93, 125f., 172.
Kopernikus 165, 189.
Kopten 186.
Korinth 44, 56, 70f., 113.
Korsika 8, 39, 43, 44, 121.
Kreta (Kreter) 99, 100.
Krim 89.
Ktesiphon 161, 181.
Kunst 35f., 115, 136f., 156f., 186.
Kuprolithikum 1.
Kurialen 163, 175.
Kuriatkomitien s. comitia curiata.
Kurien 4, 9, 18, 19.
Kybele 145, 164.
Kyme 8, 36.
Kynoskephalai 56.
Kyrene 149.
Kyzikos 96.

T. Labienus 110; sein Sohn 121.
Lactantius 203.
C. Lälius 75.
Lakinisches Vorgebirge 29.
Lar 6.
Lautulae 25.
Lateinisch 1, 4, 186.
Latiner, lateinischer Bund 1, 2, 3, 4, 11f., 16, 24, 28, 50f., 60, 73f., 78, 113, 132, 193.
Latium 1, 3, 4, 8, 12, 16, 24f., 32, 38, 91.
Lentulus, P. Cornelius 102f.
Leo I. (Papst) 188.
Leonidas 58.
Lepidus, M. Amilius 94f.
Lepidus, M. Amilius (Triumvir) 118ff., 127.
Libanios 180.
libellatici 164.
Liber, Libera 36.
Liberius von Rom 179.
Libyphönikier 39.
Licinianus, Granius 197.
Licinisch-sextische Gesetze 5, 16ff., 73, 75, 194.
Licinius (Kaiser) 169f., 176, 177.

Licinius Macer 17
L. Licinius Stolo 16.
Ligurer 1, 15, 53, 59, 72, 80
Liktoren 7.
Lilybäum 30, 39, 42, 69
Limes 143f., 150f, 160f, 167
limitanei 173.
Lippe 130.
Literatur 36f, 60, 63f, 75, 137f, 146f, 155f, 165, 186.
Liternum 64.
Liturgien 154, 159, 163, 174f.
Livia 128f., 137.
T. Livius 127, 137, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 199.
Livius Andronicus 63.
M. Livius Salinator 52.
Loire 106.
Longinus 167
Luca (Lucca) 1, 106f, 116.
Luceres 4, 7, 18.
Luceria 25.
C. Lucilius 75, 220 (Qu.).
Lucretia 8.
T. Lucretius Carus 116.
Lucriner See 122.
Lucullus, L. Licinius 90, 96ff, 101, 103, 114
Lucullus, M. Licinius 96.
Lugdunum 133, 179.
Lukaner, Lukanien 23ff., 26, 28ff, 42
Lukian 163.
Luperci 11.
Lusitanier 71, 94.
Lustrum 21.
Luther 187
Lydien 2.
Lysimacheia 57f

Macrobius 182.
Mäcenas 121, 138.
Sp. Maelius 14.
lex Maenia 27.
magister equitum 20.
magister peditum et equitum 173.
magister utriusque militiae 173, 185
Magnentius 179.
Magnesia am Sipylos 58f.
Mago 53f.
Mailand 15, 160, 166, 168, 170, 171, 182, 183, 187.
Main 130, 143, 144, 150.
Makedonien, Makedonen 29f., 53, 55ff., 58, 65ff., 70f., 90, 96, 102, 118ff., 121
1. makedonischer Krieg 53, 57
2. makedonischer Krieg 55ff.
3. makedonischer Krieg 65ff, 72.
Makkabäer 72, 101
Malta 39.
Mamäa 161.
Mamertiner 40f
C. Mamilius 81
Mani 163.
Manichäer 163, 164, 187.
C. Manilius 100.
C. Manlius Vulso 59.
M. Manlius 14, 15f.
Marbod 131.
Marcelli 109, 128, 135.
Marcellus, M. Claudius 45, 50.
Marcion 157.
L. Marcius Philippus 85.
Marcus Aurelius 148, 151f, 153, 156f, 158, 162.
Marcussäule 156.
C. Marius 82ff., 86ff., 90, 97f., 103
C. Marius (Sohn) 91.
Markomannen 131, 148, 151f, 156, 160.
Marne 106.
Mars 3, 6, 135, 145, 151.
Marsfeld 9, 114, 166.
Martialis, M. Valerius 147, 155.
Masinissa 51, 53f, 68ff., 81.
Massalia 15, 31, 36, 47, 110.
Masurische Seen 49
Mauretanien 82, 132, 140
Maxentius 169f., 174, 176, 177
Maximianus 168ff., 176, 177.
Maximinus Daja 169f, 176.
Maximinus Thrax 159.
Maximus 182.
Medien 124.
Mediterrane Rasse 1.
Melpum 15.
C. Memmius 81, 84.
Memnon von Herakleia 197.
Menas 122.
Merkur 145.
Mesopotamien 108, 149, 151, 161.
Messalina 139.
Messapier 28.
Messina (Messana) 22, 31, 40f., 122, 132.
Metaurus 52.
Metellus, Q. Caecilius 70.
Metellus Creticus, Q. Caecilius 100.
Metellus Numidicus 81f., 84.
Metellus Pius 91, 94.
Metellus Scipio 112.
Micipsa 81.
Milo, T. Annius 108f.
Milon 30.
Miltenberg 150.
Minerva 6, 62.

M. Minucius Rufus 48, 220 (Qu.).
Miſenum 121, 129.
Mithradates VI. von Pontos 86, 87, 89f., 94f., 96ff., 100ff., 111.
Mithradates von Pergamon 111.
Mithras 145, 161, 163.
Mittelmeer 2, 38, 98, 99, 116, 129, 167.
Mönchtum 183, 186.
Möſien 130, 148, 161.
Mogontiacum (Mainz) 130, 142, 143.
Molière 63.
Moloſſer 28f.
Montanus 164.
Mont Genèvre 47.
Mucius Scaevola 86.
P. Mucius Scaevola 76.
Mühlhauſen 106.
Münzweſen 18f., 24, 27, 31, 36, 89, 173f.
Mulviſche Brücke 169f.
L. Mummius 70, 220 (Qu.).
Munda 112.
Munizipien (Munizipaladel) 60, 74, 87, 132ff., 153, 163, 170, 172.
Murena, L. Licinius 90, 96.
Mutina 119
Mylä 42, 122.

Nabatäer 149.
Cn. Naevius 63.
Naiſſus (Niſch) 166.
Namengebung 37f.
Nar 135.
Narbo 80.
Naſica, P. Cornelius Scipio 68, 76
Neapel 25, 28, 93.
Neckar 143, 144.
Neolithikum 1.
Nepet 16.
Nepos (Kaiſer) 185.
Nero 138, 139ff., 143ff., 158.
Nero, C. Claudius 51, 52.
Nerva 147, 155.
Nervier 106.
Neſtorius 188.
Neu-Karthago 46, 52.
Neuplatonismus 165, 179, 186, 187.
Neuß 142, 143, 149.
Nicretum 149.
Nikolaos Damascenus 199.
Nikomedes von Bithynien 89, 96.
Nikomedeia 90, 168, 170, 171.
Nil 68, 148.
Nîmes 135.
Niſibis 98, 181
Nizäa 178, 183, 186, 189.
Nobilität 23, 27, 38, 44, 53, 60f., 64, 72, 74ff., 80f., 82f., 88, 91ff., 109f., 117, 152, 170.
Nola 8, 88.
Nordſee 80, 150.
Noreja 81.
Norikum 130.
Numantia 71f.
Numa Pompilius 6, 11, 148.
Numerianus 168.
Numider, Numidien 43, 51, 53f., 68, 70, 81ff., 88, 112, 132.
Nymwegen 142, 149.

Oberaden 130f.
Octavia 121ff.
Octavian ſ. Auguſtus.
Cn. Octavius 88.
M. Octavius 76.
Odaenathus 160, 162.
Odenwald 144.
Odoaker 185.
Ölbaum, Ölpflanzungen 60, 73f., 134, 153.
Öſterreich 130.
lex Ogulnia 18.
Oikenwirtſchaft 162, 204.
Olymp 66f.
Olympias 29.
Olympieion 114.
L. Opimius 78.
lex Oppia 61.
Optimaten 106.
Orchomenos 90.
Oreſtes 185.
Orientpolitik 57.
Origenes 164f., 178, 187.
Oropos 70.
Oroſius 188, 203.
Osker 1, 3, 7, 24, 36, 62, 114.
Oſtia 4, 99, 113, 134, 136.
Oſtſee 150.
Otho 140.
P. Ovidius Naſo 137f
Oviniſches Plebiszit 22.

Pacuvius 75.
Pächter 134, 144, 145, 153, 162.
Paläſtina 55, 72, 124, 132, 141.
Palatin 3, 62, 114, 135.
Palatina (Region) 3.
Palatini 167, 173.
Palmyra 160, 162, 167.
Panaitios 75.
Pannonien 123, 130, 131, 151, 158, 179.
Panormos 42.
Panſa, C. Vibius 119.
Pantheon 133, 156.

Paphlagonien 89, 90.
Papinian 166.
Ch. Papirius Carbo 81
Paris 180.
Parther 72, 98, 100, 108, 110, 117f., 121ff, 129f, 141, 148, 149, 151, 161
Patavium 137.
pater familias 6, 13f
Patrizier (patres) 4f, 9f, 12ff, 16ff., 22f, 38, 72, 112, 119, 125.
Paulus (Apostel) 146, 187.
Paulus (Jurist) 166.
Q. Pedius 119
Peisistratos 114.
Pelagius 187, 188.
Penaten 6.
Peräa 141.
Pergamon 53, 55f., 58f., 62, 66f, 70, 72, 90, 111.
M Perperna 94.
Perser (Neuperser) 8, 29, 145, 161f, 163, 168, 171, 179, 180f., 184.
Perseus von Makedonien 65ff, 69, 70
Perusia 121
Petra 149.
M. Petrejus 110.
Petronius Arbiter 147, 224 (Qu.).
Pharisäer 101, 146.
Pharnakes von Pontos 100f, 111
Pharos 111.
Pharsalos 111
Philipp V. von Makedonien 49, 53, 55ff, 58f, 65.
Philippi (Schlacht) 120.
Philippus Arabs 159, 161.
Philon von Alexandrien 135, 141, 164.
Philopoimen 64.
Philosophie 64, 75, 116, 146f., 148, 154, 155f, 157, 163f
Phönikier 39, 123.
Phokaia 8.
Phokis 70.
Phraates 129
Phratrie 4.
Phrygische Göttermutter 62.
Phyle 4.
Picenum, Picentiner 45, 54, 86, 91.
Piräus 89f.
Placentia 45, 48.
Platon 15, 135, 155, 165, 186.
lex Plautia Papiria 86.
Plautus 63, 75.
Plazidia 184.
Plebiscita 18, 20.
Plebejer (Plebs) 4f., 9f, 12ff., 16ff., 21ff., 27, 38, 72, 193.
C. Plinius Secundus 146; der jüngere 155, 157, 200, 225 (Qu.).
Plotina 147
Plotinos 165, 179, 180
Plutarch 155, 194, 195, 196, 197, 199, 200.
Po, Potiefebene (Oberitalien) 2, 12, 15, 45, 48, 59f., 72, 84, 91, 94, 95, 105ff, 134, 166.
Pola 179.
Polybios 8, 11, 23, 45, 47, 68, 71, 75, 193, 194, 195.
Pomerium 3, 9.
Pompeji 62, 114, 136.
Cn. Pompejus 91, 94f., 97ff, 103, 104—111, 112, 114, 115, 135.
Cn. Pompejus (Sohn) 112.
S. Pompejus 112, 120, 121ff
Ponte Molle 137, 169f.
Pontifex maximus 11, 32, 102, 122, 127, 177.
Pontifices 11, 12, 31, 33, 62, 115.
Pontinische Sümpfe 113.
Pontius Cominius 15.
Pontos (Reich) 86, 89, 96f, 98, 100f, 141.
Ponzainseln 25.
Populären 84, 102, 116
Populonia 2.
Porphyrios 165
Porta Capena 37.
Porta Nigra 161, 172.
Portunus 6.
Porsena 7f
Poseidonia (Pästum) 24.
Poseidonios 196, 197.
Posen 150.
A. Postumius 81.
Postumus (Kaiser) 160, 167.
praefecti (der Prätoren) 27; (des Kaisers) 133; (praefecti praetorio) 139, 154, 166, 171f; (praefectus urbi) 171, 182.
praefectura morum 112.
Präfekturen 171f.
Präneste 24, 35, 37, 91.
praesides (Statthalter) 172.
Prätoren (ältester Name der Konsuln) 9f, 17f.
Prätoren 17, 20f., 22, 27, 33f, 44, 62, 65, 79f., 92f., 113, 154.
Prätorianer 129, 139f, 158.
Prinzeps (Prinzipat) 103, 128, 138, 170f, 198.
Probus 167f.
Prokuratoren 126f, 130
S. Propertius 137.
Propheten (israelitische) 163.
Proskriptionen 91, 120.
Provinzen 44, 67, 70, 74f., 92f, 99, 100f, 104, 112f., 125f, 130, 132f., 140, 144f, 147, 149, 152, 172.
Prusias von Bithynien 59, 67.

Ptolemäer 29, 72, 111, 123, 125.
Ptolemaios II. Philadelphos 31.
Ptolemaios IV. Philopator 52, 55.
Ptolemaios V Epiphanes 55.
Ptolemaios VI. Philometor 68.
Ptolemaios XIII. Auletes 108, 111.
Ptolemaios XIV. 111.
Ptolemaios XV. 111.
Ptolemaios von Zypern 106.
Ptolemaios (Geograph) 165.
Pulcheria 184.
1. punischer Krieg 40—43, 63.
2. punischer Krieg 46—55, 61, 68, 72, 134.
3. punischer Krieg 68ff.
Puteoli 63, 114, 134, 145.
Pydna (Schlacht) 67, 68.
Pyrenäen 47, 106.
Pyrrhos von Epirus 28ff., 39, 40, 41.
Pythagoras 135.

Quaden 151f., 181.
quaestio perpetua 74, 92f., 126.
Quästoren 21, 44, 74, 82, 90, 92, 113, 125, 145.
Quintilianus, M. Fabius 146.
Quirinalis 3, 156.
Quirinus 6.

Räter 2.
Rätien 130, 144, 152, 160.
Ramnes 4, 7, 18.
Raudische Felder 84.
Ravenna 110, 129, 184, 185.
Rea Silvia 3.
Recht, Rechtswesen 11, 12ff., 19f., 28, 31ff., 65, 79f., 113, 126, 154, 172.
Regensburg 144.
Regulus, M. Atilius 42.
Religion 6f., 36, 62, 75, 127f., 134f., 145ff., 151, 156, 163f., 171, 176, 180f.
Remer 106.
Remstal 150.
res privata 158.
rex sacrorum 5, 11.
Rhegion 41.
Rhein 105f., 107, 130, 131f., 133, 141, 142f., 149, 150f., 160f., 168, 180f.
Rhetorik 64, 138, 146f., 155, 172, 179, 180, 182, 187.
Rhodos 31, 55f., 58f., 65, 66f., 68, 71, 89, 129, 131.
Rhone 47, 82f., 185.
Ritterstand 9, 18, 61, 73ff., 78f., 81ff., 84ff., 91, 92f., 97, 99, 104, 113, 117, 126, 154, 159, 166.
Rizimer 185.
Rom (Bistum) 152, 164, 182, 188f.
Romulus und Remus 3, 36.
Romulus Augustulus 185.
Rottweil 143
Rubicon 110.
Rufinus 183f.
Rufinus (Historiker) 203.
S. Rufus 200.
Rullus, P. Servilius 102.
Rumänien 142.
P. Rutilius Rufus 85.

Saalburg 143, 150.
Sabeller 1, 2, 12, 23f., 40, 86, 92.
Sabiner 11f., 31.
Sadduzäer 101.
Sagunt 46f., 51.
Sahara 132.
Sallentiner 31.
Sallust (C. Sallustius Crispus) 81, 114, 115, 197.
Salonae 169.
Salvianus 184, 229 (Qu.).
Salvius Julianus 154.
Sambre 106.
Samniter, Samnium 1, 23ff., 48, 86f., 88, 91, 92.
Samos 124.
Samosata 121.
Sapor 161, 180.
Sarapis 145.
Sardinien 39, 43, 44, 46, 50, 59, 91, 94f., 121f.
Sarmaten 148f., 152, 170, 181.
Sarpedon (Vorgebirge) 59.
Sassaniden 161, 163.
Satricum 16.
Saturn 114.
Saturninus, L. Apulejus 84f.
Save 80, 130.
Schlesien 150.
Schlieffen, Graf 49.
Schwaben 130.
Schwarzes Meer (Pontos) 66, 89, 100, 138, 161.
Schwarzwald 143.
Schweiz 105, 130.
Scipio, P. Cornelius Barbatus 37, 220 (Qu.).
Scipio, P. Cornelius (consul 218) 47f., 50f.
Scipio, Cn. Cornelius 47, 50f.
Scipio Africanus 51ff., 56, 57ff., 64, 65, 67, 68, 75ff., 195.
Scipio Asiaticus, L. 58f., 64.
Scipio Ämilianus Africanus minor 68ff., 71f.
Seeräuber 94, 95f., 99, 162.
Segestes 131, 142.
Seine 106.

Sejanus 139.
Seleukeia am Tigris 151.
Seleukiden 55, 59, 72, 98, 100
P. Sempronius Longus 47.
Sena Gallica 52.
Senat 5, 9f., 22f, 30, 41, 50, 54, 55, 67, 68, 73f., 76ff., 81ff, 84f., 91ff, 97f, 101, 103, 113, 116, 118f., 125f, 138, 140, 145, 147, 152, 158, 159, 160, 167, 170, 171, 172, 182, 184.
Seneca, L. Annaeus (Rhetor) 222 (Qu.); (Philosoph) 139, 146, 223 (Qu.).
Senonen 15, 26, 45.
Sentinum 26.
Septimius Severus 158, 160, 161, 162, 165f.
Septimontium 3.
Serbien 130, 185.
Q. Sertorius 89, 94f, 96, 99, 197.
Cn. Servilius 48.
Servius Tullius 7, 9, 16, 88, 92, 166.
Setia 16.
Severin (Heiliger) 185.
Severus (Kaiser) 169.
Severus Alexander 159, 161, 162, 164
Shakespeare 63.
Sibyllinische Bücher 11, 36, 117
Siebenbürgen 142, 149.
Sierra Morena 46.
Sigambrer 130f.
Sinai 149.
Sinope 97.
Sipylos 58.
Sizilien 1, 8, 24, 30, 39ff, 44, 46, 47, 50, 69, 91, 94, 95, 97, 99, 113, 120, 121ff, 132, 133.
Skandinavien 152.
Skarpheia 70.
Sklaven 14, 38, 60, 73, 95, 126, 133, 145, 152, 166.
Slawen 151, 185, 186.
socii navales 28.
Söldnerkrieg 43.
Solidus 174.
Sol invictus 164, 167.
Solon 14.
Spanien, Spanier 39, 46ff., 50ff., 55, 59, 61, 64, 70, 71f., 73, 83, 91, 94f, 96, 103f, 107, 109f., 112, 120, 125, 130, 132f., 139, 146, 147, 149, 152, 161, 181, 184.
Sparta, Spartaner 26, 42, 53, 70f.
Spartakos 95f.
Spartokiden 89.
Spiele 21, 37, 61f., 74, 104.
Ständekampf 12, 14f., 16ff.
Statilius Taurus 122.
Steiermark 81, 130.
Stilicho 183f.
Stoa, Stoiker 75, 103, 135, 139, 146, 148, 155f., 164.
Strabon 196, 199
Straßburg 143, 180.
Sucusana (Region) 3.
Südrußland 89, 152, 161
Suetonius 155, 197, 199, 200.
Sueven 107, 185.
Suffeten 39.
Sulla, L. Cornelius 3, 82, 84, 86ff, 89f, 91ff., 94, 97ff., 101, 103, 104, 112, 113f, 116, 120, 126, 196.
Sulmo 137.
P. Sulpicius Rufus 87f.
Sumerer 3.
Surenas 108.
Sutrium 16.
Symmachus 182, 229 (Qu.).
Synkretismus 163f.
Syphax 51, 53f
Syrakus (Syrakusaner) 8, 30, 40ff., 50, 53, 168.
Syrien 55, 57ff. (syrischer Krieg), 68, 72, 100f, 107, 108, 119, 121, 123, 124, 125, 131, 132, 139, 149, 151, 152, 153, 158f., 161f, 167

tabularium 114.
Tacitus 138, 140, 155, 200.
Tacitus (Kaiser) 167.
Tannenberg 49.
Tarent 26, 28ff, 39, 50, 51f, 63, 122.
Tarquinier 8.
Tarquinii 2, 3.
Tarquinius Priscus 7.
Tarquinius Superbus 7, 8.
Taunus 143.
Taurus 58f.
Telamon 45.
Tenkterer 107.
Terenz 75.
Terramare 1, 2.
Tertullian 164.
Tessin 47.
Tetricus 167.
Teutoburger Wald 131.
Teutonen 80ff.
Thala 82.
Thapsus 112.
Themistios 180.
Themse 107.
Theodosius der Große 181f., 183, 188, 228, 229 (Qu.).
Theodosius II. 184, 204.
Thermopylen 58.
Thessalien 56, 66, 90, 111.

Theſſalonike 70, 170, 183.
lex Thoria 79.
Thrakien, Thraker 53, 55, 57f., 96, 140f., 161, 162, 179, 181, 185.
Thurioi 29.
Tiber 1, 2ff., 8, 13, 15, 135, 145, 166, 170.
Tiberius (Kaiſer) 128f., 130ff., 133, 138, 139, 140, 142, 144, 145, 155.
tibicines 18.
Tibullus 137.
Tibur 24, 156.
Tigranes von Armenien 96, 98, 100.
Tigranokerta 98.
Tigris 98, 149, 151, 168, 181.
Tiguriner 81.
Tiridates 129.
Tirol 130.
Tities 4, 7, 18.
Titus (Flavius Veſpaſianus) 140, 141, 144, 158.
Tomi 138.
Toskana 2, 3, 23.
Totes Meer 149.
Toygener 81.
Trajansſäule 156.
Trajanus, M. Ulpius 147ff., 152, 153, 155, 156, 157, 167.
Transpadaner 110, 113.
Traſimeniſcher See 48.
Trebia 48.
Triarius 98.
tribunicia potestas 21, 125, 128, 129.
tribuni militum cons. pot. 15, 17f.
tribuni plebis ſ. Volkstribunat.
Tribus 4, 9f., 16, 19f., 23, 25, 28, 31, 45, 87, 88, 92, 112.
tributum 21, 174.
Trier 144, 151, 160f., 171, 178.
Tripolis 39.
Triumvirat: erſtes 104; zweites 120, 122, 124.
Troja 70.
Tronje (Hagen von) 149.
Türken 186.
Tullus Hoſtilius 4.
Tunes 42.
Tusculum 4, 8, 16, 18, 37.
Tyrrheniſches Meer 8.

Ubier 130f.
Ulpian 166.
Umbrer 1, 3, 4, 7, 15, 26, 63, 86.
Ungarn 130, 152, 185.
Uſipeter 107.
Utika 39, 43, 53, 68ff.

Vadimoniſcher See 26.
Valencia 46.
Valens (Kaiſer) 181, 182, 183.
Valentinian I. 181, 182.
Valentinian II. 181, 182, 183, 228f. (Qu.).
Valentinian III. 184, 185.
Valerianus 161.
L. Valerius Flaccus 90, 98.
L. Valerius Flaccus 91.
M. Valerius Flaccus 64.
M. Valerius Laevinus 53.
Vandalen 183, 185, 187.
Q. Varius 85f.
Varro, M. Terentius (cons. 216) 49, 50.
Varro, M. Terentius (Gelehrter) 110, 115 221 (Qu.).
Varus, P. Quinctilius 131, 142.
P. Vatinius 105.
Veji 14ff., 31.
velati 18.
Veleda 143.
Vellejus Paterculus 199, 200.
Veneter (Venetien) 1, 15, 45, 72.
Veneter (Bretagne) 106.
P. Ventidius 121f.
Venus 6, 62, 103, 114, 135, 156.
Venuſia 26, 137.
Vercellä 84.
Vercingetorix 107f.
Vergil 63, 120, 137.
Verona 83.
C. Verres 97, 114.
L. Verus (Kaiſer) 148, 151.
Veſpaſianus, T. Flavius 139f., 141, 143, 144, 147, 151, 155, 224f. (Qu.).
Veſta 6, 7, 11.
Veſtalinnen 11.
Veſuv 95, 114.
Vetera Castra 130, 142, 149.
Via: Aemilia 72; Appia 25, 44, 95, 109, 136; Flaminia 45, 48, 72.
vicarii 172.
Victoria (Göttin) 182.
Viehzucht 60, 73, 134.
vigiles 129, 133.
Villanova 2.
lex Villia annalis 64.
Vindex, C. Julius 139, 203.
Vindoniſſa 143.
Vinxtbach 142, 143, 144.
Vipſania 128.
Virginia 13.
Viriathus 71.
A. Vitellius 139f., 143, 144.
Vogelsberg 143.
Volkstribunat 10, 12, 19f., 21f., 45, 75ff., 84, 85, 88, 92, 97, 99, 106, 125.

Volsker 12, 14, 16, 24.
Vulgata 183.

Weinbau 60, 73f., 134, 153, 168
Welzheim 150.
Weſer 130, 142.
Weſtgoten 181, 184, 185.
Wetterau 143f.
Wien 150.
Wiesbaden 151, 160.
Wimpffen 144.
Windiſch (Aare) 143, 149.
Wodan 145.
Wörth 144.
Worms 185.
Wulfila 186.

Xanten 142, 143.
Xanthippos 42.
Xiphilinos 200.

Zama 54, 67.
Zela 111.
Zeloten 141.
Zenobia 160, 162, 166f.
Zenſur 10, 18, 21f., 60, 61, 64, 93, 126.
Zenturiatkomitien ſ. comitia centuriata.
Zenturien 9, 18f., 45.
Zeus 6, 114, 156.
Ziu 145.
Zonaras 197, 200.
Zoſimos 203.
Zuyderſee 130.
Zwölftafeln 12ff., 31f., 35, 92, 219 (Du.).
Zypern 106, 111, 123, 149.

Reimanns Ergänzungsbände

zur freien Betätigung des Schülers auf der Oberstufe

Band 1: Die Religionen der Völker
von Julius Richter. 2. Auflage. 126 Seiten. 1 Kartenskizze. 8°. 1927. Leinen M. 3.—

Band 2: Griechische Geschichte im Rahmen der Altertumsgeschichte
von Ulrich Wilcken. 3. rev. Aufl. VIII u. 256 S. mit 2 Landkarten. 8°. 1931. Leinen M. 3.60

Band 4: Das Mittelalter
von Dietrich Schäfer. 2. Auflage. VIII und 173 Seiten. 8°. 1926. Leinen M. 3.20

Band 6: Das Zeitalter des Absolutismus und der Aufklärung
von Ludwig Rieß. VII und 224 Seiten. 8°. 1923. Kart. M. 2.40

Band 11: Wirtschafts- und Sozialgeschichte
von Carl Brinkmann. X und 160 Seiten. 8°. 1927. Leinen M. 3.40

Band 12: Vorgeschichte von Deutschland
von Carl Schuchhardt. VIII und 349 Seiten mit 285 Abb. 8°. 1928. Leinen M. 7.20

Band 14: Das Grenz- und Auslandsdeutschtum,
seine Geschichte und seine Bedeutung von O. Boelitz. 2. Aufl. VIII und 277 Seiten Text u. 36 Seiten Bilderanhang, 1 doppelseitige Kartenskizze. 8°. 1930. Leinen M. 6.30

Weitere Bände in Vorbereitung

R. Oldenbourgs geschichtliches Quellenwerk

herausgegeben von Erich Chudzinski

„Das grundsätzlich Neue in diesem Werk ist die Gruppierung des Stoffes, der in große Gebiete zerlegt wird: Staatliche Entwicklung, Verfassung, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse, Religion und Kirche, Kunst. Die Verfasser werden so jeder Art geschichtlicher Unterweisung gerecht und tragen zugleich dem Gedanken der Konzentration in der glücklichsten Weise Rechnung." Mitteilungen des Großberliner Philologenverbandes

Teil I: Altertum. Bearbeitet von Dr. F. Th. Lenschau, Oberstudiendirektor in Berlin III und 156 Seiten. 8°. 1930. Kart. M. 1.80

Teil II: Mittelalter von der Völkerwanderung bis zum Ausgang der Staufer. Bearbeitet von Dr. Anton Mayer, Hochschulprofessor in Freising. VI und 156 Seiten. 8°. 1930. Kart. M. 1.80

Teil III: Vom Mittelalter zur Reformation. Bearbeitet von Dr. Hans Gille, Oberstudienrat in Berlin-Wilmersdorf. VI und 159 Seiten. 8°. 1930. Kart. M. 1.80

Teil IV: Das Zeitalter der Gegenreformation.
Bearbeitet von Dr. H. Gille. 140 Seiten. 8°. 1930. Kart. M. 1.80

Teil V: Absolutismus und Aufklärung. Bearbeitet v. Dr. E. Chudzinski, Studiendirektor in Berlin-Friedenau. VIII und 168 Seiten. 8°. 1930. Kart. M. 1.80

Teil VI: Von der Französischen Revolution bis zum Wiener Kongreß.
Bearb. von Dr. E. Krohn, Studienrat in Berlin. VII u. 144 S. 8°. 1931. Kart. M. 1.80

Teil VII: Vom Wiener Kongreß bis zum Jahre 1861. Bearbeitet von K. Baustaedt, Oberstudienrat in Göttingen. VIII und 128 Seiten. 8°. 1930. Kart. M. 1.80

Teil VIII: Bismarck. Bearbeitet von Dr. W. Seefried, Studienrat in Dresden. VI und 154 Seiten. 8°. 1930. Kart. M. 1.80

Teil IX: Von Bismarcks Entlassung bis zur Gegenwart.
Bearbeitet von K. Baustaedt. VI und 207 Seiten. 8°. 1931. Kart. M. 2.40